H. lit. P. 255h (1878

GESCHICHTE

DES

GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUMS

IN

OLDENBURG.

VON

DR. KARL MEINARDUS,
PROFESSOR UND ERSTEM OBERLEHRER.

Festschrift,

womit zu der am 15. October 1878 stattfindenden

Jubiläumsfeier und Einweihung des neuen Schulhauses

im Namen des Lehrercollegiums

ehrerbietigst einladet

der Director Dr. Stein.

Oldenburg.
Druck von Gerhard Stalling.
1878.

GESCHICHTE

DES

GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUMS

IN

OLDENBURG.

VON

DR. KARL MEINARDUS,
PROFESSOR UND ERSTEM OBERLEHRER.

Festschrift,

womit zu der am 15. October 1878 stattfindenden

Jubiläumsfeier und Einweihung des neuen Schulhauses

im Namen des Lehrercollegiums

ehrerbietigst einladet

der Director Dr. Stein.

Bayerische Staatsbibliothek München

Oldenburg.
Druck von Gerhard Stalling.
1878.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das hiesige Grossherzogliche Gymnasium wird im Beginn des diesjährigen Wintersemesters, am 15. October, in das neue am Theaterwall erbaute Schulhaus übersiedeln, und gedenkt mit der Feier der Einweihung zugleich das Fest seines 300jährigen Bestehens zu begehen, beides um einige Jahre später als wir früher voraussehen und hoffen durften. Denn wie das Jahr 1575 als das Jahr des vollendeten Neubaus des ersten Schulhauses und damit zugleich der fertigen Gründung der 'lateinischen Schule' anzusehen ist, so konnte für das Jahr 1875, nachdem drei Jahre früher die Hoffnung auf einen abermaligen Neubau gesichert zu sein schien, die Feier eines beide Ereignisse aufs neue verknüpfenden Festes in Aussicht genommen werden. Schon damals (1872) übernahm unser College, Herr Professor Meinardus, eine Geschichte des Gymnasiums von seinen Anfängen bis auf die Gegenwart als Festschrift zu verfassen. Unerwartete Hindernisse brachten den im Herbst 1873 begonnenen Bau bald wieder ins Stocken. Der Stillstand dauerte bis zum Sommer 1876. Wir dürfen denselben heute nicht mehr beklagen. Denn das Gebäude ist jetzt in einem gegen den ersten Bauplan ansehnlich erweiterten Umfange, in reicherer Ausstattung, nebst einer trefflich eingerichteten und ausgerüsteten Turnhalle fertig gestellt. Auch der vorliegenden Schrift ist die unerwartete Frist zustatten gekommen; denn die Sammlung, Ordnung und Verarbeitung des urkundlichen Materials erforderte doch einen weit grösseren Aufwand von Zeit, Mühe und Sorgfalt, als sich anfänglich überschauen liess. Um so mehr dürfen wir mit dem Verfasser hoffen, dass sie den Freunden und Gönnern und insbesondere den früheren Zöglingen unserer Schule, denen wir sie als Festgabe darbieten, willkommen sein wird.

Inhalt.

Seite.

Vor der Reformation 1.

I. Die **gräfliche** Zeit 3.

Die Zeit der Reformation (Graf Anton I. Graf Christoph) 3.
Graf Johann XVI. (Hamelmann. Velstein) . . 5.
Graf Anton Günther. (Die Schulfonds) . . . 12.
Uebersicht 27.

II. Die **dänische** Zeit 29.

Allgemeines 29.
1. Von Friedrich III. bis zu Friedrich IV. 32.
Die Behörden. Conflicte 32.
Die finanziellen Verhältnisse. Aeusserer Bestand der Schule 38.
Das innere Leben der Schule. Die Stadtschulordnung 45.
Die Lehrer (Rectoren: Mencke. Eccard. Brinkmann. Röder) 57.
2. Von Christian VI bis zu Christian VII. 62.
Die Regierung und die Behörden 62.
Die finanziellen Verhältnisse. Aeusserer Bestand der Schule 69.
Das innere Leben der Schule 77.
Die Lehrer. (Rectoren: Herbart. Ehlers) . . 84.

III. Die **herzogliche** (grossherzogliche) Zeit 89.

1. Herzog Friedrich August. (Rect. Manso's Reformvorschläge) 89.
2. Herzog Peter Friedrich Ludwig . . . 96.
a. Bis zur französischen Zeit 96.
Der Herzog und die Behörden. (Mutzenbecher. Kruse) 96.
Die Reform. (Aufhebung des Classengebäudes; Bürgerclasse) 100.

Seite.

Finanzielle Verhältnisse 107.
Steigender Flor des Gymnasiums. (Rector Manso. Die 3 neuen Lehrer Heyse, Ricklefs und König) 108.
Während der Rectoratsvacanz. (Die Zucht beginnt nachzulassen. Bemühungen, einen Nachfolger für Manso zu finden) 113.
Vollendung der neuen Einrichtung nach Cantor Flors Tode 118.
Rector Ahlwardts Unzulänglichkeit 119.
Veränderungen im Lehrercollegium 124.
Zunehmende Zuchtlosigkeit (Fuhrken) 126.
Kruse wird Scholarch 129.
Seine vergeblichen Versuche, der Anstalt aufzuhelfen. (Verhandlungen wegen eines neuen Schulgebäudes. Veränderungen im Lehrercollegium. Besserungsclasse) . . . 131.
b. Bis zu Rect. Ricklefs' Tode 142.
Die französische Occupation. (Die Civil-Organisation. Finanzielle Verluste. Das Lehrercollegium. Professor Alers) 142.
Rückkehr des Herzogs; Neugestaltung. (Das neue Schulhaus. Finanzen) 149.
Ueberfüllung und Gegenmassregeln 154.
Verfallende Disciplin 157.
Rector Ricklefs und seine Collegen 161.

3. Die grossherzogliche Zeit 164.

a. Regierung und Behörden. Aeusserer Bestand des Gymnasiums 164.
b. Die Zeit des Rectors Greverus 165.
c. Die neueste Zeit 171.
Anmerkungen 176.

Geschichte des Gymnasiums zu Oldenburg.

„Das Aug' am Leib, die Schul im Land,
Wie wirs gar wohl erfahren,
Werden für zwey nöhtig Stück erkant,
GOTT woll sie uns bewahren!“
Vgl. Winkelmann notitia &c. p. 446.

Der Pastor Georg Nicol. Brinkmann zu Warfleth, Sohn des Rectors in Oldenburg, hat im Jahre 1738, als sein Verwandter M. Georg Christian Ibbeken das Conrectorat an der Schule zu Oldenburg antrat eine lateinische Gratulationsschrift drucken lassen;[1] die darin enthaltenen Mittheilungen über die Lehrer dieser Schule seit der Reformation sind die ältesten zusammenhängenden Aufzeichnungen über ihre Geschichte, welche wir besitzen. Sie werden ergänzt und berichtigt 6 Jahre später durch Joh. Conr. Probst. Pastor zu Strückhausen, der für das 2te Stück des 4ten Bandes von Bidermanns Acta Scholastica eine „Kurtzgefasste Geschichte von der oldenburgischen Schule und ihren Lehrern“ geschrieben hat. Auch seine Angaben bedürfen vielfach der Vervollständigung. Dazu und zur Weiterführung der Geschichte sind vor allem ausgibig die im Grossh. Haus- und Central-Archiv, sowie in den Registraturen des Oberkirchenraths, des Oberschulcollegiums und des Stadtmagistrats zu Oldenburg vorhandenen Acten. Mancherlei Stoff bieten auch die im Vestibulum der Lamberti-Kirche aufbewahrten Rechnungen des „lateinischen Schulfundus“, die von dessen Stiftung im J. 1609 an bis in die Gegenwart in fast ununterbrochener Folge reichen. Dem Verfasser des vorliegenden Programms sind alle betreffenden Acten aufs entgegenkommendste zur Verfügung gestellt, und stattet er dafür hiedurch seinen ergebensten Dank ab. — Sehr viel hat sich auch aus den Schulprogrammen entnehmen lassen, die ziemlich lückenlos bis 1723 zurückgehen; — ältere liegen einige wenige vor, — das älteste ist von 1700.

Die frühesten oldenburgischen Schulzustände verlieren sich in ein nur wenig erhellbares Dunkel. Probst meint zwar, es sei gewiss genug, dass vor der Reformation keine öffentliche Schule „angerichtet gewesen“. So ganz gewiss ist das aber doch nicht. Vielmehr steht fest, dass in Oldenburg seit 1377 ein Chorherrnstift (collegium canonicorum) an der Lamberti-Kirche bestand, zur Verherrlichung des Gottesdienstes gegründet von den Grafen Konrad II. und Christian VI. und mit Zustimmung seines Domcapitels bestätigt von Erzbischof Albert von Bremen. Das Collegium bestand ursprünglich aus 9 Stiftsherren einschliesslich des Decans.[2] Dass mit demselben eine Schuleinrichtung verbunden gewesen, ist an sich höchst wahrscheinlich, da das bei solchen Stiften üblich war. Es wird aber auch dadurch bewiesen, dass in den Kirchenacten (1386) ein Canonicus Johann von Seehausen, „anders gheheten de undermester“, vorkommt, und dass Subcantores genannt werden.[3] Auch schon der Umstand hätte Probst wegen jener Behauptung eines besseren belehren können, dass Hamelmann dem Grafen Dieterich dem Glückseligen († 1440) nachrühmt, er sei ein gottseliger und frommer Herr gewesen, „der Kirchen und Schulen viel guts erzeiget und zugekehret hat.“[4] Eine handschriftliche Notiz von Witken will wissen, die hiesige Schule sei 1488

erweitert; 5) dazu würde stimmen, dass diese Zahl nach dem Bericht von Augenzeugen in einen über der Thür des alten Schulgebäudes eingemauerten Stein gehauen war. Die lateinischen Verse Shiphowers, die Halem anführt, 6) lassen doch ebenfalls kaum bezweifeln, dass die Jugend Oldenburgs zur Zeit, wo sie verfasst wurden, d. h. im Jahre 1504, durch Graf Johanns XIV. Verdienst in einer für jene Jahre ausgezeichneten Weise in den Wissenschaften unterwiesen wurde. Hamelmann (S. 299) rühmt an demselben Grafen, er habe Kirchen und Schulen gegründet, — freilich ohne alle näheren Angaben. Winkelmann 7) endlich fügt der Erzählung von der Gründung des Oldenburger Collegiatstifts einige Hexameter bei, in denen er als dessen Zweck bezeichnet: „damit sie sich täglich den heiligen, wie den profanen Studien widmeten und für das bürgerliche Leben geschickt würden, und der Staat von daher sich Rechtsgelehrte, Aerzte und andere Magister holen könne, da den Deutschen damals nur selten die Akademie offen stand". Anderswo bezeichnet er diese Art Collegien überhaupt als „Denk- und Erziehungsanstalten, wie heut zu Tage die Akademien, an denen die Kanoniker wie Professoren gelehrt haben", was schon aus den noch vorhandenen Namen Lectores, Scholastici &c. hervorgehe; unter anderen solchen Anstalten führt er auch das Collegiatstift in Oldenburg auf. — Somit lässt sich die Behauptung, während der päpstlichen Zeiten habe sich hier „keine Spur" von Schulanstalten gefunden, nicht durchführen. Näheres freilich über Einrichtung, Lehrer, Unterricht &c. sucht man vergebens. Es wird hier schwerlich mehr geleistet sein, als in den Bildungsanstalten des späteren Mittelalters überhaupt: also Erwerbung der dürftigsten mechanisch eingeübten Kenntniss der religiös-kirchlichen und lateinischen Elemente, die beide gleich sehr verderbt und ihrer ursprünglichen Gestalt entfremdet waren. 8)

Wie aber dem auch sei, jedenfalls ist das Collegiatstift nachweislich in zwei wesentlichen Punkten eine der Grundlagen unseres Oldenb. Gymnasiums geworden. Es hatte, wie dergleichen Stifter regelmässig, eine gemeinschaftliche Wohnung für die natürlich cölibatären Kanoniker, „das Capitelhaus" genannt. Um welche Zeit es gebaut sein mag, ist, wie es scheint, nicht erweisbar. Als aber später das Stift aufgehoben wurde, ist es, wie unten wird berichtet werden, wenigstens theilweise zum Schulhause geworden. Die Einkünfte sodann, die „Capitelrente" oder „Capitelzinsen" genannt, sind freilich ebenfalls nur zum Theil nachher mit für die lateinische Schule verwandt worden; seit wann, das ist wieder nicht zu bestimmen. Von Hause aus scheinen sie bedeutend gewesen zu sein. Nach Hamelmann sind dem Capitel gleich bei der Stiftung „jährliche Rente, Landgüter, Meyerhöfe und Zehenden um Oldenburg hin und wieder im Land constituirt und gegeben". Dazu sind dann im Lauf der Zeit viele Ankäufe seitens des Stifts selbst und eine Menge milder Stiftungen auch von Privatleuten hinzugekommen. „Als der letzte Dechant Helmerich Bone 1558 gestorben war, haben die Grafen solche Renten und Aufkünfte zu behuf der Kirchen, Praedicanten und Schulen und sonst ad pios usus wiederum angelegt und verwendet." 9) Anfangs vom Administrator des lat. Schulfonds in abgesonderter Rechnung mit verwaltet, wurden die der Schule zugewiesenen Renten 1641 mit dem Capital des Schulfonds verschmolzen. (s. u.) Sie betrugen damals jährlich 91 Rt. 24 Gt. 3½ Sw. und waren in eine grosse Anzahl kleiner Pöste zersplittert, deren keiner bis 8 Rt. reichte, während die grosse Mehrzahl unter 3 Rt. sich belief. Die Capitelzinsen sind bis in die neueste Zeit in den Schulrechnungen unter der Einnahme aufgeführt worden. Allmählich sind sie abgelöst; ein einziger Posten ist bis in dieGegenwart übrig geblieben.

Zusammenhängendere Nachrichten über unsere Schule beginnen erst mit der Einführung der Reformation. Die seitdem verflossene Zeit zerfällt in drei nahezu gleichdauernde Abschnitte, nämlich: I. die gräfliche Zeit (c. 1528—1667); II. die dänische Zeit (1667—1773); III. die herzogliche (grossherzogliche) Zeit.

I. Dieser Zeitraum bietet dem Darsteller noch recht lückenhaftes Material mit Ausnahme einzelner Punkte. Immerhin aber lässt sich ein Gesammteindruck wohl gewinnen.

Der „ehrliche“ Mönch Shiphower schildert den Verfall der Geistlichkeit, namentlich seiner eignen Genossen, der hiesigen Mönche zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit den derbsten Ausdrücken: wie sie in ihrer Eselhaftigkeit (asineitas) statt libri (Bücher) liberos (Kinder) anschaffen &c.10) Winkelmann bezeichnet die Zustände als höchsten Grad der Barbarei und Verderbniss, wissenschaftlicher wie sittlicher, und wendet diese Charakteristik insbesondere auf den Verfall der Stiftsherren, und da sie aus Ueppigkeit und Unwissenheit die Mühe des Unterrichtens verabsäumt, auch der Schulen an.11) Wenn nun in Folge solcher und der sonst bekannten kirchlichen Schäden auch in Oldenburg das immer dringendere Verlangen nach Reform an Haupt und Gliedern sich entwickeln und zur Annahme der von Wittenberg ausgehenden Lehren und Ordnungen führen musste, (vgl. Halem 2, 35 ff.) so ist es von vorn herein nicht anders denkbar, als dass man bald auch auf eine Regeneration der Schule Bedacht genommen habe. War doch der Graf Christoph, die Seele der oldenburgischen Reformation, zugleich voll wissenschaftlichen Interesses. Und gerade im Jahre 1524, wo er, der zwanzigjährige Feuerkopf, am Hofe Philipps von Hessen den Schriften Luthers und besonders Melanchthons mit Begeisterung sich zuwandte, war die kräftige Schrift Luthers erschienen: „An die Bürgermeister und Rathsherren Deutschlands, dass sie christliche Schulen einrichten sollen“; — und begann Melanchthon mit der Gründung der Nürnberger Schule auf demselben Gebiete seine schöpferische Thätigkeit, die er bis an sein Ende fortsetzte, und der er den Namen praeceptor Germaniae verdankt. Auf Graf Christoph zumeist gestützt vertrat die theologische Seite der reformatorischen Wirksamkeit in Oldenburg seit 1528 hauptsächlich M. Ummius Ulricus Ilksenus.12) Dieser aber hatte 5 Jahre lang in Wittenberg gelebt und vor vielen Zuhörern Vorlesungen gehalten und zwar über Horaz; seine Predigten, die er in Oldenburg trotz der äussersten Gefahren unbeirrt fortsetzte, waren mehr für die Gebildeten verständlich und zeugten von wissenschaftlichen, besonders historischen Studien. Der erbitterte Widerstand, den M. Ummius fand, rührte in erster Linie von Mönchen und Stiftsherren her, die in ihrer Unwissenheit seine Ueberlegenheit fürchteten. Was konnte Männern wie Graf Christoph und M. Ummius näher liegen, als dass diesen Widersachern nicht nur auf der Kanzel begegnet werde, sondern ebenso sehr auf dem Gebiet der Schule, welches sie bisher beherrscht hatten, und an dessen Besitz die Zukunft hieng? dessen enger Zusammenhang mit den Grundprincipien der Reformation: der freien Forschung in der heiligen Schrift und der Rechtfertigung allein durch den Glauben von Anbeginn so klar erkannt wurde?

Forschen wir aber näher nach den ersten Anfängen unseres protestantischen Schulwesens, so stossen wir auf eine sehr mangelhafte Ueberlieferung. „Zweifelsohne, sagt Probst gestützt auf Hamelmann, auf recommendation, wenigstens unter Aufsicht der ersten reformatorum M. Ummius und Matthias Alardus13) ist der Schule als erster Rector vorgesetzet worden M. Joh. Telenius. Dieser war gebürtig aus Wesel, genoss daselbst der Unterweisung des evangelischen Schullehrers Adolph Clarenbach14) und hiernächst zu Wittenberg D. Lutheri... Er war ein gelehrter und gesetzter (gravis) Mann, anbei ein guter geistlicher Redner und liess sich zuweilen im Predigen hören. Er starb ums Jahr 1548.“ Von Gehülfen seiner Arbeit ist nichtsbekannt. — „Ihm folgte als Rector Herm. Burinus.“ 1522 in Osnabrück geboren, dort anfangs von „Papisten“, dann seit 1534 in der neuen evangelisch-lutherischen Schule unter deren erstem Rector Wilh. Santphurdius unterrichtet, wurde er trotz seiner Jugend schon dessen Gehülfe bis 1536, wo er Santfurt diese Schule verliess. Nach einigen Jahren, mit die er in Marburg zubrachte, — also in der Nähe Philipps von Hessen, — wurde er Conrector an der Osnabrücker Schule. Als dieselbe aber in Folge des Interims dem Capitel zurück gegeben wurde, mussten die Lehrer die Stadt verlassen (1548). Burinus wandte sich nun nach Oldenburg, wo

das Interim wenig berücksichtigt wurde, und trat bald an Telenius' Stelle. Doch schon 1553 oder 1554 gieng er in den Kirchendienst über, zunächst als Hofprediger zu Ovelgönne, seit 1558 oder 1560 als Pastor zu Strückhausen, Als solcher bekam er 1573 Sitz und Stimme in dem durch Hamelmann gegründeten ersten Consistorium als Consistorialrath. Er starb 1576 und ist in der Strückhauser Kirche begraben. Bemerkenswerth möchte sein, dass gerade Santfurt von Hamelmann unter den Männern namhaft gemacht wird, die sich beeiferten, die barbarischen bisher an der Schule gebrauchten Autoren, ganz besonders den „Alexander Gallus" 15), auszurotten und die besten an ihre Stelle zu setzen, und zwar im Lateinischen wie im Griechischen. Unsern Burinus bezeichnet derselbe Schriftsteller als nicht ungelehrten Hebräer, sowie einen Mann von vieler Belesenheit und in den Sprachen wie in der Geschichte wohl bewandert. 16)

„Wie es nach Burinus' Abzuge um die Schule ausgesehen, und wer ihr als Rector vorgestanden, wissen wir nicht. Bis 1573, wo der (seit 1529 regierende) Graf Anton I. starb, findet sich keine Nachricht. Ob die Stadtprediger zugleich das Rectorat verwaltet, oder ob die Musen damals ins Exil gehen müssen, und die Schule für verlassen angesehen worden; ob mehrmalige Reisen des Grafen Anton ihn gehindert, für die Schule zu sorgen; oder ob die traurige Ueberschwemmung, welche das Land 1570 erlitt, auch den Wissenschaften nachtheilig geworden sey; — das alles beruhet auf Muthmassungen." 17) — Ohne Zweifel hängt die Sache mit dem allgemeinen Verlauf der kirchlichen Bewegung in unserm Lande zusammen. Es fehlte sehr viel daran, dass sie bald in ein regelmässiges Geleise gekommen wäre. Graf Christoph, den sein Thatendurst ins Weite trieb, hatte, obgleich der ältere Bruder, die Regierung an Anton überlassen und war häufig auf längere Zeit aus Oldenburg abwesend. Anton vermochte ihn gegenüber der leidenschaftlichen Erregtheit der Geister offenbar nicht zu ersetzen. M. Ummius und Matthias predigten auf der Kanzel unverdrossen das Evangelium; nachdem aber Christoph sich entfernt hatte, behaupteten die Stiftsherren und Vicare für ihren Gebrauch den Chor der Kirche und hielten dort wie vordem ihre Messen und Vigilien &c. mit ihrem üblichen Geschrei („suis boatibus"). Sowie Christoph zurückkehrte, legten ihm Ummius und Matthias die ganze Sachlage dar, und so veranlasste er seinen Bruder durch eine Verordnung im ganzen Lande alle missbräuchlichen Ceremonien abzuschaffen, so jedoch, dass selbst jetzt noch in der Stadt den Capitelherren frei gestellt blieb, täglich 2 Mal ihre Psalmen, Collecten &c. zu singen. In Folge dessen behielten sie den Chor so lange, bis sie ausgestorben waren. 18) — Dass unter diesen Verhältnissen eine förmliche Schule gegenüber der der Stiftsherren, welche die ihrige schwerlich aufgaben, sollte gegründet und regelmässig ausgestattet gewesen sein, ist nicht glaublich. Vielmehr ist es weit wahrscheinlicher, dass auch die zwei genannten Gelehrten, Telenius und Burinus, nicht „eigentliche Rectoren gewesen sind", 19) sondern etwa Privatgelehrte, die unter Graf Christophs Schutz dem Verlangen nach besserer, den neuen Grundsätzen entsprechender Unterweisung entgegen kamen. Dazu würde völlig passen, dass sich von Gehülfen jener beiden Lehrer keine Spur findet; vielleicht auch, dass Burinus die gewiss höcht unerquickliche Stellung so bald aufgab. Hamelmann sagt freilich von jenen beiden: „scholam administrarunt"; — das kann aber eben so gut heissen: „eine Schule", als: „die Schule". So berichtet er denn auch zwei Seiten nachher: Johann XVI. habe „scholae et ludimagistris" feste Einkünfte angewiesen; diese werden also vorher gefehlt, und eine eigentliche Schule mithin schwerlich bestanden haben. — Je länger, je mehr entwickelte sich dann zwischen Graf Christoph und Anton eine scharfe Spannung. Christoph zog sich schliesslich (1559) nach Rastede zurück; kurz vorher gieng Burinus ab, und hören seitdem bis 1573 alle Nachrichten über die Schule auf. Eine Combination dieser Facta scheint sich von selbst zu ergeben. Der Einfluss des Grafen Christoph, der obendrein 1566 starb, hörte natürlich immer mehr auf. Wie wenig aber auch jetzt noch Anton seinen Aufgaben auf dem

geistigen Gebiete gewachsen war, das beweist die steigende Unordnung und Verwirrung der kirchlichen Zustände.[20]) Dass dabei auch das Schulwesen nicht gedeihen konnte, zumal da es vorher noch so wenig befestigt war, ist begreiflich: war es doch aufs engste mit den kirchlichen Zuständen verkettet.

Somit führen alle Umstände zu der Annahme, dass in der Zeit zwischen Burinus und dem Tode Graf Antons, wie Schloifer sich ausdrückte: „die Musen ins Exil gehen müssen, und die Schule für verlassen angesehen worden".[21]) Und wenn Anton 3 Jahre vor seinem Tode endlich („tandem") sich um die Erlangung eines Superintendenten bemühte, so haben dazu sicher nicht bloss die kirchlichen Unordnungen getrieben, sondern ebenso sehr die Schulverhältnisse, die man sich nach dem Vorstehenden wohl kaum zu verfallen vorstellen kann. Die Stiftsschule hatte natürlich längst schon wegen Aussterbens der Stiftsherren aufgehört, und eine neue war noch nicht an ihre Stelle getreten. Trotz allem dem scheint Graf Anton seine Bemühungen um Erlangung eines Leiters für sein Kirchen- und Schulwesen nicht sehr ernsthaft gemeint zu haben, da er durch die abschlägige Antwort der Mindener auf die Bitte um Ueberlassung eines dortigen Geistlichen beleidigt von weiteren Schritten abstand, obgleich seine Räthe ihm andre gelehrte Männer namhaft machten.

— Sofort mit dem Regierungsantritt von Antons Sohn Johann XVI. (1573—1603) wurde nun aber mit ausdauerndem Eifer und entsprechender Einsicht die Hand ans Werk gelegt, die Unordnungen zu beseitigen und die oldenburgische Reformation zu vollenden. Durch Vermittlung von Nic. Selnecker zog Johann den Licent. Hermann Hamelmann ins Land und stellte ihn als Superintendenten an. 1525 zu Osnabrück geboren war derselbe nach mannichfachen Schicksalen 1568 braunschweigischer Superintendent in Gandersheim geworden, in Folge verschiedener Irrungen aber seit 1572 abgegangen und ohne Amt. Er ergriff die ihm in Oldenburg gestellte Aufgabe mit der den Theologen jener Zeit, ihm aber noch in besondrem Masse eignen rücksichtslosen Energie, vor allen Dingen darauf bedacht, durch Beseitigung des Kryptocalvinismus wie der „Schwarmgeisterei" die Einheit und Reinheit der Lehre im Sinne Luthers herzustellen und in die zerfahrnen kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche für das ganze Land eine gleichmässige Ordnung zu bringen. Ende Januar war Graf Anton gestorben, und schon am 13. Juli desselben Jahres war die oldenburgische Kirchenordnung in Jena gedruckt und wurde im Lande publicirt.[22]) Und hiemit tritt unsere Darstellung zum ersten Mal auf wirklich festen Boden.

Gleich vielen andern Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts schliesst diese die Schulordnung in sich und stellt schon dadurch die Schule in engste Beziehung zur Kirche, wie denn auch in Hamelmanns Bestallung (im Centralarchiv) ihm aufgegeben wird: nicht nur der Kirche und Gemeinde ein getreuer Seelsorger zu sein, sondern auch der Schule. Unter der Ueberschrift: „Von den Kinder-Schulen" wird in der Schulordnung von allen Knabenschulen des Landes gehandelt;[23]) bei weitem am ausführlichsten aber von den Schulen in den Städten und zwar von den gelehrten Schulen. In den Grundzügen beruht alles auf der von Luther und Melanchthon herrührenden Kursächsischen Schulordnung von 1528. In der oben (S. 3) erwähnten Schrift hatte Luther u. a. erklärt: „Wir erhalten das Evangelium nicht wohl ohne die Sprachen. Sie sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt" u. s. w. In gleichem Sinn sagt unsre Schulordnung zu Anfang: . . . „damit die Jugend in Gottes Furcht und guten Sprachen und Künsten in rechter Ehrbarkeit und Disciplin zu Gottes Ehre und Wohlfahrt des gemeinen Nutzens . . . erzogen werde." Dem entsprechend wird auf die Unterweisung in der Schrift und im Katechismus das Hauptgewicht gelegt und ihr in allen Classen der ganze Mittwochs- und Sonnabends-Unterricht gewidmet. Aber, heisst es, „etliche Schulmeister wollen eitel Heil. Schrift lesen, etliche ganz keine: diese Meinungen beide sind sträflich." Und so wird denn neben dem Religionsunterricht die grösste Zahl der Stunden

ausser der Musik, in der alle Knaben täglich die erste Stunde nach Mittag geübt werden sollen, dem Sprachunterricht zugewiesen.

In dem 1ten der 3—4 „Häuflein" nämlich, in welche die Kinder getheilt werden sollen, wird nach den ersten Leseübungen aus dem gewöhnlichen Handbüchlein 24) sofort durch Memorirung von Vokabeln, grammatischen Regeln aus dem Donat und moralischen Versen aus dem (Dionysius) Cato 25) der Anfang mit dem Lateinischen gemacht. Das 2te Häuflein („welches mag genannt werden Secunda Classis") soll mit lateinischen grammatikalischen Uebungen, auf die ganz besonderes Gewicht gelegt und ein Haupttheil der Zeit gewandt wird, 26) und mit häuslichem Auswendiglernen zuvor in der Schule exponirter nützlicher Sprüche beschäftigt, und Aesops Fabeln, lateinisch von Camerarius, „etliche liebliche Colloquia Erasmi" und desselben Büchlein de civitate morum, auch „das gute und nützliche Büchlein Dedekinds, Grobianus genannt", 27) mit ihnen gelesen werden; endlich soll man ihnen den Terentius exponiren; „den sollen sie von Wort zu Wort auswendig lernen: darumb soll man nicht viel auff ein mal fürgeben". — Das 3te Häuflein soll aus den Knaben bestehen, „die nun ziemlich Grammatici sind"; mit ihnen wird Virgilius und Cicero (epistolae — de senectute — de amicitia) oder Sallustius exponirt; auch „etliche liebliche Poëmata" Ovidii de Ponto, oder Heroides Eobani oder etliche Elegiae Sabini oder Stigelii oder Psalterium Buchanani. Dabei soll fort und fort, hie und da auch etwa combinirt mit der Secunda Classis, die Grammatik getrieben werden, „und sollen sich die Schulmeister dieser langweiligen Arbeit nicht verdriessen lassen!" Dazu ist freilich nöthig, „dass der Schulmeister selbst ein gewisser Grammaticus sei". Er soll auch selbst mit den Schülern lateinisch reden und die Schüler anhalten, es unter einander zu reden. Endlich sollen die Regeln der Prosodie hier geübt, und deutsch dictirte schöne Historien und Gedichte (aus Bibel, alter Sage und Geschichte) in der Woche von den Schülern „lateinisch gemacht" und durch die Lehrer gebessert werden, und „die Jungen so zugleich die Sprache üben und Historien lernen" und „viel Erinnerung von Tugend merken". — Wo die Zahl der Jungen ausreicht, soll man auch einen 4ten Haufen aus denen machen, die nun der Grammatik gewiss sind; ihnen trage man die Anfänge der Dialektik und Rhetorik vor und übe mit ihnen 1 Stunde wöchentlich griechische Grammatik, wobei man ihnen zugleich zur Uebung im Schreiben und zum Memoriren schöne Sprüche bekannt mache, an denen diese Sprache so reich ist, und die ihnen zugleich als Lebensregeln und als Hülfsmittel für eigne Erfindung und „zierliche" Darstellung dienen können. Eine 2te griechische Stunde verwende man zum Phocylides und hernach zum Hesiodus und Isocrates (ad Demonicum).

Zum Schluss dieser Grundzüge des Lehrplans heisst es: „Nu mag einer hie sprechen, der vbrige klugheit hat, diese ordnung sey eitel kinderwerck; das ist wahr, aber an diesem kinderwerck ist hoch vnd mercklich gelegen, vnd ist eine grosse vorbereitung zu guter zucht vnd künsten, wenn die jungen Leute im Catechismo recht vnterwiesen sind, vnd sind gewisse Grammatici geworden. In allem gebew ist hochnötig ein gut fundament zu legen, also sol dieses fundament auch nicht gering geachtet werden."

Man sieht, es bedurfte diesem Geschlecht gegenüber für den, der ihm Schulen gründen wollte, noch einer Rechtfertigung.

Ausser dem Lehrplan enthält unsre Schulordnung sodann die Weisung: „dass in Städten ein rechter, bequemer, füglicher reiner Ort, da Raums genug ist, zur Schule deputirt und erlesen werde". Ferner: dass, wenn man in Städten einen Schulmeister annehmen will, derselbe von dazu verordneten Personen examinirt werde und Zeugnisse über Wandel und Kenntnisse, vor allem über die Reinheit seines Glaubens beibringe; — dass die angestellten Lehrer fleissig, treu und ordentlich ihres Amtes warten, im Wandel „beides mit grauitet vnd humanitet" ein gutes Exempel geben und allerwegen „die dignitet ires ampts erwegen", — sich auch befleissigen, mit Worten mehr,

als mit Schlägen auszurichten, „vera et placida gravitate (den Knaben) mit der That beweisen: Verba mea, verba regis“.

Es folgen Anordnungen wegen des Besuchs des Gottesdienstes, zu dem „der Schulmeister oder Cantor“ oder beide zugleich mit den Knaben „in ordentlicher Proces“ zu gehen haben; auch wo die Schüler dort stehen oder sitzen („nicht wie eine Herde Schweine auf der Erde liegen“) und wie sie sich verhalten sollen, namentlich wenn sie Chor singen (was auch für die Leichenbegleitung gilt) und während der Predigt, über die sie nachher examinirt werden. Ein von dem Lehrer ausgewählter Knabe soll die Namen derer, die hier gefehlt oder sich ungebührlich erzeigt haben, notiren, und solches Register soll in der Schule verlesen und die Verbrecher castigirt werden. — Für die hohen Feste soll auch Figuralmusik im Gottesdienst vorgetragen und dazu besondere Uebungen angestellt werden: „denn ohne die Musica ist und bleibt doch in allen Schulen nur ein lauter barbaries“.

Zum Schluss werden die Schulstunden festgesetzt und zwar von 6 bis 9 Uhr Vormittags und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags; — und dass die armen Schüler wöchentlich einmal bei den Thüren herum gehen und singen und Almosen sammeln sollen.

Der Schwerpunkt aller dieser Bestimmungen liegt, wie das Jahrhundert es forderte, in der religiösen Erziehung. Ueberhaupt stand im 16. Jahrhundert, wie auch noch lange Zeit nachher, die Schule in allerengster Verbindung mit der Kirche. Die Kirchenbehörden, welche die Reformation ins Leben rief, waren als solche zugleich Schulbehörden; die Lehrer fungirten zum Theil direct auch als Kirchendiener; und wenn sie einige Jahre, — länger hielt man es nicht für möglich, — im Schulstaube zugebracht hatten, liefen sie in den Hafen des geistlichen Amts ein, was so gewöhnlich war, dass es als eine Merkwürdigkeit galt, wenn einer sein Leben lang in jener „Tretmühle“ ausharrte. — Wesentlich zur Förderung der religiösen Erziehung und als Mittel für sie tritt in zweiter Linie die sprachliche hinzu. Sie wird also auf eine überwiegend formale Bedeutung herabgezetzt. Dass unter den Sprachen so gut wie allein das Latein herangezogen und ihm der grösste Theil der Stunden zugewandt wird, liegt in der historischen Entwicklung begründet, in Folge deren dasselbe die Weltsprache („lingua hospitalis“), die Sprache aller Gebildeten war. — Der Fortschritt gegen die mittelalterliche Weise der Bildung ist leicht erkennbar. Man wendet sich überall möglichst zu den Quellen selbst: in den Religionstunden zur Bibel, welcher ja der Katechismus entnommen ist; in den Sprachen zu den classischen Schriftstellern oder doch zu den an sie sich eng anschliessenden neueren humanistischen Schriften. „Es war dies der Charakter der Gymnasien im 16. und 17. Jahrhundert überhaupt. Die Realien hatten noch keinen Platz im Lectionsplan gefunden, weil sie weder als wissenschaftliche Disciplinen sich hinlänglich entwickelt hatten, noch eine feste Methode für ihre Ueberlieferung in der Schule gefunden war. Die Hauptmomente der griechischen und römischen Geschichte erlernten die Schüler allenfalls aus der Lectüre der Classiker; von der Geschichte des Mittelalters und des deutschen Vaterlandes erfuhren sie so gut wie nichts. Lebende Sprachen, und von den alten die hebräische wurden ebenfalls nicht gelehrt. Der Lehrstoff war beschränkt und concentrirt. Die Bildung, welche aus ihm gewonnen werden konnte, hatte ihren Werth nicht in dem Umfang, sondern in der Intensität des Wissens und Könnens.“ 28)

— Damit nun aber fortan in unsrer Stadt nach solchen Grundsätzen unterrichtet werden könnte, bedurfte es noch einer Reihe von Massregeln, durch welche das dazu erforderliche Organ, eine wohl begründete und eingerichtete öffentliche Schule, ins Leben gerufen würde. Dies geschah gleichfalls unter Hamelmanns Einwirkung. Zunächst wurden der Schule und den für sie zu bestellenden Lehrern durch des Grafen Freigebigkeit feste Einkünfte ausgesetzt. Darauf wurden znr Leitung der Schule 2 Gelehrte aus der Fremde berufen. Gleichzeitig wurde durch die Wohlthat des Grafen und unter Mitwirkung des Raths und der ganzen Bürgerschaft ein von Grund aus neues Ge-

bäude für die „gemeinsame" (communis) Schule erbaut, wofür im Rathe besonders Bürgermeister Theod. Hellius Ludikenus (Lüdeken), gewesener Schüler und Zuhörer Luthers, thätig war.29)

Was zunächst die Einkünfte betrifft, so erhielt fortan, wie Joh. Tilings Schulrechnung von 1630 besagt, bis zu Anton Günthers Zeiten aus der gräflichen Rentencammer der Rector 66 Rt., der Conrector 20 Rt., der Cantor 30 Rt., der Subcantor ½ Tonne Butter, 2 T. Rocken und Gerste, 6 Scheffel Bohnen und 50 ℔ Speck, — „im ganzen zu Gelde gerechnet 28 Rt. 34 Gt.". Auch wurde den Schuldienern der Tisch zu Hofe gegeben, und „mögen sie sonst andre Zubusse mehr gehabt haben". — Des Vergleichs wegen sei an dieser Stelle auch Hamelmanns Gehalt (ohne die Accidentien) angeführt, wie die Bestallung es bestimmt. Es betrug 130 Rt., einen Küchen- oder Schlacht-Ochsen, 4 Malter Rocken, ebensoviel Gerste, 1 Malter Hafer, ½ Tonne Butter und in Mastzeiten 4 feiste Schweine, — sonst 2. Die Summen erscheinen sehr winzig. Wenn es aber nicht allzusehr übertrieben ist, was Hamelmann gegen Lipsius vorbringt: man könne sich in Oldenburg für 1 Groten satt essen und trinken, — so gewinnen sie ein andres Ansehen. Auch eine Vergleichung mit den andern, in reicheren Städten üblichen Gehaltssätzen fällt keineswegs für die unsrigen nachtheilig aus.30)

Was Probst sagt, diese Einkünfte der Lehrer seien aus dem Schulfundus, der später zu ihrer Besoldung diente, genommen, ist unrichtig, denn dieser Fonds entstand erst nachher. Wohl aber bildete sich durch Vermächtnisse und Schenkungen, schon zu Johanns XVI Zeit, der sogenannte Schulgebäude-Fundus. Seine Anfänge, wie es scheint, enthält ein im Archiv enthaltenes Actenstück aus dem 17. Jahrhundert (c. 1650), welches überschrieben ist:

> „Extract derer Legaten, so zur Schulen verehret, welche Legata alle mit einander nicht vnter den Schuldienern, sondern zu dem Schulgebew angewendet werden."

Dasselbe beginnt: „1588 hat Jungfrow Margreta N. vnser Scholen thom besten verehrt 40 Rt. (à 55 Gt.) Wesche Westerloyen thor Vnderholding der Scholen verehrt 10 Rt. (à 49 Gt.)." Darauf folgen noch 1588: Reincke Jeddeloh mit 15 Gulden, Joh. v. Campen mit 10 Gulden u. s. w., im ganzen bis 1601 reichlich 200 Rt. (der höchste Posten ist 1601 von Geseke Tuffelmakers 75 Rt. (à 55 Gt.). Zu Anton Günthers Zeit sind dann weitere Stiftungen hinzugekommen. Wahrscheinlich hat die Stadt allein diesen Fundus aufgebracht, da, so weit sich erkennen lässt, der Magistrat stets die Verwaltung gehabt hat. Wenn dem so ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass Hamelmann mit dem Ausdruck „schola communis" (s. o.) hat andeuten wollen: das Schulhaus sei vom Grafen und der Stadt gemeinsam gebaut, die Besoldung der Lehrer habe der Graf, die Erhaltung des Gebäudes die Stadt übernommen. Ob damit von Anfang an für die Stadt, d. h. für den Magistrat, Patronatsrechte verbunden gewesen sind, wie er sie später geltend gemacht hat, ergibt sich aus meinen Quellen nicht.

Hinsichtlich des neuen Schulgebäudes ferner sind die Nachrichten nicht ohne Unklarheiten. Hamelmanns Chronik setzt die Erbauung ins Jahr 1574, seine oldenburgische Reformationsgeschichte ins J. 1575; vielleicht bezeichnet die eine Zahl den Anfang, die andere das Ende des Baues. Aber in welcher Beziehung hat es zum alten Capitelhause gestanden? (s. o). Bei Hamelmann findet sich über diesen Punkt keine Angabe; ebenso wenig bei Brinkmann. Probst berichtet, schon Graf Anton habe die „Schule in einem Theile des Capitelhauses oder einer daran liegenden Curie (?) angeordnet". Nach Halem wurde in Folge der Reformation das Capitelhaus ein Schulhaus; bald aber fand man, dass dies Gebäude viel zu beschränkt sei: daher entschloss sich der Rath, neben dem Capitelhause ein ganz neues Schulhaus aufzuführen. Diese beiden Angaben scheinen sich, wie mir mündliche Mittheilungen von kundiger Seite glaublich machen, so vereinigen zu lassen: Zwischen der Lamberti-Kirche und dem Harenfluss innerhalb der zwei noch jetzt vorhandenen Brücken lag ein

Complex von Gebäuden, die ursprünglich alle für kirchliche Zwecke bestimmt gewesen waren. Das nach Südwesten gerichtete jetzige Kammergebäude hatte den Terminariern oder Augustiner-Mönchen gehört und war 1530 von Graf Georg, einem Bruder des Grafen Christoph, angekauft, neu gebaut und bewohnt.31) Parallel mit der Haren, wo jetzt die älteren Collegiengebäude stehen, lief bis zur Brücke das Capitelhaus. Es scheint grossentheils in verfallenem baulichen Zustand gewesen, daher für die neu eingerichtete Schule nicht mehr angemessen befunden zu sein. Man brach daher einen Theil des langen Gebäudes, so viel man nöthig zu haben glaubte, ab und errichtete auf den Fundamenten das neue Schulhaus, und zwar recht solide und dauerhaft. An beiden Seiten blieb ein Theil des Capitelhauses stehen: nach Nordosten der grössere, bis an die Brücke reichende, nach dem Stadtplan in Winkelmanns Chronik (S. 60) damals als Canzlei benutzt; nach Südwesten ein Gebäude, welches — wenigstens später — mit der alten „Terminei" zusammenhieng: in dieses war nach Aufhebung des Stifts unten die Münze, oben die von Graf Christoph herrührende und von Johann XVI. vermehrte Bibliothek, letztere 1597 verlegt.32) — Wie viele Classenzimmer in dem neu errichteten Schulgebäude waren, lässt sich nicht mehr ausmachen. Ebenfalls 1597 reichte aber der Raum schon nicht mehr aus. Der Graf erweiterte daher das Schulhaus mit dem untersten Stockwerk jenes südwestlichen Nachbarhauses, welches bis dahin zur Münze gebraucht war.33) — Zwischen dem Schulhause und der Kirche lag damals ein Theil des Kirchhofs, über den der Schulweg führte. Er umgab die ganze Kirche auch nach der Marktseite hin, wo er von einer Mauer eingeschlossen war. Der Kirchhof musste in den Pausen zum Spielplatz dienen, was wahrscheinlich auch schon in diesen Zeiten zu mancherlei Unfug veranlasste.

Die 3te der Massregeln des Grafen Johann XVI. zum Besten der Schule ist die Berufung von zwei Rostocker Gelehrten für die Leitung des neuen Schulwesens. Es waren M. Albertus Timannus und Joh. Stapelius. Nicht unwahrscheinlich nimmt Probst an, dass Hamelmann sich gerade nach Rostock gewandt habe, weil er selbst dort 1558 promovirt und seitdem in Freundschaft mit dem ersten dortigen Theologen Dav. Chytraeus gelebt habe. Timann, dessen Vater sich um die Reformation in Emden und Bremen verdient gemacht und ein Hauptverfechter des Lutherthums gegen Hardenberg gewesen, hat selbst keine Spur seines Wirkens zurück gelassen. Brinkmann weiss, ohne zu sagen, woher? er sei in seinem Amte gestorben. Jedenfalls ist er der erste, den man zweifellos als Rector der öffentlichen lateinischen Schule in Oldenburg aufzuführen hat. Denn nach unverdächtiger Ueberlieferung34) ist neben ihm Stapelius Conrector gewesen, und auch ein dritter Lehrer scheint mit diesen beiden berufen zu sein, wenn eine handschriftliche Chronik35) Glauben verdient, welche zum Jahre 1574 meldet, die lateinische Schule sei von Johann XVI. „mit 3 Collegen vermehrt worden". Der Ausdruck „vermehrt" ist freilich unverständlich, wenn gar keine öffentliche Schule vorher existirt haben sollte. Vielleicht ist der für den Kirchendienst unentbehrliche Cantor auch früher zugleich Lehrer gewesen und zu ihm Rector und Conrector 1574 hinzugefügt; der 3te, um den die Zahl vermehrt ist, wäre dann vielleicht der Subcantor. Die oben erwähnte Schulrechnung wenigstens führt unter den von Graf Johann besoldeten Lehrern den Cantor und Subcantor an. — Ausser den genannten wissen wir aus der Regierungszeit Johanns XVI. noch von folgenden Lehrern: Als Timanns Nachfolger im Rectorat hat Halem M. Conrad Neander (geb. zu Bergen, 1584 Diakonus in Nordhausen, wenn Halems Vermuthung richtig ist) entdeckt durch Auffindung seiner Bestallung im Archiv, wo sie nebst dem Concept noch zu finden ist. Sie ist datirt Weihnachten 1580. Als die älteste vorhandne möge dieselbe in den Anmerkungen der Hauptsache nach Platz finden.36) Sie ist um so bemerkenswerther, weil sie zugleich des Rectors Instruction enthält, sowohl den Schülern als den Lehrern, der Schule wie der Kirche gegenüber.37) Merkwürdig und sonst nicht vorkommend ist hier die „freie Behausung" des Rectors.

Schon 1584 38) tritt als Rector ein M. Hermann Velstenus, jener Zeit hier die hervorragendste Persönlichkeit neben Hamelmann und von diesem ins Land gerufen. Velsteins (geb. 1555) Vater, Prediger zu Bösingfelde, war Hamelmanns Schwager. Unser Rector muss ein Mann von vielseitiger wissenschaftlicher Bildung und von ungewöhnlicher Lehrgabe gewesen sein. Wie weit er diese Vorzüge an der Schule zur Geltung gebracht hat, wissen wir zwar nicht direct; aber dass Graf Johann ihm, — wie er denn nach Probsts Ausdruck „zu höheren und wichtigeren Dingen geboren war, — seinen einzigen Hochgräfl. künftigen Regierungs-Folger Anton Günther, da er das 8te Jahr erreichet, und dessen 4 gräfl. Schwestern als Informatori anvertraut“, und dass Velstein diesen Zögling, der nachher einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit wurde, zu bleibender und durch eine Fülle von Wohlthaten gegen ihn selbst und sein Haus bewährter Dankbarkeit verpflichtet, ja sich das intime Vertrauen desselben sein Leben lang erhalten hat; — das bietet einen ausreichenden Beweis für seine Tüchtigkeit. Nur so begreift man, dass der alte Winkelmann bei der Beschreibung der Lehrweise Velsteins (S. 33 f.) ganz beredt wird, und dass Rath und Bürgerschaft dieses Rectors „wegen seines treuen Fleisses ungern entrathen wollen“. Die Einzelheiten, die Winkelmann berichtet, geben uns das Bild eines „gottesfürchtigen, gewissenhaften, staatskundigen, weisen und einer so wichtigen Bedienung vollkommen gewachsenen Mannes“ (Probst) und eines Lehrers, der fern von Pedanterie mit freiem, weitem Blick den eigenthümlichen Forderungen, welche Persönlichkeit und Stand seiner Zöglinge an ihn stellten, gerecht zu werden wusste. Der Chronist hat in Velsteins stattlicher Bibliothek eine Menge Schreibhefte der fürstlichen Zöglinge gefunden, die mit Sprüchen, Gebeten und lateinischen Exercitien angefüllt waren, und daraus erkannt: wie sie zur wahren, unverfälschten Religion und zu allen gräflichen Tugenden angewiesen sind und eine besondre Neigung zur lateinischen Sprache erlangt haben. „Der Zuchtmeister hat dem jungen Herrn die Lehre viel kürzer, als in der Schule vorgetragen, alle Kalmäuserey und Schulpossen unterlassen, durch vernünftiges Gespräch, Erzähl- und Lesung denkwürdiger, insonderheit einheimischer Geschichten sein Gemüth erfrischet und zur Tugend aufgemuntert“; er hat ihm „allgemach Anlass gegeben“, wie er sich gegen Höhere und Niedere, auch bei Audienzen oder Verhörungen standmässig zu halten habe; worin seines Landes Interesse bestehe; wie seine Vorfahren sich mit den Nachbaren begangen, und was er sich künftig von deren jedem zu versehen habe; „wie diese verschiedene Landesart genaturet und löblich zu regieren sei; wie die Geschäfte zu verrichten“ &c. Im Lateinischen hatte der Lehrer den jungen Grafen zu solcher Fertigkeit gebracht, dass er noch in hohem Alter schnell vorgelesene lateinische Briefe vollkommen verstand, auch bei Tafel lateinische Sprüche auf die Bahn zu bringen wusste. Und doch hatte er, wie Velstein oft gesagt haben soll, „kein Sitzfleisch“, und seine Schwester, Fräulein Anna Sophia, war im Latein fertiger, als er.

„Der schuldigen Unterweisung halber und zum Andenken“ hat Velstein ein lateinisches Gedicht in Distichen hinterlassen, worin er nach der Zeitsitte an ein Anagramm auf den Namen Antonius Gunterus anknüpfend 39) die guten Lehren, die er ihm als künftigem Regenten eingeprägt hatte, in kurzer, gedrungener, klarer und warmer Sprache zusammenfasst. Es ist als Schluss von Hamelmanns Chronik, die bis zu Johanns XVI. Tode (1603) reicht, abgedruckt und beweist eine geläufige Herrschaft über die Sprache und über die poetische Form, wie sie damals üblich waren. Nicht ohne poetischen Schwung ist auch ein Carmen gratulatorium von Velstein an Johann XVI. auf die glückliche Vollendung der wichtigen Eindeichung des „Hobens“ in der Vogtei Rodenkirchen (1591). 40)

Als Velstein 1590 Informator der gräflichen Kinder wurde, folgte ihm der oben schon genannte bisherige Conrector Stapelius. Die Zahl der Schüler hatte damals so zugenommen, dass der Raum im Schulhause nicht ausreichte und daher vom Grafen erweitert wurde (s. S. 9). Vermuthlich hat Velsteins Wirksamkeit diesen Aufschwung veranlasst. Von Stapelius wissen wir nichts

als den Namen. Dass er bis 1619 Rector gewesen sei, wie Probst angibt, erweist die Schulrechnung als unrichtig. Dieselbe beginnt mit dem Jahre 1609 und nennt damals einen Rector Fabricius. (s. u.)

Von Collegen der bisher genannten Rectoren, an denen es doch sicher nicht gefehlt hat, finde ich fast keine Spur. Ein versprengtes Actenstück bewahrt das Archiv. Es ist ein „Vorschreiben (= Fürbitte) des Raths zu Zellerfelde" von 1591 an Gr. Johann für eines dortigen Rathsverwandten, dessen Name unleserlich ist, Sohn Martinus.[41]) Als dieser noch zu Lemgo studirte, liess er sich durch den Oldenburger Cantor „N. N. Hamelensem" 60 Rt. versprechen und durch Sup. Hamelmann und den Rector der Schule zu Oldenburg „für einen Collegen dieser Schule annehmen und durch dieselbigen bestellen." Er kam Ostern hierher und blieb bis Weihnachten, wurde aber alle diese Zeit „mit Worten hingehalten und keine Besoldung nicht gewährt", sondern „vana spe aufgehalten". Darüber gerieth er in Schulden und musste endlich „solche conditionem wieder verlassen." Auf sein Bitten ersucht nun der Rath seiner Vaterstadt, durch dessen erste „Commendation er nichts ausgerichtet", den Grafen, doch nicht zuzulassen, dass man „ehrbarer und frommer Leute Kinder also aufmache, von ihren Studiis abhalte und mit der Nase herumführe", — vielmehr den Superintendenten und Rector mit Ernst dahin zu weisen, dass sie ihm auf $^3/_4$ Jahre seine Besoldung, die sie „ihm zugesagt, mit $22^1/_2$ Rt. geben müssen," damit er „seine versetzte Treue und Glauben retten und seine Sache des Ortes richtig machen könne." — Ueber den Erfolg dieses Schreibens findet sich keine Nachricht. Es zeigt aber, dass neben dem Rector 1591 ein Cantor[42]) und ein 3. Lehrer da war; letzterer ist vielleicht an Stapelius Stelle, der damals eben Rector geworden war, ins Conrectorat eingerückt. — Zugleich stellen sich hier die damaligen finanziellen Verhältnisse in recht ungünstigem Lichte dar, so dass sie Hamelmann und den Rector sogar zur Wortbrüchigkeit zwangen. — Eine weitere vereinzelte Notiz nennt einen Alardus Jeddeloh, der 1570 geboren 10 Jahre (1595—1605) College der Oldenburger Schule vielleicht als Cantor gewesen sei. Nachher hat er 50 Jahre lang als Pastor in Wardenburg gestanden.[43])

Inzwischen war Hamelmann 1595 gestorben. Wie für die oldenburgische Landeskirche, so ist er auch für die „Lateinische Schule" in Oldenburg der wohlverdiente Gründer und Ordner gewesen. Als bleibende Institution zur Aufsicht und Oberleitung von Kirche und Schule hinterliess er nach dem Vorgange der andern lutherischen Länder ein von ihm gegründetes Consistorium, die vermittelnde Behörde des Landesherrn als summus episcopus. Ursprünglich (1574) bestand es aus 2 weltlichen und 3 geistlichen Mitgliedern. Das Präsidium führte damals der Kanzler Johannes von Halle. Die Beisitzer waren der Rath M. Heinr. Tiling, Hamelmann, M. Jolricus Meinardus, Pastor zu Blexen, und der oben als Rector genannte Pastor zu Strückhausen H. Burinus.

Hamelmanns Stelle scheint 4 Jahre erledigt gewesen zu sein; wenigstens ist die Bestallung seines Nachfolgers D. Daniel Stangius von 1599 datirt.[44]) Dieser war vorher (seit 1587) Pastor in Oldenburg gewesen. Zu bemerken ist, dass, wie es damals nur zu nöthig war, ihm in der Bestallung alle „unnütze Disputatio oder schriftliches Gezänk mit den Benachbarten ohne Vorwissen des Grafen" verboten wurde. Als Gehalt brachte ihm die Superintendentur 70 Rt. mehr und 2 Schweine weniger, als Hamelmann; dazu auch ein Haus und einen Garten.

Stange starb 1603 und in demselben Jahre auch Graf Johann XVI. Unter Johanns zahlreichen Verdiensten steht das um das Schulwesen mit in vorderster Linie. Wie sehr er persönlich der Unterweisung der Jugend sein Interesse gewidmet hat, das erhellt schon aus dem Umstand, dass er den kleinen Katechismus Luthers, den er im ganzen Lande ausschliesslich zu gebrauchen anordnete und zu dem Ende drucken liess, persönlich mit einer Vorrede versehen hat. Bemerkenswerth ist auch an dieser Stelle, dass er Hamelmanns Bemühungen, die Formula Concordiae im Lande ein-

zuführen, auf die Dauer in den Weg trat und sich dadurch als Gegner einer allzu scharfen Fixirung des confessionellen Gegensatzes beurkundet. (Halem 2, 186 ff.)

— Sein Nachfolger war Velsteins Zögling Anton Günther, der von 1603—1667 regierte. Diese lange Regierung bildet den Schluss und zugleich die Glanzperiode der gräflichen Zeit. Anton Günther gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten Regenten des 17. Jahrhunderts. Von den Zeitgenossen ausserhalb seines Landes in weiten Kreisen anerkannt, von seinen Unterthanen verehrt, von seinem Biographen Winkelmann begeistert gepriesen ist er auch von dem späteren Historiker Halem so hoch gestellt, dass dieser Platos Wort auf ihn anwendet: „Um als ein grosser König zu glänzen, fehlte ihm nichts als ein Königreich"; — und bis heute noch lebt er in der dankbaren Erinnerung seiner Landsleute fort. So unerhört schwierig auch die Jahrzehnte seiner Regierung waren, so hat er doch mit steter Wachsamkeit und kluger Thätigkeit sein Ländchen gegen die Stürme besonders des dreissigjährigen Krieges mit wenigen Ausnahmen zu schützen gewusst. Dadurch ist es ihm gelungen vor allem auch das geistige Leben vor dem völligen Zusammenbruch, den es ringsum erlitt, zu bewahren, ja, soweit man erkennen kann, ihm eine verhältnissmässige Blüthe zu sichern. Namentlich für Aufrechthaltung des kirchlichen Glaubens und Lebens sorgte der Graf aufs eingehendste und mit persönlicher Bemühung.[45]) Die um Staat und Kirche verdienten Männer belohnte er mit fürstlicher Freigebigkeit; ganz besonders ergeben und dankbar war er seinem Lehrer Velstein.[46])

Auffallend ist es bei dem allen, dass, — wenn Halem (2, 483 f.) richtig erzählt, für die lateinische Schule von Seiten Anton Günthers recht wenig gethan ist. Die Schule, sagt Halem, kam zu dieser Zeit in ziemliche Aufnahme. Die vermehrte Schülerzahl machte eine neue Classe nöthig. Der obere Bibliotheksaal wurde daher der Schule gleichfalls eingeräumt und für die 1. Classe bestimmt. „Dies war das einzige, was Anton Günther für die Schule gethan hat." — Die vortrefflichen Erinnerungen also, die ein ungenannter gräflicher Rath seinem Herrn ertheilt hat, und die Halem an derselben Stelle abdruckt: dass es kein christlicheres und nachrühmlicheres Werk gebe, als die gute Einrichtung der Schulen; — besonders dass es durch reichliche Salaria den Lehrern möglich zu machen sei, bei der Schule zu bleiben und nicht stets nach Beförderung zum geistlichen Amt zu trachten; — diese Erinnerungen müsste der Graf, was sonst durchaus nicht seine Sache gewesen zu sein scheint, ganz ausser Acht gelassen haben. — Halem hätte sicherer gethan zu sagen: Dies ist das einzige, was ich über Anton Günthers Thätigkeit für die Schule anzuführen weiss.

Allerdings ist die Ueberlieferung über das Schulwesen zur Zeit dieses Fürsten sehr lückenhaft; aber nicht so sehr, wie man aus Halem schliessen sollte. Zunächst enthält die „alte Registratur" auf dem Rathhause einige Actenstücke vom Ende des 17. Jahrhunderts, die sich auf den damaligen Verfall der Schule beziehen und theils vom Magistrat, theils von „der gesammten Bürgerschaft" herrühren. Hier wird wiederholt darauf hingewiesen: es sei „mehr als zu wohlbekannt, gestalt vor undenklichen Jahren und annoch ohnlängst verflossener Zeit die hiesige lat. Schule in solchem Flor und renommée gewesen, dass die Auswärtigen ihre Kinder anhero geschicket, wo sie in humanioribus, ja philosophicis so avanciret, dass sie mit gutem Ruhm von hier zur Universität zu ziehen sich capable gemacht, was der Stadt grosse Nahrung und Nachruhm gebracht und den Einwohnern wegen ihrer eignen Kinder höchst dienlich gewesen". — Dass damit die Zeit Anton Günthers gemeint ist, geht aus einer Stelle hervor, wo auf die „vielen höchst löblichen, von weil. I. H. Gräfl. Gn. Anton Günthern, glorwürdigsten Andenkens, publicirten Statuten und Verordnungen insonderheit auch zum Aufnehmen des Schulwesens" aufmerksam gemacht wird.

Von diesen vielen Verordnungen nun ist, wie es scheint, nur eine auf uns gekommen, aber ohne Zweifel eine der wichtigsten. Es ist die „Schulordnung zu Oldenburg d. d. 14. Maii

1614."[47]) Sie liegt den genannten Actenstücken, deren eines auf sie Bezug nimmt, in Abschrift an, und ist uns so erhalten worden. Sie muss wohl nicht gedruckt gewesen sein. Sie bildet eine Ergänzung oder. wie sie selbst sagt, „Verbesserungspunkte" der bisherigen Ordnung, wodurch der „lieben Jugend zum Besten den Praeceptoribus gewisse Anleitung und Ordnung sowohl in disciplina scholastica, als instituendi modo an die Hand gegeben werde". Es soll damit den nun etliche Jahre gespürten Unrichtigkeiten und Mängeln abgeholfen und der Gemeinde Gravamina aufgehoben werden. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

1. Der Rector soll Gesetze für die Schüler abfassen, wonach sie in ihrer Lehre, wie in ihren Sitten in Kirche und Schule und aller Orten sich richten, auch Verbrecher und Ungehorsame je nach ihrem Excess in den untern Classen mit der Ruthe, jedoch mit väterlicher Mässigung, damit sie nicht vielmehr zu hassen, als zu lieben beginnen, gezüchtigt, — in der obersten aber bei nicht zu grossen Uebertretungen mit Geldstrafe belegt werden sollen. — 2. Um dem unleidlichen Rennen nach dem Gotteshause und dem Lärm beim Eintreten abzuhelfen, sollen alle Lehrer vor jeder Predigt in der Schule erscheinen und die Schüler paarweise in die Kirche und am Schluss wieder zurück in die Schule führen. — 3. Auch die Lehrer selbst sollen fleissig die Predigten besuchen und dem Schwatzen und der Unruhe der Schüler steuern und wehren. — 4. In der Schule soll Rector und Collegen ein gutes Viertel vor 7 und Mittags vor 12 Uhr erscheinen und mit Fleiss auf die Schüler Aufsicht führen, damit sie vor der Stunde ihren Präfecten die aufgegebenen Lectionen hersagen und im Decliniren und Conjugiren des Griechischen und Lateinischen sich fein exerciren mögen, und soll der Rector die zu spät kommenden mit Ruthe resp. Geld strafen. — 5. Weil am Exercitio linguae latinae viel gelegen, und ohne dasselbe auch bei grossem Fleiss die Jugend wenig mag gefördert werden, so soll den Schülern der oberen Classen mit allem Ernst injungiret werden, was sie unter sich zu reden haben, in und ausser der Schule, in der Kirche und aller Orten latinis verbis zu praestiren, und sollen delinquentes dieser gestalt Nota Germanicae locutionis plectirt werden, dass die oberste Classe mit Geld, die unteren mit Ruthen werden zu strafen sein. — 6. Damit die Lectionen und Repetitionen ferner nicht so unrichtig wie bisher gehalten werden, soll der Rector nach Berathung mit den Inspectoren und ihrer Zustimmung einen halbjährigen „Elenchus" verfertigen und danach die Lectionen ausgeführt werden. — 7. Da der Stil der beste Lehrmeister ist, so soll die Jugend darin „ungesparter Mühe mit höchstem Fleiss geübt werden", und sollen die auditores der obersten Classe wöchentlich 2 Exercitia, eins ins Prosa, sei es eine deutsche Arbeit, sei es eine syllogistische Disposition, — das andere in Poesie haben, wovon die themata declamatoria zu unterscheiden; den unteren Schülern aber sollen 2 Mal wöchentlich Exercitia aus vorhergelesenen Lectionen nach Anleitung besonders des Cicero und Terentius deutsch dictirt und corrigirt werden. Auch sollen die Schüler „Argument-Bücher" verfertigen, in welchen die Exercitia zu mundiren und von den Lehrern zu corrigiren sind. — 8. Alle Sonnabend sollen in den obern Classen Disputations-Uebungen angestellt werden. — 9. Da der „Spieltage" aus ganz nichtigen Ursachen zu Zeiten viele einfallen, und oft ganze Wochen vorbeigehen, dass die Schule wenig frequentirt wird, so soll künftig nach altem Brauch nur am Mittwoch der Nachmittag der Erholung eingeräumt; — alle andern Vacanzen aber von „hohen Festen, Aposteltagen, Brautmessen, Erlegung des Schulgeldes, Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen, oder wie sie sonst heissen, in totum et plenarie abgeschafft und aufgehoben sein; die Lehrer aber, welche die Stunden nicht halten und die Knaben ledig sitzen lassen, sollen sich „nach advenant von ihrem deputat jährlich abbrechen lassen". — 10. Damit die Leichenbegängnisse nicht mehr so viele Störung machen, so sollen die Spezialleichen morgens um 9 Uhr, nachm. um 2 (sommers 3) Uhr von Einem Collegen bestellt werden. Funera generalia fallen seltener vor.[48]) — 11. Alle von den Lehrern ohne oberliche Bewilli-

gung eingeführten „Privatschatzungen, als Marktgeld, Opfergeld, Martenslichter &c." sollen aufgehoben sein, und soll jeder Schuldiener, „bevorab weil unser Gn. Landesherr jetziger Zeit der Schule eine ansehnliche Zulage gegeben, an seinem jährl. deputat, wie auch am gewöhnlichen Schulgeld sich gern contentiren lassen." — 12. Dem Schulgelde soll ein gewisses Mass gesetzt werden, und es nach alter Gewohnheit so regulirt sein und bleiben, dass die Schüler der 8. Classe und die Septimani 10 Gt., die Sextani 12 Gt., die Quintani 18 Gt., die übrigen 24 Gt. halbjährlich zahlen. — Schliesslich wird die Befolgung dieser Ordnung durch Hinweis auf das Gn. Wohlgefallen des Grafen, resp. seine Ungnade, welche die Degradation oder sonstige willkürliche Strafe bewirken würde, den Lehrern eingeschärft. —

Bemerkenswerth ist hier vor allem, wie sehr zur Zeit der Abfassung vorstehender Schulordnung die Schule geblüht haben muss. 8 Classen hat sie, abgesehen von der neusten Zeit, nachher nie wieder gehabt. Es liegt nahe, zu vermuthen, Velsteins Rectorat sei der Anlass dieser Blüthe gewesen, welche § 12 als schon längerbestehend bezeichnet (vgl. S. 10). Ohne Zweifel hat aber auch des Grafen Einfluss dazu mitgewirkt; die ansehnlichen Zulagen, wovon § 11 spricht, lassen das deutlich erkennen. — Was die pädagogische Seite des Inhalts der Schulordnung betrifft, so tritt besonders im Vergleich mit der von 1573 eine noch stärkere Betonung des Lateinischen hervor. Man hat darin wohl den damals herrschenden Einfluss Joh. Sturms zu erkennen. So ist denn auch die jüngere Schulordnung zwar noch wie die ältere in deutscher Sprache abgefasst, aber während in dieser das deutsche sich verhältnissmässig rein hält, ist jene mit grösseren und kleineren lat. Brocken völlig durchsetzt. — Uebrigens zeigt dieselbe endlich, dass vielleicht wegen Ueberfüllung die Disciplin damals in schlechtem Zustande war.

Sie ist erlassen von „Sr. Gnaden verordnetem Cantzler (damals Dr. Joh. Prott[49]), Superintendens Dr. Gottfr. Schlüter und Hof- und Consistorialräthen. Unter die letzteren war auch M. Velstein, des Grafen Erzieher, erhoben, und damit zum ersten Mal ein Mann von Fach zur Oberleitung des Schulwesens mitberufen. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man Velstein als den eigentlichen Urheber der Schulordnung ansieht. Er hatte 1593 Marie Engel Nölken aus der Ucht im Hoyaischen, welche „unter dem Hochgräfl. Frauenzimmer" von Anton Günthers Mutter war, mit Consens des Grafen und seiner Mutter geheirathet. 1608 d. 27. März war er als Consistorialrath[50]) ins Consistorium gesetzt, wurde aber auch vom Grafen persönlich „zu den geheimsten Berathschlagungen zugezogen".[51]) Seiner Bestallung gemäss bekam er ein Votum in allen Consistorialsachen, Antheil an den Visitationen der Kirchen, an der Kirchenrechnungsführung und an den Examina der zu Ordinirenden; „ingleichen soll er unsere Schule zu Oldenburg oft und vielmal visitiren und auf der sämmtlichen Schuldiener angestellte lectiones und repetitiones der Jugend zum Besten mit Fleiss Acht geben, darauf dann die Schuldiener diese seine Inspection sich nicht sollen lassen zuwider sein, sondern sich vielmehr nach derselben wissen zu bequemen und also in diesem seinem Rath und Anordnung unterworfen sein". Dagegen soll seine Besoldung betragen 100 Bremer Thaler, einen freien Tisch neben andern Räthen oder das entsprechende Kostgeld, 20 Bremer Gulden zur Kleidung, 1 Schlachtochs, ½ Tonne Butter, 2 fette Schweine, 1½ Tonnen Roggen und ebensoviel Gerste.[52]) Wie Velsteins Verhältniss zum Superintendent Schlüter hinsichtlich der Schule sich gestaltet hat, lässt sich nicht erkennen; in der Bestallung des letzteren wird neben der Kirche auch der Schule gedacht, auf die er als „treuer und fleissiger Inspector ein wachendes Auge haben" solle; — aber da die für Velstein so viel specieller sich ausspricht, so scheint dies auf dessen Haupteinfluss zu deuten. — Anton Günther lohnte die langjährigen treuen Dienste seines alten Lehrers aufs glänzendste. Er schenkte ihm nach und nach ein Haus in Oldenburg, 40 Jück Land und „3 Hofställe". — Da ein Theil dieser Ländereien, das Lehen St. Laurentii in Blexen, ursprünglich geistliches Gut war, so stiftete Velstein

mit dem daraus gelösten Kaufgelde von 2000 Rt. das nach ihm benannte Stipendium, anfangs für die Familie, neuerdings auch für weitere Kreise bestimmt. Dasselbe wurde nach dem Tode von Velsteins Wittwe (1646) noch vergrössert.53) Er selbst war „mit Hinterlassung eines ansehnlichen Vermögens und einer stattlichen Bibliothek 1635 den 26. März54) gestorben als „Anton Gunteri comitis comes intimus", wie Landrichter Mylius ihm in seinem Leichengedicht bezeugt. Seine 3 Söhne waren alle angesehene Leute; einer von ihnen, Anton Günther Velstein, wurde Landrichter in Butjadingerland und vom Grafen geadelt; die 2 andern wurden Prediger; die 2 Töchter waren standesgemäss verheirathet. Seine Wittwe hat bei ihren Lebzeiten 42 lebende Kinder- und Kindeskinder gesehen. — Die Söhne haben den Eltern in der Lambertikirche ein Denkmal gesetzt; es stand im vorigen Jahrhundert an der Süderseite bei der Orgel.

Ein anderes Denkmal hat der hochverdiente Mann selbst sich gesetzt, durch welches er für unsere Schule bis auf den heutigen Tag dauernden Segen gestiftet hat, in dem Masse, dass, wie sich zeigen wird, ohne dasselbe lange Zeit hindurch die Existenz der Anstalt kaum möglich gewesen wäre. Velstein ist als Gründer des „lateinischen Schulfundus" zu betrachten, indem er den Grafen angeregt und dieser dann der Anregung in freigebigster Weise Folge geleistet hat. Im Jahre 1609 war es, wo Graf Anton Günther, um „aus christlicher und gnädiger Affection Sr. Gnaden Schuldienern ihr jährliches Deputat zu verbessern", das erste Capital stiftete, dem er nachher noch eine beträchtliche Anzahl hinzufügte: er liess nämlich aus der Gräfl. Renterei in Ovelgönne zu diesem Zweck 600 Rt. erheben. Es geschah das aber „uf mein M. H. Velstein unterschiedliches Anhalten", — so sagt der Rechnungsführer, der eben niemand anders, als unser Velstein ist. Auch zu weiteren Schenkungen ist der Graf durch Velsteins „unterthänige Erinnerung" veranlasst worden. Derselbe hat dann obendrein freiwillig die Verwaltung des werdenden Fonds übernommen und die Rechnung geführt, und zwar nicht weniger, als 20 Jahre lang (1609—1629) und unentgeltlich, obgleich er für Belegung und Erhaltung verantwortlich war. Dass diese Last nicht gering schien, zeigt die Vorbemerkung, welche der nächste Administrator, Velsteins Schwiegersohn, Joh. Tiling, seiner Rechnung vorausschickt: „Als man mir 1627 solche Mühewaltung aufbürden (uffborden) wollen, ich aber mich dessen zweier ganzer Jahre geweigert, so ist dahero verursachet, dass mein Schwiegervater solche Rechnung bis 1629 behalten". Von 1630 an übernahm sie dann Tiling, „jur. utr. Doctor, exconsiliarius et scholae gewesener Inspector", bis 1636; bis 1639 Cammersecretarius Ludolf zur Hellen u. s. f.; sämmtlich „ohne alle recompens".

Wir haben oben die Anfänge des Schulgebäude-Fonds dargelegt; hier mögen einige weitere Angaben über die des lateinischen Schul-Fonds folgen. 1. Vom Grafen sind mit jenen 600 Rt. bis 1620 direct geschenkt c. 1690 Rt., darunter aus dem Nachlass seiner Mutter 400 Rt.; von den Geldern, „welche bei dem zur Hell entstandenen heilsamen Brunnen55) verehrt worden," 100 Rt. 2. Von verschiedenen Privatpersonen bis zum Jahre 1634 827 Rt., darunter 500 Rt. von des Grafen Schwester Katharina, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, bei Gelegenheit eines Besuchs in Oldenburg. — 3. An Strafgeldern hat der Graf dem Schulfonds zugewiesen bis 1632: 485 Rt. 16 Gt.; darunter 1624 von Ernst Klewemann „propter commissum incestum" 120 Rt.; — 1625 von G. Hagen, Bürger von Bremen, wegen einer Schlägerei 45 Rt. 60 Gt. u. s. w. — Im Jahre 1634 betrug das Capital c. 3300 Rt. — Ueber der zuerst gestifteten Summe von 600 Rt. waltete ein eigner Unstern, der die Quelle von grossen Weitläufigkeiten und Verlusten werden sollte. Tiling berichtet, sein weil. Schwiegervater habe dieses Geld „mit Ihro Gnaden Vorwissen" bei Siasse Simens, Vogt zu Langwarden, als einem damals wohlbegüterten und vornehmen Mann, „auf pension deponirt" zu den üblichen 7 proC. Zinsen gegen eine in aller Form ausgestellte Obligation, und seien zu deren Versicherung 16 Jück seines erbeignen Landes in Stollhamm56) unterpfandlich versetzt". Als nun einige Jahre

nachher (1625), während derer die Zinsen regelmässig bezahlt waren, Simens „über alles Vermuthen" Concurs machte, wurden dem Mitgläubiger Kanzler Prott und der Schule die 16 Jück „pro indiviso zugetheilet, überwiesen und acceptirt". Man verpachtete sie, bekam aber wegen „verschiedener Wasserschäden und deswegen praetendirter grosser Deichkosten" nicht mehr, als im ganzen 50 Rt. trotz Velsteins und Tilings angestrengtster Mühe. Dieser Anfang ist ominös für den weiteren Verlauf gewesen. Die Schule hat sich nachher mit Kanzler Protts Erben auseinandergesetzt; sie hat z. B. 1643 7 Jück „um ein liederliches pretium erkauft" und ist seit der Zeit im Alleinbesitz von 17½ Jück Butjadinger Grodenlandes. Was heute die Quelle eines bedeutenden Ertrags sein würde, war aber in jenen Zeiten, wo die Bedeichung noch so wenig ihren Zweck erfüllte, nicht selten die Veranlassung von schweren Verlusten. Schon 1638 z. B. mussten 14 Rt. zur Pachtsumme zugeschossen werden; und als dann der Vogt Schröder das Schulland zur Verheurung aufsetzte, erschien kein Liebhaber, der die verlangten 3 Rt. für das Jück hätte zahlen wollen. Später wurde es damit manchmal noch viel schlimmer. — Immerhin konnten den Lehrern, welche die schon von Johann XVI. jährlich bar gezahlten 144 Rt. 34 gt. in der oben (S. 8) angegebenen Vertheilung weiter bezogen, mit den Zinsen dieser Stiftungen Zuschüsse gegeben werden, die bei den damaligen geringen Ansprüchen beträchtlich genug waren. Der hohe Zinsfuss war dabei von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die niedrigsten Zinsen waren 6 %; fast die Hälfte der Capitalien brachte 7 %; eine Summe von 100 Rt. gar 8 %. 1638 wurden übrigens 6 % obrigkeitlich festgesetzt. Gleich 1610, 1611 und 1612 zahlte Velstein dem Rector jährlich an Zuschuss 28 Rt. 40 Gt. Ausserdem hatte er in dieser Zeit an Reisegeld einem Edo (?) Butjadingius 6 Rt. und Georg Kauffmann, „weil er mit seinem Schulgelde nicht auskommen können", 4 Rt. zugelegt. — Von 1638 an konnten den Lehrern jährlich 294¼ Rt. zugelegt werden: nemlich dem Rector 84 Rt.; dem Conrector 60 Rt.; dem Subconrector 60 Rt.; dem Cantor 40 Rt.; dem Subcantor 21 Rt.; dem „Infimus" 29 Rt. Seit 1641 wurde ein Zuschuss aus den Capitelzinsen dem Fundus einverleibt, worüber oben einiges mitgetheilt ist. (S. 2.)

Ausser diesen Einnahmequellen bildete sich zur Zeit Anton Günthers noch ein Fonds, der auch speciell für „die Schuldiener" bestimmt und der Legatenfundus genannt wurde. Die Grundlage desselben war ein um 1623 vom Bürgermeister Joh. Hennings legirtes Capital von 325 Rt. (à 55 gt.), welches durch einige weitere Vermächtnisse bis 1644 auf 517 Rt. gestiegen war. Gemäss der Stiftung sollten die Zinsen unter die Lehrer vertheilt werden. Die Verwaltung hatte der Magistrat. — Die andere Stiftung, die derselbe verwaltete, der oben erwähnte Schulgebäudefundus, (s. S. 8) war 1626 auf 1154 Rt. (à 55 Gt.) angewachsen. Trotz seines Stiftungszweckes, den sein Name bezeichnet, wurde auch aus diesem Fonds einiges zum Besten einzelner Lehrer verwendet. Namentlich der Cantor erhielt zur Hausmiethe jährlich 10 Rt., und ausserdem wurden ihm jährlich 6 Rt. (à 55 Gt.) vermacht; 1627 ff. erhielt er aber nur 6 gemeine Th. à 49 Gt.; — ein 1624 gekommener neuer Cantor empfieng „auf Befehl des M. Velstein" für Verzehrungskosten bei der Ankunft 2 Rt. 10 Gt. — „Bei Einführung des Rectors Kirchovius, 1629, hat der H. Bürgermeister Joh. Hanffmann den Musikanten verehrt 2 Speciesthaler (à 72 Gt.) und dem H. Rectori in D. Schlüters Haus gesandt 4 Kanne Wein à 12 Gt." — Des Conrectors „Losament" veranlasste mancherlei Ausgaben; 1630 wurde eine neue Bettstelle für ihn gekauft zu 4 Rt. 40 Gt., — auch für seine ziemlich vielen Bücher um die Pfeiler 8 kurze Börte gemacht zu 18 Gt. Es hat fast den Anschein, als habe der Conrector im Schulhause gewohnt. — Ausserhalb des eigentlichen Stiftungszwecks lag auch die ziemlich beträchtliche Ausgabe für die Umstellung der Bibliothek und Einrichtung der „neuen Schule", d. h. der in den Bibliotheksaal verlegten Prima (s. u.) 1637.

Steigerte sich auf die angegebene Weise nach und nach die mehr oder weniger feste Be-

soldung der Lehrer, so geschah ein gleiches auch mit den Accidentien. Das Schulgeld zunächst war freilich durch die Schulordnung sehr niedrig normirt (s. o. S. 14), mag aber doch, wie die Nothwendigkeit der Vermehrung der Lehrkräfte beweist, zu Zeiten einen ziemlichen Ertrag ergeben haben. Auch die s. g. Leichengelder für die „halbe" oder „volle Schule" scheinen nicht unbeträchtlich gewesen zu sein. So glänzend freilich, wie das der Frau des Gräfl. Raths und Landrichters zu Kniphausen H. Mylius zu Gnadenfeld (1655)[58]) waren die Leichenbegängnisse wohl selten; dabei erschien die ganze Schule in gewöhnlicher Ordnung vor dem Trauerhause, und wurde hier „den Schülern per Classes Geld ausgetheilt"; ohne Zweifel wird bei dieser Gelegenheit auch den Lehrern eine besondre „Ergötzlichkeit" zu Theil geworden sein. Noch mehr wird man dies annehmen müssen bei mehreren überaus prächtigen Bestattungen von Fürstlichkeiten, deren Programme vorliegen, und bei denen die „ganze Schule" nie fehlte. — Nach und nach drang bei den Leichenbegängnissen „grosse Unordnung ein, indem fast bei allen Leichen die volle Schule erfordert worden, also dass fast nicht eine Woche vergangen, da nicht 2, 3 oder mehrmalen die Jugend den Nachmitttag die Leichen meistens bei sehr bösem Wetter begleiten müssen, wodurch sie denn in ihren Studiis merklich versäumet, die erwachsenern und sonderlich die fremden ungeduldig worden, davon zogen und die Schule verliessen." Es liefen darüber Klagen von den Eltern wie von den Lehrern ein, und so erfolgte eine „Verordnung von den Leichenbegängnissen" (1647).[59]) Die Bevölkerung wird hier in 4 Stufen getheilt, und entsprechend 4 Stufen von Leichengepränge festgesetzt nebst den Gebühren, die den Lehrern auf jeder Stufe zu zahlen sind, wobei jedoch jedem „mehrereFreigebigkeit unbenommen bleiben soll". Nur die 1. Stufe darf die volle Schule nehmen und ist dann jedem Lehrer 1/2 Rt. zu reichen, und falls musica figuralis verlangt wird, dem Rector und Cantor noch je 1/2 Rt. Die 2. Stufe darf 4 Classen nehmen und muss im ganzen 1 1/2 Rt. zahlen; die 3. Stufe 2 Classen; die 4. (Taglöhner, Dienstboten und Soldaten) 1 Classe; letztre hat 1 „Reichsohrt" zu entrichten. Bei Armenleichen „werden die 5 Praeceptores der Bescheidenheit sein, dass sie denselben auch umsonst dienen und die Belohnung von dem Allerhöchsten erwarten". — Immerhin floss hier eine Einnahmequelle für die Lehrer, die gross genug war, um von ihnen mit in Anschlag gebracht zu werden. — Der Cantor, Subcantor und Schreibmeister erhielten noch besonders für gewisse kirchliche Functionen, namentlich Vorsingen im Gottesdienst, aus den Kirchenfonds feste Vergütungen.

Daneben fehlten ausserordentliche Beisteuern nicht. Ich finde darüber zwei bezeichnende Angaben: Am 20. September 1641 examinirte der damalige Scholarch und Superintendent Vismar alle Classen.[60]) Er fand, dass im verflossenen Semester die Lehrer, besonders der Rector Bangert, vorzüglichen Fleiss bewiesen hätten. Deshalb verschaffte er aus dem „Schulgebäudefonds" nicht nur den Schülern 3 Rt., sondern auch dem Rector 4 Rt., dem Conrector 2 Rt., den 4 andern Collegen je 1 1/2 Rt.

Erscheint hier die kleine Gabe als eine Aufmunterung des Fleisses, so wird die zweite, von der berichtet wird, durch Privatunterricht veranlasst, freilich auf absonderliche Art. Subconrector Joachim Alberti ward in Anbetracht seiner geringen Einnahme beauftragt, die beiden Mohren des Grafen, Alexander und Constantin, zu unterrichten, die ohne Zweifel zu der „glänzenden Hofhaltung"[61]) gehörten. Für diese ihm „gnädig committirte Institution" war ihm der Graf „mit einer angenehmen Küchengabe gnädig zu statten gekommen". Ein Jahr nachher reichte er eine Bittschrift ein,[62]) S. Gnaden wolle ihm nicht nur seinetwegen, sondern als „sonderbarer Versorger und mildreicher Gutthäter der Wittwen" wegen seiner Schwiegermutter, die seit „dem zeitlichen Tod" ihres seligen Mannes sich bei ihm aufhalte, die ihm „vorm Jahr erwiesene unverdiente Gnade jetzo continuiren und mit einer gnädig beliebigen geringen Küchengabe zu behuf seiner kümmerlichen Haushaltung in Gnaden ihn abermal erfreuen". — „Wie nun ohne das, so schliesst er, zufolge meiner unterthänigen

höchsten Schuldigkeit vor E. H. Gn. Leben und Wohlfahrt Tag und Nacht den Höchsten mit meinem ganzen Hause anzuflehen nicht unterlasse: als werde auch denselben inständig anrufen, dass er solche grosse Gnade an E. H. Gn. reichlich wieder vergelten wolle" &c. Auf einemanliegenden Zettel steht: „Ihr H. Gn. verehren aus Gnaden dem hiesigen Subconrectori wegen der Mohren Institution Einen Ochsen gezeichnet: S. F. — Gott gebe Ihr H. Gn. ein gesundes Alter nebenst glücklichen friedsamen Regierung, welches allen dankbaren Herzen erwünscht sein wird." Folgt die Unterschrift: „v. Stötteritz". — Hie und da finden wir endlich, dass vom Grafen oder aus dem Fundus Reisegelder und Gnadenhalbjahre für die Wittwen bewilligt werden. — Auch der Magistrat hat einige Jahre lang dreien Collegen jährlich 27 Rt. gespendet, „die von I. Fürstl. Gn. von Sachsen (des Grafen Schwester) rühren" (s. Schulrechnung von 1628).

Nach einer Angabe Grönings 57) hätten sich gegen das Ende von Anton Günthers Regierung die Besoldungen der Lehrer so gestellt: Rector 170 Rt., Conrector 80 Rt., Subconrector 60 Rt., Cantor 77 Rt. 47 Gt., Subcantor 49 Rt. (einschliesslich des „Küchendeputats"), Infimus 29 Rt. 18 Gt. Die Einnahmen sind jedoch, wenn alles, auch die Accidentien, zusammengerechnet wird, höher gewesen, so dass sie sich in den damaligen so überaus gedrückten Zeiten und bei der im übrigen Deutschland herrschenden Verarmung glänzend genug mögen ausgenommen haben.

Sowohl bei der materiellen, als bei der sittlichen und disciplinarischen Aufbesserung der Schule ist Graf Anton Günthers Regierung, wie das Vorstehende zeigt, rühmlichst thätig gewesen. In gleichem Lichte erscheint sie auch nach einer andern, ebenso wichtigen Seite, nämlich in der Auswahl der Persönlichkeiten, denen die Leitung der Anstalt oblag, soweit uns irgend zu sehen die grosse Dürftigkeit der Ueberlieferung gestattet. Die oberste Behörde für Kirchen- und Schulsachen, das Consistorium, bestand aus denselben Personen, wie die Kanzlei. Vorsitzer waren also die Kanzler, welche Halem namhaft macht und unter denen er namentlich den ersten, Dr. Joh. Prott, auszeichnet. Ausserdem sassen in der Behörde 4 Räthe und 1 Secretär; dazu der Superintendent und „etwa ein Schloss- oder Stadtprediger; auch wohl andre Personen"; 63) so vor allen Velstein, der als Hauptbeweis für die Richtigkeit des Blicks dient, mit welcher der Graf bei der Anstellung seiner Beamten verfahren ist. Die Aufgabe des Consistoriums gegenüber der Schule bestand nach Winkelmann darin: „alle Schulsachen zur Erkenntniss zu ziehen und die Schulen fleissig zu visitiren". 64) Wie man dem während Anton Günthers Zeit im einzelnen nachgekommen ist, darüber gibt es ausser jener Schulordnung nur vereinzelte Aufzeichnungen. Eine der wesentlichsten Functionen des Consistoriums war die Oberaufsicht über die Verwaltung des lat. Schulfonds, welche von Anfang an im Unterschied von den beiden andern Fonds dieser staatlichen Behörde obgelegen hat. War ja doch der erste Rechnungsführer, wie oben erzählt, ein Consistorialrath. So geschah auch die Abnahme anfangs vom Superintendenten. Die Schulrechnungen beweisen, dass durchgehends gute Ordnung in der Aufsicht der Verwaltung geherrscht hat, wenn auch nicht in der straffen Form der neueren Zeiten. — Neben dem Consistorium erscheinen in den Acten auch hie und da „Inspectores scholae", z. B. bezeichnet sich der zweite Rechnungsführer des Fonds, J. Tiling, als solchen (s. S. 15). Sie scheinen besonders mit den finanziellen Angelegenheiten zu thun gehabt zu haben; doch lässt sich Näheres nicht auffinden. 65) — Von einer Einwirkung des Magistrats auf die Schule ist ausser der Verwaltung und Verwendung des Schulgebäudefonds (s. o.) fast keine Spur.

Im Consistorium sind nun jedenfalls für uns als Hauptpersonen zu betrachten die eigentlichen Schul-Departementäre, die Superintendenten, nach Delmenhorst Anfall (1647) beständig General-Superintendenten genannt. In ihren Bestallungen wurde ihnen die Aufsicht über die Schule stets besonders eingeschärft. Ueber sie lässt sich etwas mehr berichten.

Nach Stanges Tode (1605) und einer Vacanz von 4 Jahren wurde D. Gottfr. Schlüter aus

Wesel Superintendent. Früher selbst Lehrer gewesen scheint er neben und nach Velstein sich um die Schule eifrig bemüht zu haben, wie es namentlich auch das Lobgedicht, das nach seinem Tode Rector Bangert auf ihn machte, preist.[66] Der sehr tüchtige Bangert selbst nebst einem Collegen waren noch kurz vor Schlüters Tode auf seinen Betrieb berufen, und er verschaffte der Schule damals mehrere „praemia" (Schenkungen?). Ein andres Lobgedicht nennt ihn „Gönner und Säule des Lycäums". Schlüters Gehalt betrug 300 gemeine Thaler (à 49 gt.), freie Wohnung, freien Tisch bei Hofe, ein Torfmoor, einen Garten und verschiedentliche Naturaleinkünfte. Von Anfang 1637, wo er starb, verwaltete rühmlich die vacante Stelle M. Anton Buscher, Gräfl. Hofprediger und Beichtvater, auch Kirchenrath, aus Hannover gebürtig, der von 1600—1605 Conrector in Hannover und Stade gewesen war; er starb aber schon 1638, und die Vacanz dauerte dann noch 2 Jahre unter der Verwaltung des 1ten Predigers an S. Lamberti und Consistorialraths M. Gerlacus Langhorst. 1640 endlich war nach so langem Suchen der rechte Mann für die Superintendentur gefunden in M. Nicol. Vismar, vorher Hofprediger zu Nykiöbing, dann Archidiakonus zu Greifswalde, wo er zugleich sehr gesuchte disputatorische und homiletische Uebungen und Collegia gehalten hatte. Ueber die Thätigkeit des bedeutenden Mannes in Oldenburg haben wir ein von ihm geführtes Tagebuch („Protocollum Inspectionis") bis 1644,[67] in welchem uns ein Einblick in die Einzelheiten des damaligen kirchlichen Lebens, soweit es Vismar berührte, eröffnet wird. Auch Schulverhältnisse kommen dabei zur Sprache, aber in bedeutend geringerem Umfange; die lateinische Schule insbesondre wird nur wenige Male erwähnt. Die angeführten Vorfälle zeigen, dass Vismar Lehrer berief und einführte; dass er die Classen examinirte und bei guten Erfolgen Belohnungen für Lehrer und Schüler erwirkte (s. o.); dass er über Streitigkeiten zwischen Lehrern und Eltern der Schüler im Beisein eines Richters und des Rectors verhandelte; dass er mit dem regierenden Bürgermeister Joh. zur Hellen die Execution des Testaments eines S. G. Bröms übernahm, worin 500 Rt. (à 72 gt.) zu einem Stipendium für Theologen verordnet waren.[68] Vismars Gehalt betrug 358 Speciesthaler (à 72 gt.) und Naturalien. Er bekeidete sein Amt bis zu seinem Tode 1651 und bekam zum Nachfolger den bisherigen Superintendenten der Grafschaft Delmenhorst M. Martin Strackerjan. Geboren 1607 zu Hasseln (Ravensberg) als Sohn eines „vornehmen Bau- und Zimmermeisters", hatte auch er, wie die meisten seiner Vorgänger, anfangs das Schulfach ergriffen. Von 1631—1641 war er „Schulrector" zu Osnabrück und Stade gewesen und hatte in beiden Städten die verfallnen Schulen in guten Stand gebracht. In Stade war er zugleich Pastor. 1641 wurde er Superintendent zu Otterndorf und 1644 zu Delmenhorst. Den Ruf nach Oldenburg lehnte er anfangs ab und zwar wegen „Leibesschwachheit" (1652). Bei einiger Besserung nahm er 1655 an, starb aber bereits 1657 nach langer Heiserkeit an der Schwindsucht. Von der Wirksamkeit des herrvorragenden Geistlichen, den die Hofleute ihren Moses nannten, für unsre Schule liegt mir nichts vor; auch in dem unter den zahlreichen Leichengedichten auf ihn überlieferten Trauercarmen des Rectors Stephani ist darüber keine Andeutung. Die einzige etwa in Betracht kommende ist die, dass der Pastor in Dötlingen J. F. von Wida bei Strackerjan in der Kost gewesen und von ihm zusammen mit Stephani unterrichtet war; nachher war er aber auf die Schule zu Osnabrück geschickt worden.[68]

Die Zeit, wo Strackerjan starb, war für die hiesige Gegend eine recht trübe. In der Nähe Krieg der nordischen Mächte, — denn Schweden war seit dem westphälischen Frieden Grenznachbar, — schwere Pestilenz und der Tod einer ganzen Reihe in Kirche und Staat angesehener älterer Männer, die Anton Günther nahe gestanden, — der furchtbar steigende Verfall der Sitten, — dazu das hohe Alter des Grafen, dem die Last des Regiments zu schwer wurde[69]: Stephani in dem genannten Gedicht meint, seit dem Anfange der Welt habe man die Wuth des stygischen bösen Geistes nicht so entbrannt gesehen. „Der H. Graf hatte nach seiner bekannten Gottseligkeit und hochtrefflichen

Vernunft solches alsobald nicht ohne sonderbare Bestürzung zu Gemüthe gezogen und seine sorgfältigen Gedanken mit aller Macht angewendet", wie er die erledigten Stellen wieder besetzen könne. Zu seiner Erleichterung ordnete er ein Geheimrathscollegium an; zum Generalsuperintendenten aber setzte er den aus Rostock stammenden, bei ihm sehr beliebten jüngsten Prediger in Oldenburg, Matthias Cadovius. Er unterliess nicht, diesem ganz besonders die Schulen anzubefehlen, indem er sagte: „Die Schulen machen gute Christen; daraus werden treue Unterthanen." Ueber die Ausführung dieser Mahnung wissen wir nichts. Cadovius war der letzte Superintendent der gräflichen Zeit: Anton Günther ist in seinen Armen im 84ten Lebensjahre 1667 gestorben.

— Während seiner langen Regierungszeit hatte eine grosse Anzahl von Lehrern an der lateinischen Schule gewirkt; die Nachrichten auch über sie sind aber unzusammenhängend und beschränken sich zum grossen Theil auf die Namen, die sich am vollständigsten aus der Schulrechnung ergeben, während Brinkmann und Probst viele Lücken und Unrichtigkeiten haben.

Der erste Rector, den Velstein in seiner ersten Schulrechnung von 1609 nennt, ist, wie schon gemeldet, M. Fabricius, — für uns ein blosser Name, wenn er nicht etwa dieselbe Person ist mit dem Verfasser eines der Carmina auf Schlüters Tod, der sich M. Georg Andreas Fabricius, Poeta laureatus Caes., Paedagogiarcha zu Göttingen nennt. Dieser preist seinen Helden als treuen Nachfolger Luthers, von dem er bezweifle, ob er sagen solle: „Sluterus an ipse Lutherus". Seine Beziehungen zu diesem oldenburgischen Superintendenten sprechen für die Identität, wie denn auch eine handschriftliche Ueberlieferung[70] sagt: „Nach Stapelius setzen andere M. G. Andr. Fabricius". Die oben mitgetheilte Schulordnung von 1614 bewies, dass die Schule in dieser Zeit 8 Classen hatte, also sehr besucht, aber auch, dass die Disciplin in Verfall gerathen war. (Wo man übrigens bei der Beschränktheit des Raums die 8 Classen untergebracht hat, davon wissen wir nichts.) Der nächste Rector, den Velstein 1614 nennt, ist Theod. Eimkerus, von dem gar nichts bekannt ist, als dass er jährlich von Velstein 28—30 Rt. Zuschuss bekam. 1619 macht die Rechnung M. Joh. Beurhusius namhaft als „pro Rectore", also vielleicht Stellvertreter bei Erkrankung Eimkers, der aber nicht wieder erwähnt wird, also bald abgegangen zu sein scheint. Eben 1619 war zu Helle bei Dreibergen ein Gesundbrunnen entdeckt, der sehr zahlreich besucht wurde: es gibt noch eine „Oration", die Beurhusius zu ihrem Preise gehalten hat.[71] Bei seinem Antritt wurde der Zuschuss aus dem lateinischen Schulfonds für den Rector auf 84 Rt. erhöht, doch geriethen wegen Simens' Concurs die Zahlungen in Unordnung, und als er vom Rath zu Dortmund an das dortige „Archi-Gymnasium", dessen Rector sein Bruder Heinrich war, für die Professur der Theologie 1629 berufen wurde, war die Schulcasse ihm noch einen Rest schuldig, der bedeutend genug gewesen zu sein scheint, ihn zu einer eignen Reise nach Oldenburg (1631) zu veranlassen. Er musste hier noch einige Tage wegen Geldmangels auf Zahlung warten, wofür er 4 Rt. Entschädigung bekam. — Wenn Brinkmann und Probst von 1619—22 den M. Menno Hanneken als Rector ansetzen, so ergibt die Rechnung dies als irrthümlich (s. u.). — Der folgende Rector, der Michaelis 1629 antritt, ist Jodocus Kirchovius, wieder nur soweit bekannt, dass er bloss 64 Rt. Zuschuss erhielt, und 1638, wo er alt und „unvermögsam" die an den früher gezahlten 84 Rt. fehlende Summe nachforderte, von den „Räthen" als Entschädigung „verehrt" bekam — 10 Rt. im ganzen! Er scheint Alters halber abgegangen zu sein.

Heller wird es mit dem Rectorate des M. Henr. Bangertus (seit Ostern 1636).[72] In ihm haben wir einen zu seiner Zeit namhaften Mann vor uns. Zu Südeck im Waldeckischen 1610 März 20 geboren studirte er zu Marburg und dann zu Giessen, wo er den Magistergrad erhielt. Kurze Zeit Conrector in Minden wurde er 1636 nach Oldenburg berufen. „Die Schule, die schon seit Neander in ziemliche Aufnahme gekommen war, scheint unter ihm hauptsächlich geblüht zu

haben".[73]) Die Zahl der Classen hatte sich seit 1614 auf 5 vermindert. „Bangert aber hob die Schule dermassen, dass die lerneifrige Jugend von weit und breit zusammenströmte, um ihn zu hören". (Brinkmann) So reichten schon 1637 die bisherigen Schulräume nicht aus. Daher wurde eine neue Classe als Tertia unter einem zwischen Conrector und Cantor eingeschobenen „Subconrector" eingerichtet und das bisherige Classenzimmer der Secunda diesem angewiesen, das bis dahin von der Prima besetzte für die Secunda hergegeben, und für die Prima ein neuer Raum geschafft. Die gräfliche Bibliothek nämlich wurde aus dem oberen Stockwerk des Capitelhauses in die Sacristei von St. Lamberti gebracht, und aus dem geräumigen Bibliotheksaal wurde die Prima,[74]) fortan das grösste Classenzimmer. Die Prima muss damals also wohl sehr zahlreich besucht worden sein. Auf die Einweihung des „neuen Auditoriums" hielt Bangert eine „oratio panegyrica", die auch gedruckt ist, aber nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Die Titel seiner übrigen sämmtlich lateinischen Schriften,[75]) von denen ich fast keine aufgefunden habe, zeigen ihn als einen für damalige Zeiten vielseitig gebildeten Mann, wie denn Christoph Arnold, ein Gelehrter vom Ende des 17. Jahrhunderts, „ihn als einen sehr gelehrten Mann rechnet, dergleichen man in den heutigen Schulen sehr wenig findet."[76]). Eine in Oldenburg 1642 als Programm gedruckte Abhandlung handelte von den drei Sprachen: der hebräischen, lateinischen und griechischen; andere behandelten philosophische, eins einen mythologischen Stoff; eine hatte den julianischen und gregorianischen Kalender zum Gegensstand. Ausserdem finden sich eine Anzahl pädagogischer, unter denen 2 mit dem Titel „actus oratorius", Berathschlagungen Davids mit seinen Grossen enthaltend — wahrscheinlich zur Aufführung für die Schüler bestimmt waren; eine andere über die „Nachahmung der Schriftsteller", — wodurch man an die sturmische „imitatio" erinnert wird.[77]) Zu diesen Programmen kommt eine hebr. Schulgrammatik auf Grund der von M. Hanneken verfassten in kurze Tafeln gebracht. Endlich Bangerts Hauptwerk, durch welches er auch für weitere Kreise Bedeutung gewonnen hat, und welches für seine historischen Studien zeugt: eine Ausgabe der bekannten Chroniken von Helmold und von Arnold von Lübeck aus Handschriften, mit Anmerkungen erläutert. — Der Umstand, dass Bangert in Giessen studirt hat, legt es nahe, in ihm einen Anhänger der neuen von Ratich, Helwig und Iungius begründeten rationelleren Unterrichtsweise zu suchen, welche gerade in dem neu gegründeten Giessen einen Hauptausgangspunkt hatte. Bangerts Vielseitigkeit und die Hervorhebung des Hebräischen und Griechischen[78]) scheint im Sinn dieser neuen Richtung mit dem bisherigen einseitigen Cult des Lateinischen zu streiten; das Programm von der Nachahmung wäre dann vielleicht eine Polemik gegen die herrschende mechanische Methode, und die Zusammenziehung der hebr. Grammatik in Tabellen ein Ergebniss der gepriesenen neuen Lehrweise Ratichs, wodurch, wie dieser selbst sagte, die Sprachen „in gar kurzer Zeit sowohl bei Alten als Jungen leichtlich zu erlernen seien". Wären diese Vermuthungen begründet, so möchte sich daraus auch die grosse Frequenz erklären, welche eben neue, bessere Richtungen, getragen, wie ohne Zweifel hier von einer frischen Persönlichkeit, zur Folge zu haben pflegen. — Bangert leitete unsere Schule nur wenige Jahre: schon Johannis 1643 nahm er seinen Abschied, als ihm das Conrectorat am Gymnasium zu Lübeck angetragen wurde: die zweiteStelle in Lübeck erschien ihm also erwünschter, als die erste in Oldenburg. Erst nach 21 Jahren ist er wieder Rector und zwar an derselben Anstalt geworden, aber schon das Jahr darauf (1665) gestorben.

Am 8. October 1644 erst wurde das Rectorat wieder besetzt. Man mochte, da augenscheinlich geeignete Landeskinder nicht vorhanden waren, in den schrecklichen Kriegszeiten auch auswärts grosse Schwierigkeit haben, für den tüchtigen Bangert einen Ersatz zu finden.[79]) Jacobus Stephani hiess der endlich erwählte. 1600 wie Bangert in Waldeck geboren, hatte der merkwürdige Mann, wie die Zeiten es mit sich brachten, ein sehr bewegtes Leben hinter sich. Anfangs einige Jahre Informator dreier junger Grafen von Waldeck in Arolsen nahm er dann 1627 das

Rectorat der Schule zu Herford an. Nach einiger Zeit ohne Untersuchung, wie er klagt, und gewaltsam „seiner Frömmigkeit wegen, — also wohl wegen seiner theolog. Richtung — unschuldig abgesetzt“, 80) — „gleich dem Stephanus“, lebte er kümmerlich anscheinend von philosophischer und theologischer Schriftstellerei mit Weib und Kindern, wobei er noch zu den vielen durch den Krieg herbeigeführten bürgerlichen Lasten herangezogen wurde. Nach mehreren Jahren bekam er vom Magistrat in Osnabrück eine Einladung, worauf er dahin übersiedelte, und da er hier Abgabenfreiheit sowie die Erlaubniss öffentlich zu lehren erhielt, seinen Studien bequemer obliegen konnte, „aus der Tretmühle der Schule befreit“. Seine Beschäftigung war auch publicistischer und juristischer Art, und scheint er sich der Gunst von Gustav Adolfs natürlichem Sohn Gustav von Wasaburg, dem das dortige Stift seit 1634 übergeben war, erfreut zu haben. — Seine Hauptschrift, die in Osnabrück 1643 erschien, ist „Vorrath theologischer Observationen, oder practische und theoretische Bemerkungen &c“ und muss grosses Aufsehen erregt haben, da sie bei seinen Lebzeiten dreimal aufgelegt ist und einmal noch nach seinem Tode. 81) Wahrscheinlich hat sie ihm den Ruf an die lateinische Schule in Oldenburg verschafft. 82)

Die 100 lateinischen Observationen sollen zur Erweckung der Frömmigkeit dienen und gegen die verderbten Sitten „dieser letzten Zeiten“ gerichtet sein: dieser „Senkgrube und Kloake der vergangenen Jahrhunderte,“ dieses unheilvollen Zeitalters, „dessen Elend dem Verfasser, während er schreibt, bittere und reichliche Thränen erpresst“. Das ganze Buch ist nach damaliger Weise von einer übergrossen Menge von Belegstellen durchzogen, welche ausserordentliche Belesenheit bekunden. Ein ganz besonderes Gewicht legt Stephani auf den Werth der Philosophie, und dass er bei diesem Werk wie bei seiner ganzen Lehrthätigkeit sich ihrer bediene. Da wir hier in der Zeit des Baco und Cartesius stehen, so könnte man leicht denken, es handle sich auch bei unserm Verfasser um selbständige Versuche einer reinen Philosophie, wie bei jenen beiden. Aber davon ist er weit entfernt; er wäre sonst auch schwerlich von Anton Günther, der sein Leben lang streng auf den rechten Glauben gehalten hat, heran gezogen worden. Stephani steht noch völlig in jener alten Auffassung, der die Philosophie nur eine Magd der Theologie ist 83) und auch den geringen ihr eigenthümlichen Inhalt nicht selbständig heraus arbeitet, sondern völlig der Philosophie des Alterthums entlehnt. Und was die Anwendung der Philosophie bei dem vorliegenden Werke betrifft, so besteht sie nur darin, dass der Verfasser für seine Observationen die Belegstellen nicht nur aus der Bibel und den Kirchenvätern, sondern auch aus heidnischen Philosophen (besonders Plato) und Dichtern (besonders Homer und Pindar) und zwar bunt durch einander gemischt entnimmt. Aber selbst für diese bescheidene Berücksichtigung der „Philosophie“ scheint es unserm Autor nöthig, ausführliche, mehrfach sehr naive Gründe aufzustellen und sie gegen die Anfechtungen anders Denkender zu vertheidigen. 84) Nicht einmal dazu benutzen die Observationen die Philosophie, wozu sie sonst damals und lange vorher dienen musste, die offenbarten Wahrheiten in ein System zu bringen: sind sie doch, wie der Verfasser selbst sagt, „ein ungeordnetes Chaos von täglichen Anmerkungen und Betrachtungen“. Dabei werden dann häufig „die Worte in grosser Zahl zusammengewälzt“, wie auch die Citate. 85)

Diese Art der Darstellung ist es vielleicht gewesen, die dem Verfasser nach seiner eignen Aussage (bei Brinkmann) von Seiten eines „grossen Mannes in Oldenburg“ den Vorwurf zuzog: „An deiner Gelehrsamkeit zweifelt niemand. Aber man sagt, du verständest dich nicht auf die Lehrmethode!“ Zu dessen Widerlegung habe dann Stephani ein „Breviculum dialectices Aristotelicae“ (1650) und eine „Logica compendiaria et methodica“ (1659) herausgegeben. Ohne Zweifel sind beide nichts als Entlehnungen aus den alten Philosophen und lediglich formelle Bearbeitungen derselben gewesen.

Müssen wir demnach Stephani's philosophischen Bestrebungen allen Werth der Neuheit und Selbständigkeit absprechen, so war in jenen verkommenen Zeiten doch schon das ein Verdienst, den

alten Philosophen und Dichtern wenn auch nur in so äusserlicher Weise wieder zur Geltung zu verhelfen. „Es gibt heute, so sagt Stephani selbst, nicht wenige auch gute Männer, die leider die Profanschriften gering schätzen und vom Buch der Natur und von der gesunden Vernunft, ich weiss nicht unter welchem Schein von Frömmigkeit, urtheilen, sie stünden in Widerspruch mit dem Buch der heiligen Schrift; während doch dieses Buch ohne jenes verstehn zu wollen nichts andres ist, als wollte man sich abmühen bei ungestörtem Verstande verrückt zu sein oder ohne Füssse zu gehn". Auch von Anfeindungen spricht er, die ihm seine Richtung zu Wege gebracht habe: vielleicht gehören die Erlebnisse in Herford dazu. — Demnach werden wir nicht mit Unrecht Stephani's Bestrebungen denen von Bangert an die Seite stellen, insofern auch er der herrschenden Einseitigkeit der Bildung abzuhelfen sucht; — wie er denn nicht minder dafür eifert, neben der lateinischen die hebräische und griechische Sprache, denen schon die dreisprachige Aufschrift des Kreuzes Christi gleichen Werth gebe, gründlich und zwar aus den classischen Schriftstellern zu studiren; — könne man doch selbst die Muttersprache nur auf diesem Wege ordentlich lernen.

Auch die zerstreuten pädagogischen Grundsätze unsers Rectors geben Zeugniss für diese Richtung. Die Kinder verwildern durch Härte, sagt er, aber durch Weichlichkeit werden sie zu Weibern. Uebrigens sei er weit entfernt, den Bildnern der Jugend, den orbilischen Schulmeistern, den hochnäsigen Männlein das tägliche Scepter der immer drohenden Ruthe darzureichen. Eine Arznei sei die Ruthe, kein täglich Brot! — Heutzutage weise man die edelste Provinz, das Lehramt, häufig Leuten voll Trägheit oder Narren oder armen Teufeln zu. O ihr christlichen Obrigkeiten unserer Confession fast ohne Ausnahmen, so ruft er aus, ihr schmälert den Lehrern die Einkünfte dermassen, dass kaum ein Taglöhner davon bestehen könnte! So kommt es, dass in Folge schamloser Schmeicheleien häufig schwindlerischen Finsterlingen durch Schmutz und Gunst dies herrliche Amt überantwortet wird, — Leuten, die dann aus Gewinnsucht einander die Schüler abspenstig machen und schliesslich das Gemeinwesen ins Verderben stürzen" &c. 86)

In der Praxis scheint übrigens Stephani nicht der Mann gewesen zu sein, welcher sich mit den vorhandenen Schäden, namentlich dem Verfall der Zucht, hätte richtig abzufinden gewusst, sodass der obige Vorwurf jenes „grossen Oldenburgers" auch auf diesem Punkte passend gewesen wäre. Es ergibt sich das aus einem Briefe dieses Rectors an den Geh. Rath Matth. v. Wolzogen 87) von 1648, der zur Erhaltung der Schuldisciplin obrigkeitliche Hülfe anruft. „Wenn ich dan anitzo, — so heisst es dort, — einige ungehorsame Gesellen in der Schule habe, welche der disciplin sich gentzlich entziehen, vnd dadurch die Schule nit allein, Sondern auch die gantze Gemeine ärgern, vnd dazu ihre Eltern (welche mich desswegen einsstheilss heftig angelanget) zum höchsten betrüben, indem sie sich der Schulen auch gentzlich eussern vnd gantz freventlich ihre eigenen Wege gehen, welchess ich, Meiness theilss, gewissenss halben nicht zu dulden weiss vnd in keine Wege zu dulden ist, — Derowegen bitte ich hiemit untth., dass im Namen vnd von Wegen Ihr H. Gr. Gn. vergönnet werde, einige Saldaten zum gebührenden Zwangmittel zu gebrauchen, vnd dass desswegen ein Gn. Befehl ertheilet werde, dass ich deren, so viel nöthig, jederzeit berechtigt sein möge; werde gleichwol zu den Extremitäten nicht leichtlich greiffen." &.

In einer lateinischen Nachschrift weist er darauf hin, dass er jetzt schon das dritte Handbuch zum Gebrauch der Schule auf eigne Kosten drucken lasse, und dass eine einzige und noch dazu schwach besetzte Schule kaum den dritten Theil der Kosten decke. „Doch diese und viele ähnliche Unannehmlichkeiten ertrage ich gern. Aber dass boshafte Jünglinge (gewöhnlich sind sie folgsam und brav) mich verhöhnen, das ärgert mich aufs äusserste, und ich bitte E. Gestr. dringend um Gehör für mein Gesuch; wo nicht, dass doch keine Seele davon etwas erfahre, dass ich so etwas gebeten habe. Denn daraus würde mir nur um so grösserer Hass und nicht geringe Verachtung erwachsen."

Was damals aus der Sache geworden ist, erhellt nicht. Jedenfalls muss es weit gekommen sein, ehe ein Lehrer zu Soldaten greift, und das Urtheil über das praktisch-pädagogische Geschick des Mannes kann daher nur nachtheilig lauten. Wahrscheinlich deshalb sind manche Schüler zu Stephani's Zeit von der Oldenb. Schule abgegangen auf andere Anstalten, besonders das Osnabrücker Gymnasium (s. u.). Nun liegt bei den Acten im Centralarchiv ein einzelner Zettel mit einer Zuschrift an den H. von Wolzogen ohne Namensunterschrift und Datum, welche von einem Rector handelt, der eine Art mit den Schülern vorzugehen habe, wie dem Schreiber sie auf keiner Schule vorgekommen sei; es sei daraus mancherlei öffentlicher und Privatscandal hervorgegangen. Es scheint ein Votum zu sein und beantragt dasselbe, da jener Mann des Schulregiments nicht fähig sei, exemplarische Strafe, nämlich Absetzung. Es ist kaum zu bezweifeln, dass hier Stephani gemeint ist. Aus der Schulrechnung, aus der sich obendrein ergibt, dass dieser Rector mit seinen Finanzen sehr in Unordnung gewesen ist, sieht man so viel, dass er nicht in seinem Amte verstorben ist, vielmehr „vff Ostern 1661 seinen Abscheidt genommen hat".

Der nächste Rector Fried. Ummelmann war aus Bielefeld gebürtig. Um 1654 wurde er Conrector in Rostock und den 7. Juni 1661 zum Rector in Oldenburg angenommen. 1667 „nahm er hier seinen Abschied" und gieng als Rector nach Stade. Dort fand er anfangs grossen Beifall, musste aber nachher vielen Verdruss in seinem Amte ausstehen. Ein guter Theil davon scheint auf des Oldenb. Subconr. Joach. Alberti Rechnung zu kommen, der schon vor Ummelmanns Antritt in Stade und dann auch nachher „sehr verfänglich von ihm an den dortigen Conrector Rusius geschrieben" hatte. Den Hauptanlass gab wohl die scharfe Disciplin, die er als ein etwas unfreundlicher und harter Mann führte, und wodurch er viele angesehene Leute in Stade, besonders den Senior Hackmann, wider sich aufbrachte". Mit diesem stimmte er auch wegen des zu erneuernden „Schematismi lectionum" gar nicht überein. Er muss darüber besondre Grundsätze gehabt haben, die er in dem Stader Programm von 1669 dargelegt zu haben scheint.[89]) Gerade diese Schrift „hat wohl viel dazu beigetragen, dass der Unwille über ihn aufs höchte stieg und ihm die Ankündigung seiner Entlassung zu Wege brachte: denn sie ist ziemlich heftig geschrieben". Jedenfalls war „das Missvergnügen über ihn" so hoch gestiegen, dass man ihm nach dem Michaelis-Examen 1669 ankündigte, man begehre seiner Dienste nicht länger, als Ostern 1670.[90]) Damit verschwindet seine Spur. So wenig wir aber über ihn wissen, namentlich über sein hiesiges Rectorat, so zeigt doch das Wenige, dass auch er in der Lehrweise von der herrschenden abgewichen ist und neue Wege versucht hat, wie Stephani; und es ist sehr wahrscheinlich, dass er diesem Umstande, — vielleicht auch seiner strengen Disciplin die Berufung nach Oldenburg verdankt hat. Eben diese Strenge mag ihn dann aber in Conflicte mit den hiesigen Collegen verwickelt haben; — vielleicht auch mit der Behörde? Da sein Abgang fast genau mit Anton Günthers Tod (den 19. Juni 1667) zusammenfällt, so könnte möglicher Weise derselbe auch mit den wenig erfreulichen Aussichten in Zusammenhang stehen, die der Mangel eines ebenbürtigen gräflichen Leibeserben dem öffentlichen Leben in Oldenburg verhiess. —

Die Collegen, welche unter den genannten Rectoren unsre Schule geleitet haben, sind fast alle nur dem Namen und der Dienstzeit nach bekannt. Ich verweise daher der Kürze wegen die Mehrzahl in die Anmerkungen und erwähne nur, dass ich die meisten in der Schulrechnung gefunden habe, während Brinkmann-Probst hier höchst lückenhaft ist. Freilich macht die Rechnung anfangs auch nur unvollständige Angaben, da Velstein wohl regelmässig die Titel, aber nur hie und da auch die Namen der Lehrer anführt, welche Träger dieser Titel waren. Von einigen wenigen sind etwas nähere Nachrichten überliefert; diese glaube ich hier herausheben zu müssen.

Namentlich unter den Conrectoren begegnen uns zwei Männer, die zu den Berühmtheiten

ihrer Zeit gezählt haben. 1622 nennt die Velsteinsche Rechnung M. Menno Hannekenius (sonst auch Haennekenius, geboren 1595) als Conrector.[90]) Er ist der erste geborne Oldenburger unter den namhaften Lehrern: sein Vater war Prediger in Blexen, sein Grossvater Prediger in Varel; doch soll er die Schule in Bremen und dann in Stade besucht haben. Er studirte in Giessen, wo er 1618 Magister wurde. Als Conrector in Oldenburg diente er nur reichlich 2 Jahre, da er sich zu grösseren Dingen berufen fühlte. 1622 erbat er seine Entlassung, die ihm vom Grafen mit Widerstreben bewilligt wurde. Als er abreiste, war dieser abwesend: „mit Rath und Vorwissen des Superintendenten“ gab ihm Velstein aus dem Schulfonds zur „Erleichterung der Reisekosten“ 9 Rt. Er hielt sich nun einige Jahre in Wittenberg, Leipzig, Altorf, Tübingen und Basel auf und begab sich dann nach Strassburg, wo ihm wegen einer apolegetischen Schrift („scutum catholicae veritatis“) die Professur der orientalischen Sprachen angetragen wurde. Er lehnte ab, weil er nach Oldenburg zurück zu kehren gedachte, nahm aber unterwegs in Marburg den Lehrstuhl der Moral (1626) und 1627 den der Theologie und der orientalischen Sprachen vom Landgrafen von Hessen an. Er blieb auch jetzt in Verbindung mit seiner Heimath, wie denn Vismar (protocoll. insp.) 1642 einen von ihm empfohlenen Theologen anstellte (den 16. October). Auch seiner Correspondenz mit dem Oldenb. Hofprediger Buscher wird erwähnt.[91]) „Bald durchflog sein Ruhm alle Lande, und Fürsten und Städte wetteiferten im Verlangen nach seinem Besitz.“ Er folgte 1646 einem Ruf zur Superintendentur in Lübeck, die er bis zu seinem Tode (17. Februar 1671) verwaltete. Hier traf er mit Bangert zusammen, der wie Giessen als Studienort, so auch als Hauptstudium das Hebräische (s. o.) mit ihm gemeinsam gehabt hatte. Es werden zahlreiche Schriften von ihm genannt, alle theologischen Inhalts. Eine derselben (Irenicum catholico-evangelicum oder allg. echt christl. Religionsfriede, 1663) scheint sich den Bestrebungen jener Zeit anzuschliessen, die der Verständigung der Confessionen gewidmet wurden. Mehrere haben wiederholte Auflagen erlebt: eine „Expositio“ des Briefs an die Epheser wurde noch 1733 zu Jena wieder herausgegeben. Jöchers Gelehrtenlexikon nennt ausser ihm selbst drei Söhne und einen Enkel, die sich als Gelehrte mehr oder weniger einen Namen gemacht haben. — Auch der Nachfolger dieses Gelehrten im oldenburgischen Conrectorat, den die Schulrechnung von 1622 bis 1624 aufführt, Jacob Durfeldtius (Dürfeld), ist ein in weiteren Kreisen angesehener Mann gewesen. Geboren 1591 zu Menslage bei Osnabrück besuchte er in dieser Stadt und in Stade das Gymnasium und studirte wie sein Vorgänger in Giessen, wo er sich im ganzen 7 Jahre aufhielt, und darauf noch 1 Jahr in Rinteln. Dann „unterrichtete er treulich, wie seine testimonia besagen, in der Oldenb. Schule 2 Jahre die Jugend“. Von hier zog es auch ihn in akademische Kreise, und begab er sich nach Rostock, wo er sich „die Freundschaft aller rechtschaffnen Leute erwarb“. Wegen seiner Gelehrsamkeit, welche auch von Graf Oxenstierna und Salvianus bewundert wurde, empfahl ihn einer der Professoren dem Könige Gustav Adolf für eine theologische Professur an der Universität zu Upsala. Aus Bescheidenheit, und weil seine Frau nicht so weit in die Fremde ziehen wollte, lehnte er ab, ward eine Zeit lang Lehrer zu Lemgo und dann bis an sein Ende Rector in seiner Vaterstadt Osnabrück. Auch er brach die Verbindung mit Oldenburg nicht ab: unter den Trauergedichten auf Sup. Schlüter (1637) findet sich eines mit seiner Namensunterschrift. Die Osnabrücker Schule scheint unter ihm sehr angesehen gewesen zu sein. Es finden sich wiederholte Fälle, dass Schüler von der Oldenburger Schule genommen und dahin geschickt wurden; darunter der oben genannte Kostgänger des Sup. Strackerjan, von Wida, 1656; und nach Strackerjans Tode „auf Anrathen guter Freunde“ dessen eigner Sohn Johann 1660; damals freilich war Dürfeld gestorben und Kugelmann Rector. — „Ob nun aber gleich Dürfeld fast sein ganzes Leben im Schulstaube zugebracht, trieb er doch dabei so die Theologie, dass man ihn den trefflichsten Theologen unbedenklich an die Seite stellen kann. Sein Buch „de fundamento fidei“ wird von einem

Kenner wie Quistorp († 1715) ein güldenes Buch genannt"; auch seine polemischen und exegetischen Schriften, seine philosophischen Studien, sowie seine Schulabhandlnngen, namentlich die in Lemgo und Osnabrück ausgearbeiteten „Disputationen", werden mit dem höchsten Lobe belegt.

Der 2. Nachfolger Dürfelds im Conrectorat, der die Stelle von Mich. 1628 bis zu seinem Tode (Ende Mai 1657) bekleidete, Conrad Arnold Schulingius wurde wie mehrere der Vorbenannten aus Hessen, nämlich aus Marburg, berufen. Die Schulrechnung führt 3 Rt. auf, welche als Botenlohn für den Ueberbringer des Vocationsschreibens nach Marburg, und 12 Rt., welche dem neuen Conrector „wegen seiner von Marburg anhero gethanen Reisekosten verehrt und gezahlt wurden". — Der nächste Conrector Heinr. Fabricius starb ebenfalls in seinem Amte (1662); der Graf bewilligte der Wittwe ein halbes Gnadenjahr. — Schon nach einem Vierteljahr folgte Heinr. Docius, dem vom Grafen für das wegen des Gnadenhalbjahrs ihm abgehende Quartalgehalt „anderwärtige Satisfaction beschehen". Docius „quittirte seinen Dienst" im Todesjahre Anton Günthers, ebenso wie Rector Ummelmann.

Die Subconrectorstelle wurde, wie oben erzählt, erst 1636 errichtet und ihr „mit H. M. Buscheri Verwilligung" ein Gehalt von 60 Rt. ausgesetzt. Ihr erster Vertreter war Hermann Mohr. Dieser gieng 1650 Michaelis ab, und der bisherige Cantor Heinr. Zedelius rückte auf; er blieb bis zum 31. December 1657. Am 1. Januar 1658 trat an des abgegangenen Stelle Friedr. Denschenius. Von ihm weiss Brinkmann, er sei in Helmstädt Amanuensis des berühmten Georg Calixtus gewesen und von ihm nach Oldenburg empfohlen. Dies würde ein weiteres Symptom dafür sein, dass in Oldenburg nicht der sonst damals herrschende einseitig schroffe Confessionalismus zu Hause gewesen ist, wie das auch durch die Richtung der Stephani, Hanneken &c. bezeugt wird: ist doch für die Annäherung oder Verständigung der Confessionen einer der Hauptvorkämpfer gerade Calixt gewesen. — Denschenius „dankte Johannis 1660 ab". Er scheint dann in Oldenburg privatisirt zu haben. 1673 erhielt er das Conrectorat. Als Subconrector folgte ihm Joachim Alberti, den wir oben als Privatlehrer der zwei gräfl. Mohren kennen gelernt haben. Er wurde 1669 zum Prediger in Bardewisch ernannt.

Unter den Cantoren mache ich den Johannes Remschedius namhaft, der aus Goslar stammte und sich unter einem lateinischen Trauergedicht auf M. Buscher[92]) unterzeichnet: „Poëta Coronatus et p. t. Scholae Oldenb. Musicus et Cantor". Er stand der Stelle von Ostern 1638 bis Mich. 1644 vor. Nach H. Zedelius (1645 Ostern bis 1650 Mich.) war das Cantorat bis Ostern 1653 vacant, wo Johannes Schwemler antrat. Dieser „dankte ab" Joh. 1660 und machte einem Daniel Wiebe Platz, der aber schon Pfingsten 1662 durch Joh. Conr. Becker ersetzt wurde (bis 1682).

Von den Vertretern des Subcantorats fällt Aegidius Schonfeldt durch die lange Dienstzeit von 1624 bis zu seinem Tode 1669 vor allen in die Augen, Zu wiederholten Malen fehlte es damals an einem „Infimus"; dann hat ihn Schonfeldt vertreten und ist ihm „in Erwägung seines geringen salarii die Besoldung des infimi Collegae gelassen", — was also sonst bei Vertretungen in Vacanzfällen nicht üblich gewesen zu sein scheint.

Wegen dieses „untersten Lehrers" (von Vismar Hypodidascalus genannt) fehlt es in den früheren Rechnungen an Klarheit, wie auch wegen dieser und jener andern Stelle. Zum ersten Mal 1622 wird ein Infimus genannt, nämlich der auch schon 1621 ohne Titel vorgekommene Henricus ab Apen. Dann verschwindet der Titel bis 1628, wo Tiling bemerkt: „in den nächst abgewichenen Jahren habe Schonfeldt keinen collegam in infimis classibus gehabt" (wonach es also nicht bloss eine unterste Classe gegeben hätte). Michaelis 1638 tritt wieder ein Infimus auf in Person eines Tobias von Dueren, „dem, wie Er ehist alhie gekommen, vff sein suppliciren von den HH. Rähten seiner geclagten Armuth halber ist gewilliget vnd von mir (zur Hellen) gezalet 1 Rt". Dieser geht Ostern

1640 ab, „der Subcantor Schonfeldt verwaltet vff des H. Superintendentis Befehl“ die Stelle, bis Sebastianus Schröter eintritt. Da der nur bis 3 Wochen nach Ostern 1642 „vffgewartet“, folgt wieder eine Vacanzverwaltung durch Schonfeldt. Unter dem 17. Mai notirt Vismar in sein Protokoll: „Ich führte den von mir berufenen Hypodidascalus unserer Schule, H. Joh. Hauer, Studiosus medicinae aus Schlakenwalde in Böhmen, in sein Amt ein“. Doch schon am 7. Juli desselben Jahres „sagte J. Hauer unserer Schule valet, da er von seiner zu Eger auf den Tod erkrankten Mutter gerufen wurde“. Er erhielt für seine Dienste 4 Rt. Wieder folgte als Vertreter Schonfeldt bis zum 1. November, wofür ihm 8 Rt. 23½ Gt. gezahlt wurden. Den 1. November introducirte Vismar den am 17. October von ihm berufenen Joh. Conr. Benninger aus Speier in das unterste Lehramt. Dieser blieb endlich länger: er hat der Schule bis zu seinem Tode (7. März 1676) angehört. 93) —

In den mitgetheilten Nachrichten ist die über die erste Periode unserer Schulgeschichte mir bis jetzt bekannt gewordene Ueberlieferung nach ihren Hauptzügen erschöpft; sie lässt eine Menge Fragen, welche sich auf die Einzelheiten der Schulverwaltung und des Schullebens &c. richten möchten, unbeantwortet. Doch ermöglicht das Vorhandne immerhin eine Vorstellung von dem allgemeinen Verlauf, den die Geschichte unserer Schule in der gräflichen Zeit seit der Reformation genommen hat.

Nachdem länger als ein Menschenalter in Oldenburg die Schule wie die Kirche, mit der sie aufs engste verbunden war, einen Werdezustand durchzumachen gehabt, in welchem es an festen Richtungen und Ordnungen allerseits noch fehlte, — so ergriffen endlich seit 1573 die Zügel der Regierung und hielten sie fast ein Jahrhundert lang in den Händen zwei bedeutende Fürsten, welche die feste Gestaltung und geregelte Leitung der Kirche und Schule als eine Hauptaufgabe erkannten und voll der besten Absicht, mit einer ihrer Zeit entsprechenden guten Einsicht, mit stetem Eifer und persönlicher Hingebung dieselbe ergriffen und ihr gerecht zu werden suchten. Die Stadt Oldenburg und ihr Rath begleiteten diese Bestrebungen mit lebendiger Theilnahme und thätiger Mitwirkung. Dem beiderseitigen Zusammenwirken verdankte die Schule ein für lange Zeit ausreichendes Local und 3 Schulfonds, welche einträglich genug waren, den Anforderungen, die das Jahrhundert an die Einkünfte eines Lehrerpersonals stellte, gerecht zu werden. Die leitenden Persönlichkeiten in Schule und Kirche wurden mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aufgesucht und zwar unter persönlicher Mitwirkung beider Grafen, und soweit sichtbar ist, durchgehends tüchtige, zum Theil hervorragende Männer gefunden. Wie sehr dabei das Beste gerade auch der Schule ins Auge gefasst wurde, erhellt aus dem Umstande, dass die Superintendenten in grösserer Zahl selbst früher Schulmänner gewesen waren. Nach gleichen Grundsätzen wählte man auch die Rectoren und die übrigen Lehrer aus, sofern sich dies an einzelnen Fällen erkennen lässt; — wobei freilich die menschliche Beschränktheit und die damaligen Zeitläufte es erklärlich machen, wenn der Erfolg nicht immer gleich befriedigend war. — Der Geist, der die Kirche wie die Schule durchdrang, war der strenger Rechtgläubigkeit der lutherischen Confession unter den beiden Grafen ohne Unterschied; aber während ausserhalb der Grenzen die schärfsten Kämpfe unter den Confessionen tobten, und die theologische Streitsucht selbst unter den Gräueln des grossen Krieges bis zu massloser Erbitterung sich steigerte, erfreuen den Beobachter in unserm Lande die Spuren besonnener Zurückhaltung und der Neigung zur Versöhnlichkeit. Und bei dem Ueberhandnehmen des Buchstabendienstes und scholastischen Formalismus in der protestantischen Kirche, durch welche auch aus der Schule der ursprüngliche lebendige Geist der Reformation verbannt wurde, — sodass sie sich in den „Schauplatz einer polternden, disputirsüchtigen Dialektik“ verwandelte, „welche die besten Köpfe mit den Wahngebilden wesenloser Abstractionen erfüllte“ 94) — bei dieser immer mehr zur Herrschaft kommenden Richtung bewahrte man sich unter uns ein offenes Auge für die Verderblichkeit derselben und schaffte den neuen lebendigeren

pädagogischen Ansichten Eingang, welche gegenüber der einseitigen dogmatisch - theologischen und lateinischen Bildung das Ansehen der alten Philosophen und das Studium der hebräischen und griechischen Sprache, — gegenüber der rohen Schulzucht eine menschlichere, der mechanischen Methode eine naturgemässere zur Geltung zu bringen suchte. Zugleich erfreute man sich eines wenn auch sehr abnehmenden materiellen Wohlstandes, der Dank Anton Günthers Verdiensten nicht in den allgemeinen deutschen Zusammensturz verwickelt wurde; weshalb Superintendent Strackerjan mit Recht ausrufen durfte: „Dies Land hat in einem privilegirten Pella gesessen, für welchem der Reuter auf dem rothen Pferde hat absatteln oder wenigstens seinen Grimm ablegen und sänftigen müssen“.[95]) — Das Zusammenwirken aller dieser Factoren konnte nicht anders als höchst förderlich für das Gedeihen auch unserer lateinischen Schule sein. Ein Zeugniss dafür gibt schon die steigende Schülerzahl, welche zu der Vermehrung der Classen früher zu 8, dann nach einer Zeit des Sinkens bis 4 Cl. wieder zu 6, ja kurze Zeit zu 7[96]) und in Folge dessen zu wiederholter Erweiterung des Locals nöthigte; die Leistungen und Erfolge der Schule verschafften ihr ausgebreiteten Ruf und zogen selbst von aussen Schüler heran. Auch die allgemeine Blüthe des geistigen Lebens, welches in einer Anzahl in Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst hervorragender Männer gipfelte,[97]) darf ohne Zweifel wenigstens theilweise der Schule zum Verdienst angerechnet werden. So hat denn sogar noch 1648, wo fast ganz Deutschland ein wüster Trümmerhaufe war, Rector Stephani trotz seiner eigenen ohne Zweifel verderblichen Missgriffe an den H. von Wolzogen schreiben können: „Die Hoch gräfl. Christliche Schule ist durch unseren, denen es befohlen, schuldigen Fleiss zu einem ziemlichen Wohlstande nächst Gott gerathen.“

Bis hierher macht das Bild einen recht vortheilhaften Eindruck; aber auch die Kehrseite fehlt nicht. Gleich in demselben Briefe schreibt Stephani weiter: „Aber in viele Wege bedarf die Schule wirklicher Handbietung zum höchsten, wenn sie nicht, wie dem H. Scholarchen mit mehrerem bewusst, zum Nachtheil des gemeinen Besten in kurzem schimpflich zerfallen und in merklichen Abgang gerathen soll“. Stephani erhofft diese Handbietung eben jetzt „bei Gelegenheit des hocherfreulichsten Friedens-Jubilaei“: er scheint finanzielle Unterstützung gemeint zu haben. Dass dieser Wunsch erfüllt wäre, ist nicht ersichtlich. Somit hätte die Schule in finanzieller Beziehung schon damals von ihrer Höhe herabsinken müssen, wenn anders Stephani's Befürchtungen begründet gewesen sind. Zu verwundern wäre das nicht: die Jahre lang fortgesetzten drohenden Kriegsgefahren und deren Abwehr haben sicherlich den materiellen Wohlstand des Landes allmählich erschüttert. — Wie fast völlig der geistige und sittliche durch den Krieg in Deutschland zerstört war, ist bekannt. Es giengen „viele groben Sünden und Laster um, so abscheulich, dass sich auch wilde Völker, welche von Gottes Wort nicht wissen, darüber entfärben möchten“. Nun hatte zwar „der edle, hochwerthe, gleichsam aus ganz Deutschland ins Elend verjagte Friede seinen einigen Aufenthalt in der Grafschaft Oldenburg gesucht und daselbst eine sichre Heimath gefunden“.[98]) Aber es ist leicht zu ermessen, dass das Verderben nach und nach auch über unsere Grenzen sich einschlich, zumal da die grössere Ruhe und Sicherheit eine Menge von Flüchtlingen aller Art ins Land zog. Die Gräfl. Armenordnung von 1640[99]) hat besondere Bestimmungen über die vielen „ausländischen Armen“, unter denen nicht wenige „mit erdichteten Attestaten herum zogen, bald diese, bald jene ausgestandene Noth und Drangsal vorwandten und hernach die gesammelten Almosen nicht allein unnützlich, sondern gar in allerhand Muthwillen, Sünde und Schande verzehrten“; — wogegen denn besondere Massregeln getroffen wurden. Namentlich kam es oft vor, dass dieser und jener sich für „einen Pastoren, Schuldiener oder armen Studenten ausgab“: für solche Art Leute soll erst nach „sorgfältiger Examination und fleissiger Beleuchtung seiner etwaigen Documenta“ seitens des ersten Predigers gesorgt werden. Vismars Protokoll zeigt, dass eine ganze Anzahl von Fremdlingen mit Lehrerstellen versehen wurden, einige auch an der

lateinischen Schule. Die vorhandenen Predigerverzeichnisse führen ebenfalls in diesen Zeiten viele auswärtige Namen an. Unter den Fremden fehlte es nicht an „verkappten Jesuiten, Calvinisten, Enthusiasten, Religionsspöttern und Gottesleugnern". Dagegen musste mit allen Mitteln: Prüfungen, Disputationen u. dgl. der reine Glaubensstand gehütet werden; und damit das Gift nicht durch die Presse eindränge, wurde alles, was die unter des Superintendenten Inspection Stehenden auch auswärts drucken liessen, unter seine vorhergehende Censur gestellt. Allmählich aber trat nichts desto weniger eine furchtbare Sittenlosigkeit ein, wovon sogar schon vor dem Kriege sich Spuren zeigen. Als 1608 Anton Günther einen Superintendenten suchte, stellte er unter andern Bedingungen auch die auf, der Betreffende müsse „allen Lastern, zuvörderst dem Trunk zuwider sein". 100) Wie das Unheil während und in Folge des Krieges wuchs, zeigen z. B. die Notizen Vismars über den unerhört gemeinen, endlich (1641) abgesetzten Pastor Scheer zu Bardenfleth und über den in demselben Jahre wegen Ermordung seiner Frau öffentlich hingerichteten P. Sutorius zu Jever. 101) Man musste mehr und mehr das Gefühl bekommen, als wanke das ganze Gebäude der sittlichen Zucht in seinen Grundfesten. — Wie hätte nicht von dem allen die Schule aufs tiefste berührt werden sollen? Bei dem Mangel an Nachrichten lässt sich freilich im einzelnen darüber fast nichts nachweisen. Allein die Uebelstände unter Stephani's Rectorat, die schlieslich anscheinend auf seine Absetzung hinaus liefen, die aber schwerlich bloss durch seine persönliche Unzulänglichkeit erklärt werden können; die Missverhältnisse zwischen Rector Ummelmann und seinen Collegen, sowie auch die Vorgänge bei Besetzung der untersten Lehrerstellen scheinen deutlich genug dafür zu sprechen, dass man die Worte in Stephani's Schreiben, die vom drohenden Zerfall der Schule handeln, wenngleich der Verfasser selbst sie nicht so gemeint haben mag, auch auf den geistigen und sittlichen Zerfall der Anstalt zu beziehen guten Grund hat.

II. Unter solchen Umständen war es von verhängnissvollster Wirkung, dass mit dem Tode des Grafen Anton Günther die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an den König von Dänemark, Friedrich III., anfangs gar in Gemeinschaft mit dem Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, vererbten. Allerdings war das neue Regiment im ganzen und grossen von gutem Willen erfüllt und entwickelte eine rege Thätigkeit für das allgemeine Beste: es sind im Verlauf der dänischen Zeit nach allen Seiten hin grundlegende und ordnende Einrichtungen getroffen wovon viele als wahrhaft fördernde Verbesserungen auch auf die Dauer anerkannt werden müssen. Aber die Schattenseiten sind zahlreicher und zu Zeiten recht dunkel. Das bis dahin auf sich selbst gestellte Ländchen war an eine patriarchalische Regierung gewohnt gewesen: nun bekam es eine strengstens monarchisch-bureaukratische Verfassung. 102) Die Entscheidungen lagen nicht mehr in der Hand eines auf das Wohl der Unterthanen aufmerksamen, in ihrer Mitte lebenden, alle Theile und Bedürfnisse des Landes kennenden Regenten, 103) sondern eines ausländischen, fern wohnenden. Schon äusserlich musste vor allem in der kleinen Residenz das Leben, dem seine Seele, der Hof, fehlte, todt und öde werden; davon aber konnte auch das Land nicht unberührt bleiben. Tiefer drangen die Schäden, die daraus entsprangen, dass die entlegene kleine, neu erworbene Provinz wohl oder übel den ihr meistens fremden dänischen Interessen folgen musste.

Die 6 Könige von Dänemark, unter deren Scepter unsre Grafschaft gestanden hat, — Friedrich III. bis 1670; Christian V. bis 1699; Friedrich IV. bis 1730; Christian VI. bis 1746; Friedrich V. bis 1766; Christian VII., unter dem die Abtretung Oldenburgs erfolgte, — brachten der alten Heimath ihres Geschlechts „eine wohlwollende Gesinnung und selbst eine gewisse Pietät entgegen". 104) Aber sonst ist ihr Hauptlob, „dass sie persönlich von ihrer unbeschränkten Gewalt keinen argen Misbrauch machten", und bei allen zeigt sich darin eine Aehnlichkeit, dass sie über eine gewisse „löbliche Mittelmässigkeit" nicht hinausreichten. 105) Trotz ihrer absoluten Machtfülle

waren sie daher oft nur zu abhängig von ihren Umgebungen, unter denen es nicht an ehrgeizigen, gewissenlosen Günstlingen fehlte. Ein Glück war es, dass unter den Männern, welchen sie die oberste Leitung der Geschäfte überliessen, doch auch eine Anzahl sehr tüchtiger, verdienter Persönlichkeiten sich befunden haben.

Zwischen dem König und der neuen deutschen Provinz stand „die K. Teutsche Canzlei" in Kopenhagen. In Oldenburg selbst bildeten die Spitze der Landesverwaltung die Statthalter (Gouverneurs) oder Oberlanddrosten. Es waren dies sehr vornehme Herren aus den Reihen des dänischen oder holsteinischen Adels, welche aus den verschiedensten Gründen und in den verschiedensten, selten in sympathischen Stimmungen in diese exilartige Entlegenheit versetzt wurden und daher so häufig wechselten, dass in den 106 Jahren dänischer Herrschaft ihrer 15 gezählt werden. Nichts desto weniger hatten sie die einflussreichste Stellung und vielseitige Pflichten als Vorsitzer der obersten Verwaltungsbehörde, „der Regierungscanzlei", welche nach wie vor in 3 Departements, das der Justiz, der Verwaltung und der geistlichen Angelegenheiten (letzteres das „Consistorium") zerfiel. In eigenthümlichem Contrast zu diesen ihren Oldenburger Aufgaben stand bei mehreren jener Herren ihre frühere Thätigkeit. Der Herr von Haxthausen z. B. war Oberstallmeister, der Graf von Wedel war General-Feldmarschal[1], der Herr von Seehestedt, übrigens ein höchst verdienter Beamter, war gar Admiral zur See gewesen.

Die weite Entfernung der obersten Instanz bei elendesten Verkehrsmitteln erschwerte natürlich die Energie und Raschheit der Verwaltung. Ohnehin führte die Vielköpfigkeit des Beamtenthums und die Schwerfälligkeit des durchaus schriftlichen Verfahrens zu vielen Verzettelungen und Unpromptheiten; der Mangel an constanter kräftiger Oberleitung zu mancherlei „Animositäten, Intriguen und Factionen" der geistlichen wie weltlichen Beamten unter sich, wie gegenüber den städtischen Behörden; sogar zwischen dem Stadtmagistrat und den Vertretern der Bürgerschaft, den 15 Geschwornen und 7 Aelterleuten, kamen sehr ärgerliche Zwistigkeiten vor. — Mindestens zwischen dem höheren Beamtenthum und der einheimischen Bevölkerung wird eine stete Kluft bestanden haben, da jenes sowohl im Staat wie in der Kirche überwiegend aus dänischen Elementen zusammengesetzt war.

Vor allem drückend war es, dass Oldenburg die Bahnen der dänischen Politik mitzugehen hatte, auf denen ihm viel Leid und Noth erwuchs. Gleich anfangs musste die Doppelregierung höchst unerquicklich und unbequem sein; doch konnte dagegen die Statthalterschaft Antons I., Grafen von Aldenburg, des im Lande gebornen und aufgewachsenen unebenbürtigen Sohnes Anton Günthers, als Gegengewicht gelten. 1676 kam dann Dänemark in Alleinbesitz. Da fand sich Gottorp gekränkt und suchte Hülfe für seine Ansprüche bei andern Mächten. Dänemark wurde dadurch auf die Gegenseite getrieben und so fast in alle die europäischen Kämpfe verwickelt, an denen das Jahrhundert so fruchtbar war. Oldenburg war natürlich stets betheiligt, ja nicht selten das erste Angriffsobject, zumal da seit 1648 das rechte Weserufer grossentheils schwedisch war. So gab es denn mannichfaltige Kriegsbeschwerden, namentlich finanzielle Schäden und Verluste aller Art. — Auf der andern Seite verschlangen die kostspieligen Neigungen des Hofes massenhafte Summen; und auch dazu mussten die beiden armen Grafschaften beisteuern. Nur in der alleräussersten Noth „öffnete sich einmal der Provinz die Schatzkammer des Reichs". Für gewöhnlich galt es dem eignen Bedürfnisse möglichst mit eignen Mitteln abzuhelfen; nach Kopenhagen aber, mitunter für specifisch kopenhagische Unternehmungen, hatte man zu zahlen und wieder zu zahlen. Für eine Bevölkerung von kaum 57000 Seelen beliefen sich ums Jahr 1700 die Abgaben auf nicht weniger als 129000 Rt.! 106) Bezeichnend ist, dass 3 Jahre nach Anton Günthers Tode eine gemeinschaftliche Commission von Dänemark und Gottorp beauftragt war, besonders auch darauf zu sehen: „wie die auf die Herrschaftliche Casse

angewiesenen Besoldungen wieder verringert und möglichst auf andre Fonds angewiesen werden könnten." 107) Die kargen Besoldungen wurden dadurch noch mehr geschmälert und ohnehin durch Münzverringerung und -Verschlechterung herabgedrückt. Bei allem dem stiegen fortwährend die Preise, zugleich aber auch der Luxus und die Ansprüche ans Leben. Früher hatte in drückenden Bedrängnissen die milde Hand des Landesherrn sich aufgethan. Jetzt bildeten die einzige Zuflucht die milden Stiftungen, welche der fromme Sinn der Vorzeit gegründet hatte. Wenn aber die Noth Eisen bricht, so setzt sie sich um so leichter über papierne Cautelen hinweg. Daher mussten die Fonds nicht selten recht fremdartigen Zwecken dienen. Gleich 1670 z. B. wurden 13 Prediger mit jährlich 25 Rt., die bisher der Graf gezahlt hatte, sowie auch das Gehalt des Subconrectors auf den — Armenmägdefundus übernommen! Dabei erlitt der Capitalbestand der Fonds selbst häufig Verluste durch schlechte Verwaltung, weil die nöthige Controle fehlte. Rechnet man dazu den Umstand, dass eine auffallende Menge von schweren Calamitäten und verderblichen Naturereignissen, die zum guten Theil ebenfalls die Folgen der schlechten Verwaltung waren, den Wohlstand mehr und mehr untergrub, und dass derselbe noch lange nach den Kriegszeiten unter der allgemeinen öffentlichen Unsicherheit am Wiederemporkommen gehindert wurde, so bekommt man durch dies alles den Eindruck, dass das materielle Leben in einem über die Massen kümmerlichen, gedrückten Zustand gewesen sein muss.

Dass das geistige und sittliche Leben, welches schon in den letzten gräflichen Zeiten so sehr im Sinken befindlich war, immer tiefer in den Bann jenes unfruchtbaren, unduldsamen Formel- und Buchstabenkrams verstrickt und in den Strudel der Entsittlichung und Rohheit hinab gezogen wurde, ist an sich vorauszusetzen, da es überhaupt in der Zeit lag; es wird aber auch bei uns durch zahlreiche einzelne Züge bestätigt, von denen die folgenden Blätter einige Proben liefern werden. An strengen Kirchen- und Schulordnungen, an Luxus-, Kleidungs-, Sabbathgesetzen, an Messer- und Fluch-Edicten, an Verordnungen und Einrichtungen zur Dämpfung der verkommenen, widerspenstigen Jugend, an den rigorosesten Strafen bis zum Halseisen, Stäupen, Handabhauen u. s. w. liess man es nicht ermangeln. Allein es bedurfte einer völligen äusseren und inneren Regeneration, und die wollte ihre Zeit haben. Vorläufig war und blieb das gesammte innere und äussere öffentliche und Privat-Leben aufs tiefste zerrüttet. 108)

Allerdings war dies, wie sich erwarten lässt, im Verlauf unseres dänischen Jahrhunderts nicht in stets unverändertem Masse der Fall. Ganz allmählich regen sich unter dem Wust und Schutt die Keime neuen Lebens. Es treten grössere Friedenspausen ein, und der geraubte Wohlstand wird langsam wieder errungen. Gleichzeitig machen nach und nach die Geister sich frei von dem Joch des verknöcherten Buchstabens, welcher Religion, Kunst und Wissenschaft gefangen hielt, und beginnen sich mit einem lebendigen, aufs Leben wirkenden Inhalt zu erfüllen. Dieser Entwicklungsgang vollzieht sich in ganz Deutschland, und der hier erstehende neue Geist macht auch auswärtige Eroberungen. Eine der vollständigsten und glänzendsten ist gerade Dänemark in dem Umfange, dass er dort schon früh das ganze Leben durchdringt und beherrscht, ja zu Zeiten von dort aus Hauptförderungen empfängt. Kein Wunder, dass auch unser Ländchen, welches sonst der Gefahr der Danisirung bedenklich ausgesetzt war, im Zusammenhang mit dieser Strömung bessern geistigen Zuständen entgegen geführt wurde, wobei es freilich, solange es an das fremde Land gefesselt war, ohne mancherlei Hemmnisse und Schwankungen nicht abgieng.

Dieser allgemeine Verlauf spiegelt sich natürlich mehr oder weniger in allen einzelnen Lebenssphären wieder, ganz besonders aber auch in der Geschichte unsrer Schule, die immer einen Centralpunkt des geistigen Lebens in unserm Lande gebildet hat. Wenn wir nun dieser, wie sie sich in der dänischen Zeit entwickelt hat, näher treten, so empfiehlt es sich, da von jetzt an die Masse des Stoffs sich mehrt, denselben in 2 Abschnitte zu zerlegen, die sich aus den vorstehenden An-

deutungen ergeben und sich charakterisiren als die Zeit des Verfalls, — die grössere Hälfte, — und die der allmählichen Wiedererhebung. Es lässt sich zwischen beiden eine ziemlich bestimmte Grenzlinie ziehen: im Jahre 1730 tritt mit Christian VI. eine ruhigere und gesetztere Richtung des dänischen Staatslebens ein; und für die lateinische Schule beginnt 4 Jahre nachher mit J. M. Herbarts Rectorat eine Zeit, welche den bis dahin fast völlig abgesperrten neuen geistigen Lebensregungen freien Zutritt schafft.

1. Unter den drei ersten Königen überwogen bei weitem die geschilderten nachtheiligen Einflüsse, welche aus der unnatürlichen Verbindung Oldenburgs mit Dänemark hervorgiengen. Friedrich IV., dem übrigens das Land mehr zu danken hat, als den andern, erklärte in einem Rescript: „er liebe nicht, durch Suppliquen fatiguiret zu werden". Das oberste Regiment wandte seine Theilnahme, seine Zeit und seine Mittel in der Regel ganz andern Dingen zu, als dem Wohl der fernen, fremden Unterthanen. Ausser vereinzelten Besuchen der Könige und noch vereinzelteren Unterstützungen in der allerhöchsten Noth; ausser der Erlassung vieler Gesetze, die für das ganze Reich berechnet, daher manchmal für die oldenburgischen Verhältnisse wenig passend waren; ausser der letzten Bestätigung der Verordnungen und Verwaltungsmassregeln und der Anstellung der Beamten, aber nur der hervorragendsten, — merkten die Oldenburger die Existenz ihrer Regierung nur an allerlei Beschwerden und Lasten zum Theil sehr drückender Art, als da waren: Einquartierungen, feindliche Einfälle, drohendes Bombardement der Franzosen (1679), Errichtung einer Landmiliz, Erhaltung einer zügellosen Garnison, Befestigungsarbeiten in der Stadt, die so rücksichtslos ausgeführt wurden, dass man z. B. 1670 „die Stadt wohl umgekehrt, ja Kirchen und Schulen nicht verschont hätte", wenn nicht durch Klagen und Bitten eine Milderung durchgesetzt wäre u. s. f. Bei allem dem aber galt es fort und fort zu zahlen, was durch eine Menge von verderblichen Naturereignissen, die Pest (1666—1668), die furchtbare Feuersbrunst in Oldenburg (1676), Waldbrand, Misswachs, Mäusefrass, vor allem aber durch eine Menge Ueberschwemmungen und Deichbrüche je länger je schwerer wurde. Der Anfang des 3. Bandes von Halems Geschichte stellt diese Dinge eingehend dar und zeichnet damit ein Bild von düsterster Färbung. — Das Detail der Verwaltung war in weitem Umfange in den Händen der Statthalter und Behörden in Oldenburg. Unter den leitenden Männern dieser Zeit auch für die Schule hervorragend war der Oberlanddrost und Kanzler Gensch von Breitenau (1681—1698 nach der Schulrechnung; Halem 3. p. 152 hat 1694), der vor allem Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen suchte. Die Hauptverdienste aber hat sich Christ. Thomsen von Seehestedt, Oberlanddrost von 1717—1736, erworben, vor allem durch bleibende Sicherung des Landes gegen die See; doch hat er seine energische Thätigkeit auch nach andern Seiten geltend gemacht. Er war ein vielseitiger Mensch, der neben allem sonstigen auch von lebendigem litterarischem Eifer erfüllt war; wie denn sein Haus durch den regen litterarischen Verkehr auf einen bedeutenden Fremden den Eindruck machte, „als wäre es eine Akademie oder ein Gymnasium". Auch der Verwaltung unsrer lateinischen Schule widmete er lebhafte Betheiligung.

Die nächste leitende Behörde für die Schule blieb wie früher das Consistorium und Departementär in demselben der Generalsuperintendent als Scholarch. Der letzte Generalsuperintendent der gräflichen Zeit, Matth. Cadovius, blieb nach Anton Günthers Tode nur kurze Zeit mehr in Oldenburg. Der Abstand zwischen der Gegenwart und Vergangenheit mochte ihm den Aufenthalt verleiden. 1670 wurde er Generalsuperintendent in Aurich, wo er 1679 starb. Es folgte eine Vacanz von nicht weniger als 10 Jahren, was nach Sibrand Meyer die Folge der dänischen und gottorpischen Doppelherrschaft war. M. Gerh. Coldewey aus Bremen, seit 1662 1ter Prediger an St. Lamberti und Consistorial-Assessor, verwaltete inzwischen die Stelle; 109) er wird wegen seiner treuen Amtsführung während der schweren Calamitäten jener Zeit, wegen seiner

Rechtgläubigkeit gegenüber den mancherlei „Freigeistern“, wie Bayle u. a., und wegen der einträchtigen Gesinnung gegenüber seinen Amtsbrüdern gepriesen. 1680 bestellte endlich Christian V. zum Generalsuperintendenten den bisherigen Propst zu Flensburg, M. Gregor. Michaelis, in dessen Bestallung noch mehr, als früher, die Aufsicht über Schule und Lehrer betont wird. 110) Sein Gehalt wurde auf 350 Rt. aus den „für die Superintendentur gewidmeten Legatengeldern“ nebst 108 Rt. für das Pastorat aus der „oldenb. Rentencammer“ festgesetzt. Coldewey, dessen Wohnung ihm angewiesen wurde, musste als Pastor nach Stollhamm ziehn, wobei nach Ricklefs „Neid und Missgunst“ mit im Spiele war. Michaelis starb schon 1686 und bekam in demselben Jahr zum Nachfolger abermals einen schleswigschen Geistlichen, den Propst in Eiderstedt, Pastor zu Tönningen D. Nicol. Alardus (geb. 1644). Seine Bestallung vom 27. Sept. 1686 schärft ihm ausser den gewöhnlichen Verpflichtungen ein: „auch absonderlich die Jugend in der Catechismus-Lehre wohl und gründlich informiren“ zu lassen. Sein Gehalt als Generalsuperintendent wurde auf 500 Rt. aus der Rentencammer gesetzt. Ein sehr energischer Vertheidigerder Rechtgläubigkeit war er doch nicht ohne Weitherzigkeit und liess die damals aufkommende Richtung des Pietismus, der er im übrigen ohne Zweifel als Gegner gegenüberstand, doch soweit auf sich wirken, dass er durch schriftstellerische ebenso wie durch gesetzgeberische Mittel das verfallne kirchliche und sittliche Leben zu bessern suchte. Auch auf die Schulen hat er grossen Einfluss gehabt, wäre es nur durch seine über ein Jahrhundert in Gebrauch gebliebenen 2 Schriften: „Oldenb. Catechismus“ von 1689 und „Oldenb. Gesangbuch“ von 1690. Wahrscheinlich ist auf ihn die neue Schulordnung von 1703 (s. u.) zurück zu führen. 111) Bei seinem frühen Tode (1699) ernannte Friedrich IV. den Praepositus zu Odensee (Fünen) Barthol. Deichmann, allein „seine Ankunft verzögerte sich“, und als inzwischen das Bisthum in Wiburg (Jütland) erledigt wurde, zog er dies vor; Oldenburg aber hatte sich wieder länger als 2 Jahre mit der Vacanz des so überaus wichtigen Amts zu behelfen: nochmals musste der nun hochbejahrte Coldewey einspringen. Dass dadurch manche begonnene Verbesserung aufgehalten wurde, lässt sich nicht bezweifeln. Gegen Ende 1701 fand sich endlich Ersatz in der Person des Flensburgers Bonaventura Krahe (geb. 1670). Er war dänischer Legations-Prediger in Paris gewesen und wurde Leiter unserer Kirche und Schule in seinem 32. Lebensjahr! Vielleicht war seine Jugend der Grund dafür, dass er sich den Titel Generalsuperintendent verbat und auf seinen Wunsch als „Propst“ angestellt wurde. Er hat, wie das Corp. Const. Old. beweist, die Fäden von Alardus’ Thätigkeit aufgenommen und weiter gesponnen, und trotz Fremdheit und Jugend mit den Amtsgenossen durch gleiche Rechtgläubigkeit geeint in gutem Frieden gelebt: „Leiblich schwach, aber möglichst treu“, so charakterisirt ihn S. Meyer. Schon Anfang 1709 raffte ihn der Tod fort. An seine Stelle setzte der König den Mecklenburger Caspar Büssing (geb. 1658), der jedenfalls einer der hervorragendsten Männer unsrer oldenburgischen Specialgeschichte ist. 112) Jahre lang mit rühmlichem Erfolg in Bremen und Hamburg besonders als Mathematiker im Schulfache thätig trat er 1693 in Hamburg ins Predigtamt ein und gehörte dort zu den beliebtesten Geistlichen. Er war mit Feuereifer dem spenerschen Pietismus ergeben, welcher der bisher herrschenden Richtung auf die Reinheit der Lehre als Hauptsache die Reinheit des Lebens gegenüberstellte. Dies verwickelte den reizbaren Mann, schon während er Prediger in Hamburg war, in schwere Kämpfe; und als er 1709 an die Spitze des oldenburgischen Kirchen- und Schulwesens berufen wurde, dem er bis 1732 vorstand, stiess er auch hier, wo man sich auf gemeinsames Festhalten der reinen Lehre ausserordentlich viel zu gute that, von vorn herein auf lebhaften Widerstand. Nach und nach aber scheint er durchgedrungen zu sein. Gegen Ende seines Lebens hat er sich durch die neue, noch jetzt zu Recht bestehende Kirchenordnung ein bleibendes Denkmal gestiftet; bezeichnend für die veränderte Zeitrichtung ist es, dass nicht wie bei der ersten Kirchenordnung ein integrirender Theil derselben die Schulordnung ist, welche Büssing ja

bereits vorfand; die Schule fängt eben an, sich ganz allmählich von der Kirche, ihrer Mutter, zu emancipiren und ihre eignen Wege zu gehn. Der anregende Mann wird übrigens auch auf Belebung des wissenschaftlichen Geists und des Schul- und Unterrichtswesens sicher nicht ohne Einfluss gewesen sein: schon indirect durch die von ihm veranlasste Bewegung der Geister; aber ohne Zweifel auch direct; er müsste sonst nicht der eifrige, tüchtige Schulmann gewesen sein. Doch lassen unsre Quellen uns davon wenig näheres wissen. Die Hauptnotiz ist die, dass bei Rect. Röders Probelection von Büssing und anderen auf die realen Fächer besondres Gewicht gelegt ist. Im übrigen tritt uns in den Schulacten Büssing nur in den Streitigkeiten entgegen, die sich an seinen Adjunctus und an die Anstellung mehrerer Lehrer knüpfen (s. u.). Er steht dabei ziemlich isolirt, gewinnt aber nach und nach jüngre Kräfte für sich; sein Hauptrückhalt ist Kopenhagen. Auch mit Hamburg bleibt er in steter Verbindung, und eine Anzahl von ihm vorgeschlagener und angestellter Lehrer stammt von dort. Interessant ist sein pädagogischer Standpunkt, wie er ihn namentlich in seinem „Discours von der Information so des Verstandes, als des Willens" kundthut: alles ist hier durchdrungen von einem lebhaften Interesse für die exacten und geschichtlichen Wissenschaften, aber dasselbe ist noch ganz mit dem theologischen verquickt; so brachte es der Pietismus mit sich. Sehr wohlthuend und dem Zuge jener Zeit gemäss ist auch der an Büssing verschiedentlich hervortretende gute deutsche Patriotismus und der erwachende Eifer für den Gebrauch der deutschen Sprache beim Unterricht: „denn wenn man nur was gründliches und erbauliches lehret, sagt er, so lieget an der Sprache nichts, darin es fürgetragen wird". („Bussingius" S. 8 f.) —

Neben dem Consistorium tritt in unserem Zeitabschnitt sehr eingreifend der Stadtmagistrat hervor. Zu Anfang hatte sich die dänische Regierung gegen die Bestätigung der Privilegien und Gewohnheiten der Stadt sehr ablehnend verhalten, wie es sich von der durch das „Königsgesetz" von 1660 gegründeten absoluten „Erbmonarchie" nicht anders erwarten liess. Seitdem hatten Bürgermeister und Rath verschiedentlich wegen jener Bestätigung Ansuchung gethan ohne Erfolg. Dann aber mochte im Drange der Zeit der Hof erkannt haben, dass der gute Wille der Bürgerschaft eine Macht sei, mit der gerechnet werden müsse: genug im Jahre 1694 entschloss er sich, „sothaner Bitte in Gnaden zu deferiren und stattzugeben", somit „alle von vorigen Regenten ertheilten oder sonst wohl hergebrachten privilegia bestermassen zu bestätigen", — freilich nicht ohne den vorsichtigen Zusatz: „soweit sie mit gegenwärtiger Zeit Zustand überein kommen". Gerade in diesen Jahren geschah es, dass Rath und Bürgerschaft sich mit besondrem Eifer der verfallnen lateinischen Schule annahm (s. u.). Ob dies der Anlass war, oder ob vielleicht eigends darum nachgesucht ist: genug der 22. Februar 1696 brachte ein abermaliges Edict, worin „aus besondrer der Stadt Oldenburg zutragender Kön. Gnade allergn. concedirt und bewilligt wurde, dass der Stadtmagistrat von dem Kön. Consistorio zu denen Schulsachen hinfüro jederzeit mitgezogen und ohne dessen Consens darinnen nichts vorgenommen noch verhänget werden solle". 113) Da dies Schriftstück auf ein entsprechendes früheres Privilegium oder auch nur auf eine vorhandne Gewohnheit keinen Bezug nimmt, so scheint dergleichen nicht bestanden zu haben. Wie dem auch sei: durch das Edict von 1696 wurde die lateinische Schule unter zwei gleich berechtigte Behörden gestellt, — eine Massregel, die von weitgreifenden Folgen war. 114)

Der Wortlaut des Edicts ist sehr allgemein und unbestimmt; wie wird es mit seiner Ausführung im einzelnen stehn? Wie soll es z. B. mit der Controle der Lehrer, mit der Schlichtung von Conflicten unter denselben fortan gehalten werden? Und bei Erledigung einer Stelle, welche der beiden Behörden soll da die Initiative für die Wiederbesetzung ergreifen? An wen sollen die Gesuche gehen, und wer soll bei deren Prüfung die Entscheidung haben? Wer soll bei den Probelectionen zugegen sein, wer darüber urtheilen? Wie soll es bei einem dissensus gehalten

werden? Alle derartige Fragen lässt das Edict unbeantwortet. Wo nun alle Verhältnisse wohl geordnet sind, oder wo zwei Behörden, die sich in so unarticulirter Weise nebengeordnet sind, gewohnheitsmässig in gutem Einvernehmen stehn oder durch eine nahe, stetig und rasch wirkende Oberbehörde darin gehalten werden, — da möchte sich auf solcher Grundlage ein ungehemmtes Zusammenwirken herstellen lassen. Wie aber hier, wo die Verhältnisse neu und zerfahren waren, — wo sich Fremde und Eingeborne gegenüber standen? wo die Behörden unter sich, ja innerhalb der Behörden die Mitglieder in Uneinigkeit oft der ärgsten Art lebten? wo die temperirende Oberbehörde so fern und schwer zu erreichen war, dass man aufs dringendste sich aufgefordert fühlte, möglichst selten sich an sie zu wenden, lieber unter sich ins reine zu kommen? — wo die Lage namentlich dadurch erschwert wurde, dass die eine der zwei fraglichen Behörden die andre als subaltern betrachtete und sich selbst als Oberbehörde fühlte, was auch in allen andern Stücken seine Richtigkeit hatte? Und das alles innerhalb des Jahrhunderts der schroffsten Büreaukratie, innerhalb einer „Erbmonarchie" von „mehr als türkischer Absolutheit"! — Nun war ferner auf dem Schulgebiet neben Consistorium und Magistrat noch eine ganz besonders einflussreiche Persönlichkeit der Generalsuperintendent als Scholarch: — so sehr, dass man von „drei Herren Scholarchen" reden konnte. Auch die Elterleute und Geschworenen mussten nicht selten ins Spiel gezogen werden. Dazu kam noch der vornehme Herr Oberlanddrost, der manchmal seine eignen Wege gieng. Dieser und jener Oberbeamte hatte ebenfalls seine unmittelbaren Verbindungen mit dem Hofe und scheute sich nicht, vorkommenden Falls sie zu verwerthen. Endlich erschienen dann und wann ausserordentliche Kön. Commissionen mit ausgedehnten Vollmachten, durch welche sie sich berechtigt fühlten, sich über alle regelmässigen Instanzen hinweg zu setzen!

In der That, ein dichtes Knäuel von Verwicklungen und Schwierigkeiten! Man sehe, wohin sie im einzelnen führten: 115) Im Jahr 1717 z. B. geschah es, dass der Generalsuperintendent Büssing von einem Staarleiden betroffen wurde. Er wandte sich direct und unmittelbar an den König mit der Bitte, ihm einen Adjunctus beizuordnen: da er gut angeschrieben war und gute Verbindungen hatte, so wurde die Bitte rasch bewilligt und ihm aufgegeben, ein geeignetes Subject vorzuschlagen. Als solches nannte er aus finanziellen Gründen und wahrscheinlich wegen früherer Landsmannschaft den Conrector zu Oldenburg, Kauffmann, einen Hamburger. Die Bestätigung verzögerte sich aber, zum Theil wohl wegen der grossen Weihnachtsfluth von 1717. Diese veranlasste dann 1718 die Hersendung einer ausserordentlichen Commission: ihr wurde vom König ausdrücklich auch die Erledigung von Büssings Sache aufgegeben. Die Commission untersuchte dieselbe und referirte darüber unmittelbar an den König; dieser schickte sie der Commission zur nochmaligen Erwägung. Jetzt endlich kam man zum Schluss: Kauffmann wurde für geeignet befunden; er erhielt die Königliche Bestätigung und Bestallung als Adjunctus, so nämlich, dass er, wie von Anfang an vorgeschlagen, daneben das Conrectorat behalten solle; auch bekam er den Titel Consistorial-Assessor. Das geschah im Mai 1719, fast volle zwei Jahre nach Büssings erstem Gesuch!

Bei allen diesen Verhandlungen war weder das Consistorium, noch der Magistrat, welche doch unstreitig die nächst zuständigen Behörden waren, auch nur ein einziges Mal vernommen worden. Jetzt erst, als schon die Bestallung ausgefertigt war, wurde dieselbe den 2 „Herren Bürgermeistern und dem H. Syndico" von Kauffmann selbst „praesentiret und von ihnen: dass, wenn die Schularbeit nur nach wie vor verrichtet werde, Sie nichts einzuwenden hätten, allerseits contestiret und gratuliret". Vom Consistorium ist auch jetzt durchaus keine Rede. — Wenige Wochen vergiengen, da gab es Zerwürfnisse, und zwar zunächst mit dem Rector der latein. Schule, Brinkmann. Dieser wäre gern selbst Adjunctus geworden, aber Büssing hatte ihn nicht für geeignet gehalten. Auf Anlass eines Leichenbegängnisses kam man an einander. Es handelte sich um die höchst wichtige

Frage: soll der Conrector, der auch als Adjunctus mit zu folgen hat, bei den 2 Stadtgeistlichen, also dem Rector voran gehn oder wie gewöhnlich als Conrector neben dem Rector, mit ihm ein Paar bildend? Büssing hatte das erstere angeordnet. Brinkmann suchte solchem Beginnen, wodurch ihm „sein Rang disputirt werde", durch Vorstellungen bei Kauffmann und Büssing zu begegnen. Dieser versprach, die Entscheidung dem Consistorium anheim zu stellen. „Weil nun der H. Etats-Rath [will sagen: Vorsitzer des Consistoriums] Richter sein musste, so schreibt Brinkmann, so wurde ich genöthiget, mich zu dem dritten Theil der hies. Herrn Scholarchen, dem Stadtmagistrat zu verfügen; welcher mir die ordre gab, dass ich mich nullo modo aus der bisher gehabten possession sollte setzen lassen." Tags darauf schickte der Magistrat 2 Deputirte in die Consistorialsitzung: es war dies eine häufig vorkommende, wahrscheinlich zur Abkürzung des Verfahrens eingeführte Verkehrsform. Bürgermeister und Rath, so erklärten die beiden, könnten ohne Verletzung ihres Gewissens nicht unberührt lassen, dass ohne gänzlichen Ruin der Schule Assessor Kauffmann nicht zugleich das Pastorat und Conrectorat bekleiden dürfe. Weder ordentlich predigen könne er, noch bei den Adjunctur-Geschäften seinen Schulpflichten nachkommen, die er denn nicht wenig vernachlässige. Auch mache er dem Rector den Rang streitig. Daher baten die beiden, der H. General-Superintendent möge angehalten werden, — wozu er doch als Scholarcha sich wohl von selbst gedrungen fühlen werde, — ein tüchtiges Subject für das Conrectorat „anzuschaffen". Auch Brinkmann persönlich beschwerte sich vor dem Consistorium.

Das Consistorium veranlasste Büssing zum Bericht und theilte denselben Brinkmann mit zur „Gegenvorstellung", — und dem Magistrat zur „schliesslichen Nothdurft". Dagegen verfasste Büssing eine „schliessliche Gegennothdurft", die er zugleich direct nach Hofe schickte, da doch „im Consistorio verlaute, die Sache müsse von Kön. Majestät selbst decidiret werden". Alle diese Schriftstücke durchzieht ein höchst gereizter Ton, der sich bei jedem Schritt zu Persönlichkeiten mitunter der gehässigsten Art zuspitzt. Dem Generalsuperintendenten wirft der Magistrat Erschleichung der Kön. Entscheidung vor, sowie Bequemlichkeit, Geldgier, Unwahrheit, „praedominirende passiones, durch die er die grössten scandala gegeben"; — während dieser sich von jenem sagen lassen muss, einige seiner Mitglieder hätten den Rector zu seiner Beschwerde angestachelt und überhaupt den Streit angeregt nur „aus sündlicher Verbitterung" darüber, dass er, Generalsuperintendent, am letzten Busstage gegen „das hier gewöhnlich gewordene Fressen, Saufen und Nachtschwärmen" geeifert, was jene sich persönlich zugezogen hätten. Auch Rector Brinkmann und Conrector Kauffmann werden schonungslos blossgestellt.

Nachdem alle Erklärungen eingelaufen waren, sandte das Consistorium seinen Schlussbericht nach Kopenhagen. Es nahm darin entschieden Partei gegen den Generalsuperintendenten: der habe Kauffmanns Bestallung „wider die Kön. Schulordnung extrahiret"; die Anstellung eines eignen Conrectors sei sehr zu wünschen. — Da nun also die hiesigen Instanzen einstimmig gegen Büssing sich ausgesprochen, muss das endliche Resultat des Streits höchlich überraschen und beweist, wie gross der Einfluss des Mannes bei Hofe gewesen ist: die Vereinigung der zwei Aemter in der Person Kauffmanns wurde vom König bestätigt! Dies geschah im Juni 1720!

Was mit solchen Schwierigkeiten und so langsam gebaut war, sollte nur kurze Zeit bestehn: ganz unerwartet wurde Büssing geheilt und bedurfte also des Adjunctus nicht mehr. Im Juli 1721 wurde dann Kauffmann zum Pastor in Strückhausen ernannt. Jetzt musste also ein neuer Conrector angestellt werden. Der Scholarch bemühte sich um geeignete Subjecte; erst im November war es ihm gelungen, zwei „aufzuforschen"; sie waren beide wie Kauffmann aus Hamburg. Das Consistorium, dem er sie vorschlug, forderte durch 2 Deputirte des Magistrats dessen „resolution" über sie mit der Erklärung, Consistorium „lasse die Sache auf des H. Gen.Sup. Gutbefinden beruhen". Magistrat

machte sein Votum davon abhängig, dass die Candidaten sich hier persönlich sistirten und examiniren liessen. Consistorium setzte Reisekosten aus, aber nur 10—12 Rt.; deshalb zog der eine Candidat sich zurück. M. Werner, der andre, erschien. Büssing beantragte im Consistorium dessen Probelection. Man glaubte auch darüber vorher den Magistrat vernehmen zu müssen, hatte jedoch aus einem absonderlichen Grunde von vorn herein geheime Bedenken wegen des Erfolgs. Auch Bürgermeister und Rath konnten aus dem gleichen Grunde nicht zum Entschluss kommen, ohne sich einen Rückhalt gesichert zu haben: die Elterleute und Geschwornen wurden befragt. Diese gaben jenem Bedenken so unzweideutigen Ausdruck „nomine gemeiner Bürgerschaft“, dass der Magistrat „eine examination überall vergeblich zu sein erachtete“ und ein neues Subject in Vorschlag zu bringen bat. Werner erhielt demnach am 10. December vom Consistorium die Resolution: Weil die kleine Statur (das war das Bedenken) des „studiosi“ viele Schwierigkeiten zu machen scheine, sei derselbe ohne Probe zu entlassen und die 12 Rt. Reisegeld ihm auszuzahlen! Büssing aber erklärte unverhohlen: er wisse sehr wohl, dass dieses Verfahren aus derselben Animosität gegen ihn herfliesse, welche neulich die „bittere Schrift“ eingegeben habe; — „dass man nämlich meinet, durch Zurückweisung des Werner trotz seiner guten Zeugnisse mir wehe zu thun“!

Ein andrer sehr hitziger Streit entstand zwischen den massgebenden Factoren 1723 wegen Wiederbesetzung des Rectorats nach Brinkmanns Tode; man nahm dabei einmal einen ernsten Anlauf zur Klärung des Verhältnisses der rivalisirenden Behörden. Das Consistorium veranlasste den Magistrat an einen Cand. Ribau in Bremen zu schreiben, und als dieser darauf hierher kam, „befragte“ man ihn vorläufig im Consistorium und machte ihm die besten Hoffnungen; ingleichen auch Bürgermeister und Rath. Ein Vierteljahr später trat Büssing mit einem zweiten Candidaten auf, wieder einem Hamburger, Namens Röder. Consistorium befragte ihn ebenfalls und liess ihn Probe lesen; Magistrat verweigerte sein Votum, bis auch Ribau, wie ihm versprochen, zur förmlichen Probe gelassen werde. Man nahm aber im Consistorium auf diesen Candidaten weiter keine Rücksicht, sondern verlangte bloss über Röder, für den die Consistorialen in der Mehrheit gestimmt hatten, des Magistrats Votum. Der Magistrat blieb bei Ribau und erklärte, da er „ohnstreitig durch das Kön. Rescript von 1696 ein votum conclusivum“, nicht bloss „consultativum“ habe, nicht schuldig zu sein, von seinem „voto für Ribau und gegen Röder raison und Ursachen anzuzeigen“. Wegen der Vorzüge Röders, — die freilich nicht allgemein zugestanden wurden, — beschloss aber das Consistorium: weil im Verzuge Gefahr sei, diesen zu verlieren, seinem vermeintlich guten Rechte gemäss beim König, der bei Anstellung eines Rectors die Entscheidung habe, nur Röder vorzuschlagen; es zeigte der Stadtbehörde dies bloss mündlich durch den Canzleidiener an. In der Consistorial-Relation an den König war zwar Ribau auch erwähnt, aber in einseitiger, ungenauer Fassung, wie Geh. Rath von Sechestedt ihr vorwarf. Dieser einflussreiche Mann, sowie der Canzleidirector Etatsrath Gude hielten sich nämlich verpflichtet, ein Separatvotum beizulegen, worin sie entschieden für Ribau Partei nahmen. Das „Rescriptum Regium“ erschien und entschied: Ribau sollte ebenfalls zur Probe zugelassen werden und zwar in Beisein des Magistrats, und dann solle aus beiden Candidaten einer bei Hofe vorgeschlagen werden. — Wurde schon hiedurch die Majorität des Consistoriums desavouirt, so geschah ein gleiches durch die Art, wie die an diesen Streit sich anschliessende Principienfrage entschieden wurde, nicht weniger. Jene Consistorial-Relation an den König hatte nämlich „Kön. Maj. allergn. Ermessen in allerschuldigster Gelassenheit“ anheim gestellt, ob nicht die dem Magistrat 1696 ertheilte Kön. „Concession“ so zu nehmen sei, dass der Magistrat nur ein Votum habe, nämlich collegialiter, nicht kopfweise, wie er fordere? sonst könne er ja stets die Majorität bilden, da das Consistorium nur 8 Mitglieder habe, der Magistrat aber 10; — sodann dass dies Votum nur „consultativum, deliberativum et negativum“ sein möge, also wenn Magistrat keine

erheblichen Gegengründe anzuführen vermöge, des Consistorii Votum als „decisivum et conclusivum“ den Ausschlag gebe? Nur dann könne man „dem Magistrat das gute und gemeine Beste zu hindern die Gelegenheit benehmen“. — Auch gegen diese Auffassung der Majorität des Collegiums hatte v. Seehestedt sich so erklärt: „Da ich von gantz andere Gedanken binn, weil das Königl. dem Magistrat gegebne votum gantz anders lautet, so werde ich meine Meinung I.K.Maj. selber einhendigen lassen. Ich kan auch nicht absehen, warum die Statt nicht möge vor ihren kindern das wort führen. Nach Kön. Verordnung ist der StMag. dem Consist. in diesem casu nicht subaltern, sondern führet zugleich sein votum conclusivum.“ Vielleicht, meint v. Seehestedt, könnte die Kön. Verordnung dahin beschränkt werden, dass der Magistrat als 3 Stimmen angesehen würde, nämlich als 2 Bürgermeister und der Syndicus. — Das schon genannte „Rescriptum Reg.“ gab auch über diese wahrhaft brennende Frage eine Entscheidung; aber wie? „Was Ihr ratione des in der 1696 ertheilten Concession dem St.Mag. beygelegten voti und dessen erläuterung angeführet und vorgestellet, desfalls lassen Wir es lediglich bey dem Inhalt jetzt angeregter Concession unveränderlich verbleiben.“ Damit war in der That nichts entschieden und neuem Streit Thür und Thor geöffnet.

Sofort, als nun die Rectoratsbesetzung zum endlichen Schluss geführt werden sollte, gab sich dies zu erkennen. Das Consistorium forderte unter Mittheilung des Rescripts den Magistrat auf, „dass Ribau nun fordersamst anhero zu kommen verschrieben werde“. Er kam und hielt die Probelection; das nun vom Magistrat geforderte Votum lautete einstimmig für Ribau; im Consistorium stimmten 5 für Röder, 3, darunter v. Seehestedt, für Ribau. An den König ergiengen dann abermals 2 Relationen, die der Majorität und die der Minorität. Letztere stellte zur AH. Erwägung: „ob Kön. Maj. des hies. StMagistrats 10 und unsere 3 vota oder der übrigen Consistorialen 5 vota als vota majora anzusehen geruhen mögten“. Kön. Maj. geruhten aber dies Mal im Sinne der Minorität, also der 5 Stimmen des Consistoriums, zu entscheiden und Röder zum Rector zu ernennen. Es scheint, man hat damit nur beabsichtigt diesen 5 eine Art Schadloshaltung für die zwei vorhergegangenen Desavouirungen zu geben; denn nach dem Eindruck, den die Urtheile über die 2 Candidaten machen, war Ribau dem andern entschieden überlegen.

Der Competenzstreit zwischen den beiden Behörden, der auch bei andern Gelegenheiten immer wieder entbrannte, wurde unerledigt in die zweite dänische Periode hinüber getragen. Dass unter dem Einfluss desselben unsre Anstalt schwer zu leiden hatte, liegt in der Natur der Sache. —

Vor allem nachtheilig wirkte die Regel- und Haltlosigkeit der Oberverwaltung auch auf deren finanzielle Verhältnisse. Auf ihnen lastete ohnehin mancherlei schwerer Druck, zu dessen Linderung nicht mehr die milde Hand eines einheimischen Fürsten sich aufthat. Und so bieten sie in unsrer Periode einen höchst betrübenden Anblick dar.

Die Gräfl. Rentencammer hatte, wie wir sahen, den Lehrern von Alters her ein seiner Zeit ausreichendes Gehalt ausgesetzt, zu dem dann nach und nach die Zinsen der Fonds hinzu traten. Die „Kön. Dänische und Fürstl. Holsteinische“ Commission von 1669, deren wir oben gedachten (s. S. 30, unten) fasste den Lehrern gegenüber ihren Auftrag dahin auf, dass sie jene Herrsch. Besoldung völlig strich und sie einfach dem lateinischen Schulfundus auflegte, für den daneben die sonstigen Verpflichtungen fortdauerten. Den Lehrern wäre also das bisherige Fixum wenigstens so ziemlich geblieben: es wurde von der Commission ein „reglement“ aufgesetzt, durch welches fortan dem Rector 150 Rt., dem Conrector 80 Rt., dem Subconrector 60 Rt., dem Cantor 70 Rt., dem Subcantor 29 Rt. und dem seit einiger Zeit „Schreib- und Rechenmeister“ genannten Infimus 50 Rt. beigelegt wurden. Nun aber reichten die Mittel des Fonds nicht so weit. „Man hatte die Schulintraden gar zu genau eingetheilet, wie eine Schulrechnung sich ausdrückt, daher nicht wohl zulangen können.“

Man wusste sich zu helfen: dem Cantor wurden factisch nicht 70, sondern nur 60 Rt. gezahlt; der Subcantor war von vornherein um 20 Rt. niedriger angesetzt, als bisher (s. S. 18), und die 60 Rt. des Subconrectors wurden auf den — Armen-Mägde-Fundus angewiesen! ja bald nachher liess man diese Stelle ganz eingehn (s. u.). Das war aber alles noch nicht genügend: man zog daher einen dritten Fonds zu Hülfe. Fräul. Anna Sophia, Anton Günthers hochgebildete Schwester, hatte 1639 ein Capital ausgesetzt zur Gründung und Erhaltung einer „Mägdlein-" (auch „Freuchen-") Schule.116) Eben im Jahre 1669 „dankte" der letzte „Schulmeister" derselben, Gerh. Kirchovius, „ab". Er hatte von den Zinsen jenes Capitals 84 Rt. jährlich bezogen. Ob die Abdankung durch die H. Commission herbeigeführt wurde, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls wurde von ihr kein Nachfolger gesetzt, sondern „seine Besoldung unter andre Schulgelder zu verwenden" verordnet. Die Mädchenschule hörte einfach auf, wie die bisherige gesonderte Rechnung derselben, welche mit der lat. Schulrechnung verschmolzen wurde. Einige Jahre lang wurden hier die „Fräwlein-Schuel-Zinsen" unter der Einnahme noch besonders namhaft gemacht; dann hörte auch das auf. Die Zinsen bekamen fortan die latein. Collegen.

Durch die angegebenen Massnahmen jener Commission gewann für die Lehrer der latein. Schulfundus eine ganz andre Bedeutung, wie früher: er wurde fast die einzige Existenzquelle für sie; denn was ihnen ausserdem zukam, war, wie wir sehen werden, unsicher und meist geringfügig. Die gute Verwaltung des Fundus war also eine Lebensfrage für das Gedeihen der Schule. Damit war es nun aber höchst eigenthümlich bestellt. Die Rechnungsführung des Fundus war nach wie vor ein Ehrenamt, welches besonders auch wegen des „angesehenen Titels Provisor" gesucht wurde; es pflegte von vermögenden Bürgern übernommen zu werden; für unvermögende wäre es auch unthunlich gewesen, denn es haftete daran die Verantwortlichkeit für gute Verwaltung, für Belegung der Capitalien, für Eintreibung der Schuldpöste, wozu freilich der Magistrat Beihülfe zu leisten hatte, ja für Ersatz etwaiger Verluste. Von Gehalt oder Entschädigung war lange Zeit keine Rede; erst am Ende unsers Abschnitts gieng man auf die oft wiederholten desfälligen Bitten ein. Dagegen war der Provisor frei von Caution und Jahre lang auch von der Controle, Dank der mangelhaften Oberleitung. Nun aber machte die Hebung der Forderungen, welche sich meist in eine grosse Anzahl kleiner Pöste zersplitterten, ausserordentliche Schwierigkeiten, zumal da der Magistrat in seiner Unterstützung mit unter sehr lässig war; nicht minder bei Verwaltung des Capitals fand sich der Rechnungsführer in mannichfacher Beziehung gehemmt; das Schlimmste von allem, ein wahrer Pfahl im Fleisch, waren für ihn jene 17½ Jück im s. g. Bösenhörn. Begreiflich, dass jeder möglichst bald sich diesen Schwierigkeiten zu entziehen suchte, woraus dann der weitere Uebelstand erwuchs, dass die Provisoren wegen häufigen Wechsels zu keiner recht zusammenhängenden Erfahrung gelangten. Zu dem allen kam noch die sehr bedenkliche Einrichtung, dass die Rechnungen nicht jährlich abgeschlossen wurden, sondern immer erst nach mehreren Jahren, meist bei Abgang des Provisors. So war es auch zur Gräfl. Zeit gehalten, aber da gab es bessere Controle. Ohne diese lag hier die Wurzel vieler Unordnungen und Verluste, zumal wenn der Provisor nach längerer Amtsführung vor seinem Abgange starb.

„Dero Kön. Maj. von Dänemark &c. wie auch Fürstl. Durchl. von Holstein &c. wolverordneter Kirchensecretarius" Fr. Funcke z. B., schon zu Anton Günthers Zeit Provisor, führte dies Amt von 1661 bis 1671; von ihm aber liegt nur eine einzige Rechnung vor, in der die einzelnen Pöste nicht jahrweise gesondert, sondern entsprechend der Zahl der Jahre seiner Amtsführung verzehnfacht je in Einer Summe aufgeführt sind. Am Schluss der Rechnung nun „bleibt noch zu zahlen" dem Rector 156 Rt., dem Conrector 66 Rt. und so auch mehr oder weniger den andern Lehrern. Funcke starb mitten in der Amtsführung; da wurde die Verwaltung seiner Wittwe übertragen, die sie bis 1673 weiter führen liess; dies Mal blieb am Schluss dem Rector „zu gute" 201 Rt., dem Con-

rector 80 Rt., dem Cantor 180 Rt. u. s. f. Die Summe der Restanten betrug 1027 Rt., und um die laufenden Ausgaben zu decken, hatte der Armen-Mägde-Fundus 116 Rt. „verschossen". Frau Funcke hatte für die Rechnungsführung 20 Rt. gezahlt; sie bat um deren Ersatz. 1685 entschied eine Kön. Commission abschlägig, da weder früher für dies Geschäft gezahlt, noch im Reglement von 1669 etwas „dafür vermacht" sei. Vielmehr musste Wittwe Funcke am Ende als Schadenersatz noch 217 Rt. herausgeben. — Die nächste Rechnung lief bis 1678, wo die Forderung des Rectors auf 195 Rt., des Conrectors auf 222 Rt., der Wittwe des inzwischen verstorbenen Cantors (Becker) gar auf 246 Rt. gestiegen war; — kurz nach dem Schluss der Rechnung machte ihr Verfasser, der Provisor Eyting, Concurs.

Von hier an tritt zunächst allerdings merkliche Besserung ein. Der Provisor Haevermann (1679—87) brachte mehr Ordnungin die Hebungen, Zahlungen und Buchungen. Von 1685 an finden sich auch regelmässige Notata, Responsiones und Decisiones. Nach den Acten gibt sich darin der Einfluss von Gensch von Breitenau zu erkennen. In einer Eingabe der „gesammten Bürgerschaft" nach Hofe von 1696 bezeugt diese dem Kanzler, wie „durch seinen ohnermüdeten Fleiss die Schulrechnungen und Register in den Stand gesetzet, dass der Schulbedienten salaria nunmehr richtig erfolgen können". Ja, die jahrelang eingegangne Subconrector-Stelle konnte 1697 wieder hergestellt werden, freilich mit nur 40 Rt. Gehalt.

Ausserdem war im September 1680 das lange nicht Erlebte geschehen, dass die Schule ein Vermächtniss bekam und zwar ein recht beträchtliches. Des Berend Bredemann Wittwe, Apollonia mit Namen, setzte für Kirche und Schule ein Legat aus, wovon an die Schule 2008 Rt. 50 Gt. fielen. Anfangs hatte der Provisor über dies Capital unter dem Namen „Apollonische Gelder" eine gesonderte Rechnung zu führen. Seit 1697 wurde das Geld mit dem Schulfonds verschmolzen. Da seit 1694 dasselbe, wie vorhin gesagt, mit dem „Mägdlein-Schul-Capital" geschehen war, so betrug der Fonds, der noch 1687 sich nur auf 4230 Rt. belaufen hatte, 1699 beim Antritt des Provisors „Rathsverwandten und wolfürnehmen Kaufherrn" Lübbe Christoffer Nyenburg (auch Neuenburg) 8100 Rt. So konnte denn dieser 1707 erklären, er habe so viel Ueberschuss, dass, da von den Schulcollegen vielfach über ihr bei jetzigen Zeiten allzubeschränktes Einkommen geklagt sei, ihnen eine bleibende Zulage gewährt werden könne. Freilich bekamen nicht alle Collegen etwas, und was gegeben wurde, war wenig: Der Conrector bekam 8 Rt., der Subconrector 20 Rt., der Cantor 10 Rt., der Subcantor 24 Rt. Immerhin war es doch endlich einmal eine Verbesserung; auch waren in den letzten Jahren mehrere einmalige Zulagen bewilligt worden.

Nur zu bald hatte es jedoch mit diesen bessern Zeiten ein Ende. Nyenburg starb 1708 als Provisor, und es stellte sich in der Casseführung eine grosse Unordnung heraus: Capitalien waren unbelegt geblieben, 2000 Rt. hatte Nyenburg selbst angeliehen, und nun kam sein Nachlass zum Concurs. Unglücklicher Weise waren die nächsten Nachfolger nicht nur ungeeignet, neue Ordnung zu schaffen, sondern vermehrten die Unordnung, ganz besonders H. C. von Bühren (1717—1719), über dessen „intricate confusiones" die nächsten Rechnungen nicht genug zu klagen wissen. Er habe Documente verloren, Capitalien schlecht belegt oder liegen lassen, Zinsen „heimlich gehoben, schändlich verhöhet, verfälschet und verwirrt, falsch lateriret, Restanten doppelt angesetzt", — „sodass ich, wie ein Revisor schreibt, lieber 6 Jahresrechnungen machen können und wollen, als so eine, dergleichen auch in langen Jahren wol nicht vorgefallen sein wird, revidiren". Man musste 1718 zur Deckung der Salarien 160 Rt. vom Kloster Blankenburg anleihen, und 1720 war der Capitalbestand auf 7070 Rt. gesunken! Diese ganze Zeit hindurch war eben auch die Controle wieder höchst unordentlich geführt und nur so die Uebelstände möglich geworden.

Zu solchen Schäden, welche die Missverwaltung herbeiführte, kam nun eine ganze Fülle andrer, die in jenen zahlreichen durch die Natur und durch menschliches Verschulden veranlassten

Calamitäten ihren Grund hatten: fast an allen musste die Schule, insbesondre der Schulfonds, ihren Antheil tragen. Durch die grosse Feuersbrunst (1676), welche freilich das Schulhaus verschont hatte, waren nicht nur eine Anzahl Häuser fortgerafft, die dem Fonds verschuldet waren, und blieben lange Jahre wüst liegen, sondern die Zahl der Bevölkerung und der Wohlstand der Stadt überhaupt war dadurch aufs äusserste gemindert. Die „öffentlichen troubles" sodann veranlassten z. B. 1680, dass „die Häuser auf dem Stau" abgebrochen werden mussten: damit verlor der Fonds wieder mehrere Capitalien. Ebenso 1694 giengen eine Anzahl Pöste ein, „weil Hof und Garten behuf der Stadt-Fortification ruinirt und eingezogen" waren. Allerlei feindliche Naturereignisse führten zu zahlreichen Verarmungen und abermaligen Verlusten, wie denn z. B. die Schulrechnung von 1679—1687 nicht weniger als 9 Concurse unter ihren Schuldnern aufführt. Ueberaus verderblich waren für den Besitzstand der gesammten Bevölkerung namentlich die zahlreichen Ueberschwemmungen, durch welche der Landwerth in den fruchtbarsten Gegenden tief herabgedrückt, mitunter völlig aufgehoben wurde, was dann in unsern Schulrechnungen die Zahl der Restanten in entsprechendem Umfang vermehrte.

Man denke nur an den Bösenhörn! Wie vielen Schaden hatte dieser Besitz nicht schon in der Gräfl. Zeit angerichtet, wo doch alles besser geordnet war. Aber bei der jetzigen Mangelhaftigkeit, an der die Verwaltung Jahrzehnte lang litt, wurde der ohnehin noch so unvollkommne Deichbau mehr und mehr vernachlässigt; der Aufwand dafür war deshalb um so grösser und verschlang nicht nur häufig die ganze Pacht, sondern manchmal beträchtliche Zuschüsse. Gleich 1668 waren die 17½ Jück zu 62 Rt. verpachtet, die Deichkosten aber beliefen sich auf 183 Rt.! 1684 trugen 15 Jück im ganzen 4 Rt. Pacht. 1680 und sonst lag das Grundstück „wüste". 1716 wurde für das Jück 18 Gt. geboten, und nur „nach langer Herauspressung" 48 Gt. erreicht. Und nun kam gar die grosse „Weihnachtsfluth"! 1718 stand Butjadingerland weit unter Wasser. Hätten nicht Dank den Einrichtungen des Deichgräfen von Münnich in den schlimmsten Nöthen die benachbarten Vogteien unentgeltliche Beihülfe leisten müssen, und wäre zu andern Malen nicht die neugegründete Deichcasse beigesprungen, 117) der Fonds hätte sich an dieser stets offnen Wunde verbluten können. Wie gern hätte man das Grundstück unbedeicht liegen lassen, wenn damit nicht gegen das Deichrecht verstossen wäre; — wie gern es verkauft, wenn sich ein Käufer gefunden hätte! Man hatte zuletzt in die Bestallung des Schulprovisors die Verpflichtung aufgenommen, jede Gelegenheit zum Verkauf zu suchen und zu benutzen. Provisor Bödeker rieth aber 1713 energisch davon ab, in den schlechten Zeiten das Grundstück zu veräussern, und vertröstete darauf, „dass der Höchste mal bessere Zeiten geben möchte".

Wirklich wurde es am Ende besser und zwar abermals durch die energische, höchst segensvolle Wirksamkeit eines einzigen Beamten, des Oberlanddrosten von Seehestedt. 118) Auf seinen Anlass wurden die Deichlasten rationeller vertheilt, und die Bauten so viel dauerhafter angelegt, dass noch am Ende des 18. Jahrhunderts Halem meinen konnte, das Land sei nun für immer gesichert. Auch unser Schulfonds nahm an dem Segen theil, um so mehr, da die seit Breitenau vernachlässigte Controle nun regelmässig und dauernd wieder hergestellt wurde. In dem Apotheker Balthasar Dugend, dem dann sein Sohn folgte, fanden sich zugleich 2 Provisoren, welche dies Amt über 60 Jahre so verdienstlich verwaltet haben, dass der Sohn 1769 schreiben konnte, in dieser langen Zeit sei nicht ein Groten weder an Capital noch an Zinsen verloren, hingegen das Capital an die 4000 Rt. vermehrt und eine jährliche Zulage von 180 Rt. den „Zubehörigen zugebilliget worden". Fürs erste freilich hatte der Provisor noch längre Zeit nöthig, um nur einige Festigkeit und Ordnung in die Verwaltung zu bringen; namentlich die massenhaften Restanten machten ihm zu schaffen, zumal da es die Beamten an „prompter Hülfe" fehlen liessen. Ueberdies waren auch

die Erträge des Bösenhörns noch immer recht gering: bis 1730 sind sie nicht über 41 Rt. gestiegen.

Welche Summe von Entbehrungen und Verlusten, von Sorge, Mangel und Leid für jene armen, gedrückten Männer, die in diesen schweren Zeiten des Schulamts walteten, liegt in vorstehenden Andeutungen aufgehäuft! Gleich nach Anton Günthers Tode wurde ihnen klar zum Bewusstsein gebracht, welchen Halt sie an ihm verloren hatten. Das Archiv bewahrt eine Supplik des Generalsuperintendenten Cadovius vom 1. Februar 1668 an den Kön. und Fürstl. Statthalter Graf von Aldenburg, worin er ihn aufs eindringlichste bittet, dem Rentmeister Anweisung zu geben, er möge dem Supplicanten wie den andern Predigern und den Schuldienern die seit $^5/_4$ Jahren restirenden ordinaria salaria auszahlen; der Bittsteller ist sogar so kühn, daran zu erinnern, der wohlsel. Graf habe oft „klug- und wohlbedächtlich erwogen“ und ausgesprochen, dass „viel geistliche Güter secularisiret“, und daher der Kirche und Schule ihr Unterhalt zu geben sei. Dies Gesuch betraf offenbar das aus der gräfl. Cammer gezahlte Salair. — Dass die finanzielle Lage seit 1669 in Folge der unordentlichen Verwaltung des latein. Schulfonds noch viel schlimmer wurde, — dass die Collegen oft Jahre lang auf die Tilgung unbezahlter beträchtlicher Gehaltsreste warten mussten, davon sind oben aus der Zeit der ersten Rechnungsführer einige Belege beigebracht. Freilich wurde zu Breitenau's Zeit bald die Ordnung hergestellt, aber mit der folgenden steigenden Verwirrung erwuchs den Lehrern so viel mehr Noth, gegen welche die geringen und nicht einmal allen zu Theil gewordenen Zulagen eine kaum nennenswerthe Abhülfe boten. 1718 klagte der Provisor einer Kön. Commission, die Schuldiener hätten seit langer Zeit ihre Gage nicht bekommen können. 119) 1719 erhielt vom April bis October der Rector nur 28 Rt., und zwar in 4 Pösten, der Cantor 14 Rt., der Subcantor $6^1/_4$ Rt. &c. Einzeln wurde zwar durch Anleihen das Geld zur Besoldung geschafft, allein diese bot an sich bei gestiegenen Preisen, die manchmal durch Theurung noch mehr gesteigert wurden, wie die Collegen 1709 und 1714 klagten, immer ein „schlechtes geringes Auskommen“, und das Schlimmste war, auf eine Verbesserung desselben war bei den elenden Umständen des Fonds anscheinend auch für die Folgezeit so bald nicht zu hoffen.

Nun gab es freilich von Alters her allerlei Accidentien; zunächst das Schulgeld. Aber „auf die ungewissen Einkünfte von den Schülern war kein Staat zu machen“. Von Hause aus war das Schulgeld auch sehr niedrig normirt. Im Jahr 1703 und 1718 wurde es allerdings erhöht (s. u.), aber nur zu oft war die Zahl der Schüler sehr gering; ja manchmal waren „die meisten nicht einmal vermögsam, den Praeceptoribus das geringe Didactrum abzutragen“. Die Schule wollte überhaupt nicht in Aufnahme kommen. Es finden sich darüber zusammenhängende Nachrichten nicht vor, sondern nur einzelne Züge; diese aber sind sprechend genug.

Gleich die Pest von 1667—68 hatte ohne Zweifel sehr verderblich auch für die Frequenz der Schule gewirkt. Die Feuersbrunst von 1676 brachte dann eine derartige Verödung derselben hervor, dass man eine Classe, die 3te, ganz eingehen lassen musste; auch gestatteten die traurigen Verhältnisse deren Wiedererrichtung erst 20 Jahre später. Merkwürdiger Weise liess man während der Zeit zwischen der Quarta und Secunda die Lücke bestehen, sodass die Secunda ganz auf den Standpunkt der Tertia herabgedrückt wurde. Dadurch wurde nach und nach die ganze Leistungsfähigkeit der Anstalt gemindert. Früher hatten die Schüler „die Studia academica zu ergreifen und mit gutem Ruhm von hier zur Universität zu ziehn sich capable gemachet; welches dann nicht allein von Auswärtigen dieser Stadt grosse Nahrung und Nachruhm gebracht, sondern auch hies. Bürgern, die eins und das andre ihrer Kinder zum Studiren widmen wollen“, sehr dienlich gewesen. Das hörte jetzt auf. Vielmehr „ist es leider andem, dass nicht allein einige Jahre wegen des schlechten Zustandes der Schule die Auswärtigen sich dieser Stadt entäussert, sondern sogar die hies. Einwohner, die

annoch etwas bemittelt, ihre Kinder mit grossen Spesen und Unkosten an andre Oerter schicken; die unbemittelten aber, die sich sonst wohl so weit gekrümmet und gebücket", dass sie das Schulgeld übergesparet, zur Bezahlung des Kostgeldes an andern Oertern aber nicht rathen können, ihre Kinder „vom Studiren abnehmen müssen" &c. Aus dieser Schilderung, welche einer „Supplik der gesammten Bürgerschaft nach Hofe" von 1696 und einer 2ten von 1697 120) entnommen ist, lässt sich schliessen, wie kläglich es in jenen Jahren mit dem Besuch der Schule, also auch mit dem Schulgelde ausgesehen haben wird; ja es konnte dort weiter sogar von „einem totalen ruin hiesiger vorhin so berühmt gewesner Schule" und ihrem „jetzigen zerstümmelten Zustande" gesprochen werden, und der Magistrat in seinem Begleitschreiben zu jener Supplik behaupten, die hies. Schule sei in und ausser dem Lande in „decadentz und Verachtung gerathen". — Eine naheliegende Folge war, dass die Einwohner wo möglich an Privatlehrer sich wandten, mochten es „Academici" oder Rechen- und „Nebenlehrer" sein; diese schmälerten natürlich ebenfalls den ordentlichen Lehrern ihren kargen Verdienst und gaben immer und immer wieder zu Beschwerden Anlass ohne durchgreifenden Erfolg, auch als die Gesetzgebung sich ins Mittel legte.

Die angegebenen Zustände der Schule von 1696 beruhten nun allerdings ausser der genannten äusseren Ursache wesentlich mit auf der Persönlichkeit eines einzelnen Lehrers (s. u.). Wie sie aber auch tiefer liegende Anlässe hatten, ergibt sich daraus, dass, als 1697 der betr. Lehrer beseitigt war, die Klagen keineswegs verstummten. Die nächste uns bekannte erhebt das älteste aller noch erhaltenen Programme unsrer Schule, welches 1700 vom Rector E c c a r d in latein. Sprache geschrieben ist. 121) „Manche fühlen tiefen Schmerz", so beginnt der Verfasser, „dass der einst so gepriesne Musensitz Athen zerfallen ist: dass aber heute so viele christliche Schulen, welche einst blühten, dem alten Chaos zueilen (antiquum chaos petere), könnte man das genugsam beklagen? Auch die wissenschaftlichen Bestrebungen haben leider ihr Schicksal, auf dessen Wink die Schulen bald blühen, bald in den Staub geworfen werden. Dafür zeugt nicht nur das Alterthum, sondern hie und da auch die tägliche Erfahrung. Die humanistischen Studien werden in den äussersten Winkel verdrängt, und mit ihnen auch die, welche berufen sind, sie zu lehren, so sehr, dass diese kaum die Augen zu der Höhe zu erheben wagen, von der sie durch die Feindseligkeit des Schicksals herabgestossen sind." Im Folgenden gibt Eccard ziemlich deutlich zu verstehen, dass die Schuld grossentheils an denen liege, deren Pflicht es sei, für das Wohl der Schule zu sorgen, die sich aber zu nachlässig beweisen, als wären die Schulinteressen unter ihrer Würde, und „die drunter und drüber gehen lassen, was andre aller Sorgfalt und Pflege werth halten".

Auch der Nachfolger Eccards, R. B r i n k m a n n, fühlt sich gedrungen, eine Anzahl 1709 dem Consistorium überreichter „Gravamina hiesiger Schule" mit ähnlichen Klagen zu eröffnen. „Die tägliche Erfahrung bezeuget, schreibt er, dass die Schule alle halbe Jahre aller Treue, Wachsamkeit und Arbeit der Collegen ungeachtet je länger, je mehr in décadence kommt. Eins der grössten gravaminum ist es wohl, dass die Collegen so sehr schlechte Salaria und stehende Gelder haben und daher zum nöthigen Lebensunterhalt die Schüler nach hier üblicher Sitte mit Schulgeld belasten müssen, wodurch dann viele von der Schule abgeschreckt werden." Um das Schulgeld ganz zu beseitigen, sollte man die fundi darauf hin untersuchen, ob sie nicht mehr zu leisten vermöchten; auch könnte man vielleicht zum Besten der Schule eine „Lotterie effectuiren" und so den Schuldienern freie Wohnung schaffen. Wenn ferner die Academici beschränkt würden, möchten „unsre Schulbänke nicht so ledig stehn". Nach den folgenden Andeutungen Brinkmanns ist die Schule so herunter gekommen, dass die vornehmen Leute sie nicht mehr von ihren Kindern besuchen lassen wollen; er bringt allerlei Vorschläge und Gründe vor, um deren Bedenklichkeiten zu heben. Man könnte ja, sagt er, die vornehmen Schüler auf eine besondere Bank setzen; — sie von den Leichenbegleitungen,

ausser an schönen Tagen befreien. Die HH. Väter haben ja die Schule besucht, ohne es für „schimpflich zu halten". Die vornehmen Kinder schämen sich doch auch nicht „publice mit allerhand Kindern einen Ballet zu tantzen" &c. — Ausserdem, sagt der Verfasser weiter, wird die Zahl der Schüler dadurch sehr verringert, dass sie so früh auf Academien reisen, — dass sie „fliegen wollen, da ihnen noch lange, lange die Federn nicht gewachsen sind". Endlich, meint er, müssten die Eltern angehalten werden, ihre Söhne nicht auf fremde Schulen zu schicken. — Das sehr ausführliche Actenstück schliesst: „Und so wird dann schliesslich I. Kön. Maj. aufs allerdemüthigste von mir im Namen der ganzen Schule angefleht, Sie wolle sich doch um der Wunden Jesu willen den erbärmlichen Zustand unsrer Schule zu Herzen gehen lassen" &c.

5 Jahre nach dieser Eingabe reichten sämmtliche Collegen eine Supplik ein auf Anlass eines Kön. Edicts, wonach sie nun gar noch den „noviter indicirten extra ordinair Anlagen oder Steuren unterworfen sein sollten". Ihr Einkommen, betheuern sie, sei so beschränkt, dass sie nicht capabel seien, mit ihren Familien zu subsistiren. Dieser und jener müsse, um sich ehrlich zu ernähren, oft ganze Nächte mit copiiren zubringen. Und doch pflege nach den in Deutschland üblichen Rechten auf die, so in den Kirchen und Schulen arbeiteten, ein gnädiges Auge geworfen und sie „nicht gleich durchhin zu allen Steuern gezogen zu werden" &c.

Ob eine Steuerbefreiung bewilligt ist, lassen die Quellen nicht erkennen. Wie schwere Zeiten aber wenige Jahre nachher, besonders seit 1717, auch für die Lehrer eingetreten sind, wurde bereits erwähnt. Gleich einem Angstruf aus tiefster Noth ertönt das Flehen der Schulcollegen 1718. Da die Zahlung unsers Gehalts „immer aufgeschoben und hingehalten wird, sodass wir wohlgeplagte Leute nicht allein immer müssen nach Brod schreien, sondern wohl gar um die von I. Kön. Maj. uns zugelegten Einkünfte kommen: so bitten wir flehentlich und demüthigst, Ew. K. M. lassen Sich doch gnädig und höchst geneigt dieses unser Anliegen zu Herzen gehen, weil sonst der Schule ruin und unser aller Verschuldung oder Verarmung darauf erfolgen möchte. GOtt, der keinen Trunk kaltes Wassers, das seinen Knechten gereichet wird, unbelohnet lässt, wird solche Schul-restauration in allen Gnaden bemerken und Ihre hohe Häuser und Familien mit tausendfältigem Segen krönen und unterstützen. Warum wir unaufhörlich unsre armen Seufzer zu dem gn. GOtt abschicken werden, die wir ersterben Ew." &c.

Ohne Zweifel ist es Seehestedts Verdienst, dass die Lage sich hernach etwas besserte. Bürgermeister und Rath konnten 1721 sogar als Motiv für Anstellung eines möglichst tüchtigen Conrectors die Aeusserung thun: „damit die Schule bei ihrem Wohlsein erhalten werde und nicht wieder in décadence gerathen möge". Aber augenscheinlich hat es mit der Besserung nicht lange gewährt. Bei der oben geschilderten Differenz der Behörden wegen der 2 Rectorats-Candidaten Ribau und Röder war gegen den ersteren u. a. sein jugendliches Alter von 22 Jahren eingewendet; sein Gönner Seehestedt aber meinte, bei einem Rector, der nicht einmal mit 10 jungen Leuten zu thun habe, komme das Alter nicht in Betracht, und obendrein werde die Schule „noch Zeit haben müssen, mit Scholaren, woran es jetzt fast völlig fehle, wieder recht besetzet zu werden". — Nachdem dann Röder die Stelle bekommen hatte, klagte er dem Consistorium (Februar 1725), der Verfall der Schule sei so gross, dass die Prima nur 3 Alumni habe, unter denen nur 2, die das Schulgeld erlegen können; die Accidentia seien aber so selten und so knapp zugeschnitten, dass er in den 2 ersten Monaten kaum $^1/_2$ Rt. eingenommen; er sehe fast nicht, wie er dabei werde subsistiren können. 122)

In demselben Jahre den 15. November wurde gar noch das Schulgebäude von einer Feuersbrunst gutentheils eingeäschert, und die „Lernenden eine Zeit lang ziemlich zerstreut"; 123) nach Past. Brinkmanns Ausdruck erlitten dadurch die Musen fast ein Jahr lang die Verbannung. Auch in den folgenden Zeiten blieb „aus andern Ursachen" die Anzahl der Schüler in Prima ziemlich gering.

1728 spricht ein Magistrats-Bericht von „dieser zerfallenen Anstalt". In seinen letzten Jahren aber „befand sich R. Röder in schlechten Umständen", wie R. Herbart 1755 einmal schreibt; er scheint damit nicht allein auf Kränklichkeit zu deuten; da dann obendrein nach Röders Tode (1733) die Vacanz über ein Jahr dauerte, so waren verschiedene Schüler nach Jever und Bremen gezogen; Herbart fand nur 5 Primaner vor.

Bei solchen kläglichen Zuständen war natürlich auf Schulgeld wenig zu rechnen. Von den übrigen Accidentien blieben die Leichengelder immer die bedeutendsten, obgleich 1714 „auf eines jeden Lehrers portion" für das Semester kaum 8 Rt. fielen. Auch die Beisteuern aus dem Legaten- und aus dem Schulgebäude-Fundus nützten wenig. Der letztere war zwar sehr ansehnlich angewachsen: 1726 belief sich das Capital auf mehr als 5000 Rt. trotz der eben vorhergegangenen Feuersbrunst, und in ihm erwuchs den armen Lehrern wirklich einige Hoffnung auf künftige Verbesserung; ja schon in unsrer Periode ist in einem besondern Nothfall dem Subconrector Antoni vom Magistrat die verhältnissmässig beträchtliche jährliche Beisteuer von 40 Rt. ausgesetzt worden (1720). Sonst aber bestanden für jetzt nur die früheren Zuschüsse dieses Fonds fort, die doch recht gering waren. — Der Cantor, Subcantor und Schreibmeister verdienten sich ausserdem wie früher durch ihren Kirchendienst eine Besoldung aus den Kirchenfonds, die aber ebenfalls wenig bedeutete. — Durch Gesetz von 1699 endlich wurde den Collegen ½ Gnadenjahr zugebilligt, was ja für die Erben eine Wohlthat, für die Nachfolger aber jedes Mal die Quelle sofortiger Verlegenheit und Verschuldung wurde.

Die Haupteinnahmequelle blieb also für die Lehrer ihr „Fixum" aus dem lat. Schulfonds, und das war bis zum Ende unsers Abschnitts nach wie vor höchst geringfügig. Im Jahre 1730 bezog nach der Schulrechnung der Rector immer noch nicht mehr als 150 Rt., der Conrector 108 Rt., der Subconrector 66 Rt., der Cantor 80 Rt., der Subcantor 53 Rt., der Schreibmeister 62 Rt.

So war es denn kein Wunder, wenn die Schulcollegen, die durchweg Theologen waren, wie schon bemerkt, gleich von Antritt des Amts an als Ziel ihrer Wünsche die Beförderung zu einer Predigerstelle im Auge hatten. Selbst diese aber wurde durch § 19 der Schulordnung von 1703 sehr erschwert, da hier den Schulbedienten verboten ward, „sich zu ordinairen Predigten" gebrauchen zu lassen, namentlich, wie es bisher üblich, zu den Frühpredigten. Büssing missbilligte dieses Verbot, „da den Schulcollegen dadurch gar keine Hoffnung einiges Avancements übrig gelassen, sondern sie zu ihrer schweren Arbeit auf alle Zeit ihres Lebens verbannt werden; und doch spreche der sel. Lutherus: Wenn ein Schulmann 10 Jahre redlich ausgehalten, könne er für einen Märtyrer passiren". Deshalb liess Büssing trotz des § 19 die Collegen zuweilen predigen, „um ihre Gaben zu prüfen"; habe ja auch der König sich durch denselben nicht hindern lassen, den Adjunctus für ihn aus den Schulcollegen zu nehmen. Vorher schon hatte Büssing selbst den Cantor Gleimius zum Pastor in Waddens befördert (1716). Ich finde aber nicht, dass der Wunsch des R. Brinkmann (in seinen Gravamina von 1709) während unserer Periode erfüllt worden wäre, auch hier möge wie in Dänemark verordnet werden, dass die Schulcollegen, wenn sie bestimmte Jahre „in pulvere scholastico redlich ausgehalten" (in Dänemark schon nach 5 Jahren), zum Predigtamt zugezogen werden sollen. 124) Jedenfalls ist es ein arger Uebelstand für die Schule gewesen, dass das ganze Lehrercollegium seine Stellung nur als einen Durchgangspunkt betrachtete, den man möglichst rasch hinter sich zu bringen wünschte; — und das lediglich um des äussern Auskommens willen!

Und überblicken wir nun schliesslich die materiellen Zustände unsrer Schule von 1667 bis 1730 im ganzen, so erscheint die Anstalt einem Fahrzeuge vergleichbar, welches ununterbrochen nur mit genauer Noth über Wasser gehalten wird, zu wiederholten Malen aber unrettbar dem Untergang verfallen zu sein scheint.

Hätte unter solchem Druck das innere Leben wohl zu einer gedeihlichen Entwicklung sich

erheben können? Fast 30 Jahre nach Anton Günther fehlt es freilich darüber an allen Nachrichten. Aus den Jahren 1695—1697 liegen aber einige bezeichnende Actenstücke vor; es sind jene Vorstellungen der „gesammten Bürgerschaft“ wegen „Ergänzung des jetziger Zeit verfallenen Schulwesens“ und ein sie empfehlender Bericht des Magistrats (s. o. S. 43). Mit Bezugnahme auf die Gräfl. Schulordnung von 1614 wird darin gerügt: Der Kirchenbesuch werde vernachlässigt, daher der Muthwille der Jugend gefördert, die aus der Kirche auf die Strasse laufe und lärme, sodass der Armenvogt sie durch Schläge, Wegnehmen der Hüte &c. zur Ordnung zu bringen genöthigt sei. Die zur Schularbeit bestimmte Zeit werde nicht genau beobachtet, eben so wenig, wie das Lateinsprechen der Schüler unter einander in und ausser der Schule, was doch die h. Obrigkeit so höchst nöthig und dienlich erachtet habe. Der Jugend werden zu viele Spieltage verstattet. Nach den Leichenprocessionen führen die Lehrer ihre Schüler nicht wieder zur Schule, wodurch dann häufig die Schularbeit des Nachmittags gänzlich ruhe; auch während der Leichenpredigt verlaufen die Schüler mehrentheils die Kirche, treiben Unfug und richten sich oft dergestalt zu, dass sie mit zerrissenen Mänteln und Kleidern, ja gar mit blutigen Köpfen zu Hause ankommen. Sehr verschlimmert werde dies noch dadurch, dass, wenn das Leichenbegängniss um 12 Uhr angesetzt sei, es doch bis 1 ja bis 2 Uhr damit hinstehe. — Der Cantor Siber (s. u.) nehme gegen Billigkeit und altes Herkommen für jeden besonders bestellten Leichengesang 6 Gt., so dass diese Kosten bis zu 18, ja 30 Gt. anlaufen können. Auch die Höhe des Schulgelds stimme nicht mit den Feststellungen des 12. Art. Wenn ferner Cantor, Subcantor und Schreibmeister sich beschweren, dass ihnen durch Privat- und Nebenschulen viele Schüler entzogen werden, so sei das freilich unleugbar, aber die Eltern seien wegen mangelnden Fleisses der ordentl. Schulbedienten dazu genöthigt; wie denn die Jugend in der Schule wenig Fortschritte mache, und die Eltern vom Lande öfters klagen, ihre Kinder hätten, was sie von ihnen mitgebracht, auf der Schule verlernt. — Ein tief greifender Mangel sei die nun fast 20 Jahre dauernde Vacanz des Subconrectorats. Nun kommen die Schüler des Cantors (also die Quartaner) sofort nach Secunda, und müsse der Conrector entweder Anfangsgründe treiben, oder Sachen, die wegen schlecht gelegten Fundaments zu hoch seien. So werden dem Rector keine capablen subjecta zugeführt; und während er billig wie vor Alters Logik, Ethik, Physik und Metaphysik tractiren sollte, müsse er geringre Sachen vorbringen, die eigentlich von dem Subconrector getrieben werden sollten. Das sei um so schlimmer, weil der jetzige Rector (Menke) „mit der Zeit alt und unvermögend sich befinde“.

Alle diese Uebelstände wurden aber bis aufs äusserste gesteigert durch die Persönlichkeit und das Verhalten des damaligen Cantors. Der Mann hiess Albert Siber[125]) und hatte „seine beste Zeit vor Jahren mit Singen in den Opern zu Hamburg zugebracht, dabei seine etwa gehabten studia hintangesetzt und wegen des daraus fliessenden Müssiggangs sich an Herumlaufen gewöhnt. Da man zu dem, was man nicht versteht, keine Lust hat, so hatte er gar schlechtes Belieben zur Information und zu der der Jugend gehörenden Sittsamkeit. Daher liess er häufig die Schule ledig stehen, so gar dass er auch unterweilen in einer halben Stunde über 4 Mal aus- und ein gelaufen; wovon denn die Jugend, die ohnedem ungezähmt war und zu Faulheit und andern Lastern inclinirte, indem keine Aufsicht war, desto mehr Anlass nahm, sich zu balgen und allerhand Muthwillen zu treiben, sodass öfters die Fenster ausgeschlagen und gestossen. Wenn nun die Knaben beim Subcantor das Decliniren und Conjugiren, dabei die vornehmsten Regeln aus dem Donat und einige Anweisung zum Componiren gelernt, so mussten die Eltern zu ihrem Kummer sehen, wie sie unter dem Cantor nicht nur nicht avancirten, sondern das Gelernte vergassen. Weiter aber war stadtbekannt, wie der Mann die Apotheken und Branntweinkrüge täglich fleissig visitirte und dort unziemliche und übernatürliche Quantitäten zu sich nahm; sogar dass er auch einsten zwischen hier und dem Varrelgraben, etwa 4 Meilen, 42 Gt. an Kornbranntwein verzehrt, was die Kanne zu 9 Gt.

gerechnet über $4^1/_2$ Kanne austragen würde, — quod horrendum!" Ueberdem war er auch wohl „unter der Börse" mit den Soldaten ins Handgemenge gekommen. Ebenso zankte er sich in Gegenwart der Schüler mit den Collegen herum, die ohnehin „grosse Unlust an seinem hitzigen und ungezähmten Kopf" hatten, mit dem er alles nach seinem eignen Sinn dirigiren wollte. Auch in der Kleidung führte er sich nicht, wie üblich, sondern gieng ohne Mantel in Stiefeln und mit einem Stecken zur Schule. Er verliess öfters unter der Predigt die Kirche. Er dictirte den Schülern höchstens 2 Exercitien im Jahre und liess selbst diese noch uncorrigirt. So stellte er auch eine dergestalt schlechte Hand aufs Papier, dass man seinen Namen nicht einmal recht lesen konnte; und seine „ineptitude in latinitate" kam täglich zum Vorschein. Selbst in der Musik wusste er die Schüler nicht „qualificirt zu machen". Daher bat denn die Bürgerschaft aufs dringendste, den Cantor wegen seiner „insanabeln Untauglichkeiten und liederl. Lebens gänzlich wegzuräumen".

Gewiss eine vollkommen berechtigte Bitte, namentlich da sie erst 1695 erfolgte, wo Siber bereits 8 Jahre Cantor gewesen war. Dennoch war sie bis Mitte 1696 nicht erfüllt, weshalb die Bürgerschaft sich zu einer noch dringenderen Immediateingabe nach Hofe entschloss. Nach dieser war wieder ein volles Jahr verlaufen, und noch immer amtirte Cantor Siber, noch immer war das Subconrectorat unbesetzt. Im Mai 1697 starb nun noch obendrein Conrector Koch, nachdem er in der letzten Zeit sehr kränklich gewesen war! Wieder beschloss die „sämmtliche gemeine Bürgerschaft" ihre flehende Stimme zu erheben, als es fast November geworden und keine Besserung erfolgt war, und man hatte schon den Entwurf zu einer neuen Eingabe vollendet, da endlich kam Hülfe von oben. „Dass Gott sei Dank, so änderte man jetzt die Eingabe, das leider zerfallen gewesene schullweesen in so weith wieder in seinen vorigen vigeur und guten esse gepracht worden, dafür ist Gem. Bürgerschaft vor sich, Ihren Kindern und Nachkommen weegen darunter gehabten Landes Vatterlichen Vorsorge adhibirten vielen mühe und fleis I. Kön. Maj. sowoll als I. Hochgräfl. Exc. dem H. Gouverneurn [von Wedel], samptlichen Hochlöbl. Kön. Regierung und E. E. Gstr. [dem Magistrat] ewig verbunden, im Fall der noth auch weegen sothan-geheegter Christlichen, dem Gemeinen Weesen Höchstpreislichen intention, ein solches mit hindansetzung Guttes und Bluttes hinwieder zu verdienen sich so willig als schuldig erkennet." — Dieser inbrünstige Ton scheint über die verschnörkelten Formeln des Canzleistils hinaus zu gehn und klingt wie das Aufathmen einer endlich von schwerem Druck befreiten Seele. Und dennoch, — man denke! — war nur ein Conrector und ein Subconrector angestellt, Cantor Siber aber immer noch nicht „weggeräumt", also nach wie vor zu befürchten, „dass alles vorige umbsonst, und blosserdings durch diesen Cantorem" der gute Zweck, die Schule wieder „in flor zu setzen, ohnmöglich erreicht" werden würde noch könnte. Deshalb ergieng man sich denn abermals ausführlicher als zuvor in einer Darlegung „seiner gar zu schlechten conduite und übeln compartements". Dessen ungeachtet dauerte es immer noch bis Ende Mai 1698, bis Siber endlich das Feld räumte; ja sein Gehalt wurde ihm, obgleich sein Dienst schon Ostern aufhörte, noch bis Michaelis 1698 belassen, und zwar so, dass der neue Cantor, der um Johannis antrat, ihm ein Quartal seines Gehalts überlassen musste; dieser könne das um so leichter verschmerzen, sagt das Consistorium, weil er, wenn er sonst wie üblich ein halbes Gnadenjahr hätte halten sollen, 2 ganze Quartale würde verloren haben. Das zweite Quartal musste ihm halb der lat. Schulfonds, halb der Magistrat zahlen. Uebrigens hielt man jetzt für nöthig, ausdrücklich anzuordnen, „der Cantor solle dies halbjährige Salair nicht eher in die Hände bekommen, als bis man sehe, dass es ihm mit dem Wegzuge wirklicher Ernst sei", wie er denn auch beim schliesslichen Empfang die schriftliche Erklärung abgeben musste, „dass er mit dem, was ihm zuerkannt, in Danknehmigkeit zufrieden und weiter das Kön. Consistorium oder Bürgerm. und Rath mit Begehrung eines mehreren zu seiner weitern subsistenz aus was vor fundament es auch sei, nich incommodiren wolle". 126) Man sieht mit der

Wegräumung des Mannes hatte es seine Schwierigkeiten: besass er vielleicht Vetter am Hofe? oder war er einst Favoritsänger irgend eines hohen Herrn gewesen? —

Im übrigen war der Hof gerade in diesen Zeiten ausserordentlich thätig, auf allen Gebieten des religiösen und sittlichen Lebens, welches durch und durch an den schwersten Gebrechen krankte, mittels einer Menge von Gesetzen Abhülfe zu schaffen. 127) Halem (3, 104) nennt Christian V. den hauptsächlichsten Gründer der noch bestehenden Verfassung des Landes, und als solcher muss er auch auf diesen besondern Lebensgebieten anerkannt werden, Dank vor allen dem Kanzler von Breitenau. Rühmlich hervorragend ist hier die Thätigkeit des Generalsuperintendenten Alardus gewesen, und höchst wahrscheinlich ist er es, von dem die ersten Schritte gethan sind, durch eine neue Schulordnung die vielen Uebelstände an der Schule abzustellen. Eine solche ist freilich erst 1703 gedruckt und eingeführt worden, aber es ist dazu ein Entwurf vorhanden, den ich auf Alardus zurück führen zu müssen glaube. 128) Wesentlich haben auf die Abfassung des Entwurfs wie der Schulordnung selbst jene Beschwerden der Bürgerschaft eingewirkt. Daher wird in der Einleitung als Motiv für die Erneuerung der Schulordnung angegeben, man wolle damit „den Unrichtigkeiten und Mängeln, so nun etliche Jahre anhero bei der Schule aufs neue gespüret, abhelfen und hiesiger Bürgerschaft gravamina aufheben“ &c. Auch der Magistrat hat sich bei dem Entwurf betheiligt.

Die aus diesen Vorarbeiten hervorgegangene „Stadt-Schul-Ordnung“ von 1703 gibt sich selbst nur für eine Revision der alten von 1614 aus, deren Inhalt oben (S. 12 ff.) skizzirt ist Sie wiederholt im wesentlichen deren 12 Artikel, doch mit mancherlei Modificationen, fügt aber schliesslich 11 eigne Artikel hinzu. 129) Das Bemerkenswertheste daraus möchte Folgendes sein:

Zum 1. Art. der alten macht die neue Sch.-Ordnung den Zusatz, dass die Schüler der oberen Classen bei schwereren Vergehungen mit Carcerstrafe belegt, dagegen „alles Prügeln und Schlagen in Prima abgeschafft sein soll“. — In Art. 2 wird die Verpflichtung zum Kirchenbesuch für die ganze Schule auch auf die Nachmittagsgottesdienste, sowie auf die Sonnabends-Vespern ausgedehnt. Wie der angehängte Lectionskatalog zeigt, müssen ausserdem alle, auch die Primaner und Secundaner jeden Freitag von 8—10 Uhr den „Tempel“ besuchen; diese hatten das „bis daher allemal verabsäumt, gleich als wenn sie exleges wären und nicht zur Schule gehörten“. — Art. 4 setzt den Schulanfang winters auf Wunsch des Magistrats auf 8 Uhr, nachmittags für das ganze Jahr auf 1 Uhr. Die Ruthenstrafe für Verspätete ist verschwunden; auch das Hersagen der Lectionen vor der Stunde. — Das Lateinreden der Schüler unter sich (Art. 5) wird mit Verschärfung wieder angeordnet: der Rector soll deshalb alle Sonnabend eine Visitation der Classen anstellen. — Nach Art. 6 soll ein für alle Mal ein Lectionskatalog gedruckt werden, und die Lehrer alle ½ Jahre den „Inspectoren“ auf einem Formular anzeigen, wie weit sie in den angeordneten Autoren gekommen. — Art. 7 handelt von den Exercitia, welche „im Beisein der gesammten Schüler“ corrigirt werden sollen. Neu ist, dass alle ½ Jahre nach dem öffentlichen Examen in Gegenwart der „Superiorum“ ein Probe-Exercitium ex tempore gemacht und uncorrigirt eingeliefert werden soll, damit die Fortschritte erkannt und danach vom Rector die Versetzung angestellt werde. — Disputationen sollen nach Art. 8 nur in Prima und zwar nur 1 Mal monatlich stattfinden. — Art. 9 ordnet, bedeutend liberaler, als die alte Schulordnung, ziemlich umfangreiche Ferien an. In den Hundstagen war es üblich geworden, 4 Wochen lang Montag und Donnerstag nachmittags frei zu geben. Dies soll wegfallen, doch soll dem Gewissen der Lehrer bei excessiv heissen Tagen eine Moderation frei gestellt werden; nur dass die Jugend nicht zum Baden laufe! — Art. 10 bestimmt, dass bei Special-Leichen nur eine Classe mit in die Kirche gehe, die andere zur Schule zurück geführt werde; auch soll für alle Leichenbegängnisse die Zeit wo möglich so gelegt werden, dass der

Unterricht darüber nicht versäumt wird. — Durch Art. 11 werden alle willkürlichen Schatzungen der Lehrer ernstlich aufgehoben. — Für das Schulgeld (Art. 12) wird der bisherige niedrige Satz erhöht, da derselbe bei der jetzigen schwachen Frequenz, „wie sie wohl allem Anschein nach bleiben werde", nicht mehr ausreiche, zumal bei der Steigerung der Preise und der Veränderung des Münzwesens. Es soll halbjährlich betragen: für VI: 24 Gt.; V: 36 Gt.; IV: 48 Gt.; III: 54 Gt.; II und I: 1 Rt. Das gilt aber nur für die s. g. horae publicae. Für die horae privatae (d. h. die Schulstunden von 9—10, resp. 10—11 und von 3—4 Uhr) soll ausserdem den Lehrern bis auf weiteres erlaubt sein, „das Gewöhnliche zu nehmen, jedoch mit Moderation nach der Leute Vermögen". 130)

Von den zur alten Schulordnung neu hinzugefügten Artikeln handeln der 13te bis 15te von den Privatlehrern: Für Lesen, Schreiben und Rechnen sollen solche Lehrer wie bisher zugelassen werden, die sich aber vorher vom Scholarchen prüfen lassen müssen. Akademisch gebildete Hauslehrer dürfen nur für die eignen Kinder gehalten, andre nur gegen Erlegung des vollen Schulgeldes zugezogen werden. — Art. 18 kommt nochmals auf die Versetzungen durch den Rector zurück und warnt diesen, „sein praerogativ nicht zu Privat-Affecten, Eigennutz und Ansehn der Person zu missbrauchen"; die andern Collegen aber, dem Rector dabei keine Hinderung zu bereiten. Weggelassen ist die im Entwurf stehende Warnung „vor der bekannten bösen Praktik, da etwas von den Eltern der Schüler geborget und nicht bezahlet wird, um dieselben zu nöthigen, ihre Kinder so viel länger unter ihrer Information zu lassen, wofern sie wegen ihres Vorschusses bezahlt sein wollen". — Des Art. 19, der den Lehrern das Predigen verbietet, haben wir schon gedacht (s. o. S. 45). — Art. 20, 21 setzen die Befugnisse des Rectors fest: er hat die „immediate Aufsicht und Direction der Schule, dergestalt, dass ohne sein Vorwissen und Consens von den übrigen Lehrern nichts merkliches vorgenommen werden soll; namentlich sollen sie keine Schüler aufnehmen, die nicht der Rector vorher geprüft und gegen die ihm von Alters her zuständige Gebühr introducirt. Der Controle des Rectors werden auch die Hauslehrer in der Stadt untergeordnet. „Freigestellt und recommendirt werden ihm monatliche Visitationen der Classen." — Bei Verhinderung der Lehrer sorgt er für Vertretung (Art. 22). — Kein College soll des andern „Privatisten abspänstig machen oder an sich zu ziehn suchen"; nur die 4 oberen Collegen dürfen eines andern Privatisten in ihre Privat-Information aufnehmen, wofür aber dem eigentlichen Lehrer das halbe Schulgeld abzugeben ist. Den Ertrag der horae privatissimae behält jeder für sich. — Schliesslich verordnet Art. 23 allen Landeskindern, da sie hier genug lernen können, bis zur Universität die hiesige Schule zu besuchen, wenn sie nicht etwa anderswo, z. B. in Bremen, „besondre Freiheiten oder andre Gemächlichkeiten erhalten können"; doch bedarf es dann der Erlaubniss des Consistoriums.

Als Anhang sind der Schulordnung beigegeben: „Gesetze für die Schüler und Lehrer" in latein. Sprache. Sie sind ebenfalls nicht neu verfasst, sondern lehnen sich überall an die älteren, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Vorbilder an, denen gegenüber sie als sehr wortreiche, häufig stark aufgetragene Paraphrasen im Geist ihrer Zeit erscheinen: umfassen sie doch nicht weniger als 118 Paragraphen! Sie bewegen sich meistentheils in Allgemeinheiten, allein es fehlt nicht an einzelnen Zügen, die zu bezeichnend für die damalige Weise und Sitte sind, als dass wir sie hier ganz übergehen dürften, zumal da sie, wie die Schulordnung überhaupt, fast bis zu Ende des Jahrhunderts in Kraft gewesen sind.

Die Gesetze sind eingetheilt in leges generales und l. speciales, und jene betreffen theils die Frömmigkeit, theils die Sittlichkeit, theils die wissenschaftlichen Studien. — „Alle, welche Schüler dieses oldenburg. Athenaeums sein wollen, so beginnen sie, sollen den seinem Wesen nach einen, seinen Personen nach dreifaltigen Gott erkennen, verehren und lieben." Darauf folgt eine ganze Reihe von Bestimmungen über Kirchenbesuch, Aufschreiben der Predigt-Dispositionen

und Hauptsprüche &c. — Unter den sittlichen Vorschriften fällt besonders § 10 ins Auge: „Unzüchtige, possenhafte, freche Reden und Thaten, sowie schamlose Bilder und Lieder; Ess- und Trinkgelage und Berauschungen; Gefrässigkeit, Trunksucht, Bierschenken, Tabakrauchen, verdächtige Häuser, Herumschwärmen auf den Strassen bei Tag wie bei Nacht, zuchtlose Tanzereien, stentormässige Schreiereien und andre eines anständigen und rechtschaffenen Jünglings unwürdige Sitten sollen die Schüler durchaus verabscheuen als die Hauptmittel, durch welche der Charakter, die Gnade bei Gott und den Menschen, kurz jede Hoffnung auf gute Erfolge verderbt werden. Dagegen sollen sie die Gesinnung, den Willen, die Zunge, die Augen, die Ohren keusch und den Leib unbefleckt erhalten.“ — Ferner: „Sie sollen andern ihre Sachen nicht entwenden, noch durch Betrug an sich bringen.“ Die Schule sollen sie ohne Lärmen und Schreien verlassen, „nicht wie die Schweine laufen, noch beim Ausgang mit den Füssen stampfen, stossen, jagen, drängen, treiben, jeder seines Weges gehn, nicht haufenweis stehn bleiben, schwatzen, lachen“. 131) — Karten und alle Arten von Würfelspiel sollen sie meiden. Um Geld, Bücher, Kleider und andre Werthsachen sollen sie nicht spielen. Sie mögen spazieren gehn, mit Vorliebe aber das Ballspiel üben, auch Kegel schieben, nur nicht um Geld. — „Kriegswaffen, als Stoss- und Schiesswaffen, Säbel u. a. sollen sie nicht besitzen noch gebrauchen.“ Zu keiner Zeit, an keinem Ort, unter keinem Vorwande soll einer ohne besondre Erlaubniss des Rectors einen Degen tragen; alle ohne Ausnahme, „seien es Primaner, seien es Schüler jeder beliebigen Classe, sollen sich dies bei schwerer Strafe untersagt sein lassen.“ 132) — Bei ihren wissenschaftlichen Studien sollen sie stets bedenken, dass Gott der Anfang und das Ende ist: daher Morgens vor Beginn ihrer Studien und Abends nach deren Schluss Gott in Gebeten anrufen, wie sie J. Arnds Paradiesgärtlein an die Hand gibt. Auch wenn sie in die Classe getreten sind, vor Ankunft des Lehrers sollen sie ein stilles Gebet halten und nicht vom Platze gehn und „nach Art von stössigen Böcken auf den Bänken herum springen und den Staub erregen“. 133) — Sommers sollen sie um 4 Uhr, Winters um 5 Uhr aufstehen. — Beim Hersagen sollen sie ans Katheder treten, damit sie dem Lehrer keinen blauen Dunst vormachen, 134) noch durch Soufflíren gestört werden. — Künftige Juristen und Aerzte sollen vom Hebräischen und in gewissen Grenzen auch vom Griechischen, wenn sie für diese Sprache keine besondre Vorliebe haben, dispensirt sein. — Charakteristisch vor allem sind die Geldstrafen, welche für eine ganze Reihe von Vergehungen festgesetzt sind und zum Besten der Schule verwandt werden sollen. Für Vergessen von Büchern, Federn und Dinte zahlen alle Schüler $^1/_2$ Gt. In den 2 obersten Classen zahlt, wer in Schule und Kirche und bei Begräbnissen ohne schriftlich nachgewiesene Ursache fehlt, 1 Gt.; — wer den Gebrauch der „ausonischen“ (= lateinischen) Sprache vernachlässigt und sich der „einheimischen Lippe“ („labio“) bedient, desgleichen wer zu spät kommt: $^1/_2$ Gt.; — wer die aufgegebenen Aufsätze, Reden oder Gedichte nicht rechtzeitig liefert: 8 Gt.; wer bei den Privatübungen im Disputiren fehlt, als Zuhörer: 8 Gt., als Opponent: 16 Gt., als Respondent: 24 Gt.! Wer aber diese Geldstrafen nicht rechtzeitig erlegt, wird mit Carcer bestraft. — Wer aus der Prima zu [andern?] Gymnasien oder zur Akademie abzugehen vorhat, der soll dies 2—3 Monate vorher dem Rector anmelden, die wahren Gründe dafür angeben, ein Sittenzeugniss erbitten und durch eine öffentliche Rede sich verabschieden. (Specialgesetz für die Primaner § 6.)

Ein beträchtlicher Theil der „Specialgesetze“ handelt von den Hauslehrern („Paedagogi“), die, wie bemerkt, in unmittelbare Beziehung zur Schule gesetzt werden, — und von den Choristen („Symphoniaci s. Choralistae“). — Was die Lehrer betrifft, so wird auch von ihnen vor allen Dingen Frömmigkeit verlangt und ein Wandel, der den Schülern zum Vorbild diene. Vor allem sollen sie sich von Aufziehereien und Händeln, von possenhaften Spässen und albernen Witzen, von Würfel- und Kartenspiel, von Ess- und Trinkgelagen in öffentlichen Schenken fern halten. Gegen

die Schüler sollen sie sich vor unanständigem Schimpfen und vom Zorn eingegebnen unwürdigen Strafen hüten. Die Lehrer der 4 untersten Classen sollen in erster Linie dafür sorgen, dass die Schüler die lateinischen Vocabeln mit den Genitiv-Endungen und dem a verbo genau auswendig lernen. Das Strafrecht gegen diese Classen kommt sämmtlichen Lehrern, das gegen die 2 obersten Classen nur dem Rector und Conrector zu [wobei zu bemerken ist, dass in jeder Classe damals hier wie aller Orten nur der eine ihr vorgesetzte Lehrer unterrichtete]. — Eine „Clausula" stellt endlich gegen allen Ungehorsam das „gewichtige Ansehen" des Consistoriums zur Verfügung der Lehrer und bezeugt dessen stete „Bereitwilligkeit zu strafen".

— Die im Vorstehenden beschriebenen Schulordnungen und Gesetze, wie auch die vielen andern für die Hebung des sittlichen Lebens im gleichen Geist abgefassten Gesetze jener Zeit zeugen dadurch, dass sie eine solche Fülle von Missverhältnissen, Ungehörigkeiten und Roheiten bekämpfen, unzweifelhaft dafür, dass dergleichen dazumal im Schwange gieng und zwar regelmässig und in ausgedehntem Umfang; dass also der sittliche Ruin, den der dreissigjährige Krieg verschuldet hatte, selbst jetzt, fast zwei Menschenalter nach dessen Beendigung, noch keineswegs gehoben war. Dieser Wahrnehmung gegenüber ist schwer über den Eindruck hinweg zu kommen, dass das Gesetz mit seinen noch so speciellen Verboten und Strafen auch damals mehr zur Erkenntniss des Uebels, als zu seiner wahren innerlichen Ueberwindung geführt haben wird. Ebenso werden die demselben reichlich eingestreuten religiösen Mahnungen, die dem übrigen durchgehends ziemlich unvermittelt gegenüber stehen, einen durchgreifenden Erfolg um so weniger gehabt haben, da sie ihr Augenmerk hauptsächlich auf die äusserliche Kirchlichkeit richteten.

Demnach werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn unsre Periode in ihrem ferneren Verlauf trotz der Gesetze uns in den sittlichen Zuständen der Schule ein soweit sichtbar unverändertes Bild zeigt. Gleich jene „Gravamina" Brinkmanns von 1709 (s. o. S. 43) geben dafür mehrfache Beweise, wenn sie es auch hauptsächlich mit mehr äusserlichen Uebelständen zu thun haben. Die vornehmen Leute, sagt er, halten ihre Söhne auch deshalb aus der Schule zurück, weil sie sie nicht gestraft wissen wollen; sollen aber Strafen nicht sein, so bitten wir um ein andres Mittel, die Disciplin zu conserviren, „dass die Jugend nicht gar verwildere". Auch deswegen beklagt er sich, weil die Eltern dem Rector bei den gewöhnlichen Versetzungen allerhand Schwierigkeiten machen; ebenso weil sie bei den Specialleichen sich oft schwierig zeigen, ihre Kinder zu schicken; straft man dann die ausbleibenden, so drohen die Eltern sie von der Schule zu nehmen, „welches auch würcklich geschehen". Brinkmann meint, es müssten für diese Leichengefolge „6 Paar von den grössten und besten Armenkindern ausgelesen" und ex aerariis pauperum besoldet werden. — Gravamen 5. führt Beschwerde über die „immer weiter einreissende Confusion, welche aus dem Mangel an Bestimmungen wegen des Abgangs zur Universität hervorgehe; und es ist begreiflich, dass jener § 6 des Specialgesetzes für die Primaner (s. o. S. 50) dafür keine wesentliche Abhülfe bieten konnte. Der Abgang war, wie es scheint, dem Belieben der jungen Leute völlig anheim gestellt. Nur dann versteht man, was Brinkmann sagt: „Die güldene discipuli, so ich hier Gottlob erzogen habe, hielten 3—4 Jahre in Prima aus, dahero sie auch auf Academien haben wohl avanciret und kommen mit Ruhm bereits wieder zurück; die silberne discipuli, welche 3 und 2½ Jahr bei mir aushielten, sind itzund alle ausgeflogen; und itzund habe ich die bleierne discipulos, die in 1½, in 1, ja fast in ½ Jahr wollen gar gebacken sein; da doch ein gutes Ding seine Weile haben muss. Denn alle die Kinder, so mir vor der Zeit entzogen und zu früh in die Fremde geschicket sind, sind noch bis dato alle übel gerathen, deren Namen jedermann bekannt sind." Der Verfasser meint, die Abgehenden müssten den Generalsuperintendenten wenigstens ein Vierteljahr vorher um die Entlassung bitten; der müsste sie dann prüfen und ihnen je nach Befinden ein Zeugniss ausstellen, welches dem Rector vorzuzeigen wäre. —

Es sollte noch manches Jahr vergehen, ehe dergleichen aufhörte, frommer Wunsch zu sein. — Grav. 13 beweist ferner, dass unter den Collegen das Einvernehmen nicht war, wie es sein sollte. Jeder hatte für seine Classe mit Beisteuer der Schüler den Torf zu kaufen; für jede Classe war ein besondrer Torfraum auf dem Boden. Nun hatten einige Lehrer einen guten Vorrath angeschafft, andre nur wenig: dennoch war von beiden Seiten gleich lange davon gebrannt: „so ist daher der Eindruck der heimlichen Entwendung (impressio clandestinae surreptionis) entstanden", und die Collegen „movireten deshalb viele querelen gegen den Rector", welcher vorschlägt, Schlösser anzulegen oder noch besser, der Schule „nach dem Exempel anderer wohl eingerichteter Schulen" freie Feuerung zu schaffen. Als ob dazu irgend die Geldmittel vorhanden gewesen wären! — Endlich litt der Rector in der Prima an fast unerträglicher Kälte, und wenn in der Küche darunter 135) Feuer angelegt wurde, an „so dickem Rauch, dass man bisweilen fast lebendig geschmäuchet wurde".

Wenige Jahre waren nach Einreichung dieser Beschwerden Brinkmanns vergangen, als 1716 aufs neue so viele und auffällige „Mängel und Unordnungen bei der Schule sich hervorthaten", dass wieder einmal die Elterleute und Geschwornen namens der Bürgerschaft davon Notiz nehmen und die Behörden um Abhülfe bitten zu müssen glaubten, und zwar wegen nicht weniger als 26 verschiedener Punkte. 136) Es wiederholt sich hier die Bekämpfung ähnlicher Uebelstände, wie vorher. Von besondrer Wichtigkeit ist das Actenstück, weil dadurch eine neue, feste Ordnung in die nach und nach in Verwirrung gerathenen Schulgeld-Verhältnisse gebracht wurde: für Introduction und Versetzung eines Schülers soll künftig der Rector 36 Gt., der betr. Lehrer an Eingangsgeld 24 Gt. zum mindesten bekommen; die kleinen Zahlungen an den Calefactor und die Realleistung an Licht werden festgesetzt; das Schulgeld für die horae publicae und privatae wird auf einen Satz fixirt und theilweise erhöht, so dass künftig jährlich in I. 10 Rt., in II. 8 Rt., in III. und IV. 6 Rt., in V. 4 Rt. und in des Schreib- und Rechenmeisters Classe 2 Rt. zu entrichten sind.

Fernere Beiträge zur Kenntniss unsrer Schulzustände in jener Zeit gibt der oben (S. 35) erwähnte „Adjunctus-Streit" (1719 f.). Er führte, wie dort bemerkt wurde, zu mancherlei gegenseitigen Beschuldigungen. Dem Rector Brinkmann wurde vom Scholarchen Büssing nachgesagt, er sei gar nicht fähig unter den Schülern Disciplin zu halten, was auch bereits mehrere Male im Consistorium ihm vorgehalten worden; manchmal sitze er mit seinem Sohn ganz allein in der Schule und lasse die andern Primaner kommen und gehen, wann und wie sie wollen; auch verrichte er die Correcturen in der Schule, und die Schüler können inzwischen herum schwärmen. Vom Conrector-Adjunctus berichtet der Magistrat, er habe die von seinem Vorgänger mit grossem Nutzen gehaltenen horae privatissimae eingehen lassen; einzeln absentire er sich gänzlich aus der Schule und lasse die Schüler allein sitzen; er setze häufig aus &c. Dies letztere sucht freilich Büssing zu entschuldigen, aber wenn er zu dem Ende z. B. anführt, Kauffmann habe sich einmal am Bettage in der Kirche verspätet, und als er dann in die Schule kam, habe er niemand vorgefunden: die Schüler haben sich seine Verspätung bei der eben vorgefallenen Musterung des hies. Bataillons zu Nutze gemacht"; — so bessert er dadurch die Sache offenbar nicht. Wie wird es aber um die Schulzucht der ganzen Anstalt gestanden haben, wenn die Leiter selbst sich so unzureichend erwiesen! — Wenn daher 1721 das Consistorium für nöthig hielt, eine besondre Verordnung gegen „die hies. übel erzogene, undisciplinirte und unbändige Jugend" zu erlassen, und 1724 eine detaillirte „Instruction für den Aufseher und Anmerker der hies. muthwilligen Jugend" 137) aufzustellen, — so lässt sich wohl kaum zu Gunsten der Gymnasialjugend annehmen, sie sei dabei nicht mit gemeint gewesen.

Wie sich das Leben unsrer Anstalt zur Zeit des Rectors Röder, des letzten in unserm Abschnitt, gestaltet habe, darüber sind wir so gut wie ganz im Dunkeln. Ueberhaupt sind die Quellen

an wenigen Punkten unergibiger, als hier. Bei Gelegenheit eines späteren Disciplinarfalls wird beiläufig erwähnt, zur Zeit des Oberlanddrosten von Seehestedt sei dieser hochgestellte Mann einmal von einem Secundaner „beleidigt worden", habe ihm aber die verdiente Strafe grossmüthig erlassen. Ob dieser allerdings „unerhörte" Frevel zu Brinkmanns oder Röders Zeit begangen wurde, ist aber nicht gesagt. Im letzteren Fall würde er ein beredtes Zeugniss dafür ablegen, dass der während Röders Rectorat vorkommende Ausdruck: „zerfallne Schule" (1728) nicht bloss auf die materiellen Verhältnisse zu beziehen sei. Auffallend ist es, dass die gleichzeitigen Aufzeichnungen des P. Brinkmann über Röders Amtsführung kein Wort verlieren, was schwerlich zu seinen Gunsten gedeutet werden kann. Probst bringt ebenfalls nur die ganz kurze Andeutung: „Nach allerlei erlebtem Verdruss und Unruhe gieng er in die Ruhe." Und so steht zu vermuthen, dass auch in dem letzten Jahrzehnt unsers Abschnitts der sittliche Stand unsers Gymnasiums in ziemlichem Verfall gewesen ist, wie es nach den obigen Mittheilungen der materielle ohne Zweifel war.

Wie aber war es um diese Zeiten mit den Studien bestellt? wie mit den wissenschaftlichen Richtungen und Methoden, mit dem Lehrstoff und Lehrplan, den Fortschritten und Leistungen? Unter Anton Günther begegnete uns das Bestreben, neuen pädagogischen Ideen trotz conservativer Grundneigung Zutritt zu gestatten. Seitdem war überall auf diesem Gebiet eine gesteigerte Bewegung entstanden. Unsre Anstalt scheint aber in den ersten Zeiten der dänischen Herrschaft, wie das Vorstehende es auch völlig begreiflich macht, von solchen Regungen nicht nur unberührt geblieben, sondern gar von ihrem vorherigen wissenschaftlichen Standpunkt weit herabgesunken zu sein. In diesem Sinne haben wir oben die Väter der Stadt (1695—1697) über den Ruin der einst berühmten Schule klagen hören: namentlich vermissten sie die früher betriebnen philosophischen Studien; die Schule sei nicht mehr im Stande, die jungen Leute bis zur Universität zu fördern. 138) — Seit Wiedereinrichtung des Subconrectorats war nun wohl allmähliche Besserung eingetreten, doch scheint überall noch viel Schwankung und Unordnung auch in diesem Bereich geherrscht zu haben. Wenigstens hielt es die Gesetzgebung für nöthig einzuschreiten und der Schulordnung und den Schulgesetzen (1703) auch einen gedruckten „Catalogus lectionum" beizufügen. 139) Er hat gesetzliche Geltung behalten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts; daher wird eine kurze Mittheilung über ihn nicht umgangen werden können. 140)

Bekanntlich hatte die lebendige religiöse Wissenschaftlichkeit des Reformationszeitalters, von der auch unsre erste Schulordnung von 1573 (s. o. S. 5 f.) zeugte, sich längst verloren und einer „scholastischen Orthodoxie" und einem leeren Formalismus Platz gemacht. Nach und nach war dann das Streben entstanden, die Studien inhaltreicher, lebendiger und fruchtbarer zu machen. Dergleichen dünkte aber dem herrschenden und conservativen Sinn gefährlich. Er glaubte solche Neuerungen nach Kräften abwehren zu müssen, wobei er jedoch allmählich dahin gelangte, unbewusst von dem Zuge der Geister ergriffen zu werden und ihm selbst zu huldigen, wenn auch möglichst vorsichtig und eingeschränkt. In einem solchen Uebergangsstadium scheint der Kreis von Männern begriffen gewesen zu sein, aus dem unser Lectionscatalog hervorgegangen ist.

Der alte Formalismus kommt in demselben noch in möglichster Breite zu Worte. Vor allen andern Fächern tritt das Latein in den Vordergrund: in den untern Classen sind ihm etwa $^2/_3$ sämmtlicher (28—30) wöchentlicher Stunden, in den 2 obern ungefähr die Hälfte der 27 Stunden gewidmet. Ueberall ist es aber dabei nicht um den stofflichen Inhalt der Autoren zu thun, sondern um die praktische Anwendung des Lateinischen zum Sprechen, Schreiben, Disputiren ganz im Sinn des alten Joh. Sturm, mit einem Worte um Sprachfertigkeit. Dazu wurden Phrasen gesammelt und gelernt; dazu die „Imitatio", d. h. die formelle Nachbildung als Hauptzweck der Lectüre hingestellt; dazu Logik (in I 2 St.) und Rhetorik (in II und III à 2 St.) getrieben, und zahlreiche Uebungen

in der Composition von lat. Chrien, Reden und Briefen nach dem Muster besonders Cicero's gehalten. In II ist keine einzige Lectürestunde ohne diese praktische Anwendung angesetzt; nicht nur die colloquia Erasmi (2 St.), welche bisweilen auch zu Aufführungen benutzt werden sollen (beiläufig das einzige damals noch gelesene humanistische Werk), werden zu Phrasensammlungen verwandt, nein, auch die Comödien des Terenz (2 St.) und Virgils Eclogae (1 St.). Nur in I gibt es 3 Lectürestunden ohne diese Anwendung, davon 1 für Virgil, 2 aber für Caesar und Curtius, die man beide jetzt in III zu lesen pflegt, „und andre Schriftsteller von bewährter Latinität".

Diese fast ausschliesslich formelle Richtung der lat. Studien war nun freilich von Anfang an seit Erneuerung des Schulwesens im 16. Jahrhundert üblich gewesen. Indessen damals trat denselben als moderirende Ergänzung der als die Hauptsache betrachtete Unterricht in der Schrift und ihrem schlichten und getreuen Dolmetscher, dem luth. Katechismus, zur Seite und lieferte den Schülern zu jenen Formen den lebendigen Inhalt.

Aber auch aus dieser Unterweisung war dann das Leben allmählich gewichen: aus der freien, innerlichen Aneignung des ursprünglichen Schriftworts war eine äusserliche, mechanische Einübung des Systems durch das Gedächtniss geworden. In dieser Gestalt begegnet uns die Sache denn auch in unserm Catalogus. Auf den untersten Stufen freilich wird neben den Sonntagspericopen, Bibelsprüchen und Kirchenliedern Luthers Katechismus behandelt, aber schon in VI. von Seiten der Vorgeschritteneren in der zu memorirenden sehr ausführlichen systematischen Paraphrasirung, welche vor kurzem der Gen.-Sup. Alardus heraus gegeben hatte. Man widmete diesem Unterricht in den 3 untern Classen noch immer den ganzen Mittwoch- und Sonnabend-Morgen (3 St.), und in V auch noch eine Nachmittagsstunde (von 1—2 Uhr) des Sonnabends. Schon in IV tritt dann zum Katechismus ein lateinisches Lehrbuch, verfasst von dem bereits 1639 in Ulm gestorbnen Conrad Diederich, dessen theolog. Compendien sehr verbreitet waren. In den andern Classen beschränkt sich der Religionsunterricht fast ganz auf Einprägung („inculcatio") dieser Compendien sammt Memorirung der Belegstellen aus der Bibel in lateinischer oder griechischer Sprache.

Zum Religionsunterricht gehört auch das Griechische und das Hebräische, insofern beides lediglich wegen des Verständnisses der Bibel getrieben wird: kommt doch als griech. Lectüre ausschliesslich das N. Testament vor. Allein wenn in den 2 Tertiastunden an den Pericopen die Elemente der griech. Grammatik eingeübt werden, und auch in den 2 andern Classen überall die Lectüre ausdrücklich mit grammat. Analyse verbunden sein soll, so wird dabei für das Verständniss und die Aneignung des Bibelinhalts wenig Zeit geblieben sein. Und so lässt sich überall leicht erkennen, wie vorherrschend damals auch auf dem Gebiet des Religionsunterrichts die formale Richtung gewesen ist. Namentlich ergibt sich dies aus der Weisung des Lectionsplans, dass in I bei den Belegstellen immer nachgewiesen werden soll, „wie aus denselben Syllogismen zu bilden und durch Schlüsse darzuthun sei, was der Verfasser zu beweisen sich vorgenommen"; — wodurch also selbst die Bibel zum Hülfsmittel für Einübung des logischen Schematismus herabgesetzt wird! — In allen andern Classen wird nun freilich wie im Gefühl der Einseitigkeit bei allen Religionsstunden vom Lectionsplan ausdrücklich eingeschärft, „überall solle der Unterricht die Anwendung aufs christliche Leben hinzufügen" (ubique addita praxi ad vitam Christiane instituendam), und es klingt darin eine Hauptforderung der Zeit wieder, wie sie namentlich von dem sonst verpönten Pietismus erhoben wurde. Aber wie kann für erbauliche Behandlung viel Raum geblieben sein, wo es so viel zu memoriren und recitiren und analysiren gab? Bedenkt man ausserdem, dass von unten auf nicht wie früher unmittelbar aus den lauteren Quellen, sondern aus abgeleiteten Systemen von beträchtlichem Umfange geschöpft, dass die Bibel selbst fast nur aus Belegstellen und Pericopen kennen gelernt wird, so erblickt man hier

im wesentlichen nichts anderes, als die Richtung, welche diesen Unterrichtsgegenstand seit mehr als 100 Jahren zum blossen „Wisswerk" gestempelt hatte.

Hatten die Urheber unsers Lectionsplans in den Hauptfächern und bei weitem der Mehrzahl der Stunden so conservativ dem bisherigen Formalismus gehuldigt, so waren sie doch Kinder ihrer Zeit und konnten dem Ruf nach Reform auch auf pädagogischem Gebiet, der von philosophischer wie theologischer Seite immer lauter erscholl und den schemenhaften Abstractionen der Schule gegenüber die Rechte des Lebens geltend zu machen suchte, unmöglich völlig ihr Ohr verschliessen. In Folge dessen drangen sie wie gesagt auf die praktische Anwendung der Religionslehre; nahmen aber ebenso auch allerlei mehr oder weniger neue Bildungselemente in den Lehrplan auf, durch welche man in jener Zeit dem innern Leben mehr positive Bereicherung zu schaffen bemüht war. So begegnet uns denn und zwar nicht minder als vierstündig in V und IV der „Orbis pictus" des Amos Comenius († 1671), eine Art Anschauungsunterricht auf Grund von Holzschnittbildern, durch den man die erforderlichen Realkenntnisse den Schülern zu übermitteln vermeinte. Von III—I wird Geographie; in I allein Profan- und Kirchengeschichte zweistündig gelehrt. Mathematik fehlt nicht, kommt aber nur in II vor und zwar einstündig, am Sonnabend von 1—2 Uhr. Ausser der schon erwähnten Logik gibt es in I Metaphysik und Ethik, freilich auch nur je 1 Stunde. Ja 2 mal von 3—4 Uhr werden gar Hoppii institutiones juris „eingeprägt"! Ein besonders merkwürdiges Zeichen der Zeit endlich ist die Einführung von Unterricht im Deutschen. In V nemlich werden 2 Morgenstunden der „Syntaxis Germanica" gewidmet, in II (1 St.) gar poetische Uebungen sowohl deutsch, als lateinisch angestellt, in I. prosaische und poetische Compositionen angefertigt (1 St.), wöchentlich abwechselnd 1 lateinische und 1 deutsche.

Es lässt sich unschwer nachweisen, wie gering der Werth dieser Zugeständnisse an die Zeitforderungen anzuschlagen ist. Was will es denn besagen, wenn mehreren jener Fächer nur eine wöchentliche Stunde zugewiesen ist, darunter gar der Mathematik und dieser obendrein nur in II? wenn ein Lehrstoff von dem Umfange der Geschichte ebenfalls nur in einer Classe mit 2 Stunden angesetzt ist? Wie passen Metaphysik, wie Rechtskunde in die Schule, ohne zu unverdautem Phrasenwerk herabgewürdigt zu werden? Und mag man die Verdienste des Orbis pictus noch so hoch stellen, — wiewohl „vom Bilderbuch bis zur Betrachtung der wirklichen Dinge" eine bedenkliche Entfernung ist, — seine Wirkung ist jedenfalls dadurch abgeschwächt worden, dass nach Anordnung des Lectionsplans auch an ihn die beliebten Imitationen angeknüpft wurden. Besonders breit tritt die Geographie in den Vordergrund; aber wie mag sie betrieben worden sein? Sie soll sich anschliessen an Karten: — wie mangelhaft waren damals die Karten! — und an die Autoren, d. h. ohne Zweifel an antike, z. B. den sehr beliebten Pomponius Mela; — wie wenig Bildungsstoff bot sich da für die Gegenwart! Weder in Geographie noch Geschichte wird man über trockne Nomenclaturen und Anekdoten hinaus gelangt sein. — Der Unterricht in der deutschen Syntax kann auch nicht fruchtbar gewesen sein, da sie nur in V gelehrt wurde und zwar eigenthümlicher Weise mit Anknüpfung an das lateinische Vocabular von Cellarius! — Bezeichnend für den Standpunkt unseres Lectionsplans ist die Wahl der Compendien von Jacob Thomasius für die philosophischen Stunden: so angesehen dieser († 1686) unter den philos. Docenten gewesen war, so hatte er sich doch in den älteren Bahnen gehalten, die „schliesslich nur zu einer gemilderten Scholastik" führten.141)

Uebersieht man den Gesammtinhalt des Lehrplans von 1703, so erscheint er wie ein altes Kleid, welches mit neuen Lappen geflickt ist, während das alte Kleid selbst auch keineswegs mehr recht passen will: weder war das Latein mehr wie früher die einzige Sprache der Gelehrten, noch eignete sich der starre Buchstabenglaube für ein Zeitalter, in welchem auf dem ganzen Gebiet des Geistes neue Keime sprossten, und der Schwerpunkt des Interesses von der Theorie sich der Praxis zuneigte.

Eine Schulbildung, welche diesen neuen Regungen so wenig entgegenkam, kann daher nennenswerthe Resultate unmöglich gehabt haben. Für den Erweis dieser Voraussetzung fehlt es uns nicht an bestimmten Anhaltspunkten. Danach muss der geistige Gesichtskreis der Schule ein überaus beschränkter gewesen sein. Wir besitzen eine Anzahl von Gelegenheitsschriften aus den Schulkreisen jener Jahre, die meisten von Lehrern, zwei von Primanern, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache.142) Eine gar grosse Menge ähnlicher sind verloren gegangen; niemand wird dies bedauern, der die vorhandnen kennt, zumal wenn er weiss, dass in ähnlichem Geist und Ton abgefasste zahllose derartige Productionen jener Generation auch aus andern Lebenskreisen überliefert sind, alle unter einander von grösster Familienähnlichkeit. In meinem Programm über Bussingius habe ich Proben mitgetheilt. Hier füge ich denselben zunächst einiges über die Oldenburger Schulfeier des „zweiten solennen lutherischen Jubelfestes“ von 1717 hinzu.

Schon zum 23. Septbr. erliess R. Brinkmann ein „Einladungs-Patent zur Anhörung einer teutschen Rede an alle Herren Scholarchen und Schulpatrone &c.“: „Kommet heran, Ihr wahren Bekenner der wahren Religion! so beginnt er hier; kommet heran, Ihr Lutheraner, die Ihr den kostbahren Schatz der reinen Lehre kostbahrer haltet als alle Kostbahrkeit der Welt! Kommet heran und frolocket! Denn der Helden-Muth des Heldenmüthigen D. Luthers hat die freche Frechheit der frechen Papisten heldenmüthig zum disputiren eingeladen &c.“ In gleichem Ton geht es 4 Seiten lang weiter, wie z. B.: „Die wütende Wüterey des wütenden Röm. Stuls, die der Einfältigen Frömmigkeit das Geld abzwackte“ &c. — durchgehends in den allerallgemeinsten Redensarten und leeren, geschmacklosen und falsch verstandenen rhetorischen Künsteleien. Der angekündigte Redner sodann, der Primaner Nic. Tollius, „der sich zugleich von der Schulen beuhrlauben wird,“ trug „in der obersten Classe in der Schule“ eine „gebundene Abschiedsrede“ vor in nicht weniger als 684 „von ihm selbst wohl ausgearbeiteten“ gereimten Alexandrinern, worin nur die allerbekanntesten Thatsachen der Reformation mit einem unerträglichen Wortschwall dargestellt sind.

Die Hauptfeier dauerte nach Kön. Anordnung in „allen Kirchen, hohen und niedrigen Schulen“ vom 31. Oct. bis 7. Novbr. Die lateinische Schule feierte auf Büssings Veranstaltung durch „actus oratorii“ 4 Tage von Morgens 8 Uhr an, wobei jedes Mal mit Instrumental- und Vocal-Musik begonnen und geschlossen wurde. 5 Lehrer, 1 Candidat und 5 Primaner hielten Reden, darunter 6 lateinische, an den 3 ersten Tagen. Am 4. Tage wurde von 2 andern Primanern und 9 Secundanern ein „Drama scholasticum oder oratorisches Schul-Spiel“ vorgetragen, worin die vornehmsten Flüsse und Brunnen unsers Landes redend eingeführt wurden, indem sie klagten, so viele 100 Jahre „so trübe, so traurig, so jämmerlich“ geflossen zu sein zwischen Ufern, an denen die „wahre religion gäntzlich vertrocknet“ gewesen, — und andrerseits sich freuten, wie z. B. „die Hare, welche hinter der Schule vorbey fliesset, dass an ihren Ufern die reine Evang. Lehre zu finden.“ Auch die 3 Grazien traten auf, um die Gnade Gottes zn besingen (Halem 3, 161). Und zu dieser grossen Action erliess der Rector auch noch ein Einladungsprogramm, worin er „den kurzen Begriff der vornehmsten Jubeljahre in alleruntth. devotion vorstellte“, indem er von dem alttestamentl. Jubeljahr, das vielleicht schon Noah eingeführt habe, ausgieng, von da auf die ludi seculares, „welche die alten blinden Römer, ohne Zweifel durch Nachäffung des leidigen Teufels“ begangen haben, — dann auf die päpstlichen Jubilaea und die der protestantischen Kirchen, sowie die von berühmten Schulen kam und endlich gar Privatjubiläen und goldne Hochzeiten durchnahm, — fast ohne Ausnahme in Form von trocknen Namen- und Zahlenangaben, eingetheilt in 28 Paragraphen, deren jeder mit einem Haufen Noten voll gelehrten Wustes verbrämt ist! Von einer irgend eingehenden Würdigung des grossen Festereignisses findet sich in allen diesen Productionen keine Spur!

Was bedarf es weitern Zeugnisses? Allenthalben stösst man hier auf dieselbe öde Breite, platte

vialität, hohle Schwülstigkeit, falsche nutzlose Gelehrsamkeit, geistlose Scholastik! Und wäre dabei noch das Lateinische besser gediehen: aber die vorhandenen Proben zeigen dieselbe Dürre des Inhalts nicht bloss, sondern auch in der Form grossen Verfall und kläglichen Mangel an classischer Reinheit.[143]) So wird es denn auch nicht zu hoch anzuschlagen sein, dass bei der wegen Wiederbesetzung des Rectorats nach Brinkmanns Abgang gehaltenen Probelection ganz besonderes Gewicht auf Geographie, Mathematik und Geschichte gelegt wurde.[144]) Es thut sich darin offenbar der Einfluss des Pietismus kund, der mit Büssing an die Spitze unseres Kirchen- und Schulwesens getreten war; aber Büssing selbst äusserte, bei der politischen Geschichte komme es bloss auf die Fertigkeit der memoriae an, — womit er seinen Candidaten Röder, der in diesem Fache „nicht gar zu erfahren" sich gezeigt hatte, in Schutz nehmen wollte. Hätte man indessen auch im übrigen eine geistvollere Auffassung verlangt: Röder war entschieden nicht der Mann dazu; einige Carmina von ihm, vor allem aber 7 Schulprogramme, die uns erhalten sind, verrathen einen wo möglich noch dürreren und öderen Geist, als der seines Vorgängers war;[145]) ihr Verfasser kann unmöglich eine geistige Hebung der Schule herbeigeführt haben.

Ueberhaupt ist, soweit die vorhandenen Nachrichten erkennen lassen, zu all den Uebelständen, denen die Oldenb. Schule in unserm Zeitabschnitt ausgesetzt war, als keiner der geringsten noch der hinzu gekommen, dass unter den Lehrern keiner sich befindet, der irgend über das allergewöhnlichste Mass sich erhoben hätte. Ueber sie mögen daher folgende Notizen, die zum Theil im Vorstehenden ihre Ergänzung finden, genügen. Der letzte Rector der gräfl. Zeit, Ummelmann, war Mitte 1667 abgegangen. Erst den 23. Januar 1669 kam von Kopenhagen das Anstellungsdecret seines Nachfolgers. Die lange Verzögerung ist offenbar durch die mit der Veränderung der Regierung verbundnen Weitläufigkeiten, namentlich weil die Doppelregierung von Dänemark und Gottorp eintrat, veranlasst worden. „Wir haben, sagt das Kön. Rescript, zu dem bishero noch offen und unbesetzt gebliebenen Rectoratsdienst den Wollgelahrten M. Statium Menckenium bestellt und angenommen; vernehmen auch, dass Unsers freundlichen lieben Vettern und Sohns, Herzogs Christian Albrecht &c. Liebden Ihme denselben gleichfalls gern gönnen."[146]) — M. Mencke (nicht wie das Rescript meint Mencken), geb. 1631 zu Lübbecke (Minden), studirte in Rinteln, Jena und Helmstädt. „An den letzten beiden Orten hatte er eine academische Profession erhalten können, welche er aber ausgeschlagen" (Jöcher). Cadovius nahm ihn 1665, also in seinem 34. Lebensjahr, als Hauslehrer an und bestimmte ihn schon 1667 für das Rectorat; „wegen Anton Günthers Tod, sagt Probst, wurde er erst 1669 bestätigt". In der grossen Feuersbrunst verlor er fast alle seine Habe (1676). Die Schule verödete, so dass eine Classe eingieng und Mencke hatte fortan seine ganze Kraft aufzuwenden, sie einigermassen aufrecht zu halten. Nach Halem (3, 150) waren seine Bemühungen nicht vergebens. Ich sehe nicht, worauf sich diese Behauptung stützt. Die obigen Auseinandersetzungen haben gezeigt, dass seine Erfolge nicht bedeutend gewesen sein können, da er den von der Bürgerschaft (1695 ff.) geschilderten tiefen Verfall nicht hatte aufhalten können, und dass derselbe zum Theil auf seine Altersschwäche zurück geführt wurde. Nach Jöcher hinterliess er im Manuscript eine Logik; also hat er sich mit Philosophie ohne Zweifel von der scholastischen Art beschäftigt: die traurigen Zustände der Schule machten es aber unmöglich, dies früher eifrig an der Schule getriebne Fach beizubehalten, und die Anstalt vermochte die Schüler nicht mehr für die Akademie reif zu machen. — Die Gelehrtengeschichte führt mehrere berühmte Gelehrte dieser Zeit namens Mencke auf, die aus Oldenburg stammten und Söhne zweier Brüder aus dem Kaufmannsstande waren. Die 2 berühmtesten derselben, Otto (der Gründer der Acta eruditorum) und Lüder, waren aber nach Jöchers Angabe beide nicht auf der vaterländischen Schule gebildet. Von deren etwaiger Verwandtschaft mit unserm Rector finde ich nichts. Wohl aber hatte er einen Sohn, Gerhard Herrmann, geb. 1690, der

schon 1726 als Pastor in Jade starb und ebenfalls mehrfach auf theol.-philos. Gebiet schriftstellerisch thätig war. 147)

Der nächste Rector war M. Joh. Nicol. Eccard (geb. 1665), Sohn eines Cantors zu Schweinfurt. Nachdem er in Leipzig, Wittenberg und Jena studirt hatte, gieng er 1689 nach Holstein und machte sich am Kön. Hofe bekannt. Er wurde im pfälzischen Kriege den dänischen Truppen, die unter holländischer Führung in Brabant operirten, als Feldprediger beigegeben. Nach dem Ryswicker Frieden war für ihn keine Predigervacanz vorhanden; man übertrug ihm bis zum Eintritt einer solchen die 1699 durch Mencke's Tod erledigte Rectorstelle. Schon 1700 aber „sagte er den Musen Lebewohl" und wurde Pastor in Osternburg, wo er nach langer Krankheit mit Hinterlassung von 8 Kindern 1720 starb. Er hat eine Anzahl Schriften, darunter eine kriegsgeschichtliche, sonst alle pietistisch erbaulichen Inhalts herausgegeben; mehrere sind in poetischer Form abgefasst, wie ihn denn P. Brinkmann wegen seiner ausgezeichneten poetischen Ader rühmt. Auch seine Frau, die man „unter die gelehrten Frauenspersonen rechnete, hat sowohl manche, als auch wohlgerathene Gedichte verfertigt". 148) Die ihres Mannes zeigen aber entschieden mehr Geist und heben sich über den Haufen einigermassen empor. Der Schule, welche nach seinem Programm von 1700 (s. o. S. 43) sehr verfallen war, wird Eccard um so weniger erheblich aufgeholfen haben, als seine Amtsführung so kurz war und obendrein von ihm nur als eine möglichst bald aufzugebende Uebergangsstellung betrachtet wurde.

Beim Antritt der Stelle hatte er Mencke's Wittwe ½ Gnadenjahr cediren müssen; eine gleiche Verpflichtung, aber zu einem ganzen, fand er in Osternburg vor. Auf sein „demüthiges Anhalten" gestattete die Regierung, dass er mit Nic. Brinkmann, dem bisherigen Conrector, einen Vergleich schloss, wonach bis Ostern 1701 Eccard das „tractament" des Rectorats, Brinkmann aber das des voraussichtlich bis dahin vacanten Conrectorats forterheben solle, während er sofort nach Eccards Abgang im Februar 1701 in das Rectorat einrückte. 149) Brinkmann, den 29. August 1669 zu Verden geboren, war nach Vollendung seines Studiums in Kiel 5 Jahre als Privatlehrer in Hamburg thätig und trieb dabei mit Eifer die orientalischen Sprachen unter Anleitung des berühmten Privatgelehrten Esras Edzard. Seit 1697 Conrector in Oldenburg bekleidete er das Rectorat von 1701 bis zu seinem Tode, den 23. October 1723. Nach der Angabe seines Sohns, des Pastors Brinkmann, unsers bisherigen Führers, hinterliess er 45 „Programme hauptsächlich philologischen Inhalts". Es sind davon nur 3 auf uns gekommen, welche eben kein Verlangen erregen nach Kenntniss der andern. Von zweien ist schon die Rede gewesen (s. o. S. 56). Das dritte von 1707 in latein. Sprache handelt im Anschluss an Jes. 53, 9 über das Grabmal des Messias. Es ist bei Brinkmann alles durchdrungen von jener abstrusen scholastisirenden Theologie, die sich vorzugsweise in der Anhäufung eines wüsten Schwalls von pedantischer Gelehrsamkeit gefällt. Doch ist dieselbe hier noch gehäufter, als sonst durch rabbinisch-talmudische Citate. Auf seine oriental. Studien scheint Brinkmann auch beim Unterricht grosses Gewicht gelegt zu haben: ergibt sich doch aus dem Programm von 1707 (S. 18), dass die jungen Leute bei ihm sogar das Syrische lernten. Wie so ganz theologisch gefärbt der Unterricht war, zeigen die Themata der Reden der 4 Abiturienten (alle aus Oldenburg) von 1707: Bernh. Died. von Rambshausen stellt dar Christus den angeklagten, verurtheilten, gekrönten, gegeisselten; — Gerh. Ibbeken Christus den leidenden; — Heinr. Detmers Christus den unschuldigen; — Conr. Furcken Christus, der sich ins Grab legen lässt; — alle 4 in latein. Sprache. — Uebrigens haben wir hier die erste Spur davon, dass die Anstalt wieder Abiturienten für die Universität lieferte, was um 1695, wie die Bürgerschaft klagte, aufgehört hatte. Ob aber der beschränkte Gesichtskreis Brinkmanns das geistige Leben der Anstalt zu heben ausgereicht hat, muss sehr bezweifelt werden, zumal da er es Büssings

Beschuldigung nach (s. o. S. 52) manchmal an Fleiss in seinem Beruf ebenso, wie an strenger Zucht hat fehlen lassen.

Die Wiederbesetzung des Rectorats nach Brinkmanns Tode führte zu lebhaften Debatten (s. o. S. 37) und zu einer Vacanz von einem Jahre. Der dann angestellte Joh. Conr. Otto Röder (geb. 1699) stammte aus Bleicherode in der Grafschaft Hohenstein. Während seiner Candidatenzeit fungirte er einige Jahre als Hauslehrer bei vornehmen Hamburger Kaufleuten und war dadurch mit Büssing bekannt geworden. Seine Berufung als Rector nach Oldenburg, wohin er vorher zur Probelection gereist gewesen, erfolgte den 14. August 1724, sein Antritt um Michaelis. Er verwaltete sein Amt, bis er den 27. September 1733 starb. Dass er der Anstalt sehr zum Segen gereicht habe, scheint aus den Nachrichten über ihn nicht geschlossen werden zu können. Der Verfall, über den mehrere Male zu jener Zeit geklagt wird, mag allerdings mit auf die Rechnung der Feuersbrunst gesetzt werden müssen, welche 1725 das Schulhaus grossen Theils zerstörte (s. o. S. 44); aber Röders Persönlichkeit ist sicherlich auch nicht ohne Schuld daran gewesen. Dass er in wissenschaftlicher Hinsicht nicht ausgereicht hat, beweisen die Urtheile über seine Probelection, denen wenigstens zum Theil auch sein Patron Büssing zustimmen musste (s. o. S. 57); in Geographie, Mathematik und Geschichte fand man Mängel. Auch an der „Solidität seiner Gottesfurcht" hegte man Zweifel. Sein Competent Ribau war erst 22 Jahre alt, trotzdem glaubten mehrere, ihn „als ein gar gelahrtes und rares subjectum" wegen seiner Leistungen Röder vorziehen zu müssen. Dieser wird hauptsächlich durch Büssing, mit dem er vermuthlich gleicher Richtung war, und seine Verbindungen in Kopenhagen durchgebracht sein; auch hatte derselbe damals die Majorität des Consistoriums für sich. Selbst Röders Gönner aber wussten in ihrem Bericht für ihn nichts weiter zur Empfehlung vorzubringen, als sein „Alter, äusserliches Ansehn, Munterkeit, schriftliche Zeugnisse, auch guten Methodus und Habitus docendi". Nicht einmal sehr anregend wird er gewesen sein, sonst hätte er nicht so triviale und trockne Carmina verfassen und Redeactus anordnen können (s. o. S 57). Selbst dass er die äussere Ordnung gehörig zu wahren gewusst habe, mussten wir oben bezweifeln in Hinblick auf die Aeusserung Probsts: „er sei nach allerlei erlebtem Verdruss und Unruhe in die Ruhe gegangen" (s. o. S. 53). R. Herbart äussert (1755) einmal: „Röder habe sich in seinen letzten Jahren in schlechten Umständen befunden"; man wird allem Anschein nach schwerlich fehlgehen, wenn man dies Urtheil auf die ganze Schule bezieht. So berichtet denn auch R. Manso im Schulprogramm von 1792 (S. 7): es gebe mehrere Anekdoten, die Röder in kein gutes Licht stellen, und bei seinem Ableben sei nur 1 Schüler in I gewesen.

Auch unter all den übrigen Lehrern unsrer Periode ist augenscheinlich fast keiner der Mann gewesen, die Mängel der Rectoren zu paralysiren. Als Conrector fungirte seit März 1667 Otto Heinr. Stümer, der aber schon im Frühling 1673 starb. Er war geraume Zeit kränklich gewesen; und da obendrein fast $\frac{1}{2}$ Jahr verlief, ehe man die Stelle wieder besetzte, so verliessen eine Anzahl Schüler die Anstalt, und andre beabsichtigten ein gleiches. Erst Ende Juli wurde dem früheren Subconrector Friedr. Denschenius die Stelle übertragen, aber die Introduction verzögerte sich, bis er sich erbot, den Unterricht bis Michaelis unentgeltlich zu übernehmen. 150) Man muss hieraus schliessen, dass der Grund, weshalb die Stelle längere Zeit unbesetzt blieb, der Geldmangel war, den damals die schlechte Fondsverwaltung zur Folge hatte. Als Denschen im September 1697 starb, schuldete ihm auf sein Jahresgehalt von 80 Rt. der Fundus 282 Rt., welche seiner Wittwe in ganz kleinen Pösten (1681: 1 Rt.; 1682: 2 Rt.; der höchste 1685: 27 Rt. 45 Gt.) erst bis 1689 abgetragen wurden! Kein Wunder, dass man zur Wiedergewinnung eines Conrectors keinen Rath wusste. Fast 3 Jahre verflossen, ehe man Ersatz schaffte, und erst auf „allerdemüthigstes Anflehen und inständiges Anhalten" auch der Lamberti-Gemeinde, der es in dem fehlenden Conrector an einem Frühprediger gebrach, wurde besonders wegen „der nach besserer Information seufzenden hies. Jugend" im Februar 1682

ein Conrector angestellt. Aber dies war nur möglich, weil kürzlich die „Apollonien-Gelder" gestiftet waren (s. o. S. 40): der König war grossmüthig genug „aus höchstrühmlichster Munificenz", wie Sup. Michaelis in der Bestallung sagt, zu verordnen, aus den Zinsen dieser Stiftung solle der Conrector 100 Rt. beziehn und dazu „wegen Aufwartung im Predigen" 20 Rt.! 151) Der Mann, den man „nach glaubwürdigen Zeugnissen" für das zwiefache Amt ausersehen hatte, war Heinr. Koch aus Minden. Er war Pastor im Bisthum Münster gewesen und dort von den Päpstlichen vertrieben, worauf er das Rectorat in Quakenbrück erhielt. Er hat in Oldenburg 2 Predigten drucken lassen, deren zweite (1689) über Prov. 18, 10 die gefährliche Lage der hiesigen Gegend bei dem jetzt „in der Asche glimmenden Kriegsfeuer" schildert; denn während zur Zeit des dreissigjährigen Krieges Gott dies Land gnädig bewahret, „stehen wir jetzt leider! für andern Ländern auf der höchsten Spitze dieser Gefahr!" Es ist eine schlichtere, wärmere Beredtsamkeit in dieser Rede, als in den meisten ähnlichen Producten jener Zeit. Ein „sehr berühmter" Helmstädter Professor der Theologie, Cornel. Dietr. K., war Kochs Sohn (Jöcher). Er starb Ende Mai 1697, und am 20. October trat Nicol. Brinkmann an seine Stelle, der 1701 ins Rectorat aufrückte. Obgleich den zu seinem Nachfolger bestimmten Subconrector G. Evering vor dem Antritt der Tod fortraffte, hatte man schon im Juli 1701 Ersatz an Joh. Christophor. Gleimius, geb. 1672 zu Quedlinburg, von Hamburg, wo er Hauslehrer war, nach Oldenburg berufen. Er hat einige Leichencarmina hinterlassen, wovon die lateinischen nicht ohne Geist geschrieben sind; zu einem latein. Epitaphium auf Büssings erste Frau hat er für seine Secundaner, deren damals 14 waren, eine erklärende Zugabe drucken lassen. 152) Nach seinem am 23. August 1712 erfolgten Tode erhielt seine Stelle Joh. Phil. Kauffmann, ebenfalls aus Hamburg. Er hatte sich durch eine exegetische und eine kirchenhistorische Arbeit bekannt gemacht. In Oldenburg begegnet er beim Durchblättern der zahlreichen damaligen Gelegenheitsdichtungen dem Leser auf Schritt und Tritt und trägt „mit wenig Witz und viel Behagen" eine gewisse sichre Selbstgefälligkeit zur Schau. 153) Bezeichnend ist, dass er sogar auf seinen eignen Tod eine „Sterbens-Aria abgesungen bey Beerdigung des sel. Hrn. Consistorial-Assessoris und ins 18te Jahr treu verdient gewesenen Pastoris zu Strückhausen, von dem Seligen selbst im Leben auffgesetzet", hat drucken lassen! In Büssings Adjunctusstreit ist er oben mehrfach genannt und dabei seine Schulthätigkeit nicht eben ins vortheilhafteste Licht getreten. — Die Neubesetzung des Conrectorats führte, als Kauffmann im Juli 1721 abgieng, zu vielen Weitläufigkeiten (s. o S. 36). Joh. Friedr. Emmen, der erst nach einem vollen Jahre erkoren war, starb Anfang 1728 an langsamer Auszehrung. Und nach abermaliger Vacanz von 3/4 Jahren und mühevollem Suchen trat Christ. Gottfr. Müller ein. Dieser hat nach Röders Tode ein volles Jahr das vacante Rectorat verwaltet, aber trotz dringender Bitte dafür nur ein Quartal der Rectorgage bekommen.

Hatte das Conrectorat unter so häufigen Vacanzen zu leiden, so zwang die Noth der Zeit sogar dazu, die erst 1636 gegründete Stelle des Subconrectors fast 3 Jahrzehnte ganz unbesetzt zu lassen. Als F. Alberti 1669 Pastor wurde, war ihm seit längerer — die Rechnung verschweigt, seit wie langer — Zeit kein Gehalt bezahlt, und man wusste kein Geld zu schaffen weder zur Tilgung der rückständigen Summe, welche man auf den Armen-Mägde-Fundus warf, noch zur ferneren Besoldung eines Nachfolgers. Die Vacanz, welche die schlechte Verwaltung verschuldet hatte, wurde dann durch die Feuersbrunst von 1676 völlig fixirt. Wie der Mangel eines Subconrectors namentlich bei der zeitweiligen Schlechtigkeit des Cantors zuletzt zum völligen Ruin zu führen drohte, haben uns die mehrerwähnten Beschwerden der Bürgerschaft gezeigt. 1697 endlich wurde von Georg Evering aus Scharmbeck die Tertia aufs neue errichtet, und in Folge dessen dem Verfall einigermassen gewehrt. Näheres findet sich ebenso wenig über ihn, wie über seine nächsten Nachfolger Joh. Georg Bähr (1701—1703) und Joh. Friedr. Antonii (1703—1735).

Was die Cantoren betrifft, so ist bereits erzählt, wie schlecht Becker vom Fundus salarirt wurde,154) und wie Siber, sein 2ter Nachfolger (nach Höche; s. u.), die schlechten Gelüste und Sitten eines früheren Opernsängers gegen die Pflichten seines Amts aufzugeben sich unfähig erwies (s. S. 46). Besser hatte man es allem Anschein nach mit dem nächsten Quartus Ludolph Adolph Ehrenhauss, Sohn eines Conrectors in Münden, getroffen; wenigstens rühmt P. Brinkmann seine ausgezeichnete musikalische Tüchtigkeit und seine soliden Kenntnisse. Er lieferte bei Festbegebenheiten, namentlich Begräbnissen, wie den Cantoren oblag, die Musik, aber häufig auch die Poesien, von denen noch einige nicht eben von der allergewöhnlichsten Haltung vorliegen. Er wurde 1711 als Cantor nach Marburg und 1713 nach Wildungen (Waldeck) berufen, wo er 1733 gestorben ist. Schon vor seinem Abgange war er lange verreist gewesen; dann verzögerte sich die Wiederbesetzung der Stelle: das Consistorium hatte nämlich dazu den Subcantor Joh. Georg Gleimius ausersehen, bei dem aber der Magistrat bedenklich war, weil er die Vocalmusik nicht gründlich zu lehren und bei Leichen und im Gottesdienst auszuüben verstehe. Zuletzt nahmen sich die Elterleute der Sache an, ebenfalls im Interesse besonders der musikal. Information, die deshalb vor allem zu wünschen sei, weil mancher unbemittelte, der Musik gelernt habe, in der Fremde „sein zeitlich fortun dadurch befördern" könne. Nichts desto weniger erhielt Gleimius 1712 die Stelle. So tüchtig er sich aber sonst bewährte, so gerieth doch unter ihm die Vocalmusik wirklich in Verfall, „sodass die Stadtmusikanten und schöne Orgel nicht ohne disharmonie dabei zu gebrauchen gewesen". In Erwägung dessen drang abermals, als Gleim (Mich. 1716) Pastor zu Waddens wurde,155) der Magistrat im Sinn „der ganzen Stadt" auf „einen musikal. Mann"; er hatte auch selbst darum nach benachbarten Oertern geschrieben. Schliesslich aber griff man doch wieder zum Subcantor; es war dies seit 1712 Jac. Alberti aus Süderau (Holstein). Das Consistorium wusste zwar auch von ihm, dass er wenig in der Musik leistete, aber wegen seiner sonstigen Kenntnisse und Treue zog man ihn Fremden vor, und der Magistrat stimmte bei: wahrscheinlich bot sich so leicht kein Mann, der die musikalischen mit den übrigen Anforderungen auf unbedenkliche Weise vereinigt hätte. P. Brinkmann rühmt Alberti in einem Masse, als ob man einen Cantor wie ihn sonst schwerlich finden könne. Er bekleidete das Amt von 1716 bis 1748.

Als langjähriger Subconrector leitete bei Anton Günthers Tode die Quinta A. Schonfeldt. Nach seinem „Absterben" verschwindet der Name Subcantor aus der Rechnung bis 1682, und es findet sich überhaupt in den untersten Stellen einige Verwirrung. Der bisherige „Infimus" Benninger fungirte noch bis 1676, wo er starb. Von 1669 an wird aber auch ein „Schreib- und Rechenmeister," Joh. Rumpff auf Anordnung der Kön. Commission (s. o. S. 38) aufgeführt, der Schonfeldt adjungirt gewesen zu sein scheint, wenigstens nach dessen Tode 20 Rt. von seiner bisherigen Besoldung zugelegt bekam. Von Schonfeldts Tode an wird Benninger nicht mehr Infimus, sondern bloss „Herr" oder „Schul-Collega" genannt. Nachdem er gestorben, ist sein „successor" der „Schulbediente" Cuno Höche, der 1682 nach Becker Cantor wird, also ein studirter Mann gewesen sein muss; und nun tritt für Höche wieder ein Subcantor Daniel Wilh. Weber ein, worauf im Subcantorat eine regelmässige Succession fortdauert. Da die Rechnung in jenen Zeiten mancherlei Unordnung aufweist, so sind diese Verhältnisse undurchsichtig. — Weber diente nur bis Mich. 1688, und sein Nachfolger Joh. Nicol. Blancke nur bis 1691; dieser muss nicht unbedeutend gewesen sein, denn nachdem er einige Jahre Pastor in Osternburg gewesen war, wurde er c. 1694 an die Petrikirche in Hamburg berufen, anfangs als Diakonus, dann als Archidiakonus. Von 1691 an hatte die Quinta Heinr. Fischer; von ihm weiss Brinkmann, sein Vater, Conrector in Oldenburg (den aber die Schulrechnung nicht nennt), sei vorzeitig unvermögend gestorben, und der Sohn deshalb in eine Jesuitenschule gebracht, derselben aber durch die List seiner Mutter entrissen. Er wurde 1703 Pastor in Waddens, dann in Atens. Bis 1712 fungirte nach ihm J. G. Gleimius und bis 1716

Jac. Alberti (s. o.). Der letzte Subcantor dieser Periode war Christ. Lohse aus Delitzsch, ein Mann, „der zum Segen der Jugend geboren war“ (von 1716 bis † 1739).

Neben den genannten Quinti mit und ohne den Subcantortitel bleibt der „Schreib- und Rechenmeister“ als stehende Institution, zunächst bis † 1690 vertreten durch Joh. Rumpff, von 1691 bis † 1716 durch Wilh. Frese und von 1717 bis † 1741 durch Peter Tielemann aus Amsterdam, einen „tüchtigen, unsträflichen Schulmann“ nach des Magistrats Urtheil. Er hatte täglich von 4—7 Uhr Abendschule für Knaben und Mädchen, und war ihm dies in einer eignen Bestallung 1727 als Recht „privative übertragen“. Er wie andre Schreibmeister hatte allerlei Streitigkeiten mit „Neben- oder Klipp-Schulmeistern,“ namentlich wegen deren Befugniss, nur im „Lesen und Beten“, nicht im Rechnen zu unterrichten, was sie sich immer anmassen wollten. Ein solcher Gegner, namens Wilckens, appellirte an seine eigne Noth und Tielemanns grosse Zahl Schreib- und Rechenschüler; vergebens: das Consistorium erklärte sich gegen ihn; Tielemanns Privilegium wurde aufrecht gehalten. Er hat es bis zu seinem Tode genossen. — —

II. 2. Im Jahre 1730 traten mit Christian VI. im grossen und ganzen bessere Zustände für das dänische Reich ein. Christian VI. war der erste Regent aus oldenb. Stamm, „der unaufhörlich Frieden gehabt“ und auch Friedrich V. wusste bei den schweren europäischen Verwicklungen stets die Neutralität zu behaupten. So preist denn Rector Herbart in seiner Rede „am Jubelfest wegen der 1660 in Dänemark &c. eingeführten Souverainetät“ (1760) den „mächtigen Schutz, den gegenwärtig, wo der deutsche Boden stärker, als von dem heftigsten Erdbeben erschüttert wird, nicht nur wir Oldenburger selbst, sondern auch viele von den blitzenden Waffen verscheuchte Fremdlinge bey uns in süsser Ruhe bisher genossen haben und zum Theil noch geniessen“. Oldenburg war also wieder ein „Pella“; und die bei jenem Feste gesungne Cantate verglich Friedrich V. mit jenem Grafen, dessen kluger Geist nur nicht immer Macht genug gehabt habe, das Land zu schützen: „Sieh itzo doch den Unterscheid!“ Die Könige waren dabei Männer von „milder, väterlicher Gesinnung.“ Jeder Unterthan durfte ihnen mit seinen Wünschen nahen. „Ihr stolzen Republikaner“, so sagte Herbart in der eben angeführten Rede, „kommt einmal zu uns und merket Jahre lang auf alle Begebenheiten und saget dann, ich beschwöre euch, ob ihr ein Joch auf unsern Hälsen erblicket? Jhr werdet im Gegentheil, ich weiss es, bekennen müssen, dass ein Christ, ja ein jeder, der nur der Vernunft und den natürlichen Gesetzen folget, so lebt, als wäre kein Oberherr, kein Gesetz über ihm. Ihr werdet mit Verwunderung sehen, wie glimpflich die niedern Befehlshaber mit den Unterthanen verfahren, weil ihnen die Thür zu höhern Obrigkeiten, ja zum kön. Throne selbst offen steht.“ Einen vielgepriesenen Gegensatz zu Friedrich IV. bildete Christian VI. durch seine Sparsamkeit: er „erschöpfte nicht die Cassen des Volks, sondern gewann im Gegentheil Ueberfluss an ordentlichen Einkünften.“ Diese liess er auch mehrfach der Provinz Oldenburg zufliessen, z. B. gewährte er von dem Kön. Deichvorschuss Friedrichs IV. beträchtliche Nachlässe. Schon er zeigte auch für die geistigen Interessen entschiedene Vorliebe; in dieser Richtung übertraf ihn aber noch weit sein Nachfolger Friedrich V., der ja jedem gebildeten Deutschen als Klopstocks und andrer deutscher Schöngeister Gönner bekannt ist, und dessen Theilnahme gerade für das neu erstehende deutsche Geistesleben der deutschen Provinz nur erspriesslich sein konnte. 156) Glänzend zeigte sich die kön. Freigebigkeit speciell auch in Gründung von höheren Bildungsanstalten: das Gymnasium in Altona und die Universität zu Kopenhagen sind Christians VI., mehrere Akademien Friedrichs V. Stiftungen. Dabei fehlte es nicht an bedeutenden Rathgebern, unter denen vor allen Graf Bernstorff (1751—1770) berühmt geworden ist, und stets war man bemüht, durch die sehr thätige Gesetzgebung das Staatswesen auszubauen und den Forderungen der Zeit anzupassen. In den wenigen Jahren endlich, in denen der junge Christian VII. Oldenburgs König war, bewegte sich das Leben im wesent-

lichen in den bisherigen Geleisen fort, bis es durch das Struenseesche Meteor gekreuzt wurde, nach dessen jähem Sturz dann in kurzem Oldenburg sein eignes Fürstenhaus wieder erhielt.

Wer zöge nicht aus diesen Andeutungen den Schluss, dass unter den genannten Königen unsre Schule gute Tage gehabt haben müsse? In der That hat sie sich gehoben, aber abgesehen von einigen Verordnungen und von dieser und jener persönlichen Anregung seitens Bernstorffs, des Statthalters Graf Lynar u. a, (1752—66) ist für sie von Seiten der Regierung selbst nichts nennenswerthes gethan. Als eine Wohlthat mochte die Verordnung von 1732 erscheinen, dass die Lehrer berechtigt sein sollen, nach 8jährigem Dienst eine Pfarre zu erhalten; aber schon 1755 erfolgte deren Wiederaufhebung; die Lehrer sollen künftig die Anstellung als Prediger „auf Unser AH. Befinden lediglich ankommen lassen." Das Jahr 1756 brachte eine „Verordnung wegen Versorgung der Prediger-Wittwen und- Waisen"; — freilich nur auf Beiträge der Prediger selbst gegründet, ohne irgend welche königliche Beihülfe, immerhin aber eine sehr erwünschte Ergänzung der so mangelhaften Einrichtung des Gnadenjahrs; 157) der Lehrer-Wittwen und Waisen aber wurde nicht gedacht, und doch standen die Lehrer ganz innerhalb der Kirche, doch war ihr Einkommen so viel geringer, als das der Pfarrer, und genossen ihre Hinterbliebenen nicht ein ganzes, sondern nur ein halbes Gnadenjahr! — Die finanzielle Verkümmerung des Schulwesens wuchs bis zur Unerträglichkeit: der Werth des Geldes minderte sich fort und fort, die Fondscapitalien trugen immer geringere Zinsen, die beispiellose Münzverwirrung zur Zeit des siebenjährigen Krieges führte zu beträchtlichen Verlusten. Bei aller daraus erwachsenden Noth that sich auch nicht ein einziges Mal die helfende Hand der Regierung auf: in dieser Beziehung war es wirklich so gut bestellt, „als wäre kein Oberherr"; die Schule wurde nach wie vor ihren eigenen Mitteln, so beschränkt sie waren, überlassen. Und wäre es nur dabei geblieben, wie bisher und auch noch unter Christian VI.! Aber die Prachtliebe der beiden Nachfolger und andre Umstände führten zu einem aufs höchste gesteigerten Steuerdruck. Herbarts im Geist der Zeit panegyrisch gefärbte Brille sieht freilich nur „fast unmerkliche Lasten." Rundes Chronik (S. 76) weiss dagegen zu berichten, dass die c. 80000 Einwohner des Landes an 350000 Rt. Abgaben zu zahlen hatten: eine für die damaligen Verhältnisse fast unglaubliche Summe. Dazu wurden auch die armen Lehrer herangezogen: sie mussten nicht nur von ihrer „Gage", sondern selbst vom Schulgeld und den sämmtlichen sonstigen geringfügigen Accidentien steuern! Ja auch Kopfsteuer kam noch hinzu! Die ohnehin nur zu schmalen Einkünfte der Lehrer wurden dadurch so beschränkt, dass die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte immer schwieriger und der Bestand der Schule ernstlich gefährdet wurde. —

Je geringer die Förderungen waren, welche die Schule vom Hofe her erfuhr, desto regere Thätigkeit entwickelten inzwischen die nächsten Aufsichtsbehörden. Unter den Statthaltern ragt der schon genannte Graf Lynar hervor. Durch schöngeistige und theologische Beschäftigungen bemüht sich den unliebsamen Aufenthalt erträglich zu machen 158) liess er mitunter auch einen Strahl seiner Hochgräfl. Gnade auf die Schule fallen. Rector Herbart that sich nicht wenig darauf zu gute, dass „Ihro Hochgräfl. Excellenz der Kön. Statthalter von L. die Schule damit beehre, dass dieselben den jungen Grafen täglich 1 Stunde in die IV. Classe und 2 Stunden zum Privatunterricht in die Prima, also zu Herbart, schicke." Herbart durfte sich zu den „wissenschaftlichen Freunden des Statthalters" zählen. Und als ihm Graf Bernstorff den Schmerz machte, an der „gehörigen Einrichtung" seiner Schule zu zweifeln (s. u.), berief er sich vor allem auch auf Lynars Urtheil, und dass dieser sein Interesse für die Schule nicht nur durch Herschickung seines Sohnes beweise, sondern auch durch „die rühmliche Anordnung, dass Dero Frantzös. Sprachmeister vor ein billiges Salarium wöchentlich 8 Stunden in der öffentlichen Schule dociren dürfe." (1755). Hier liegt in der That ein bleibendes Verdienst Lynars um die Schule: seit dieser „Anordnung" ist der französ. Unterricht so

ziemlich ein stehender geblieben. An den Einzelheiten des Schulregiments sich zu betheiligen scheint ihm aber nicht genehm gewesen zu sein. Bei einem ganz eclatanten Fall, wo wegen eines unerhörten Vergehens zweier Primaner gegen den Etatsrath v. Varendorff (s. u.) sämmtliche Collegen und die Schüler der beiden oberen Classen vor das Consistorium geladen waren, schrieb der Vicedirector dieser Behörde, Et.-R. Wolters, dem Grafen in einem Handbillet: „Da E. H. Exc., wie ich hoffe und wünsche, Sich morgendes Tages Selbst aufs Consistorium begeben und der frevelen Jugend nachdrücklich ins Gewissen reden werden, so habe ich &c." Das Protokoll dieser Sitzung vom 7. Jun. 1756 enthält den fulminanten Inhalt einer an alle jene Citirten wahrscheinlich von dem sehr redefertigen Statthalter selbst gehaltnen Anrede. Für seinen regelmässigen Besuch der Consistorialsitzungen zeugt aber das Handbillet keinesweges; ebenso findet sich auf den Votirbögen selten oder gar nicht mehr, als des Grafen Name, während andre Herren in seiner Stellung sich beim Votiren eingehend zu betheiligen pflegten.

Um so eingehender und fast durchgehends sehr anerkennenswerth dagegen ist die Fürsorge, welche das Consistorium der Anstalt gewidmet hat. Länger als drei Jahrzehnte wirkte hier sehr thätig der H. v. Varendorff; lange tritt auch C. Assess. Pott, Advocatus piarum causarum, sehr in den Vordergrund. Von den Generalsuperintendenten ist der bedeutendste Flessa (1751—75). 159) Er hat der Schule eifrige Thätigkeit mit guter Einsicht zugewandt und als Scholarch je länger, je mehr Anerkennung gefunden. Doch stiess er auf eigenthümliche Schwierigkeiten.

Im October 1749 wurde der Rector Herbart zum Consistorial-Assessor ernannt, und zwar war das nicht ein blosser Titel, sondern machte ihn zum ordentl. Mitgliede der Behörde, und er hat den Pflichten dieser Stellung 19 Jahre lang mit dem ihm überall eigenen Eifer obgelegen. Er war seit R. Velstein der erste, der zu diesen Aufgaben eine genaue Kenntniss der hiesigen Schule mitbrachte. Diess würde indess der Sache noch förderlicher gewesen sein, wenn nicht zwischen Flessa und Herbart sehr bald eine recht kühle Stimmung entstanden wäre. Wahrscheinlich fühlte sich der aus der Fremde hierher versetzte Scholarch in seinem berechtigten Einfluss durch Herbart beengt; und das wohl um so mehr, weil er im Consistorium noch einen zweiten ähnlichen Concurrenten vorgefunden hatte an dem Mag. G. C. Ibbeken. Dieser war 1750 vermuthlich als eine Art Adjunctus seines Vaters Rud. Ibbeken, des Vorgängers von Flessa, Consistorial-Assessor geworden. In jüngeren Jahren hatte er unter allgemeiner Anerkennung das Corectorat in Oldenburg bekleidet. Dann war er Pfarrer geworden und zwar seit 1748 an S. Nicolai, war aber 1750 an die Hauptkirche versetzt, an der er bis zu seinem Tode (1780) geblieben ist. Die 30 Jahre hindurch, während deren er dem Consistorium angehörte, hat er stets den Schulsachen grossen Eifer gewidmet. Die Acten zeigen, dass er sehr einflussreich war, und dass Flessa durch ihn nicht selten in Schatten gestellt wurde. Ibbeken hatte selbst bestimmte Aussicht gehabt, Generalsuperintendent zu werden, die dann durch Flessa's Ernennung abgeschnitten wurde. So war nichts natürlicher, als dass sich unter diesen beiden Männern von Anfang an eine scharfe Spannung entwickelte, natürlich nicht zum Heil der Sache. Allem Anschein nach vermochte Flessa überhaupt nicht den nachtheiligen Eindruck, den die Art seiner Anstellung gemacht hatte, völlig zu überwinden. Gelegentlich der oben erwähnten Zweifel Gr. Bernstorffs an der hiesigen Schule z. B. hielt Flessa für angezeigt, zu betheuern: „wie er niemals, auch nicht einmal mit einer halben Zeile weder in einem Schreiben an die deutsche Canzlei, noch an einen der H. H. Ministres, noch an Freunde in Kopenhagen etwas beigetragen, dass die hies. lat. Schule dort nicht im grössesten Credit stehe." Die zahlreichen oft geistvollen Vota Flessa's, welche in den Acten sich finden, sind vielfach in sarkastischem und gereiztem Tone gehalten, als fühlte er sich bei besserer Einsicht im Collegium isolirt, und recht oft bleibt er wirklich in der Minorität. Wäre nur wenigstens zwischen Ibbeken und Herbart stets ein herzliches Einvernehmen ge-

wesen! Aber auch unter ihnen fehlte es trotz der früheren Schulcollegenschaft nicht an Erkältungen. Alle derartigen Missverhältnisse unter den 3 fachmännisch gebildeten Mitgliedern mussten selbstverständlich der consequenten und energischen Wirksamkeit des Consistoriums mancherlei Hemmnisse bereiten.

„Der dritte Herr Scholarch," der Magistrat, bietet einen ähnlichen Anblick dar, wie das Consistorium. Er beweist fort und fort das lebhafteste und thätigste Interesse für das Beste der Schule, wobei freilich die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, und die Grundsätze, denen er folgt, nicht selten sehr verfehlt sind und der Höhe der Aufgabe nur zu fern bleiben, daher die erwünschten Erfolge manchmal nicht eintreten. Unter den Bürgermeistern ragt um die vierziger Jahre vor allen der Justizrath Gust. Erhard von der Loo durch den unermüdlichen wahrhaften Feuereifer hervor, womit er namentlich sein zur Unterstützung der finanziell äusserst bedrängten Anstalt einmal für gut erkanntes Project (s. u.) allen Schwierigkeiten gegenüber festhält, wieder und wieder vorbringt und schliesslich durchsetzt. Ueberhaupt liegen die Erfolge des Magistrats in diesem Abschnitt vorzüglich auf dem finanziellen Gebiet, wo der von ihm verwaltete Schulgebäudefundus sehr häufig als letzter Rettungsanker dienen musste. Nun aber stellte die Zusammensetzung des Collegiums den besten Absichten Hindernisse entgegen, die manchmal fast unübersteiglich schienen. Die Mehrzahl bestand aus „ungelehrten Leuten", und doch sollten sie über alle, auch die internsten Angelegenheiten der gelehrten Schule urtheilen, — massgebend beschliessen! Und in der Regel hatten sie Selbstvertrauen genug, ihre Rechte voll auszunutzen. Bei den Probelectionen z. B. pflegten sie in corpore zu erscheinen; selbst die Clausurarbeiten mussten bei ihnen circuliren, auch die lateinischen; und bei der Abstimmung enthielten sie sich ihres Urtheils keineswegs. Ja es kamen Dinge vor, wie Ass. Ibbeken sie 1755 in seinem Votum über die von mehreren Aspiranten des Subconrectorats gehaltene Probelection ausspricht: „Stadtkündiger- und zum Theil selbstgeständiger Massen sind im Magistrat die meisten Stimmen schon lange vor Ansetzung der Probe ausgetheilt gewesen; auch ist bei Abfassung ihres voti gemäss dem Mehrheitsbeschluss auf das Gutachten der Mitglieder, die unter den gegenwärtig gewesenen allenfalls am besten davon hätten urtheilen mögen, am wenigsten reflectirt, auch von einigen, die gar nicht dabei gewesen, dennoch getrost mit votirt worden!" — Dabei zeigen die zahlreich vorhandenen Votirbögen des Magistrats bei einer Menge der damaligen „Rathsverwandten", hie und da sogar bei den Bürgermeistern, worunter es immer auch unstudirte gab, einen unglaublich niedrigen Bildungsgrad, der sich selbst äusserlich in Handschrift, Orthographie und Stil zu erkennen gibt, viel schlimmer und schädlicher aber durch den Mangel an Kenntniss oft der nächst liegenden Verhältnisse und besonders durch überaus engherzige, philiströse, manchmal egoistische Beweggründe. Subconrector Greverus, ein tüchtiger Lehrer, genoss an Gehalt aus den Fonds ca. 135 Rt., darunter 30 Rt. aus dem des Magistrats. Durch die Blattern, besonders aber durch die Anziehungskraft der „volkreichen" Stadtschule unter Lehrer Oltmanns, wo man für geringes Schulgeld der Elemente habhaft werden konnte, war die Schülerzahl der Tertia auf 5 gesunken; das Schulgeld trug also nur 40 Rt. ein. Greverus, der froh sein musste, wenn er seine Bruttoeinnahme auf 200 Rt. brachte, erklärte, bei den gestiegenen Preisen nicht leben zu können, und da nach zuverlässigen Berichten der Schulgebäudefundus, der ja auch sonst Zulagen gebe, bedeutend angewachsen sei, so bat er (1750) dringend den Magistrat um 25 Rt. Zulage. Der damalige „regierende" Bürgermeister Wiencken war entschieden gegen die Bewilligung und brachte sehr eingehende Motive vor. „Wann der Stadt-Fundo, so schloss er sein Votum, ein mehres würde ausgabe abhalten können, so wäre ein solchess woll unssere armen Stadt-Schuelhalters zu gönnen, denn dieselbe gar kein Salarii, dennoch Nachbahr gleich bürgerl. Beschwerde abhalten. Den mann es aus der erfahrung und nachrichten, da der Praeceptoren ihre Salaria gestiegen, desto weniger Sie sich der information haben

angelegen seyn lassen." Rathsverw. G. von Harten meinte: „jemehr einer ohne Mühe hatt, je weniger würde Er sich umb der information bekümmern. Ich finde, dass je mehr E. E. Raht dehnen H. H. Schul-Collegen solagirt, je ärger Sie finden, Sie wollen gleich gehört und geholffen sein"; das Hauptmotiv dieses Votanten war aber seine Verstimmtheit darüber, dass er kürzlich in einem Process mit den Schul-Collegen, bei dem es sich darum handelte, ob er für die „stille Beerdigung" seines Kindes die halbe oder die volle Schule (c. 2 oder c. 4 Rt.) zahlen müsse, durch das Urtheil des Consistoriums verloren hatte! — Rathsv. Muhle, Provisor des Fonds, verlangte vielmehr Zulage für sich, da den Schul-Collegen „ohne davor das geringste gethan zu haben, ihre bewilligte Salaria ins Haus geschickt werden, Ich aber eine 5fältige arbeit" davon habe. — Nur 5 Stimmen, unter denen v. d. Loo und Syndicus v. Halem, erklärten sich schliesslich für Greverus, die 6 andern gegen ihn: er war abgewiesen! —

Man kann sich denken, von welchen Gesichtspunkten die Elterleute und Geschwornen die Sachen betrachteten, wenn die der Executivbehörde so beschränkt waren. Glücklicherweise indessen brauchte diese Instanz jetzt seltener ins Spiel gezogen zu werden, seit ein Gesetz ihre Befugnisse geregelt hatte. — Es ist sehr zu bewundern, dass es den intellectuellen Leitern des Magistrats trotz allen Schwierigkeiten noch oft genug gelang, ihr Collegium zu förderlichen Entschlüssen zu veranlassen. In dieser Beziehung ragt besonders der aus der Initiative des Magistrats hervorgegangene, von den Elterleuten, wenn auch mit Cautelen gegen etwaige Consequenzen bestätigte Beschluss von 1768 hervor, zur Gewinnung des neuen Rectors Ehlers gar aus dem städtischen Aerarium und der Service-Casse je $66^2/_3$ Rt. zu dem von demselben geforderten „gratiale" (Reisekosten etc.) zu bewilligen; der Magistrat zeigte dies dem Consistorium an „mit der Hoffnung, dasselbe werde in dieser Sache das Publicum subleviren und die summam rotundam von 200 Rt. Gold etwa aus dem Lamberti-Fundo voll machen". Natürlich konnte das Consistorium solcher Grossmuth gegenüber nicht anders als einwilligen. Und so kam eine gemeinsame Leistung zu Tage, wie sie in den bisherigen Schulannalen noch nicht verzeichnet war. — Die Seele dieser Heldenthat des Magistrats war der schon seit den fünfziger Jahren verdienstlich thätige Syndicus Justizrath Ant. Wilh. von Halem. 160)

Wie aber vertrugen sich die 2 „Herren Hauptscholarchen", das Consistorium und der Magistrat, unter einander, deren gesetzmässige Coordination in Schulsachen uns in der ersten dänischen Periode als Quelle so vieler Verwirrungen und Streitigkeiten entgegengetreten ist? Da das Consistorium aus lauter wissenschaftlich gebildeten Männern bestand, so waren in der Regel seine Ziele viel weiter gesteckt, als die des Magistrats, und sahen sich durch dessen Neigungen und Massregeln oft eingeengt; was Wunder, dass sich dann die überlegene Einsicht der sonst übergeordneten Behörde nach Kräften dagegen sträubte? Da waren Conflicte unausbleiblich, so lange dem Magistrat mit seinem zäh festgehaltnen, von keinem leidenschaftlicher, als von J. R. v. d. Loo vertheidigten „Privilegium in Schulsachen von 1696" nicht Schranken gesetzt wurden. Dazu hat es aber auch unsre Periode nicht gebracht, so sehr man auch von oben die Beseitigung oder Schmälerung der städtischen Privilegien anstrebte und zum grossen Theil durchsetzte. Nur einige Klärung ist (1748) in das unklare Verhältniss gebracht (s. u.) Dennoch sind die Acten auch dieser Jahre voll Streits, ganz im Sinn und Geist der oben geschilderten Debatten, nur dass mitunter die Köpfe fast noch heisser wurden, als damals. Zu einzelnen Andeutungen darüber wird die weitere Erzählung Anlass geben. Hier diene zur Erläuterung statt aller andern Fälle ein einziger, der besonders bezeichnend ist, aber nach mehr, als dieser einen Seite.

Es ist die Geschichte, wie cand. min. Henr. Hartwig Flor Cantor in Oldenburg wurde; sie spielt vom April bis Ende December 1748. 161) Cantor Alberti war gestorben. Consistorium

zeigte durch 2 Deputati des Magistrats diesem an, zum Nachfolger sei von einigen Seiten, namentlich auch vom Organisten Lanau, Cand. Flor, aus Lüneburg gebürtig, jetzt in Jever, empfohlen; ob Magistrat für ihn stimme oder noch ein andres capables Subject wisse? sonst möge er sich darum bemühen. Magistrat schlug als 2ten Candidaten den von P. Greverus, Osternburg, empfohlenen Schwager desselben, Cand. F. Chr. Hoppe „in Silesien" vor; für ihn spreche, dass dort jeder musikalisch sei, in Niedersachsen sehr wenige; dem P. Greverus sei geantwortet, wenn sein Schwager auf eigne Kosten binnen spätestens 4 Wochen sich hier einfinde, solle er mit zur Probe zugelassen werden. Consistorium war einverstanden und liess vorläufig Flor zur Probe zu. Da von Alberti die Musik vernachlässigt war, so betonte man jetzt um so nachdrücklicher, dass sie „das eigentliche officium" des Cantors bilde, der nicht nur „Director der Musik" sei und darin informiren, sondern auch die meisten Küster und Sänger im Lande darin prüfen müsse; daher dürfe die Probe für das Cantorat nicht zu leicht sein, unter anderem müsse ihm eine Cantate — Exc. v. Alefeld, der damalige Statthalter, behielt sich selbst die Auswahl vor — aufgegeben und gesehen werden, ob er sie „à livre ouvert absingen könne", und zwar mit Orchester. Sowohl bei der musikalischen Probe in der Kirche und in der Schule, als auch in der wissenschaftlichen Information fand Flor Anerkennung, aber noch keine Anstellung, weil man vorher auch den erwarteten Silesier prüfen musste.

Während man nun auf ihn wartete, nahte die schon länger ersehnte Zeit, wo der König nach Oldenburg kommen werde. Lanau hatte dazu einige „Glückwünsch und Arien" für den Gottesdienst „fast bis zur Perfection praeparirt"; nun aber flehte er den 29. Mai dringend um Anstellung eines Cantors, da er ja sonst keinen Solosänger habe. Eben erklärte aber Magistrat, seit dem 30. Mai sei Hoppe auf der Reise. Die demselben gesetzte vierwöchentliche Frist war nun zwar verlaufen, doch wartete Consistorium noch 14 Tage. Am 12. Juni drängte Lanau aufs neue: da beschloss Consistorium, keinen längern Anstand zu nehmen, sondern Flor den Cantordienst zu conferiren ohne Rücksicht auf den Magistrat. Kaum hatte dieser das erfahren, als er das Cons. angieng, doch die bisherige „heilsamliche Einhelligkeit" zwischen den 2 „Gerichten" nicht so zu stören, des Mag. gesetzlichen Consens nicht so zu missachten, seine öffentliche Fides nicht so zu gefährden, seinen Candidaten, der stündlich eintreffen könne, die mehr als 100 Meilen nicht umsonst machen zu lassen &c.; S. Maj. werde ja doch auch, wie man wisse, nächsten Sonntag erst nach der Predigt kommen und vor dem folgenden Sonntag wieder reisen, also gar nicht den Gottesdienst besuchen. Im Cons. war man über die „unanständigen Floscula des Untergerichts", welches man eigentlich „zwangsweise zu deren Delirung in cancellaria" anhalten sollte, erbosst, in der Sache aber stutzte man: allein ehe man zum Entschluss gelangt war, traf (Juni 15.) die niederschlagende Nachricht ein, Majestät werde gar nicht kommen! Jetzt konnte wegen des Cantorats das Cons. füglich bis zur nächsten Sitzung warten. Die Sitzung kam, aber nicht Cand. Hoppe; wohl aber lief die dringende, fast drohende „Vorstellung" des Mag. ein: da Hoppe nach dem Schreiben eines ihm befreundeten Studenten in Leipzig schon vor 3 Tagen von dort abgereist sei, möge man die Entscheidung nochmals bis zur nächsten Sitzung verschieben! widrigenfalls müsse Mag. sich einen wahrhaften, besonderen Bericht nach Hofe reserviren, dass durch das Cons. seinem Privilegium die Kraft benommen werde. — In höchster Entrüstung gab Cons. dem Mag. diese Vorstellung als ungeziemend zurück, verwies ihm seine Schreibart und that ihm kund, Flor sei nunmehr zum Cantor erwählt und werde dem König vorgeschlagen werden (Juni 28.). Dies geschah wirklich gleich am 28ten, ohne dass der Magistrat befragt wurde! — Man denke sich bei dieser Wendung einen leidenschaftlichen Mann, wie der regierende Bürgerm. v. d. Loo es war; zumal, da auch sonst seit längerer Zeit die städtischen Privilegien von der Regierung mehrfach geschmälert waren. Nicht gesonnen, den „letzten Rest" derselben, das Schulprivileg, „bei seinen Lebzeiten verloren gehn zu lassen",

setzte er sich sofort nach jener Nachricht hin zur Entwerfung einer Immediatsupplik an den König und liess das bogenlange Elaborat gleich ins Reine schreiben und bei den Mitgliedern zur Unterschrift circuliren. Alles dies war ebenfalls bereits am 28ten Juni fertig gebracht! Man kann sich vorstellen, in welchem Ton. Doch verschob man bei näherer Erwägung die Expedirung: am nächsten Posttage müsse ja doch jedenfalls der Silesier erscheinen!

Endlich erschien er, freilich erst in der 2ten Woche des Juli, nach fast 10 statt nach 4 Wochen. — In einer kurzen Supplik (9. Juli) entschuldigte er sich mit der Weite und Anstrengung der Reise. Auch hätten ihn Verwandte aufgehalten, die ihn zum letzten Mal zu sehen geglaubt und vor dem Scheiden gern hätten predigen hören wollen. Nochmals bat jetzt Mag. in aller Ruhe das Cons., den Mann, der in gutem Glauben „Vatterland, Vatter, Mutter und alle die Seinen verlassen" und nun auf eigne Kosten und mit guter Entschuldigung angelangt, „wenigstens zur Probe zuzulassen". Man verwies ihn zur Ruhe bis zum Eintreffen des zu erwartenden K. Rescripts auf jenen Bericht des Cons. vom 28. Juni. Nunmehr glaubte sich v. d. Loo aller Rücksichten ledig: die zurückgelegte Immediatsupplik wurde abgeschickt (Juli 29): Seit vielen Jahren seien alle Niedergerichte mit dem Obergericht wegen ihrer Gerechtsame in Streit; die Stadtprivilegia seien bis auf das letzte genommen; der gesetzl. Consens des Mag. werde „willkürlich verachtet" — „zu Mag.'s öffentlicher Kränkung" &c.! — Cons. erhielt dies Schriftstück zum Bericht; derselbe erfolgte den 10. August, bat um „nachdrückliche Genugthuung, klagte Mag. an, seit einigen Jahren „Statum in Statu formiren" zu wollen, erinnerte daran, die vom Cons. angerathene „Restriction einiger neu hervorgesuchter oder zu weit zu extendiren gewillet gewesener Privilegien" sei vom König „immediate nöthig befunden, den Landesherrl. juribus und der Stadt Wohlfahrt gemäss" &c. Auf Hoppe habe man schon der Schuljugend willen nicht länger warten können. Da alle „monitoria und correctiones" beim Mag. „nicht mehr verfangen" wollen, so bitte man um die Erlaubniss, willkürl. Geldbussen zum Besten des hies. Zuchthauses ihm auflegen zu dürfen. Uebrigens habe man das votum des Mag. als curiatum richtig gelten lassen und bei der Abstimmung im Cons. als eine Stimme den Stimmen der Consistoriales hinzu gerechnet.

Die Königl. Entscheidung liess bis zum 27. September auf sich warten: sie gab beiden Theilen zu denken: Dem Mag. wurde der „bittre, stachlichte Ton", den er nicht zum ersten Mal anschlage, ernstlich verwiesen und ihm die gebührende Subordination anbefohlen; dagegen wurde das Privilegium dahin gedeutet und dabei ist es fortan geblieben: dass dem Cons. und dem Mag. jedem ein durch Stimmenmehrheit herauszubringendes votum curiatum zustehe; in casu dissensus dieser 2 Stimmen sei die Allerh. Decision zu erbitten; Hoppe endlich solle zur Ablegung einer Probe admittiret werden und mit Flor zur Wahl kommen. — Also doch durchgesetzt! konnte v. d. Loo denken; und so richtete er ohne Anstand ein demüthiges Entschuldigungsschreiben nach Hofe: Ohne die allertiefste Ehrfurcht als Knecht des K. Sammhauses wolle Mag. ja ungleich lieber sterben, als nur noch einen Augenblick leben &c. — Hoppe aber bestand dieselbe Probe, wie Flor, und Mag. gab jetzt mit eingehender Begründung sein votum für jenen ab; dabei verbarg er seine Entrüstung nicht, dass in den Proben Lanau die beiden Candidaten höchst parteiisch behandelt, nämlich Hoppe durch absichtliche Uebereilung des Accompagnements, wiewohl vergebens, aus dem Context zu bringen versucht habe. Hierüber forderte wieder Cons. Lanaus Erklärung, nachdem es ihm des Magistrats Votum communicirt hatte. Lanau bezeugte eidlich seine Unschuld und Flors überwiegende musikalische Leistungsfähigkeit. Dieser Vorgang nun führte abermals zum erbittertsten Streit der beiden Behörden. v. d. Loo erklärte es für die „äusserste Beleidigung" des Mag., ja für seine „öffentliche Prostitution", einen Organisten zum Richter einer K. Behörde zu machen &c. — Endlich berichtete Cons., welches Flor treu blieb, an den König über den Inhalt der beiden vota. Und so wartete

man denn mit Spannung des Schlusses. Die Entscheidung verzögerte sich jedoch bis Mitte November; da meldete auf einmal Hoppe, ehe sie erschien, dem Mag.: nach nun 20wöchentlichem Warten habe er sich „im Namen Gottes entschlossen, seine Retour ehestens anzutreten", zumal da er im Vaterlande einen Ruf zum Prediger erhalten; er danke für die „patriotische, nachdrückliche Unterstützung" &c. Indessen wartete er doch immer noch einige Posttage und reiste erst am 12. December ab. Kurz nachher traf dann aus Kopenhagen Flors Ernennung ein. Die Quartaner aber waren inzwischen seit April ohne Lehrer gewesen! —

Nach solchen bösen Erfahrungen wurden beide Behörden gegenseitig etwas vorsichtiger und rücksichtsvoller, indessen stösst man immer noch auf mehr oder weniger heftige Reibungen bis in die letzten Jahre der dänischen Herrschaft. Allmählich erlahmte der consequenten Richtung der Regierung gegenüber der Widerstand des Magistrats. Seine Stimmungen enthüllt eine Aeusserung, welche im December 1772 Bürgerm. Canzl.-Rath Arens in einem votum that: es handelte sich um eine Zulage für den neuen Rector Manso, die dem Mag. nicht sonderlich passte. Dennoch stimmte Arens dafür, „denn es ist besser im guten zu thun, was man sonst gezwungener Weise thun müsste." Das Raths-Collegium schloss sich dem an. —

Ebenso unerquicklich, wie diese Streitigkeiten der Behörden, aber gefährlicher für den Bestand der Schule gestalteten sich auch in diesen Zeiten die finanziellen Zustände. Anfangs freilich liessen sie sich günstig genug an. Die Schulfonds, wie oben gezeigt, die Lebensquelle der Anstalt, waren im Aufblühen begriffen. Der lat. Schulfundus begann diese Periode (1730) mit einem Capital von 9340 Rt., welche 554 Rt. Zinsen brachten; die Capitelrente betrug ausserdem 52 Rt., und selbst die Pacht des Bösenhörn reine 40—50 Rt., da in Folge der Kön. Munificenz von 1724—42 die Deichkosten anderweit gedeckt, und die Deiche gesichert waren; die 2½ Jück konnte man sogar 1736 zu 125 Rt. verkaufen. Der Wohlstand des Landes hob sich eben allmählich und von den früheren Calamitäten trat nur eine und die andere, aber seltener auf. 1754 hatte sich das Capital bis 11242 Rt. mit 665 Rt. Zinsertrag vermehrt. Die Verwaltung war in bestem Zustande. So trug man kein Bedenken, nach und nach die Gehalte der Lehrer möglichst zu verbessern, und bezogen aus diesem Fonds von 1754 an der Rector 200 Rt., der Conrector 133 Rt., der Subconr. 85 Rt., der Cantor 105 Rt., der Schreibmeister 100 Rt. Nur der Subcantor Meyer beharrte auf dem früheren Satz von 53 Rt. (s. o. S. 45), was in dessen nichtswürdiger Amtsführung seinen Grund hatte. (s. u.) Denn als persönliche Vergünstigungen galten die Zulagen doch überwiegend, und ihre Verleihung erfolgte so gut als gar nicht nach fest stehenden Grundsätzen. — Während dem hatten auch die beiden vom Magistrat verwalteten Fonds sich bedeutend, ja in noch rascherer Progression vermehrt, namentlich der Schulgebäude-Fonds; es ist dies das Verdienst der Provisoren Rathsverw. Dehlbrügge und Muhle und um so höher anzuschlagen, als vor ihnen 18 Jahre lang durch R.V. Blöthe (1726—44) der Fonds so herunter gekommen war, dass das Capital, welches 1736 über 6700 Rt. betragen hatte, 1742 nur noch aus 4—5000 Rt. bestand. Nachher besserten sich die Verhältnisse des Fonds zusehends: 1754 betrug das Capital schon 11077 Rt., die zum allergrössten Theil zu 6% belegt waren; man hatte also die Höhe des „Consistorialfonds" so ziemlich erreicht. Der Magistrat that sich auf solche Ergebnisse nicht wenig zu gute und wusste dieselben „dem Hofe" gegenüber so ins Licht zu stellen, dass ein Kön. Rescript (3. Jan. 1757) ihn „des besondern Kön. Wohlgefallens" wegen seiner guten Verwaltung versicherte. So entstanden, da das Schulgebäude wenig Reparaturen kostete, beträchtliche Zinsüberschüsse. Bei der Beschränktheit der Lehrereinkünfte musste man von selbst auf den Gedanken kommen, mit jenem Ueberfluss diesen Mangel zu decken. Freilich konnte man sich nicht verhehlen, damit den Stiftungszwecken nicht zu entsprechen; aber man beruhigte sich damit, zu argumentiren, wie B.-M. v. d. Loo [162]): es sei gewisser-

massen einerlei, ob man das Schulgebäude verfallen, oder die Lehrer in die Lage gerathen lasse, dass sie Mangel litten, worauf dann keine tüchtigen Lehrer mehr zu haben sein, die Classen leer stehen und das Gebäude nichts nützen würde. Dabei wurde natürlich daran festgehalten, das Gebäude dürfe nicht darunter leiden, und es sei auch auf die Möglichkeit eines Unglücksfalles, der einen Neubau nöthig machen würde, stets Rücksicht zu nehmen. Wenn man nun aber demnach Zulagen decretirte, so gieng man damit anfangs schüchtern und zögernd zu Werke. Der erste Fall nach dem oben berichteten aus d. J. 1720 (s. o. S. 45) kam erst 1735 vor. Der Subconr. J. F. Antoni, der 1720 aus dem Magistrats-Fonds 40 Rt. erhalten, war inzwischen zu alt für den Dienst geworden, sodass mancherlei Nachtheile daraus erwuchsen. Irgend welche Formen der Emeritirung oder Pensionirung fehlten aber. Der praktische und erfinderische R. Herbart wusste Rath: Antoni's zweiter Sohn, Jacob Philipp, der in einer Probe dazu bestanden war, bekam die Stelle unter der Bedingung, „dass er seinem Vater lebenslang den nothdürftigen Unterhalt nach einem desfalls unter ihnen zu errichtenden Contracte geben müsse"; der Vater wurde darauf pro emerito erklärt. Sehr bald stellte sich jedoch heraus, dass die Mittel für beide zu beschränkt seien, und sie baten den Magistrat um Hülfe; unter so ganz besondern Umständen bewilligte dieser, „doch citra consequentiam und vorerst nicht länger, als der Vater lebet," jährlich 25 Rt; (der Entwurf hatte 30 Rt. vorgeschlagen). 1739 erhielt Antoni noch 25 Rt., „solange es Senatus dem Schulfundo zuträglich zu sein erachtet." Nach einem Jahre starb dann der Vater, die Mutter aber lebte noch: auf sein Gesuch behielt Antoni daher die 50 Rt. vorerst noch 5 Jahre, aber „ohne Folgen." Unterdessen hatte der ausserordentlich beliebte Conr. G. C. Ibbeken 1739 50 Rt., ebenso viel wegen zahlreicher Familie Rect. Herbart erhalten und so nach und nach alle Collegen verschiedne Summen, aber niemals ohne jene Restriction. Mit dem Abgange eines Lehrers hörten diese Zulagen als rein persönliche auf; „weil aber die Nachfolger jedes Mal wieder darum angesucht, so sind ihnen solche unter den vorigen Einschränkungen gelassen worden." — Im Jahre 1752 bezogen die Collegen aus den beiden Magistrats-Fonds zusammen 313 Rt.; und zwar der Rector 65 Rt.,[163]) der Conr. 63 Rt. (darunter 8 Rt. für Stubenheuer), der Subconr. 75 Rt., der Cantor 30 Rt., der Subcant. 45 Rt., der Schreibmeister 35 Rt.[164]) Ausserdem hatte der Fonds seit 1745 für die 3 untersten Collegen je 10 Rt. jährl. an s. g. Specialleichen-Entschädigung ausgesetzt. Die vielen Störungen, welche die Leichenbegleitungen mit sich brachten, hatten nemlich dazu geführt, dass man die bisherige Verpflichtung, auch den Leichen aus der Hausvogtei zu folgen, den 3 untersten Lehrern abnahm und sie dem Schulhalter an der neu errichteten Schule vor dem H.-Geist-Thor übertrug; der Ausfall an Einnahmen sollte durch jene 10 Rt. den Lehrern ersetzt werden.

Trotz dieser Belastung behielt der Schulgebäude-Fonds noch einen „ansehnlichen Ueberschuss," den R. V. Muhle 1752 auf 241 Rt. angab. Nun war das Schulgeld, seitdem es in den Jahren 1703 und 1718 regulirt war, durch Hereinziehung von „horae privatae" und „h. privatissimae," in Folge deren der „öffentliche" Unterricht jetzt von 7—11 und von 1—4 Uhr dauerte, mehr und mehr gestiegen, wenigstens in den oberen Classen. 1752 betrug es in I: 12 Rt., II: 10 Rt., III: 8 Rt., IV: 6 Rt., V: 4 Rt., VI: 2 Rt. „In Ansehung dieses, für allen andern Orten des ganzen deutschen Reichs äusserst schweren Schulgeldes" wünschte die „arme Stadt und Bürgerschaft schon längst einige Sublevation." Viele Eltern nahmen ihre Kinder, wenn sie kaum die ersten Buchstaben gelernt hatten, schon wieder von der Schule; viele „gar nicht unvermögende Eingesessene, auch wohl Bediente (Beamte) vom Lande schickten besonders wegen des schweren Schulgelds ihre Kinder nach andern Oertern, wo die Schulen fast umsonst zu haben waren." So wurde der Stadt und dem Lande viel Geld „entfremdet," und die Classen leerten sich, sodass, „was das Aergste war, der Bürger Kinder in der Unwissenheit erzogen, die Republik aber mit Unwissenheit überschwemmt wurde." — Durch

solche Klagen gab B.-M. v. d. Loo 1754 der im Magistrat herrschenden Stimmung Ausdruck, welche dort schon 2 Jahre vorher zu der Aeusserung geführt hatte: „Wenn die Collegen ferner Zulagen verlangten, so müsse dagegen das Schulgeld dem Publicum erträglicher gemacht werden.“ Dadurch war sofort der leicht entzündliche v. d. Loo angeregt worden, „ein Project zu formiren“, wodurch es möglich würde, das Schulgeld auf die Hälfte herab zu setzen, ohne dass dadurch etwa, was er keineswegs beabsichtigte, den Lehrern Schaden erwüchse. Das Hülfsmittel dazu sollte eben der wohlhabende Schulgebäude-Fundus sein. V. d. Loo theilte sich vertraulich dem Rect. Herbart mit, der „das heilsame Werk“ sogleich begriff und aufs bereitwilligste und „patriotischeste“ unterstützte, auch die Mehrzahl der Collegen dafür zu stimmen wusste. Innerhalb des Magistrats dagegen stiess v. d. Loo auf energischen Widerstand namentlich von Seiten des Synd. v. Halem, mit dem seine Verhandlungen gegenseitig stets einen bittern Ton annahmen, und des R. V. Muhle; und so unermüdlich v. d. Loo in der Vertheidigung war, die Majorität entschied sich für Aufschub des Projects (1753). Bereits 1754 kam v. d. Loo auf dasselbe zurück, wieder ohne zum Schluss zu gelangen. Schon war er wegen der vielen ihm „verdriesslich gewordnen Schwierigkeiten“ dahin gekommen, es „ruhen lassen“ zu wollen, da traf ein Schreiben aus Kopenhagen ein (1755), welches die Sache der Erledigung zuführte. Bernstorff, dem das Vorhaben des Magistrats zu Ohren gekommen, drang in das Cons. dafür zu sorgen, dass es zu Stande gebracht werde. Jetzt gieng v. d. Loo mit frischem Eifer vor, gewann auch die Majorität des Mag., fand nun aber „über sein Erwarten“ ausdauernden Widerstand bei dem Cantor und Subcantor, die zu viel Schaden durch die beabsichtigte Veränderung zu leiden glaubten. Man lud die Lehrer ins Rathhaus und wusste sie durch dringendes Zureden, wobei namentlich auch Herbart mithalf, und durch dieses und jenes Zugeständniss zu gewinnen: „es dauerte aber fast eine Stunde, ehe sie einwilligten“. Sofort ergieng ein ausführlicher Bericht an das Cons.; dieses empfahl „den Vergleich des Mag. mit den Schulcollegen“ dem Könige, und endlich den 16. Febr. 1757 hatte v. d. Loo die Genugthuung, seinen Plan approbirt zu sehen und anordnen zu dürfen, das Project solle nunmehr von nächsten Ostern an „für alle künftigen Zeiten unabänderlich und unwiderruflich“ ins Leben treten. — Der Inhalt desselben war aber folgender: 1) In den 4 obersten Classen wird hinfort nur das halbe, in der 5. (deren Schülerzahl grösser zu sein pflegt) $^3/_4$ des bisherigen Schulgeldes für alle Stunden, die horae privatissimae mit eingeschlossen, bezahlt. 165) 2) Der Abgang wird jedem Collegen für 12 Schüler, in V für 16, überhaupt und ein für allemal gerechnet vom Magistrat aus dem Schulgebäude-Fundus gut gethan und bar ausbezahlt, sodass der Rector jährlich erhält 72 Rt., der Conr. 60 Rt. &c. 3) Dabei soll es in Zukunft bleiben, die Schülerzahl mag steigen oder fallen, wie sie wolle.

Unzweifelhaften Vortheil hatte bei dieser Einrichtung das Publicum; im übrigen begreift man aber wohl, dass sich so viele Bedenken dagegen erhoben. Gleich die angenommene Zwölfzahl der Schüler musste bei jedem Lehrer Anstoss erregen, der nachher mehr in der Classe hatte. Dass das vorkommen könne, liess sich voraussehen; war doch vor dem Project die zehnjähr. Durchschnittszahl der Primaner 13 gewesen, und erklärte von der Loo unverhohlen, er habe mit seinem Plan „gerade eine gute Zeit getroffen, wo die meisten Classen keine 12 Schüler hätten“. Wenn die Anstalt blühte, so konnte es an einer grössern Zahl nicht fehlen. Der Fonds ferner bekam durch das Project auf einmal eine Mehrbelastung von 244 Rt. jährlich und gelangte so fast völlig bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Wie, wenn Muhle's Voraussicht eintraf, dass der Zinsfuss fallen könne! Freilich von der Loo war andrer Meinung: „ich kann über 40 Jahre rückwärts blicken und habe die schwersten Zeiten erlebt, und doch nie die Klage gehört, dass nicht Gelder zu 6 % sollten unterzubringen sein. Ich befürchte die noch sehr weite Entfernung der glückseligen Zeiten, da niemand mehr Geld zu 6 % wird haben wollen und müssen“. Schon 1758 aber genehmigte das Consistorium Dugends Gesuch,

die Capitalien fortan zu 5 % belegen oder die bereits belegten auf 5 % herabsetzen zu dürfen; könne man doch dieselben kaum noch zu 5 % unterbringen! — Zu dergleichen Uebelständen, die man hätte ahnen können, kam dann noch ein anderer allen völlig unerwarteter: die heillose Münzverwirrung zur Zeit des siebenjähr. Krieges; auch unser Land wurde damals mit einer Fluth von schlechten Münzen überschwemmt. Im Verkehr und in Folge gesetzlicher Bestimmungen wurden dieselben bald gegen die guten Münzen auf ihren wahren Werth herabgesetzt. Das führte aber, da das schlechte Geld überall arglos angenommen, daher allgemein verbreitet war, zu Verlusten, die einen ausserordentlichen Umfang annahmen; selbst bei den Kaufleuten betrug der Unterschied zwischen „dem kleinen Courant und dem groben devalvirten Gelde" 30—40 %. In sehr vielen Fällen war es unmöglich, ausstehende Forderungen in guter Münze, auf die man Anspruch hatte, bezahlt zu erhalten; in welchem Masse, das zeigt die Verordnung von 1760: jeder Debitor könne $^1/_{10}$ der Zinsen in kl. Courant zahlen. Unsre Schulfonds erlitten dadurch grossen Schaden, 166) schon weil jeder Druck, den man auf die Schuldner übte, die Kündigung des Kapitals befürchten liess, und die Wiederbelegung sehr schwer hielt. Gar häufig freute man sich, wenn man nur Courant erhielt. So mussten sich auch die Lehrer gefallen lassen, kleinere oder grössere Theile ihres Salairs in Courant bezahlt zu bekommen. Die Fonds aber giengen rasch zurück; auch der latein. Schulfonds, dem obendrein seit 1742 die Deichlasten wieder oblagen; 1760 hatte dieser nicht mehr als 3 Rt. 3 gr., der Schulgeb.-Fonds 2 Rt. Cassenbehalt! Der letztere fühlte sich seinen schweren Verpflichtungen nur mehr gewachsen, wenn das Capital angegriffen oder eine Verminderung der Ausgaben herbeigeführt würde. Jenes lag ausser der Denkbarkeit; dieses „konnte mit dem $^1/_2$ Schulgelde nicht geschehen, da es pro bono publico vom Hofe approbirt war;" unter den andern Ausgaben aber bot sich kein Ausweg, als die Heruntersetzung der Zulagen der Schul-Collegen, die sie ja nur ad tempus und mit Einschränkungen erhalten und daher „nicht als fixa zu betrachten hätten, worauf sie ein jus perfectum erlanget". Wirklich wurde von allen Zulagen aus dem Schulgeb.-Fonds ein Drittel abgezogen, — die zweite grosse Finanzoperation des Magistrats in dieser Periode!

Welch ein Schlag für die armen Lehrer! Wo waren die Zeiten geblieben, in denen man für die höchste Noth wenigstens bei den Fonds eine Zuflucht fand! Und gerade jetzt steigerte sich die Noth mehr und mehr. Wie oft hatte man unter Hinweisung auf so viele andre Schulen darum nachgesucht, freie Wohnungen zu erhalten, — immer vergebens; nun aber stiegen die Miethspreise bis auf 80—90 Rt.; im Verhältniss auch die der sämmtlichen Lebensbedürfnisse. Mehr als alles drückten ausserdem die schweren Steuern, die Jahr für Jahr unnachsichtlich eingetrieben wurden. Die Einkünfte des Rectors beliefen sich um 1771 alles in allem anf c. 500 Rt. Nach Abzug der Hausmiethe und der Steuern blieben nach R. Ehlers' eigner Angabe nur 300 Rt.! Man kann sich denken, wie viele Klagen und Bitten laut wurden; aber keine wurde nach Kopenhagen gerichtet, — so fern war der Gedanke gerückt, von dort könne Hülfe kommen; nur Consistorium und Magistrat wurden bestürmt. Bald traten an diese noch andere Forderungen heran. Die dringende Nothwendigkeit, einen französischen Lehrer fest anzustellen, machte sich immer mehr geltend. Mehrere Male, namentlich bei der zweimaligen Vacanz des Rectorats, hatte man ausser Landes nach guten Lehrkräften zu suchen; draussen aber hatten sich unter günstigeren Verhältnissen die Ansprüche gesteigert, und für die hiesigen beschränkten Emolumente waren daher keine tüchtigen Kräfte zu haben. Einmal, es war nach dem Tode Herbarts, musste der Unterricht in I wegen Mangels an Lehrern theilweise sistirt werden. Man sah sich am Ende zu ausserordentlichen Opfern gezwungen, wenn man nicht auf passende Lehrer ganz verzichten wollte, musste aber dabei über manche alten wohlfundirten Grundsätze hinwegsehen. In diesem Sinne entschloss sich der Magistrat und bewog selbst die Elterleute dazu, für das gratiale des R. Ehlers so tief in das städtische Aerarium und die für ganz andere Zwecke bestimmte

Service-Casse zu greifen (s. o. S. 66), worauf dann der Wetteifer das Consistorium zur Antastung des Lamberti-Kirchenfonds trieb. (1768). Dieser Fonds war reich; sein Capital betrug 1772 59800 Rt. und die jährl. Einnahme 3160 Rt., die Ausgabe dagegen nur 1707 Rt. Seit langen Jahren bezogen die 3 untersten Collegen einen Theil ihres Gehalts aus Kirchenmitteln. Freilich leisteten sie auch directe Kirchendienste; aber auch sonst bestand doch der altherkömmliche Zusammenhang zwischen Kirche und Schule noch fort. Was lag näher, als in den Nöthen der Zeit zum Lamberti-Fonds zu flüchten? So entschloss sich das Consistorium, für R. Manso (1772) auf eine jährliche Zulage von 100 Rt. Gold aus diesem Fonds anzutragen, und die „K. teutsche Canzelley" in Kopenhagen genehmigte den Antrag, freilich mit der Einschränkung; „auf so lange, bis der Schulfonds dafür eintreten könne." 167) — In demselben Jahre decretirte das Consistorium, den Lehrern solle ihr ganzes Gehalt in „Golde", also in gutem Gelde, voll ausgezahlt, soweit dasselbe nicht in natura da sei, Agio zugelegt und dies, sofern der Schulfonds es nicht zu decken vermöge, aus dem Lamberti-Fonds entnommen werden. — Aber woher die Mittel schaffen für die Besoldung eines fest anzustellenden französ. Sprachmeisters? v. Varendorff „meinte, es könne dem mildthätigen Lambertus" einerlei sein, ob er dem Rector oder dem französ. Lehrer etwas gebe. „Den h. Lambertus damit zu beschweren, finde ich bedenklich, so votirte dagegen Assessor Ibbeken, da dessen Stiftung nach meinen wenigen Begriffen auf den französ. Sprachmeister nicht zu leiten weiss". Assessor Lentz wusste noch einen andern Ausweg: der wohlhabende Armen-Mägde-Fundus zahlte seit langen Zeiten mehreren Predigern eine Unterstützung, aber nur bedingungsweise, solange deren Umstände sich nicht gebessert hätten; wären sie etwa jetzt besser, so könnte der Franzose aus diesen Mitteln etwas bekommen. Justizrath v. Berger wollte aber lieber „ex propriis hergeben, als darauf stimmen, dass einem fundo ein stiftungswidriger Gebrauch seiner Einkünfte aufgebürdet werde." Und so beschloss man, die Gelder durch eine Subscription der betheiligten Familien aufzubringen. (1772.) — Kaum war hier Rath geschafft, als Conr. Bonus aufs flehentlichste um Zulage bat; er habe sich von jeher bemüht, seinen Nahrungssorgen durch Privatunterricht abzuhelfen, und Jahre lang wie ein Handwerker gearbeitet; aber bei den drückenden Zeiten mindere sich die Gelegenheit zu Privatverdienst; er habe von Seiten des Magistrats bedeutenden Schaden erlitten und nach Abzug von Miethe und Steuern wenig über 200 Rt. übrig etc. 4 Tage nachher lief ein gleiches Gesuch des Subconr. Roth ein, dessen Einnahme nach Abzug nur der Miethe nicht mehr als 170 Rt. betrage. Alles erkannte die volle Berechtigung der Suppliken der 2 „guten und getreuen" Männer an. Aber den h. Lambertus weiter anzugreifen, fand man mit Ibbeken bedenklich, da die Schadhaftigkeit des Kirchengewölbes bedeutende Ausgaben in Sicht stelle, und der Bau eines Turms nicht lange mehr verschoben werden könne. Einige stimmten für Wiedererhöhung des Schulgelds, wurden aber durch Flessa's Hinweis auf den Brauch der besten Schulen Deutschlands zum Schweigen gebracht. v. Varendorff setzte durch, dass der Magistrat angegangen wurde; er meinte, dieser habe den Lehrern ihre Zulagen „widerrechtlich" beschränkt und müsse jetzt helfen; er könne es auch, wenn er das „unproportionirliche Salair des Fonds-Administrators" heruntersetze. Trotz der entrüsteten Abwehr des Magistrats musste dieser wirklich die 50 Rt. des Prov. Muhle auf 26 Rt. herabmindern und erhielt von dem Ueberschuss Bonus 15 Rt., Roth 9 Rt. Zulage. Das waren aber doch allzu klägliche Summen; und so griff man am Ende auf v. Varendorff's Vorschlag doch zum Armen-Mägde-Fundus; man fand, dass 2 der betr. Pfarrer die 25 Rt. Unterstützung aus diesem Fonds nicht mehr gebrauchten; wenn man nun davon, meinte Flessa, für die Lehrer etwas verwende, so nehme man das ja eigentlich nicht aus dem Armen-Mägde-Fonds, sondern aus Kirchenmitteln, verfahre also nicht stiftswidrig. Wirklich bekamen ausser jenen kleinen Summen die Supplicanten jeder 25 Rt. aus dem Armen-Mägde-Fonds! — Diese Verhandlungen zeigen, dass man mit den Auskunftsmitteln aufs äusserste gekommen war. Wie sollte weitere Hülfe geschafft

werden, da die Ansprüche an Hülfe keineswegs befriedigt waren? Die Lösung dieser Schwierigkeit fiel der neuen oldenburg. Regierung zu. —

Ueber den Betrag der Accidentien ist auch in unsrer Periode keine zusammenhängende Kenntniss zu gewinnen. Während von den beiden Behörden die Schulacten dieser Zeit ziemlich vollständig aufgehoben sind, hat keiner der damaligen Rectoren es so weit gebracht, ein Schularchiv anzulegen. R. Ehlers klagt über diesen Mangel, hat ihm aber selbst nicht abgeholfen. Deshalb finden sich über die Frequenz der Schule, mithin auch über den Ertrag des hauptsächlichsten Accidens, des Schulgeldes, nur zufällige, vereinzelte Notizen. 168) Von Seiten des Syndicus v. Halem kam einmal der Vorschlag zu Tage, man solle sich von den Collegen halbjährlich eine vom Rector attestirte Liste der Schüler geben lassen; es ist aber nichts daraus geworden. Auch die Angaben der damaligen Schulprogramme über die Zahl der Abiturienten bieten wenig oder gar keine Handhaben zur zusammenhängenden Erkenntniss der Frequenz, schon weil nicht fest steht, ob dies die einzigen Abiturienten gewesen sind, oder ob nicht manche Programme fehlen. 169) Obendrein bestand immer noch keine feste Ordnung in der Dauer des Besuchs der I, sowenig wie eine regelmässige Einrichtung von Abgangsprüfungen; auch Herbart und Ehlers klagen noch, wie so häufig der Abgang zur Universität übereilt werde. Somit lässt sich nicht genau bestimmen, wie hoch der regelmässige Ertrag des Schulgelds gewesen. Nur ein bedeutender Wechsel lässt sich wahrnehmen, und dem entsprechend erklären 1754 die Collegen einmal, ihr Einkommen „fliesse zur Halbscheit aus den Informations-Gebühren"; — ein andres Mal klagt dagegen der Conrector Fischer (1766): das Schulgeld reiche nicht einmal aus, seinen Antheil am Torfgelde zu decken. 170) — Jedenfalls war die Unsicherheit des Einkommens, welche daraus folgte, ein grosser Uebelstand für die Lehrer. Es war aber nicht der einzige, den die Einrichtung, wonach die Lehrer auf das Schulgeld angewiesen waren, mit sich brachte. Zunächst konnten sich leicht Streitigkeiten unter den Collegen daraus entwickeln, wenn z. B. einer dem andern seine Schüler abspenstig zu machen suchte. Ein solcher Zwist trat, so weit wir sehen, einmal 1738 zwischen dem Cantor und Subconrector ein; sonst aber, und das wirft auf das gegenseitige Verhältniss der Collegen ein vortheilhaftes Licht, scheint so etwas nicht vorgekommen zu sein. Jmmer musste jene Einrichtung mancherlei nachtheilige Einwirkungen auf die Handhabung der Schulzucht, vor allem aber auch auf die Unbefangenheit üben, mit welcher der Rector, dem dies oblag, die Versetzungen der Schüler von einer Classe in die andre vollzog; zumal da auch den Eltern grosser Einfluss darauf eingeräumt war; denn für ihre Wünsche gab das höhere Schulgeld der nächsten Classe sehr häufig den Ausschlag. Ein ganz besonders empfindlicher Uebelstand endlich war es, dass des Schulgelds halber die Lehrer einen möglichst ausgedehnten Schulzwang fordern mussten.

Die frühere Gesetzgebung war ihnen darin entgegen gekommen. Schon 1662 hatte eine Verordnung die wachsende Zahl der „Klippschulen" beschränkt; die Schulordnung von 1703 hatte den Besuch auswärtiger Schulen ausser in besondern Fällen verboten und selbst die Annahme eines Hauslehrers nur unter der Bedingung gestattet, dass er bloss die eignen Kinder des Principals, nicht auch fremde unterrichten dürfe. 171) Nach und nach aber führten die Verhältnisse zu grösserer Freiheit. Die Klipp- und Nebenschulen mehrten sich und ebenso die Fälle, wo Landeseinwohner ihre Kinder auf auswärtige Schulen schickten. Jeder derartige Vorgang schloss einen Verlust für unsre Lehrer in sich, und so bemühten sie sich je länger, je dringender um Erneuerung oder Verschärfung jener in Missachtung gekommenen alten Verordnungen. Die Acten sind voll von Verhandlungen darüber. Wir berührten schon oben (S. 65) die oltmannsche Schule; über ihre steigende Frequenz, welche Subcantor Meier (1750) auf „dieses Schleich-Informatoris praktische Declinir-Kunst" zurückführte, wurden Klagen über Klagen erhoben. Aehnliche Schulen kamen mehr und mehr auf, mitunter auch von Frauenzimmern geleitete. Nicht bloss der Schreibmeister, sondern auch die andern

Lehrer bis zum Subconrector fanden sich immer öfter dadurch geschädigt. Am ausdauerndsten opponirte Schreibm. Spille, dessen Sphäre freilich am meisten von solchen Nebenschulen durchkreuzt wurde; wieder und wieder bestritt er ihnen das Recht namentlich im Rechnen zu unterrichten. Bei diesen Streitigkeiten hatten die Collegen in der Regel das Consistorium auf ihrer Seite; der Magistrat aber nahm sich vielmehr ihrer Gegner, besonders der 3 „Stadtschulhalter" an, und die Elterleute standen dabei unentwegt hinter ihm. Die Geister platzten manchmal recht unsanft auf einander. Oltmanns warf Spille barbarische Rohheit gegen die Schüler vor: deshalb verliessen sie ihn; — Spille beschuldigte Oltmanns, er liebe allzusehr „Branntwein und Bremer Bier in Schenken und Krügen zu trinken"; — wie roh Spille sei, schrieb der andere, habe sich kürzlich gezeigt, als er eine Wittwe überritten habe &c. R. Herbart schlug eine Aushülfe vor, wodurch die Stadtschulen zu der untersten Classe der latein. Schule in das Verhältniss einer Art Vorschule getreten wären; in Delmenhorst sei dies auf seinen Vorschlag kürzlich mit Erfolg eingeführt (1743). Allein darüber erklärte sich der Magistrat höchlichst „befremdet" zu sein und bezeichnete den Vorschlag als „unbegreiflich, hart, unbillig, und sehr neuerlich". — Kurz, es gab für die unteren Collegen sehr viel Verdruss und stete Furcht vor Verlusten oder wirkliche Verluste, denn der Zug der Zeit liess sich nicht hemmen.

Nicht besser stand es mit den Einbussen, welche sämmtliche Lehrer durch den Besuch auswärtiger Schulen erlitten. Am meisten Anziehungskraft zeigte die latein. Schule in dem damals zerbstischen Jever; die verbreitete Meinung war und blieb trotz aller Bestreitung der oldenburgischen Collegen, „man könne in dieser Stadt wenigstens halb so wohlfeil leben, als in Oldenburg"; auch die wohlbegüterten dortigen Stipendia zogen an. Herbart erklärte zwar, diese gerühmten Stipendia bestünden nur darin, dass das Schulgeld davon bezahlt werden könne; man reiche dieselben dort „den Fremden fast vorzüglich vor den Eingebornen, um sie dadurch an sich zu ziehn"; in Oldenburg informire man mittellose Schüler umsonst &c. Alles war aber vergebens! namentlich aus Butjadingerland schickte man mit Vorliebe die Knaben nach Jever. Ja sogar einen Rechtstitel meinte man für sich zu haben, da doch die Schulordnung von 1703 für den Fall, dass man an einer andern Schule „besondre Freiheiten oder andre Gemächlichkeiten erhalten könne", Ausnahmen statuire (s. o. S. 49), und die jeverischen Stipendia offenbar unter diese Kategorien fallen. Dagegen betonte Herbart, da dieselben jeder Schüler erhalten könne, so würde durch jene Auffassung die Verordnung so gut wie durchlöchert, und die Kön. Absicht, die ihr zu Grunde liege, „das Geld so viel wie möglich im Lande zu behalten und die Schule in Aufnahme zu bringen", vereitelt; ja bekämen die Gegner recht, „so würden leichtlich alle Landeskinder mit Berufung auf dies Exempel nach Jever gehen". — So stritt man sich zu wiederholten Malen herum. Das Consistorium nahm auch hier die Partei der Lehrer, freilich nicht immer in gleichem Masse. 1736 wurde dem Pastor Ibbeken zu Blexen und Consorten aufgegeben: „innerhalb 8 Tagen diejenigen namhaft zu machen, welche ihre Kinder nach Jever in die Schule zu schicken sich unterstanden", — worauf sie dann dieselben von dort fortnehmen und an die oldenburgische „Landesschule" schicken mussten. Nachher hatte man fernere Contravenienzen geschehen lassen. Seit 1750 aber waren so eclatante Fälle vorgekommen, dass sich die Collegen darüber beschwerten und wiederholt aufs eindringlichste baten, die Behörde möge die vernachlässigte Verordnung erneuern und zwar in verschärfter Fassung. Das Consistorium zauderte; mehrere Mitglieder, namentlich Flessa hatten gegen solchen Zwang ihr Bedenken: durch Zwang werde eine Schule nie bevölkert; wenn an derselben sonst alles in Ordnung sei, komme der Zufluss von selbst. Da giengen die Collegen unmittelbar an den König. Jetzt empfahl das Consistorium ihr Gesuch, beantragte aber zugleich, damit doch die Schule, zu deren Besuch man die Leute zwingen wolle, auch allen Anforderungen entspreche, den Erlass einer neuen Schulordnung an Stelle der völlig antiquirten von 1703.

Von nun an nahm die Sache eine höchst unangenehme Wendung. Es lief ein Schreiben Bernstorffs an das Consistorium ein (17. Mai 1755): „Ich muss nach meiner jetzigen Ueberzeugung Bedenken tragen, hiess es darin, S. K. Maj. die vorgeschlagne Erneuerung der Verordnung anzurathen. Ich halte es für einen gar grossen Zwang, Eltern verbieten zu wollen, nach ihrer besten Ueberzeugung und nach Beschaffenheit ihrer häusl. Umstände ihre Kinder unterweisen zu lassen. Auch kann ich unmöglich glauben, dass Leute von guten Umständen ihre Kinder aus ihrer eignen Aufsicht lassen und mit ohngleich grössern Kosten auf fremden Schulen halten sollten, wenn die Schule an ihrem Orte in der gehörigen Einrichtung wäre, und sollte ich, wiewohl ungerne, dem vor geraumer Zeit hieselbst gegangenen Gerüchte [an dem nachher Flessa ungefragt unschuldig zu sein erklärte; s. o. S. 64] fast glauben müssen, als ob den Oldenburger Schulanstalten etwas wesentliches fehle, und die dortigen Schüler nicht mit denenjenigen profectibus die Universitéten bezögen, welche angehende academici, wenn sie in den höheren Wissenschaften etwas Gründliches erlernen wollen, in humanioribus und in specie in Sprachen billig haben sollten.“ Wenn daher die vom Magistrat beabsichtigte löbliche Heruntersetzung des Schulgelds geschehen, eine neue Schulordnung eingeführt sein, und diese „von den Schulcollegen bestens beobachtet werden wird, wofür das Consistorium zu sorgen hat, dann werden schwerlich die Eltern ihre Kinder mehr auf fremde Schulen schicken“. — Nichts ist glaublicher, als dass R. Herbart nach Vorlesung dieses Schreibens im Consistorium in „nicht geringe Bestürzung“ gerieth, und dass er von Herzen sprach, als er dies „den empfindlichsten Streich nannte, der ihm in seinen 25jährigen Schuldiensten begegnet sei.“ In ausführlicher Darlegung suchte er vor allem die Schule von jenen Vorwürfen zu reinigen (s. u.); dann aber drang er gerade jetzt noch mehr, als vorher, auf Schärfung des Verbots fremder Schulen, weil das ganze Publicum von den desfälligen Bemühungen der Lehrer und ihrer Unterstützung durch das Consist. wisse, daher nun im Fall des Misslingens Spott und Verachtung über die Schule hereinhrechen würden; wenn auch nur die blosse Publication des Verbots erfolge, wolle er sich zufrieden geben und künftig gern alles gehen lassen, wie es gehe.“ Selbst das Consistorium fühlte sich verletzt und nahm im wesentlichen Herbarts Partie, versprach aber zugleich die 2 von Bernstorff empfohlenen Massregeln ausführen zu wollen, worauf dann dieser erklärte: „nach näherer Erwägung dünke es dem K. Conseil, dass es doch allenfalls am besten sein werde, das fragl. Verbot in den in der Arbeit seienden Entwurf zur neuen Schulordnung mit einzurücken.“ Soweit also bekamen die Lehrer mit ihren Ansprüchen recht, aber factisch wurde dadurch nichts gewonnen, denn die neue Schulordnung wurde in diesen Zeiten noch gar nicht entworfen, geschweige denn publicirt (s u.). Und so haben ohne Zweifel auch weiterhin die fremden Schulen fortgefahren, die Accidentien der oldenb. Lehrer zu schmälern.

Eine immer wesentlich in Anschlag gebrachte Beihülfe hatten bisher den Lehrern die Leichengelder geliefert. Auch sie wurden in diesen Zeiten mehr und mehr beschränkt. Der immer höher gesteigerte Luxus der Leichenfeiern, der sich durch keine Gesetzgebung hatte hindern lassen, trieb allmählich, wie sich überhaupt der Sinn für die äussere Kirchlichkeit minderte, von selber über sich hinaus zur entgegengesetzten Mode. Schon manchmal hatten die Collegen Grund zu Klagen und Beschwerden wegen entzogener „jura“ zu haben gemeint. 1750 vereinigten sich alle zu einer Supplik an das Consistorium, worin sie darauf hinwiesen, wie sehr ihre Einkünfte durch die überhand nehmenden s. g. stillen Beerdigungen geschmälert würden; seit $1\frac{1}{2}$ Jahren sei keine Leiche öffentlich mit ganzer Schule beerdigt, „da sonst dergleichen jährlich wohl 10 vorgefallen“; auch angesehene, vornehme Leute, die früher stets volle Schule genommen, lassen jetzt still beerdigen und wollen dann nur für die halbe Schule zahlen. Die Supplicanten hatten die Genugthuung, dass die Behörde auf ihre Beschwerden und Vorschläge zur Abhülfe eintrat. Es erfolgte ein Consistorialdecret, dass alle, denen nach der Hochgräfl. Verordnung (s. o. S. 17) zugelassen sei, mit der

vollen Schule zu begraben, bei gestatteter stiller Beerdigung (denn es bedurfte dazu vom Consistorium eines Consenses) die vollen Gebühren zu bezahlen schuldig, es sei denn, dass sie vorzögen, ihre Leichen öffentlich mit halber Schule zu bestatten. Da das gegen allen Anstand gewesen wäre, so bot das Decret den Ansprüchen der Lehrer allerdings einen rechtlichen Schutz. Allein ihr Gegenpart, für den, was früher Wohlthat gewesen, nunmehr zur Plage geworden war, fühlte sich stets gedrungen, sich der lästigen Verpflichtung möglichst zu entziehen, was dann wieder eine Quelle von zahlreichen Streitigkeiten wurde. 172) Die Lehrer verfochten ihre Rechte stets bis aufs äusserste. „Sie thaten keinen Schritt aus dem Hause zum Leichenbegängniss, bis ihnen die Gebühren zugeschickt waren." Ja Spille hat einmal den Todtengräber verhindert, das Grab zu graben, ehe ihm sein Recht werde. Aber wie ärgerlich war dergleichen, zumal da es sich um so geringfügige Summen handelte; wie viel Zeit raubte es! und ohne Verluste gieng es dennoch nicht zu.

Ausser den mehr oder weniger regelmässigen Einkünften hatte häufig der Privatunterricht den Lehrern eine Verbesserung ihrer Lage verschafft, namentlich die s. g. Abendschulen nicht unbedeutende Hülfsmittel geboten. Es scheint aber, dass auch diese Quelle nach und nach dünner floss; wenigstens 1764 hielt nur noch der Schreibmeister eine solche Schule, in der er aber das Schulgeld von 1 Rt. auf 48 Gt. herabgesetzt hatte. Der Subconrector, Cantor und Subcantor hatten in früheren Zeiten ebenfalls abends unterrichtet, jetzt aber hatte das schon länger aufgehört. Erinnern wir uns nun, dass auch die früher herkömmliche, eine kurze Zeit gesetzlich gewesene sichere Aussicht auf ein Pfarramt seit 1755 in das Belieben des Königs gestellt war, (s. o. S. 63), so werden wir, alles zusammen gerechnet, zu dem Schlussergebniss gelangen, dass alle materiellen Stützen unserer Lehranstalt im Verlauf unsrer Periode aufs bedenklichste ins Schwanken gerathen waren. —

Dass die Grundlagen, auf denen das innere Leben der Schule ruhte, und die zuletzt in der Schulordnung von 1703 ihren Ausdruck gefunden hatten, in einem Jahrhundert wie das 18te, welches auf allen Culturgebieten je länger, je mehr die schrankenlosesten Wandelungen mit sich brachte, nicht unerschüttert bleiben konnten, versteht sich von selbst. Uns sind bereits Andeutungen begegnet (s. o. S. 75), dass man (1750) jene Ordnung als überlebte erkannte. Schon „der vermischte Stylus aus der deutschen und latein. Sprache sei in einer solchen Hochoberl. Verordnung nicht wohl zu billigen"; überhaupt „ergebe der Augenschein, dass das ganze sehr mangelhaft und nach den jetzigen aufgeklärten Zeiten gar nicht eingerichtet sei". So urtheilte das Consistorium in einem Bericht ad Augustissimum (1755). Eben damals äusserte im Magistrat B.-M. v. d. Loo, die ganze Schulordnung müsse revidirt werden und zwar nach dem Vorbilde der jüngeren und bessern hannöverschen und preussischen. Auch den Lehrern lag aus oben angegebenen Gründen an einer neuen Schulordnung sehr viel, und in gleicher Richtung drängte Bernstorff. So übertrug man denn im Consistorium die Ausarbeitung dem G.-Sup. Flessa, der sich übrigens dagegen sträubte; man glaubte dennoch in demselben Jahre versprechen zu können, man werde den Entwurf „nächstens" einsenden. Nichts desto weniger verlautet davon über 14 Jahre lang nichts. Im Januar 1769 bat der eben angetretene Rector Ehlers in einer Eingabe das Consistorium um Verzeihung, wenn er den Entwurf zu einer neuen Schulordnung, woran zu arbeiten ihm die Behörde durch den G.-Sup. befohlen, „nicht so gar bald liefere": er wünsche darauf sehr viel Sorgfalt zu wenden, und was er von andern Schulverordnungen erhalten könne, zu Rathe zu ziehen. Ueber diese Erklärung versicherte Flessa „beinahe erstaunt und ganz stutzig geworden zu sein; Ehlers habe ihn missverstanden, da er von ihm nur den Entwurf eines Lectionsplans gefordert habe, und dieser und eine Schulordnung doch „zwei entsetzlich weit verschiedene Dinge seien." Flessa selber war aber bis dahin „die Verfertigung einer Schulordnung nicht im Traume eingefallen"; ja, er meinte, in der alten

von 1703 finde er viel Gutes, welches aber leider! schlecht genug beobachtet werde." Mit einem Wort, es kam zu den gewünschten Reformen für jetzt nicht. Nur auf dem Gebiet des Lectionsplans musste man nothgedrungen einige Ordnung zu schaffen suchen; doch was man hier leistete, bewies, dass die damaligen Kräfte für Aufstellung einer neuen Schulordnung nicht ausreichend gewesen wären. Wahrscheinlich ist das Gefühl dieser Unzulänglichkeit ein Haupt-Erklärungsgrund für die auffallende resultatlose Verschiebung.

Indem die alte Schulordnung gesetzlich fortbestand, blieb zunächst auch der ihr angehängte Lectionsplan in Geltung (s. o. S. 53 ff.). Wir sahen, wie sehr derselbe noch in dem verknöcherten Formelkram der Vergangenheit befangen war. Seitdem war die alte Orthodoxie, auf der er ruhte, aus der Herrschaft verdrängt, und hatte sich der Pietismus und neben und nach ihm die Philosophie in ihren verschiednen Phasen von Leibnitz-Wolff bis zur „Aufklärungsphilosophie" und „Glückseligkeitslehre," sowie auf theologischem Gebiet der Rationalismus, — gleichzeitig von der andern Seite das neu erweckte schöngeistig-litterarische Interesse der Geister bemächtigt, und eine Fluth von neuen Bildungs-Stoffen und- Bedürfnissen aufgeregt, die den Boden namentlich der Pädagogik tief aufwühlten, und deren Wellenschläge auch in unser entlegenes Ländchen mächtig eindrangen. In Folge dessen erkannte man die alten Bildungs-Elemente und- Formen in ihrer ganzen Dürftigkeit und suchte neue. Dabei aber gerieth man in die Verlegenheit des Ueberflusses: was sollte man aus der massenhaft herandringenden Fluth von neuen auswählen und an die Stelle der alten setzen? Je nach den Zeiten und Persönlichkeiten fiel die Antwort verschieden aus.

Von den 2 Rectoren unserer Periode, die hier in Betracht kommen, verfuhr der klare, praktische Herbart, dessen Entwicklung und Blüthe in noch nicht so bewegte Zeiten gefallen war, dem Hergebrachten gegenüber schonsam, so lebendig er sonst von den neuen Ideen jener Jahre durchdrungen war; er hielt an den Grundzügen des gesetzlich geltenden Lehrplans möglichst fest. 173) Daher führt er fast keine neuen Lehrgegenstände ein, sondern lässt es bei dem lateinisch-philosophisch-theolog. Grundcharakter des Lehrplans von 1703 bewenden. Gestrichen sind davon die Rechtsinstitutionen; zugesetzt Rhetorik nach dem Wolffianer Baumeister und „conspectus reipublicae litterariae" (nach Heumann), wohl eine Art Litterärgeschichte. Die alten Handbücher sind mit neueren vertauscht: namentlich ist für die Philosophie das vielverbreitete Compendium der wolffischen Schule von Thümmig (institutiones philos. Wolffianae) (3 Stunden), in der Theologie die der gleichen Richtung angehörenden institutiones von Laur. Reinhard (4 Stunden, Mittwoch und Sonnabend von 7—9 Uhr), in der Geographie Büsching eingeführt. Die Hauptänderungen liegen in der Beschränkung der rein oder überwiegend formalen Imitationen, Compositionen, grammatischen und logischen Analysen, andrerseits in der Vermehrung der latein. Lectüre-Stunden auf 7. Hier wird Virgil beibehalten; ihm treten zur Seite statt Caesar und Curtius Cicero's Reden, Tacitus, Suetonius, Livius abwechselnd mit Horatius, Plinius epist., Ovidius Metamorph; für jeden Schriftsteller ist merkwürdiger Weise nur 1 Stunde angesetzt. Immerhin ist von Herbart durch Einführung einer freieren Philosophie das Nachdenken geweckt, wozu sein Vortrag das seinige beizutragen nicht verfehlt haben wird, 174) und durch erweiterte, angemessnere Lectüre dem Denken anregender neuer Stoff zugeführt, eben damit aber der erste Versuch gemacht, den Hauptschäden der bisherigen Weise die Axt an die Wurzel zu legen. — Es kommt zu Herbarts Zeit auch französ. Unterricht vor, seit Gr. Lynar seinen Sprachmeister hergab (s. o. S. 63 f.). Zusammenhängendes aber wissen wir darüber nicht; nur 2 Namen von Lecteurs: Abbi und Dony werden genannt. Es fehlte noch an geeigneten Individuen; nur zu oft mangelte die grammat. Bildung. Man hat damals dies Fach entschieden noch nicht für voll gerechnet. Aehnlich steht es mit der Mathematik; man nahm sie in den Lehrplan auf, wenn sich Lehrkräfte dazu fanden. Ausgezeichnet hat sich darin Subconr. Langreuter (1751—56). Als integrirender Theil des Lehrplans erscheint unter Herbart auch dies Fach nicht.

Ganz anders nimmt sich das Verfahren des R. Ehlers aus. Hergerufen zu einer Zeit, wo eben die Hochfluth der stürmischen Neuerungen wogte, mit der Bestimmung, dem neuen Geiste auch in Oldenburg Form und Eingang zu schaffen, ergriff der Mann diese Aufgabe mit der ganzen Hast eines Revolutionärs, wie solche damals bis zu den Thronen hinauf das Wort führten; er gemahnt im kleinen an seinen Zeitgenossen Struensee, der in jenen Jahren das dänische Reich in überstürzter Hast zu regeneriren unternahm. 2 Monate nach Ehlers' Antritt besuchte Flessa einige Classen; er fand „in Ansehung der Lectionen eine wunderliche oder gar keine Subordination der Lectionen und sagte dem Rector, wenn in einer Schule nicht einer dem andern in die Hand arbeitete, und die Lectionen nicht in einer proportionirten Ordnung verbunden würden, so würde wenig fruchtbares ausgerichtet"; er solle einen Entwurf zu einem Catalogus lectionum dem Consistorium vorlegen. Eine solche Vorlage erfolgte sogleich als „Entwurf, wie in 5 Classen einer s. g. latein. Schule die Lectionen für Lehrende und Lernende aufs vortheilhafteste zu vertheilen wären". In diesem Lehrplan nun figuriren nicht weniger als (das Singen eingerechnet, aber abgesehen vom Schreiben und Rechnen) 19 verschiedene Unterrichtsfächer und zwar allein für die 4 obersten Classen, denn von der 5. ist trotz der Ueberschrift gar keine Rede. Auf die I. allein fallen: Hebräisch (4 Stunden für die ganze Classe und für die untere Hälfte noch 4 St.); Dänisch (obere Hälfte 4 St.); Philosophie; schöne Wissenschaften; Physik (à 2 St.). Auf die II. allein: Rhetorik (2 St.). Auf die III. allein: Italiänisch (2 St.). Auf I. und II.: Englisch (2 und 4 St.). Auf I. bis III.: Griechisch (à 4 St.); Französisch (I. und II. à 2 St., III. 4 St.). Auf I. bis IV.: Latein (I. 6 St., II. 12 St., III. 7 St., IV. 15 St.). Theologie (à 2 St., III. und IV. combinirt); Mathematik (I. mit II., III. mit IV. combinirt je 2 St.). Auf II. bis IV.: Historie (II. 1 St., III. und IV je 2 St.) und ebenso Geographie. Auf III. und IV.: Götterlehre (je 2 St.); deutsche Lese- und Schreib-Uebungen (à 7 St.). Eine Menge Combinationen müssen die nöthige Zeit für die vielen Fächer schaffen. — Bei mancherlei unverkennbaren Fortschritten ist dieser Plan doch voll Sonderbarkeiten, z. B. in der Vertheilung der latein. Stunden; in der Beschränkung einer Anzahl von Fächern auf nur eine Classe, wobei namentlich unreif und launenhaft das Italiänische in II erscheint &c. Auffallend weicht von allem bisherigen Brauch die geringe Stundenzahl ab, welche der „Theologie" zugewiesen ist. — Wie weit Ehlers diesen Plan wirklich ausgeführt hat, ist nicht zu ersehen; allem Anschein nach hat er ihn vorläufig nur als ein Ideal betrachtet, denn ein Vierteljahr nach dessen Eingabe (Ostern 1769), wo er, wie auch die übrigen Collegen zu einem Berichte über die von jedem im letzten Semester ertheilten Lectionen aufgefordert wird, erscheinen diese Berichte von jenem Plan wesentlich verschieden, und erklärt Ehlers, „er sei von dem bis jetzt üblichen so wenig abgewichen, als nach seinen Begriffen von dem mehr oder weniger wichtigen es irgend thunlich gewesen;" von allen den schönen neuen Sachen: Dänisch, Italiänisch, Französisch, Mathematik, Physik &c. findet sich hier so gut wie nichts. Am befremdlichsten ist es, dass das Hebräische völlig fehlt, zumal im Hinblick auf das grosse Gewicht, welches noch bei Herbarts Berufung darauf gelegt war, und auf die 4—8 Stunden, welche Ehlers' erster Plan dafür angesetzt hatte. Er hielt für nothwendig die Weglassung zu rechtfertigen: er könne diese Sprache nicht mit Vergnügen treiben, weil er sie wegen Mangels an Bekanntschaft mit den übrigen orient. Sprachen, zu deren Studium er keine Zeit gefunden, nicht gründlich zu lehren vermöge; denn ohne diese Studien sei alles Hebräische unnütz; vielleicht triebe man es an kleinen Schulen am besten in Privatstunden, oder wiese demnächst für künftige Theologen dem anzustellenden Conrector ein paar hebr. Stunden an. Finde indess das Consistorium es für gut, so werde er diesen Unterricht „auf den ersten Wink anfangen."

Das Consistorium war mit Ehlers' Gebahren keineswegs einverstanden. Jeder Gelehrte müsse ja, wie Ibbeken votirt, seine Freiheit zu denken und sich auszusprechen haben, aber man traue

Ehlers doch zu viel Bescheidenheit zu, um nicht nach seinen besondern Meinungen die ganze Einrichtung einer ihm anvertrauten Schule umschmelzen zu wollen. Etwas Englisch und Französisch sei ganz angenehm und nützlich, müsse aber nicht das Nothwendige, sonderlich die alten Sprachen und die Stilübungen im Lateinischen wie Deutschen verdrängen. Das Hebräische sei von jeher eine Hauptlection in I gewesen und mit Recht, lasse sich auch an Schulen sehr wohl lehren, ohne den ganzen Orient zu Hülfe zu rufen. — Ehlers reichte auf Befehl einen neuen detaillirten Lectionsplan ein, der in den Grundzügen wieder jenem ersten entspricht, aber mancherlei tiefgreifende und launenhafte Abweichungen aufweist. Zur Probe lasse ich die Lectionen der I. in den Anmerkungen 175) abdrucken und mache nur darauf aufmerksam, wie hier der Orient hereingezogen, das Italiänisch nach I (ausschlieslich) verlegt, auch für Geschichte und Geographie in I ½ Stunde gewonnen ist; eigenthümlich sind die 2 Stunden Experimentalphysik für I u. II und „in deren Ermangelung alte Geographie!" Die Theologie und Philosophie treten wieder in den Hintergrund. Das griech. N. Testament ist zum ersten Mal weggelassen und dafür „in Ermangelung des Arabischen" die Septuaginta gesetzt. Eben dieses Buch muss auch in III (2 St.) und II (1 St.) als Lernmittel für das Griechische herhalten. Im Lateinischen muss der V. Castellio's Uebersetzung des Neuen Testaments zur Leseübung, für die Elementarstufe des Französischen in III als Lesestoff „die französ. Bibel von Martin" dienen; ferneren Lesestoff bietet derselben Classe „la veritable politique." Zu erwähnen ist endlich noch, dass in V 4 halbe Stunden „der Beschäftigung in Sachkenntnissen angewiesen sind nach einem orbis pictus, wozu Basedows Elementarbuch wird dienen können" u. s. w.

Auch mit diesem Plan ist das Consistorium schwerlich einverstanden gewesen; einen nicht misszuverstehenden Beweis dafür liefert ein demselben Actenfascikel angelegtes Lectionsverzeichniss, welches den G.-Sup. Flessa zum Verfasser hat. Dasselbe geht entschieden von klareren Grundsätzen aus und hat einen einheitlicheren Inhalt; auch ist den modernen Ansprüchen mancherlei Rücksicht geschenkt. Dennoch zeigt es im grossen und ganzen eine so einseitige, überwiegend repristinirende Tendenz, dass es zur Einführung mit Aussicht auf einige Dauer gewiss nicht geeignet gewesen wäre: es ist dafür allzu theologisch-lateinisch; in III. z. B. gibt es 21, in II. 15 lat. Stunden, in I. allerdings nur 8; Religionsstunden aber finden sich in V. 12—14 (Katechismus und Bibellesen); sonst sind in allen Classen 6 St. vorgeschrieben, wozu ich freilich von III. an das zugleich für die griech. Studien bestimmte Neue Testament zähle; in I. kommen zu den 6 noch 2 St. Kirchengeschichte. Ausserdem dringen hie und da die alten Imitationes und in der überaus starken Vertretung grammatischer Stunden, wozu noch eine Anzahl rhetorischer und prosodischer kommen, überhaupt die alte Neigung zum Formalismus wieder ein. — Kurz, dem Revolutionär tritt hier der Reactionär entgegen, und zwar einer von so reinem Wasser, wie er irgend in jenen gährenden Zeiten mag zu finden gewesen sein. —

Eine wichtige Consequenz, die sich aus dem Herandringen so vieler neuen Lehrstoffe nothwendig ergab, wurde von Ehlers bereits gezogen: „Man sollte, sagt er, nicht von allen Lehrern einerlei Geschicklichkeit fordern. Alle müssten denkende Köpfe sein und des Latein wenigstens für die unteren Classen mächtig, auch mit der Kenntniss des Deutschen ausgerüstet; aber einer müsste sich etwa auf die orientalischen Sprachen und die Theologie, ein 2ter auf Philosophie, schöne Wissenschaften, Griech. und Latein., ein 3ter auf Französisch und Englisch, ein 4ter auf Italiänisch und Musik, ein 5ter auf Mathematik und Physik gelegt haben". Die Ausführung dieser sehr fruchtbaren Idee war damals freilich nur noch ein Luftschloss, und es blieb zunächst bei der alten Einrichtung, dass jede Classe ihren einen Lehrer hatte, der für alle hier zu lehrenden Fächer aufkommen musste, so gut es eben gieng.

— Ueberall, sieht man, herrschte für jetzt in dem Suchen nach neuen Stoffen und Formen

noch unsicheres Umhertasten vor. Nichts desto weniger werden die Ergebnisse des auf solchen Voraussetzungen ruhenden lebendigeren Unterrichts im ganzen bedeutender gewesen sein, als sie bei der erstarrten Geistlosigkeit der Vergangenheit möglich gewesen waren; doch musste immer noch vieles mangelhaft bleiben. — Der unermüdlich thätige R. Herbart konnte ohne Zweifel mit Zufriedenheit auf seine zwanzigjährige Wirksamkeit zurück blicken; da traf ihn jenes Schreiben von Bernstorff (s. o. S. 76) mit seinen gegen die oldenburgische Schule erhobenen Vorwürfen wie ein Wetterschlag. Er fühlte sich durch „die Noth und seine wahre Ehre gezwungen“, seine Anstalt nach Kräften zu vertheidigen und hat uns so einige Einblicke in seine bisherigen Erfolge eröffnet, deren wir sonst entbehren würden. „Aller Regierungsherren, Rathsverwandten, anderer Bedienten und Bürger Söhne aus der Stadt bis auf einen sind, schreibt er, ohne dass ein einziger einmal einen Privat-Informatorem gehalten hätte, aus meiner Classe auf Universitäten gezogen, die zum Theil schon wichtige Aemter bekleiden. Noch gegenwärtig sitzen in unsern Classen Söhne des H. Conf.-R. Gude, Etats-R. Detmers“ &c. Selbst S. Exc. Gr. v. Lynar beehrt unsre Schule durch Herschickung des jungen Grafen (s. o. S. 63). „Ich habe das Vergnügen, viele rechtschaffne gelehrte Männer in weltlichen und geistlichen Bedienungen zu kennen, die meine an ihnen bewiesne Treue im Unterricht noch mit der zärtlichsten Freundschaft belohnen.“ Gen.-Sup. Ibbekens jüngster Sohn las auf der Schule die biblia hebr. non punctata und zog in Leipzig bei Disputationen die Augen aller Studierenden auf sich, „und die Convictoristen versäumten ihren Tisch darüber“. Manche, die schon Prediger sind, haben in examine publ. den character laudabilis, zwei „summo jure“ erhalten. Von einem hat Gen.-Sup. Flessa hinter meinem Rücken gesagt: „Er hat von hier was gutes mitgenommen, so konnte er was gutes wieder mitbringen.“ Einige meiner Schüler sind „in weltlichen Bedienungen nicht unbekannt“, als Canzl.-Ass. und Archivar Schloifer, der sel. Just.-R. v. Oetken, Canzl.-R. und Synd. zu Altona Gries und sein Bruder, beide als Uebersetzer rühmlich bekannt; Ass. Gramberg &c. 176) — Dieser „ἀπολογίᾳ ἐγκωμιαστικῇ“ gegenüber verhielten sich nun freilich Flessa und Ibbeken ziemlich kühl: Ein Verzeichniss gut gerathener Schüler beweise nichts; es gebe ja auch missrathene; die in den Examina abgelegten Proben seien nicht unbedingt zu loben &c. Diesem von persönlicher Gereiztheit nicht freien Urtheil steht jedoch das von Herbarts Biographen Gramberg (1789) (s. u.) gegenüber: „ein Mann, sagt er, der nach 20 Jahren dem Publicum und seinen Freunden noch theuer, vielleicht mehr ist, als im Leben, hatte gewiss Verdienst um sein Vaterland“. Jedenfalls hebt sich die echt pädagogisch angelegte Persönlichkeit Herbarts, wie sie uns aus seinen Programmen &c. entgegen tritt, so glänzend von denen seiner Vorgänger ab, dass wenigstens im Vergleich mit ihnen seine Einwirkung auf die Jugend unverhältnissmässig hervorgeragt haben muss. Einen directen Beweis für seine lebendigere und anregendere Art liefern die von ihm angeordneten Schulfeierlichkeiten. Statt der früheren trocknen, end- und geschmacklosen, eintönigen „actus oratorii“ berichten Herbarts Einladungsschriften von Redeübungen und Aufführungen der Abiturienten und andrer Schüler, welche knapper von Umfang und ihren Stoffen nach mannichfaltiger und praktischer sind und dem Bereich der Jugend näher liegen, indem sie vielfach an die letztlich behandelten Lehrgegenstände oder auch an Zeitereignisse und- Stimmungen anknüpfen, eben daher aber auch für die Zuhörer willkommner und bildender gewesen sein werden. Ebenso verschiedenartig und anregend sind auch jene Programme selbst, welche häufig in engster Beziehung zu den Reden stehen oder durch geistreiche Wendungen in solche Beziehung gesetzt werden, wie denn auch die Reden selbst oft unter sich eng zusammenhängen. Z. B. das erste Einladungsprogramm zum Frühlingsexamen (1735) enthält: „Examen somnii uxoris Pilati“; am Schluss der Abhandlung wird das Publicum zum Examen zu kommen gebeten, wo die Schüler beweisen sollen, „dass sie nicht geträumt, sondern gewacht haben“; fünf von ihnen sollen über den Krieg reden von verschiedenen Gesichts-

punkten aus; „wäre doch der Krieg nur ein unter die Träume zu zählendes Gedankending und keine Realität, wie jetzt, wo Europa grösstentheils von Waffenlärm erfüllt ist. Nun aber reden unsre Jünglinge von etwas, was in aller Munde ist. Ich habe mich weislich eines so blutigen Stoffs enthalten und mich lieber an Träumen, als an Waffen ergötzen wollen" &c. Im Jahr 1737, 100 Jahre nachdem Graf Anton Günther sein Bibliothekzimmer für die I eingerichtet, reden zwei vom Nutzen der öffentlichen Schulen. 1740, „wo sich die gelehrte Welt das ganze Jahr zum Lob der Buchdruckerkunst gewidmet zu haben scheint", werden zwei Vorträge gehalten zum Lobe der Künste u. s. w. — Auch dramatische Aufführungen der Primaner veranstaltete Herbart; nachdem sie vor ihm allein Trauerspiele „aus eignem Antriebe" aufgeführt hatten, bat er 1750 das Consistorium, es möge ihrem Wunsch gemäss erlauben, „einige Lustspiele aus der Leipziger Schaubühne (von Gottsched) vor einer Versammlung von Standespersonen aufführen zu dürfen"; wirklich erfolgte die Erlaubniss, obgleich H. v. Beulwitz votirte, dergleichen komme wohl auf öffentl. Schulen ausser bei den Jesuiten nicht mehr vor, und selbstgemachte orationes vorzutragen sei dem Zweck der Schulverrichtungen viel gemässer. — Alle diese Redeübungen fanden gleich den Programmen und Reden, wie 1755 Cons.-Ass. Pott bezeugt, bei Kennern immerzu viel Beifall, und man musste Herbart „die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er ordentlich und wohl denke und die Gabe besitze, die jungen Leute ebenfalls dazu anzuführen und zu gewöhnen". — Nach und nach freilich nimmt jene Mannichfaltigkeit der Reden und auch ihr Zusammenhang unter sich und mit der Programm-Abhandlung sichtlich ab, und die Themata sind durchgehends mehr allgemeinen, moralischen Inhalts. —

Auch die sittliche Haltung der Schüler ist zufolge der Vertheidigungsschrift Herbarts von 1755 bis dahin so wohl bestellt gewesen, „dass die ganzen 20 Jahre hindurch kaum mehr als ein Exempel vorhanden, da ein carcermässiges Verbrechen begangen worden". Freilich ist Flessa wieder nicht ganz einverstanden: „weder Fleiss, Ordnung und Sitten, noch Zucht und Aufsicht in der Kirche, so votirt er, haben mich zu der Ueberzeugung hingerissen, dass alles ganz unverbesserlich sei". Auch Just.-R. Schreber, der mit einem Theil der Schule unter einem Dache wohnte, 177) also viele Gelegenheit zur Beobachtung hatte, deutet an, dass die Schüler manchmal sich selbst überlassen seien und nicht „als academici gehalten werden" sollten. Damit scheint ein Vorfall, den die Consist.-Acten von 1749 melden, in Einklang zu stehn: die Primaner hatten sich damals mit einer „das Degentragen" betreffenden Eingabe unter Uebergehung des Rectors unmittelbar an das Consistorium gewandt, was ihnen von der Behörde nachdrücklich verwiesen wurde. Auch sonst fehlte es nicht an Klagen: Provisor Muhle hatte 1751 zweimal das Katheder in I. repariren lassen; „weil aber dem Vernehmen nach, so berichtete er in demselben Jahre, absolutement ein neues sein soll, so ist das alte jetzt so gehandhabt worden, dass keine reparation mehr kann vorgenommen werden, denn abgebrochene Theile sind zum Fenster hinaus in den Haren-Fluss geworfen und weggetrieben". Aehnlich hatte die I. ihre Thüre behandelt. — Von „carcermässigen Verbrechen" ist aber allerdings nichts bekannt bis 1752; ja bis dahin scheint überall kein Carcer existirt zu haben, denn es ist damals dem Magistrat aufgegeben worden, an einem vom R. Herbart anzuweisenden „bequemen Ort" einen solchen erbauen zu lassen. Ob sich vielleicht die Schuljugend einer eximirten Gerichtsbarkeit noch nicht erfreut, sondern unter der Polizei gestanden hatte? 1769 bedrohte das Consistorium die „muthwillige Jugend", die auf dem Lamberti-Kirchhof „allerlei Unfug" treibe, „ohne Ansehung der Person" mit dem „Finkenbauer", der auch sonst erwähnt wird, dem allgemeinen Haftlocal; ob etwa vor 1752 dies den fehlenden Carcer vertreten hat? — Wenige Jahre vor seinem Ende (1765) hatte dann Herbart noch den Schmerz, einen schweren Excess zweier Primaner (Brünings und Bulling) gegen keinen geringeren, als den Consistorialdirector, Etats-R. v. Varendorff, zu erleben, dessen Thüre sie mit Theer beschmiert hatten &c.; die Primaner hatten gehört, der H. Etatsrath missbillige es, dass sie „Federn trügen"

und billige das desfallsige Verhalten seiner Bedienten &c. Das Consistorium lud die Uebelthäter vor und belegte sie mit 3- und 2tägiger Carcerstrafe; der Carcer musste aber erst gebaut werden, denn der bisherige war „nicht mehr, als ein Hühnerbauer". Nur mit genauer Noth erlangten die Eltern in so weit eine Milderung, dass ihnen nicht die Kosten dieses Baues aufgelegt wurden, und ihre Söhne nur von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, Tag und Nacht sitzen mussten. Uebrigens wurden damals auch sämmtliche Lehrer und die Schüler der 2 obersten Classen vorgeladen, und (anscheinend von Gr. Lynar) jenen eröffnet, das Consistorium ergreife, — da die Unordnung unter der grösseren Schuljugend so gross, ihre Ausschweifungen so allgemein, und der üble Ruf deshalb so verbreitet sei, — diese Gelegenheit, sie ihrer Pflicht zu erinnern, und wie jeder in seiner Classe den jungen Leuten Gottesfurcht, Sittsamkeit und wahre Ehre einzuschärfen, insbesondre „sich aller unziemlichen familiaritaet zu enthalten und den Umgang in und ausser der Schule so einzurichten hätte, dass die disciplin den nöthigen Zusammenhang bekäme" &c.; die Schüler aber wurden ermahnt sich zu bessern, sämmtlichen Schulcollegen ohne Unterschied Achtung zu erweisen, beim Uebertritt in eine andre Classe das Hänseln und die Schmäuse zu unterlassen; im Fall ähnlicher Excesse aber, wie der jetzige, sich auf die „unerbittliche Strafe des Halseisens gefasst zu machen"; — wer mit den zu Incarcerirenden jetzt oder künftig von der Strasse aus verkehre, werde sofort in „den Finkenbauer" gesetzt werden.

Diese Vorgänge scheinen zu beweisen, dass Herbarts Zucht wenigstens auf die Dauer nicht die nöthige Straffheit bewahrt hat. Vermuthlich tragen die philanthropischen Ideen, von denen er, schon ehe sie durch Basedow an die grosse Glocke gehängt wurden, sich durchdrungen zeigt, einen Theil der Schuld daran; führten doch deren Grundvoraussetzungen zu der Ueberzeugung, alle Strafe werde entbehrlich, wenn man nur die richtige Methode habe, das Lernen leicht und angenehm zu machen: nach einer solchen Methode aber hatte Herbart eingehend gesucht, wie seine Schriften beweisen, und glaubte sie gefunden za haben. Dadurch würden sich auch die Klagen erklären von „unziemlicher Familiarität", und dass die Schüler „als Academici gehalten" worden. Indessen gieng Herbart in der Darlegung, noch mehr aber in der Einführung der neuen pädagogischen Ideen ins Leben immer mit grosser Vorsicht und Besonnenheit zu Werke.

Ganz anders sein Nachfolger Ehlers, der begeisterte Prediger derselben, dessen stürmische Weise uns schon näher getreten ist. Er hätte wohl bei längrer Wirksamkeit nicht angestanden, aus unsrer Schnle ein „Philanthropin" zu machen. Von der Unfehlbarkeit seiner Methode war er so überzeugt, dass er unverhohlen öffentlich behauptete, lediglich durch sie, ohne durch besonders begünstigende Umstände unterstützt zu sein, habe er es dahin gebracht, dass ein Schüler von ihm, namens Eckermann, in seinem 14. Jahre „ohne alle Hülfe im Stande sei, selbst schwere lateinische, französische und englische Dichter mit Leichtigkeit zu lesen, ebenso italiänische Prosaiker und sogar einen Dichter ohne Mühe zu verstehen; die Septuaginta habe er grösstentheils für sich durchgelesen; ohne sich stark anzugreifen, könne er mittelst der „Explicirmethode" [bei der die Formlehre lediglich analytisch aus der Lectüre gelernt werde] vor dem 18. Jahre die vornehmsten arabischen und syrischen Schriftsteller und die hebr. Bibel durchgelesen haben". 178) Es konnte nicht fehlen, dass ein solcher Wunderthäter sehr gesucht wurde, zumal da sein Unterricht nichts mehr im Auge hatte, als den Zöglingen die Sache möglichst „leicht und spielend" zu machen; wie er denn in seiner Antrittsrede in Oldenburg (29. October 1768) die Schüler vor allem darüber beruhigte, er werde nicht in moroser Weise den Freuden der Jugend hinderlich sein, und auch bei Tadel und Strafen seine „zärtliche Liebe" zu ihnen nicht verleugnen (p. 28 f.). 179) 1770 hatte er die bis dahin kaum vorgekommene Zahl von 19 Primanern, darunter 10 auswärtige; einige derselben waren mit ihm nach Oldenburg übergesiedelt. Welche Erfolge er hier aufzuweisen gehabt hat, ist nicht zu erkennen;

bedeutend werden sie in den kaum 3 Jahren schwerlich gewesen sein. Jedenfalls muss billig bezweifelt werden, dass seine Lehrweise wirklich erleuchtet und aufgeklärt, nicht bloss geblendet hat. Wie fern er dem stand, was man heute von gründlicher Sprachkenntniss erwartet, dafür zeugt z. B. sein Urtheil über eine Probelection: „Der Candidat hat, sagt er, die Sprachen wohl inne, und da er sonst hat Prediger werden wollen, hat er gewisse *grammat. Kleinigkeiten*, welche auf die Ausbildung des Verstandes, Geschmacks und Herzens nicht den mindesten nützlichen Einfluss haben, *als ein Gelehrter mit Recht vernachlässigt*.“ [180]) Immerhin aber mag Ehlers nach manchen Seiten anregend gewirkt haben; unter seinen nicht stets klaren Gedanken fehlen fruchtbare Samenkörner keineswegs. Unter seinen Programmen findet sich eine Einladungsschrift zur „Aufführung einiger dramat. Unterhaltungen von den oldenb. Schülern“ am 16. Febr. 1770; also auch diese Seite der Anregung hat er festgehalten; er glaubte sich deswegen rechtfertigen zu müssen: die 3 aufzuführenden Stücke seien weder Lust- noch Trauerspiele, sondern nur „Gespräche mit Handlung“, auf den Ton gestimmt wie „die Schauspiele der rührenden Art“, z. B. Lessings Minna von Barnhelm; auch komme darin kein Frauenzimmer und nichts von Liebe vor &c. — Ob Ehlers die *Disciplin* gehörig gehandhabt hat, muss bei seinen philanthropischen Grundsätzen von vornherein zweifelhaft erscheinen. Als sehr bedenkliches Symptom erscheint ein Excess allerärgster Art, [181]) der in den Acten rubricirt ist als „Streitigkeiten zwischen den Primanern und Zinngiesser Hansmann“. Die Primaner bedrohen zu Fuss und zu Pferde, verkleidet, unter Peitschenknallen, Pereat-rufen, Hirschfängerwetzen &c. den Mann in seinem Hause, so dass er Tag und Nacht Wachen ausstellt; es kommt zu Pöbel-Excessen gegen die Schüler; der Magistrat trifft Vorkehrungen „wegen der Jungensunruhen“ &c. Ehlers wird dabei von Hansmann beschuldigt, er habe bisher in vielen Fällen in Absicht der Primaner gar zu grosse Parteilichkeit bewiesen; und das kann nach dem obigen nicht für unwahrscheinlich gelten. So wird denn mindestens ein Theil der Schuld davon, dass 1772 „die Schule in einigem Verfall war“, auf diesen Rector kommen, wenn auch die fast $^5/_4$jährige Vacanz bis zum Antritt seines Nachfolgers Manso dazu mitgewirkt haben mag.

Da Manso's Wirken nur zu einem geringen Theil in unsre Periode fällt, so übergehe ich ihn für jetzt. So erübrigt nur noch die Darlegung der hauptsächlichsten *Lebensumstände der Lehrer* dieser Zeit. Von den 2 *Rectoren* ist mancherlei bereits mitgetheilt, deshalb kann ich über sie kürzer sein, um so mehr, da Herbarts Biographie von Gramberg (1789) in den oldenburgischen Blättern vermischten Inhalts und Bartelmanns Mittheilungen im Schulprogramm von 1855 leicht zugänglich sind, und da Ehlers nur so wenige Jahre Oldenburg angehört hat. Herbart verdiente übrigens eine Monographie, auch schon um seines berühmten Enkels willen, an den er manchmal erinnert.

R. Röder starb im September 1733. Nach längeren Verhandlungen wählte man zum Nachfolger unter drei Bewerbern Joh. Mich. *Herbart*. Ein Bürgerssohn aus Ostheim im Fränkischen, geb. den 27. August 1703, war dieser im 11. Jahre auf das Gymnasium zu Schleusingen gegangen, indem er alle Unterstützung seines unvermögenden Vaters zurückwies. Wohnung erhielt er in der „Communität“ unter dem Dache, das Essen an einem Freitisch, den Unterricht unentgeltlich; von Secunda an gab er Privatstunden. Mit erübrigten 16 Rt. zog er 1722 zur Universität Wittenberg, wo ein Freund seinen Lebensunterhalt mit ihm theilte. Sein Studium galt der Theologie; doch schon jezt wandte er sich auch der wolffischen Philosophie zu und betheiligte sich brieflich an dem Kampf Wittenbergs gegen den hallischen Pietismus; besonderen Fleiss richtete er auf das Hebräische. Von 1724 an hörte er dann noch Mosheim u. a. in Helmstädt. 1726 Hauslehrer bei Bremen, 1728 in Bremen bei dem dänischen Legations-, nachher Etats-Rath von Stöcken, dem Besitzer des Guts Hahn, nahm er 1729 die Conrectorstelle an der Schule in Delmenhorst an, welches damals an Hannover versetzt war. Beim Rückkauf gieng er mit in dänische Dienste über. Auf v. Stöckens Empfehlung erhielt er

(Ende 1734) das Rectorat in Oldenburg; ohne seine hebräischen Studien wäre ihm ein „Landeskind“ vorgezogen. Am 14. Januar 1735 führte ihn Gen.-Sup. Ibbeken mit einer latein. Rede ein, und er antwortete in gleicher Sprache: „dass der Schulstaub mehr angenehm, als lästig sei“. Charakteristisch in derselben ist einmal, wie er die Philosophie als einen Hauptgegenstand des Schulunterrichts, nicht etwa bloss der Universitätsvorträge bezeichnet, so sehr, dass er nicht anstehe zu behaupten, diese „Milch der Wahrheit und Weisheit sei den Kindern schon mit der Muttermilch einzuflössen“ (p. 11); — ferner wie er es als Schaden für die Jugend ansieht, beim Durchnehmen der Alten den blossen Worten und Redensarten nachzujagen; vielmehr müsse man den darin verborgenen Schätzen der Weisheit nachspüren und sie zum Nutzen der Zöglinge verwenden, denn nur so werde die Lectüre den Knaben nicht lästig, sondern höchst angenehm sein, und sie werden auch noch in gereifterem Alter ihre Freude daran haben. Man sieht, Herbart wirft vom allerersten Anfang an dem bisherigen Formalismus den Handschuh hin. Aber auch dem Scholasticismus: denn die Philosophie, die er preist, ist die von Leibnitz-Wolff, in der bekanntlich schon manche wesentliche Schritte zur Emancipation von der Theologie gethan sind. — So kam es, dass ihr Bekenntniss in jenen Tagen nicht ungefährlich war, wie Wolffs eignes Schicksal beweist. Herbart hielt daher für nöthig, im Osterprogramm 1737 zu „erweisen, dass die Sätze der neueren Philosophie zur Verherrlichung Gottes gereichen“; — eine Auffassung, welche ja von den Gründern selbst entschieden getheilt wurde. Nachher ist er dann in all seinen zahlreichen Programmen, Reden und Zeitschrift-Artikeln nicht müde geworden, von den verschiedensten Seiten und bei den mannichfachsten Anlässen auf jene Sätze, denen er aber nicht allen unbedingt zustimmte, sondern als „Selbstdenker“ gegenüber stand, zurück zu kommen. Seine Absicht dabei war nicht „für die ganze Welt“ zu schreiben: „meine Grenzen, sagt er, endigen mit den Grenzen der hiesigen Grafschaften“. Er hat denn auch kein grösseres Werk geschrieben: nur in seinem Kreise wollte er seine Philosophie populär machen. Mit Recht bemerkt Bartelmann: „man merkt es seinem Ton an, dass er die sichere Erwartung hegte, von seinem nächsten Kreise aufmerksam gelesen und beachtet zu werden“. Doch ist er durch zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften und durch fleissigen Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten auch in weiterem Umfange rühmlich bekannt geworden. Uebrigens handelt er nicht etwa bloss von philosophischen Fragen, sondern auch von philologischen, aber lediglich biblischen, und von allerlei praktischen und gemeinnützigen Dingen, z. B. von den Pocken; was der Komet bedeute u. dgl. Besonders hervorzuheben sind hier die pädagogischen Abhandlungen, worin er auf höchst bemerkenswerthe Weise die Erziehung auf genaue Beobachtung des Seelenlebens der Kinder zu begründen sucht und gegenüber der alten mechanischen eine natürliche Methode geltend macht, durch welche das Lernen erleichtert und angenehmer gemacht werde. 182) Für die politischen Discussionen seiner Zeit hat er ein offnes Ohr gehabt und den schöngeistigen Bewegungen die aufmerksamste, wärmste Theilnahme geschenkt; so ist er z. B. einer der ersten gewesen, der Gottsched durchschaute und Klopstock mit Entzücken pries. 183) Sein Lehrvortrag war nach Gramberg „ungemein deutlich und so angenehm, dass er leicht eindrang und ohne Mühe festgehalten ward“. Seinen Schülern war er Freund, seinen Collegen steter Förderer und Vertreter. In seiner praktischen Klugheit fand er immer neue Mittel und Aushülfen bei den Schwierigkeiten namentlich auch der finanziellen Lage, und er hat für den Besitzstand der Schule einige nicht unbedeutende Erwerbungen gemacht. 184) Ueberhaupt „brachte er die Schule in Aufnahme“, und es fehlte ihr nicht an auswärtigen Besuchern, die beim Rector in die Kost zu gehen pflegten. Geheirathet hatte er schon 1731 die Schwester des Pastor Probst in Delmenhorst, von der er 4 Söhne und 1 Tochter bekam; jene liess er alle studiren; er sah sie versorgt und seine Tochter verheirathet. Gestorben ist er nach längerer Krankheit den 2. August 1768. „Man kann mit Zuversicht annehmen, — so urtheilt Gramberg, — dass die rechte Aufklärung,

wodurch sich Oldenburg vor vielen grösseren Städten auszeichnet, grösstentheils Herbarts Werk ist.“

Man beschloss, weil inländische Competenten fehlten, sich im Auslande nach einem neuen Rector umzusehen. Synd. v. Halem hatte den R. Martin Ehlers persönlich kennen gelernt, der auch sonst für „ein vorzügliches, tüchtiges Subject“ galt und sich namentlich durch eine Schrift: „Ueber Verbesserung der Schulen“ bekannt gemacht hatte. Er stammte aus der Wilstermarsch (Holstein, geb. 1732), hatte in Göttingen studirt und war damals Rector in Segeberg. Unter mehreren vortheilhaften Vocationen, auf die er oft zu sprechen kam, hatte er die durch v. Halem an ihn ergangene nach Oldenburg vorgezogen wegen der gesunden Lage und des angenehmen Umgangs, und weil er glaubte, man wünsche hier eine Verbesserung der Schule nach seinen Grundsätzen. Man kam ihm ausserordentlich erwartungsvoll entgegen: selbst die Elterleute griffen in den Stadtsäckel (s. o. S. 66), und G.-Sup. Flessa's Einführungsrede gab den Hoffnungen und der Freude überschwänglichen Ausdruck. Die „Wiederaufnahme der Schule“ schien durch ihn gesichert zu sein. Um seine Herkunft zu beschleunigen, wandte man sich direct an Bernstorff, der eben mit dem König auf Reisen war: die Ernennung erfolgte von London aus schon im Septbr. 1768. Im Octbr. traf Ehlers ein und brachte mehrere auswärtige Schüler mit. Den Verlust, den das 1/2 Gnadenjahr der Wittwe Herbart herbeiführte, ersetzte man ihm möglichst durch einstweilige Zuweisung der Einkünfte des eben vacanten Conrectorats; viele Eltern ergänzten diese durch freiwillige Geschenke. Sehr bald aber gab es Anstösse: Ehlers erlaubte sich allerlei eigenmächtige Neuerungen: er legte in Schule und Gesellschaft die schwarze Tracht ab; er änderte viel an Lectionen, Büchern und Stunden; er erklärte bei der kalten Jahreszeit die Kirche nicht besuchen zu können: „nicht etwa, weil er unsre verehrungswürdige Religion nicht für göttlich hielte“, sondern seiner Schwächlichkeit halber; — er drängte beständig auf Verminderung der Unterrichtsstunden (statt 30 und darüber für den Rector auf 20 und für die andern auf 24 wöchentlich) und Erhöhung und Fixirung des Gehalts; bei diesem Mangel an Einkünften, auch „an äusserer Ehre neben einer bis zur Sclaverei gehenden Arbeit würden die befähigten Leute gezwungen diesen Stand zu verlassen“ &c. Da meinte man denn im Consistorium, Ehlers scheine die Verbesserung des Schulwesens hauptsächlich in Minderung der Arbeit und Mehrung der Einnahmen zu suchen; in Segeberg habe er täglich wohl 10 Stunden gegeben. Von den Differenzen wegen des Lectionsplans berichteten wir bereits, sowie auch über Ehlers' pädagogischen Standpunkt. Alles deutet auf eine sich steigernde gegenseitige Verstimmtheit, und es mag beiden Theilen erwünscht erschienen sein, als Ehlers „ohne sein Zuthun“ im August 1771 zum Professor und Rector des Gymnasiums zu Altona ernannt wurde. Wie angesehen er ausserhalb unsrer Grenzen war, zeigen die Aeusserungen des Rectors Küster in Uelzen, eines der Competenten um seine Nachfolge; dieser nennt ihn „den Patrioten unsers Standes“ und „einen der grössten Schullehrer unsrer Zeit.“ Er ist später Professor in Kiel geworden und dort d. 9. Jan. 1810 gestorben.

Unter den Conrectoren unsers Zeitabschnitts spielt eine hervorragende Rolle Georg Christian Ibbeken, Sohn des Gen.-Superintendenten, geb. 1713 zu Stollhamm. Er studirte in Leipzig wo er mit mehreren der hauptsächlichsten leitenden Kreise verbunden, Mitglied von Gottscheds Collegium für die Muttersprache und von Christ. Weise's societas *φιλομαθούντων*, mit der Tochter des angesehenen Assessors Bosseck verheirathet so sehr die Aufmerksamkeit auf sich zog, dass er zum Frühprediger an der Universitätskirche zu St. Pauli ernannt und wegen seiner Predigten von der unter Mosheims Präsidium stehenden „societas teutonica“ cooptirt wurde. Auch erwarb er hier durch eine lat. Dissertation den Magister-Rang. Sein Ruf war bereits in seine Vaterstadt gedrungen, als 1738 Conrector Müller starb. Trotz der kürzlich ergangenen kön. Verordnung, man solle zu erledigten Lehrerstellen immer 2—3 Subjecte in Vorschlag bringen, wurde er ungeachtet seiner

Jugend vom Magistrat und Consistorium einstimmig als einziger Candidat präsentirt, da er „völlig tüchtig und nichts an ihm auszusetzen sei;“ man brauche also nicht wieder, wie kürzlich nur zu oft, sich nach fremden Oertern zu wenden; im Inlande sei keiner von gleicher Fähigkeit zu finden. Sein Amtsantritt geschah (d. 19. Sept. 1738) mit einer Feierlichkeit, wie sie sonst nur bei dem eines Rectors üblich war: der Gen.-Superintendent, sein Vater, begrüsste ihn mit einer lat. Rede: der Sohn antwortete in gleicher Sprache „über die drei Zwecke, die man beim Unterricht immer verbinden müsse;“ er meint die Frömmigkeit, nemlich nicht die „abergläubische,“ sondern die sich ihrer Gründe bewusste, die Wissenschaftlichkeit, wobei er das Studium der Muttersprache besonders betont, und als echter Leipziger ein sonst nicht beachtetes: die Anständigkeit (elegantia) der Sitten. Pastor Brinkmann gratulirte mit der zu Anfang unsrer Geschichte erwähnten Schrift.[185]) Nachdem Ibbeken die üblichen 8 Jahre Lehrer gewesen war, wurde er Ende 1746 Pastor in Atens und 1748 in Oldenburg, wo er bis zu seinem Tode (1780) blieb. Es ist schon berichtet, dass er 1750 als Assessor in das Consistorium gesetzt wurde und als solcher auf das Schulwesen grossen Einfluss gewann. — Der nächste Conrector Joh. Rud. Amann war von H. von Varendorff „verschrieben“ und Subcantor geworden (1739). Er hatte sich wegen „notorischer Blödigkeit zum Predigen“ erboten bei der Schule zu bleiben und dafür das Versprechen erhalten, bei vorfallender Vacanz solle auf ihn reflectirt werden. So erhielt er 1743 das Subconrectorat und Anfang 1747 als einziger Candidat das Conrectorat. 1761 starb er an der Schwindsucht, und wieder ascendirte vom Subconrectorat und zwar ohne Probe Friedr. Fischer, ein Handwerkerssohn aus Varel, dessen Ernennung zu dieser seiner ersten Stelle (1755) mit hitzigen Differenzen zwischen dem Magistrat, der für ihn votirte, und dem für den „inländischen“ Candidaten Ditmar stimmenden Consistorium verbunden gewesen war. Ibbeken rügte an Fischer besonders die „weitschweifige, schwülstige und niederträchtig schmeichelnde Denkungs- und Schreibart in seiner Bittschrift“;[186]) andre meinten, er habe sich als Fremder „bei dieser Gelegenheit sehen lassen wollen.“ Flessa war für ihn wegen seiner „grössern Uebung, Munterkeit und Liebe zu den schönen Wissenschaften“.[187]) B.-M. v. d. Loo erklärte, es komme principaliter darauf an, dass der Candidat „deutlich, gefällig und überzeugend sei,“ wie Fischer, wenn er auch im Lateinischen nicht dem Cicero oder Nepos gleiche. Das Consistorium beantragte bei dieser Gelegenheit, da durch die bisherige Gewohnheit mancher geschickte Lehrer der Jugend entzogen sei, die Abolirung der Berechtigung nach 8 Jahren Pfarrer zu werden; beide Candidaten waren im voraus „diese condition eingegangen,“ und sie wurde nach Ernennung Fischers in seine Bestallung eingeschaltet und stand fortan fest. Um Johannis 1768 wurde er Pfarrer zu Oldenbrok und ist als solcher d. 25. Decbr. 1776 gestorben. — Nach seinem Abgange (1768) trat eine Vacanz von fast einjähriger Dauer ein, welche um so verderblicher wirkte, weil gleichzeitig geraume Zeit lang das Rectorat vacant und der Subcantor (s. u.) völlig unbrauchbar war; der Schreibmeister konnte an sich wenig aushelfen, hatte aber ohnehin mit seiner vollen Classe genug zu thun, und letzteres hielt auch den Cantor ab, wesentlich einzugreifen. „Nun wäre eine Zeit, der Jugend und der Schulanstalt zu helfen. Κύριε ἐλέησον!“ klagt Flessa und zieht zur Aushülfe beliebige Candidaten heran; die Haupthülfe muss der Subconrector leisten; ein grosser Theil der Stunden in I aber lässt sich gar nicht besetzen. Trotz dieser Noth, der nur theilweise durch Ehlers' Anstellung abgeholfen wurde, wollten die Verhandlungen wegen Besetzung des Conrectorats kein Ende nehmen. Sie führten abermals zu scharfen Controversen zwischen Consistorium und Magistrat, zwischen Ibbeken und Flessa; auf Flessa's Seite stand diesmal der Oberlanddrost Geh. Conf.-Rath von Qualen; beide verfassten einen Separatbericht im Einklang mit dem Magistrat. Abermals, wie bei Fischers Ernennung fiel die Entscheidung im Sinne Flessa's aus. Die streitige Persönlichkeit war der Subconrector Georg Friedr. Bonus, Oldenburger von Herkunft, seit 1761 im Amte. Auch er hatte von vorn herein

auf eine Predigerstelle verzichtet, deshalb die Zusicherung der Ascendirung erhalten; damals in der Probelection rühmlich bestanden, hatte er sein Subconrectorat in Ehren bekleidet. So schien seinem Aufrücken ins Conrectorat nichts entgegen zu stehen; auch waren die massgebenden Instanzen nicht dagegen; aber die Majorität des Consistoriums unter Ibbekens Führung traute ihm die Fähigkeit für die obersten Classen nicht ohne weiteres zu, verlangte daher eine nochmalige Probelection. Dessen nun weigerte sich Bonus in gekränkter Stimmung mit Berufung auf die Ascendirung seines Vorgängers „schlechterdings“, und „wissen wir fast nicht, ob wir dies für Eigensinn oder für justam diffidentiam sui halten sollen“, sagt der Consistorialbericht an den König. Schon hatte man einen Candidat Hofmann, der mit Anerkennung ausgeholfen, zum Conrector in Vorschlag gebracht, da entstand neuer Aufenthalt durch Hofmanns Tod. Wieder brachte man 4 andre Candidaten zusammen und liess sie zur Probe; Flessa fand alle unzureichend; dennoch schlug man 2 davon vor gegen die Stimmen des Magistrats und jener Minorität des Consistoriums, die an Bonus ohne Probe festhielt. Der Hof ernannte diesen, und so wurde endlich Ende März 1769 das Conrectorat wieder besetzt. Bonus hat es dann bis zum Jahre 1800 verwaltet.

Subconrector war zu Anfang unsrer Periode seit 1703 Joh. Fr. Antoni aus Corbach; er ist der erste Lehrer, der wegen Alters dienstunfähig wurde. Wie man auf Kosten seines Sohnes J. P. Antoni für seine Emeritirung sorgte (1735), ist schon erzählt (s. o. S. 70). Dieser wurde 1743 Pastor in Tossens, und Amann rückte in seine Stelle. Nach ihm wurde dem Subcantor Wreden, der zu ascendiren wünschte, aber die Probe verweigerte, da sie ihm „zum despect gereichen würde“, 1747 Candid. Herm. Balthas. Greverus aus Edewecht vorgezogen, dessen Probe „jedem so besonderes Vergnügen gemacht hatte“, dass B.-M. v. d. Loo sie noch 1750 „unvergessen“ nannte. Wie wenig glücklich er diente, sahen wir oben (S. 65). Schon 1750 trat er ins Pfarramt zuerst in Blankenburg und starb 1789 in Jade. Fr. Günther Faselius, der ihm an der Schule folgte, wurde schon 1751 Pastor in Waddens und starb 1756 in Wardenburg. Unter 6 Candidaten für das Subconrectorat wurde dann M. Georg Heinr. Langreuter ausgewählt. Sohn des P. Gerh. L. in Blankenburg hielt er sich in Rendsburg auf, wo sein Vater damals Garnisonprediger war. Seine Bildung war vielseitiger, als gewöhnlich; in der Theologie Wolffianer war er namentlich ein tüchtiger Kenner der Mathematik, in der er in I und II anfangs über 2 Jahre lang „meist gratis“ Unterricht ertheilte; auch existirt von ihm eine gedruckte latein. Abhandlung mathem. Inhalts. Als Lehrer war er sehr geachtet. Daneben war er Dichter und liess mehreres poetische drucken, worin theils Anakreons, theils Klopstocks Ton durchklingt, oft ein recht frischer Humor herrscht. 188) 1755 Pfarrer in Seefeld starb er 1782 in Abbehausen. Seine Nachfolger Fischer und Bonus sind schon berührt. Von 1769 an endlich bekleidete die Stelle Heinr. Christ. Roth aus Kranichfeld (Weimar), der als Hauslehrer in Dötlingen gestanden hatte.

Das Cantorat war noch bis tief in die nächste Periode hinein in H. H. Flors Händen, über dessen Anstellung oben näheres gemeldet ist. (s. S. 66 ff.)

Als Subcantor folgte auf Amann 1744 Sigism. Ferd. Wreden aus Osnabrück; er hatte vorher der III. Classe des hallischen Waisenhauses vorgestanden; 1750 Pastor in Neuenhuntorf starb er 1761 in Burhave. An seiner Stelle bekam die V der Cand. Levin Gerh. Meier, Sohn des um die oldenb. Special-Geschichte rühmlich bekannten Pastor Sibrand M. zu Esenshamm. Die ersten 10 Jahre hindurch scheint dieser Mann seines Amts unsträflich gewaltet zu haben. 1760 aber sah sich das Consistorium veranlasst, ihn wegen Vernachlässigung seiner Pflichten und anstössigen Lebenswandels, namentlich Trunksucht zu verwarnen und die Collegen zu einem Bericht über ihn aufzufordern; dieser fiel schonend aus; die Behörde setzte ihm eine halbjährige Frist zur Besserung, ehe sie Schritte wegen seiner Absetzung thue. Dass wesentliche Aenderung eingetreten wäre, ist nicht ersichtlich;

vielmehr meinte Flessa, als 1768 die grosse Lehrernoth eingetreten war: „Meier mit anzuspannen hiesse asinus ad lyram"; war doch damals die V fast leer, weil niemand dem Manne seine Kinder anvertrauen wollte. 1769 setzte man ihm abermals 6 Monate Frist und beauftragte Ehlers und Spille genau über ihn zu vigiliren. 1773 war er noch immer da, und Flessa berichtete: „Dieser schlechte Mann hat schon lange, wie bekannt, weder Lust noch Vermögen mehr zur Amtsführung, und sein öffentl. Examen über das 1. Gebot war so elend und erbärmlich, dass ich es nicht genug auszudrücken vermag". Jetzt endlich beschloss man Ernst zu machen, wusste aber keinen Nachfolger aufzutreiben. Erst im Novbr. 1774 fand die Sache ihre Erledigung. Man war auf flehentliches Bitten Meiers, seine Frau und 3 Kinder nicht brodlos zu machen, milddenkend genug, ihn pro emerito zu erklären und dem Nachfolger Cand. Christ. Kruse (s. u.) die Verpflichtung aufzulegen, von seinem Gehalt, welches aus dem Lamberti-Fundus zu diesem Zweck um 30 Rt. erhöht wurde, dem Meier jährlich auf dessen Lebenszeit 80 Rt. abzugeben, denen der Magistrat aus seinen Fonds jährlich 15 Rt. hinzufügte. Meiers Tod erfolgte erst 1791.

Volle 40 Jahre hindurch (1741—1781) hat die saueren Pflichten des Schreibmeisters Joh. Hinr. Spille erfüllt, nachdem er vorher schon 8 Jahre die gleiche Stellung in Delmenhorst eingenommen. Er musste täglich 10—11 Stunden in seiner meist recht zahlreich besetzten Classe informiren und hielt obendrein täglich 3 Stunden (von 4—7 Uhr) Abendschule besonders für Mädchen. Da er beständig von der Concurrenz der Stadt- und Nebenschullehrer zu fürchten hatte (s. o. 74 f.), so setzte er das Schulgeld für die Abendschule 1751 von 1 Rt. quartal. auf 48 Gt. herunter. Er war unermüdlich im Bitten um Zulage und musste manche Abweisung erleben. So sah er sich oft genöthigt, durch Copiren seine Einnahme zu verbessern. Bei allem dem hat er sich doch ein eignes Haus in der Langenstrasse erworben. Im Gegensatz zu den Vorwürfen seiner Concurrenten gaben ihm als Lehrer seine Vorgesetzten die besten Zeugnisse: „er halte gute Ordnung statt des früheren tumultuarischen Wesens; habe eine ungemeine Gabe im Katechisiren; sei treu und geschickt; zeige Ernst und Mässigung in der Disciplin". Auf die Dauer wurde er der Patriarch des Collegiums und als solcher z. B. zur Ueberwachung des Subcantors neben den Rector gestellt. Ja Rector Ehlers bediente sich seiner als eines lebendigen Schularchivs, da es an einem geschriebenen fehlte, und als des stets bereiten Vermittlers zwischen der alten und neuen Zeit. —

Damit wären wir am Ende unserer dänischen Periode angelangt. Die Oldenburger latein. Schule hatte während derselben schwere Jahre durchzumachen gehabt; ja lediglich auf ihre eignen Mittel angewiesen war sie nicht selten in ihrem Fortbestande gefährdet gewesen. Dabei hatte ihr inneres Leben durch die unnatürliche Verbindung mit dem fremden Lande sich mannigfach gehemmt gesehen. Nichts desto weniger hatte sie Lebenskraft genug bewährt, sich aufrecht zu halten und sogar mitunter einen nicht unbedeutenden Aufschwung genommen. Aber an die neue Regierung gieng sie doch in einer recht bedenklichen Lage über. Die finanziellen Mittel waren so gut wie erschöpft, die Aussicht für die kläglichen Gehalte gute Lehrer zu bekommen, schwand mehr und mehr; die alten Ordnungen hatten sich völlig überlebt, und unter dem Gewirr der sich herandrängenden modernen Anforderungen wusste man den Weg zu neuen nicht zu finden. Mochte daher auch manche achtbare Persönlichkeit aufgetreten, mancher anerkennungswerthe Ansatz zu einer Reform gemacht sein, — von einem Dauer verheissenden Erfolge war man weit entfernt geblieben und fand sich zuletzt einem ziemlich chaotischen Zustand gegenüber, dessen Beordnung sich voraussichtlich nur durch viele Klugheit, Mühe und Ausdauer aller vereinigten Factoren ins Werk richten liess. — —

III. 1. Am 14. Decbr. 1773 wurde unser Ländchen von Dänemark losgelöst und bekam in der Person des Fürstbischofs Friedrich August von Lübeck wieder einen deutschen Fürsten. Damit wurde der Wiedererneuerung der vielfachen Segnungen der Weg gebahnt, welche man der

Grafenzeit nachgerühmt, und unter deren Aufhören auch unsre Schule so schwer gelitten hatte. Der noch in demselben Jahre zum Herzog erhobne neue Fürst nahm persönlich die Huldigung der Dienerschaft entgegen und erschien alle 2 bis 3 Jahre mit Gemahlin und Hofstaat auf einige Monate in Oldenburg, wo er dann auf verschiedne Weise seinen Regentenpflichten gerecht zu werden suchte. 189) Der Schule insbesondere flösste er lange nicht gekannte Freude und ausschweifende Hoffnungen ein durch die „bewunderungswürdige Herablassung, mit welcher, wie die Schulcollegen 1775 in einer Supplik sich ausdrücken, Hoechstdieselben neulich unseren Schulübungen beizuwohnen die Hohe Gnade gehabt haben". Allerdings ist dies fast der einzige Beweis seines persönlichen Wohlwollens für die Schule, wovon die Acten Kunde geben. „In seinen Sympathien und Interessen blieb überhaupt der Herzog vorwiegend Holsteiner"; doch „wurde, was eine wohlwollende und gewissenhafte Regierung zur Hebung gesunkener Zustände zu thun vermag, nicht vernachlässigt, und die Leitung der Oldenb. Angelegenheiten den bewährten Händen des Ministers und Oberlanddrosten, Reichsgrafen von Holmer, überlassen", der häufig in Oldenburg residirte. Länger als 30 Jahre stand dieser an der Spitze der Verwaltung und hat sich den Ruf eines ausgezeichneten Geschäftsmannes, sowie den eines Mannes von feiner Bildung und edler, humaner Gesinnung zu bewahren gewusst. Auch in den Schulacten stösst man mehr und mehr, ganz besonders unter dem folgenden Regenten, auf Beweise seiner persönlichen Theilnahme und Einwirkung.

So fehlt es denn in dieser Zeit auch auf dem Gebiet des Schulwesens nicht an einigen Verbesserungen und Anregungen directer oder indirecter Art. Die erste von vornherein in Sicht genommene Wohlthat war die Aufhebung der Kopfsteuer und der sonstigen ausserordentlichen Abgaben der letzten Jahre, unter deren Druck gerade die Schule so viel geseufzt hatte. Die seit 1779 eingerichtete Wittwencasse kam auf die Dauer auch den Lehrern, wenn auch unter recht drückenden Bedingungen zu gute. 190) — Sofort, nachdem der neue Fürst (1775) jene „bewunderungswürdige Herablassung" gezeigt hatte, fühlten sich alle Schulcollegen (ausser dem besser gestellten Rector) ermuthigt, einen Schritt zu thun, wovon die ganze dänische Zeit kein Beispiel kennt. Sie giengen direct an den Herzog mit der „demüthigen Bitte" um eine Unterstützung bei ihrem so geringen Auskommen, das noch dazu bereits seit mehreren Jahren bei „den unglücklichen und theuern Zeiten merklich abgenommen" habe; insbesondre baten sie, wie dem Rector, wie allen Predigern und Schulbedienten auf dem Lande, so möge auch ihnen freie Wohnung geschafft, oder Ersatz für die Miethe bewilligt werden. Die Antwort des Consistoriums (die merkwürdiger Weise fast 2 Jahre auf sich warten liess,) lautete: dafür sei kein Fonds da; es werde aber das Gesuch der landesherrl. Gnade und Milde empfehlen; dabei wurde angedeutet, es bestehe die Allerh. Absicht „einer allgemeinen Verbesserung aller Schulanstalten". Eine Supplik um Zulage von 1783 wurde zurückgewiesen, doch gleichfalls mit dem mildernden Zusatz: „wenigstens vor der Hand und bis bei einer zum Stande zu bringenden zweckmässigeren Einrichtung und Verwendung der piorum fundorum im Lande überhaupt eine ergibigere Quelle zu dergleichen Verbesserungen ausfindig gemacht worden".

Da hatte man doch etwas zu hoffen. Mehr aber auch nicht: im wesentlichen blieb es bei den alten Uebelständen. Der Geschäftsgang war bei der weiten Entfernung von Eutin, wo der Herzog sich gewöhnlich aufhielt, nach wie vor meistentheils ein recht schwerfälliger, zumal da immer noch zu allen Schulangelegenheiten der Magistrat zugezogen werden musste. Das Consistorium griff allerdings etwas selbstthätiger ein, wandte namentlich den Einzelheiten des Unterrichts, der Vertheilung des Lehrstoffs, der Wahl der Lehrbücher &c. mehr Aufmerksamkeit zu, als vorher, vielleicht weil die Spannung unter seinen Mitgliedern mit Flessa's Tode (1775) aufhörte; doch dessen Nachfolger Gust. Ludw. Janson (geb. 1710 im Oldenburgischen; seit 1736 Pastor in Golzwarden) verstand in pädagogischen Dingen die Forderungen der Zeit nicht genug, und Ibbeken war recht alt

geworden. Ganz besonders die finanzielle Nothlage wurde in der Hauptsache nicht abgestellt. Wo es neue Ausgaben galt, war und blieb man auf die Fonds angewiesen, so sehr dieselben auch belastet waren. Und an Anlass zu solchen Ausgaben, die zum Theil unabweislich waren, fehlte es natürlich nicht: bei jedem Fall der Art gerieth man ganz wie früher in die peinlichste Verlegenheit, und manche Bedrängniss musste ungehoben bleiben, manche als nothwendig erkannte Verbesserung unterlassen werden.

Allerseits sah man ein, dass ein regelmässiger französischer Unterricht, an dem es immer noch fehlte, ein dringendes Bedürfniss sei. Ein Sprachlehrer Ligou, der sehr empfohlen wurde, zugleich auch im Zeichnen unterrichten konnte, wünschte sich in Oldenburg, wo er früher schon Privatstunden mit Beifall gegeben hatte, niederzulassen und für geringe feste Vergütung an der lat. Schule zu unterrichten. (1778). Graf Holmer und nach seiner Versicherung auch der Herzog interessirten sich für seine Anstellung, und jener empfahl das Gesuch angelegentlich dem Consistorium. Von einer Beisteuer zu den Mitteln seitens des Herzogs war aber keine Rede; ja der Graf erklärte für wünschenswerth, man möge „diese nützliche Einrichtung einleiten und bewerkstelligen, ohne Serenissimum immediate zu behelligen", und die nöthigen Gelder aus den Schulfonds zu gewinnen suchen. Der lat. Fonds, dessen Capital damals keinen höhern Bestand aufwies, als 1754, war jedoch so weit gekommen, dass er ein Deficit von 43 Rt. hatte. Der Magistrat rechnete vor, dass sein Hauptfonds (dessen Capital damals c. 13000 Rt. betrug) ausser Stande sei zu zahlen; nur aus dem Legatenfonds (etwa 1500 Rt.) könnten „nothdürftig" 15 Rt. hergegeben werden. Das Consistorium acceptirte dies; ein weiteres herbeizuschaffen wusste es aber keinen andern Rath, als nochmals dem h. Lambertus sich in die Arme zu werfen, und so „ungern" man es that, so fern ein französ. Sprachmeister seinen Zwecken lag, so sehr er schon sonst mit „eigentlich ihm nicht beikommenden Besoldungen beschwert war", ihm fernere 35 Rt. aufzulegen. Für diese 50 Rt. sollte der Franzose dann „wöchentlich 3—4 Stunden in einer der Schulclassen unentgeltlich unterrichten!" Schon 1781 „verliess Ligou Stadt und Bedienung unrühmlicher Weise", nachdem er sein Amt sehr nachlässig verwaltet hatte. Nun stellte man einen gewissen Gérard an; denn nach seinen Briefen schien er „der Sprache nicht ganz unkundig, und seine Rechtschreibung zeigte keinen erheblichen Fehler". Aber auch er erhielt auf sein Bitten schon nach 2 Jahren den Abschied: wegen Mangels an Lehrmethode hatten ihn fast alle Schüler verlassen, da die Theilnahme an seinem Unterricht nicht obligatorisch gewesen war. Eine Reihe von Jahren gab es dann wieder keinen französ. Lehrer. Wie hätte man auch für ein so klägliches Gehalt eine ordentliche Kraft haben können?

Inzwischen waren aber noch ganz andre Anforderungen an das Schulregiment herangetreten. Der überaus verdienstvolle Rector Manso, der von Anfang an mit den grössten Erwartungen aufgenommen war und dieselben unter allgemeiner Anerkennung bestens erfüllt hatte, hegte weitreichende Pläne wegen einer Verbesserung seiner Schule und zwar in reiferer und klarerer Weise, als sein Vorgänger Ehlers, dessen Ideen man übrigens bei Manso zum Theil wieder begegnet. Schon 1778 hatte er der Behörde gelegentliche Andeutungen darüber gemacht; 1780 sprach er ausführlich seine Gedanken aus. 191) „Mit Bedauern, sagte er, sehe ich hier allemal manche Knaben von hübschen Leuten an, die weil sie sich mit dem Latein, das sie bei ihrem häuslichen Beruf für entbehrlich achten, nicht wollen plagen lassen, gar in der untersten bloss deutschen Classe bleiben und bis in ihr 15. Jahr in nichts als im Katechismus, im Rechnen und im Schreiben unterwiesen werden und an so vielen andern nöthigen und gemeinnützigen Kenntnissen leer bleiben". Lassen sie sich aber aufwärts versetzen, so müssen sie mancherlei lernen, wovon sie nachher keinen Gebrauch machen können, oder falls sie gar die ganze Anstalt durchmachen, so fühlen sie sich leicht veranlasst, die ohnehin all zu grosse Zahl der Studirenden zu vermehren, ohne innere Neigung und Beruf dafür zu

haben. Diese schweren Mängel theilt unsere Schule mit den meisten anderen, denn es besteht dort überall noch die alte von J. Sturm gegründete Organisation. Sturm hatte die Absicht, aus allen Schülern Lateiner zu bilden: so wurde die ganze Classeneinrichtung nur nach der latein. Sprache gemacht, alle andern Sprachen und Wissenschaften mussten sich danach richten, und die Schüler wurden nur nach ihren Kenntnissen in dieser Sprache von einer Classe in die andre gesetzt; in jeder Classe mussten sie dann alle Fächer mitlernen, welche ihr der Lectionsplan zuwies, sie mochten Talent, Lust, Reife und Beruf dazu haben oder nicht. In Erkenntniss dieses Uebelstandes ist nun aber schon längst an vielen Anstalten eine naturgemässere Einrichtung durchgeführt: 192) das alte „sturmische Classengebäude“ ist aufgehoben. Statt dessen hat jedes einzelne Unterrichtsfach seine besondren Classen erhalten, und der Zögling kommt in jedem Fach in die Classe, die seiner Geschicklichkeit &c. angemessen ist, sodass z. B. ein Schüler der ersten latein. Classe in der zweiten griechischen, in der dritten historischen &c. seinen Platz finden kann. Gleichzeitig mit den für die Studirenden geeigneten Unterrichtsstunden gibt es andre für Nichtstudirende: diese brauchen also nicht alles mit zu lernen, was jene nöthig haben, und gelangen doch zu mancherlei Kenntnissen, aber nur zu solchen, die für sie geeignet sind; auch die Studirenden brauchen nicht an allen Fächern theilzunehmen (z. B. am Hebräischen), werden aber mit Vortheil auch manchen der besonders für Nichtstudirende eingerichteten Stunden beiwohnen. Natürlich kann es unter solchen Voraussetzungen nicht bei der bisherigen Einrichtung bleiben, wonach jeder Lehrer „seine beständige eigne Classe“ und sonst keinen Unterricht hat, also alles wissen muss, was in seiner Classe an Unterrichtsfächern vorkommt. Vielmehr braucht fortan jeder nur in einem oder einigen bestimmten Fächern gründliche Kenntnisse zu haben; nur in diesen wird ihm der Unterricht übergeben; anderen in anderen; wobei es dann darauf ankommt Sorge zu tragen, dass die Lehrer sich unter einander für die Ausfüllung aller Fächer ergänzen. Zu dem Ende bedarf es allerdings einer Vermehrung des Lehrerpersonals, wie denn jene verbesserten Anstalten „bei keiner grösseren Anzahl Schüler, als wir zu unterrichten haben, der Docenten zum Theil noch einmal so viele oder gar noch mehrere“ besitzen, als die unsrige.

Es gehörte auf Seiten Manso's eine gute Dosis Idealismus dazu, wenn er unter den vorliegenden Umständen irgend auf Verwirklichung seiner Vorschläge hoffte. Im Magistrat hatte man gar kein Ohr dafür: sie seien weder so nothwendig, noch praktikabel; das Classengebäude könne unmöglich so hinderlich sein, wenn man nur eine bessere Lehrart einführe, namentlich in den 3 unteren Classen nicht unaufhörlich lateinische Wörter und Redensarten auswendig lernen lasse, sondern mehr auf Erklärung der Autoren und Uebersetzung in gutes Deutsch halte; Nichtstudirende an die latein. Schule zu schicken sei überhaupt ein Fehler der Eltern; was sie in der 6. Classe lernen, sei für sie hinreichend; wollen sie noch dies und jenes Fach hinzu lernen, so könne man sie ja für billiges Schulgeld an den betreffenden Schulstunden theilnehmen lassen. — Fast um nichts tiefer drang in Manso's Absichten der Scholarch Janson ein. Eine solche Einrichtung werde zu grosser Verwirrung der Lehrer und Schüler führen; bisher, besonders so lange Herbart gelebt, habe man nach der alten sturmischen Methode gearbeitet und ebenso gute Erfolge erzielt, als die Schulen, „wo die heutiges Tages so beliebte Schulreformation Stand gegriffen habe“. Immerhin erkannte er an, dass „Manso es mit seinen Vorschlägen recht gut meine“, und ebenso gestand der Consistorialbericht an den Herzog zu, dass dieselben „vielerlei gegründete und in manchem Betracht wünschenswerthe“ Beiträge „zu einer gänzlichen Verbesserung des hies. Schulwesens“ enthalten. Was aber die Verwirklichung betrifft, so waren Magistrat und Consistorium einstimmig von deren Unmöglichkeit überzeugt, weil sie eine Vermehrung der Lehrer erfordere, wozu durchaus kein Fonds vorhanden sei. — Dagegen liess sich nichts einwenden, zumal da das Lehrerpersonal einer umfassenden Reorgani-

sation bedurft hätte, wenn man es für Manso's Pläne hätte verwendbar machen wollen. Flor war über 30, Spille fast 40 Jahre in Dienst; Bonus' Qualification war nicht über allen Zweifel erhaben; Roth wartete auf eine Anstellung als Pfarrer, die auch bereits 1780 erfolgte. So blieb neben Manso selbst ausser dem seit Spille's Tod (s. o. S. 89) (1781) als Schreibmeister eingetretenen Reinhard Meyer, — der aber trotz Eifers und guter Erfolge von der grossen Anzahl seiner Schüler bei kränklicher Constitution völlig in Anspruch genommen wurde, — nur der junge Subcantor Kruse, der sich allerdings als überaus tüchtig, vielseitig und fleissig bereits bewährt hatte. Allein auch er sah sich wegen seines Verhältnisses zum emeritirten Subcantor Meyer (s. o. S. 89) zu einer masslos angestrengten Thätigkeit genöthigt, der seine nicht allzu feste Gesundheit kaum gewachsen zu sein schien. Jedoch wären auch alle Lehrer für Manso's Pläne geeignet gewesen, wie sollte man ihnen zumuthen, sich durch Hineinarbeiten in die neue Weise noch weitere Mühen aufzuläden, während alle Freudigkeit des Wirkens durch Noth und Nahrungssorgen gehemmt war? Unleugbar war es ein schreiendes Bedürfniss, wenn man der Anstalt aufhelfen wollte, an diesem Punkte den Hebel anzusetzen. Sehr bezeichnend ist es nun, wie man dabei zu Werke gieng. Im März 1780 erfolgte ein Herzogl. Erlass ans Consistorium bei Gelegenheit von Subconrector Roths Anstellung als Pastor in Altenhuntorf: man möge erwägen, ob es „schlechterdings nothwendig sei", die ledige Stelle wieder zu besetzen, „oder ob es nicht vielmehr thunlich sein wolle, die Arbeiten derselben unter die übrigen Collegen zu vertheilen, dagegen aber auch diese Gelegenheit zu benutzen, um ihnen durch gleichmässige Vertheilung der eröffneten Besoldung ein günstigeres Schicksal für die Zukunft zu verschaffen". Das Ergebniss solcher Erwägungen war, dass sowohl im Magistrat, als im Consistorium einstimmig beschlossen wurde, das Subcantorat (denn Kruse rückte zum Subconrector auf) bis auf weiteres, wenigstens bis zu Meyers Tode aufzuheben! Also statt der gewünschten Vermehrung der Lehrer eine Verminderung; für die übrig bleibenden eine Vermehrung der Arbeit gegen eine kaum nennenswerthe Vergütung! Wurde doch das gesammte wirkliche Einkommen des Subcantors mit dem Schul- und Leichengelde und den Emolumenten für den Kirchendienst nur auf 146 Rt. veranschlagt. Ueberdies ergaben sich allerlei Schwierigkeiten wegen deren Vertheilung unter die 5 Lehrer, zu denen als 6ter Aspirant Stadtschullehrer Hoyer kam wegen des Singens in S. Nicolai. Freilich liess sich dieser dafür mit 2½ Rt. jährlich abfinden; aber wie winzig waren doch auch die 5 andern Portionen! Nun galt es noch die Vertheilung der Arbeit. Nur durch eine Menge von Combinationen der Classen und Verschiebung der Schüler, wozu die erwähnten Fehlversuche mit den französischen Sprachmeistern eine nicht geringe Zugabe lieferten, konnte die Anstalt nothdürftig in ihrem alten Gange gehalten werden. Ausserdem entstanden eine Menge Weitläufigkeiten, weil das gesammte Detail dieser Auskunftsmittel dem Magistrat, wie dem Consistorium zur Bestätigung unterbreitet werden musste, die nicht versäumten, ihre Einwendungen zu erheben. Ja um das Mass voll zu machen, auch mit dem Widerspruch oder gar mit der „Widersetzlichkeit" mancher Eltern hatte man sich herum zu schlagen, welche durch die getroffenen Nothmassregeln ihre Kinder geschädigt glaubten! — Das alles fiel zumeist auf Manso's Haupt und wird schwerlich verfehlt haben, seinen Reformeifer abzukühlen.

Schon nach 3 Jahren erkannte die ganze Stadt die Unhaltbarkeit der Lage, und „wünschte man allenthalben die Wiederbesetzung des Subcantorats". Statt dessen drohte ein höchst bedenklicher Verlust: Subconrector Kruse bewarb sich um die Pfarre zu Bardenfleth: Seit 9 Jahren habe er „bei ausserordentlich schlechten Einkünften die mühsamsten Dienste mit wahrem Eifer verrichtet; ja ausser den Schulstunden oft noch 5—7 Stunden in allen Schulfächern privatim unterrichtet"; seine jetzige Einnahme betrage im ganzen 270 Rt.; bei dem geringsten Pfarrdienst dürfe er sich 300 bis 400 Rt. versprechen, wovon keine Wohnungsmiethe (70—80 Rt.) abgehe; das kostspieligere

Leben in der Stadt mit veranschlagt würde er sich bei einer Pfarre 150 bis 200 Rt. besser stehen, als jetzt. Dies Gesuch erregte grosse Bestürzung: man erkannte allgemein die Nothwendigkeit, den unentbehrlichen Lehrer der Anstalt zu erhalten. Auf eine Eingabe des Magistrats verfügte ein H. Rescript: „Wir wollen huldreichst gestatten, dass Kruse zu seiner Aufmunterung eine angemessene jährl. Zulage beigelegt werde“; als Bedingung aber wurde hinzu gefügt: „falls er sich wenigstens auf 10 Jahre verpflichtet, sich noch der Old. Schule zu widmen“. Woher aber so viel Geld, jedenfalls doch über 100 Rt., nehmen? Das Consistorium wurde wieder einmal beauftragt, „aus irgend einem geistlichen Fundo“ zu schöpfen. Seit die Wittwencasse nur 4 % Zinsen forderte, war es schwer noch 5 % zu erhalten, was die Fonds sehr drückte. Der Schulgebäude-Fonds hatte sogar für nöthig gehalten, das bischen Leichengeld des vacanten Subcantorats für sich einzuziehn; er seufzte unter der Last des „halben Schulgelds“. Aber der Legatenfonds konnte wegen Abgangs des Sprachmeisters Gérard 15 Rt. sparen und versprach, allenfalls noch 5 Rt. zuzufügen. Sonst blieb wieder nur der „mildthätige“ Lambertus, der glücklicher Weise ebenfalls gerade durch Todesfälle u. dgl. einige Ersparungen gemacht hatte: ihm legte man abermals die Abhülfe auf und zwar in dem ansehnlichen Umfange von 125 Rt. jährlich! Gegen diese 145 Rt. verpflichtete sich Kruse, an der Schule zu bleiben, wenn man ihn „als zu translocirenden Pfarrer“ ansehe; dies indessen wegen seiner „schwächlichen Constitution“ nur auf 5 Jahre.

Man hätte voraussehen können, dass man durch diese ungewöhnliche Freigebigkeit gegen den jüngern Lehrer ähnliche Forderungen der älteren rege machen werde. Kurz nachher bat Bonus um Zulage: er wies auf seine 22jährigen Dienste hin; die Nahrungssorge steigere sich jährlich; des 3ten Lehrers Einnahme übertreffe die seinige bedeutend &c. Abermalige grosse Verlegenheit der Behörde: Zwar könne sich Bonus mit Kruse als Lehrer nicht messen, aber ohne Unbilligkeit könne man den treuen, fleissigen Mann nicht zurück weisen. Während man auf weitre Mittel sann, schien sich ein solches eben jetzt zu bieten, wo ein „dimittirter“ Pastor Ravit gestorben war: dieser hatte seit 1779 jährlich 100 Rt. aus der Herrschaftl. Casse bezogen; wie wenn man dem Supplicanten davon einiges zufliessen liesse? Man sah sich sehr getäuscht, als auf diesen Antrag die H. Resolution einlief: Bis zu einer besseren Einrichtung der Fundi „könne dem Gesuch nicht Statt gegeben, am wenigsten aber der Folgen halber zugestanden werden, solche Zulagen auf die Herrschaftl. Casse zu nehmen“. — Seitdem ist unter Friedr. Augusts Regierung von diesem Hülfsmittel zur Verbesserung der Schule nicht wieder die Rede gewesen.

Eine Folge der Mängel, an denen die Anstalt litt, war es unstreitig, dass um diese Zeit zu wiederholten Malen Schüler derselben oder auch Knaben, welche sie zu besuchen verpflichtet gewesen wären, auswärtiger Unterweisung anvertraut wurden. Die öffentliche Meinung betrachtete den Schulzwang als ein lästiges, veraltetes Herkommen. „Eine Wissenschaft muss kein Monopolium sein, sonst ist der Verstand an die Mittelmässigkeit gefesselt;“ dies Votum des Etats-R. H. P. Sturz von 1775 war der Ausdruck des Zeitbewusstseins. Auch Manso, wahrscheinlich ebenso die Collegen waren gleicher Ansicht. So lange aber ihre Existenz mit auf dem Ertrag des Schulgelds beruhte, war ihnen nicht zu verdenken, wenn sie gestützt auf die noch zu Recht bestehende alte Schulordnung und nachfolgende Verhandlungen nach alter Weise auf den Schutz der Behörde gegen den Besuch auswärtiger Schulen drangen. Manso hatte seinen Collegen wiederholt abgerathen, sich zu beschweren. 1783 waren aber in einem halben Jahre 7 Schüler, wovon 5 bereits der latein. Schule angehört hatten (und zwar der II., III. und IV. Classe), theils nach Bremen und Hamburg, theils zu Pastoren auf dem Lande geschickt. Daher konnte sich Manso „dem Verlangen der Collegen nicht länger entziehen“ und gab eine Vorstellung ein. Das Consistorium befahl den Eltern, ihre Kinder sofort auf die hiesige Schule zu schicken oder sich mit den Lehrern abzufinden. Ein Vater remon-

strirte; es war der Canzlei-R. Schumacher; das Consistorium wies seine Gründe zurück; sie seien so wenig ausreichend, eine Dispensation zu veranlassen, dass jeder Vater ebenso gute anführen könnte. Dennoch wurde Schumacher vom Herzog, an den er direct supplicirte, dispensirt, freilich mit Verwahrung gegen alle Folgen. Immerhin zeigte der Vorfall den Lehrern deutlich, wie so völlig auch diese Stütze, auf der bisher ihr Einkommen mit begründet gewesen, morsch geworden war.

So ziemlich aus derselben Wurzel erwuchs ein andrer Uebelstand, von dem bisher so gut wie gar keine Spuren vorgekommen waren, nämlich schwere Zwietracht im Lehrerkreise. Kruse, damals noch Subcantor, war durch seine „so sehr schlechten Umstände" genöthigt, eine Abendschule zu halten, und bat das Consistorium um Erlaubniss (1775), in derselben sowohl Knaben, als Mädchen auch im Rechnen unterrichten zu dürfen. Dagegen aber legte in aufgeregtester Stimmung als gegen einen Eingriff in sein Privilegium Schreibmeister Spille Verwahrung ein: unter den Collegen sei er allein berechtigt, Rechenstunden zu geben. Auch im Consistorium missbilligte z. B. Assessor Ibbeken, dass „ein junger Ankömmling sein besseres Auskommen auf Schmälerung der Rechte seines alten, unstreitig wohlverdienten Collegen bauen wolle". Dennoch ergieng die Entscheidung dahin: in der „Tagesschule" dürfe Kruse Schülern seiner eignen Classe unbeschränkten Rechenunterricht ertheilen; in der Abendschule ebenso den Mädchen; hier aber den Knaben nur mit Einschränkung auf die 4 Species. Spille sträubte sich auch dagegen aufs äusserste, wie seine dreimalige Vorstellung ans Consistorium, in deren letzter er gar das beneficium supplicationis ad Serenissimum interponirte, beweisen; er meinte, „es sei wohl fast unmöglich, dass er nicht sollte Erhörung finden". — Es blieb bei dem Consistorialbeschluss. — Man kann sich vorstellen, welche Stimmung seitdem Spille gegen Kruse gehegt haben mag. Als dann 1783 Bonus' Gesuch wegen Zulage abgewiesen war, wird auch die seinige schwerlich freundlicher gegen den bevorzugten Collegen gewesen sein.

Andre hieher gehörende Uebelstände erwuchsen aus dem Recht, nach vorher gegangenem „Privatexamen" die Schüler aus einer Classe in die andre zu versetzen, welches von der Schulordnung dem Rector allein zugewiesen war. Durchschnittlich blieb jeder Schüler 2 Jahre in jeder Classe, in den oberen auch wohl etwas länger. Manso glaubte sich daran nicht so genau binden zu dürfen, sondern durch Fleiss und Fähigkeiten sich bestimmen lassen zu müssen. Dadurch lief er aber Gefahr, nach zwei Seiten hin anzustossen. Liess er einen Knaben rascher aufrücken, so klagte der betreffende Lehrer, er entziehe ihm das Schulgeld, ja unter Umständen, der Rector handle aus Eigennutz. Versetzte er andrerseits einen Schüler später wie gewöhnlich, so klagten die Eltern über Parteilichkeit und Ungerechtigkeit oder drohten den Sohn von der Schule zu nehmen, was dann zu neuen Verlusten, nicht selten auch zu widerwärtigen Streitigkeiten führte. Eine solche enthalten z. B. die Cons.-Acten von 1779, wo Chirurgus Steinfeldt solchen Lärm wegen Nichtversetzung seines Sohnes erhob, dass trotz aller Gegenvorstellungen Manso's das Consistorium dem Vater Recht gab. Jansons Stimme gab dabei den Ausschlag: man möge die Versetzung zugestehen „wegen des Geredes", und weil der Knabe ja doch nicht studiren wolle. — Auch wegen des Leichengeldes gab es immer noch Processe und Verluste.

Auf der andern Seite sind einige Verbesserungen zu erwähnen. 1777 wurde der alte Anspruch der Lehrer auf Erlangung eines Predigeramts nach 8 Jahren gesetzlich wieder hergestellt, wenn sie durch ein Examen dazu die nöthige Geschicklichkeit bewiesen hätten. — 1781 hatte Manso auf Abschaffung eines der 2 öffentlichen Schulexamina angetragen, da der Besuch des Publicums so gut wie völlig aufgehört habe. Dies fand die Behörde bedenklich, verordnete aber, die Schüler sollten auf die in den Examina vorzunehmenden Lectionen fortan nicht mehr von den Lehrern vorbereitet, sondern dieselben erst beim Examen selbst im Anschluss an die Lectionen des letzten Halbjahrs vom Scholarchen aufgegeben werden. Zugleich wurde festgesetzt, dass für jedes Semester

ein Lectionscatalog aufgestellt und dem Consistorium „zur Einsicht eingeliefert“ werde. Endlich solle die Zahl der täglichen Lehrstunden um die lästige Stunde von 1—2 Uhr, die fast nie pünktlich gehalten wurde, vermindert, dagegen dann aber präcis 2 Uhr angefangen werden. — Was sind aber das alles für unbedeutende Kleinigkeiten gegenüber der Masse der fortwuchernden Schäden, die je länger je schwerer auf der Schule lasteten! Dagegen konnte es auch nicht viel verschlagen, dass Manso sich aufs tüchtigste des Unterrichts annahm, namentlich den geschichtlichen zu heben suchte; dass er die Zahl seiner Primaner bis 1784 fast immer und „oft beträchtlich“ über 12 erhob, ja „zuweilen 20 und einige darüber“ hatte; 193) dass Kruse seine Kräfte mit Erfolg aufs äusserste anspannte, und auch die älteren Lehrer sich redlichst bemühten; dass in allen Classen, wenigstens wenn der Mangel an entgegenstehenden Nachrichten in den Acten diesen Schluss gestattet, gute Zucht herrschte. Die ganze Schulanstalt lag in steigender Verkümmerung danieder, und es war hohe Zeit, dass endlich an Abhülfe ernstlich die Hand angelegt werde. Augenscheinlich geschah es im Sinn aller derer, welche ein Herz für unsre Schule hatten, wenn Manso 1780 dem Consistorium schrieb: „Da man bisher so viel über die Verbesserung der Schulanstalten geschrieben hat, so muss man hoffen, dass man auch bald anfangen werde, darin etwas zu thun.“

III. 2. a). Die entscheidende Wendung erfolgte unter der Regierung Peter Friedrich Ludwigs, der nach dem Tode seines Oheims 1785 als „Herzog und (statt Friedr. Augusts Sohn) regierender Landesadministrator“ sich feierlich huldigen liess. Von eingreifender Wichtigkeit war es für das Land, dass er seinen Aufenthalt und den Schwerpunkt seiner Regierung mehr und mehr nach Oldenburg verlegte; 194) zumal da er mit hohen Regentengaben geschmückt dieselben gleich einem sorgsamen Hausvater und als „l'homme des affaires des Landes“ (Stolberg) in rastloser Thätigheit ganz zu dessen bestem anwandte. Vor allem liess er sich von der Ueberzeugung leiten, dass das Wohl des Staats nur auf dem Grunde der möglichst allgemeinen Bildung des Volks gedeihen könne, und seine Thätigkeit nach dieser Richtung hin hat ihn zum Schöpfer des modernen oldenb. Schulwesens gemacht und ihm einen über unsre Grenzen weit hinaus reichenden Namen verschafft. Hauptsächlich allerdings gilt das von seinen Verdiensten um die Volksschule. Aber das höhere Schulwesen ist ihm nicht minderen Dank schuldig, was namentlich auch durch die Acten des Oldenb. Gymnasiums bezeugt wird. Ein Convolut im Archiv, rubricirt: „Aus dem Nachlass des Hg. Peter Fr. Ludwig“ enthält zahlreiche eigenhändige Randbemerkungen und Pro Memoria's von ihm, aus denen die lebendigste Theilnahme für unsre Anstalt hervorgeht. Mit wahrhaft liebevollem Eingehn widmete er sich der Lösung der mannichfaltigen an ihn herantretenden Fragen, so schwierig und verwickelt sie auch häufig waren. Dabei hielt sein gründlicher Ordnungssinn selbst das kleinste der Beachtung werth; als z. B. die Schulconferenz eine gewisse Anlage von 2—3 Gt. für jeden Schüler noch fortbestehen liess trotz eines früheren Verbots vom Herzog, da bemerkte er sehr entrüstet: sie würden nicht so verfahren sein, „wenn es ihnen so wie mir Ernst wäre, dass die Sache gut gehen soll“ (1800). Seit langer Zeit hatte kein Landesherr sich direct bei der Verwaltung der Schule betheiligt; alles war den Behörden so gut wie unbeschränkt anheim gestellt gewesen. Jetzt traten die Behörden, die übrigens durchgehends tüchtige Kräfte enthielten und sorgsam ihres Amtes warteten, in die zweite und dritte Linie bloss berathender Organe: die ganze Leitung concentrirte sich im Cabinet; hier aber kam, so gewichtig auch der Einfluss des vom vorigen Herzog übernommenen Grafen Holmer war, doch in zahlreichen und gerade besonders wichtigen Fällen das letzte Wort sehr häufig vom Herzog persönlich; überall hatte er seine selbständige Meinung und hielt sie mitunter gegen alle Instanzen consequent fest. Dabei verschwieg seine Bescheidenheit nicht, wie so manche Controverse „über den Kreis seiner Kenntnisse hinausgehe“, und er fügte sich dann „gern dem, was von gelehrten und geschickten Männern angenommen war“. Doch zeugen seine oft mit treffendstem Aus-

druck [195]) dargelegten Urtheile von klarer, praktischer Auffassung, taktvollem Scharfsinn und weitem vorurtheilsfreiem Blick, wodurch er nicht selten die Fachmänner, einzeln selbst Graf Holmer beschämte; ja manchmal traten darin Sachkenntnisse zu Tage, wie man sie in solchem Umfang nicht erwarten sollte. Bei jedem Schritte liess er sich lenken von echt fürstlicher Gerechtigkeit, die auf dem Grunde parteilosen Wohlwollens und grossmüthiger, nachsichtiger, zartfühlender Milde mitunter, wo ihm Renitenz begegnete, zu energischem, strengem Zorn aufwallen konnte. Gekrönt aber wurden diese Tugenden durch eine stets zur Aushülfe bereitwillige Freigebigkeit, mit der er den vielfachen nie ruhenden Forderungen der Schule die nach damaliger Auffassung als die seinige angesehene Herrschaftl. Casse aufthat; in dem Masse, dass nicht selten der vorsichtige Graf Holmer ihr Einhalt thun zu müssen glaubte. Durch sie hat der Herzog endlich der Schule von ihrer bisherigen kümmerlichen Beschränktheit zu einem angemessneren Auskommen, von der steten Ungewissheit des Weiterbestands zu einer sicheren, weil auf staatlichem Grunde ruhenden Zukunft verholfen. — Dass bei allem dem die menschliche Schwachheit auch hier ihren Zoll forderte, dass mancher mit Eifer verfolgte Plan sich als verfehlt erwies, manche noch so gute Absicht vereitelt wurde, — dass später, besonders nach den schweren Schicksalsschlägen der französischen Zeit die Kraft und Frische des Herzogs selbst nicht die gleiche blieb, — alles das hebt seine unschätzbaren Verdienste nicht auf; und wie überhaupt in der Geschichte unsres Landes, so ganz besonders in der unsers Gymnasiums wird Peter Fr. Ludwigs Regierungszeit immer unter die Glanzpunkte gerechnet werden müssen.

Als treuer Berather stand bis 1806 dem Herzog Graf Holmer zur Seite: in gleich reger Theilnahme gepaart mit staatsmännischer Umsicht und Bedachtsamkeit widmete er sich dem besten unserer Schule und bewährte auch nach dieser Seite hin seine „kraft- und würdevolle Thätigkeit“. Gelegentlich hat er sogar ausseramtliche persönliche Bemühungen für die Schulzwecke nicht gescheut. Unter seinen Nachfolgern ist v. Brandenstein hervor zu heben, der schon 1790 als Mitglied des Consistoriums eine hervorragende Rolle spielte und von 1821 an Cabinetsminister gewesen ist. Durch seine bekannte Stiftung hat er sich auch beim Gymnasium ein bleibendes Andenken gegründet.

Eine sehr eingreifende und wirkungsreiche Thätigkeit entwickelte das Consistorium, aber bei der eben geschilderten Stellung des Regiments nicht mehr mit der früheren Selbständigkeit: man gewöhnte sich in steigendem Masse, die Entscheidungen dem Cabinet anheim zu stellen. Bei der intricaten Rectorwahl von 1796 z. B. verhielt man sich so, dass Gr. Holmer unwillig wurde über „eine gewisse sonderbare Politik des Collegii, sich in solchen Fällen gleichsam in die Hinterhand zu setzen; und doch müsste es dem Consistorium leichter gewesen sein, als es je beim Cabinet werden kann, über die Verhältnisse der Männer Erkundigungen einzuholen!“ — Um so eifriger widmete sich diese Behörde dem Detail der Verwaltung, zumal da den zunächst berufnen Lenkern, dem Rector und dem Lehrercollegium, die Zügel nur zu oft zu entfallen drohten; ja zu Zeiten nahm es ihnen dieselben fast ganz aus der Hand. Dass sie hier so gut, als möglich, aufgehoben waren, dafür bürgt eine Reihe von Namen, wie ausser v. Brandenstein besonders von Berger, von Oeder, Lentz, Widersprecher, von Türk (bekanntlich eine pädagogische Celebrität) [195]), Runde, Römer, die man nur zu nennen braucht, um zu beweisen, dass es zu ihrer Zeit mit ihrem Collegium gut bestellt gewesen ist. Die Mehrzahl dieser verdienten Beamten ist kürzlich von Jansen der Mitwelt lebendig vergegenwärtigt. So wird hier auf sie nicht näher eingegangen zu werden brauchen. Wohl aber ist dies unabweislich bei 4 Männern, welche für die Geschichte unsers Gymnasiums von grundlegender und massgebender Bedeutung gewesen sind: ich meine von Halem, Mutzenbecher, Kruse und Hollmann.

Gerhard Ant. von Halem (geb. 1752 zu Oldenburg), der Hauptheld von Jansens Buch, — derselbe, der uns durch sein Geschichtswerk in den früheren Perioden so schätzenswerthe Dienste

geleistet hat, war vielseitig genug, bei der Leitung unserer Schule, namentlich bei ihren Umgestaltungen in den neunziger Jahren bis ins einzelnste, manchmal geradezu als wäre er ein Fachmann, sich zu betheiligen und die Wirksamkeit des zunächst dazu berufnen Scholarchen zu unterstützen, mitunter zu berichtigen und ergänzen. Einmal wurde er gar vom Lehrercollegium angegangen, anstatt des abwesenden Generalsuperintendenten der Lehrerconferenz zu präsidiren (1804), eine Zumuthung, die er freilich ablehnte mit der Bemerkung: „die Conferenz könne ganz gut ohne ihn gehalten werden", — die aber doch bezeichnend für seine einflussreiche Stellung zum Gymnasium ist. Halem war langjähriges Mitglied des Consistoriums und von 1807—1812 dessen Präsident.

Im redlichsten Streben wetteiferte mit ihm Esdras Heinr. Mutzenbecher, geb. 1743 zu Hamburg.[196]) Aus der Göttinger Schule hervorgegangen, die ihn besonders durch Heyne's wissenschaftlichen, später freundschaftlichen Einfluss auch für die neuen „philologischen" Studien erwärmt hatte, kam er 1775 nach Holland, wo er seit 1779 „Hauptpastor der evang.-lutherischen Gemeinde" in Amsterdam wurde. 1789 nach Oldenburg berufen erhielt er die durch Jansons Tod (1788) erledigte Stelle des Generalsuperintendenten mit dem Titel Consistorialrath und zugleich als Scholarch (oder auch „Gymnasiarch") die specielle Aufsicht über unsre Schule. Er hat derselben mit emsiger Treue und herzlicher Hingebung bis zu seinem Tode (Dec. 21. 1801) obgelegen, und was er an Kräften und an Einsicht in die schwierigen und nicht selten verwirrenden Fragen, deren Lösung von ihm vor allen gefordert wurde, aufzubieten hatte, das hat er mit achtungswerthester Selbstlosigkeit in mildem und humanem Sinne zum Dienst der hochwichtigen Sache angewandt. Als Theolog huldigte er entschieden dem herrschenden Rationalismus und hat durch das in diesem Geiste mit Hollmann abgefasste s. g. „Oldenburger Lehrbuch"[197]) auf die religiöse Erziehung auch des Gymnasiums einen weit reichenden Einfluss geübt. In der Pädagogik war er ebenfalls von den Ideen seiner Zeit lebhaft durchdrungen und ist mit Manso und Kruse der Haupturheber der Reorganisation der latein. Schule. — Nach Mutzenbechers Tode bekam dessen Amt interimistisch Anton Georg Hollmann. Als Sohn eines Predigers in Wangeroge 1756 geboren, Zögling der Schule zu Jever und der Göttinger Universität gehörte er seit 1777 der oldenburg. Geistlichkeit an, war seit 1792 Hauptpastor an S. Lamberti und seit 1799 Consistorial-Assessor. 1805 wurde er definitiv zum General-Superintendenten ernannt; da aber das Gymnasium in seinem damaligen Zustand der Leitung ausserordentl. Schwierigkeiten bot, so erschien es angezeigt, statt Hollmanns, dessen Vergangenheit eine rein theologische war, einen bewährten Schulmann zum Scholarchen zu machen. Als solchen bot sich Kruse dar. Wie aber dieser 1811 abgieng, wurde Hollmann die Schulinspection wieder übertragen, und er hat sie bis zu seinem Tode (1831) mit den redlichsten Absichten, aber nicht völlig ausreichender technischer Vorbildung und persönlicher Energie ausgeübt.

Der uns schon wiederholt entgegen getretene Christian (eigentlich Carsten) Kruse[198]) (geb. 1753) war der Sohn eines Handwerkers zu Hiddigwarden (Stedingerland). In höchst beschränkten Verhältnissen aufgewachsen, wurde er, als sein Vater durch Feuersbrunst verarmte, in das Waisenhaus zu Halle aufgenommen. Er studirte ebendort bis 1772 und nahm unter sehr drückenden Bedingungen 1775 die Subcantorstelle in Oldenburg an. (s. o. S. 89.) Sein überwiegend auf das gemeinnützige gerichtetes Naturell kam ihm bei dem realistischen Unterricht in der zahlreich besuchten Abendschule für beide Geschlechter zu Statten, zu dem er sich durch die Noth gezwungen sah das äusserste Mass seiner Kräfte anzuspannen. Es fehlte damals fast noch völlig an geeigneten Lehrmitteln für diese Art Unterweisung, und man wird Kruse gern beistimmen, dass es grosse Schwierigkeiten kosten mochte, „alle diejenigen Kenntnisse, welche fürs gemeine Leben brauchbar und angenehm sind, aus dem Umfange der Wissenschaften heraus zu heben und für Kinder von mittleren Jahren, denen alle Vorkenntnisse fehlen, zu verarbeiten". Der eiserne Fleiss, den er trotz schwächlichen Körpers seinem Berufe wid-

mete, und die rasch erworbne allgemeine Anerkennung, die er durch einige Schriften noch vermehrte, 199) wird nebst persönlicher Bekanntschaft durch Vermittlung Gr. Holmers, in dessen Hause er Privatunterricht gab, den Herzog veranlasst haben, Kruse 1788 zum „Instructor" seiner beiden Söhne zu erwählen. Kurz vor seinem Abgange von der Schule veranlasste ihn Halem, seine Gedanken über eine Umgestaltung der latein. Schule aufzuzeichnen; seine darauf abgefassten „Bemerkungen" trafen im wesentlichen mit Manso's Ideen zusammen, und dieser vindicirte sich für die Hauptgedanken mit Grund die Prioritätsrechte; aber Kruse bringt doch mancherlei selbständiges von grösster Bedeutung: vor allem den Vorschlag, eine „Commerz-Classe" und damit verbunden ein „Seminarium für unsre Landschulmeister" zu gründen. Meines Wissens ist dies die erste in Oldenburg geschehene directe Anregung zu dieser nachher wirklich ins Leben getretenen so folgenreichen Einrichtung. 200) Dem Vertrauen Halems zu Kruse, welches aus jenem Auftrage hervorgeht, entsprach es, dass man ihn an der latein. Schule fast für unersetzlich hielt und daher sehr ungern ziehn liess. Dem neuen Amte widmete er sich dann zu grosser Zufriedenheit 15 Jahre lang, nicht ohne dass inzwischen bei wichtigen Anlässen sein Rath im Interesse des Gymnasiums eingeholt wurde. Durch seine ganze Vergangenheit hatte er sich als organisatorisches Talent empfohlen, und dieses gab ohne Zweifel den Anlass dazu, dass 1805, nachdem er 2 Jahre mit den Prinzen in Leipzig zugebracht und dort den Doctorgrad erworben hatte, ihm „per modum specialis commissionis" das von dem Amt des Generalsuperintendenten abgezweigte Scholarchat übertragen wurde. Mit gewohntem Eifer hat Kruse diese ihm völlig neue Aufgabe ergriffen, aber seinen Bemühungen hat der Erfolg am Gymnasium nicht entsprochen; die in der eigenthümlichen Stellung liegenden Schwierigkeiten wuchsen ihm über den Kopf, und er mochte sich demnach recht wohl fühlen, als er 1811 unmittelbar vor der französ. Occupation den oldenb. Dienst verliess, um ihn mit der bequemen Stellung eines Professors der histor. Hülfswissenschaften in Leipzig zu vertauschen. Als solcher in der wissenschaftl. Welt vorzüglich wegen seines histor. Atlas, der 1802 begonnen wurde, sehr namhaft starb er den 4. Jan. 1827. Die Inspection des Gymnasiums gieng 1811, wie gesagt, wieder an Hollmann über.

Der Magistrat wurde nach wie vor um sein votum curiatum angegangen, aber die Berechtigung desselben nicht mehr immer unbedingt anerkannt. „Dies Recht scheint mir doch etwas besonders, schreibt 1805 der Herzog, sobald der Magistrat oder die Stadt es nicht durch Theilnahme an den Ausgaben erkauft". Mit dem Erkaufen hatte es freilich bisweilen seine Schwierigkeiten: „Die Erfahrung beweist, meinte 1805 Gr. Holmer, dass man sich vom Magistrat keine ausgedehnte Willfährigkeit zu versprechen hat". Doch fehlt es auch nicht an bessern Momenten, wo diese Behörde wenigstens freigebiger ist, als das „bürgerl. Collegium" der Elterleute. Hie und da gibt es noch Conflicte des Magistrats mit dem Consistorium, aber der alte Trotz macht sich nicht mehr laut; in der Regel ballt man nur die Faust in der Tasche. „Queruliren und suppliciren, heist es 1791, würde uns nichts helfen, da eine Herzogl. Resolution vorliegt". — „Wir müssen zahlen (1792), und Widerspruch kann nichts helfen, da doch das Consistorium an S. Durchlaucht gehn wird". — „Wir können fast nichts thun, als beipflichten, und wenn wir das auch nicht thun, nutzt es doch nicht". (1797.) Stimmen wie die des Rathsverw. v. Harten: „Gibt der Magistrat mal nach, so geschieht immer weniger, und am Ende fragen sie ihn gar nicht mehr!" — verhallen fast erfolglos. Im Gegentheil gesteht man sich 1791 „dass die wenigsten Mitglieder die Sache gehörig zu beurtheilen im Stande sind". Oder gar (1788 bei Gelegenheit einer Probelection, zu der übrigens die schriftl. Arbeiten noch beim Magistrat circulirten): „Die meisten der jetzigen Mitglieder haben sich um dergleichen zu kümmern gar keine Ursache". In demselben Jahre dankt einmal der Magistrat dem Consistorium „unterthänigst für die Erlaubniss, 2 Subjecte vorschlagen zu dürfen". — Die unmittelbare Nähe des Landesherrn machte sich fühlbar, um so mehr da man sich zu seiner ausgesprochnen

stadt- und bürgerfreundlichen Gesinnung des besten versehen konnte. — Dem „bürgerlichen Collegium“ und dem Publicum gegenüber verhielten sich die Behörden in diesen bewegten Zeiten verschieden. In den Jahren, wo die Wogen der Revolution hoch giengen, bewies man ihnen viel Rücksicht. Noch 1791 meinte Gr. Holmer und ähnlich der Magistrat: trotz Widerspruchs der Elterleute dürfe man, wenn der Landesherr es ausdrücklich verfüge, die Service-Casse angreifen. 1792 handelte es sich um Schulgelderhöhung für gewisse Schüler in Widerspruch mit den Elterleuten: der Magistrat war ihr nicht abgeneigt, der Herzog aber „fand sich nicht veranlasst, wider den erklärten Willen der Bürgerschaft der Stadt ein bedenkliches onus aufzulegen“, und das Consistorium änderte die schon fertig liegende Verordnung dahin, dass das höhere Schulgeld in den freien Willen der Interessenten gestellt wurde. — Später machte sich der Einfluss der Bürgerschaft immer weniger bemerklich, ausser dass sehr häufig von verschiednen Seiten über die herrschende Klatschsucht geklagt wurde, welche auch die internsten Angelegenheiten alsbald an die Oeffentlichkeit ziehe; selbst die Schlösser der amtlichen Portefeuilles schienen vor ihr nicht immer sicher zu sein.

— Durch die allseitige redliche, angelegentlich gründliche Zusammenwirkung aller betr. Behörden im Verein mit den Lehrern, besonders Manso, kam jetzt endlich die längst entbehrte Reform unsrer Schule zu Stande, welche eines der wichtigsten Momente ihrer Geschichte bildet. Schon vor 40 Jahren hatte man die noch immer geltende Schulordnung von 1703 völlig antiquirt gefunden (s. S. 75); man hatte wiederholte Ansätze gemacht, eine neue herzustellen, ohne zum Ziel zu gelangen. Zuletzt hatte Manso einen ausgeführten Plan vorgelegt (1780. s. S. 91 f.); von den meisten Seiten anerkannt war derselbe doch wegen anscheinend unübersteiglicher Hindernisse zurückgelegt worden. Die Uebelstände aber, die zur Abstellung aufforderten, hörten nicht auf, sondern steigerten sich bis zur Unerträglichkeit. 1787 kam endlich die Sache in Fluss. Man versuchte damals die seit Kruse's Ascendirung in das Subconrectorat (1780) vacant gewesene Subcantor-Stelle im Einklang mit der immer mehr drängenden öffentlichen Meinung wieder zu besetzen; aber so lange die ohnehin schmalen Einkünfte derselben durch die Theilung mit Meier (s. S. 89) noch beträchtlich vermindert wurden, „hatte kein Eingeborner Lust dazu bezeiget“, und an Auswärtige konnte man natürlich noch weniger denken. Endlich bewarb sich (1787, October) ein Privatlehrer Cand. Winter. Ihn anzustellen wurde freilich wegen seiner „hypochondrischen, mürrischen Gemüthsart“ einstimmig als unthunlich erkannt. Dennoch gab diese Bewerbung den Anstoss zur Wiederaufnahme der Reformfrage. Der alte „dimittirte Subcantor musste wohl bald sein Lebensziel erreicht haben“. Wie, wenn man darauf hin vorläufig eine noch so nothdürftige Aushülfe versuchte? Möglich, dass man auch auf den jungen Fürsten schon jetzt hoffnungsvolle Blicke warf. Kurz, das Consistorium forderte von Manso einen Bericht: „ob nicht und wie event. bei dieser Gelegenheit die Einrichtung zu treffen sei, dass solchen jungen Leuten, die nicht zum Studiren bestimmt, ein besondrer ihrer Bestimmung mehr angemessener Unterricht ertheilt werde“? Manso bezog sich auf seinen Bericht von 1780 und erklärte es wiederholt für „unmöglich, die Absonderung des gelehrten Unterrichts von dem des künftigen Bürgers zu bewirken, so lange nur 5 Lehrer, wie jetzt, an der Schule ständen“, zumal da seit Gérards „Abzuge“ (s. S. 91) auch der unentbehrliche französ. Unterricht verwaist sei. — Bei dieser Erklärung meinte sich aber Halem nicht beruhigen zu sollen. Er warf seine Augen auf Subconr. Kruse, der ja seine ungewöhnliche Tüchtigkeit als Lehrer sattsam bewährt hatte und ganz der Mann zu sein schien, trotz aller Schwierigkeiten Hülfe zu schaffen. Da unter den gegenwärtigen Schülern höchstens 36 studiren wollten, so müssten, meinte Halem, diese statt in den jetzigen 4 in 3 Classen mit verlängertem Curs „so gut und besser auf die Akademie vorbereitet werden können, als es auf andern Schulen, die wir alle kennen, in noch weniger Classen möglich ist“. So würde eine volle Kraft für eine „Bürgerclasse“ gewonnen, und dazu wäre Kruse gerade der rechte. Halem fand mit solchen

Ideen bei Kruse völlige Uebereinstimmung. Zunächst „zu seinem Gebrauch" schrieb ihm dieser ein Pro memoria auf, welches unter dem Titel „Bemerkungen des Subconr. Kruse" nebst angelegtem vollständigen Lectionsverzeichniss in den Consist.-Acten vom Februar 1788 sich findet. Er macht hier den Versuch nachzuweisen, dass mit den jetzigen Kräften sich eine besondere Classe für Nichtstudirende, der er den Namen „Commerz-Classe" gibt, sehr wohl werde einrichten lassen, wenn man nemlich die gelehrten Studien auf 3 Classen beschränke; in diesen dreien werde „nicht allein ebenso viel, wie bisher, sondern mehr gelernt werden können", einerlei, ob man „das Classengebäude (s. o. S. 92) umstosse" oder nicht: nur dass man die von ihm vorgeschlagnen Dispositionen annehme. Da er in seiner Abendschule „ungefähr dasselbe Ideal vor Augen gehabt habe", so sei er, so wenig er die Schwierigkeiten verkenne, „erbötig, persönlich mit der Commerz-Classe den ersten Versuch zu machen, um die Sache in Gang zu bringen", so lange seine Brust es erlaube. Der Nutzen einer solchen Einrichtung werde nicht nur darin bestehen, dass sie eine Pflanzschule angesehener Bürger, Künstler etc. sei, sondern sie könne zugleich ein „Seminarium für unsre Landschulmeister werden, welches dem Staate fast nichts kostete, wenn nur ein Mittel ausfindig zu machen wäre, dass die Seminaristen hier zugleich ihr Brod verdienten. Sie könnten dem Unterricht der Commerzschüler allenfalls in einem Nebenzimmer zuhören. Vorläufig würden manche hiesige Bedienten mit Erlaubniss ihrer Herrschaften davon profitiren können". — Kruse's Vorschläge fanden im Consistorium ungetheilten Beifall, wenngleich Janson seine Bedenken nicht ganz unterdrücken konnte. Allem Anschein nach wäre man zu ihrer Ausführung geschritten; aber bevor man dazu kam, wurde Kruse zum Prinzeninstructor berufen. (18. Mai 1788.)

Die kaum begonnene Reformbewegung musste dadurch nothwendig zum Stillstand gebracht werden. Janson hatte schon vorhergesagt, dass nach Kruse's Abgang die von ihm geplante Anstalt „schwerlich und nur unter vielen Gebrechen werde aufrecht erhalten werden können"; und nun war sie noch nicht einmal ins Leben getreten. An Wulf, dem Nachfolger Kruse's im Subconrectorat 201), haben wir zwar, wie Halem sagte, einen trefflichen Docenten in der Sprachkunde, aber das Talent des Vortrags der in der „Bürgerclasse" erforderlichen Kenntnisse „wird er sich selbst nicht anmassen, sowie auch keiner der 3 andern Lehrer". — Ungeachtet aller Schwierigkeiten nahm aber der neue Scholarch Mutzenbecher den „leider bisher unausgeführt gebliebenen Vorschlag Kruse's", von dessen Heilsamkeit und Unentbehrlichkeit er lebhaft überzeugt war, sofort mit frischem Muthe wieder auf. „Schwierigkeiten werden sich immer finden, so äusserte er schon den 27. Mai 1790, aber bei der rühmlichen Thätigkeit des Herz. Consistoriums in Beförderung des guten halt' ich sie nicht für unüberwindlich". Hier stimmte jetzt alles zunächst darin überein, dass event. ein neuer, besonders für diesen Zweck geeigneter Lehrer nöthig sei. Allein woher das Salair nehmen, das doch nicht wohl unter 4—500 Rt. betragen durfte? und davon abgesehen, wo den Lehrer finden, „der den Umfang der fürs gemeine Leben brauchbaren Kenntnisse so mit der Gabe des Unterrichts verbände, wie Kruse"? Zu diesen Bedenken der Behörde fügte Manso noch viel gewichtigere. Er unterwarf auf oberlichen Befehl Kruse's Plan einer Kritik: „höchst ungern, nur weil ich muss", wie er sich ausdrückte. Vor allem nahm er Anstoss an der Beschränkung der Classenzahl für Studirende. „So sehr ich, sagte er, wünsche, dass für die Nichtstudirenden zweckmässiger gesorgt werde, und dies schon vor 10 Jahren unaufgefordert geäussert habe: so wenig kann ich gut heissen, dass es auf Kosten des gelehrten Unterrichts geschehe. Das Studium der latein. Sprache wird ohnehin in unserm Jahrhundert vernachlässigt. Unter den 72 jetzigen Schülern unsrer 4 obersten und der lat. Fundamentalclasse sind auch nicht nur 36, sondern gewiss 50, die studiren wollen". Ausserdem machte Manso darauf aufmerksam, dass, da doch die Schüler wohl bis ins 15. oder 16. Jahr in der Bürgerclasse bleiben sollten, mehrere Abtheilungen derselben nöthig sein würden. Schliesslich

erklärte er seinen Vorschlag von 1780 für den besseren halten zu müssen. — Das Consistorium holte, ehe es zum Entschluss kam, noch das Votum des Magistrats ein, der doch von Rechts wegen für das so bürgerfreundliche Project doppeltes Interesse haben und vielleicht für Herbeischaffung der Mittel Rath wissen werde. Dieser versagte denn auch der Sache nicht seine willige Zustimmung, machte aber noch auf manche bisher nicht beachteten Hindernisse, namentlich auf das hohe Alter des Cant. Flor aufmerksam; an Beisteuer hätten die Elterleute nur 50 Rt. aus dem Aerarium bis zu Meiers Tode bewilligt, zu denen jedoch auch gegen den Willen dieses Collegiums noch 50 Rt. aus der Service-Casse nach des Magistrats Meinung gar wohl zugelegt werden könnten, wenn nur der Herzog es anordnen wollte.

So wenig ermuthigend diese Voraussetzungen erschienen, so hielt das Consistorium nach eingehender Berathung es doch für thunlich, die wichtige Frage jetzt zur Entscheidung zu bringen. Zwei Umstände schienen dabei Erfolg zu verheissen. Für einen neu anzustellenden Lehrer bot sich gerade die Wahl zwischen zwei „dem allgemeinen Ruf nach geschickten und rechtschaffenen jungen Männern: dem seit einiger Zeit in Oldenburg als Privatlehrer thätigen Cand. Heyse aus Nordhausen und dem in Helmstädt sich aufhaltenden Mag. Ricklefs, einem Landeskinde. Um aber dem Mangel an Mitteln abzuhelfen, glaubte man auf die Grossmuth des Herzogs rechnen zu dürfen, dessen Absichten man mit den eignen im Einklang wusste. So wurde denn ein überaus umfangreiches Untth. Pro memoria aus Mutzenbechers Feder d. 10. März 1791 ans Cabinet eingereicht, welches einerseits die Aufhebung des Classengebäudes in Manso's Sinne, andrerseits die Errichtung einer Commerz- oder Bürgerclasse im wesentlichen nach Kruse's Plan, beanantragte, Heyse's Anstellung mit 400 Rt. empfahl, die vorhandnen Mittel bezeichnete, für den Rest, sowie für Anstellung eines Lecteurs die Allerh. Milde angieng, endlich auch auf die Nothwendigkeit von Flors Pensionirung hinwies, die freilich ebenfalls ohne des Herzogs Hülfe unmöglich sei. — Im Cabinet fiel diese Eingabe der sehr strengen Kritik des Gr. Holmer anheim. Nicht mit Unrecht urtheilte er, die Sache sei weder hinlänglich durchdacht und zur Ausführung reif, noch die vorgeschlagnen Mittel zweckmässig. Das ganze sei ein Flickwerk, aus dem nothwendig viele Collisionen erwachsen müssen. In diesem Sinn ergieng die Resolution vom 22. März: Statt einer Veränderung, die sich nur auf einzelne Theile erstrecke, wodurch „das ganze ausser dem nöthigen Zusammenhang gesetzt werden könnte“, solle das Consistorium darauf Bedacht nehmen: „einen das ganze umfassenden zweckmässigen und möglichst einfachen Plan einer neuen Schuleinrichtung, der der heutigen Weltverfassung und den Bedürfnissen des Staats mehr angemessen sei, zu entwerfen, auch den unumgänglich nöthigen Kostenzuschuss anzuzeigen“. Die Errichtung einer Bürgerclasse, sowie die Anstellung eines Lecteurs, der wo möglich auch im Englischen werde unterrichten müssen, werde übrigens durchaus gebilligt. Ausser Heyse solle man sich noch nach andern geschickten Leuten, besonders Landeskindern (Gr. Holmer hatte Ricklefs im Sinn) erkundigen. Die Bürgerclasse hatte auch der Herzog als „äusserst wünschenswerth“ bezeichnet und von ihm rührte der Eingang der Resolution her: „dass jede bei einem für das Wohl des ganzen Staats so wichtigen Gegenstand zu erzweckende nützliche und wirkliche Verbesserung Unserm Wunsche allerdings gemäss sei, und Wir derselben die mögliche Unterstützung gern angedeihen lassen wollen“. — Durch diesen Bescheid sah sich das Consistorium zu einer abermaligen eingehenden Erwägung aller Einzelheiten genöthigt. Dieselbe geschah auf Grund eines äusserst detaillirten Berichts von Mutzenbecher unter wiederholter Zuziehung des Magistrats. Hauptsächlich musste man darüber ins reine kommen, wie Manso's und Kruse's Plan zu vereinigen sei. Sowohl die Theilung der Classen nach den verschiednen Disciplinen (Manso), als die Einrichtung einer Bürgerclasse (Kruse) hat ihre Vortheile, so votirte Halem; „die Verbindung beider Vortheile muss unser Hauptaugenmerk sein“.

Bei näherer Ueberlegung fand man, dass eine ganze Anzahl Unterrichtsfächer für Studirende gleich nöthig seien, wie für Nichtstudirende, während doch die Unterrichtsweise in denselben für beide keineswegs die gleiche sein könne; da nun ohnehin für alle Fächer der Bürgerclasse 1 Lehrer kaum ausreichen könne, so werde man am Ende 2 oder gar 3 neue Lehrer (ohne den Lecteur) gebrauchen. Diese Verlegenheit hob Brandenstein, indem er ein Mittel vorschlug, die Lehrerzahl möglichst zu vermindern. Er meinte, auf den niederen Stufen der gemeinsamen Lehrfächer könnten alle Schüler vereinigt sein, und für diese unteren Abtheilungen der Name Bürgerclasse aufgestellt werden; alle Lehrer communicirten dazu; die zum Studiren bestimmten Schüler ascendirten daraus „zum gelehrten Cursus in den höhern Abtheilungen". Für Brandenstein erklärte sich die Majorität. Eine gänzliche Absonderung der Bürgerclasse wurde mithin vermieden, und man wurde beiden Plänen gerecht, in der Sache allerdings überwiegend dem von Manso. — In dem schliesslichen von Halem entworfenen Bericht an den Herzog (12. Jan. 1792), dem man den genannten Bericht Mutzenbechers anlegte, liess man indessen diese Frage, soweit sie nicht von Mutzenbecher behandelt war, für jetzt unberührt und verwies deshalb auf das fortan alle halbe Jahre zu druckende Lectionsverzeichniss. Im übrigen bezog man sich auf das Pro memoria vom 10. März und dessen Hauptvorschläge wegen Aufhebung des Classengebäudes und Errichtung einer Commerzclasse, fügte aber den dort mehr allgemein gehaltnen Anträgen nun eine eingehende Aufzählung der event. erforderlichen einzelnen Lehrfächer bei. Hinsichtlich der dazu nöthigen Lehrkräfte wies man nach, dass ausser dem für einige Stunden und Gegenstände allenfalls noch brauchbaren Flor und dem neu anzustellenden Lecteur jedenfalls 2 neue Lehrer unentbehrlich seien, und schlug dazu Ricklefs und Heyse vor, jenen für den Unterricht, der auch Nichtstudirenden angemessen sei, diesen für die gelehrten Fächer und das Englische. Nebenbei machte man auf den Hauslehrer des Conf.-R. v. Berger, Cand. König aus Celle, aufmerksam, der in der alten Litteratur „feine Kenntnisse" gezeigt habe und im Zeichnen sehr geübt sein solle. Die bedeutenden Kosten werden sich durch den kürzlich erfolgten Tod des Ex-Subcantors Meyer um etwas mindern; ausser dem vom Magistrat in Aussicht gestellten kleinen Zuschuss werde dazu ferner auch die von der Stadt gebilligte Wiedererhöhung des Schulgelds einen ansehnlichen Beitrag liefern können; abgesehen von dem allen müsse aber der vom Herzog zu erbittende Zuschuss auf 830 Rt. jährlich sich belaufen, worunter 200 Rt. als unabweisliche endliche Verbesserung von Manso's Einkünften begriffen seien. In Betreff der „Disciplin und innern Einrichtung" beantragte man ferner, dass ein aus sämmtlichen Lehrern bestehendes „Collegium scholasticum" gebildet werde, welches monatlich unter Vorsitz des Scholarchen über die allgemeinen Schulangelegenheiten (Lehrplan, Versetzungen, Beurtheilungen der Schüler, die schwersten Disciplinarfälle) conferire; bei der bisherigen Beschränkung jedes Lehrers auf seine Classe sei diese Einrichtung unbekannt gewesen; die Autorität der Lehrer werde durch gefördert werden. Die Versetzungen sodann müssen fortan nicht mehr „in der Stille", sondern öffentlich vor der ganzen Schule geschehen. Jeder Lehrer müsse von seinen Schülern eine Conduitenliste halten. Die Schulgesetze seien ganz „umzuschmelzen". Endlich um die Lehrer und die Anstalt in den Augen des Publicums zu heben, müssen die bisherigen unpassenden Titel aufgehoben und an ihre Stelle die „fast allenthalben schon gewöhnlichen und bezeichnenderen": Professor und Collaborator gesetzt und die Lehrer nach Verhältniss des Amtsalters den Predigern an Rang gleichgesetzt werden; die Schule selbst aber, die doch „gleichsam ein ganz neues Institut werde", müsse den Namen Gymnasium bekommen.

Der Herzog unterwarf vorstehende Anträge einer eingehenden Prüfung. Das Resultat war ein bei den Acten befindliches eigenhändiges Pro memoria [202]), von dem Graf Holmer erklärt, es lasse ihm im wesentlichen wenig zu sagen übrig. Alle Hauptpunkte wurden hier bestätigt,

einzelnes aber erweitert und vervollständigt. Die Erhöhung des Schulgelds wurde abgelehnt, „indem es gewiss immer die grösste Wohlthat sei, wenn Eltern ihren Kindern für geringes Geld eine gute Erziehung geben können". — Graf Holmer hatte früher gewarnt, die Herrsch. Casse nicht auf die gewünschte Weise zu belasten: „dieser Quelle, meinte er, möchte in der Folge sehr oft zugesprochen werden"; die Schule müsse durch ihre eigenen Fonds sich erhalten, und es scheine besser, diese durch Schenkung eines Capitals zu vergrössern, als so beträchtliche jährliche Ausgaben zu übernehmen. Der Herzog entschloss sich dennoch dazu, den erbetenen jährlichen Zuschuss vollständig zu bewilligen, — freilich nicht ohne Bedenken und nur „bis weiter". Ferner sprach er es als „sehr angelegenen Wunsch" aus, dem mangelhaften Volksunterricht dadurch aufzuhelfen, „dass einem oder dem andern Lehrer beim Gymnasio zur Pflicht gemacht werde, einer gewissen Anzahl angehender Schulhalter den nöthigen praktischen Unterricht zu geben". Die Gleichstellung der Lehrer im Range mit den Predigern erweiterte er dahin, dass die Lehrer „in numero Candidatorum in ihrer Ordnung unverrückt, bis eine Pfarre besser als ihr Schulgehalt erlediget werde, zur Verbesserung fortrücken". Damit wurde ein früheres Herkommen gesetzlich festgestellt. Ein Mann halte es, meinte der Herzog, schwerlich sein ganzes Leben bei der Schule aus; man müsse also die Möglichkeit offen halten, stumpf gewordne Lehrer in eine ihrer Gesundheit angemessene andere Laufbahn zu versetzen. Daher liess er es nicht bei der Aussicht auf die Pfarre bewenden, sondern eröffnete ihnen „nicht weniger auch die, zu andern Bedienungen im Staat, wozu sie geschickt seien, befördert zu werden". Schliesslich müsse „der verdiente Rector Manso zum Consistorial-Assessor befördert werden". — Die Resolution (den 7. April 1792) ist ganz im Sinn der vorstehenden eigensten Entschliessungen des Herzogs abgefasst.

Ehe dieselbe erlassen war, trat Subconrector Wulf in das Pfarramt über. Um keine Zeit zu verlieren, schlugen Consistorium und Magistrat ohne Probe den mehrfach empfohlenen M. Ricklefs zum Nachfolger vor, und seine Ernennung erfolgte schon den 20. Februar 1792. Nun war also ausser Heyse, der ebenfalls ernannt war, noch ein weitrer Lehrer nöthig. Ohne Bedenken einigte man sich mit gleicher Raschheit über die geeignete Persönlichkeit: kurz nach dem Eingang der Resolution vom 7. Apr. wurde König als 2ter Collaborator dem 1ten Collaborator Heyse zur Seite gestellt, beide mit dem Fixum von 350 Rt. aus Herrsch. Casse. Sodann wurden Manso, Bonus und Ricklefs zu Professoren erhoben; und so schien abgesehen von dem Lecteur, um den v. Berger aber schon nach Göttingen geschrieben hatte, das ganze Personal vollständig zu sein. Da hätte es sich auf unerwartete Weise fast noch um einen Collegen vermehrt. „Der Wunsch glücklich zu sein ist jedem Menschen eigen, so begann die betr. Supplik des Tanzmeisters Jac. Samuel Goldt; eben deshalb wünschte er am neuen Gymnasium mit „einem kleinen fixo angestellt zu werden"; bei allen hohen Schulen seien ja solche Lehrmeister, die „für Bildung des Körpers und anständiges Betragen sorgen". Man war wirklich nicht abgeneigt, dem Manne zu willfahren, und ohne das kleine Fixum wäre am Ende schon damals eine Art Turnunterricht, wenn auch vorläufig nur „ästhetisches", eingeführt worden.

Am 2. Juli 1792 nahm denn, wie Mutzenbecher berichtet, die neue Einrichtung ihren Anfang. Cons.-Assessor Manso führte im Beisein des Scholarchen die 2 neuen Collaboratoren mit einer Rede ein, worin den Schülern das wesentlichste der Veränderung bekannt gemacht und sie aufgefordert wurden, durch Fleiss und Betragen die wohlthätigen Absichten des Stifters befördern zu helfen. Den einzelnen Schülern wurden jetzt die Lectionen, denen sie künftig beiwohnen, und in jedem einzelnen Fach die Classe, die sie besuchen sollten, angewiesen und gleich am folgenden Tage mit dem Unterricht begonnen. Am 5. October fand eine feierliche öffentliche Einweihung „des Gymnasiums" im Beisein des Herzogs statt, und zwar durch einen Redeact, an dem sich die 3

neuen Lehrer durch Reden betheiligten. 203) Manso lud dazu durch ein Programm ein, in welchem er eine „Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung der hies. Unterweisungsanstalten mit Rücksicht auf ihren vormaligen Zustand" gibt und am Schluss das erste von der Lehrerconferenz gemeinsam entworfne Lectionsverzeichniss mittheilt.

Dieses merkwürdige Verzeichniss, das Ergebniss so ausführlicher Vorverhandlungen, beruht in der Auswahl des Lehrstoffs auf Manso's und Mutzenbechers Vorschlägen; in der Vertheilung dieses Stoffs auf die Classen und Lehrer liegen ihm Manso's Ideen wegen Aufhebung des Classengebäudes zu Grunde. Des Stoffes halber war man auch jetzt noch in einer ähnlichen „Verlegenheit des Ueberflusses" gewesen, wie zu Rector Ehlers' Zeit. Halem hatte z. B. auch Kunstgeschichte, Kenntniss der Landesgesetze und andre juristische Vorkenntnisse für wünschenswerth gehalten. Mutzenbecher und theilweise auch Manso proponirten Buchhalten, Litterärgeschichte und Encyclopädie, Technologie und Mechanik; — Graf Holmer gar „das ganze der Jurisprudenz", sechsstündig vorgetragen von irgend einem jungen Anwalt, wie Conducteur Mentz, unter Controle der Regierung; ferner „das ganze der Geschäfte in den einzelnen Departements"; dazu Italiänisch und Holländisch &c. Einen klaren, durchgreifenden Grundsatz sprach nur der Herzog aus: „Es ist wohl nicht möglich, alles nützliche in diese immer nur kleine Anstalt hinein zu bringen. Nach der bisherigen, auch künftig zu treffenden Einrichtung werden bloss präparatorische Wissenschaften vorgetragen, aber keine Facultätswissenschaften." — Mochte es nun die Einsicht in diesen Sachverhalt, mochte es der von vorn herein sich geltend machende Mangel an Raum sein, durch den man sich bestimmen liess, kurz man beschränkte sich möglichst in der Auswahl der Fächer und war doch auch so noch genöthigt, sonst nicht gebräuchliche Stunden, z. B. von 4—5 Uhr, zum Unterricht zu verwenden. Auf diese Weise kam man zu einem Lectionsplan, der sich in Betreff der Lehrfächer nicht allzusehr von den heut zu Tage gewöhnlichen unterscheidet. Als neu erscheint gegen früher besonders die stehende Einführung von Mathematik und Naturlehre in je 2 Abtheilungen (Manso und Heyse); Naturgeschichte (1 Abth. nach Raff, — Heyse); Englisch in 2 Abth. (Ricklefs); Zeichnen in 3 Abth. (König); Deutsch in 4 Abth. Für das Latein gab es 5 Classen (Classe I bis IV à 10—12 St.), darunter die sechsstündige „Funtamentalclasse", die König übernahm; für das Griechische 3 Abth., in denen die Lectüre des N. Testaments beseitigt war, und in Prima Xenophon und Homer gelesen wurden. Als ganz originell und weder in den Vorverhandlungen erwähnt, noch in den späteren Plänen wieder begegnend erscheint das von Manso einmal in der Woche gehaltne „Zeitungscollegium", welches offenbar der ausserordentlichen politischen Erregtheit gerade dieser Zeit seinen Ursprung verdankte. Ueberhaupt bevorzugte Manso wie in seinen Studien, so auch im Lectionsplan die Geschichte, wofür 3 Classen festgesetzt wurden, deren 2 erste Manso selbst, die 3te Heyse übernahm. Auch die Geographie vertheilte sich in 3 Classen (Ricklefs, Heyse, Flor); ebenso das Französische. Beschränkt war die „Theologie" (nach Seiler) auf 3 Classen (Manso, Bonus, Heyse), die Philosophie (nach dem Wolffianer Baumeister) gar auf 1 Classe (Manso). — Eigenthümlich bunt nimmt sich der Plan aus in Hinsicht auf die Classeneintheilung, da nach Manso's Grundsatz nicht wie bisher das ganze nur in 5—6 besonders nach dem Latein abgegrenzte Classen zerfiel, sondern jedes Fach für sich in Classen zerlegt war. Da gab es also Prima, Secunda &c. theologica, hebraica, anglica, germanica historica, historico-naturalis, arithmetica, physica &c.; ja es wurde eine Prima latina prosaica und poetica unterschieden; 204) selbst das Schönschreiben wurde auf Prima bis Tertia calligraphica vertheilt. Eine Vorstellung vom Aussehen des absonderlichen Lectionsplans mögen die in den Anmerkungen mitgetheilten Lectionen z. B. des Freitags geben. 205) — Ausser Flor (8 St.) und dem erwarteten Lecteur (6 St.) kamen auf jeden Lehrer 22 (Bonus und König) und 24 Stunden (Manso, Ricklefs, Heyse, Meyer) 206). Auf Heyse und Meyer vor allen fielen die realistischen Fächer entweder

ganz oder doch in den unteren Abtheilungen; sie hatten also am meisten mit den nicht studirenden („deutschen") Schülern zu thun und galten somit als Hauptlehrer der „Bürgerclasse" in Brandensteins Sinn (s. S. 103), wenn auch nicht als die einzigen; zu ihnen vorzüglich werden die Seminaristen gegangen sein. Mehrere Male ist in den Acten die Rede von „Heyse's Bürgerclasse oder auch Bürgerschule"; in den Lectionsverzeichnissen kommt dieser Name nicht vor. So konnte auch Halem 1793 sagen: „Eine eigentliche Bürgerclasse haben wir noch nicht"; — während Mutzenbecher davon sprach, dass die Seminaristen den Lectionen „in der hies. Bürgerclasse beiwohnen müssen". 207) Man sieht, die Vorstellungen von dieser Einrichtung waren noch schwankend. Erst nach und nach hat sich der Name Bürgerclasse stehend mit der 6. Classe verbunden.

In Folge der neuen Einrichtung musste nothwendig die Erhebung des Schulgelds in andrer Weise beschafft werden, wie bisher, wo jeder Lehrer es für seine Classe unbeschränkt persönlich einnahm; jetzt aber fiel die Zahl der 7—8 Lehrer nicht mehr mit der Zahl der Classen zusammen, und die Lehrer unterrichteten nicht mehr wie früher jeder nur in einer Classe. Um der Verlegenheit abzuhelfen machte man einen kurzen Process. Man warf das gesammte Schulgeld zusammen, nachdem es anfangs vom Schulfonds-Provisor, bald aber der Kostenersparniss halber von den Collegen selbst wie früher gehoben war, und zwar für die Nichtstudirenden von Meyer, für die andern von Manso, Bonus, Ricklefs und König, den 4 Lehrern des Latein als des „Normalunterrichts". Die gesammte Summe vertheilte man dann jedes Mal in 7 gleiche Theile, wobei mancher Verlust nicht ausblieb für die, deren Schülerzahl die der andern übertraf. Die zwei neuen Collaboratoren waren auf ein Fixum von je 350 Rt. gesetzt (s. o.), und zwar so, dass das Schulgeld mit in dieser Summe begriffen sein sollte. Um nun Weitläufigkeiten zu vermeiden, stellte man ein für alle Male den Betrag eines Siebtels fest: nach dem zehnjährigen Durchschnitt des Schulgeldbetrags ergab sich als $^1/_7$ davon 60 Rt.; so bekamen Heyse und König jährlich 60 Rt. Schulgeld als Bestandtheil ihres Fixums, welches von der Herrsch. Casse zu 350 Rt. ergänzt wurde. Gleich von Anfang an überstieg die Einnahme bald jene 60 Rt. Da kam der Ueberschuss wohl den andern Lehrern, aber nicht den beiden Collaboratoren mit zu gute, sondern ihre Antheile an demselben mussten in die Casse des Schulfonds eingezahlt werden; die übrigen Lehrer erhielten eben nicht wie sie ein Fixum. —

Einige Monate nach Eröffnung der neu organisirten Anstalt gewann man endlich den länger gesuchten französischen Lecteur. Franz Jos. Heinr. Berard, „der Rechten Licentiat und ehemaliger Advocat beim höchsten Kön. Rath im Elsass, seit 10 Monaten, wo er sein Vaterland verlassen, franz. Lehrer an einem Institut in Celle", der durch Zeugnisse, persönliche Erscheinung und Probelection sich gleich gut empfahl, namentlich auch, weil er des Deutschen mächtig war, — entschloss sich für ein Gehalt von nicht mehr als 100 Rt. die Stelle anzunehmen. Er verpflichtete sich dadurch zu 9 wöchentlichen Stunden in 3 Abtheilungen; jeder Schüler musste quartal. 48 Gt. Gold Schulgeld zahlen. Anfangs fanden sich 60 Schüler und Privatunterricht genug. Nun aber hatten, wie es merkwürdiger Weise überhaupt bei der neuen Einrichtung Grundsatz war, an seinen Schulstunden die Schüler „natürlich nur, wenn sie oder die Eltern es wollten", theilzunehmen. Da er eine „gewählte, mitunter ungewöhnliche Lehrmethode" hatte, und französ. Privatlehrer nicht fehlten, so verminderte sich die Zahl seiner Schüler rasch, sodass sie schon 1793 nur noch 24 betrug. Er nahm daher 1794 seinen Abschied, den man ihm um so lieber gab, weil er ein „sehr unruhiges" Wesen habe, und „bei jetzigen Zeitläuften leichter, als sonst" auf Ersatz zu rechnen sei. Ein solcher bot sich denn in Folge der Ausschreibung im „gothaischen Reichsanzeiger" auch schon in demselben Jahre. Unter 4 Bewerbern lebten 2, beides gewesene Officiere, in Hamburg; auf Ersuchen des Consistoriums liess dort Graf Holmer bei der Durchreise sie zu sich kommen und prüfte sie mittels einer

Unterredung, über die er nach Oldenburg berichtete. Man wählte den von ihm empfohlenen, einen „jungen Mann von feiner Erziehung und Sitten, der seine Sprache correct und classisch rede und daneben eine bei seinen Landsleuten ziemlich seltene anspruchslose Bescheidenheit besitze". Es war der Marquis Montalembert le Cerf, vormaliger Lieutenant in französ. Diensten, der dann auf etwas längere Dauer seinen Posten behauptet hat.

— So war denn das alte Classengebäude niedergerissen und ein neues aufgerichtet, welches im Keim und in den Grundzügen, wenn auch unter mancherlei Sonderbarkeiten, den Charakter an sich trug, den die höheren Schulanstalten bis jetzt bewahrt haben; freilich in der Weise, dass, abgesehen von der eigenthümlichen Verquickung mit dem Seminar, die später getrennten Formen des Gymnasiums und der Realschule hier noch vereinigt waren, ähnlich etwa, wie es in einem späteren Stadium bei den s. g. „Gesammtgymnasien" der Fall gewesen ist. Höchst anerkennenswerth hat für die Umgestaltung Mutzenbecher gewirkt, aber das Hauptverdienst gebührt Manso, und es wurde ihm dies bereitwillig zugestanden. Mutzenbecher selbst erklärte 1790: „Ohne die sehr thätige Mitwirkung unsers geschickten und rechtschaffenen Rectors möchte ich keinen Nagel am alten Gebäude verrücken, aus Furcht es über den Haufen zu werfen, ohne ein neues wieder zu haben". Die Ernennung Manso's zum Consistorial-Assessor erwähnten wir schon; auch dass er 200 Rt. Zulage erhielt. Diese freilich bildeten grösstentheils nur eine Entschädigung für die mit der neuen Weise der Schulgelderhebung für ihn verbundnen Verluste. Schon 1793 sah er sich daher genöthigt, um eine Verbesserung seiner Lage zu suppliciren. Es war das erste Mal seit 21 Jahren, obgleich man ihm bei der Anstellung eine Gehaltserhöhung auf sein Gesuch versprochen hatte, und inzwischen alle Collegen mit Erfolg um Zulage eingekommen waren. „Ob ich gleich, so schrieb er jetzt, bei meiner zahlreichen Familie solcher wohl bedürftig war, so hielt mich doch eine vielleicht zu weit getriebne Bescheidenheit stets ab, jemals irgend darum nachzusuchen. Auch diese blosse Anzeige meiner Lage, der ich keine Bitte anzuhängen wage, wird meinem Herzen schwer". Bei der damaligen Zahl der Primaner, die sich auf 21 belief, verlor Manso gegen seine frühere Schulgeldforderung nicht weniger als 125 Rt. im Jahre; es blieben also von jenen 200 Rt. nur 75 Rt. übrig. — Auf allen Seiten sprach sich der dringende Wunsch aus, dem hochgeachteten Manne zu helfen. Dazu aber wusste man durchaus keine Mittel ohne die Herrschaftl. Casse. Und wie stark war diese bereits in Anspruch genommen worden! Noch ganz kürzlich hatte der Herzog dem latein. Schulfonds 12000 Rt. geschenkt als Ersatz für die wegfallenden Salarien aus dem Lambertus-Fonds. (s. u.) Nichts desto weniger that sich abermals die milde Hand des Herzogs auf und bewilligte eine einmalige Verbesserung Manso's aus den „Cabinetsgratifications" von 200 Rt. Gold.

Immerhin berechnete sich Manso's Einkommen jetzt mit Inbegriff aller Accidentien auf mehr als 900 Rt. und übertraf das der Collegen beträchtlich. Bei Beginn der neuen Einrichtung gab Mutzenbecher die Gesammteinnahme von Bonus auf ca. 450 Rt.; von Ricklefs auf eben so viel; von Flor desgleichen; von Meyer auf ca. 320 Rt. an. Für sie alle war an Zulage nicht zu denken. Zunächst konnte der bisher so freigebige Lambertus-Fonds, durch den seit 1789 beschlossenen kostspieligen Umbau bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen, nicht einmal die Gagen an die verschiednen Lehrer weiter zahlen, ja er musste selbst den seit 1768 geleisteten Agiobeitrag (s. o. S. 73) einstellen. Ausserdem wurden Verordnungen wegen genauerer Beobachtung der Stiftungszwecke namentlich auch des Armen-Mägde-Fonds (1792) erlassen. Der Herzog hatte nun freilich, wie gesagt, dem lat. Fonds 12000 Rt. (1793) geschenkt, doch war dies eben nur ein Ersatz für das am Lambertus-Fonds eingebüsste; damit konnte also nicht mehr geleistet werden, als die Fortzahlung der bisher vom S. Lambertus gezahlten Salarien; jede weitere Hoffnung auf des Herzogs Freigebigkeit aber war für längere Zeit durch diese umfangreiche Ausgabe abgeschnitten.

Auch eine andre Einnahmequelle der Lehrer wurde in dieser Zeit für immer verstopft: das Leichengeld. Schon 1790 und 1791 spricht sich von allen Seiten die unumgängliche Nothwendigkeit aus, das Missverhältniss, wonach trotz völligen Aufhörens der öffentlichen Beerdigungen doch den Lehrern Gebühren bezahlt werden mussten, aufzuheben. Auch von einem allgemeineren Gesichtspunkt aus kam man auf dasselbe Ergebniss. Ueberall strebte man nach Emancipation der Schule von der Kirche. „Was hat, schreibt Halem (1792), ein gelehrtes Erziehungsinstitut mit der Kirche und der ihren Dienern obliegenden Leichenbestattung zu thun?" Nach Mutzenbechers Ueberzeugung wäre diese Einrichtung „für eine gelehrte Schule, möge sie nun Lyceum oder Gymnasium heissen, unschicklich erniedrigend, ein Ueberbleibsel aus der Mönchsepoche". „Dass öffentliche Leichenbegängnisse, votirte Syndicus Tenge, so ziemlich barer Unsinn sind, darüber scheint das hiesige Publicum fast ganz einstimmig zu sein". — Als nun vollends die alte Classeneintheilung aufhörte, lag darin ein neuer Grund zur Aenderung. So wurde denn die vom Consistorium beantragte Abschaffung jenes Herkommens 1792 vom Herzog „völlig genehmigt". Allein so rasch wollte es doch damit nicht gehen. Die Lehrer sträubten sich, die jährlichen 20—25 Rt. einzubüssen; ohnehin waren gerade von 1792 an die öffentlichen Beerdigungen wieder häufiger geworden. So verzögerte sich die Aufhebung noch bis 1796, wo man für die lebenslängliche Entschädigung der betreffenden Lehrer (die 2 Collaboratoren waren bei der Sache von vorn herein nicht betheiligt gewesen) besonders in jenen über die 2 Siebtheile überschiessenden Schulgeldern (s. S. 106) die Mittel fand.

Ein ernstlicher Versuch, die Einnahme aus den Schulgeldern ein wenig zu verbessern, erfolgte gleich nach Einführung der neuen Ordnung, aus der er sich selbstverständlich zu ergeben schien. Mutzenbecher machte im Namen des „Collegium scholasticum" darauf aufmerksam, dass die Nichtstudirenden, die bisher nichts als etwas Religion, Rechnen und Schreiben beim Schreibmeister gelernt, nun doch ausserdem noch Historie, Geographie, Naturgeschichte, deutsche Sprache &c. zu erlernen Gelegenheit hätten, und daher billigerweise in Ansehung des Preises des Unterrichts den Schülern der unteren latein. Classen gleich gestellt werden, daher nicht mehr 2 Rt., sondern 4 Rt. jährlich zahlen müssten. Verschiedne Bürger hatten von selbst und ohne Weigerung mehr, als bisher entrichtet. Schreibmeister Meyer hatte dann von allen Schülern jene höhere Summe gefordert: — da beschwerten sich aber mehrere Eltern bei den Elterleuten, und diese nahmen sich ihrer energisch an. Das Consistorium vertrat ebenso kräftig die Sache der Lehrer. Es gab sehr hitzige Debatten, zumal da der Magistrat sich beleidigt fühlte, wegen dieser Schulgelderhöhung nicht gefragt zu sein. Das Consistorium hatte bereits eine Verordnung im Sinn der Lehrer zur Publication bereit, sehr gereizt durch das Verhalten der Bürger, die, wie Mutzenbecher äusserte, in dieser so gemeinnützigen Sache bisher „nichts gethan hätten, als Hindernisse in den Weg legen". Aber die Elterleute beriefen sich auf den Herzog, dessen Absicht es nicht gemäss sei, den Unvermögenden die Belehrung ihrer Kinder zu erschweren. Das machte Eindruck auf das Consistorium, und es zog vor, die Sache nicht an den Herzog zu bringen, sondern in dem Publicandum die Aenderung zu treffen, dass die Zahlung des erhöhten Schulgeldes als billig bezeichnet und in das freie Belieben der Eltern gestellt wurde. Die Wirkung davon war, dass nach und nach von der grossen Mehrzahl 4 Rt. bezahlt wurden. Indessen war diese Verbesserung, die auf sämmtliche Lehrer vertheilt werden musste, höchst geringfügig. Dazu war sie als in freies Belieben gestellt sehr unsicher, ja, wie Mutzenbecher (1796) klagte, waren überhaupt „in den untern Classen die zahlenden Schüler wie Luthers Freunde in der Noth, deren 24 gehen auf ein Loth".

Wenig glänzend also blieben die äusseren Umstände der Lehrer trotz der neuen Einrichtung. Dennoch gieng man allerseits, wozu denn auch guter Grund zu sein schien, mit vielen Hoffnungen und frischem Muth ans Werk. Der Rector hätte eigentlich weniger Stunden haben müssen, als bis-

her, da er viel mehr mit Aufrechthaltung der Ordnung und des Zusammenhangs des ganzen Organismus zu thun bekam, als zuvor, wo jede Classe fast wie eine Anstalt für sich dagestanden hatte. Manso persönlich war allmählich auch in die Jahre gekommen, wo grössere Ruhe erwünscht wird. Allein „gerade er, schrieb Mutzenbecher 1791, ist der Mann voll Fleiss und Muth, der lieber eine Stunde zu viel, als zu wenig gibt". Wirklich fanden wir ihn oben unter den Lehrern, deren Stundenzahl die höchste war, und sein Biograph Ricklefs rühmt ihm nach, er habe mit den jüngern Collegen an Thätigkeit gewetteifert. Die 3 neu angestellten Lehrer aber waren sehr begabte und strebsame Männer, deren Tüchtigkeit später dahin geführt hat, dass sie sämmtlich Rectorstellen mit Ehren bekleidet haben. Sie standen alle in frischer Jugendkraft, hatten sich aber trotzdem schon als sehr fähig bewährt, alle 3 durch Unterricht, Ricklefs und König auch durch Schriften. Der älteste von ihnen war Joh. Christ. August Heyse, der 1764 April 21 als Sohn eines Schullehrers in Nordhausen geboren war. Hier besuchte er das Gymnasium und gieng 1783 nach Göttingen, wo er Theologie studirte, dabei aber Pädagogik, Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften trieb. 1786 Hauslehrer in Delmenhorst, dann in Oldenburg, eröffnete er hier seit 1790 auf Erlaubniss des Consistoriums mit einer ziemlich grossen Anzahl Kinder beiderlei Geschlechts eine Privatschule in Religion, Geschichte, Geographie, deutschem Stil und reiner Mathematik; seine Methode gefiel Mutzenbecher sehr; auch empfahlen ihn seine Kenntnisse und Leistungen in der Musik, welche seit langer Zeit von Flor so vernachlässigt war, dass man diesen einen Cantor ohne Gesang nannte. Heyse ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen, besonders auf populär-sprachwissenschaftlichem Gebiet. Sein bekanntes Fremdwörterbuch ist zuerst 1804 in Oldenburg erschienen. Er musste seiner ganzen Richtung und Bildung nach als durchaus geeignet erscheinen zur Ausfüllung der durch Kruses Abgang entstandenen Lücke. Friedr. Reinhard Ricklefs war der Sohn des Winterpredigers zu Ovelgönne, nachherigen Pastors in Stollhamm.[208]) Geboren 1769 den 26. Oct. war er bis zum 15. Jahre von seinem Vater[208]) unterrichtet, hierauf 3 Jahre Manso's Schüler gewesen, der ihn sehr empfahl, und dann 1787 im Herbst zur Universität Helmstädt gezogen, um Theolog zu werden. Er trat hier als Mitglied ins philologische Seminar und promovirte 1791, worauf er nicht ohne Beifall ebendort Collegia las und am Herz. Pädagogium „mit Ruhm" unterrichtete und zwar auch in der Naturlehre und im Englischen; diese Sprache getraute er sich in Prima vorzutragen. 1793 hat er eine engl. Chrestomathie und 1799 ein engl. Wörterbuch herausgegeben; nachher liess er eine zweibändige „Darstellung der Menschengeschichte" mit Bezug auf Kruse's Atlas (1800 ff.), eine vollständige Uebersetzung des Tacitus (1825 ff.) u. a. drucken. — Sehr vielseitig gebildet war Georg Ludwig König. Er war 1766 August 4 zu Celle geboren und hatte in Göttingen als ein „echter Philolog" zu den Füssen Heyne's gesessen, daneben aber mit Eifer sich dem Studium Kants ergeben, dessen Rechtslehre er ins lateinische übersetzte und 1799 in Amsterdam erscheinen liess; auch mit der Mathematik beschäftigte er sich eingehend und war nicht unbewandert in neueren Sprachen und ein vortrefflicher Zeichner. 1790 übernahm er die Erziehung des Sohns[209]) des damaligen Landdrosten von Berger. Dieser empfahl ihn aufs angelegentlichste, und auch sonst zog er bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Seine Schriften bewegten sich durchgehends auf dem Gebiet des classischen Alterthums; während seines Aufenthalts in Oldenburg hat er den Persius nebst latein. Commentar (1803) edirt und vorher (1796) „de satira Romana" &c. geschrieben.

Es konnte nicht fehlen, dass das Zusammenwirken dreier so hervorragender frischer Kräfte ein höchst förderliches war, zumal da sie unter einander von merklich verschiedener Richtung sich gegenseitig aufs willkommenste ergänzten und gerade für die vorliegenden Verhältnisse wie geschaffen zu sein schienen. Dazu kam, dass auch der bei der neuen Ordnung sehr wichtige Schreibmeister Meyer allseitige Anerkennung fand (s. Anm. 206). Wenn daneben die zwei hochbejahrten Lehrer

Bonus und Flor, beide mit nicht mehr als mittelmässigen Gaben ausgestattet, Hemmnisse bildeten, so war Flors Einwirkung doch äusserst eingeschränkt, und Bonus liess sich auf seiner mittlern Stufe immerhin noch brauchbar verwenden, weil er den treusten Fleiss bewies und dies und jenes Fach, namentlich das Hebräische und Englische, mit vertrat, welches ausser ihm nur einem Collegen zugänglich war. Erwägt man nun endlich, dass an der Spitze ein Rector wie Manso stand, der mit vielseitigen Interessen und Kenntnissen und einer nicht gewöhnlichen Begabung als Lehrer und als Dirigent eine reiche Erfahrung verband, so wird man sich nicht wundern, dass schon 1793 Mutzenbecher von einem steigenden Flor des Gymnasiums redet, dass „vom Lande und aus den benachbarten Gegenden" sich Zöglinge einfanden, und dass man mit Wahrscheinlichkeit annahm, „deren Zahl werde noch immer zunehmen"; unter den 6 Abiturienten von 1796 z. B. werden 3 Bielefelder und 1 Esenser genannt. Die Prima hatte 1792 21 Schüler und in den folgenden Jahren mitunter noch mehr. Von ähnlicher Höhe, mehrfach noch jene übersteigend, war die Schülerzahl von Secunda bis Quarta. Am meisten besucht wurden die deutschen Classen, denn natürlich strömten die Nichtstudirenden, denen sich hier so viele ganz neue Mittel der Ausbildung darboten, von allen Seiten herbei. Meyer hatte 1793 zu Zeiten über 70 Schüler. Es ist nicht zu erkennen, ob in dieser Angabe die 14 Seminaristen mit eingerechnet sind, welche 1793 am Unterricht im Gymnasium theilnahmen. Ueberhaupt fehlen bestimmtere regelmässige Ueberlieferungen über den äusseren Bestand der Anstalt bei dem fortdauernden Mangel eines Schularchivs gänzlich. Jedenfalls ist ein beträchtliches Wachsthum unverkennbar: 1796 brachte das Gesammtschulgeld c. 600 Rt., während es 1792 nur auf c. 400 Rt. taxirt war. 1795 fürchtete man bedeutenden Abgang, weil die Blattern 78 Knaben unter 10 Jahren fortrafften und auswärtige Schüler nicht in Sicht waren; doch zeigen die in den Rechnungen vorliegenden Schulgeldbeträge keine wesentliche Verminderung. Dass hinter der äusseren Blüthe die innere nicht zurückgestanden ist, dafür liefert das so sehr angeregte geistige Leben, welches seit diesen Zeiten in Oldenburg geherrscht hat, einen sprechenden Beweis, wenngleich ja zu dessen Entstehung auch andere Factoren gewirkt haben. Einen überaus anziehenden Einblick in dasselbe hat uns kürzlich Jansen in seinem mehrfach erwähnten Buch eröffnet. Es ist intensiv genug gewesen, um selbst in jener Zeit der aufs höchste gesteigerten Erregung der Geister auch über die Grenzen des Landes hinaus auf Oldenburg die Aufmerksamkeit zu richten, und mehr als einmal ist es „das glückliche Athen von Westfalen" genannt worden. Eine beträchtliche Anzahl nachher hervorragender Männer begegnet dem Leser der damaligen Schulprogramme unter den Abiturienten; ich nenne nur Woltmann, Strackerjan und vor allen einen der gefeiertsten Männer, die unser Ländchen hervorgebracht hat, Joh. Friedr. Herbart. 210) —

Das etwa waren die Bahnen, in denen das neugestaltete Fahrzeug während der ersten Jahre sich bewegte, und die Personen, die es lenkten. Einen wichtigen Wendepunkt bezeichnen die Jahre 1795 und 1796. Alle bisher skizzirten neuen Einrichtungen waren nur vorläufige, so lange der alte Cantor Flor lebte. Wie eine Ruine ragte er in die Gegenwart hinein; schon sein Titel erinnerte an veraltete Formen in Schule und Kirche und an einen Zusammenhang zwischen beiden, dessen Beseitigung man bereits begonnen und möglichst vollständig durchzuführen die bewusste Absicht gefasst hatte. Die H. Resolution vom 7. April 1792 (s. o. S. 104) hatte denn auch im voraus bestimmt, nach Flors Tode sollten statt 7 Collegen (ausser dem Lecteur) nur 6 sein. Nun hatte man den alten Herrn bei der näheren Einrichtung doch nicht ganz entbehren können, sondern ihm 8 Stunden übertragen, schon aus dem Grunde, weil man zu seiner Pensionirung keinen Rath wusste: so liess man ihm sein volles Gehalt, aber doch nicht ohne alle Gegenleistung. 1795 den 8. December starb er nach 47 Dienstjahren. Was sollte nun aus seinen 8 Stunden werden? was aber auch aus seinen etwa 400 Rt. betragenden Einkünften? Der Herzog hatte die Aussicht eröffnet, wenn dies Geld zur

Verfügung käme, solle dafür der Herz. Zuschuss von 830 Rt. entsprechend reducirt werden. — Während diese Fragen noch schwebten, trat ein anderer, tiefer einschneidender Todesfall ein: schon vor Weihnachten schwer erkrankt verschied am 9. Mai 1796 in seinem 65. Jahre der Rector Manso. Die vorstehenden Mittheilungen werden, so kurz sie sind, hoffentlich genügen, um den allgemeinen Eindruck hervorzubringen, dass sein Abgang für das Gymnasium eine Bedeutung ersten Ranges hatte. Hier möge, bevor wir fortfahren, ein kurzer Ueberblick über die Hauptereignisse seines Lebens, soweit sie noch nicht berührt sind, Platz finden. Ich entnehme denselben besonders den „Erinnerungen aus Manso's Leben", welche sein Schüler und „Freund" Ricklefs in dankbarer Erinnerung 1796 herausgegeben hat.

Joh. Siegmund Manso, geb. den 29. Juni 1731, war der Sohn des Diaconus Joh. Ludw. Manso zu Zerbst. Vom Gymnasium seiner Vaterstadt gieng er als Theolog nach Jena und von da nach Göttingen, schloss sich aber vor allen Professoren an Achenwall und J. D. Michaelis an, denn Geschichte war sein Lieblingsfach, und in oriental. Studien war er so gefördert, dass er darin, namentlich im Syrischen und Arabischen, „wohl hätte als akademischer Docent glänzen können. Seine Hauptneigung war aber, Schulmann zu werden"; sie führte ihn zu Gesner, „den man seiner Zeit für den grössten Schulmann hielt, so schreibt Manso selbst, und dessen genaueren Umgang und Freundschaft ich einige Zeit genossen habe." Nach fünfjährigem Studium, zu dessen Schluss er die Doctorwürde (1756) erwarb, privatisirte er in Zerbst, erhielt aber schon 1759, ehe er sich öffentlich bekannt gemacht hatte, wahrscheinlich auf Gesners Empfehlung den Ruf als Rector des Bielefelder Gymnasiums. Er reformirte diese Anstalt mit grossem Erfolge durch Aufnahme neuer Fächer und durch Anwendung der basedow'schen Grundsätze, wobei er aber durch seine Besonnenheit vor Masslosigkeiten bewahrt blieb. Seine Verdienste um Bielefeld als Schulmann erhöhte er nicht wenig durch eine vielseitige gemeinnützige Wirksamkeit, und die Dankbarkeit dafür begleitete ihn durch sein Leben und that sich besonders dadurch kund, dass ihm bis zu seinem Ende Zöglinge von dort anvertraut wurden. Als das Rectorat in Oldenburg 1771 erledigt wurde, richtete Professor Michaelis in Göttingen auf Befragen die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf diesen „überaus geschickten" Mann; doch glaubte er, weil man ihn dort so hochschätze, werde man ihn schwerlich ziehen lassen; — überhaupt, meinte Flessa, geht ein Bielefelder Rector nimmer nach Oldenburg. Manso selbst zweifelte, ob er für so viel Liebe und Freundschaft, die er hier gefunden, in Oldenburg werde schadlos gehalten werden; selbst finanziell werde er sich nicht sonderlich verbessern. Freilich nur „für jetzt" nicht: Bielefeld sei in Verfall, und so verliere sich die Aussicht, dort wie bisher zu nützen ebenso, wie die, sich soviel zu erwerben, dass er „als ehrlicher Mann" leben könne, immer mehr. Daher erscheine ihm, „so wenig abergläubisch er sei", die Aufforderung aus Oldenburg als eine „Stimme der Vorsehung, an die er als Christ und Philosoph glaube". — Ehe die schwerfälligen Verhandlungen geschlossen waren, erhielt Manso einen Ruf an die Universität Erfurt, die man damals „in Aufnahme zu bringen" sehr bemüht war. Aber er glaubte in Oldenburg mehr nützen zu können, und der Welt möglichst zu nützen, sei, meinte er, doch die Hauptquelle der Glückseligkeit; ausserdem wurde auf seine Vorstellung ihm hier eine Gehaltserhöhung von 150 Rt. zugesagt. So entschloss er sich denn, obgleich man ihn durch vortheilhafte Anerbietungen in Bielefeld zu fesseln suchte, nach Oldenburg überzusiedeln (Aug. 1772). Er fand die Schule in „einigem Verfall": in Prima waren nur 4 Schüler; die übrigen waren mit Ehlers nach Altona gezogen; das Lehrerpersonal charakterisiren uns hinreichend die Namen Bonus, Flor und der nachher abgesetzte Meyer. Der Geist und die Ordnung des Unterrichts war nach den Experimenten von Ehlers schwerlich aufs beste bestellt. Vergleichen wir damit den verbesserten Zustand der Anstalt in Manso's letzten Jahren, der doch vorzüglich seiner Wirksamkeit zu verdanken gewesen ist, so werden wir ohne Zweifel dadurch zu dem Schluss

berechtigt, dass der Mann zu den verdienstvollsten Rectoren der Oldenb. Schule zu rechnen ist. Von Anfang an hob er seine Prima so, dass sie nie unter 15, wiederholt über 20 Schüler enthielt. Alle die Jahre bis zur Reorganisation gab er wöchentlich 26 Stunden und verminderte sie auch nachher kaum. Sein Fleiss war unermüdlich, seine Pünktlichkeit und Ordnungsliebe musterhaft. Sein Vortrag litt durch eine unschöne Stimme, sowie Neigung zum Husten und „Kurzsichtigkeit, die ihn zum Ablesen zwang". Dennoch wusste er durch die Gründlichkeit des Inhalts und durch seine Wärme und Ueberzeugungstreue zu fesseln, weniger in der oft zu gelehrt behandelten „Dogmatik" und Mathematik; — um so mehr in der eingehend getriebnen Geschichte. Dieser wandte er seine Hauptkraft zu, und die meisten seiner Programme behandeln historische Stoffe und zwar aus Mittelalter und neuer Geschichte einschliesslich der Ereignisse der Gegenwart. Historisches und politisches Interesse in seinen Schülern zu wecken, lag ihm dringend am Herzen; dafür zeugt jenes „Zeitungscollegium" (s. o. S. 105), sowie der Inhalt zahlreicher Abiturientenreden. Den „Ohnehosigten" und Freiheitsaposteln gegenüber wahrte er eine massvoll conservative, patriotische Richtung; und als ein Abiturient Breithaupt im Herbst 1789 eine Rede „von den Vorzügen der republican. Staatsverfassung" beabsichtigte, hinderte der Rector ihn nicht, hielt es aber doch für rathsam, in dem Einladungsprogramm sein gut monarchisches Gewissen zu salviren. Auch in der Rhetorik, Physik und Philosophie, besonders dem praktischen Theil, wurde er „mit Vergnügen und Aufmerksamkeit" gehört. Beim Sprachunterricht sah er mehr auf Schönheit, Geist und Inhalt der Autoren, als auf die grammatischen Details; er liess überwiegend cursorisch lesen und brachte so z. B. 1786 in einem Winter in je 2 wöchentl. Stunden 4 Bücher Aeneis und 3 Bücher Memorabilien zu Ende. Seine Auslegung war durchdacht und selbständig. „Mit Enthusiasmus" trieb er Horaz. Von den Griechen las er erst in seinen letzten Jahren Dichter. Den latein. Stil pflegte er nicht durch Aufsätze, sondern nur durch wöchentlich dictirte Exercitia, weil die unzureichende Vorbereitung „von unten auf" dazu nöthigte. Höchst lebendiges Interesse richtete er auf den deutschen Unterricht, wofür ebenfalls mehrere Programme zeugen,[211]) und folgte mit Theilnahme der Entwicklung der Litteratur, wenn ihm deren Verlauf auch offenbar etwas zu rasch gegangen ist.[212]) — Seine Lehrmethode beruhte auf dem klar durchdachten, in seinem trefflichen Programm von 1777 entwickelten Grundsatz: die Jugend müsse von früh auf zum eignen Denken gewöhnt werden; der Lehrer müsse auch Widerspruch vertragen können. Breithaupts Rede gibt dazu einen praktischen Beleg. Den guten Schülern auch bei mangelhaften Leistungen mit väterlicher Liebe zugethan, wandte er sich „kummervoll" von denen, die sie nicht verdienten, dauernd ab. Persönlich war er von heitrer Gemüthsruhe erfüllt, welche auf Ueberzeugung ruhte und durch Mangel und Ungemach[213]) nicht erschüttert wurde, und liess sich stets durch biedere offenherzige Wahrheitsliebe leiten, welche nicht selten witzigen, sarkastischen, hie und da absprechenden Ausdruck fand, aber im Grunde auf Milde und Bescheidenheit beruhte. So war er ein beliebter Gesellschafter und seinen Collegen gegenüber nicht Vorgesetzter, sondern Freund; daher bildete sich bei diesen eine so ausdauernde Anhänglichkeit, dass, als er in bedrängten Verhältnissen gestorben war, alle Lehrer sich freiwillig erboten, nicht nur wie üblich auf ein halbes, sondern auf ein ganzes Jahr seine sämmtlichen Stunden unentgeltlich zum besten der Wittwe und Kinder zu übernehmen.

Im Jahre 1788 erklärte es Kruse für „einen wichtigen Vorzug unserer Schule", dass ihre Schüler „seit langer Zeit ein gesittetes und verständiges Betragen sich zur Ehre gerechnet haben." Ebenso rühmt Ricklefs: „wie Manso selbst Ordnung und Gesetzlichkeit über alles liebte, so hielt er auch streng darauf unter seinen Schülern." Daher herrschte unter ihm an der Anstalt durchgehends eine Zucht, auf die man später mit Neid zurückblickte. Wenn ein College wie Meyer alle Disciplin vernachlässigte; wenn dem alten Cantor der Muthwille der Jugend über den Kopf wuchs,

so kann dafür Manso höchstens soweit in Anspruch genommen werden, dass er weniger schonsam und rücksichtsvoll gegen seine Collegen hätte sein können. In der Prima reizte „nur bisweilen" seine Kurzsichtigkeit zu unbemerkten Ausschreitungen. In den letzten Zeiten freilich nahm seine Energie allmählich ab, ja nach und nach „schien er für die Unarten Apathie zu haben." Noch 1787 hatte er seiner Classe öffentlich das beste Zeugniss geben können; 2 Jahre später erklärte er, der Eifer sei erkaltet, die Aufmerksamkeit mangele, der Fleiss erschlaffe; wohl gar willkürliches Ausbleiben aus den Stunden lassen sich mehrere zu Schulden kommen; so sei Hang zu unnützen Beschäftigungen oder Zerstreuungen eingerissen. Vergebens hatte Manso gewarnt, gestraft; endlich drohte er öffentliche Rüge und führte sie aus: am Schluss des Programms von 1789 wandte er sich mit obigen Vorwürfen an das Publicum. Im Programm des nächsten Jahres kam er darauf zurück: die Veröffentlichung hatte „manches schiefe Urtheil" hervorgerufen; doch spürte Manso gute Folgen, wenn auch nicht bei allen Schülern. Die Magistr.-Acten berichten gerade aus diesem Jahr, wie ein Primaner von Sobben „aus dem Preussischen" im Pharao-Spiel an den französ. Sprachlehrer Grube (der verschiedentlich um die Lecteurstelle ambirte) 20 Rt. verloren hatte, Grube es dem Rector anzeigte, und dieser „das Schuldenregister" des Schülers seinem Vater hinschickte. Aehnliches muss sich nachher wiederholt haben, denn 1793 hielt, veranlasst durch das Collegium scholasticum, das Consistorium für nöthig, durch die „wöchentl. Anzeigen" eine Verordnung zu veröffentlichen „wegen Schuldenmachens der Schüler des Gymnasiums, die vom Lande oder aus den benachbarten Gegenden stammen". Dasselbe Jahr brachte Verhandlungen aller Instanzen wegen des überhandnehmenden Besuchs von Wirthshäusern in der Stadt seitens der „ältesten Schüler der Anstalt", wo sie sich dem Spiel und Trunk ergaben; es war damit so arg, dass das Consistorium allen betr. Wirten die Aufnahme von Schülern bei Strafe verbot, trotz des nachdrücklichen Protestes des Magistrats, der dabei vergebens auf sein votum curiatum sich berief; dem Wirt im Schütting wurde noch besonders vorgeworfen, er habe „ein paar Reitpferde der H. Primaner, vielleicht gar einmal ohne Wissen der Eltern des jungen Herrn beherbergt".

Gerieth nun schon bei Lebzeiten des bewährten Leiters die sittliche Haltung der Anstalt ins Schwanken, so wurde es damit begreiflicher Weise noch viel schlimmer nach seinem Abgange, zumal da demselben eine länger als fünf Vierteljahre anhaltende Vacanz unter der wenig thatkräftigen Direction des Prof. Bonus folgte. Am 2. Nov. 1796 beauftragte Gr. Holmer den G.-Superintendenten, er solle unverzüglich sämmtliche Lehrer zusammenfordern und ihnen namens S. Herz. Durchl. andeuten, wie H.Dieselben ungern durch die laute Stimme des Publicums erfahren müssen, dass zeither oftmalige Aussetzung der Unterrichtsstunden und Vernachlässigung der so nöthigen Disciplin einzureissen anfange. Beides müsse abgestellt werden, so lieb den Schullehrern sammt und sonders wäre Sr. H. D. Missfallen zu vermeiden und sich der Landesherrl. Aufmerksamkeit, auch künftiger Beförderung würdig zu machen". Der Herzog hatte sich einverstanden erklärt, dass die jüngeren Lehrer einen ernsten Verweis bekämen, um so mehr, da unter ihnen selbst „unwürdiger Hass und die gänzliche Verwahrlosung gewisser Classen von Kindern herrsche", doch hatte er, um das „Ehrgefühl der gelehrten Republik nicht zu empören", 214) eine „möglichst generale Abfassung des Rescripts" angerathen. — Hauptanlass zu der sich hier äussernden aufgeregten Stimmung werden zwei eclatante Disciplinarfälle gegeben haben. Der eine setzte um diese Zeit auf Betrieb eines streitsüchtigen und rabulistischen Advocaten Alers die ganze Stadt in Bewegung: es handelte sich um thätliche Misshandlungen gegen dessen Sohn und ihm angeblich widerfahrne Verweigerung des Unterrichts, jenes seitens der Mitschüler, dieses seitens des Coll. König. Die sehr zahlreichen Acten, in denen zuletzt Alers gar mit dem Reichskammergericht droht, zeugen allerdings für arge Unordnungen und Ungehörigkeiten, die besonders auch den Lehrern zur Last fielen, und in die selbst Mutzen-

becher hineingezogen wurde, so dass der Ankläger sein Votum, weil er Partei sei, repudiirte. Hier werde nur so viel erwähnt, dass während einer Unterrichtsstunde mehrere Schüler, wie Alers es bezeichnet, „eine Parforcejagd“ in der Classe gegen seinen Sohn verübten, während Ricklefs auf dem Katheder lächelnd zusah und einem zurief: „er möge herum gehen oder tanzen, wie er wolle, nur solle er sachte sein, er wolle lesen“. Die Sache blieb anfangs verschwiegen, weil Ricklefs als Grundsatz ausgesprochen hatte: „der Klatscher bekomme Ohrfeigen“. König traf am schwersten der Vorwurf, dass er in einem Vierteljahr nur eine Arbeit corrigirt habe; freilich meinte er, seine Vorträge über den latein. Stil seien den jungen Leuten nützlicher, als schriftl. Arbeiten! — Tiefer, als durch diese Begebenheit, war aber das Publicum durch den traurigen Vorfall erregt, dass ein Prim. v. Stenglin kürzlich „ein frühes Opfer der Verführung“, — nähere Angaben fehlen — geworden war, und die öffentliche Meinung „dies der Schule“, namentlich dem Coll. König, dem der junge Mensch speciell anvertraut gewesen war, schuld gab.

Mutzenbecher führte die ihm von Gr. Holmer gewordene Commission aus, jedoch schweren Herzens: sein Bericht schilderte die „schmerzliche“ Erregtheit der Lehrer, ihre grosse Arbeitslast während der Vacanz, Königs geschwächte Gesundheit; die Zucht hätten sie nach besten Kräften erhalten, und in der Schule seien „ungleich weniger Unordnungen vorgefallen, als in vorigen Zeiten“; für das, was ausser der Schule vorgehe, können sie nicht verantwortlich sein; auch Stenglins Untergang falle der Schule nicht zur Last, da seine Ausschweifungen ganz unabhängig von derselben in Gesellschaft von Musikanten, Bedienten u. a. begangen seien; allerdings fehle unter den Lehrern die „collegial. Freundschaft und Harmonie“, aber wenn wieder ein tüchtiger Rector an die Spitze trete, und dann die bis dahin absichtlich aufgeschobene Abfassung neuer, strengerer Schulgesetze erfolge, dann werde schon Besserung eintreten. — Mit diesem Bericht war Graf Holmer sehr unzufrieden; es sei „eine Art Apologie“ ohne hinreichend „triftige Gründe“ und lasse die „Pastoralklugheit und Erwägung dessen vermissen, was die Pflicht eines Aufsehers des Gymnasii fordere“, nemlich vor allem die Herstellung der Harmonie unter den Lehrern. Indessen wurde die Sache auf Befehl des Herzogs „ad acta“ gelegt.

Als Erklärungsgründe solcher bedenklichen Erscheinungen wird man ausser den persönlichen noch zwei nennen müssen, die tiefer lagen. Zunächst hat der bis ins innerste aufgewühlte Geist der Zeit ohne Zweifel grossen Antheil daran gehabt: es waren eben dazumal die Jahre „des unglücklichen Geniewesens“, wie es Manso nannte, auf schöngeistigem, — die der Freiheit und Gleichheit auf politischem Gebiet; beide lockerten die Bande der Sitte und Ordnung und beförderten trotzigen Unabhängigkeitssinn, vor allem bei der Jugend: und jugendlich war damals auch die Mehrzahl der Oldenb. Collegen. Sodann aber barg die neue Organisation Gefahren besonders schwieriger Art in sich, welche je länger je mehr zu Tage kommen mussten. Schon vor ihrer Einführung hatte im Consistorium Et.-R. Georg die Besorgniss geäussert, „bei dem vermischten Unterricht aller Lehrer in allen Classen und der beständigen Wanderung der Schüler aus einer in die andre werde leicht „Verwirrung und Unordnung einschleichen, die schädlicher werden könne, als das einzureissende so sehr verschriene Classengebäude selbst“. Kein Wunder, dass derselbe, als nun die Unordnungen eintraten, immer geneigt war, sie auf die neue Einrichtung zu schieben, und dass ihm darin andere beistimmten. Dass unter diesen nicht Mutzenbecher war, versteht sich: „das alte Lied vom nicht Aufheben des Classengebäudes ist mir anstössig!“ sagt er einmal (1799). Doch ganz frei von Bedenklichkeit war auch er nicht: „Dass der viele Wirtshausbesuch der Schüler nicht Folge des Gymnasiastennamens ist, so äusserte er sich 1793, das weiss ich sicher, denn in vorigen Zeiten haben sie ein gleiches gethan: indessen kann man bei der jetzigen neuen Einrichtung das principiis obsta nicht zu ernstlich beherzigen“. Dass sich die Schüler ihre häufig auch „Vorlesungen“ genannten

Stunden selbst oder doch nach der Bestimmung ihrer Eltern auswählen konnten, ähnelte der Universität; wie sollten sich da nicht die Schüler als Studenten fühlen? Auch die sich steigernden Verbitterungen und Streitigkeiten der Collegen bis zum „Hass“ hatten früher, wo man nebeneinander fast selbständig seinen Weg gegangen war, weit ferner gelegen als jetzt, wo man im Collegium scholasticum die wichtigsten Interessen gemeinsam zu berathen und beschliessen hatte, wo die Lehrer in denselben Classen zusammen wirkten, wo statt des ein für alle mal feststehenden Lectionsplans jedes Semester einen neuen forderte und die Unterrichtsfächer auf die Lehrer nach dem Mass ihrer Leistungsfähigkeit für jedes einzelne Fach vertheilt werden mussten. Am meisten aber wurde durch die neue Einrichtung die äussere Ordnung während der Unterrichtszeit gefährdet. Nicht nur jener „beständigen Wanderung“ halber. Zu der Unzahl von Classen, in welche die Anstalt zerfiel, hätte ein ganz andres Local gehört; so lange das jetzige da war, musste man sich vielfach beengt fühlen. Von Anfang hatte man deshalb nicht alle beabsichtigten Fächer einführen können, daher ungewöhnliche Stunden zu Hülfe nehmen müssen (s. S. 105). Dennoch entwickelte sich manchmal ein unerträgliches Gedränge. Durch die s. g. Bürgerclasse hatte man den Zugang zur Anstalt einem ungleich weiteren Kreise eröffnet, als bisher; was Wunder, dass aus demselben Schüler in Menge heranströmten? Ausser den nichtstudirenden aber sammelten sich in dieser Classe auch eine Menge der zum Studiren bestimmten Schüler der unteren Stufen. Während nun diese durchgehends im jüngeren Knabenalter standen, blieben jene in der Regel bis ans Ende ihrer Schulzeit. Also siebenjährige und sechszehnjährige mitunter bis zu einer Anzahl von 70 zusammen unterrichtet! Zusammengepfercht, wird man sagen müssen, wenn man hört, wie das kleine Local, „wo ordentlicher Weise nicht mehr als 30 bis 36 Platz fanden“, so voll war, dass viele stehen mussten, ja dass, wie versichert wird, der Lehrer mitunter kaum alle seine Schüler bei Namen kannte! Und nun obendrein noch die seminaristischen Hintersassen aus dem Bedientenstande, die anfangs nur dann und wann eine Stunde zuhörten, wenn es ihren Herrschaften passte, sie loszulassen! — Aber auch in den andern Classen musste, wenngleich nicht in demselben Masse, eine überaus nachtheilige Ungleichheit der Bildungsstufen unter den Schülern aus der neuen Einrichtung hervorgehen. Wahrlich man fasst es nicht, wie es bei einer solchen Sisyphusarbeit die wackeren Lehrer Jahre lang haben aushalten können. Nothwendig musste Erschöpfung, Ueberdruss, Verbitterung sich entwickeln, zumal da mit der Geringfügigkeit der Erfolge die der äussern Subsistenzmittel Hand in Hand giengen.

Nur eine sehr kräftige Hand und ein weiser und erfahrner Kopf wären fähig gewesen, das Fahrzeug durch solche Klippen zu leiten oder ihm einen neuen, besseren Curs anzuweisen; das musste jedem einleuchten. Nichts war daher natürlicher, als dass die Lenker, die von so warmer Theilnahme für das Gedeihen der Anstalt erfüllt waren, allesammt die volle Sorgfalt und die angestrengtesten Bemühungen darauf richteten, einen geeigneten Nachfolger für den vortrefflichen Manso ausfindig zu machen. Die bezüglichen sehr umfangsreichen Acten gehören zu den interessantesten dieser Schulgeschichte sowohl wegen der Menge der darin auftretenden bekannten, zum Theil berühmten Persönlichkeiten, als wegen der Einzelheiten der Verhandlungen. Sobald Manso's Tod bekannt geworden war, bewährte sich Graf Holmers Behauptung: „Im deutschen Vaterlande, das sich bisher so wenig durch öffentliche Unterstützung zweckmässiger Unterrichtsanstalten auszeichnet, seufzen hin und wieder so manche brave Schulmänner im verborgenen, die bei saurer Arbeit und wahren Verdiensten kaum ihren nothdürftigen Unterhalt erübrigen können und herzlich gern eine Stelle annehmen würden, welche doch einen Mann mit nicht gar zu starker Familie nähren kann“. Auf das blosse Gerücht von dieser Vacanz liefen vertrauliche Briefe meist an Mutzenbecher ein von Rector Ruperti zu Stade, Privatdocent Kunhardt zu Helmstädt, Prof. Adam Christian Gaspari zu Jena als Competenten, begleitet von Empfehlungsschreiben, für Gaspari namentlich von den Professoren Schütz

und Woltmann zu Jena; der letztere empfahl ausserdem seinen Freund Friedr. Schlegel aus Dresden; diesen zu der ja ebenfalls erledigten 4ten (bisherigen Cantor-)Stelle, mit der sich auch Gaspari und Kunhardt eventuell zufrieden erklärten. Gaspari (geb. 1752 in Schleusingen) schien am besten empfohlen zu sein sowohl den Kenntnissen und der Methode nach, die er in seinen geographischen Büchern bewährt hatte, als wegen des Charakters und der Lehrgabe; dabei litt er Noth, da er keine Besoldung hatte und neben Woltmann mit seinen Vorlesungen nicht aufkommen konnte; mit 400 Rt. und dem Professortitel wäre er gern zufrieden gewesen. Allein sein Hauptfach war neuere Geschichte; für den Director aber verlangte man „vor allem Philologie", die ja doch jetzt „in der Classenfolge die Norm gab"; auch hatte Gaspari nie bei einer ähnlichen Anstalt gedient. Ruperti, ebenfalls litterarisch schon bekannt, aber als Philologe, trafen diese Einwendungen nicht, doch schien er mehr Schriftsteller, als praktischer Schulmann. So sann man denn im Consistorium auf andre Männer und blieb schliesslich wegen seines litterarischen Rufs und seiner „durch Geschmack und Gelehrsamkeit ausgezeichneten, meist philolog. Schriften" bei dem schon damals angesehenen 4ten Lehrer am Gymnasium zu Gotha, Friedr. Jacobs (geb. 1764), stehen. Halem erkundigte sich nach ihm bei Rath Becker in Gotha, Herausgeber des „Noth- und Hülfsbüchleins" und der „Nationalzeitung"; dieser empfahl ihn dringend und meldete, dass Jacobs mit 400 Rt. und Familie sehr nach Verbesserung verlange. Auch persönlich erklärte derselbe sich bereit und wünschte nur einige Aenderungen des Lectionsplans, zu denen das Consistorium glaubte Rath schaffen zu können. Alles hielt sich überzeugt, Jacobs sei der rechte Mann. Halem warf die kühne Idee hin: „Könnten wir doch ihn als Director und Gaspari als Professor der Geschichte haben"! Einstimmig und in Einklang mit dem Magistrat brachte man Jacobs beim Herzog in Vorschlag (26. Octbr.), fast ohne die andern Competenten zu nennen. Hatte man aber auf sofortige Zustimmung gehofft, so war man sehr im Irrthum gewesen. Graf Holmer wie der Herzog waren sehr unzufrieden, dass man in der langen Zeit nicht mehr geeignete Candidaten zu finden gewusst, verlangten auch noch bessere Garantien dagegen, „dass man keinen Gelehrten du bon ton vom heutigen Schrot und Korn erhalte", als die des „gutmüthigen Raths Becker". Kurz dem Consistorium, „besonders dem General-Superintendenten", wurde aufgegeben, sich noch „um andre Subjecte von erprobter Geschicklichkeit und bestätigtem litterarischen Ruf baldmöglichst zu bemühen". — Jetzt nahm Mutzenbecher die Sache in die Hand, und auf sein Schreiben verfasste sein „alter Lehrer und Freund", Prof. Heyne in Göttingen, in verbindlichstem Ton ein Gutachten. Man habe, hiess es darin, sehr gelehrte Männer in Betracht gezogen, namentlich Jacobs; ob ebenso zur Direction völlig geeignete, was doch die Hauptsache sei, bezweifle er; „auch in diesem Betracht wäre indessen Jacobs noch der beste". Sonst empfahl Heyne namentlich den Rector F. C. Matthiae (geb. 1762) zu Grünstadt bei Worms, weil er bei Gesetztheit und Erfahrung wohl fast für alle hier erforderten Lectionen passen werde, — Rector J. D. Hartmann zu Herford und Director F. Koch zu Stettin. Das Consistorium überreichte dem Herzog dies Gutachten und entschied sich nach wie vor in erster Linie für Jacobs, in zweiter für Matthiae. Graf Holmer schwankte, stellte aber schliesslich ebenfalls Jacobs an die Spitze. Der Herzog traute sich die Entscheidung noch immer nicht zu, sondern liess Heyne bitten, die Wahl zu treffen. Gleichzeitig hielt er aber doch für gut, noch an einer andern Stelle über Jacobs Erkundigungen einzuziehen, nämlich bei dem Kammerherrn und Amtmann zu Stavenhagen, v. d. Lühe, früher Oberhofmeister der gothaischen Prinzen, daher in Gotha sehr bekannt. Die durch dessen Schwager Brandenstein, damals in Delmenhorst, vermittelte interessante Antwort empfahl jenen Gelehrten dringend, namentlich auch als Menschen; seiner politischen Richtung nach sei er zwar Demokrat, aber kein Sansculotte wie heute so viele Gelehrte, sondern einer mit Feinheit und Bescheidenheit; und einen Gelehrten, der gar nicht von dieser Seite angesteckt sei, finde man

jetzt ja nirgends. 215) Einige Tage nach diesem Schreiben traf dann auch Heyne's Entscheidung ein und sprach sich „in der vorsichtigsten und zweckmässigsten“ Weise des höhern Alters wegen für Matthiae aus. Dieser wurde also berufen, und damit schien die Sache zu Ende zu sein; allein er lehnte ab! Jetzt endlich (d. 28. Jan. 1797) gab der Herzog dem Consistorium die Weisung zur Vocation von Jacobs. „Und da Uns bei dieser Gelegenheit, sagt die Resolution ferner, Pr. Gaspari als ein sehr geschickter Mann bekannt geworden ist, und er den Wunsch geäussert hat, eine Lehrerstelle bei der hies. Schulanstalt zu übernehmen, so haben Wir beschlossen, ihn als ausserordentl. Lehrer mit einem jährl. Gehalt von 400 Rt. aus Unsrer Kammercasse anstellen zu lassen. Consistorium hat, — so fügte der Herzog Vorsichts halber eigenhändig bei, — den jüngern Lehrern zu eröffnen, wie diese Anstellung ihnen unnachtheilig geschehe.“ Für Jacobs wie für Gaspari wies der Herzog dann noch je 200 Rt. Reisekosten an.

So dachte man alles aufs beste verwahrt zu haben. Gaspari nahm „mit Vergnügen“ an. Anders Jacobs. Sein Herzog hatte den „Wunsch geäussert, er möge seine Stelle nicht verlassen und denselben durch eine ansehnl. Erhöhung seiner Einkünfte verstärkt“. Daher lehnte er den „ehrenvollen“ Ruf nach Oldenburg ab! Durch diesen „unerwarteten Absprung“ sah man sich nicht ohne lebhaftes Missvergnügen auf ferneres Suchen angewiesen. Eine ganze Reihe von Gelehrten wurde ins Auge gefasst und Erkundigungen angestellt, mehrfach durch directe Unterhandlungen mit ihnen. Herder empfahl Halem den Collab. Danz in Weimar; Jacobs seinen Collegen Kries und den Prof. Goess in Anspach; Woltmann veranlasste Prof. Morgenstern in Halle, den Wolfs Nähe drückte, sich zu melden. Auch an Rector Wagner zu Lüneburg und Rector Cunze zu Schöningen dachte Mutzenbecher; ebenso an Rector Stark zu Bernburg und Pastor Bekenn zu Varel; von diesen zweien aber stand er „des Publicums wegen“ ab, weil sie reformirt seien. Weit gediehen waren die Verhandlungen mit Rector Schilling zu Verden: nach erhaltener Verbesserung zog er sich aber zurück. Allmählich beherzigte Mutzenbecher Heyne's Warnung, man möge, ehe man jemand vorschlage, sich erst erkundigen, ob er annehme; „denn vom akademischen bis zum Schullehrer sei es zur allgemeinen Politik geworden, sich eine Vocation zu verschaffen und diese zu nutzen, einmal um sich geltend zu machen, dann um Zulage sich zu erzwingen“. Heyne hatte wieder 4 Candidaten genannt, darunter vor allen die 2 Brüder Ruhkopf, namentlich den jüngern, Rector in Bielefeld, der auch von dem auf diplomatischer Sendung befindlichen Etatsr. Georg persönlich empfohlen wurde; Georg glaubte behaupten zu können, Ruhkopf werde sicherlich annehmen; auch litterarisch hatte derselbe sich als bedeutenden Pädagogen bewährt. — „Vorher aber war schon dem Grafen Holmer durch Hofr. Voss in Eutin der Rector Christian Wilh. Ahlwardt als vorzüglich geschickter Mann empfohlen. Geb. 1760 zu Greifswalde, seit 1793 Lehrer zu Demmin, war er seit 1795 Rector in Anklam. Er hatte sich durch Erklärungen des Theokrit und durch Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Griechischen, Englischen, Portugisischen und Italiänischen bekannt gemacht; was aber „allein schon hinlänglich“ schien: Voss versicherte „vertraulich“, Ahlwardt „sei gerade der Mann, wie man ihn hier zu haben wünsche“, und legte auch viele vortheilhafte Zeugnisse bei; Ahlwardt selbst hatte bestimmt erklärt, den Ruf nicht ausschlagen zu wollen. So vereinigten sich denn endlich Magistrat und Consistorium zum „sehnlich erwarteten“ Schlussbericht (18. Juli), worin sie Ruhkopf und Ahlwardt vorschlugen. Graf Holmer, der eben in Tangstedt weilte, empfahl gegenüber Ahlwardts „ausgebreiteter Gelehrsamkeit“ wegen „mehrer Festigkeit und Erfahrung,“ Ruhkopf; der Herzog stimmte bei und meldete dies der grösseren Beschleunigung wegen brevi manu durch Handschrift dem Consistorium, welches sich seinerseits beeilte, die Vocation nach Bielefeld zu schicken. Inzwischen hatte aber Ruhkopf dort Zulage erhalten und stellte für seine Annahme die Bedingung, entweder Erhöhung des Gehalts um 200 Rt. oder freie Wohnung zu erhalten. Entrüstet über dies

„unregelmässige Benehmen" und diese „übertriebenen" Forderungen wandte man sich jetzt sofort (Anfang Septbr. 1797) an Ahlwardt, liess ihn Sicherheits halber geloben, „in 4—5 Jahren keinem andern, noch so vortheilhaften Ruf zu folgen" und hatte endlich die Genugthuung, den 1. December diesen Gelehrten als Rector durch den Scholarchen feierlich einführen zu sehen.

Schon ein volles Jahr früher waren die durch Cantor Flors Tod nöthig gewordenen Einrichtungen (s. S. 110f.) getroffen worden. Das Cantorat hörte auf; Flors Schulfunctionen, d. h. 8—10 wöchentl. Unterrichtsstunden, wurden einem neu creirten 3ten Collaborator, übrigens nur als „supernumerärem Gehülfen" und auf unbestimmte Zeit, der Kirchendienst aber dem zum Kirchensänger bestellten Schulhalter Wittenberg übertragen, der auch den seit lange vernachlässigten Gesangunterricht am Gymnasium übernehmen musste. Für den neuen Collaborator wurde ein Fixum von nur 100 Rt. ausgesetzt; man glaubte, unter den jüngeren Candidaten der Theologie würde sich schon immer einer znr Eingehung dieser Bedingungen verstehen. Zunächst verpflichtete sich auf 4 Jahre Cand. Joh. Christ. Barelmann (geb. 1771). — Durch diese Veränderungen geschah ein weiterer Schritt zur Ablösung der Schule von der Verbindung mit der Kirche. Die erforderlichen Mittel, namentlich auch die nach Abzug eines Theils von Manso's persönlicher Zulage immerhin noch c. 750 Rt. ohne die Accidentien betragende Besoldung des Rectors wurden dadurch beschafft, dass der Herzog den Zuschuss von 830 Rt. der Anstalt ungeschmälert beliess. Erinnern wir uns, dass er eben damals auch 400 Rt. für den „ausserordentl. Lehrer" Gaspari und je 200 Rt. Reisekosten für diesen und den neuen Rector aussetzte, so haben wir darin weitre Beweise von seiner stets bereiten Freigebigkeit und lebendigen Theilnahme für das Gedeihen der Anstalt. Auch in den folgenden Jahren versiegte diese Quelle nicht. Als Lecteur Montalembert 1802 nach Frankreich zurückzukehren wünschte, erhielt er „als freies Gnadengeschenk aus den Cabinetsgratificationen" 10 Pistolen; den fernerhin von aussen kommenden neuen Lehrern wurde Reisegeld, mehrere Male bis zu 200 Rt., angewiesen; 1799, wo Pr. Bonus wegen Altersschwäche den Wunsch nach Ruhe und einem Gnadengehalt vortrug, entschloss sich der Herzog, obgleich Graf Holmer bei diesem Präcedenzfall Vorsicht empfahl, zur Bewilligung einer jährlichen lebenslänglichen Pension von 400 Rt. aus der Kammercasse;[216]) zu wiederholten Malen wurden, freilich zum Theil auch aus den Fonds, Zulagen gegeben. Vor allem bei den Verhandlungen über die Erhöhung des Schulgeldes ist die Haltung des Herzogs bezeichnend. Schon bei den Vorbereitungen der neuen Organisation (1791) war vom Consistorium in Einklang mit dem Magistrat eine solche Erhöhung, die ja auch früher wiederholt angeregt war, vorgeschlagen, da in der That das Schulgeld hier unverhältnissmässig niedrig normirt war und sich doch vor 1755 auf das Doppelte belaufen hatte (s. o. S. 70f.). Auch Graf Holmer hielt jene Massregel für „sehr zweckmässig", da ein wohlfeiler Unterricht zwar für die Eltern wünschenswerth sei, aber auch leichtlich „eine Art von Luxus im Studium stifte, der nur Geld ins Ausland führe und selten wahre Gelehrsamkeit zurückbringe". Der Herzog allein widersetzte sich sämmtlichen Instanzen, da er den Eltern die „grösste Wohlthat, ihren Kindern für geringes Geld eine gute Erziehung geben zu können", nicht entziehn wollte. — 1795 kam man bei Gelegenheit der Aufhebung des Leichengeldes auf Antrag des Magistrats auf denselben Gedanken zurück; Graf Holmer unterstützte, der Herzog verwarf den Antrag abermals. — Bei den Berathungen über die neue Schulordnung (1800) findet sich zum dritten Mal derselbe Verlauf: nur der Herzog widerstrebte jeder Erhöhung des Schulgeldes; da sich nun aber das Bedürfniss einer Verbesserung der Gehalte immer dringender fühlbar machte, so beschloss er, die Lehrer für die nicht erfolgende Erhöhung aus der Herrsch. Casse durch einen weiteren jährlichen Zuschuss von 500 Rt. zu „entschädigen". Auf nähere Berechnung und auf Mahnung des Gr. Holmer wurde diese Summe auf 300 Rt. verkürzt und jedem der 6 Lehrer 50 Rt. zugelegt, eine höhere Summe, als das vermehrte Schulgeld abgeworfen hätte. Fortan betrug der jährl. herrsch.

Zuschuss also 1130 Rt. Nachdrücklich und wiederholt verlangte jedoch der Herzog, dass dagegen jede „willkürliche Erhöhung“ und alle die eingeschlichenen „kleinen Plackereien“ für Dinte, Federn, Licht &c. künftig wegfallen und ausser dem Schulgeld nur das Torf- und Calefactorgeld gezahlt werden solle. — Endlich sah man sich übrigens doch genöthigt, zu der so oft zurückgewiesenen Schulgelderhöhung zu schreiten; sie wurde beschlossen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Neubau eines Schulhauses (1809); — doch wurde auch damals wegen der politischen Stürme noch nichts bleibendes daraus; die Ausführung des 1809 beschlossenen geschah erst 1820. Wir kommen seiner Zeit darauf zurück. — Jener Plan eines Neubaus war wieder nur möglich durch die hülfreiche Hand des Herzogs, der dem Gebäudefonds gegen Abtretung des alten Gebäudes 1805 die Beisteuer von 6000 Rt. und dazu 1810 noch 6000 Rt. aus dem Ertrag confiscirter Waaren überwies, nachdem er 1809 auch einen Platz dazu geschenkt hatte. Um diese Schritte recht zu würdigen, muss man sich erinnern, dass in denselben Jahren der Herzog für die Förderung des Landschulwesens 1804 ein Capital von 4000 Rt. und für die Neugestaltung des Seminars 1806 gar 33500 Rt. gestiftet hatte. 217) — Auf einem wie ganz andern, festen Grunde ruhte doch jetzt der Bestand des Gymnasiums, als in den dänischen Zeiten, wo die Fonds sein einziger Rückhalt waren! Aber auch der Hauptfonds, der „lateinische Schulfonds“ selbst, war seit jenem Zuschuss von 12000 Rt. weit mehr, als je in sich gefestigt; seine jährliche Einnahme wuchs so sehr, dass er bald Ueberschüsse hatte und Zulagen geben konnte. Das Capital betrug 1810 nicht weniger als 31600 Rt. Freilich waren davon über 13000 Rt. an den Lamberti-Fonds verliehen, der durch den übermässig kostbaren Umbau der Kirche nicht nur seinen ganzen Bestand erschöpft hatte, sondern zu beträchtlichen Aufnahmen gezwungen, ja bald ausser Stande war, die Zinsen zu zahlen. Doch hat der Schulfonds auf die Dauer keinen Schaden dabei gelitten, und haben dies vorzugsweise die Bemühungen des Herzogs bewirkt. (s. u.) 218)

Die Einnahme der Lehrer hatte sich unter den günstigeren Verhältnissen so gestaltet, dass um 1807 der erste Professor und Rector Ahlwardt über 900 Rt., der zweite Professor Ricklefs c. 800 Rt., der 1te Collaborator Hartmann 450 Rt., der 2te Collab. Hagena 350 Rt., der 3te Collab. de Reese 300 Rt., der 4te Collab. Rodde 250 Rt., der Schreibmeister Ranke c. 370 Rt., der französ. Sprachmeister Fatras du Coudray c. 165 Rt. bezog. Unleugbar war zwischen den 2 obersten und den folgenden Gehalten ein Missverhältniss, doch fanden sich zu dessen Hebung für jetzt die Mittel nicht, und es entstand daraus auf die Dauer steigende Unzufriedenheit der Betheiligten.

Dennoch war seit den definitiven Anordnungen der Jahre 1796 und 1797 die Lage des Gymnasiums der Art, dass alle Mittel zu seinem erspriesslichen Gedeihen gegeben schienen. Seitens des Schulregiments namentlich war alles dafür gethan, was verlangt werden konnte; in erster Linie aber hatte der Herzog eine nicht genug zu rühmende Thätigkeit entwickelt, und er war daher bestens berechtigt zu der Erwartung, dass nunmehr sein Herzenswunsch, eine musterhafte Anstalt zu besitzen, sich erfüllen werde. Leider wurden seine Hoffnungen bitter getäuscht, und schon 1800 sah sich Gr. Holmer zu der Aeusserung veranlasst: „Hochdero wohlthätige Absicht hat, wie solches nur zu oft der Fall ist, nicht durchgängig die Wirkung, die Sie erwarten“. Unverkennbar war der Hauptgrund dieser betrübenden Erscheinung der Umstand, dass man in der Persönlichkeit des neuen Rectors trotz aller aufgewandten Mühen einen entschiednen Fehlgriff gethan hatte.

Man hatte es auch bei ihm an sorgfältigen Erkundigungen nicht fehlen lassen und sich mit Voss' Zeugniss, so gewichtig es erschien, nicht begnügt, sondern dasselbe durch Urtheile von officieller und privater Seite vervollständigt, namentlich über die Hauptfrage, wie weit er zum Director geeignet sein möge. Er war als „fester, thätiger, kaltblütiger“, als „offener, klarer“ Mann von „durchaus deutschem Charakter“ gerühmt, der voll „Menschenkenntniss und Erfahrung“ durch seinen

„anständigen, stillen und verträglichen Wandel“ den Beifall seiner Oberen und Mitbürger und die Liebe seiner Collegen erworben, unter diesen früher vorgekommene Zänkereien glücklich beendet und die völlig verfallene Schule in Anklam rasch emporgebracht habe. Erinnert man sich dem gegenüber, wie sehr die „eben aufblühende Oldenb. Anstalt“ die sichere Hand Manso's vermisste und die Erlangung eines würdigen Nachfolgers als eine Lebensfrage betrachtete, so wird man die hoffnungsvolle Spannung sich vergegenwärtigen können, mit der Ahlwardt empfangen wurde, und die sich in Mutzenbechers „Anrede zu seiner Einführung“, wie besonders auch in einem ihm bei seiner Ankunft von „sämmtlichen Zuhörern der 1sten Classe“ überreichten Begrüssungsgedicht aussprach. 219)

Noch aber war kaum ein Jahr seitdem verflossen, da traten schon Symptome an den Tag, welche es nur zu fraglich machen mussten, ob die erregten Erwartungen würden erfüllt werden. Der Sohn des Bürgermeisters v. Harten, ein Primaner, sollte (Decbr. 1798) wegen eines Excesses bestraft werden: der Vater hatte schon länger die Absicht gehabt, ihn von der Schule zu nehmen. Nach dem Urtheil sachkundiger Männer, so trug er dem Consistorium vor, sei die jetzige Einrichtung des Gymnasiums nicht so, wie sie wohl sein sollte: abgerechnet davon, dass jetzt nur 24 Stunden wöchentlich gegeben werden, früher 36, und dass durch das beständige Abwechseln der Lehrer und das ewige Hin- und Herlaufen der Schüler unendlich viel Zeit verloren gehe, solle auch der Unterricht nicht ganz zweckmässig eingerichtet sein, und die jungen Leute durch häusliche Arbeiten nicht hinlänglich beschäftigt werden. Viele Eltern nehmen deswegen ihre Zuflucht zu dem theuren Privatunterricht. Vergehungen der Schüler, auch wenn sie geringfügiger Art seien, werden mit einem Ernst und einer Publicität betrieben, wodurch der Irrende vielleicht Jahre lang ein Stadtmärchen werde. Statt angemessener Ahndungen gebe es nicht selten Misshandlungen und Faustschläge; wie denn kürzlich der junge Langwerth mit Ohrfeigen so „überströmt“ sei, dass er nachher aus Schreck und Aerger das Blutspeien bekommen. So sei auch jetzt die beabsichtigte Bestrafung des Sohns vom Supplicanten eine ungerechte; daher werde er der früheren Absicht gemäss ihn jetzt nicht länger das Gymnasium besuchen lassen.

Bewies dieser Vorgang, dass es Ahlwardt nicht nur nicht gelungen war, die verfallene Zucht und Ordnung wieder aufzurichten, sondern dass er selbst zur Fortdauer des Verfalls mitgewirkt hatte, so trat ein Vierteljahr später eine Verwicklung ein, durch welche seine Unfähigkeit zur Herstellung und Erhaltung der Harmonie unter den Collegen, die, wie wir oben sahen, tief gestört war, dargethan wurde. „Das gelehrte Reich ist uneins, so meldete d. 19. März 1799 Mutzenbecher dem Consistorium; zureden hilft nicht; es bedarf der oberlichen Entscheidung“. Die Veranlassung war folgende: Der mit den edelsten Absichten vom Herzog angestellte „ausserordentl. Lehrer“ Gaspari (s. S. 117) erhielt schon nach 2 Jahren den erbetnen Abschied: finanzielle und disciplinarische Schwierigkeiten waren der Anlass. Trotz aller Vorsichtsmassregeln hatte seine Berufung bei mehreren Collegen, namentlich bei Heyse und König, eine unüberwindliche Missgunst erzeugt, zumal als im Staatskalender Gaspari's Name vor den ihrigen aufgeführt war. Als er nun Oldenburg verlassen hatte, galt es, die von ihm gegebnen Stunden meist geschichtlichen und geographischen Inhalts durch die Collegen zu besetzen. Die eifersüchtige Stimmung trat aber dabei dermassen hinderlich in den Weg, dass es Ahlwardt trotz der Beihülfe des Scholarchen nicht gelang, den Lectionsplan des nächsten Semesters zu Stande zu bringen. Sogar die Behörde, an die man sich deshalb wandte, wusste für jetzt nicht anders durchzufinden, als durch die Anordnung, „dass für das nächste Semester der Geschichtsunterricht für Secunda historica (der eben durchaus nicht unterzubringen war) mit dem Unterricht in Secunda geographica möglichst in Verbindung gebracht werde“. Im September rief Ahlwardt wieder das Consistorium an, „indem gar nicht daran zu denken sei, dass diese Sache in der Schulconferenz in Güte abgemacht werde“. Jetzt wies ein Decret jene 2 Stunden Heyse zu, so

sehr sich auch derselbe wehrte und sich auf seine schwächliche Gesundheit berief, sowie auf seine bis fast zum Concurs zerrütteten Vermögensverhältnisse, welche ihn zwängen, seine freie Zeit nicht durch Vorbereitung auf das ihm nicht mehr geläufige Fach sich rauben zu lassen, sondern ganz auf Privatstunden zu wenden. Heyse, ein Mann von höchst reizbarer Stimmung, wurde durch diese Vorfälle bis zur Unversöhnlichkeit gegen die Behörde und die ganze Anstalt aufgebracht, obgleich der 3te Collab. Barelmann ihm „aus Gefälligkeit" die 2 Geschichtsstunden abnahm. Wir werden sehen, wohin sein Groll führte.

Aus demselben Anlass entwickelte sich nicht nur Groll, sondern ein vollständiger Bruch zwischen König und Ahlwardt. Da für König als „Philologen von Profession" doch besonders die alte Geschichte unentbehrlich sei, so meinte Ahlwardt, der von ihm angeführte Grund zur Ablehnung jener beiden Geschichtsstunden: „er wisse nichts von Geschichte!" sei „nicht als statthaft anzunehmen". Alle seine Versuche, König umzustimmen, waren aber vergeblich gewesen. Es war nicht das erste Mal, dass dieser College seine eignen Wege gieng und des Rectors Ansprüche unbeachtet liess. Gereizt durch den erzählten Vorgang entschloss sich dieser, jetzt endlich wegen Königs Benehmen überhaupt sich an die Behörde zu wenden und sich „über einige zur Erhaltung der Ordnung wichtige Punkte Auskunft zu erbitten". Er warf dem Collegen dabei allerlei Willkürlichkeiten in Abänderung der ihm zugewiesenen Lectionen vor, worin, wie er geäussert, „der Rector ihm nichts zu befehlen habe", beschuldigte ihn eines ungerechtfertigten, eigensinnigen Widerstrebens gegen den ordnungsmässig zu Stande gekommenen Lectionsplan und berichtete, das viele Aussetzen von Schulstunden, worüber das Publicum klage, sei fast ganz auf Königs Rechnung zu setzen; ja dieser unterlasse „wider alle von der Conferenz getroffene Verabredung" öfters, dem Rector davon Anzeige zu machen. — Königs Vertheidigung schützte ihn nicht vor der Ermahnung des Consistoriums, die bestehende Ordnung mehr zu achten und durch Einigkeit mit den Collegen das Wohl der Anstalt fördern zu helfen. Aber zugleich enthielt Königs Schrift eine Reihe von schweren Gegenvorwürfen gegen den Rector, durch welche derselbe bedenklich blossgestellt wurde. Er masse sich mehr an, als Manso, „der doch seine Leute gekannt habe, und dessen Verlust immer fühlbar bleiben werde"; er wünsche offenbar hier zu werden, was der Rector an niedern Schulen zu sein pflege, wo die unteren Lehrer in Dienstjahren und Gelehrsamkeit hinter ihm entschieden zurück zu stehen pflegen, und gedenke die Lehrer zu blossen Maschinen zu machen. Das stehe ihm aber um so weniger zu, da er weder an Gelehrsamkeit, noch an Lehrgabe und Methode, noch an Fleiss und Ordnungsliebe, noch selbst an Charakter ein Muster sei. An Schulkenntnissen, besonders an pädagogischen glaube er, König, Ahlwardt überlegen zu sein; keinenfalls vermöge dieser den Umfang des wissenschaftlichen Unterrichts, am wenigsten des lateinischen zu übersehen. Auch im Griechischen sei das Gymnasium im Sinken begriffen. „Wenn das Unterrichten bloss in einem Exponiren bestehen solle, wobei der Lehrer auf dem Catheder zwischen Schlaf und Wachen gemächlich zuhöre und nur den Ueberdruss der langen Weile zu überwinden habe, so müssen die jungen Leute mehr verdorben, als gebildet werden und ihren natürl. Verstand einbüssen, weil sie sich mit dem Unverstande zu quälen haben"; es sei das „mehr ein abrichten, als unterrichten". Ahlwardt widme seine Zeit keineswegs ganz dem Gymnasium: denn theils hemmen ihn Nebenarbeiten, theils Hang zur Bequemlichkeit; daher habe er denn auch den Lectionsplan, der von König geändert sei, sehr eilig gemacht, sodass gar keine Einheit darin sei; der Rector weiche davon ab, wenn es ihm gefalle, lehre in den hebräischen Stunden arabische und syrische Buchstaben „und verwende ebenso zweckwidrig 4 Stunden statt 2 zu griech. Dichtern und das mit Schülern, denen es noch an gründlicher Kenntniss der ersten Rudimente fehle, worin sie unglaublich vernachlässigt seien". Persönlich sei Ahlwardt voll von Vorurtheil für das alte, von Neid, Anmassung, unmännlicher Klatschsucht; stelle seine

Privatinteressen über das allgemeine beste; mache das Publicum durch „verächtliche Behandlung und unschickliche Ausfälle in seinen Programmen 220) noch aufsätziger gegen die Anstalt, als es ohnehin sei". „Wer, so lautet der starke Ausdruck des Schlusssatzes, — wer in aller Welt kann dem seine Kinder anvertrauen, in dessen Worte man Misstrauen setzt, oder den man für meineidig hält?" — womit der Verfasser die nach seiner Betheuerung falschen oder ungenauen Beschuldigungen Ahlwardts gegen ihn selbst zu meinen scheint.

Natürlich darf bei einem solchen Schriftstück nicht übersehen werden, dass es der Feder eines trotzigen und eigenwilligen Mannes, — denn das war König, — entflossen ist, der sich persönlich schwer gereizt fühlte, und zwar nicht nur durch die einzelnen Vorgänge, von denen hier die Rede war. Von vorn herein, das geht aus mehreren Andeutungen der vorstehenden Vertheidigungsschrift hervor, hatte sich König durch Ahlwardts Anstellung verletzt gefühlt; denn er war sich bewusst, und nach der Stimme des öffentlichen Urtheils mit Recht, an echter Gelehrsamkeit ihm überlegen zu sein; unzweifelhaft war er es an Dienstjahren. Auch billigte er schwerlich die vom Gr. Holmer (1797) als selbstverständlich ausgesprochne Maxime, „der Rector müsse immer ein Mann sein, der schon an einem andern Orte mit einer gewissen bestätigten Reputation angestellt sei". Unter allen Umständen musste Königs abfälliges Urtheil grosse Aufmerksamkeit erregen, denn er galt nicht nur für „einen sehr geschickten, sondern vor allen Dingen für einen sehr e h r l i c h e n Mann". Und in der That werden seine nachtheiligen Aussagen in den folgenden Acten durchgehends bestätigt, zum Theil noch überboten.

Auch das Consistorium gab ihm so weit recht, dass es Ahlwardt „die Beförderung der zur Zeit der Lehranstalt so nöthigen Einigkeit unter den Lehrern dringend empfahl". Da hiezu die Vollendung der ihm schon länger aufgegebenen R e v i s i o n d e r S c h u l g e s e t z e beitragen könne, so habe er seine desfällige Arbeit nunmehr innerhalb 3 Wochen dem Scholarchen einzureichen. Es war unserm Rector durch diese Arbeit eine genügende Gelegenheit geboten, von seiner Einsicht und seinem Geschick als Pädagog Beweise zu geben, denn die „Revision" musste wohl zu einer völligen Neugestaltung werden. Bestand doch immer noch die Schulordnung von 1703; schon längst hatte man ihre Abschaffung als nothwendig erkannt, zumeist bei der Organisation von 1792. Man hatte aber damals für rathsam gehalten, die Einführung neuer Schulgesetze aufzuschieben, bis man wegen der so völlig veränderten Schuleinrichtung Erfahrungen gesammelt habe. 1796 war dann ein abermaliger Aufenthalt durch Manso's Tod veranlasst; nun hielt man es für besser, dem neuen Rector erst Zeit zur Orientirung zu lassen. Allmählich zeigte sich indessen in längerem Verzuge Gefahr. Als König einmal vom Rector eine Rüge bekam wegen Missachtung der Gesetze, erklärte er: „Die alten Schulgesetze sind mir von Manso nur als Antiquitäten überreicht, und ich ward auf Gesetze verwiesen, die noch kommen sollten. Durch die neue Einrichtung sind offenbar die meisten alten Ordnungen aufgehoben; was noch gelten sollte, ist mir nicht bekannt gemacht". Auf eine solche Auffassung liess sich nur antworten durch neue Gesetze: ihre baldige Aufstellung lag namentlich auch im Interesse des Rectors. Dennoch hatte Ahlwardt mit der Ausführung des ihm gewordnen Auftrags so gezaudert, dass das Consistorium sich genöthigt sah, ihn in angegebner Weise zu mahnen. — Am 29. October 1799 reichte er endlich seinen E n t w u r f ein. Hatte die Behörde aber schon vorher eine ungünstige Meinung von ihm gehabt, so wurde dieselbe durch dies Opus nicht wenig verstärkt. Der milddenkende Mutzenbecher überreichte es dem Consistorium mit der Bemerkung: „H. Ahlwardt hat, wie er selbst schreibt, diesen Entwurf „zusammengetragen"; er glaubt, es sei noch manches darin zu ändern und das ganze besser zu ordnen. Das letztere sollte nun freilich nicht sein, wenn man nicht voraussetzen soll, er habe nur seinen e r s t e n f l ü c h t i g e n E n t w u r f mitgetheilt. Auch wäre dies wohl dem H. Professor selbst, der das leichter thun kann als ein

Fremder, noch zur Pflicht zu machen". Halem war gleicher Meinung und erhob auch im einzelnen wie Mutzenbecher mancherlei Bedenken, vor allem gegen die drakontische oder, wie er es nannte, „illiberale Art, bei jeder Vorschrift gleich die Strafe zu bestimmen und dabei überall mit Carcer zn drohen". Eine „neue Redaction" schien erforderlich; Halem glaubte sie dem Rector nicht anvertrauen zu sollen, sondern hielt es „für rathsam, die Mühe selbst zu übernehmen: er legte einen auf Grund verschiedener auswärtiger Schulgesetze völlig umgestalteten Entwurf vor, worin fast die Hälfte der 62 Paragraphen neu war. Mutzenbecher, welcher erklärte, er selbst „habe dazu den Muth nicht gehabt", rühmte die „lichtvolle Ordnung", wobei freilich eine „grössere Umständlichkeit" unvermeidlich gewesen sei. Nach mehreren von Mutzenbecher veranlassten Aenderungen wurde dieser Entwurf dem Herzog vorgelegt: „ich müsste sehr irren, wenn er das nicht erwartete", hatte Mutzenbecher gemeint. — Gr. Holmer unterwarf das ganze einer eingehenden Besprechung, wobei er die „geprüften Erfahrungen" des Instructors Kruse zu Rathe zog. Die Einkleidung hätte nach Holmers Meinung „mehr dispositiv, weniger didactisch" sein sollen; die Hauptparagraphen begleitete er mit kritischen Bemerkungen. Jeder derselben fügte schliesslich der Herzog, ebenfalls nach Zuziehung Kruse's, „in margine" seine Ansicht bei. Eine von ihm unmittelbar ausgegangene Aenderung ist besonders bezeichnend: bisher waren allerlei Geldstrafen angewandt und solche auch in den Entwurf wieder aufgenommen und von Graf Holmer gebilligt; der Herzog schreibt: „Die Geldbrüche scheinen mir äusserst unzweckmässig und müssen ganz wegbleiben, weil daraus entsteht, dass die Kinder Geld von den Eltern fordern und es anders anwenden". Sie sind wirklich seitdem aus unsern Schulgesetzen verschwunden.

Die aus so eingehender Erwägung entsprungnen, 1800 publicirten „Gesetze für die Schüler des Oldenb. Gymnasiums" in 62 Paragraphen schlossen sich in allen Stücken den besten neueren, hauptsächlich denen der Bremer Domschule und des Pädagogiums zu Halle an. Ihre Grundzüge sind seitdem herrschend geblieben; es bedarf also hier eines näheren Eingehens auf sie nicht. Nur einige charakteristische Bestimmungen mögen angedeutet werden: Die älteren Schüler sollen den neuen „nicht unbescheiden begegnen, vielweniger denn sie misshandeln", und darüber zu wachen liegt den 3 obersten Schülern jeder Classe bei Strafe ob; dieselben sind auch für Lärm und Unfug in der Zwischenzeit verantwortlich. — „Vereinigungen zu bösen Zwecken, besonders Aufwiegelungen gegen Lehrer, sind höchst strafwürdig". — Die Schüler sollen „nicht zu häufig" plattdeutsch sprechen; — keinen Stock mitbringen; nicht während der Lection essen; — beim Uebersetzen „unverwandt aufs Buch sehen". — Jeder einheimische Schüler muss, ehe er die Akademie bezieht, 3 Jahre die Prima besucht haben; nur „ausserordentliche Talente und Kenntnisse" können vom Triennium befreien. Keiner soll ohne Genehmigung des Rectors und ohne öffentl. Rede abgehn. Die einheimischen Theologen müssen sich ½ Jahr vorher vom Gen.-Superintendenten prüfen lassen; die andern Studirenden „haben demselben ein schriftl. Zeugniss ihrer Lehrer über ihre Kenntnisse einzuhändigen". — „Wenn weder die in der Classe gegebenen, noch die vor den versammelten Lehrern ertheilten Ermahnungen und Verweise, noch andere Strafen, als Absonderungen, Zurücksetzungen und dgl. Besserung hervorbringen, so verdienen solche Knaben, die keinen vernünftigen Vorstellungen haben Gehör geben wollen, durch körperliche Züchtigung zum Gehorsam gezwungen, und Jünglinge, die in der Widersetzlichkeit gegen die Vorschriften ihrer Vorgesetzten beharren, durch gefängl. Einsperrung bestrafet zu werden". Wichtigere Fälle entscheidet die Conferenz sämmtlicher Lehrer unter Vorsitz des Gen.-Superintendenten. „Ein Schüler, bei dem alle diese Zuchtmittel keine Aenderung bewirken, wird, damit nicht sein Beispiel den übrigen schädlich werde, nach eingegangener Genehmigung des Consistoriums gänzlich vom Gymnasium entfernt". — Dem Scholarchen sollen jährlich „allgemeine Conduitenlisten" eingereicht werden, die er „nach

Gutfinden beim öffentl. Examen entweder den Anwesenden mittheilt, oder nach deren Anleitung er die Namen derjenigen nennt, welche vorzügliches Lob oder besondern Tadel verdienen". Ein „mächtiger Sporn" für die Erwachseneren wird auch „der Gedanke sein, dass ihr Fleiss und ihre Aufführung dem Durchl. Landesfürsten nicht unbekannt bleiben wird und folglich auf ihr künftiges Fortkommen wesentl. Einfluss haben kann". — Wenn Schüler Wirtshäuser in der Stadt besuchen, so soll dies den Eltern von den Lehrern angezeigt werden, und bei der ersten Wiederholung Einsperrung, dann sofort Verweisung von der Schule erfolgen; ausser der Stadt ist es einzelnen Schülern nicht verboten; mehrere oder ganze Classen sind verantwortlich. (§ 60). — Der letzte Paragraph ordnet (und zwar erst auf directe Bestimmung des Herzogs) an, dass niemand „den öffentl. Gottesdienst, ohne den Lehrern die Ursache des Ausbleibens anzuzeigen, versäumen darf". 221)

Der Geist, der diese Gesetze durchdringt und sich vor allem in den Bestimmungen über „die Strafen" darstellt, ist ein sehr humaner; er entspricht eben dem „Genius jener Zeit, von dem Mutzenbecher besorgte, er lasse für die Folge eher zu viele Gelindigkeit, als zu grosse Strenge befürchten". — So war schon an sich kaum zu erwarten, dass dadurch der unverkennbare sittliche Verfall der Anstalt werde aufgehalten werden. Wirklich sind die Acten der folgenden Jahre voll von Verhandlungen über allerlei Ungehörigkeiten, welche von steigender Verkommenheit Kunde geben. Wahrscheinlich ist dabei in Anschlag zu bringen, dass Mutzenbecher, der versöhnliche, hochgeachtete Oberleiter, 1801 mit Tode abgieng; überhaupt mochte er schwer zu ersetzen sein, am wenigsten aber durch ein Interimisticum, welches fast 4 Jahre dauerte.

Ahlwardt selbst fuhr fort, mancherlei Anstoss zu erregen und die bisherigen nachtheiligen Urtheile zu bestätigen. Am wenigsten Glück machte er mit seinen schriftl. Eingaben: ihr äusseres war formlos, nicht ohne Flüchtigkeiten und Incorrectheiten, auffallend geringschätzig gegen die Curialien; Weitschweifigkeiten, Wiederholungen, Widersprüche, Unklarheiten beeinträchtigten die Wirkung; Ton und Ausdruck, vielfach taktlos, unzart, unehrerbietig, salop, mit plumpen Spässen und platten Derbheiten durchzogen, gemahnten „ganz an die Manier einiger neuer Litteratoren, deren grosser Zweck sei, durch Persifflage und petulanten Witz die Lacher auf ihre Seite zu bringen". Sein Urtheil, namentlich bei Gelegenheit der Probelectionen, war häufig mass- und ziellos zufahrend, leidenschaftlich, nicht frei von Voreingenommenheit; „herb, anmassend und absprechend", wie ein Consistorialbericht an den Herzog sich ausdrückte; „übertrieben und von mehr als weil. klotzischer Bitterkeit, — Gründlichkeit kann ich nicht sagen"! wie Mutzenbecher meinte; daher galt es für „mehr blendend, als wahr" und für „wenig glaubwürdig". Im Programm von 1800 deutet Ahlwardt selbst an, man habe ihn für einen „litterärischen Jacobiner" erklärt; treffend für seine ganze Persönlichkeit und Weise scheint Halems Ausdruck: „illiberal".

Man begreift, dass ein so gearteter Rector, der in keinem Lehrercollegium hätte Fuss fassen können, in dem damals seiner Leitung anvertrauten mehr und mehr den Halt verlor, da es theilweise ungewöhnliche Schwierigkeiten darbot. „Unsre sehr fähigen, aber freilich sehr jungen Herrn Professoren", so hatte es einmal der Herzog (1797) charakterisirt: Ahlwardt, der älteste, war doch 1800 erst 40 Jahre, Ricklefs erst 31 Jahre alt geworden. Dabei waren die Hauptlehrer recht eigenartige, mehr oder weniger störrige Naturen. Wie sehr König „wider den Stachel löckte", davon sind wir schon Zeugen gewesen. Die Animosität zwischen ihm und Ahlwardt nahm seitdem zu und führte zuletzt so weit, dass König das Feld räumte: er wurde d. 16. Febr. 1804 zum Nachfolger Rector Bredows in Eutin ernannt, wo er bis zu seinem Tode (16. Sept. 1849) seines Amtes unter grosser Anerkennung gewartet hat. Aus 7 Gelehrten, die sich zu der erledigten 2ten Collaborator-Stelle 222) meldeten (unter ihnen war auch der von R. Gurlitt in Hamburg empfohlne nachmalige Professor in Halle, Dr. Wegscheider), wählte man den gewesenen Conrector in Soest, Ant.

Theod. Hartmann, der (geb. 1774 zu Düsseldorf, in Göttingen gebildet) seit einigen Jahren als Prorector in Herford stand. Er hatte trotz seiner Jugendlichkeit bereits durch mehrere gelehrte Schriften von Seiten der Kritik die Anerkennung als eines gründlichen und geschmackvollen Orientalisten, durch zwei pädagogische Abhandlungen von Seiten des Oberschulcollegiums in Berlin das Lob „eines geschickten und erfahrenen Schullehrers“ und die Anstellung in Soest erworben. Die Pflichten, die seiner in Oldenburg warteten, waren schwierig, schon deshalb, weil es galt, einen trotz seiner Eigenheiten so bedeutenden Lehrer, wie König zu ersetzen. Freilich für den durch seinen Abgang verwaisten mathematischen Unterricht auf den obersten Stufen versprach Hartmann einzutreten; aber es handelte sich noch um sonstige wichtige Stunden, hauptsächlich um die Hälfte des Latein in Prima. Auf dem Lectionsplan von 1806 nun, dem nächsten, der bei den Acten liegt, findet sich Hartmann in dieser Classe nur mit Hebräisch und Geographie im ganzen in 4 St. Man scheint früh erkannt zu haben, dass man sich in Hinsicht seiner Lehrgaben geirrt und in ihm keinen solchen Mann wie König wieder erhalten habe. Später berichtete Kruse über ihn (1810): „Als Orientalist ist er sehr geschickt und auswärts berühmt. Auch ist er ein vernünftiger, gutmüthiger Mann und besitzt Lebensart. Aber er leistet dem Gymnasium wenig Dienste. Es fehlt ihn an praktischem Lehrersinn und an Methode, leider auch an Fleiss für die Schule. Selbst im Hebräischen unterrichtet er nicht zweckmässig. Auch sonst ist er in den oberen Classen fast gar nicht zu gebrauchen“. Wie viel ihm daran mangelte, den Anforderungen der Disciplin gewachsen zu sein, das wird sich weiter unten zeigen.

Der besonders um die Nichtstudirenden und Seminaristen in der „Bürgerclasse“ sehr verdiente Heyse ist uns schon vorhin in einer Stimmung begegnet, welche dem Wohl der Anstalt nicht förderlich sein konnte. (s. S. 121). Verschiedne Vorfälle hatten ihn seitdem noch mehr erbittert. Seine Stellung war wohl die schwierigste von allen. „In seinen Stunden, so berichtet einmal Ahlwardt, befinden sich oft zwei Drittheile der ganzen Schule und darüber, — Schüler aus 3 bis 4 Classen, unter denen gerade die wildesten und ungezogensten sind. Sich bei diesem rohen Haufen in fortdauernder Achtung zu erhalten, sie alle gehörig zu beschäftigen und ihnen wirklich nützlich zu werden, ist unendlich viel schwerer, als man sich vorstellen kann. Heyse ist dies ununterbrochen ohne Hülfe des Scholarchen gelungen. In allen seinen Stunden hat eine beneidungswürdige Ordnung, ohne dass der Stock an der Tagesordnung war, bei 60 bis 70 Schülern im beengtesten Raum geherrscht, während in mancher andern Classe, die kaum ein Dutzend Schüler zählte, die Knaben in Masse aus der Stunde gelaufen sind, und Unfug aller Art vorgefallen ist. Auch in moralischer Hinsicht ist Heyse schätzbar, weder Verschwender noch Säufer, liebreicher Vater und sehr fleissig“. Begreiflicherweise erfüllte ihn unter diesen Umständen ein lebendiges Gefühl von der Bedeutsamkeit seiner Leistungen. Seine schmale Einnahme von 400 Rt. im ganzen schien damit schlecht im Einklang zu stehen. Jedenfalls nöthigte sie ihn zu erschöpfenden Anstrengungen durch Privatunterricht, hauptsächlich in einer sehr besuchten Abendschule für Mädchen. 223) So litt seine Gesundheit, die ohnehin nicht die stärkste war, und die Reizbarkeit seines Temperaments wuchs mehr und mehr. Da kam ihm Gaspari in die Quere, wir sahen, zu welchem Missvergnügen. Nach Bonus' Abgang (1800) rückte Heyse in die bisher von Ricklefs bekleidete 3te Stelle ein. Ricklefs war 3ter Professor gewesen; wegen der Gleichaltrigkeit Königs scheute man sich, einen und nicht auch den andern mit dem Professortitel zu belegen; 224) 4 Professoren wollte man eben nicht. Heyse blieb also Collaborator, wenn auch erster. — Das hätte sich nun wohl verschmerzen lassen, wenn die Ascension nicht einen andern Uebelstand mit sich gebracht hätte: statt der ersehnten finanziellen Verbesserung führte sie zu einer Verschlechterung. Früher hatte nämlich Heyse seit seiner Anstellung wie König 350 Rt. Fixum aus der Herrschaftl. Casse genossen (s. o. S. 104),

welches durch die Zulagen von 1800 (s. o. S. 118) auf 400 Rt. erhöht war. Die Einnahmen seiner neuen Stelle dagegen berechnete er im ganzen nur auf 390 Rt. 24 Gt., die er noch dazu nicht wie bisher an einer, sondern an 5 bis 6 Stellen zu heben hatte. Heyse flehte um Aufbesserung. Das Consistorium fand seine Abweisung mit Mutzenbecher „unaussprechlich hart“ und hätte gern helfen wollen, wusste aber nirgends Hülfe, als beim Herzog, den es noch nicht wieder „behelligen“ mochte. Trotz besten Willens geschah daher nichts weiter, als dass dem Supplicanten die 9 Rt. 48 Gt. jährlich, auf die sich sein Schaden belaufe, zugebilligt wurden, aber auch sie „nur vorläufig und bis weiter“! — So wurde Heyse's Bedrängtheit verewigt und seine Verbitterung gesteigert. In Folge dessen weigerte er sich 1802, wie bisher die Seminaristen unentgeltlich an seinem Unterricht theilnehmen zu lassen: seine Bestallung verpflichte ihn dazu nicht ausdrücklich; auch fehle es in der Bürgerclasse an Platz. Das Consistorium fand zu einer Aenderung keine Mittel, die Seminaristen erhielten daher mehrere Jahre lang so gut, als keinen Unterricht am Gymnasium,[224]) zum nicht geringen Nachtheile für die Sache. „Ueberhaupt, wie ein Consistorialbericht von 1806 sagt, verleitete Heyse's zunehmende Unzufriedenheit ihn nicht ganz selten zu Unregelmässigkeiten im Schulbesuch“ und zu einem „Unmuth und einer Verstimmtheit, die oft überwallte“, und für Ahlwardt wurde der Verkehr mit diesem Collegen immer schwerer. Ausserdem machte der Lecteur, wie sich zeigen wird, viel zu schaffen, und Schreibmeister Meyer war durch Kränklichkeit sehr gehemmt. Abgesehen von den jugendlichen 3ten Collaboratoren Woltmann und nach ihm de Reese (s. Anm. 222) bildete also fast die einzige Stütze des Collegiums der 2te Professor Ricklefs, der anscheinend auch mit Ahlwardt in gutem Einvernehmen gestanden hat. Wir werden ihm noch häufig begegnen und finden, dass auch er nicht der rechte Mann war, um die Mängel der übrigen zu ergänzen, vielmehr, wenngleich er einfluss- und erfolgreicher wirkte als sie, dennoch ihm ebenfalls grosse Schwächen eigen waren sowohl in Hinsicht der Zucht, als der Lehrmethode, vor allem aber des Charakters.

Wie hätte unter solcher Leitung die Schule gedeihen können? An ausreichender Frequenz freilich scheint es ihr unter Ahlwardts Rectorat nicht gefehlt zu haben. „Scheint“, muss man noch immer sagen, denn von Schülerverzeichnissen findet sich auch in dieser Zeit ebenso wenig etwas, wie überhaupt von einem Schularchiv. Wenig Ersatz bietet die Schulrechnung durch die Aufführung der Höhe des Schulgelds seit 1792.[225]) Gibt sie doch den Ertrag nur in Bausch und Bogen, nicht nach Classen an; da nun darunter auch die „Bürgerclasse“ begriffen ist, so lässt sich aus den Summen nicht die Zahl der studirenden Schüler erkennen, auf deren Höhe es doch hauptsächlich ankommt, wenn es gilt, die äussere Blüthe eines Gymnasiums zu beurtheilen. Einige directe Angaben der Schülerzahl finden sich jedoch vor: die eine von 1805, wo in I: 22; II: 11; III: 12; IV: 20; V: 10; VI: 42 sassen, welche hier alle namentlich aufgeführt werden, — das erste vorhandne Schülerverzeichniss. Die 2te Angabe von 1808 zählt in I: 23; II: 24; III: 14; IV: 17; V: 33 („mit Einschluss vieler Nichtstudirender“); die Gesammtzahl gibt damals Ahlwardt auf 130 an: dann müssten auf VI nur 19 gekommen sein. 1810 gab es gar 35 Primaner und „seit etwa 4 Jahren“ weit über das Bedürfniss. Cons.-R. Kruse berechnet in derselben Zeit die nach Massgabe der im Herzogthum vorhandnen Zahl von Studirten durchschnittlich erforderliche Schülerzahl so, dass in I: 21; in II bis IV je 14; in V („mit Einschluss einiger Nichtstudirender“) c. 20 sein müssten.[226]) Jn den Jahren 1807—1810 wäre also diese Durchschnittszahl zum Theil sehr weit überschritten worden. Daher findet man wiederholt in den Acten Klagen über die zu grosse Menge von Studirenden; Ahlwardt hat darüber ein eignes Programm geschrieben und zwar schon 1799, wo die Schulrechnung den niedrigsten Schulgeldertrag aufweist. „Zu jedem Amt, sagt er, das mit einem Gelehrten besetzt wird, findet sich sicher ein Dutzend Candidaten und darüber“. Kruse klagt 1808 über die allzugrosse Zahl von Juristen: von den 47 Schülern der 2 obersten Classen wollte damals die

grosse Mehrzahl Jura studiren, „obgleich ohnehin schon zu viele Juristen aus hies. Lande auf Akademien waren". Nach den Verzeichnissen der Abiturienten in den Schulprogrammen, deren höchste Zahl das Jahr 1807 aufweist, nemlich 11 (in einem Jahr, 1809, sind gar keine aufgeführt), müssen die Schüler durchgehends Inländer gewesen sein, da kein auswärtiger genannt wird.

Jedenfalls hat es im Anfang des 19. Jahrhunderts unsrer Schule an der zur äussern Blüthe nöthigen Schülerzahl nicht gefehlt. Dies berechtigt aber nicht, daraus auf eine entsprechende innere Blüthe zu schliessen. Es stand in jenen Zeiten, wie Ahlwardts Schulprogramm von 1799 es bestätigt, „fast in allen Provinzen Deutschlands die Zahl der s. g. Gelehrten in sehr grossem Missverhältniss zu den zu besetzenden Aemtern". So wird es der Zug der Zeit gewesen sein, der auch bei uns die Classen gefüllt hat, und es verträgt sich damit sehr wohl unsre Voraussetzung, dass das innere Leben der Schule unter der mangelhaften Leitung einen gleich befriedigenden Anblick dem Beschauer nicht bieten werde. Die Acten enthalten zu ihrer Erhärtung nur zu viel Material. Auch nach und trotz den neuen Schulgesetzen wiederholten, ja steigerten sich die Verstösse gegen Ordnung und Zucht. 1802 sah sich der interimistische Scholarch, Cons.-Assessor Hollmann, genöthigt, das Consistorium zu der Anordnung zu bestimmen, dass Ahlwardt wöchentlich wenigstens einmal jede Classe besuche und genau verzeichne, ob in ausreichendem Umfange corrigirt worden; desgleichen ob Verspätungen und Aussetzungen von Stunden seitens der Lehrer vorgefallen seien; ebenso dass er die Versäumnisse des Gottesdienstes controlire, und über alles das alle 4 Wochen schriftlich an Hollmann berichte. Es ist nicht ersichtlich, dass diese Ausnahme-Massregeln gefruchtet haben. Wie hätte es auch geschehen können, da Ahlwardt selbst in unpräciser Haltung der Stunden voranging? 227) — 1803 berichtete Ricklefs dem Consistorium, in einer Nachmittagsstunde, wo er wegen Krankheit Ahlwardts die erste und zweite Classe combinirt hatte, seien die Primaner in ihrem „elenden Classenstolz" durch die dabei vorgenommene Umsetzung der Stunde, in der sie eine Begünstigung der Secundaner erblickten, beleidigt gewesen, hätten in Masse die Classe verlassen und die Stunde im Eversten Holze zugebracht; da nun nach des Berichterstatters Meinung, welche Ahlwardt billigte, „die Lehrer bei einer Beleidigung ihres Ansehns nicht wohl selbst Richter sein können", so bitte er das Consistorium, der Prima einen nachdrücklichen Verweis und Abbitte im Beisein der Secunda aufzuerlegen. Die 2 Haupträdelsführer wurden vors Consistorium geladen und ihnen zudictirt, was Ricklefs erbeten hatte. — 1804 warfen 2 Secundaner in Schreibm. Meyers Abendschule zwei grosse Steine durchs Fenster. — Nach eignen Aeusserungen Ahlwardts von 1806 ist im Lauf der letzten Jahre „Unfug aller Art vorgefallen, und eine Menge Schulconferenzen deshalb gehalten". Und 1804: „Schläge werden in den unteren Classen wöchentlich, oft täglich ausgetheilt; sollte deshalb jedes Mal eine förmliche Conferenz gehalten werden, so würde, da wir die Conferenzen während der Unterrichtszeit haben, zur Freude fauler Schüler aus dem ganzen Unterricht wenig werden, und es müsste noch ein zweiter Scholarch angesetzt werden". Aber auch in Secunda, ja in den mit Secunda combinirten Stunden sogar in Prima wurde der Stock für nöthig gehalten. — „Wie verwildert die Jugend sei, zeigte sich, wie Ahlwardt sagt, besonders ausser der Schule, da „die Schüler mit brennenden Pfeifen auf der Gasse herumgehen, die grösseren des Abends liederlichen Mädchen nachlaufen, sich Branntwein aus den Kneipen holen und ihn auf der Gasse verzehren" u. s. w.

In ganz ungewöhnlichem Masse zog ein Disciplinarfall im Jahr 1804 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, der sich an einen Streich des Secundaners Ernst Christ. Fuhrken, des 13jährigen Sohnes des Regierungs-Advocaten F. knüpfte. Seit Ende 1802 bekleidete nach dem Abgange Montalemberts (s. o. S. 118) die Stelle des französ. Lecteurs „Le Sieur Gabr. Phil. Fatras Ducoudray de Rouen, émigré françois", wie er sich selbst in seinem Gesuch unterzeichnete. Zum

geistlichen Stand gebildet und deshalb aus Frankreich „deportirt", begab er sich, da er noch jung war, nach Göttingen, um Medicin zu studiren. Dort empfahl ihn Hofrath Runde für die Oldenb. Schule: er verstehe ziemlich Deutsch, Englisch, Italiänisch, besonders auch Lateinisch; (er selbst empfahl sich für „des lections en tout genre, même en grec"); er sei also gebildeter, als die meisten der zahlreichen „in Deutschland umherirrenden Sprachmeister". 228) Er war ein „eitler, dabei braver, gutmüthiger, kinderfreundlicher Mann", der gern mit den Schülern tändelte und spielte, dadurch aber bald sein Ansehn gefährdete, am meisten, wenn er, worauf er sich besonders viel zu gute that, in latein. Elementarstunden vicariirte und durch seine französ. Aussprache des Latein unerschöpflichen Stoff zum Gelächter gab. Bald brachte er es dahin, dass man ihn sogar auf der Strasse neckte. Dabei hatte sich der junge Fuhrken schon wiederholt trotz Fatras' Drohungen hervorgethan. Eines Tages vergass er sich soweit, seinem Lehrer Schimpfwörter nachzurufen und gar einen Stein nach ihm zu werfen. 229) Der Vater des Knaben, der die unausbleiblichen Folgen von dem Thäter abwenden wollte, veranlasste Fatras, auf dessen Abbitte ihm zu verzeihen. Ahlwardt glaubte aber, um der Ehre des Collegiums willen und des warnenden Beispiels wegen „seien einige Schläge nöthig", zumal da Fuhrken bei allem Unfug betheiligt zu sein pflegte und kürzlich mit strenger Ahndung bedroht war. „Der Rector also gieng, so beschreibt er selbst dem Consistorium den Auftritt, in die Secunda, wo Pr. Ricklefs eben unterrichtete, und kündigte F. seine Strafe an. Um einen Stock zu holen, eilte er hastig in die nächste Classe, mehr scheinbar ergrimmt, als wirklich; denn es ist gar nicht übel, wenn bei Bestrafungen die ganze Classe zittert, wenn der Lehrer gleich im Grunde sehr ruhig ist. Ricklefs hielt den Rector für aufgeregter als er war, besorgte daher, er möchte beim Schlagen der Sache zu viel thun, und bat sich den Stock aus. Der Rector war damit sehr zufrieden wegen seiner schwachen Brust, und weil es Ricklefs' Classe war. Ein Stock zerbrach; der Rector holte 2 andre, alle 3 so dünn, dass man damit, so lange man auf den Rücken und nicht wie die Türken auf den Bauch schlägt, keinen Knaben todtschlagen kann. Der Knabe liess sich verstockt und trotzig die Schläge aufzählen. So hielt der Rector es nicht für unheilsam, den Professor noch eine Zeit lang fortschlagen zu lassen". Wie er schlug, mag uns Adv. Fuhrkens Klageschrift ausmalen: „Der Professor nimmt das Stockmeisteramt an und zählt 32 auf, macht jedesmal nach dem zweiten bis dritten Schlage Pause, springt bei jedem Schlage auf, um recht ziehen zu können, und schliesst zuletzt mit den unwürdigen Worten: „So! Hat er's gefühlt? Da soll das Griechische gut darauf schmecken"! — und der dabei stehende Rector gibt durch Reiben, Lächeln und Händeringen seinen hohen Beifall zu erkennen. Am nächsten Tage hat sich Ricklefs in der Classe seiner Fertigkeit gerühmt: man solle Fuhrken fragen, ob er nicht gut ziehen könne"; Ahlwardt hat aber den Vorfall gleich nachher mit Seelenruhe und Behaglichkeit „öffentlich erzählt".

Der Vater beschwerte sich über dies „orbilische, tumultuarische, barbarische und gesetzwidrige Verfahren", da doch der Bestrafung gesetzlich mindestens eine Conferenz hätte vorhergehen müssen. Die beiden Lehrer wurden aufgefordert, sich zu verantworten: Ahlwardt reichte eine Schrift von 54 eng geschriebenen Folioseiten und einer unerträglichen Geschwätzigkeit ein, worin er die Thatsachen zugestand, aber durch seine Rechtfertigungsversuche sich in ein noch weit schlimmeres Licht stellte, als durch sein Verhalten selbst. Wenn er z. B. von dem Stock sagt: „Dies wohlthätige alte Hausmittel, den Regierer und Lenker der Heere und der Schüler von einem Ende Europa's bis zum andern, den man zur Freude der lieben Jugend ganz habe verbannen wollen, habe man zwar nicht so feierlich, wie jetzt das Kaiserthum in Frankreich, aber doch allmählich allenthalben in die Schulen sowohl, als beim französ. Heer wieder einführen müssen"; — wenn er schreibt: „Ohne die härteste, schimpflichste Strafe für Insultirung der Lehrer könnten diese sicher darauf rechnen, dass sie von den Schülern wenigstens vierteljährlich, wenn nicht wöchentlich würden abgebläuet werden"! —

wenn er dergleichen in einer officiellen Eingabe an die Behörde schreiben kann, so muss man in der That Fuhrken Recht geben, so etwas sei „ganz unter der Würde eines Doctors der Weltweisheit und eines Gymnasialrectors". Und wie soll man nun gar das Benehmen von Ricklefs qualificiren, der die ganze Verantwortung auf Ahlwardt schob mit den Worten: „Wer mich verklagen will, muss eigentlich den Stock verklagen: ich bin bloss Maschine gewesen"; — im übrigen aber meinte, wenn er einen Verweis verdiente, so wäre es deshalb, weil er eher eingehalten habe, als ihm solches vom Rector geboten worden!

Das Consistorium nahm die Sache sehr ernsthaft, glaubte aber doch um der Autorität der Lehrer willen möglichst schonsam verfahren zu müssen und liess ihnen beiden durch Hollmann in dessen Hause einen vom Collegium abgefassten ernsten Verweis ertheilen und davon Fuhrken Nachricht zugehen. Dieser aber, damit nicht zufrieden, „interponirte das remedium supplicationis ad Serenissimum". So kamen die sämmtlichen Acten an Gr. Holmer und den Herzog, wo sie die äusserste Indignation erregten. Jener meinte: „Es müssen viele in gleichem Grade unangenehme Umstände zusammen treffen, wenn eine solche Sache nach einem bis zum Ekel volumineusen Schriftwechsel am Ende noch zur unmittelbaren Landesherrlichen Entscheidung gelangen soll. Das Consistorium hätte diese Herren schon zu gut kennen müssen, um zu glauben, dass Schonung gegen sie die Wirkung haben könne, die sie bei Leuten von Gefühl und Erziehung erregt hätten". Der Herzog aber schrieb: „Ein solcher Excess kann nur da entstehen, wo, wie leider bei uns, nicht der Gedanke von Zucht und Ordnung bei der Erziehung vorhanden ist. Ich gestehe, dass, wenn ich vom Augenblick der Entstehung des Gymnasiums dasselbe so, wie im vorliegenden Fall die beiden Professoren, anders und strenger behandelt hätte, dann nach der Absicht des Consistorii noch etwas zu schonen sein würde. Gegenwärtig sehe ich, wenn ich gleich die Absicht ehre, kaum einen Gegenstand. Die Lehrer beweisen durch ihre pöbelhaften Schriften, dass sie darüber hinaus sind, und für die Bildung der Jugend wäre es besser, das Gymnasium wäre nicht vorhanden". — Vergegenwärtigen wir uns, wie der Fürst diese Anstalt in sein Herz geschlossen und gehegt hatte, um die Tragweite einer solchen Aeusserung zu fassen! — Die Entscheidung des Consistoriums wurde übrigens aufrecht gehalten, da doch „Serenissimus, wie Gr. Holmer meinte, unmöglich ein angesehenes höheres Collegium in einer an sich geringfügigen Sache gewissermassen unmündig machen könne". Allein auf persönliche Veranlassung des Herzogs wurde durch das Consistorium den Lehrern zu erkennen gegeben: „dass Wir mit gerechtem Missfallen ersehen, wie die beiden Professoren die Schulgesetze und ihre Instruction überschritten und unbefolgt gelassen haben; dass aber die genaue Befolgung derselben die Bedingung ihrer Anstellung und Beibehaltung im Amte sei, und daher deren künftig von ihnen mit Bedacht verabsäumt werdende Gelebung und Nachachtung für ein indirectes Gesuch um Entlassung von ferneren Diensten werde angesehen werden". —

Schlimmer konnte es augenscheinlich nicht werden; ohne ganz besondre, eingreifende Massnahmen aber auch schwerlich besser. Eben zur rechten Zeit war kürzlich der Instructor Kruse von Leipzig zurück gekehrt, wo er sich seit 1803 als Begleiter der beiden Prinzen aufgehalten hatte. An seinen wiederholt bewährten Rath wandte sich der Herzog, indem er ihm zu verstehen gab, er sei gesonnen, ihn — gleichviel unter welchem Namen — zum Scholarchen zu machen. Kruse reichte (Anfang 1805) ein Pro Memoria ein: „die Verbesserung des Schulwesens betr.", worin er vor allem auch den Zustand des Gymnasiums ins Auge fasste und Vorschläge zur Abhülfe machte. Dieselben setzen eine eingehende persönliche Mitwirkung seinerseits voraus und erscheinen als Grundzüge einer demnächst für ihn auszustellenden Instruction, bezeichnen sich auch stellenweise direct als solche.

„Oldenburg, so beginnt Kruse, wird in den entferntesten Gegenden Deutschlands mit Achtung

genannt, allein unser Gymnasium theilt jetzt weder auswärts. noch im Herzogthum selbst den Ruhm der übrigen Anstalten". Versäumnisse, Despotie, Härte, Willkür der Lehrer haben ihm das Vertrauen des Publicums entzogen, und diese müsssen sich nothwendig baldmöglichst ändern „oder in die Nothwendigkeit dazu gesetzt werden". Die Hauptsache sind jedoch die Mängel der Lehrweise. „Ein Lehrer kann Stunden lang mit voller Declamation informiren, ohne dass die Schüler dabei für Kopf und Herz etwas gewinnen. Dies geschieht, wenn derselbe nicht den Plan des ganzen Unterrichts, der in jeder Classe ertheilt werden muss, deutlich vor Augen hat, demnach auch nicht bestimmt überrechnet hat, was in jedem Vierteljahr und in jeder Stunde geschehen muss. Ein Lehrer, der darauf achtet, wird z. E. gewiss nicht ein ganzes halbes Jahr hinbringen, um die älteste Geschichte bis zur Sündfluth zu erzählen oder aus einem Autor bloss wenige Seiten durchzugehen, um eine Masse kritischer Gelehrsamkeit vorzuweisen, die ihm selbst zwar als Frucht eines mühsamen Lieblingsstudiums sehr behagt, aber den Schülern nichts nützt". 230) Dies hat sich hier bisher nicht gut controliren lassen, denn die öffentlichen Examina sind „präparirte Spiegelfechtereien", und „sonst waren wohl nur wenige, die darauf achten konnten". Besserung wäre zu erwarten, „wenn in einem Rescript ausdrücklich bemerkt würde, dass ich nach meiner Instruction 1) den Lehrern auf alle Weise zu ihren Arbeiten behülflich sein und zu dem Ende mit Zuziehung des Rectors einen bestimmteren allgem. Lectionsplan für alle Classen entwerfen und dem Consistorium vorlegen; 2) das Gymnasium, so oft es nöthig, besuchen; 3) alle Vierteljahre ein Privatexamen in jeder Classe anstellen; 4) alle $^1/_2$ Jahre über jede Classe berichten; 5) die Schüler, die sich durch Belehrung und gelinde Strafen nicht wollen ziehen lassen, zur weitern Verfügung namentlich mit anzeigen solle". Ferner würde ich alle 2—3 Monate allgem. Classenversammlungen halten und dort etwaige Ungehörigkeiten durch Belehrung und Warnung „ganz im Familienton" im Keim unterdrücken. In die Disciplin würde ich mehr Ordnung bringen und „dem Rector nach und nach mehr Einfluss aufs ganze verschaffen, als einige Lehrer ihm bisher verstattet haben"; die Strafen würden „um so wirksamer sein, je mehr sie human, aber beharrlich wären"; die Unartigen wären an eine besondre Stelle zu setzen; der Stock müsste zwar in jedem Schrank liegen, aber nur dann angewandt werden, wo es gälte, „gegen etwaige Widerspenstigkeit des Lehrers Obermacht auf der Stelle zu behaupten". Das wirksamste in einem solchen Fall bleibt übrigens immer, den Widerstrebenden nicht eher aus der Acht zu lassen, bis er sich wirklich zum Gehorsam bequemt hat. Beschämungen vor andern Classen, besonders mit Gradationen, sind dazu immer ausreichend und bei Primanern beinahe das einzige wirksame Mittel; nur muss es nicht zu oft und zur Unzeit gebraucht werden. Von grossem Nutzen muss es sein, wenn der Scholarch an der ganzen Ausbildung der Schüler mehr Antheil nimmt als bisher. Ist ein Schüler sonst nicht mehr zu bessern, so „muss er sich doch vor diesem neuen, ernsthaften Zeugen schämen. Ich würde ihn dann freundlich, aber ernstlich bitten, sich vor der nächsten Classenversammlung um ein gutes Zeugniss zu bemühen, sonst müsste ich dort das einfältige seines Betragens auseinander setzen, am Ende mit Nennung seines Namens". — Im schlimmsten Fall blieben noch alle die Strafmittel der Schulgesetze übrig. Vor allem käme es aber auf Humanität und Güte an, und „so wenig es rathsam sein würde, ein Philanthropinum oder Schnepfenthal aus unserm Gymnasium zu machen, so hat doch alles nach bloss militairischem oder klösterlichem Zwange aussehende noch mehr gegen sich. Bei den Lehrern besorge ich keine sonderlichen Schwierigkeiten. Sollte indess in den Conferenzen einer wie früher zu disputiren anfangen, so „würde ich die Sitzung augenblicklich aufheben, den Herren eine Tasse Thee präsentiren lassen und mit gehörig präparirter Ruhe sagen: da Herr N. N. die Sache anders ansähe, als ich nach meiner Instruction könne, so wolle ich, um dem Publico nicht das Skandal eines unter uns vorgefallnen Disputs zu geben, beim Consistorium geziemend vorfragen. Zum zweiten Male, glaube

ich, würde dies nicht nöthig sein". Nur bei offenbarer Widersetzlichkeit würde eine „freundschaftliche Warnung" rathsam, aber, wenn ich mich mit Ew. Durchl. in Einklang wüsste, auch wirksam sein. Vielleicht kann es auch vorkommen, dass einmal einer zur Pflichterfüllung genöthigt wird. Angenehmer und förderlicher wäre es aber, wenn mir gestattet würde, den Lehrern für die Zukunft Vortheile besonders finanzieller Art in Aussicht zu stellen. — Schliesslich schlägt Kruse noch die Einrichtung einer Schulcommission vor zur Unterstützung des Scholarchen, in der neben ihm der Superintendent, je ein Mitglied der Regierungscanzlei und der Cammer und der gelehrte Bürgermeister sässen, „deren jeder wo möglich selbst Vater sein müsste".

Diese Grundsätze zu verwirklichen wurde ihr Verfasser dadurch in den Stand gesetzt, dass mittels H. Rescripts vom 6. März 1805 dem Ass. Hollmann die bisher von ihm interimistisch verwaltete Stelle des Generalsuperintendenten definitiv verliehen, davon aber zugleich das Amt des Scholarchen, welches die Aufsicht über das Gymnasium und zugleich eine sehr ins Detail gehende Leitung des Schulmeisterseminars umfasste, abgezweigt und dem als Consistorialrath ins Consistorium gesetzten Kruse nebst eingehender Instruction gemäss jener seiner Grundsätze übertragen ward. 231) Wenige Tage vor dieser Veränderung hatte noch Hollmann im Consistorium einen wichtigen Beschluss veranlasst. Nach § 5 der Instruction für die Lehrer hieng es lediglich von den Eltern ab, in welchen Sprachen und Wissenschaften die Söhne unterrichtet werden sollten. Darauf hin hatten sich „viele Schüler von verschiedenen Stunden, namentlich von Religion, Mathematik, Geographie, Griechisch angeblich mit Vorwissen der Eltern dispensirt", und die unvermeidliche Folge war eine Menge von Unordnungen, z. B. nicht zum geringsten Theil das wiederholt gerügte „Hin- und Herlaufen" der Schüler gewesen. Deshalb wurde nun der § 5 authentisch dahin erläutert: „dass man den Unterricht in Religion, Mathematik und Geographie für einen solchen zu achten habe, der allen Schülern nöthig sei, wovon also nicht dispensirt werden könne"; von andern Lehrstunden könne nur dann dispensirt werden, wenn dem Rector die ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Eltern beigebracht werde. Man hatte bei den letzteren besonders die griechischen Stunden im Sinn, denen sich („in Folge des flebile donum" jenes § 5, wie Mutzenbecher es nannte) alle Studirenden ausser den Theologen regelmässig zu entziehen pflegten. Durch den angegebenen Consistorial-Beschluss wurde ein erster wesentlicher Riss in den Bau der Neuorganisation von 1792 gemacht und der späteren, jetzt allgemeinen Einrichtung vorgearbeitet, wonach überall kein Schüler der ganzen Anstalt von irgend einem Fach dispensirt werden kann.

Eine weitere wichtige Aenderung und Vervollkommnung der Institutionen von 1792 gieng auf Veranlassung des Herzogs gleich im ersten Jahre seiner neuen Amtsführung von Kruse aus. Eine verbesserte Organisation des Seminars wurde getroffen durch den Erlass vom 9. Juni 1806. Die bisherige Verbindung dieser Anstalt mit dem Gymnasium, die zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt hatte, in letzter Zeit auch sehr unregelmässig (s. o. S. 126) eingehalten war, wurde dadurch in eine festere Ordnung gebracht. Es wurde ein eignes Seminargebäude aufgeführt, wo ein Theil des Unterrichts stattfand; ins Gymnasium giengen nur noch die Mitglieder der ersten Classe in festgestellten Stunden und Fächern; die Theilnahme von Bedienten hörte allmählich auf. Nach der andern Seite wurde von dieser Zeit an in der Instruction aller Gymnasiallehrer ausdrücklich bemerkt: „dass sie verbunden seien, die Seminaristen, welche ihnen zugesandt werden, in ihren öffentl. Stunden den übrigen Schülern gleich zu unterrichten, ohne etwas dafür zu fordern." In dieser Gestalt hat die Verbindung bis 1831 fortgedauert; seitdem besuchten die Seminaristen das Gymnasium nicht mehr. Wohl aber unterrichteten noch Gymnasiallehrer am Seminar, und zwar bis in die späteren Zeiten des Schulraths Dr. Temme 232).

Neben den vielen Uebelständen, an denen das Gymnasium zur Zeit von Kruse's Antritt zu

leiden hatte, war ein von der Väter Tagen her vererbter, durch welchen die übrigen alle nicht wenig verschlimmert wurden, der Zustand des alten Schulgebäudes, nach und nach unerträglich geworden. Seit länger als 50 Jahren wiederholten sich die Klagen, anfangs hauptsächlich wegen der höchst unpraktischen Verbindung der Schulräume mit der alten „Terminei" (s. o. S. 52 u. a.), oder wie dies Gebäude 1808 genannt wird, „dem vormaligen von Schüttdorfischen, jetzt Herrschaftlichen Hause"; dann aber auch wegen der Beschaffenheit des eigentlichen Schulhauses selbst. „Die Classen waren niedrig und dunkel, so heisst es in Ricklefs' Rede zur Einweihung des neuen Hauses (1814), und hatten die Ungemächlichkeit, dass durch die VI der Zugang zur V, durch die III zur IV und durch die II zur I gieng, wodurch der Unterricht vielfach gestört ward." „Diese heillose Verbindung, seufzt Ahlwardt (1804), ist die unversiegbare Quelle von Neckereien und Balgereien, welche zu verstopfen nicht in der Macht der Lehrer steht." Wie sehr sie auf Kosten der II von den Primanern missbraucht wurde, haben wir uns schon erzählen lassen (s. Anm. 227). Noch dazu hatten je 2 Classen nur einen Ofen, und unter der Prima lag die Küche des Nebenhauses, so dass undurchdringlicher Rauch nicht selten das Unterrichten ganz aufzugeben zwang. Aeusserst hinderlich war die Beschränktheit des Raumes der Ausführung der Organisation (1792) von Anbeginn in den Weg getreten, (s. S. 105). Seitdem war das alte Haus aber obendrein in einen überaus baufälligen Zustand gerathen. „Unser Schulgebäude steht schon lange traurig und verfallen da," hatte Mutzenbecher (1797) bei Ahlwardts Einführung gesagt. Gegen Ende 1804 waren die Mängel so gestiegen, dass sie lebensgefährlich wurden. Bei den Acten liegen einige Eingaben, die darüber Beschwerde beim Consistorium führten. Die eine rührte vom Collab. Heyse her, der in seiner ohnehin erregten Stimmung auch die grellsten Farben nicht sparte, um den schmutzigen Behälter, den erbärmlichen, kerkerartigen Stall zu schildern, in dem er seit nun 12 Jahren die Gesundheit seiner Schüler, sowie seine eigene aufs Spiel gesetzt sehe, sodass die Eltern ihre Kinder demselben nur noch mit Furcht und Zittern anvertrauen. Zum Beweise, dass die Jugend mit diesem Urtheile übereinstimme, legte er eine von dem 12jährigen Tertianer L. T. M. Zedelius verfasste „Beschreibung der 3. Classe" bei. „Die Decke des Zimmers, so beginnt dieselbe, ist so löcherigt, dass sie nicht blos den Staub, sondern sogar die feinen Ueberbleibsel des Torfes durchlässt. Beim Hinaufbringen des Torfes müssen Lehrer und Schüler tiefbückend den Rücken preisgeben, oder um noch sicherer zu gehen, müssen Freistunden eintreten. Im Winter ist es beim Ofen so schmelzend heiss, als hätte Vulcan hier seine Werkstätte; nähert man sich dem Fenster, so ist man aus der heissen in die kalte Zone versetzt. Fenster und Wände sind so beschaffen, dass, wer sich nach der Seite der Haren hinlehnen wollte, Gefahr laufen würde, in ein kühles Bad zu gerathen; an der entgegengesetzten Seite würde er riskiren, dass plötzlich seine Gebeine zu denen versammelt würden, die unten seit Jahrhunderten ruhen. Zephyr und Boreas wetteifern, durch Wand und Ofenthüre Töne ins Ohr zu flüstern, die schön zu der Stimme des Lehrers harmoniren, vortrefflich die Aufmerksamkeit schärfen und am Ende ein herrliches „catharalisches Concert" im Gefolge haben. Ein andres seltsames Abenteuer hat man auf den Bänken zu bestehen: da treiben die Spitzen und Nägel ihr Unwesen. Die Tische schütteln vor Alter ihr Haupt. Freudig erblicken die Schüler die Namen ihrer Väter und Grossväter eingegraben und gesellen nur gar zu gern die ihrigen dazu. Das Catheder mag in der Vorzeit ganz gut ausgesehen haben, gewährt aber jetzt keinen eines Lehrers würdigen Sitz mehr und erzeugt in Vereinigung mit obigen Mängeln den Wunsch, dass die schon in so vielen Dingen hier in Oldenburg eingetretne Umwälzung auch in Ansehung eines Orts, den die Musen mit ihrem günstigen Einfluss beglücken, auf eine wohlthätige Art sich wirksam erweise." — Diese Angaben bestätigte Ahlwardt auch für die übrigen Classenzimmer, fügte aber das allerbedenklichste hinzu, dass nämlich in der Prima die Deckenbalken zum Theil an den Enden angefault seien und den Einsturz drohen.

Das Consistorium säumte nicht, den Magistrat zu einer Untersuchung der Sachlage und zu einem Bericht über einen etwaigen Beitrag zum Neubau aus Stadtmitteln zu veranlassen. Die vom Magistrat beauftragten Sachverständigen erklärten allerdings einen Neubau für wünschenswerth; übrigens gebe es hier wenige festere Häuser, und alles daran zeige, „dass es einst habe für die Ewigkeit gebaut werden sollen"; die Klagen seien übertrieben; etwas Zug z. B. sei bei der Vollheit der Classen ganz nützlich; auch werde sich durch Reparaturen das schlimmste heben lassen. — Die Elterleute und Geschworenen vom Magistrat befragt, lehnten jeden Beitrag ab, da die Anstalt weit mehr von „Kindern der hies. freien Einwohner und der des platten Landes, als von denen der hies. Bürger" besucht werde; man möge im ganzen Lande eine Collecte veranstalten, wozu beizusteuern die Bürgerschaft sich nicht entlegen werde. — In gleichem Sinne berichtete der Magistrat und das Consistorium schloss sich ihm an. — Gr. Holmer wusste nicht recht zu rathen. Dass sich die Landesherrschaft allein ins Mittel lege, dazu sei „keine hinreichende Beweg-Ursache": eine Collecte werde höchstens 1000 Pistolen bringen; eine erkleckliche Beihülfe wäre die Verzichtleistung der Stadt auf das alte Haus; vielleicht liesse sich eine temporäre Abgabe auf einen Handelsartikel oder auf die Gehalte der Herrsch. Bedienten über 500 Rt. legen. — Der Herzog verwarf vor allem die Collecte: das sei „Bettelei"; über den Schulgebäudefonds hatte man berichtet, dass er ausser Stande sei, etwas herzugeben, da er grösstentheils zur Salarirung der Lehrer verwandt werde; er fand das recht willkürlich und stiftungswidrig, versprach aber schliesslich für den Neubau 6000 Rt. gegen Abtretung des alten Gebäudes herzugeben; wegen Aufbringung des Restes der Kosten, wegen Platzes und Risses wurde den beiden betr. Behörden aufgegeben Sorge zu tragen. Der Magistrat schlug 3 Plätze vor: beim Harenthor das s. g. Rondel südlich von der Wache; bei den Baracken (auf dem jetzigen Waffenplatz); auf dem eingefriedigten Platz am Gastwall, „die Bastion" genannt, (wo jetzt das Theater steht); der 3te, ein herrschaftl. Besitz, wurde am meisten empfohlen. Einen möglichst an die vom Herzog ausgesetzte Summe sich anschliessenden Riss fertigte Zimmermeister Muck an; er enthielt nur 7 ziemlich kleine Zimmer, und die Kosten betrugen 6440 Rt. Einen zweiten mit sehr ausführlichem Voranschlage und Erläuterungen reichte Kruse ein, der von nun an überhaupt in den Vordergrund der Verhandlungen trat. Die Zimmer waren darin grösser veranschlagt, denn „jetzt, da die Blattern aufhörten, sei auf unfehlbaren künftigen Zuwachs an Kindern zu rechnen"; es waren ausserdem auch mehr Räume in Aussicht genommen: ein Zimmer für die Lehrer, ein Bibliotheks- und ein physikalisches Zimmer, besonders aber auch ein Schulsaal, den man doch sehr zu wünschen habe, obgleich der Rathhaussaal bisher zu allen Actus gern hergegeben sei. Dafür betrugen aber die Kosten nicht weniger als 16334 Rt. Als Beihülfe zur Deckung derselben deutete Kruse auf die Einrichtung von Wohnungen in dem neuen Gebäude hin, die den Lehrern für billigen Preis vermiethet werden könnten. Die schwierigste Frage war natürlich, woher die übrigen Mittel kommen sollten? Der Magistrat erklärte, nicht einmal die nach Mucks Plan erforderlichen 440 Rt. schaffen zu können [233]). Sonst wusste niemand Rath. Gr. Holmer aber, unwillig, dass die „notorisch wohlhabende Stadt sich zu keiner gemeinnützigen Leistung verpflichten wolle", schlug vor, da doch der Herzog nicht den ganzen Bau übernehmen könne, wodurch er sich sogar voraussichtlich nicht einmal „die Zufriedenheit des Publicums erwerben würde", — die ausgesetzten 6000 Rt. bis weiter zu verzinsen und sich mit „nothdürftiger Reparation des bisherigen Gebäudes" zu behelfen. (Sept. 1805). So geschah es, und die ganze Neubaufrage wurde für jetzt ad acta gelegt. In Prima setzte man Stützen, zog vor dieselben eine bretterne Wand und weisste diese an. So werden auch die andern Reparaturen auf das geringste Mass beschränkt gewesen sein.

Auf Anlass des „Baues" des ehem. von Schüttdorfischen Hauses (1808) entdeckte dessen Leiter, Hauptm. Lasius, den „immer schlechter werdenden Zustand des Schulgebäudes" und reichte dem

Magistrat „aus eigenem Antriebe“ einen Riss zu einem zweistöckigen Neubau auf dem Nicolai-Kirchhofe für den Preis von 6000 Rt. ein unter der Bedingung der Ueberlassung des Platzes und der abzubrechenden Kirche. Der Herzog wollte die Kirche nicht aufgeben, äusserte sich aber „nicht abgeneigt, wenn er vom Magistrat untth. gebeten werde“, dem Gebäudefonds einen Platz zu schenken und zwar den am Gastwall. Wirklich wurde durch Absendung einer Magistrats-Deputation die Sache perfect. Nun gieng man mit neuem Eifer ans Werk Ungewöhnlich entgegenkommend war jetzt die Stadt, wahrscheinlich durch des Herzogs grossmüthiges Geschenk gespornt: sie bot die ganzen beiden von ihr verwalteten Schulfonds, nemlich den Schulgebäudefonds, der 13476 Rt., und den Legatenfonds, der 2074 Rt. betrug, zum Neubau an, vorausgesetzt, dass die diesen Fonds obliegenden Ausgaben (jährlich 678 Rt.) anderweitig gedeckt würden; zu dem Ende möchten im neuen Hause zwei Lehrerwohnungen angebracht, und deren Miethe verwendet, ausserdem das Schulgeld erhöht werden. Ja auf Antrag des sehr thätigen Bürgerm. Canzl.-Rath Scholtz erbot sich der Magistrat, um Aufbringung „freiwilliger Beiträge“ sich thunlichst zu bemühen, wobei es freilich unter den Rathsverwandten nicht an Stimmen fehlte, welche zu der für „Honoratiorenkinder, die ja doch bevorzugt würden, bestimmten Anstalt auch nur einen Pfennig herzugeben“ sich weigerten. Zu Grunde lag den bei obigen Offerten vorausgesetzten Berechnungen ein neuer von Lasius ausgearbeiteter Riss, dessen Kosten auf 20 000 Rt. berechnet wurden. — Man kam wirklich über sämmtliche Punkte überein, und das ganze Project wurde durch Allerh. Resolution vom 6. März 1809 bestätigt. Um die Ausführung des Baues, den man im nächsten Frühling zu beginnen beabsichtigte, vorzubereiten, wurde eine Commission aus Consistorial- und Magistrats-Mitgliedern, unter ihnen Scholtz, Halem und Kruse, eingesetzt (Novbr. 1809), auch eine Consistorial-Verordnung erlassen (13. Decbr.), wonach künftig das Schulgeld von Ostern 1810 an dahin normirt wurde, dass das bisher den Lehrern gezahlte bleiben, ausserdem aber an den Schulgebäudefonds jährlich von den Primanern 10 Rt., den Secundanern 6 Rt., den Tertianern und Quartanern 4 Rt., den Quintanern 2 Rt. entrichtet werden solle; in VI liess man den bisherigen Satz unerhöht. Im ganzen zahlte also fortan I: 20 Rt., II: 12 Rt., III und IV: 8 Rt., V: 6 Rt., VI: 4 Rt. — Der Beginn des Baus verzögerte sich jedoch, zum Theil, weil man am Riss noch änderte. Am 26. Juli 1810 erschienen daher die Elterleute in Curia und zeigten an, das alte Schulgebäude müsse der Gesundheit der Schulkinder nachtheilig werden; daher drangen sie auf Errichtung eines neuen. Am 12. September bewilligte der Herzog für den Schulbau noch 6000 Rt. aus confiscirten Waaren 234). Mit diesem Act aber, der, wie auch die Verzögerung der beabsichtigten Ausführung des Neubaus schon mit der drohenden französischen Occupation in Verbindung stand, schlossen die Verhandlungen, und sie sollten nicht wieder aufgenommen werden. —

Während man in der geschilderten Weise sich bemühte, eine würdige äussere Umgebung für die Lehranstalt herzustellen, wobei Kruse vor allen andern sich hervorthat, so war derselbe zu gleicher Zeit unablässig angestrengt, zu ihrer inneren Aufbesserung alle die Hülfsmittel seines neuen Amtes, die er sich selbst zugerüstet hatte, in Anwendung zu bringen. Wie weit ist es ihm nun gelungen, seine Pläne zu verwirklichen? „Als er die Inspection über das Gymnasium übernahm, sagt Hollmann in einem Bericht vom 19. Decbr. 1813, da war es, wie es hiess, unter aller Kritik: einige Lehrer leisteten nicht, was sie sollten; es war keine Eintracht; manche Schüler hielten sich nicht in ihren Schranken. Ob es damit nachher durch Kruse's Massregeln besser geworden ist, kann ich nicht sagen“, d. h. unverhohlen ausgesprochen: es ist damit nicht besser, sondern wo möglich noch schlimmer geworden. Zwar an seinem langbewährten Eifer liess es Kruse nicht fehlen. Gerade im Lauf des Jahres 1805 litt Ahlwardt dermassen an den Augen, dass von seinem Abgange die Rede war, und er wenigstens geraume Zeit seinen Dienst nicht mehr wahrnehmen konnte. So wurde Kruse auch

durch die äusseren Umstände veranlasst, des Rectors Stelle, was ohnehin sein Vorhaben gewesen war, fast völlig zu vertreten, soweit es die Leitung der Anstalt, nicht den Unterricht betraf. Er besuchte überaus häufig die Classen und griff direct in die Disciplin ein, zu deren Handhabung er weitreichende neue Massregeln ersann und durchzuführen versuchte; er bemühte sich Einfluss auf die Lehrer zu gewinnen und half diesem und jenem, namentlich den jüngeren, pädagogisch und methodisch, auch wohl wissenschaftlich nach; besonders war er darauf bedacht, sich persönlich in gutem Einvernehmen mit den Lehrern zu halten und unter ihnen selbst Eintracht zu stiften; um aller dieser Zwecke willen stellte er zahlreiche Conferenzen an und verfasste eine grosse Menge von Vota und Berichten oft sehr umfangreicher Art. Bedenkt man nun, dass ausserdem Kruse dem Seminar eine sehr eingehende verwaltende, dirigirende und unterrichtende Thätigkeit, ja, wie er selbst sagt, tägliche Aufsicht und Einwirkung zuwandte: so wird man nicht unterlassen können, solchem Fleisse alle Anerkennung zu zollen. — Allein nur zu bald musste er wahrnehmen, dass er gegenüber den Aufgaben, die das Gymnasium ihm stellte, seine Kräfte überschätzt habe. Seine weiche, conciliante Natur entbehrte der nöthigen Schneidigkeit und Geradheit; seine Neigung sich vielgeschäftig einzumischen verwischte ihm manchmal die Grenzlinien, deren Ueberschreitung ohne scheinbare oder wirkliche Rechtsverletzungen nicht möglich war; den Schülern wurde er eine zu gewohnte Erscheinung; gegen die oberen Classen insbesondere, über die seine früheren Erfahrungen sich kaum erstreckt hatten, verfehlte er häufig Ton und Mittel. So gerieth er in Missachtung bei den Schülern, in Spannung und Streit bald mit Amtsgenossen, bald mit Lehrern, bald auch mit dem Magistrat und Publicum. Schliesslich warfen ihm die Primaner die Fenster ein; die Lehrer erklärten schon nach einem halben Jahr, der Scholarch dürfe nicht stets zugegen sein, wenn sein Ansehen nicht leiden solle; Ahlwardt kam sich mit grossem Unbehagen ganz überflüssig vor; einzeln machte man Kruse gar unredliche, eigennützige Absichten und Achselträgerei ziemlich unverhohlen zum Vorwurf; der Gen.-Sup. Hollmann sah seine Misserfolge mit unverkennbarer Genugthuung sich steigern; ein Magistratsbericht (1810) an das Consistorium sagte wörtlich: „Des Gymnasiarchen frommer, gutmüthiger Charakter ist allgemein bekannt; er ist, wie wir glauben, nicht im Stande, einem unverschämten Sollicitanten etwas abzuschlagen und ihm: nein! oder noch besser: Herr! Sie sollten sich etwas schämen! ins Gesicht zu sagen". Ja als es sich einmal darum handelte, die Entscheidung über Schulgeld-Befreiungen in Kruse's Hand zu legen, da votirte in noch derberem Ton Canzl.-R. Scholtz: „Mir scheint es nicht gerathen, dass der p. t. Gymnasiarch (sonst auch wohl Hofjesuit genannt) eine ausgedehnte Autorität erhält: dabei könnten allerlei Menschlichkeiten passiren". — Man sieht, Kruse war nicht die Persönlichkeit, durch welche bessere Zustände für unser Gymnasium hätten herbeigeführt werden können.

Wenn wir jetzt einen Blick auf die hauptsächlichsten Vorgänge werfen, von denen die Schulacten aus der Zeit von Kruse's Scholarchat Meldung thun, so werden wir dabei auf mancherlei Einzelheiten stossen, welche zur Bestätigung des eben gesagten dienen. Das Lehrercollegium bildeten bei Kruse's Antritt die 2 Professoren Ahlwardt und Ricklefs, die 4 Collaboratoren Heyse, Hartmann, Schieferdecker und de Reese, der Lecteur Fatras Ducoudray (vgl. S. 127) und der Schreibmeister Meyer. Wenige Wochen nachher (9. Juli 1805) starb nach langem Kränkeln der sonst sehr tüchtige Meyer. Schon ein Jahr lang hatte seine Stelle der Seminarist Wiepken vertreten; er wurde denn auch vom Consistorium und Magistrat aus den Mitbewerbern zum Nachfolger auserwählt. Dagegen erhoben sich aber in einer Eingabe Ricklefs, Heyse und Hartmann, weil Wiepken sich so wenig in Ansehn halten könne, dass viele Schüler aus der VI. fortgenommen seien; dadurch mindere sich zum Schaden der Lehrer auch die Zahl der Pensionäre. Die Behörde verwies ihnen ihren Schritt als ungehörig, beauftragte aber Kruse zur näheren Untersuchung. Dieser fand die VI. „sehr verwildert", besuchte jedoch die Classe täglich und meinte sie bald so weit gebracht zu haben, dass

gegen dieselbe nicht mehr eingewendet werden könne, als gegen alle andern Classen, vor allem gegen die Prima. Allerdings aber hatte die VI. nicht mehr, wie wohl früher, 70, sondern nur 28 Schüler, und während sonst alle Besucher der „Bürgerclasse" am Unterricht des Schreibmeisters theilgenommen hatten, entzog sich demselben jetzt eine grosse Menge. Man glaubte daher lieber von Wiepken absehen zu sollen, zumal da eine anderweite Schwierigkeit entstanden war, welche gebieterisch Abhülfe forderte. Ahlwardts Augenleiden machte eine Unzahl von Combinationen der I. und II. nöthig; nun erkrankte auch Ricklefs: es musste also nothwendig Vertretung geschafft werden, denn dass der Cabinetssecretär v. Halem in I. die Lectüre des Horaz und Virgil zu leiten freiwillig übernommen hatte, konnte immer nur als vorübergehende Aushülfe betrachtet werden. Sehr willkommen erschien es daher der Behörde, dass unter den Bewerbern um die Schreibmeisterstelle Cand. J. Fr. Heinr. Rullmann aus Bremen sich befand. Schon 1800 hatte er sich um die 2te Collaboratur bemüht und durch eine besonders von Ahlwardt warm gelobte Probe alle Competenten geschlagen; man hätte ihn damals unbedingt gewählt, wenn man nicht bei seiner sittlichen Führung Bedenken gehabt hätte. 235) Seitdem hatte er nach abermaliger vergeblicher Bewerbung in Oldenburg als „Privatdocent" sich höchst kümmerlich durchgeschlagen. „In einem Anfall von Verzweiflung, mehr für seine Kinder, als für sich" supplicirte er jetzt um die Schreibmeisterstelle. Das Consistorium war nicht abgeneigt, sie ihm zu geben, da er dann zugleich in den oberen Classen aushelfen könne. Gr. Holmer und der Herzog fanden aber seine Handschrift nicht gut genug, und ebenso wenig die der andern Bewerber. Die Stelle musste also nochmals ausgeschrieben werden, Gr. Holmer meinte, im Nothfall durch den Reichsanzeiger. Nun meldete sich unter andern ein junger Gelehrter Schaffer, der seit einiger Zeit zu Oldenburg in der französ. Sprache, in Mathematik, Baukunst und Geographie sehr viele Schüler privatim unterrichtete und seinem Gesuch zwei von ihm verfasste französ. Lehrbücher anlegte; wegen seiner ungeschulten Handschrift und wegen gänzlichen Mangels an Uebung im Religionsunterricht erregte er aber Bedenken. Vielmehr fasste man einen „der geschicktesten Schulhalter" vom Lande, Joh. Mich. Ranke, Organist und Küster zu Blexen, ins Auge, der gerade durch sein „zweckmässiges Katechisiren" die Anerkennung Hollmanns bei der Visitation gefunden hatte. Er war von vorn herein unter den Bewerbern gewesen, hatte sich aber wegen des schlechten Gehalts zurückgezogen; Hollmann veranlasste ihn, sich abermals zu melden, indem ihm eine kleine Verbesserung aus dem lat. Schulfonds in Aussicht gestellt wurde. Im Decbr. 1805 waren Rullmann und der „geschickte", für die mittleren Classen sehr brauchbare de Reese gegen Entschädigung von resp. 100 Rt. und 50 Rt. aus der Herrsch. Casse engagirt, für Ahlwardt, der indessen bald genas, Vertretungsstunden zu geben; Ranke wurde zum Schreibmeister ernannt den 20. März 1806.

An demselben Tage zeigte Professor Ricklefs dem Consistorium an, er habe einen Ruf als Rector an das Altstädter Lyceum in Hannover erhalten, wo er sich wenigstens um 300 Rt. verbessern würde. Weil die Behörde den „unermüdet fleissigen, zu allen nützlichen Einrichtungen bereitwilligen, rühmlichst verdienten Mann" schwer ersetzen zu können glaubte, so schlug sie für ihn eine Zulage von 200 Rt. aus dem lat. Schulfonds vor; der Herzog willigte wegen seines Fleisses und seiner Gelehrsamkeit ein, unterdrückte jedoch nicht die Bemerkung, dass Ricklefs nicht der Mann sei, „die Jugend durch sein Beispiel zu einem feinen, sittlichen Betragen aufzumuntern". — Kaum war diese Verbesserung, durch welche Ricklefs sich halten liess, bekannt geworden, als „auf einmal Heyse um seine Entlassung ansuchte": dass ihm, dem an Jahren älteren, dessen Gehalt von 390 Rt. gegen die 7—800 Rt., die Ricklefs jetzt bezog, allerdings unverhältnissmässig zurück stand, nicht zugleich eine Verbesserung zugewandt sei, gab der erbitterten Stimmung des Mannes, die wir oben kennen gelernt haben (s. S. 120. 125), den letzten Stoss. Man versuchte auf alle Weise, seinen Entschluss rückgängig zu machen, versprach ihm 120 Rt. Zulage und stellte eine weitere

Aufbesserung bei der beabsichtigten Neugestaltung des Seminars in Aussicht. Heyse forderte mit steigendem Ungestüm sofort 200 Rt., erklärte im Fall der Verweigerung mit „offener Darlegung seiner Lage und Wünsche an das vielleicht gerechtere Publicum sich wenden" zu wollen, drohte, wenn nach 2 Tagen ihm sein Recht nicht geworden sei, dann sofort sein Amt niederzulegen und nahm an dem bestimmten Tage wirklich von seinen Schülern Abschied! Mit jeder erdenklichen Rücksichtnahme bemühte sich besonders Kruse, den schroffen Entschliessungen seines alten Collegen vorzubeugen oder den gefassten die Spitze abzubrechen; Halem war entrüstet über die Indiscretionen, die Heyse dem so edel und nachsichtsvoll handelnden Gymnasiarchen bewiesen habe; jener blieb bei seinem unbeugsamen Misstrauen und gab ihm unzweideutigen Ausdruck, als sei Kruse schuld an seinem Unglück. Am Ende riss allen der Geduldsfaden; am meisten dem Herzog, der von Anfang an trotz Holmers Appell an seine „menschenliebende Nachsicht" und der Bitte, „die Vormundschaft über den Mann selbst und seine hülfsbedürftige Familie zu führen", Heyse's Betragen nicht anständig gefunden und angeordnet hatte, künftig solle bei jedem Engagement zur Bedingung gemacht werden, ein Lehrer, der seine Entlassung wünsche, müsse sich wenigstens 6 Monate vor Anfertigung des Lehrplans darum melden, — was denn auch fortan gesetzlich geblieben ist; was Heyse betreffe, so werde „am Lehrer nicht unendlich, am Manne wenig entbehrt werden". So erfolgte die definitive Zurückweisung von Heyse's Forderung, worauf er den 28. August 1806 seinen Abschied nachsuchte und erhielt. Seine Bitte, die über ihn erstatteten Berichte abschriftlich mitgetheilt zu erhalten, wurde abgeschlagen, um so mehr, da er derselben, um die Gewährung zu erzwingen, eine gedruckte Subscriptionsanzeige einer „Geschichte seiner 14jährigen Amtsführung &c.", auch einige Bogen des Werks selbst beigelegt hatte, welche „von seinem Hang zur persönl. Satire zeugten und die bittersten Schmähungen gegen sehr rechtliche Leute", vermuthlich vor allen gegen Kruse enthielten. Im Jahre 1809 vergass sich der Mann gar so weit, dass er das vollständige Manuscript dieser Schrift von Nordhausen aus, wo er inzwischen Rector des Gymnasiums und der höhern Töchterschule geworden war, dem Herzog zuschickte und gegen eine Unterstützung zur Tilgung seiner Schulden in Oldenburg die Veröffentlichung zu unterlassen versprach. Dem Herzog erschien das als die Handlung eines „schlechten, ehrlosen Menschen", und er liess Heyse anzeigen, er habe wegen dieser Sache „dessen vorgesetzte Obrigkeit zweckmässig anzugehen" Befehl gegeben. Heyse ist 1819 Rector der höhern Töchterschule in Magdeburg geworden und als solcher Juli 27 1829 gestorben.

Am 3. Sept. 1806, also gleichzeitig mit Heyse's Abgang wurde der 3te Collab. Schierdecker zum Pastor in Altenhuntorf ernannt. Mithin waren 2 Stellen auf einmal zu besetzen. In die 1te Collaboratur rückte Hartmann auf. Für die 2te wünschte Kruse einen tüchtigen Philologen zu gewinnen, der auch in I. und II. unterrichten könne; für die 3te einen in den Realien und für die Bürgerclasse wie für die Seminaristen geschickten Lehrer. Dagegen erhob Einsprache der kürzlich in Oldenburg angestellte Justiz- und Regierungsrath v. Türk, der mit Kruse persönlich befreundet, pädagogisch als eifriger Pestalozzianer abweichender Richtung war: nach seiner Meinung müssten hier die „mathemat. Wissenschaften mehr als bisher berücksichtigt werden. Für Mathematik, sagte er, sind in allen 6 Classen nur 4 Stunden ausgesetzt, für Geographie 6, für Naturhistorie 2. Naturlehre, Mechanik, Technologie und höhere Arithmetik fehlen gänzlich". Und doch wäre das alles nicht bloss für den Beruf der Nichtstudirenden, welche 3 Viertheile unsrer Schülerzahl bilden, brauchbar, sondern um den Verstand und die Urtheilskraft zu entwickeln und um dem Charakter Festigkeit zu geben für alle das vorzüglichste Mittel. Auch vermisste Türk den Unterricht im Deutschen „im höhern Sinn" und eine zweckmässige Unterweisung in der Religion. Man müsste zur Gewinnung eines geeigneten Mannes keine Kosten sparen und ihm jedenfalls die 2te Collaboratur, die 3te

einem Philologen geben. Diesen Vorschlägen gegenüber erhielt aber Kruse die Majorität. So wurde nach wiederholt missglückten Verhandlungen der Conrector in Minden, Franz Heinr. Hagena, zur 2ten Collaboratur ausersehen. Er war in Fischbeck im Schaumburgischen 1771 geboren, hatte 5½ Jahre an der lat. Schule in Oldendorf, 6 Jahre an der in Rinteln gestanden und war seit 1½ Jahren in Minden. Schon 1804 war er Hartmanns Mitbewerber gewesen. Durch erprobte Amtsführung, wie durch Einsendung guter Zeugnisse und einiger Schriften philologisch-pädagog. Inhalts hatte er sich als Lehrer, durch mehrfache persönl. Bekanntschaft als „rechtschaffenen und bescheidnen Mann" empfohlen. Er bekam seine Anstellung, auch 200 Rt. Reisegeld vom Herzog den 30. März 1807. — In die „3te Stelle" liess man de Reese aufrücken, der durch viele Vertretungen in den oberen Classen bewährt, in Geographie, Deutsch &c. sehr brauchbar auch für die Seminaristen zu werden versprach. Er begnügte sich mit 300 Rt. Gehalt statt der bisherigen 400. Durch die überschiessenden 100 Rt. wurde die 4te Collaboratur auf 200 Rt. gebracht, wogegen ihr dann auch 14 Stunden statt der bisherigen 8 Stunden zugelegt wurden. Von Hause aus hatte man für diese Stelle auf einheimische Candidaten der Theologie gerechnet, welche sich durch sie den Weg zum Pfarramt bahnen würden. Bei der jetzigen Vacanz fand sich kein geeigneter inländischer Liebhaber. Im Consistorium meinten mehrere mit Hollmann, man könne im schlimmsten Fall die Inländer zur Annahme zwingen. Auf Kruse's Anregung wurde festgesetzt, dass einem Lehrer, der Prediger zu werden wünsche, auf sein Ansuchen gestattet werden könne, das öffentl. theolog. Candidaten-Examen eine Zeit lang auszusetzen, nicht, wie das Gesetz fordere, es vor seinem Antritt als Lehrer zu machen; Kruse meinte, eben diese gesetzliche Bestimmung halte die jungen Leute von den für das Lehramt erforderlichen Vorstudien ab, und er hätte noch lieber das Examen für die, welche Lehrer wurden, bedeutend erleichtert gesehen, wogegen aber Hollmann nachdrücklich protestirte. — Für dies Mal bedurfte es nun irgend welcher Weiterungen nicht, denn es meldeten sich mehrere auswärtige Bewerber. Als der geeignetste unter ihnen erschien unbedingt der Cand. Heinr. Gottlieb Rodde aus dem Stadischen. Er war seit 7 Jahren Hauslehrer bei Leibmedicus Marcard und hatte einmal auch am Gymnasium für Hartmann vicariirt, beides mit so gutem Erfolge, dass man von einer Probe absah. Seine Bewerbung kam hauptsächlich deshalb so gelegen, weil er auch in der Mathematik und Naturlehre unterrichtet hatte, was bei keinem der andern der Fall war. Indem man ihn den 24. Jan. 1807 anstellte, hatte man also einen Vertreter dieser besonders für die Seminaristen unentbehrlichen Fächer, freilich keinen wie Türk gewünscht hatte, der seine Bedenken auch nicht zurück hielt: habe doch Rodde nur in den Anfangsgründen der Mathematik unterrichtet. Auch Kruse selbst konnte nicht leugnen, Rodde sei „ein äusserst guter Charakter und habe mannigfache Kenntnisse, aber freilich nicht für die obern Classen". — Hagena starb schon d. 26. August 1808, und man liess jetzt de Reese in die 2te, Rodde in die 3te Collaboratur ascendiren und verbesserte bei dieser Gelegenheit einige Gehalte aus dem Schulfonds. 4ter Collaborator wurde der oldenb. Cand. Georg Gottl. Engelbert Meyer, seit fast 2 Jahren Privatlehrer in Brake. — 1810 endlich, wo de Reese als Pastor nach Atens gieng, ascendirten Rodde und Meyer, und dem ersteren, wie jedem künftigen Vertreter des mathematsich-physikalischen Faches wurden, „so lange der Fundus es tragen könne", 50 Rt. zugelegt; unten an setzte man den Sohn des kürzlich als Pastor zu Golzwarden verstorbenen vormaligen Subconrectors, den Cand. Heinr. Christian Roth.

Im Verlauf der angegebenen Veränderungen des Lehrercollegiums stellt sich bei den Candidaten ein Sinken der geistigen Kraft dar: die Urtheile, welche über die Resultate der verschiedenen Probelectionen vorliegen, beweisen, dass die Lehrer dieser Jahre mit denen des vorhergehenden Jahrzehnts keinen Vergleich aushalten. Gr. Holmer äusserte bei Gelegenheit einer Probelection von 1803: „de Reese verdient freilich den Vorzug, jedoch nur vergleichungsweise gegen die Mittel-

mässigkeit oder vielmehr völlige Unfähigkeit der beiden andern (Woltmann und Alers), da ihm alle Methode im Unterricht abgesprochen und nur das Verdienst eines von grammat. Schnitzern freien lat. Aufsatzes eingeräumt wird. Sehr nöthig möchte es überhaupt sein, gegen den überhand nehmenden Verfall unsrer jungen Predigtamts-Candidaten wirksamere Massregeln zu treffen". Gerade de Reese erscheint aber unter den übrigen damaligen Lehrern als einer der hervorragenderen. — Ganz besonders mangelhaft war es um den Religionsunterricht bestellt. „Unter den gelehrten Lehrern des Gymnasiums soll keiner sein, schreibt Hollmann 1809, der den Religionsunterricht zu geben Fähigkeit oder Lust hätte, und es würde fast am besten sein, wenn Schreibmeister Ranke diese Stunden in allen Classen gäbe". — Es wird sich schwerlich in Abrede stellen lassen, dass unter den Erklärungsgründen dieses Herabsinkens Ahlwardts Unzulänglichkeit zu nennen ist. Hie und da scheint jedoch auch Kruse's Verhalten die Schuld getragen zu haben, dass nicht tüchtigere Leute in unsere Lehrerstellen kamen. „Die üble Behandlung, die ich von H. Heyse habe erdulden müssen, sagt er selbst (1806), macht mich natürlicher Weise scheu, und ich hüte mich, einem geschickten Mann die Aussichten, die er hier haben kann, nur im mindesten zu vortheilhaft vorzustellen; meine Briefe können von manchen vielleicht eher für Abmahnung, als für Einladung ausgelegt werden". Unter den damaligen Bewerbern war z. B. der nachher sehr namhafte Brandes aus Hannover; allein er verkehrte als „Verwandter" in Kruse's Hause; dieser fürchtete daher durch seine Begünstigung parteiisch zu erscheinen und bewog ihn zurück zu treten. — Alle Vorsicht von Kruse reichte aber nicht hin, das Misstrauen gegen die Unparteilichkeit seines Urtheils, welches sich in weiten Kreisen festgesetzt hatte, aufzuheben. In sehr schroffer Weise trat ihm dasselbe entgegen, als beim Abgang de Reese's (1810) Kruse's eigner Sohn Moritz Hugo Karl unter den Bewerbern auftrat und vom Consistorium empfohlen wurde. Der Magistrat trug kein Bedenken, in seinem Bericht an das Consistorium offen von dem „Anschein eines beim Publicum verhassten Nepotismus" zu sprechen und eine Ausschreibung der Stelle zu veranlassen. Kruse war dadurch aufs tiefste betroffen, wie sein 22 eng geschriebne Seiten füllendes Pro Memoria beweist. „Ich halte es, so schloss er, nach so manchen in eben dem Grade unverdienten Unnanehmlichkeiten, die ich (wie das wohl auch noch ferner der Fall sein wird) in meinem Beruf nicht habe vermeiden können, mehr nur für ein neues Missgeschick, dass eine Sache, bei der ich meinem Bewusstsein nach den Dank meiner Mitbürger zu verdienen glaubte,[236]) eine so seltsame Wendung genommen hat".

Fernere Widerwärtigkeiten erwuchsen diesem Scholarchen dadurch, dass es ihm nicht gelang, wie er es doch gehofft hatte, den Lehrern einen bessern Geist einzuflössen. Mehr als je zeugen dafür die Verhandlungen über einen gleich zu erwähnenden Disciplinarfall von 1810. Vernachlässigung von Ordnung und Gesetz, „Impertinenz", ja „empörende Anmassung" gegen die Vorgesetzten, vor allem aber die ärgsten Ungehörigkeiten im Verhalten gegen die Schüler werden den Lehrern hier zur Last gelegt. „Die Ungebührlichkeiten der Schüler, heisst es in einem Votum, haben ihren Grund nur zu oft in dem unvorsichtigen und ungleichen Betragen der Lehrer gegen sie;" bald neckt und schraubt man sie, legt ihnen Ekelnamen bei, reizt sie zu Vertraulichkeiten, auch wohl zu Erwiederungen und bestraft sie dann mit Leidenschaft und Jähzorn. Die Lehrer „können gar nicht anders, als leidenschaftlich verfahren". Ahlwardt sagt einem Primaner, „er sei ein niederträchtiger Mensch und nicht werth, dass man ihm ins Gesicht speie"! Ein Lehrer „fährt, wenn er Stillschweigen zu gebieten für nöthig findet, gewöhnlich mit dem „Halt's Maul!" heraus. Einer macht sich über die lange Figur eines Schülers lustig und nennt ihn „Monstrum horrendum" &c. Hollmann äussert, dieser und jener Schüler sei kein solches „moralisches Ungeheuer", wie er besonders von Ricklefs geschildert werde; „das würde sich auch dadurch offenbaren, wenn dieser Lehrer auf Amtspflicht erklären wollte, was er selbst gethan, um ihn eher zu verschlechtern, als zu bessern". Kruse aber

erklärt: „Niemand hat mehr Ursache, als ich, zu wünschen, dass die Herren endlich einmal einsehen lernen, dass auch sie nicht bloss ihre Instruction, sondern auch die Gesetze des Anstands gleich anderen Menschen zu beobachten haben; und obwohl ich bei der beständigen Ungleichheit des Temperaments der zwei oberen Lehrer auf lange Dauer nicht viel davon erwarte, so kann das ganze doch nicht eher wieder in guten Gang kommen, als bis sie genöthigt werden, etwas behutsamer zu sein, als bisher". Wie dies geschehen solle, darüber wurden im Consistorium verschiedne Vorschläge gemacht. Einer stellte den Antrag, die Lehrer vorzufordern und den Umständen nach in Gegenwart der Schüler ihnen das nöthige zu eröffnen. Man einigte sich über eine Verfügung, welche denselben eingehend zum Vorwurf machte, „dass auch ihrerseits mancherlei Ungebührlichkeiten vorgekommen, welche unausbleibliche Aenderung erfordern"; Ahlwardt insbesondre wurde dringend an die frühere Anordnung monatlicher Berichte erinnert und auf die Unterlassung „unfehlbar 1 Rt. Brüche" gesetzt &c. In ferneren Uebertretungsfällen drohte man an die oberste Instanz zu gehen.

In gleichem oder vielmehr noch höherem Grade wie bei den Lehrern musste Kruse seine Bemühungen bei den Schülern scheitern sehn. Gleich nach seinem Antritt hatte er sich durch die in der VI. eingerissene „Verwilderung" zu einer sehr eingreifenden Thätigkeit aufgefordert gefühlt (s. o. S. 135); bald meinte er, die Classe sei nun nicht mehr schlimmer disciplinirt, als die andern Classen, besonders die Prima. Auch in ihnen glaubte er bald einige Verbesserung bewirkt zu haben; dennoch „herrschten noch Unarten, wogegen die Lehrer, — wie mit Recht geklagt wurde, — ohne oberliche Unterstützung nichts ausrichten konnten". Ricklefs hatte als des erkrankten Ahlwardt Vertreter namens der Collegen Einspruch gegen dies Urtheil erhoben: Geschreckt durch den strengen Verweis auf Anlass des Streits mit Fuhrken (s. o. S. 129) fühlen sie sich in der Handhabung der Zucht gesetzlich gehemmt; [237]) allen Unordnungen abzuhelfen sei ihre Macht zu beschränkt; doch seien sie sich des besten Willens bewusst, und es fehle nicht an Erfolg; „das müssen sie alle, schloss Ricklefs, zur Behauptung ihrer Ehre erklären, dass sie nicht von den Schülern unterdrückt gewesen sind, und dass zu unterscheiden ist zwischen Unordnungen, die unter den Schülern selbst vorgehen und Widersetzlichkeit gegen die Lehrer". — Bei diesem Stande der Dinge und einer solchen Auffassung desselben seitens der Lehrer blieb für Kruse noch viel zu thun übrig. Im Novbr. 1805 wurde auf seinen Vorschlag von der Lehrerconferenz ein Zuchtmittel eingeführt, von dem man sich grosse Wirkung versprach: die s. g. „Besserungsclasse". Kruse selbst berichtete dem Consistorium darüber so: „Es gibt in zahlreichen Lehranstalten Schüler, mit denen nichts anzufangen ist; diese immer wieder zu strafen verdirbt den ganzen Ton zwischen Lehrern und Schülern, und nachsehen kann man ihnen doch auch nicht, was an anderen bestraft wird. Wir haben deshalb für jede Classe eine Unterabtheilung unter obigem Namen eröffnet. In diese wird gesetzt: 1) wer aus Uebermuth etwas begeht, was sonst mit Carcer bestraft würde, z. B. Insolenz gegen einen Lehrer; 2) wer in irgend einer Verkehrtheit beharrt und sie in den Charakter will übergehen lassen. Sie kommen nicht eher heraus, als bis sie im ersten Fall sich völlig gedemüthigt, im zweiten sich durchaus gebessert und wenigstens ein Vierteljahr sich ganz untadelhaft betragen haben. Während dieser Zeit sitzen sie — wenigstens in regula — allein, und bei Versetzungen wird auf sie keine Rücksicht genommen". „Sie werden, fügt das Conferenzprotokoll hinzu, als schwache Menschen betrachtet, die ihrer Neigungen und Leidenschaften nicht Herr sind, und von denen sich vielleicht keine ganz schnelle Besserung fordern lässt. Ihnen wird also gern auch etwas mehr nachgesehen, als andern. In den auf dem öffentl. Examen herum gehenden Conduitenlisten wird bemerkt, dass einer so und so lange in dieser Classe gesessen habe. Eine solche Einrichtung ist auch für die Prima unentbehrlich; wenn indessen der versteckte Muthwille, den einige hier seit längrer Zeit sich erlaubt haben, jetzt gänzlich aufhören sollte: so wird die Conferenz sich

ein Vergnügen daraus machen, rücksichtlich dieser Classe jede mögliche Moderation anzuwenden". — Die neue Einrichtung wurde jedesmal bei Versetzung eines Schülers durch öffentl. Vorlesung von Kruse den Classen eingeschärft.

Bald glaubte man gute Wirkung zu spüren. „Bis jetzt haben wir, meldet Kruse im Juni 1806, nur 3 Patienten, und die Cur hat Wunder gethan, sodass alle drei nächstens als wirklich gebessert ihren vorigen Platz wieder erhalten können". Nur zu bald sollte es anders kommen. Seit Manso's Tode war in Prima ein roher Pennalismus eingerissen, der mit argen Misshandlungen der „Füchse" und unmässigen Antrittsschmäusen verbunden war. Dabei war „bedenkliche Verwilderung unausbleiblich: bei einem solchen Schmaus im rothen Hause hatten die jungen Leute nicht weniger als 3 Flaschen Rum vertrunken; „es sollen, wie Kruse damals berichtete, einige Primaner sein, die viel starkes Getränk vertragen können und auch viel bedürfen". Dem Uebel entgegen zu wirken fühlte er sich aber durch § 60 der Schulordnung gehemmt (s. o. S. 124); er hatte sich nur berechtigt geglaubt, die 3 ältesten Primaner für die Zusammenkünfte vor dem Thore verantwortlich zu machen und sich von den Eltern einen schriftl. Revers geben zu lassen, sie würden den Söhnen zu Antrittsschmäusen kein Geld bewilligen und die Theilnahme verbieten; sonst würden diese nach II. zurück versetzt werden. Einen hatte er zur Besserungsclasse verurtheilt wegen erschwerter Betheiligung an einem solchen Schmause. Während nun dieser noch darin sass, ereignete es sich, dass abermals eine ganze Anzahl Primaner ein ausschweifendes Gelage gehabt und bei der Rückkehr in die Stadt grobe Excesse begangen hatte; selbst Verletzung eines Grabmals warf man ihnen vor. Diese Erfahrung flösste Kruse die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit weitergehender Massregeln ein. „Das übelste ist, äusserte er, dass es fast gar keine Correcturmittel gibt, die der I. angemessen sind und auf die Schlechten gehörigen Eindruck machen; nach einer vermeinten Heldenthat würde mancher sich aus dem Carcer als einer auch auf Akademien üblichen Strafe wenig machen und sich denselben gar zur Ehre anrechnen". Zurücksetzung nach II. schien ihm dieser Classe wegen bedenklich. Er schlug vor vierteljährl. Versetzungen auch in I. einzuführen, traute aber bei dem abgestumpften Ehrgefühl solchen Mitteln eben so wenig, wie der Besserungsclasse Wirkung zu, wenn nicht zu deren Verschärfung beigefügt würde, der, den eine Strafmassregel betroffen, müsse unter Umständen länger als 3 Jahre in I. bleiben. Im Consistorium stimmten einzelne für noch schärfere Ahndungen, selbst für „öffentl. Leibesstrafe"; man vereinigte sich aber schliesslich auf Kruse's Vorschläge.

Es scheint, dass es dadurch auf einige Zeit gelungen ist, gröbere Excesse zu verhüten. Allein welch ein böser Geist unter den Schülern herrschte, das erkennt man daraus, dass 1807 ein Abiturient von Lowtzow seine Abschiedsrede über „das Glück der Dummen" mit dem Satze schloss, dass selbst die Bibel dies Glück preise, wenn sie sage: „Selig sind die Gläubigen!" und „Werdet wie die Kindlein!" Ein ernstlicher Verweis vor dem Consistorium und Vorlesung des betr. Protocolls namens der Behörde bei der nächsten Verlesung der Schulgesetze in der „Zusammenkunft des ganzen Gymnasiums" war seine Strafe. Aber von noch schlimmeren Zuchtlosigkeiten zeugen bald die Acten. Fast unglaubliches geschah 1810: In einer während Ricklefs' Krankheit von Hartmann gegebnen combinirten Stunde der I. und II. „gieng, ohne dass der kurzsichtige Lehrer es bemerkte, wie Ahlwardt berichtet, bei mehreren Schülern eine mittelmässige Branntweins-Bouteille, ein s. g. Taschenpuffer herum und wurde zur Erbauung beider Classen ausgeleert. Dann hielten sie für gut, Succours kommen zu lassen und schickten einen ab, um noch für 6 Gt. Branntwein zu holen!" Die Schulconferenz unter Kruse's Vorsitz beschloss, dem Hauptthäter Frisius unter Genehmigung des Consistoriums das consilium abeundi zu geben, zumal da er schon seit mehreren Jahren sich grober Vergehungen schuldig gemacht habe; bis zur Entscheidung der Behörde musste er „nach alter Observanz" die Schule meiden. Die Primaner aber „begiengen die Donquixoterie, diese Entscheidung zu

anticipiren" und aus der Schule fort zu bleiben, bis jenes Urtheil der Conferenz annullirt sei, also „in Masse (mit wenigen Ausnahmen) gleich den Schneidergesellen die Arbeit nieder zu legen". Kruse bemerkt dazu: „Die Primaner glauben noch überher Recht gegen die Lehrer zu haben und wollen gegen meinen Rath dem Consistorium ihre Beschwerden vorlegen. Es kann also nichts helfen, dass die Schulconferenz die Sache vornimmt, und da die Primaner mich nicht für unparteiisch genug halten können, so wird es von besserer Wirkung sein, wenn ein andres Mitglied des Consistoriums den Vortrag übernimmt, zumal da ich gewissermassen Mitbeklagter bin". — Welcher Abgrund von Verkommenheit der Schüler! welche unbegreifliche Taktlosigkeit und Verkehrtheit der Leiter, namentlich Kruse's! Sie hat ihres gleichen nur in einem mit dem eben beschriebenen in Verbindung stehenden Vorfall: Derselbe Frisius hatte Kruse mit einem Pfeifenkopf die Fenster eingeworfen; „für mich ist dies ein Grund mehr, sagte dieser bei den Verhandlungen wegen der Schnapsscene, unter allen Strafen gegen Frisius, die mit dem Wohl des ganzen bestehen können, die gelindeste zu wählen". Das Consistorium war mit solcher schwachmüthigen Milde nicht einverstanden, sondern verwies wirklich Frisius von der Schule und strafte die Theilnehmer mit „Einsperrung" zum Theil von viertägiger Dauer. — Was war aus der Besserungsclasse und den darauf gesetzten Erwartungen geworden? Man denke sich, die Uebelthäter, deren Führer Frisius war, sassen sämmtlich in dieser Classe, und sie waren hinein gekommen wegen Abhaltung eines verbotnen Trinkgelages! Kruse selbst musste gestehn, jenes Mittel habe „viel von seiner Kraft verloren". Dennoch beharrte man dabei: zuletzt sassen, wie Hollmann 1814 berichtet, „fast alle Primaner in der Besserungsclasse"! Der in jener Zeit herrschende „Geist der Ungebundenheit und Freiheit", — der „Schwindelgeist", — der die ganze Anstalt durchdrang, spottete so schwächlicher Schranken und drohte unaufhaltsame Weiterverbreitung.

III, 2. b. Aber sowohl dieser, als fast alle Fäden der bisherigen Entwicklung wurden jählings abgerissen durch die französische Occupation. Schon seit Jahren hatten sich die französischen Uebergriffe in unserm Ländchen und somit auch in dem kleinen Kreise innerhalb desselben, der uns hier beschäftigt, nur zu sehr fühlbar gemacht. Ja bereits 1794 klagen die Lehrer über Einquartirung. 1806 hielten eine Zeitlang die Holländer „aus Versehen" das Land besetzt: es war damals eben ein Lehrer zu bestellen; das Consistorium musste seinen Bericht, in welchem es Cand. de Reese empfahl, dem holländ. General Bonhomme einreichen. Diese Wolke verflog dann so rasch, dass die Bestätigung des vorgeschlagenen Collaborators schon wieder vom Herzog ausgieng. Die weiteren Verwicklungen führten zu zahlreichen Durchmärschen und Einquartirungen, zu Ausgaben und Steuern und veranlassten so auch für das Schulleben häufige Störungen, für die Lehrer schwere Verluste. Die durch das Continentalsystem erzwungenen Confiscationen hatten dagegen der Schule unerwarteten Gewinn gebracht: der Herzog schenkte dem Schulgebäudefonds 6000 Rt., die auf diesem Wege eingekommen waren, und ordnete ihre Auszahlung an, noch kurz bevor er das Land verliess. Seit dem Senatusconsult vom 13. Dec. 1810 (Runde 110) war nemlich das Herzogth. Oldenburg dem Empire français einverleibt und ein Theil des hanseatischen Departements „des Bouches du Weser" geworden, die älteren Stücke unter dem Namen Arrondissement d' Oldenbourg. Am 27. Februar 1811 reiste der Herzog ab, nachdem er die Beamten ihrer Dienstpflicht entlassen hatte. Die Einrichtung der Behörden blieb vorläufig im wesentlichen die alte. Seit dem Civil-Organisationsdecret vom 4. Juli 1811 wurde aber fast alles auf französ. Fuss eingerichtet. „Nur das Consistorium behielt eine beschränkte Wirksamkeit"; bis dahin war die Stellung dieser Behörde unklar gewesen: die Eingaben giengen nach Hamburg an die Kais. „Gouvernements- (auch „Regierungs-) Commission", zuweilen auch an deren Präsidenten, den Comte de Chaban direct; daneben verfuhr der Präfect in Bremen, Comte d' Arberg, ganz selbstherrlich, Seit

der Organisation aber blieb das Consistorium, wie nachher der Herzog sich ausdrückte, „nur noch geduldet“. Es bekam die Weisung, fortan nicht mehr direct mit Hamburg, sondern nur mit dem Präfecten zu verhandeln. Der in Oldenburg wohnende Unterpräfect vermittelte zwischen beiden; der erste, der dies Amt bekleidete, war Fredy de Coubertin; dann war einige Monate der Präfecturrath Pavenstedt mit dessen Wahrnehmung beauftragt; diesem folgte der bisherige „Staatsrathsauditeur“, Baron Frochot, der im März 1813 mit Hinterlassung einer „Administrativ-Commission“ geflüchtet, darauf bis nach der Schlacht bei Leipzig wieder amtirte, endlich aber als Gefangener für immer das Feld räumte. In Folge der Organisation wurde auch die städtische Verfassung in Oldenburg geändert. Der Magistrat machte einem „Municipalrath“ Platz; dieser bestand aus 20 Mitgliedern, darunter ausser dem Syndicus Westing sämmtliche bisherigen Magistratsmitglieder nebst einer „Auswahl einsichtsvoller, namentlich auch im Rechnungswesen erfahrener Männer“. Städtischer Executivbeamter war der Maire; es wurde dazu „trotz dringender Protestationen“ d. 26. August 1811 der nachherige Amtmann in Zwischenahn, Cammerrath Erdmann, bestellt. Er zog auch die Angelegenheiten des Gymnasiums in den Bereich seiner Amtsthätigkeit, stand aber ebenso wenig wie die Municipalität „unter dem Consistorium“. „Seitdem der Maire, schreibt Ricklefs d. 14. Dec. 1811 an den Unterpräfecten, seine Geschäfte angetreten hat, übt er seiner Instruction gemäss auch die Inspection über die Schulen aus; aber auch das Consistorium fährt in dieser Function fort. Da nun nichts unangenehmer ist, als eine doppelte Schulinspection zu haben, deren Verhältniss zu einander nicht bestimmt ist, so bitte ich mir die bestimmte Erklärung zu verschaffen“: ob obiges Verhalten des Maire auf der Civilorganisation beruht, oder auf der Organisation der Schulen, „die doch erst im Jahr 1813 erfolgen soll“. — Von einer solchen Erklärung findet sich keine Spur, und die beklagten Uebelstände dauerten fort; ja bei der Stellung, die sich der Präfect zur Schulverwaltung gab, hätte man Grund gehabt, von drei Schulinspectionen zu reden. — Der „Municipal-Receveur“ Oeltermann verwaltete die städtischen Finanzen (die „Communal-Comptabilität“), darunter auch die Fonds; er stand „unter den unmittelbaren Befehlen des Schatzministers Mollien zu Paris“, musste monatlich „ein Bordereau“ (Cassenstaat) einsenden und wurde, wie er selbst sich ausdrückte, „durch ein ganzes Heer von Ober- und Unter-Officialen überwacht, von denen man bald aus der Ferne, bald aus der Nähe fast täglich gehudelt wurde“. — Ausser diesen regelmässigen Competenzen machten hie und da auch höherstehende unmittelbar ihren Einfluss geltend. So begegnet uns in den Schulacten der „General-Gouverneur“ des hanseat. Departements in Hamburg, Marschall Davoust, Prinz von Eckmühl, und zu wiederholten Malen der Universitätsrath Cuvier, der Ende Juli 1811 auch persönlich mit einigen „Studienräthen“ unsre Anstalt einen ganzen Tag lang inspicirte und sehr günstig beurtheilte. — Durchgehends behielten die Einrichtungen etwas unfertiges, schwankendes, namentlich auch auf dem Gebiet der Schule; noch in dem letzten Erlass Frochots an das Consistorium (17. Septbr. 1813), den die Consistorialacten bewahren, wird auf die „organisation définitive de l'instruction publique“ verwiesen, die wiederholt auf den 1. Jan. 1813 verheissen war, aber nie eingetreten ist.

Das mannichfache Unheil, welches die verhasste Fremdherrschaft aller Orten angerichtet hat, ist bekanntlich auch unserem Herzogthum nicht erspart worden. Das Gymnasium hat seinen Antheil daran in reichem Masse zu kosten bekommen. Vor allem hat es finanzielle Verluste davon getragen. Als der Spuk verflogen war, und man seinen Folgen nachspürte, fand sich, dass vom Schulgebäudefonds nicht weniger als 31000 Fr. fehlten, darunter besonders die kürzlich geschenkten 6000 Rt.! Auf Antrieb des Consistoriums fragte der Magistrat (1815) Oeltermann, wer ihn zur Auszahlung dieser Gelder autorisirt habe? Er berichtete, der Maire und der Unterpräfect habe ihn beordert und zwar auf ausdrücklichen Befehl des Präfecten; er habe die Auszahlung „unter

Drohungen und kränkenden Vorwürfen" möglichst verzögert, „allein zuletzt habe es keinen Ausweg mehr gegeben, den flammenden Opferheerd länger zu umgehen". — Hierauf wurde Erdmann eine Erklärung „anbefohlen". 238) Wenige Tage, so hiess es in derselben, nachdem er das Amt des Maire angetreten, war ihm aufgegeben, binnen 6 Wochen mit dem Municipalrath das Communal-Budget für die 6 letzten Monate 1811 und für das Jahr 1812 zu entwerfen. Aus einem ganz andern Wirkungskreise durchaus unvorbereitet, namentlich mit den städtischen Vermögensangelegenheiten unbekannt, herausgerissen sah sich Erdmann zumal bei der „Neuheit der damaligen Verfassungsformen, der ungeheuren Abundanz der französ. Legislation, der endlosen Menge andrer Aufträge und Geschäfte, deren der Organisationseifer der neuen Gewalthaber fast jede Stunde neue erzeugte", — völlig ausser Stande, sich in der kurzen Zeit bis zur Aufstellung des Budgets anders als nothdürftig über die Verhältnisse in Kenntniss zu setzen. Er erkundigte sich bei den frühern Magistratsmitgliedern nach dem Vermögen der Stadt, und so auch nach deren „administrativen Fonds und den besonders verwalteten Capitalien". Man nannte ihm über 20; alle hatten verschiedne Administrationen und Rechnungen; diese waren daher schwer zu übersehen und äusserst kostspielig. Um die Verwaltung zu vereinfachen und verbessern, schlug der Maire dem Municipalrath die „Consolidation der Fonds und die Uebertragung der Verwaltung an einen einzigen qualificirten Mann" vor, da ja dem keine Gesetze entgegen ständen: der Vorschlag ward „unbedingt angenommen". Weil nun der Maire nicht Mitglied des Municipalitätsraths, sondern bloss „eine völlig gleichgültige Mittelsperson zwischen ihm und dem Unterpräfecten, gleichsam der Briefträger, ohne Wirksamkeit und Einfluss sei", so war Erdmann geneigt, die Verantwortnng für die weiteren Folgen der Stadtbehörde, in erster Linie jenen früher und auch nach der französ. Zeit wieder dem Magistrat angehörigen Municipalräthen zuzuschieben, wogegen sie auf den „damals allmächtigen Maire" hinwiesen. — Wie dem auch sei, auf die angegebne Weise wurde der Schulgebäudefonds, sowie die übrigen Kirchen-, Schul- und Armenfonds „mit der Communal-Comptabilität vermischt" und sämmtliche über die Verwendung des Communal-Vermögens getroffenen Bestimmungen auf sie angewandt. Nun sollten nach einem „Circularschreiben des Schatzmeisters an die Receveurs" alle gehobnen Summen, die nicht wirklich für die Bedürfnisse der Gemeinde nöthig wären, zum besten der Gemeinde Zinsen tragen und zu dem Ende in die s. g. „caisse de service" in Paris deponirt werden; 239) verfassungsmässig war diese Casse verpflichtet, 4 % Zinsen zu zahlen und auf Verlangen jeden Augenblick das Capital zurück zu liefern. Auf Grund jenes Circularschreibens waren denn 18000 Fr. aus dem Schulgebäudefonds nach Paris geschickt, aber von den Zinsen war keine Rede, und eine Rückzahlung des Capitals schien um so ferner zu liegen, je heftiger bald wieder das Kriegsfeuer aufloderte. — Eine andre bedeutende Summe — 13000 Fr. — war demselben Fonds entnommen, angeblich um für „Communalzwecke" verwandt zu werden. Unter diesen Zwecken figuriren z. B. Feier des Geburtstags des Königs von Rom 3000 Fr.; für das Hôtel des Invalides in Paris 4100 Fr.; Ameublirung der Wohnung des Unterpräfecten; Herstellung des Wegs nach Alexanders-Haus („zu einer Jahreszeit, wo kein vernünftiger Mensch an Wegemachen denkt, und sonst der 10te Theil der Kosten hingereicht hätte") u. dgl. — Dass diese Summen jemals von der Gemeinde oder sonst erstattet werden könnten, war ebenso unwahrscheinlich, als dass Paris seinen Raub hergeben würde.

In andrer Art wurde der latein. Schulfonds beeinträchtigt. Napoleon hatte in seinem ersten auf die Besitznahme des Herzogthums bezüglichen Decret vom 18. Dec. 1810 erklärt: jeder Staatsdiener solle im ungekränkten Besitz seiner Rechte, überhaupt alles in seiner Ordnung belassen werden bis zum Juli 1811, wo die förmliche Organisation eintreten werde. Im schreienden Widerspruch mit diesem „Kaiserwort" war von Anfang an die Zahlung jenes Zuschusses von 1130 Rt. jährlich, welche seit 1800 die Herrschaftl. Casse dem latein. Schulfonds leistete, unterlassen worden.

Der Fonds war dadurch ausser Stand gesetzt, seinen Verpflichtungen nachzukommen und verkürzte daher nothgedrungen die Lehrergehalte um zwei Fünftel. Infolge einer Supplik sämmtlicher Lehrer (20. April 1810) behielt seitdem Ahlwardt nur 552 Rt.; Ricklefs 480 Rt.; (Hartmanns Stelle war vacant); Meyer 180 Rt.; Rodde 240 Rt.; Roth 120 Rt.; Fatras 60 Rt,; Ranke 240 Rt. Man liess es nicht an flehentlichen Bitten fehlen: nicht nur die Lehrer, auch das Consistorium, ja selbst der Vertreter des Unterpräfecten Pavenstedt erhoben ihre Stimme; die verheissene Civil-Organisation war eingetreten; im 45ten Artikel derselben war bestimmt: die Kosten für die öffentl. Lehranstalten sollen fortbezahlt werden bis zu der definitiven Schulorganisation, die den 1. Januar 1813 erfolgen wird. Trotzdem blieb jener Zuschuss aus, ist auch während der ganzen französ. Zeit nur einmal für ein halbes Jahr geleistet worden 240); die Bittsteller wurden immer auf die bevorstehende Schulorganisation vertröstet, die eben niemals erfolgt ist. So sah man sich zu Nothbehelfen gezwungen: man liess diese und jene Lehrerstelle auf längere oder kürzere Zeit unbesetzt und vertheilte deren Gehalt auf die übrigen; das war aber eine kärgliche Aushülfe, die kaum dazu ausreichte, den Ausfall zu decken, welcher von einer andern Seite eintrat. Am 17. August 1811 beschloss das Consistorium im Einklange mit dem Magistrat (der einige Tage nachher dem Municipalrath wich), dass „bis weiter die Erhöhung des Schulgelds suspendirt werde". Dieselbe, erst seit kurzem eingeführt, war bei den Drangsalen der Zeit, wo viele nicht einmal das verminderte Schulgeld zahlen konnten, unausführbar; auch war ja „an den Schulbau, für den die Erhöhung stattgefunden hatte, nicht zu denken". Glücklicherweise behielt der Schulgebäudefonds so viele Mittel, dass er seine Salairzahlungen an die Lehrer fortsetzen konnte, denn der an ihm begangene Raub war zum allergrössten Theil mit jenen vom Herzog geschenkten 6000 Rt. zu decken gewesen. In den so eben angeführten Gehaltssätzen sind die Bezüge aus diesem Fonds mit eingerechnet. Wären auch sie ausgeblieben, so wären sicherlich die Lehrer gezwungen gewesen, „ihre öffentliche mit einer Privatthätigkeit zu vertauschen". Aber ohnehin schien dieses auf die Dauer unabweislich zu sein, denn die Noth wuchs fort und fort, während die an die Einnahme der armen Leute von verschiedenen Seiten, namentlich durch Einquartirungen und Steuern erhobnen Ansprüche ebenfalls immer grösser wurden. Nichts zeugt beredter für die Schwere der Bedrängniss, als ein Bericht Pavenstedts an den Präfecten (August 1812), welcher dessen Vermittlung zu Gunsten dieser Beamten anruft, „dont quelquesuns sans fortune et sans d'autres ressources se trouvent tourmentés par leurs creanciers et dans un embarras cruel".

Und wenn man nur selbst für diese so kläglich beschränkten Einkünfte die Sicherheit der Fortdauer gehabt hätte! Wie es damit aussah, das zeigen Ahlwardts Worte vom 27. März 1811: „Die Einrichtung des hies. Gymnasiums ist noch sehr ungewiss; auch ob überhaupt in einem Departement zwei so grosse Gymnasien, wie das Bremer und Oldenburger, Statt finden werden; noch mehr, ob die Lehrer ihre ganze Einnahme behalten. Bei einer Umformung der Schule, die, sobald die Studienräthe aus Paris ankommen, möglich wäre, ist es noch immer unentschieden, ob die öberen oder die unteren Lehrer hier entlassen werden, und ob den entlassenen eine Anstellung wieder ausgemittelt werden kann." Hoffnungsreicher sah anfangs Ricklefs die Lage an: „Da in Ostfriesland die Schulen nicht verändert sind, und der Schule zu Minden, die gerade so zu Osnabrück steht, wie die Oldenburger zur Bremer, ihre Existenz zugesichert ist, so zweifle ich nicht an der Fortdauer der unsrigen." Ja selbst die Gehaltsfrage schien diesem Lehrer nicht so bedenklich, da man ja die 6000 Rt. Confiscationsgelder habe. Wie es mit diesen wurde, haben wir aber berichtet. Ricklefs wurde auch bald andrer Ansicht, denn er bekam „Winke, dass man wohl Schulen aufheben könne, welche dem Gouvernement zur Last fielen". Jedenfalls lebte man in einem unerträglichen Schwebezustand, so lange das Damoklesschwert der bevorstehenden Organisation über den Häuptern hieng.

So ist es sehr begreiflich, dass von Anfang an die Betheiligten „das weite suchten", sobald sich ihnen irgendwo eine Zuflucht darbot. Das Signal dazu gab der Scholarch: fast gleichzeitig mit dem Herzog verliess Kruse Oldenburg; er zog wahrscheinlich recht leichten Herzens nach Leipzig, wo er sich bei seinem frühern Aufenthalt bekannt gemacht hatte und eine ehrenvolle, seiner Persönlichkeit entschieden zusagendere Stellung als Docent erhielt. Das Consistorium aber beschloss auf eigne Hand (17. Apr. 1811), dass die Aufsicht über das Gymnasium, die vorhin dem p. t. Gen.-Sup. aufgetragen gewesen, in der Weise, wie solche dem C.-R. Kruse obgelegen, (also auch die Mitdirection des Seminars) „dem G.-S. Hollmann einstweilen und bis weiter wiederum zustehe". Kaum einen Monat nach Kruse (d. 20. März) reichte Hartmann sein Demissionsgesuch ein: der Ruf zu einer theolog. Professur in Rostock, die „seinen Studien weit angemessener sei" und fast die doppelte Einnahme bringe, veranlasse ihn fort zu ziehen. 241) 8 Tage später berichtete Ahlwardt dem Consistorium, der Magistrat seiner Vaterstadt Greifswald habe ihn zum Rectorat der dortigen latein. Schule berufen, und zugleich der Universitätsdecan Prof. Kosegarten ihn in schmeichelhafter Weise aufgefordert, die philolog. Vorlesungen zu übernehmen; damit winke ihm „für alle seine bangen Besorgnisse", namentlich auch für seine Schulden Abhülfe. Später gab er als Gründe seines Abgangs „Unwillen über die Occupation und Furcht an, seine erwachsenen Söhne durch die Conscription zu verlieren". 242) Hartmanns Gesuch wurde vom Consistorium der Gouvernements-Commission empfohlen, die Genehmigung verzögerte sich aber, sodass Hartmann selbst nach Hamburg reiste, um „seinen Abschied zu beschleunigen". (Ende April). Auf ein Gesuch sämmtlicher Lehrer blieb seine Stelle zunächst unbesetzt und wurden die Stunden wie das Gehalt unter die Lehrer vertheilt; weil aber doch nicht wohl 2 Vacanzen zugleich möglich waren, erbot sich Ahlwardt „mit Genehmigung des Unterpräfecten", sein Amt bis Johannis zu verwalten; bis dahin sollte dann für Ersatz gesorgt werden. — Bereits einen Tag, nachdem er sein Entlassungsgesuch überreicht hatte, war ein Bewerbungsschreiben um das Rectorat beim Consistorium eingelaufen und zwar von Ricklefs; in einem Begleitbriefe an Justizr. Scholtz sagte er: „Ich muss um baldige Resolution bitten, damit ich nicht auch genöthigt werde, das weite zu suchen". Das Consistorium schickte dies Gesuch an die Gouvernements-Comm. in Hamburg, behielt sich aber einen Bericht darüber vor bis zur Rücksprache mit dem Magistrat, der ein votum cur. habe; sehr wahrscheinlich hatte man nach den mit Ricklefs gemachten Erfahrungen Bedenken, ihn zum Rector zu empfehlen. Zur höchsten Ueberraschung erfuhr aber das Consistorium schon d. 21. Mai, dass er von der Gouv.-Comm. zum Rector erwählt sei, ja dass der Unterpräfect ihn nebst den übrigen Lehrern auf den folgenden Tag zu sich beschieden habe, um „ihm das Amt zu übertragen". Vergebens remonstrirte es noch am selben Tage und bat um Aufschub. Die Lehrer mussten zur festgesetzten Zeit vor dem Unterpräfecten erscheinen und bei Ricklefs' Beeidigung als Rector zugegen sein; sie selbst wurden nicht beeidigt, sondern nur alle ermahnt „die Zöglinge zu guten Soldaten und Administrativ-Menschen zu bilden". Denselben Tag liess der Unterpräfect dem Consistorium im Namen des Prfäecten „quasi officiell" anzeigen: „vermöge eines Arrêté der Gouv.-Commission sei Ricklefs zum provisorischen Rector der hies. Schule ernannt und heute installirt worden". Nur vom Hörensagen erfuhr das Consistorium auch Hartmanns Entlassung. Die übrigen Lehrer hielten, „da doch das Gouvernement jetzt in Schulsachen unmittelbar entscheide", für angezeigt, ihre Gesuche fortan direct an den Präfecten zu richten, empfahlen sich aber jedes Mal „der gütigen Fürsprache ihrer verehrungswürdigen Vorgesetzten im Consistorium, falls eine solche thunlich sei." Anders Ricklefs: er liess 8 Tage verstreichen, „ohne den früheren Vorgesetzten das geringste von seiner Anstellung zu melden". Hollmann führte deshalb Beschwerde beim Consistorium; dieses legte sie unter Berufung auf das Kais. Decret vom 18. Dec. 1810 der Gouv.-Commiss. vor: es selbst glaube annehmen zu

dürfen, dass „es sich in die Schulangelegenheiten nicht weiter einzumischen brauche, und werde sich dessen ohne besondre Ordre gänzlich enthalten". Comte Chaban erwiederte d. 7. Juni in einem Billet: die Commission habe geglaubt, des Unterpräfecten Vorschläge wegen Besetzung des Rectorats hätten in Einklang mit den bestehenden Gebräuchen stattgefunden; jedenfalls werde dadurch an den Functionen der bisherigen Behörde nichts geändert; sie werde dieselben wie früher fortsetzen bis zur definitiven Organisation. — Dieser Bescheid wurde vom Consistorium den Lehrern, vor allen Ricklefs zur Nachachtung ernstlichst insinuirt. Nun aber trat wenige Tage nachher die Civilorganisation ins Leben, und durch sie wurde unserer Behörde der Halt, den sie bisher iu Hamburg gefunden hatte, völlig entzogen: zufolge dieser Organisation untersagte der Präfect dem Consistorium den directen Verkehr mit der Gouvernements-Commission; es wurde ganz vom Präfecten abhängig; unmittelbar durfte es sich von jetzt an nur noch an den Unterpräfecten und durch ihn an den Präfecten wenden. — Ricklefs, auf etwas zweifelhafte Weise zum Rectorat gelangt, hat sich übrigens mit Eifer desselben angenommen und mit einer Energie, die um so schätzenswerther war, weil sie den Absichten der Gewalthaber manchmal entgegen lief, die Interessen seines Collegiums vertreten. Ja er knüpfte hinter dem Rücken des Präfecten eine directe Correspondenz mit Cuvier an, auf den er sich auch wohl geradezu berief, freilich ohne dadurch auf den Curs, der dem Fahrzeug einmal angewiesen war, ersichtlich einzuwirken.

Das erhellte durch nichts mehr, als durch die Vorgänge, welche sich an Hartmanns Abgang anschlossen. Um dessen 3te Lehrerstelle bewarb sich nur der Cand. Joh. Christ. Georg Alers, gebürtig aus Butjadingerland. Schon 1803 war er als Mitbewerber um die unterste Collaboratorstelle mit zur Probe gelassen; er war aber darin sehr schlecht bestanden; nach Ahlwardts Urtheil war sein Aufsatz der schlechteste und zum Theil der Art, „dass er nicht übel in den epistolae obscuror. virorum figuriren würde". Nach seiner Zurückweisung war er fünf Jahre am Bremer „Lyceum" als Collaborator, wie er selbst es nannte, als „Gehülfe", wie andre sich ausdrückten, thätig und währenddem, wie es in seinem Gesuch hiess, „bloss mit dem studio der latein. Sprache beschäftigt und mit deren Vortrag selbst in den höheren Classen beauftragt gewesen". Jetzt lebte er ohne Anstellung mit seiner Familie in bedauernswürdigen Umständen in Oldenburg. Er reichte ein ehrenvolles Bremer Zeugniss ein, war sich aber allem Anschein nach eines noch wirksameren Rückhalts bewusst, denn er erzählte überall mit grosser Zuversicht sogleich nach seiner Bewerbung, er werde jedenfalls die 3te Stelle oder doch ihr Gehalt bekommen. Dies erfüllte die Inhaber der unteren Lehrerstellen Rodde, Meyer und Roth mit der äussersten Bestürzung; alle 3 flehten das Consistorium an, ihnen doch nicht die Beschimpfung und Kränkung einer Zurücksetzung zuzufügen, und zwar nicht etwa gegen einen von aussen berufnen ausgezeichneten, anerkannten Mann. Die Behörde war völlig einverstanden; sie liess die 3 Collegen von Michaelis 1811 an mit des Präfecten Genehmigung eine Stufe aufrücken und „vertraute Alers nur die unterste (4te) Collaboratorstelle (mit 200 Rt. Gehalt) und zwar ad interim an". Die 2te Lehrerstelle blieb unbesetzt, den Unterricht in der II. aber ertheilte der 3te Lehrer Rodde, den in III. der 4te Lehrer Meyer und s. f. So waren alle Besorgnisse beschwichtigt. Aber bald trat eine neue, schlimmere Verwicklung ein. Am 10. Decbr. 1811 „zeigte Rodde dem Consistorium, das davon vorher nichts erfahren hatte, an, S. Kais. Maj. habe ihn durch Decret von S. Cloud d. 13. Novbr. zum Prediger in Brokel ernannt". Das Consistorium sah sich trotz dieser Formlosigkeit als verpflichtet an, für das beste des Gymnasiums zu sorgen, und suchte einen Nachfolger. Da Rodde sofort nach jener Anzeige abgereist war, so drängte auch Ricklefs, die Sache zu beschleunigen, weil gerade des „verdienstvollen" Rodde's Fächer (Mathematik &c.) kein College vertreten könne und wolle; der Cand. Hellwag in Eutin, ein Schüler von Voss, werde der Stelle gewachsen sein und könne jeden Augenblick abkommen. Schon hatte die

Mehrheit der Consistorialen sich für diesen erklärt, da berichtete d. 16. Decbr. J. R. Scholtz, er habe so eben vom Tribunal-Richter Halem gehört, dass die zweite Lehrerstelle nächst dem Rector wieder besetzt sei und zwar durch niemand anders als Coll. Alers! Ein Erlass des Präfecten machte dem Consistorium an demselben Tage von dieser auffallenden Massnahme eine Anzeige; zugleich war darin ein Tadel angedeutet, als hätte die Behörde Alers in seinen gerechten Ansprüchen auf einen Pfarrdienst beeinträchtigt. Das Consistorium wies diese Behauptung als böswillige Verleumdung zurück, machte den Präfecten aufmerksam, dass durch Rodde's Abgang gar nicht die 2te, sondern die 3te Lehrerstelle vacant geworden sei, berief sich auf die durch Ricklefs' Zeugniss dargethane Unfähigkeit von Alers für dieses Amt; obendrein sei er als „geschworner Translateur" so beschäftigt, dass er nicht einmal die Pflichten der untersten Collaboratur (14 Stunden wöchentlich) habe erfüllen können; er habe ja aber auch von jenem Amte schon sein hinreichendes Auskommen; durch sein Aufrücken werden die 2 andern betheiligten Lehrer unverdientermassen übersprungen u. s. f. — Zu einer so entschlossnen Sprache hatte Ricklefs geschürt: er behauptete zu wissen, es sei Cuviers „ausdrücklichen Befehlen zuwider, dass irgend ein Zweig des bisherigen Unterrichts vernachlässigt werde", wie es hier doch mit der Mathematik zu geschehen drohe. „Ich weiss bestimmt, schrieb er, dass der Präfect nicht gegen den Vorschlag der Collegien handeln darf, und dass eine Cassation der Ernennung sonst leicht zu bewirken sein würde". — Nichts desto weniger beharrte Gr. d'Arberg darauf, Alers sei zum 2ten Professor ernannt und solle am 1. Jan. 1812 in dies Amt eingeführt werden. Ricklefs war so kühn, ihm nochmals in den Weg zu treten durch directe Beziehung auf „den Grossmeister der Universität", durch abermaligen Nachweis von Alers' Unfähigkeit u. s. w. Allein das kategorische: „Je veux que Mr. A. commence incessamment les fonctions, dans lesquelles j'ai ordonné de l'installer!" brachte ihn und die Consistorialen zum Schweigen, zumal da in sehr gereiztem Tone Vorwürfe beigefügt waren wegen des „befremdlichen Misstrauens, welches man gegen einen schon angestellten Beamten im voraus hege, ohne Erfahrungen über ihn gemacht zu haben". Daneben konnte es als ein Act unerwarteter Gerechtigkeit erscheinen, dass d'Arberg anordnete, nach 3 Monaten solle man ihm über Alers' Amtsführung, und wie weit durch sie die Behauptung seiner Unfähigkeit bewahrheitet sei, Bericht erstatten. — Ricklefs beantragte trotz allem dem beim Consistorium, man möge wenigstens darauf dringen, dass Alers die Translatur niederlege; er stiess hier auf eine so eingeschüchterte Stimmung, dass er die Sache nicht weiter verfolgte.

Alers wurde also wirklich 2ter Professor. Er hatte die Stirn, in einem Briefe an Hollmann, den er durch seine Verleumdung betreffs seiner Anrechte auf eine Pfarrstelle (s. o.) persönlich tief gekränkt hatte, nunmehr wörtlich so zu schreiben: „Ich bin fest überzeugt, dass, sowie viele Bürger dieser Stadt mir mit ebenso warmer Freundschaft, als schmeichelndem Zutrauen entgegen gekommen sind, Ew. Hochw., die Sich meiner stets so väterlich, so wohlwollend angenommen haben, Sich auch über diese meine Ernennung herzlich freuen und alles dazu beitragen werden, meinen neuen Wirkungskreis mir so angenehm als möglich zu machen". — Die zwei übersprungnen Collaboratoren bewarben sich nun um Ascension, und durch Präfectur-Erlass rückte, nachdem das Consistorium berichtet hatte, „dass nichts im Wege stehe", Meyer in die 3te Lehrerstelle (Febr. 1812) und kurz nachher Roth in die 4te ein. Die 5te und 6te Stelle blieben jetzt, wie anfangs die 2te, unbesetzt, und ihre Einkünfte wurden vertheilt. — Was wurde nun aber bei dieser geringen Lehrerzahl aus dem Unterricht? Alers übernahm „stillschweigend" die seiner Stelle obliegenden griech., hebr. und latein. Stunden in den obern Classen; nur die Mathematik und Physik „lehnte er ab"; diese Fächer blieben daher einfach unvertreten, soweit nicht Ranke „von dem ersteren etwas zu geben vermochte". Für die übrigen Stunden half man sich, so gut man konnte. Nach einem Vierteljahr (d. 10. Apr. 1812) berichtete wie befohlen Ricklefs dem Präfecten (durch Hollmann) über den 2ten

Professor: dieser hatte demzufolge seine Schuldigkeit gröblich vernachlässigt, z. B. nur 3 lat. Exercitia statt 11 und auch sie überaus oberflächlich corrigirt, und seine Erklärung der Autoren war ganz ungenügend, vielfach geradezu falsch gewesen, namentlich im Griechischen. — Auf diese Eingabe „erfolgte nichts weiter, und man suchte die Nachtheile so viel als möglich abzuwenden". Zu dem Ende richtete man eine andre Stundenvertheilung ein. „Mein Streben, so berichtete Ricklefs später, musste dahin gehen, Alers so unschädlich als möglich zu machen, welches jedoch nur im Griechischen ganz gelang, indem die II ganz aufgelöst und theils mit III, theils mit I vereinigt wurde". Die latein. Stunden in II musste man Alers noch zum guten Theil lassen; im Hebräischen nahm er selbst Unterricht bei Bonus, profitirte jedoch nicht so viel, dass die Primaner nicht immer noch mehr wussten, als er, und sich daher aus seinen Stunden verloren. Im übrigen wurden „die schweren Lectionen von den Collab. Meyer und Roth gegeben, sofern Ricklefs sie nicht für I und II übernehmen konnte". Alers behielt also wohl meistens nur leichtere, ohne sich, wie es scheint, dadurch gekränkt zu fühlen. An Gehalt aber bezog er nach wie vor das des 2ten Professors. Dabei betrieb er das Amt des „geschwornen Translateur" mit solchem Eifer, dass er sogar einen Gehülfen hielt und 600—800 Rt. jährlich damit verdiente. Seines Schulamts dagegen wartete er immer lässiger, so dass im Febr. 1813 Ricklefs dem Consistorium über die lauten Klagen des Publicums berichten musste: bald mit Geschäften, bald mit Krankheit sich entschuldigend setze er immer häufiger seine Stunden aus und sei zuletzt „seit 5 Wochen fast gar nicht mehr auf dem Gymnasium erschienen". Ricklefs bat dringendst um einen „Suppleanten"; vorher hatte er ebenso um „schleunigste Besetzung der Lehrstelle der Mathematik" nachgesucht: die Eltern würden sonst ihre Kinder von der Schule nehmen; der Lehrer der Math. Schaffer an der Handlungsschule in Hagen (früher in Oldenburg; s. o. S. 136) sei bereit, als unterster Collaborator mit 200 Rt. Gehalt einzutreten. Auf alle solche Nothrufe gab C. d' Arberg, „der doch ohne Bedenken den 2ten Professor ernannt hatte", nur die eine Antwort: „Ich treffe nicht gern Veränderungen, die bei der so nahe bevorstehenden Organisation des öffentl. Unterrichts immer nur provisorisch und von kurzer Dauer sein können".

Welch ein Glück, dass dieses ganze Schandregiment nur provisorisch und von kurzer Dauer war! Was wäre wohl sonst aus der Schule, was aus unserm Volke geworden? — Unser Gymnasium behauptete zwar trotz aller Misshandlungen äusserlich so ziemlich seinen Flor,[243]) sodass Ricklefs noch im Febr. 1813 von „der grossen Zahl der Lernenden" reden konnte. Die wenigen Lehrer bemühten sich auch der Mehrzahl nach aufs rühmlichste für die Aufrechthaltung der Anstalt. Dennoch drohten bereits viele Eltern, ihre Kinder fortzunehmen. Auch die französ. Conscription traf manche Schüler. Die Zahl der Studirenden minderte sich wegen „der für sie durchaus nicht erfreulichen Aussichten". Viel schlimmere Gefahren aber für den Geist der Anstalt traten mit steigender Deutlichkeit in Sicht. Nicht nur jene Weisung des Unterpräfecten an die Lehrer: die Zöglinge zu „guten Soldaten und Administrativ-Menschen" zu bilden, zeigte, wohin man zielte, sondern vor allem die directe Verheissung, dass „der öffentliche Unterricht in nicht ferner Zeit sich ausschliesslich des allgemeinen Idioms des Reichs werde bedienen müssen", — wie wörtlich in einem Erlass des Präfecten an das Consistorium vom 11. Jan. 1812 zu lesen ist.[244]) Schon glaubte Ricklefs eine Vermehrung der franz. Stunden beantragen zu müssen: unter der jetzigen Regierung sei sie „durchaus nothwendig, und namentlich die Prima wünsche diesen Unterricht verdoppelt zu sehen"! Eine definitive Organisation nach dem uniformirenden franz. Schematismus unter der straffen, rücksichtslosen Militärdictatur hätte auf die Dauer unsägliches Unheil anrichten können. —

Gott hat uns in Gnaden davor bewahrt! Am 27. Nov. 1813 kehrte der Herzog zurück und übernahm wieder die Regierung des Landes. Von vorn herein entwickelte er eine Hingebung

und Thatkraft, durch die er sich selbst übertraf, und die wahrhaft bewunderungswürdig ist, zumal da er sich die Hülfe eines Ministers volle 7 Jahre hindurch versagte. Und doch stellte gerade diese Zeit so umfassende und verwickelte Anforderungen an die unmittelbare Wirksamkeit des obersten Regiments, wie sie überhaupt sonst selten vorkommen. Es galt ja nicht bloss die Wiederherstellung der fast bis zu völliger Auflösung zerrütteten alten Ordnungen, sondern, da man eine Menge derselben als unhaltbar erkannt, so waren zahlreiche neue Schöpfungen und Einrichtungen unabweislich. Um dazu den Weg in möglichst vorsichtiger Weise zu bahnen, errichtete der Herzog eine „provisor. Regierungscommission", in der er persönlich den Vorsitz führte (Runde S. 119 f.). Schon am 1. Oct. 1814 war die neue Ordnung der Staatsverwaltung vollendet. Das „nicht in die französ. Organisation gehörende Consistorium" hatte der Herzog schon im April 1814 wieder in seine früheren Befugnisse eingesetzt. Auch die Verwaltungsformen der Stadt Oldenburg wurden bald hergestellt, später durch eine Stadtordnung neu geregelt. — Eine der ersten Massregeln der neuen Regierung war eine Herabsetzung der Steuern. Auf der andern Seite erheischte die Zeit die Auferlegung einer neuen Pflicht, nemlich die bereits im Decbr. 1813 geschehene Anordnung der allgemeinen Landesbewaffnung, die aber für jetzt durchgehends jauchzend begrüsst wurde. Vor allem die Jugend vertrat diese Stimmung und bethätigte sie zahlreich durch das Herandrängen zum freiwilligen Kriegsdienst, wovon hie und da auch in unsern Schulacten eine Spur vorkommt. Nach dem Frieden ist das Militärwesen definitiv organisirt worden (Runde S. 137) und hat einen weitreichenden Einfluss wie auf alle Lebensverhältnisse, so nicht minder auf die Schicksale des Oldenburger Gymnasiums ausgeübt.

Der laute Jubel, mit welchem der heimkehrende Landesvater empfangen wurde, ist wohl nirgends tiefer aus dem Herzen gekommen, als innerhalb der kleinen Schar jener vielgeplagten Männer, welche unsre Schule durch so viele Schwierigkeiten hindurch geleitet hatten. Kaum 3 Wochen war der ersehnte wieder anwesend, als der provisor. Rector Ricklefs ihm (d. 18. Decbr. 1813) ein ausführliches, von Hollmann befürwortetes Pro Memoria vorlegte, um das Gymnasium, „welches wie jede gute Anstalt durch die gänzliche Vernachlässigung des französ. Gouvernements sehr gelitten habe, seiner väterlichen Aufmerksamkeit und gnädigen Aufhülfe zu empfehlen, damit es zu einem der ersten Lehrinstitute, zu denen es sich zählen konnte, wieder aufblühe". Ungeachtet der erdrückenden Masse von Geschäften und Aufregungen fand die Theilnahme des Herzogs für sein Gymnasium Zeit genug, sich unverzüglich desselben anzunehmen und durch eine Reihe sich rasch folgender Massnahmen die Missverhältnisse und Schäden zu heben oder doch zu mildern, die alten Ordnungen im wesentlichen wieder herzustellen, ja durch die allgemein überraschende Schenkung eines angemessenen Schulhauses den unerträglichsten Uebelstand auf lange Zeit zu beseitigen. Das alles vollzog sich binnen weniger als Jahresfrist!

Zuerst wurde das Lehrercollegium reorganisirt. Am 12. April 1814 erhielt auf Hollmanns dringende Empfehlung Ricklefs die Bestätigung des Herzogs und die Bestallung als „wirklicher erster Professor und Rector". Bereits im Lauf des März war in der Person des Professors Alers der hauptsächlichste Stein des Anstosses fortgeräumt. Der „eigenmächtig und widerrechtlich der Anstalt aufgedrängte" Mann musste wohl selbst fühlen, dass seine Zeit verflossen sei; er meldete sich unter der Bedingung, dass der Herzog für seine Familie sorge, zum Militärdienst! Anfangs betrachtete man dies wirklich als „ein Mittel, die Schule schicklich von ihm zu befreien"; doch zeigte sich bald ein andres und angemesseneres: der Pfarrer in Neuenhuntorf starb eben zu gelegener Zeit, und so wurde schleunig der schon längst zum Pfarramt berechtigte Alers zu seinem Nachfolger ernannt und verliess das Gymnasium am 15. Mai. 245) Wegen besserer Besetzung der 2ten Lehrerstelle, deren Inhaber „der Vertretung des Rectors, dem hebr. und dem Religions-Unterricht

völlig gewachsen" sein müsse, wandte sich Ricklefs an den Director Wiedeburg in Helmstädt; auf dessen Empfehlung und mehrere sehr gute Zeugnisse hin wurde schon den 6. April Dr. Joh. Friedr. Christ. Bodenstein ohne Probelection zum 2ten Lehrer und Conrector ernannt und ihm 200 Rt. Reisegeld vom Herzog angewiesen. Von Geburt war er ein Helmstädter, auf dem heimischen Pädagogium gebildet und eine Zeit lang daselbst Ricklefs' Schüler gewesen, 22jährig an dieser Anstalt Lehrer geworden (1798) und seit 1804 Subconrector an der Herz. grossen Schule zu Wolfenbüttel. Er hatte in alten und neueren Sprachen, sowie in Geographie und Naturgeschichte mit „Treue, Geschicklichkeit und Gründlichkeit" unterrichtet. Als sehr erwünschte Zugabe zu seinen sonstigen Fähigkeiten sah man es an, dass er zeichnen zu lehren verstand. Johannis trat er seinen Dienst in Oldenburg an. — Ein Vierteljahr nachher fand sich auch der schmerzlich entbehrte Mathematiker. Man bestimmte dazu ohne weitere Wahl den schon öfter genannten Joh. Friedr. Schaffer (geb. d. 9. März 1776 zu Bremen), damaligen Lehrer an der Handlungsschule zu Hagen. Ricklefs hatte ihn wegen seiner Anspruchslosigkeit, wegen der Gründlichkeit seiner math. Kenntnisse und wegen seines fasslichen Unterrichts empfohlen; seine vielen früheren hies. Schüler rühmten seine Unterweisung; auch hatte er bereits mehrere grammatische französ. Schriften publicirt, deren Werth freilich hie und da angezweifelt wurde. Er begnügte sich mit 200 Rt. Gehalt und der Stellung als „unterster" Collaborator. Da man jetzt 5 gelehrte Collegen hatte, so glaubte man, es sei daran genug, und liess die bisherige 3te Collaboratur eingehen; und so war um Michaelis 1814 das Lehrercollegium wieder vollzählig.

Durch die Aufhebung der einen Stelle wurden die Kosten der Anstalt natürlich um deren Gehalt vermindert. Ricklefs verfehlte nicht, in seiner Eingabe vom 18. Dec. 1813 den Herzog darauf aufmerksam zu machen, und in aller Bescheidenheit „der Gnade desselben eine Gehaltsverbesserung der Lehrer zu empfehlen"; durch den Druck und die Noth der Zeit seien sie alle „tief in Schulden gerathen und müssen sich von Vierteljahr zu Vierteljahr durch Anleihen gegen Auspfändung decken". Zu Verbesserungen war nun freilich noch nicht die Möglichkeit vorhanden; wohl aber verordnete der Herzog am 19. Mai 1814, dass ihnen die von ihrem Gehalt abgezognen zwei Fünftheile vom 1. Octbr. 1813 an aus der Herrsch. Casse vergütet und fortan ihr früheres volles Gehalt ausgezahlt werde; zu dem Ende verhiess er den jährlichen Zuschuss in der bei näherer Berechnung erforderlich befundnen Höhe von 930 Rt. wieder zahlen zu lassen. Die vor dem 1. Octbr. 1813 verlornen zwei Fünftheile wieder zu bekommen, schien aber wenig Aussicht zu sein. Ahlwardt wandte sich deshalb von Greifswald aus an die Regierungscommission (30. Juli 1814), — beiläufig mit dem dringenden Wunsche, seine Oldenb. Stellung wieder zu erhalten; — er wurde an einen Chevalier de Monnay in Hamburg verwiesen. 1817 baten alle Betheiligten das Consistorium, sich doch für sie beim Herzoge dahin zu verwenden, dass ihre Forderung, welche sie im ganzen auf 2542½ Rt. berechneten, auf die „Kriegs- und Ausgleichungscasse" (Runde S. 132) angewiesen werde, der sie dann ihre Ansprüche an die französ. Regierung abtreten zu wollen erklärten. Die Behörde trug Bedenken: jene Casse sei zu anderen Zwecken bestimmt; auch sonstige Beamte haben solche Verluste gehabt, und mehrere Gesuche um Entschädigung seien vom Herzog abgeschlagen worden. Im Decbr. 1819 ist aber doch endlich aus dem lat. Schulfonds die Befriedigung der Petenten erfolgt, freilich mit einem Abzug von 30 %.

Solcher Einbusse gegenüber war dagegen den Lehrern, wie der Stadt und dem ganzen Lande eine grosse Wohlthat zu Theil geworden durch die endliche Vertauschung des alten Schulgebäudes mit einem neuen. „S. H. Durchl. haben, so schreibt die Herz. Regierung 246) d. 14. Oct. 1814 dem Consistorium, nach Hochdero Zurückkunft dieser Angelegenheit sofort Ihre Aufmerksamkeit gewidmet und in Betracht des gänzlich verfallenen Zustandes des alten Schulgebäudes und der Unvermögen-

heit der Stadt, ihrerseits zur Erlangung eines bessern bedeutend mitzuwirken, Sich gn. bewogen gefunden, diesem grossen Bedürfniss für jetzt ohne Zuthun der Stadt abzuhelfen. In dieser Absicht haben Hochdies. geruht, das vormalige wedelsche, zuletzt dem Kaufm. Reinecke zuständig gewesene in der Mühlenstrasse belegne geräumige und feste Wohnhaus ankaufen" und dessen innere Einrichtung angemessen verändern zu lassen. Ueberdem haben Sie es mit dem ganzen erforderlichen Inventarium versehen und die vorhandne kleine Sammlung physikalischer Instrumente durch eine treffliche Luftpumpe bereichert. Sie haben dieses Gebäude mit allen Inventarienstücken „zum Gebrauch des hies. Gymnasiums gewidmet und übergeben solches diesem Institut als ein Geschenk, dessen beträchtlicher Werth die lebhafte Theilnahme Sr. H. D. an allem demjenigen, was zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und wissenschaftlicher Cultur und zur Beförderung der Humanität beitragen kann, von neuem an den Tag legt". Die Uebergabe geschieht jedoch unter der Bedingung, dass 1) „die fernere Unterhaltung des Gebäudes und seiner Zubehörungen von jetzt an ohne irgend eine weitere Anforderung an die Herrsch. Casse aus den sonstigen hiezu bestehenden Fonds geschehe"; 2) diese Schenkung nur das Gebäude „und den nothwendigen Mitgebrauch des inneren gepflasterten Hofplatzes befasse", mithin S. H. D. das Eigenthum an diesem Platz Sich ausdrücklich vorbehalten; 3) dass „S. H. D. das alte Schulgebäude an Sich nehmen, um über dasselbe als Eigenthum der Landesherrschaft nach Gutdünken zn verfügen".

Das neue Schulhaus, „sicher das festeste Haus in der Stadt", ist übrigens eines unserer ältesten Gebäude, älter als das bisherige war; denn es wurde bereits 1552 gebaut und war ursprünglich „der Hof des Grafen Christoph", desselben, der zu Anfang dieser Geschichte rühmlichst erwähnt ist. Auf dem alten Stadtplan in Winkelmanns Chronik findet es sich unter dem Namen: „Gr. Christophers, itzo des Drosten Haus". „Bei allem Aufwande, welchen die Bedürfnisse des Landes und die Lage der deutschen Angelegenheiten nothwendig machten", hatte der Herzog sich diese Erwerbung nicht weniger als 11500 Rt. kosten lassen, 247) wozu noch die Ausgaben für das Inventar kamen. 2 Tage nach dem Eingang jenes Regierungs-Rescripts versammelte sich das Consistorium mit einer geladnen Deputation des Magistrats, nemlich den beiden Bürgermeistern Scholtz und v. Harten und dem Synd. Becker; das Regierungsschreiben wurde hier in extenso verlesen und von der Deputation die Erklärung abgegeben, dass die Stadt mit untth. Danke das Geschenk annehme und sich zur Eingehung der Bedingungen verpflichte. — Ricklefs sprach den Wunsch aus, die Vertauschung der beiden Schullocale durch eine angemessene Feierlichkeit am 18. October, dem ersten Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, zu begehen; dieser Tag und die an demselben angeordnete Landesfeier werde derselben doppeltes Interesse geben. So geschah es: in Gegenwart des Herzogs hielt der Rector eine Rede 248), nach deren Schluss ein Choral gesungen wurde. — Im März 1815 vervollständigte der Herzog die grossartige Schenkung noch durch 500 Rt., welche er für die Vermehrung der Büchersammlung des Gymnasiums 249) bestimmte. Um den vollen Umfang der Gabe zu würdigen, muss man sich erinnern, dass die vor der französ. Zeit dem Schulgebäude-Fonds zum Zweck eines Neubaues in zwei Raten ausgesetzten 12000 Rt. nicht zurück gezogen, sondern dem Fonds belassen sind.

Ungeachtet so vieler Erweisungen der fürstlichen Freigebigkeit war und blieb während der ersten Jahre nach der französ. Zeit der Stand dieses Fonds nichts weniger als glänzend. Derselbe hatte, wie oben gesagt, durch die französ. Raubsucht 31000 Fs. eingebüsst. Dies kam erst im Febr. 1814 an den Tag, wo Oeltermann die Zahlung der Salairs verweigerte, da er kein Geld in Cassa habe, vielmehr beträchtlich im Vorschuss sei. Das Consistorium veranlasste die Regierungscommission zu einer Untersuchung wegen der That und des Thäters, über deren Verlauf wir berichtet haben; dann gab es dem Magistrat auf, er möge das Geld wieder herbei zu schaffen suchen (Sept. 1815).

Zur Liquidirung der vielen unerfüllten Commune-Verbindlichkeiten und Erledigung des Commune-Rechnungswesens war eine besondre Behörde eingesetzt unter dem Namen des Obergemeinderaths. (Runde S. 131). An ihn wandte sich der Magistrat, aber mit wenig Hoffnung auf Erfolg. Im April 1816 traf der Bescheid dieser Behörde ein: sie werde die 18000 nach Paris geschickten Francs dort reclamiren, und „wenn solche demnächst eingegangen", dem Fonds die von Frankreich nach der Convention mit den alliirten Mächten garantirten 75 % ausbezahlen lassen; die 13000 für Communalzwecke verwendeten Francs werden von der Kriegs- und Ausgleichungssteuer-Casse zu erstatten sein. So geschah es. Auf die im Lauf des Octbr. 1816 aus Paris eingegangenen Gelder musste der Fonds 25 % verlieren, ungerechnet die 4jährigen Zinsen. Der Administrator, Rathsv. Ritter, berechnete den Schaden auf 1466 Rt. und gab sich alle mögliche Mühe, ihn ersetzt zu bekommen. 1820 ist zum letzten Mal supplicirt, so schreibt er 1823, und bis jetzt keine Antwort erfolgt; es ist wohl keine Hoffnung mehr, das verlorne wieder zu erlangen! Dabei ist es geblieben.

Noch ungünstiger war geraume Zeit das Schicksal des latein. Schulfonds. Wir haben bereits erwähnt, wie schwer in Folge des Kirchen-Umbaus der früher so hülfreiche Lambertus-Fonds verschuldet war (s. o. S. 119). Seine Mittel waren jetzt dermassen erschöpft, dass er auch die Abtragung der Zinsen einstellen musste. Unser Schulfonds hatte 1821 von ihm die fünfjährigen Zinsen von 20813 Rt mit 4163 Rt. zu fordern! Natürlich übte dieser bedeutende Zinsausfall den nachtheiligsten Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit des Fonds. Man fieng an zu besorgen, dass, wie den Geistlichen der Lamberti-Kirche, so auch den Lehrern am Gymnasium die Besoldung nicht gehörig mehr entrichtet werden könne. Immer dringender bat man den Herzog um Abhülfe. Aber erst ganz allmählich ist durch Umlagen über die Gemeinde, denen der Herzog 1822 mit 10000 Rt. zu Hülfe kam, die Tilgung der Schuld bewirkt. Da nun während dessen die Bedürfnisse der Schule gewachsen waren, so half auch hier der Herzog; er setzte seinen Zuschuss 1816 von 930 Rt. wieder wie früher auf 1130 Rt. und steigerte denselben 1820 bis zu 1500 Rt. jährlich. — Kurz nachher wurden auch noch durch ein anderes Mittel die Umstände des Fonds, oder wie man immer mehr zu sagen pflegte, der „Salariencasse" verbessert. Durch Resolution vom 6. Jan. 1821 stellte man die 1811 suspendirte (s. o. S. 145) Erhöhung des Schulgeldes wieder her. Auch das Einführungs- und Versetzungsgeld, welches schon vorher allmählich gesteigert war, wurde für I. auf 6 Rt.; II. 4 Rt.; III.—V. 3 Rt. und VI. 2 Rt. erhöht. Die alte herkömmliche Befreiung der Kinder der Stadtprediger wurde wie schon 1809 aufgehoben, die der Lehrerkinder aber und eine Ermässigung, falls mehrere Brüder die Schule besuchten, beibehalten. In demselben Jahre wurde noch eine Aenderung getroffen, welche der Vereinfachung der Administration und der Bequemlichkeit der Lehrer sehr förderlich war: die aus dem „Bau- und Legatenfonds" bezognen Gagen, im ganzen 624 Rt. 31 Gt., wurden fortan von diesem an den lat. Schulfonds entrichtet, aus welchem also seitdem das ganze Gehalt der Lehrer floss. — Von der Erhöhung des Schulgeldes hatte Ricklefs befürchtet, sie werde eine Abnahme der Frequenz zur Folge haben. Er wurde auf sehr erwünschte Weise enttäuscht. Die Schülerzahl steigerte sich so, dass z. B. 1823, wo der Ertrag des Schulgeldes auf 450 Rt. veranschlagt war, nicht weniger als 757 Rt. an die Casse abgeliefert wurden. So kam trotz der Schulden des h. Lambertus die Salariencasse mächtig empor: die Rechnung von 1822 wies einen Ueberschuss von 1285 Rt. auf, und man glaubte „mit ziemlicher Sicherheit auf einen disponiblen jährlichen Ueberschuss von 500 Rt. rechnen zu dürfen." Nach langer Zeit konnten daher wieder die Lehrergehalte durch den Fonds verbessert werden: schon 1821 war das Fixum des neuen 1ten Collaborators Günther auf 700 Rt. gebracht; auch hatte der Schreibmeister Ranke 100 Rt. Zulage erhalten, sodass er seitdem 521 Rt. bezog. Am 19. Juni 1823 aber wurden alle andern Gehalte, ausser dem von Fatras, der „für das, was er leiste,

20

hinreichend bezahlt werde", und dem vom kürzlich erst angestellten untersten Collaborator Trentepohl ansehnlich erhöht: das von Ricklefs um 200 Rt., (er bezog fortan 983 Rt. 35 Gt. 3 Sch.), von Bodenstein um 100 Rt. (fortan 729 Rt. 24 Gt.); vom 2ten Collaborator Schaffer um 100 Rt. (fortan 500 Rt.); vom 3ten Collaborator Hollmann um 100 Rt. (fortan 400 Rt.). Der Vorsicht halber gab man indessen diese Zulagen nur pro persona und mit dem Vorbehalt, sie nach Bedarf zu kürzen oder aufzuheben. Fatras gerieth über die geschehene Zurücksetzung ausser sich: 250) man beschwichtigte ihn durch eine einmalige Gratification von 50 Rt.; Trentepohl aber wurde kurz nachher von 200 Rt. auf 350 Rt. erhöht und dadurch zurückgehalten, einem Ruf an die Bremer Vorschule zu folgen (Sept. 1823).

Für Ricklefs, Bodenstein und Ranke, die nicht auf Fixum gesetzt waren, erhöhte sich das Einkommen abgesehen von jenen Zulagen durch das aus der steigenden Schülerzahl sich ergebende vermehrte Schulgeld. Nach dem Ende der französ. Gewaltherrschaft nemlich wuchs in raschem Fortschritt die Frequenz. 251) In der Mehrzahl der 14 Jahre von 1814 bis 1827 besuchten ca. 180 Zöglinge die Anstalt. Die Bürgerclasse zunächst enthielt schon 1816 nicht weniger als 91 Schüler. Mit diesen sollten damals wegen der erwähnten Aufhebung einer Collaboratur zugleich die Insassen der fünften, vierten und dritten latein. Classe, 57 an Zahl, und obendrein noch die Seminaristen im Schreiben, Rechnen und deutscher Sprache unterrichtet werden. Nun war Ranke zwar ein Meister in seiner schwierigen Stellung; aber die Nothwendigkeit einer Hülfe war schon 1816 unabweislich. Auf eine Andeutung des Herzogs, ob sich nicht etwa für die nicht den Studien gewidmeten Schüler ausserhalb des Gymnasiums ein zweckmässiger Unterricht möglich machen lasse, erwiederte die Behörde, dazu würden sehr umfangreiche Anstalten gehören, nemlich eine vom Gymnasium getrennte Bürgerschule mit ganz neuen Einrichtungen und mit einem eignen Gebäude und Lehrerpersonal; obendrein sei die Bürgerclasse schon hinsichtlich des Schulgelds in zu enger Verbindung mit den Gymnasialclassen, als dass an eine Ablösung füglich gedacht werden könne. Man beschränkte sich also darauf, dem Schreibmeister einen seminaristischen Gehülfen zuzuweisen. Der Schulgebäudefonds übernahm, da die Bürgerclasse meist durch Kinder von Städtern bevölkert sei, dessen Gage, die auf 150 Rt. fixirt wurde. — Eine andre Lücke füllte der Herzog aus, indem er 200 Rt. für die Wiedereinführung der 1814 aufgehobenen Collaboratur aussetzte, und dadurch seinen jährl. Zuschuss wieder auf 1130 Rt. brachte. Die steigende Frequenz zeigte, dass man sich geirrt habe, als man sich mit 3 Collaboratoren behelfen zu können meinte. Als 4ter Collaborator wurde vom 1. Jan. 1817 an der Candidat Carl Gerh. Friedr. Hollmann, Sohn des Gen.-Superintendenten, „provisorisch" angestellt.

Die starke Schülerzahl in der Bürgerclasse war nicht von langem Bestand, nach 3 Jahren konnte deswegen der Gehülfe des Schreibmeisters entbehrt werden. Unterdessen war aber an einer andern Stelle die Frequenz in ganz unerwarteter Weise gewachsen, nemlich in der Prima, und hier verursachte die übergrosse Menge Schwierigkeiten ernsterer Art, zu deren Beseitigung nicht so leicht zu gelangen war, wie in der Bürgerclasse. Grosse Noth machte die Oertlichkeit: schon für zwei so umfangreiche Classen bot sie keinen ausreichenden Raum dar. Wegen der Ueberfüllung kam nun gar die Theilung der I. wenigstens für manche Stunden zur Sprache. Dazu fehlte aber vollends ein Local, da nur 6 Classenzimmer im Hause waren. Schmerzlich entbehrte man auch eine Aula für Schulacte; bis 1817 wurden dieselben im Rathhaussaal gehalten; von da an hörte dessen Gebrauch auf, und man wurde „auf dasjenige Zimmer des Schulhauses verwiesen, welches dazu am geeignetsten sei". Bei der grossen Frequenz aber war im Grunde keines geeignet. 252) Die Verlegenheit wurde bei stetigem Anwachsen der I. so gross, dass das Consistorium zuletzt auf „eine angemessene Erweiterung des Gymnasial-Gebäudes" sann und den Magistrat fragte, ob dafür nicht auf den Baufonds

zu rechnen sei. (1823). Dieser hätte eine Möglichkeit gesehen, wenn nicht die 25 % an Frankreich verloren gegangen wären; da zu deren Erlangung wohl keine Hoffnung mehr sei, glaubte er jene Zumuthung aufs bestimmteste abwehren zu müssen. Es ist nachher keine Rede mehr davon, und man sah sich gezwungen, in kläglicher Weise sich weiter zu behelfen; gerade in den folgenden Jahren wuchs die Zahl der Primaner zu einer Höhe von ca. 60 Schülern, welche sie seitdem nie wieder erreicht hat. 253)

Man fragte sich natürlich oft, was doch die Gründe für diesen beispiellosen Zudrang sein möchten? Ricklefs führte ihn grossentheils auf die Zeitläufe zurück, da die Aussichten auf andre Erwerbsarten gegenüber der auf Beförderung im Staatsdienst völlig verdunkelt seien; 254) auch dass der Staat „einstweilige Befreiung von der Wehrpflicht den Studirenden ertheile", bilde für sehr viele das Motiv, ans Gymnasium zu gehen. Nicht undeutlich gab Ricklefs anderswo zu verstehen, dass er der Zuversicht lebte, auch seine persönliche Beliebtheit als Lehrer ziehe die jungen Leute an; am meisten schien diese Annahme durch die bedeutende Zahl von Nicht-Oldenburgern bestätigt zu werden, welche sich in die Prima aufnehmen liessen, „ohne zusammen getrommelt zu sein, wie wohl andre Schulen thun". Man rühmte allerdings Ricklefs' Unterricht; auch für Günthers Vortrag schwärmte man. An den Rector aber fühlte man sich besonders durch eine gewisse Vertraulichkeit und Nachgibigkeit gefesselt, welche den jugendlichen Neigungen namentlich ausser der Schule mehr Spielraum liess, als sonst üblich war, und dadurch dem Leben am Oldenburger Gymnasium einen studentischen Anstrich verlieh. Jedenfalls begreift man, dass unser Rector sich durch die grosse Frequenz höchlichst geehrt fühlte, zumal da die Stadt ihm sehr dankbar war, ihr eine so bedeutende Nahrungsquelle erschlossen zu haben. Auch für seine steten finanziellen Bedrängnisse bot die hohe Summe des Schul-, Eingangs- und Versetzungsgelds eine äusserst willkommene Hülfe. Daher suchte er manchmal die zunehmende Bedenklichkeit, welche die unbefangnen Beurtheiler der Ueberfüllung beherrschte, zu beschwichtigen auch wohl die dagegen für nothwendig gefundenen Massregeln zurück zu halten. 1823 z. B. meinte er, die Aussichten au fBeförderung im Staat seien inFolge des Zudrangs von Studirenden bereits beschränkt: das habe sich bei der Aufnahme neuer Schüler bemerklich gemacht; aus der gegenwärtigen Schülerzahl in den unteren Classen könne man sicher schliessen, dass nach 3 Jahren das rechte Verhältniss werde hergestellt sein.

Die Behörden liessen sich durch solche Gründe, denen auch der weitere Verlauf zunächst nicht recht gab, keineswegs von den ernsthaftesten Erwägungen und Beschlussnahmen abhalten, und in der Regel versagte auch Ricklefs ihnen seine Zustimmung nicht. Man berechnete statistisch, wie gross das Missverhältniss sei zwischen der Zahl der Studirenden und der der Stellen, welche der öffentliche Dienst des Herzogthums auch nach seiner durch die letzten Umwälzungen herbeigeführten Vergrösserung denselben eröffne. 255) Wohin sollte es führen, wenn eine so grosse Menge nur aus äusseren Gründen den Studien sich widmender mehrentheils mittelmässiger Köpfe zu den Staatsprüfungen sich drängte? Entweder bestanden sie nur mit genauer Noth und wurden dann ein Verderb für die Staatsverwaltung; oder es erwuchs aus ihnen eine Schar verlorner Söhne. Um dem möglichst vorzubeugen, traf man verschiedene Vorkehrungen, durch welche der Zugang zum Studium möglichst erschwert werden sollte.

Schon längst war in Folge der grösseren Vertiefung des geistigen Lebens die Ueberzeugung herrschend geworden, dass „das Studiren kein Spielwerk sei". Daher hatte man (1790) zur Verhütung einer mangelhaften Vorbereitung auf die akademischen Studien eine vorhergehende Prüfung durch den Gen.-Superintendenten den Theologen, 1796 die Einreichung eines vom Rector ausgestellten Zeugnisses beim Consistorium auch den Juristen und dann nicht minder den übrigen zur Bedingung für die Erlaubniss zum Abgange gemacht, endlich 1800 das Triennium in Prima fest-

gestellt. Von der letzteren Verpflichtung nun dispensirte das Consistorium bisher ziemlich leicht; die Einreichung des Zeugnisses von Nichttheologen ward öfter und öfter unterlassen; sie zeigten bloss mündlich ihren Abgang an, und manchmal erfuhr die Behörde von demselben nicht eher, als bis es mit dem Zeugniss zu spät war. Daher wurde 1815 bei Gelegenheit der Revision der Schulgesetze auf Ricklefs' Vorschlag durch den § 54 derselben ein förmliches Maturitäts-Examen für alle Abiturienten angeordnet, wie es zu grossem Nutzen im Preussischen und in Hamburg bereits bestehe: in Gegenwart eines Consistorialmitgliedes sollen die Lehrer der Prima eine schriftliche und mündliche Prüfung vornehmen,[256]) und ihr Urtheil „durch das bestimmt werden, was erforderlich sei, um mit Nutzen die Collegia zu hören"; in der Regel werde die Entscheidung des Collegium scholast. genügen, doch müsse der Recurs ans Consistorium offen bleiben. — Auch diejenigen, welche sich durch Privatunterricht oder auf auswärtigen Anstalten ausbilden liessen, — woran man im übrigen niemand mehr hinderte, — mussten ihre Zeugnisse der Behörde einreichen und wurden unter Umständen angewiesen, das hies. Abiturienten-Examen nachzumachen. Gleichzeitig wurde verordnet, dass die Zulassung zum jurist. Tentamen von der Vorlegung eines Maturitäts-Zeugnisses abhängen solle. — Als dann trotz dieser erschwerenden Form die Masse der Studirenden sich zusehends mehrte,[257]) so hielt die Regierung für nöthig (d. 28. Nov. 1822), dem Consistorium aufzugeben, es möge der „oberen Schulinspection um so mehr zur Pflicht machen, bei den Maturitäts-Prüfungen und Zeugnissen die angemessene Strenge eintreten zu lassen, da nach Sr. H. Dchl. Absicht die Regierung von selbigen für die Zukunft die Bewilligung oder Versagung der vorläufigen Befreiung vom activen Militärdienst abhängig zu machen haben werde". Um sich zweifellos zu vergewissern, dass wirklich die geforderte Strenge nicht unterlassen werde, beschloss bald das Consistorium die Sache selbst in die Hand zu nehmen; allem Anschein nach erblickte es in dem Urtheil und der Energie des Scholarchen Hollmann nicht die völlig ausreichende Sicherheit, und aus manchen Anzeichen lässt sich erkennen, dass sein Einfluss überhaupt nicht der grösste war. Vom Herbst 1823 an liess sich die Behörde über die Resultate der Abiturientenprüfungen berichten und fällte in jedem einzelnen Fall die Entscheidung über Reife und Unreife, und fast kein einziges Mal hat sie es in diesen Jahren an bedingten und unbedingten Zurückweisungen fehlen lassen. Damit nicht zufrieden citirte sie alle halbe Jahre auf Grund der Conduitenlisten die schwachen Schüler der Prima vor ihre Schranken, verwarnte sie oder rieth ihnen das Studiren aufzugeben; auch mussten ihr regelmässig die Verzeichnisse der sehr oft vorkommenden Schulversäumnisse vorgelegt werden, worauf sie dann bei allzu häufiger Unordnung die Zeit des Besuchs der Prima über das Triennium ausdehnte. Endlich controlirte sie auch die Versetzungen namentlich in die obersten Classen. Zu dem allen füge man nun noch das weitere, dass halbjährig zahlreiche Gesuche um Dispensationen vom Triennium oder auch von dem Unterricht in gewissen Lehrfächern, vor allen im Griechischen, zu prüfen und zu erledigen, und endlich dass in zahreichen Disciplinarfällen zu untersuchen und abzuurtheilen war, — und man wird sich eine Vorstellung machen können von der eigenthümlich detaillirten Thätigkeit, welche vom Consistorium hauptsächlich wegen der Ueberfüllung in diesen Zeiten der Schule gewidmet ist und in den damaligen Acten einen grossen Raum einnimmt. Die radicalste aller Massregeln gegen den Zudrang von der sie Kunde geben, ist das Decret vom 29. October 1823, wonach „bis weiter ohne oberliche Einwilligung Ausländer nicht in die Prima aufgenommen werden sollen". Ricklefs reclamirte dagegen im Interesse der Schule wie der Stadt: vergebens, die Massregel trat wirklich eine Zeit lang in Kraft!

Der Erfolg entsprach den vielen angelegentlichen Bemühungen keineswegs. Im Gegentheil gerade von 1823 an begegnen uns in den Schülerverzeichnissen die höchsten Ziffern, und wenn sich gleich von 1826 an ein Sinken bemerklich macht, so übersteigt doch die Zahl der Primaner immer

noch weit das durchschnittliche Erforderniss. Die Uebelstände, welche man als nothwendige Folge dieses Missverhältnisses für die Zukunft voraussah, haben wir vorhin angeführt. Auch die, welche sich in der Gegenwart daraus entwickelten, sind, soweit sie in den localen Schwierigkeiten begründet lagen, geschildert. Ausser diesen aber erwuchsen daraus noch andere, ungleich verderblichere auf dem Boden der Disciplin.

Jeder Leser, dem die in den vorhergehenden Blättern mitgetheilten Züge von Ricklefs' Persönlichkeit und Erziehungsweise erinnerlich sind, wird von vorn herein das Bedenken gehabt haben, ob er überhaupt der rechte Mann für die Leitung einer Schulanstalt gewesen sei. Hätte Herzog Peter Fr. Ludwig, dessen abfälliges Urtheil über Ricklefs namentlich betreffs seiner Sitten und seines Charakters uns wiederholt begegnet ist, zu bestimmen gehabt, so würde der ihm schwerlich eine so verantwortliche Stellung anvertraut haben. Wenden wir uns nun an die vorhandnen Ueberlieferungen, um zu erfahren, wie weit dieser Rector in Wirklichkeit den Forderungen seines Amtes gerecht zu werden gewusst, so finden wir uns zunächst in unsern Voraussetzungen getäuscht. Unmittelbar nach dem Abzug der Franzosen stossen wir auf ein sehr anerkennendes Urtheil Hollmanns (d. 19. Decbr. 1813). „In der Zeit, so lautet es, da ich nach dem Decret des Consistoriums die Aufsicht über das Gymnasium wieder habe übernehmen müssen, hat R. Ricklefs sich alle Mühe gegeben, das beste des Instituts zu befördern, so viel es nur möglich war. Es hat beständig ein gutes Vernehmen zwischen den Lehrern geherrscht; [von einer Störung desselben findet sich auch in der Folge keine Spur]. Die Primaner sind ihrem Lehrer mit Vertrauen ergeben und erkennen den Werth des ihnen ertheilten Unterrichts. Das Collegium ist nie mit einer Klage behelligt; ich habe keine Conferenz zu halten brauchen, als beim Anfang jedes Semesters; nur einmal habe ich bei einem unbedeutenden Unfug der unberechtigten Einmischung des Polizei-Commissairs Schlager mich widersetzen müssen. Ich muss gestehen, ich glaube, das Gymnasium sei unter Ricklefs als Rector sehr wohl berathen." — 4 Jahre später spricht sich Ricklefs selbst sehr vortheilhaft über seine Schüler aus 258): „Ich darf mit vollem Rechte den sämmtlichen Schülern nachrühmen, dass sie mit Ausnahme weniger, die bisher noch allerdings bisweilen Antrieb und Ermahnung zum Fleiss bedurften, ihre Zeit wohl anwenden und auch in Hinsicht ihres Betragens sich nicht nur keinen Tadel zuziehen, welches bei leichtsinniger Jugend schon viel sagen will, sondern vielmehr Lob verdienen. Vornehmlich hat die erste Classe seit längerer Zeit eine so vollkommene Ordnung in allen Dingen beobachtet, so pünktlich und mit solcher Stille und Aufmerksamkeit die Lehrstunden besucht und eines so anständigen Betragens sich beflissen, dass ich ihr ein wohlverdientes öffentliches Lob nicht versagen kann." — Der Geist, der durch den Druck und die nachfolgende Befreiung erzeugt wurde, der ideale Aufschwung, der in erster Linie die Jugend mit sich fortriss, wird zu der geschilderten löblichen Haltung unsrer Schüler wesentlich mitgewirkt haben. Auch bei Ricklefs, der obendrein durch langjährige Erfahrungen gewitzigt war, werden solche Zeitstimmungen ihres Eindrucks nicht verfehlt haben. Während der Gewaltherrschaft hat er sich uns als muthigen Mann und unerschrocknen Fürsprecher seiner Anstalt bewährt; nachher hat er durch Schrift 259), ohne Zweifel auch durch Lehre seine Stimme in den Chor der begeisterten Patrioten jener Jahre gemischt. Selbst seinem Ton und Stil ist unverkennbar eine Veränderung anzumerken: das stehende Schlagwort seiner Reden und Ermahnungen ist „die Humanität, — die Humaniora"; früher tritt dieser Begriff bei ihm als ziemlich blasse, nicht selten phrasenhafte Abstraction auf; nach der Franzosenzeit ist er durchdrungen und belebt durch kräftige Vaterlandsliebe, und der ganze Ausdruck ist wärmer und innerlicher geworden. Dass Ricklefs durch ein solches Auftreten die Sympathie seiner Schüler erweckte, ist begreiflich; ebenso auch, dass er dadurch auf die sittliche Haltung derselben förderlichst einwirkte.

Der Glanz der ersten Zeit fieng indessen bald an zu verblassen. Unmuth wegen vereitelter Hoffnungen, übertriebne Vorstellungen von der eignen Bedeutung, Widerspruchsgeist und steigende Zuchtlosigkeit bemächtigte sich vor allem der Jugend und verpflanzte sich von der Universität rasch auch in unser Gymnasium. Als dann die Vermehrung der Schülerzahl in dem angegebnen Umfange ohnehin die Zucht erschwerte, nahm jene Richtung in wahrhaft gefährlicher Weise überhand und trotzte immer unverhohlener der bestehenden Ordnung. Solchen Angriffen gegenüber reichten die Waffen unseres Rectors nicht aus. Die Schwächen seiner Natur und Erziehungsmethode, welche früher so häufig zu allerlei Misserfolgen geführt hatten, kamen allmählich wieder zum Vorschein. Schon 1815 hatte er nur zu sehr bewiesen, wie wenig er noch an pädagogischem Takt und an Klugheit gewonnen habe. Die Schulgesetze von 1800 waren vergriffen, und Ricklefs hielt eine durchgreifende Revision für nöthig; er reichte zu dem Ende einen Entwurf ein, der zum grossen Theile eine neue Ausarbeitung war. Seinen hauptsächlichsten Ausgangspunkt bezeichnen die Worte: „Namentlich fehlen bisher gesetzlich ausgesprochene Strafen für gewisse Uebertretungen, ohne die der Lehrer oft in Verlegenheit geräth, was er thun soll, und der Uebertreter einwendet: das Gesetz verbiete zwar, sage aber nicht, dass so gestraft werden solle." Gerade so hatte auch Ahlwardt seiner Zeit „bei jeder Vorschrift gleich die Strafe bestimmen wollen" (s. o. S. 123), und Halem hatte dem gegenüber ein besondres Capitel „Von Strafen,' eingeführt, aus dem im einzelnen Fall die Lehrer nach ihrem Ermessen die Strafen auswählen sollten; dies Capitel liess Ricklefs wieder fort und detaillirte die Bestrafungen entsprechend den Vergehungen in übertriebner Weise. Indessen gab er in jedem einzelnen Fall eine Mehrzahl von Strafen an, und so kam am Ende doch wieder alles auf das Ermessen des Lehrers an, was er eben hatte vermeiden wollen. Das Detail an sich war vielfach sehr unpraktisch, unpräcis, unangemessen, ja nach Runde's Urtheil „fiel es oft ins lächerliche". 260) Hollmann empfahl bei allem dem Ricklefs' Entwurf und fügte ihm nur einige Punkte bei, die jedoch wo möglich noch unpraktischer waren: z. B. wäre er nicht abgeneigt gewesen, auf die Geldstrafen zurück zu kommen! Er liess sich aber durch andre, vor allen durch Runde, eines bessern belehren. So beschloss das Consistorium einstimmig, Ricklefs' Umänderungen seien weder nothwendig, noch rathsam; die bisherigen Gesetze wurden beibehalten, und nur einzelne Zusätze beliebt, namentlich in § 54 für alle zur Akademie Abgehenden ein Maturitäts-Examen angeordnet (s. o.).

Nach solcher Probe lässt sich ermessen, dass, als nun „der böse Geist der Zeit" sich mehr und mehr geltend machte, und die disciplinarischen Schwierigkeiten sich steigerten, Ricklefs mit seiner Weisheit bald wird zu Ende gewesen sein. Zunächst verflossen einige Jahre, wo die unmerklich sich vollziehende Verschlechterung der Zucht noch nicht an die Oberfläche trat. Im Jahr 1819 aber, welches ja überhaupt in der Geschichte Deutschlands, insbesondre auch der deutschen studirenden Jugend einen verhängnissvollen Wendepunkt darstellt, wurde durch zwei Vorfälle wie durch Blitzstrahlen der Abgrund erhellt, der sich gebildet hatte. Am 11. Mai erschoss sich ein 13—14-jähriger Secundaner, und allgemein herrschte die Meinung, welche sogar in der Auricher Zeitung direct ausgesprochen wurde, die Ursache sei die Zurücksetzung, welche sein Lehrer (Bodenstein) sich „gegen ihn habe zu Schulden kommen lassen". Auf die Weisung des Consistoriums schickte Ricklefs eine Gegenerklärung an das genannte Blatt, worin die Schuld des Lehrers beseitigt wurde durch den Nachweis, die Versetzung (nach einer der monatlichen Probearbeiten), auf die alles zurück geführt werde, sei zur Zeit der That noch gar nicht vollzogen gewesen. Nach den Zeugenverhören schien aber doch die Furcht, unter zwei seiner Mitschüler vielleicht nur auf 4 Wochen heruntergesetzt zu werden, den kranken Ehrgeiz des jungen Menschen zu der unseligen That gestachelt zu haben! — Anfang März spielte eine grosse Untersuchung gegen einen bedeutenden Theil der Primaner, deren Gegenstand vom Scholarchen „die Primanerfehde" genannt wird

und die ganze Stadt in Aufregung versetzte. Mehrere Primaner hatten einen Ball besucht, den ein Secundaner gab, und waren deshalb von ihrer Classe, welche sie vorher gewarnt hatte, in Verruf gethan; nachher hatte in der Schule eine anonyme Schmähschrift gegen sie circulirt, worauf sie in einer Gegenschrift deren unbekannten Verfasser für ehrlos erklärten und zum Duell herausforderten; der Verfasser nannte sich jetzt und wies in einer Duplik im despectirlichsten Ton die Forderung als eine Kinderei zurück. Nun kam die Sache vor die Conferenz, und es stellte sich heraus, dass sich schon seit längerer Zeit in der Prima ein „Verein" mit ausführlichem, in rothes Leder gebundenem „Gesetzbuch" gebildet hatte, entstanden, wie es scheint, aus der Institution der 3 Classenältesten, denen ein Inspectionsrecht durch die Schulgesetze eingeräumt war. „Weil die 3 obersten Schüler sich nicht immer dazu eignen, so ist schon vor meiner Zeit durch die ganze Classe ohne Concurrenz der Lehrer die Wahl von Senioren eingeführt", so erklärte der damalige erste Senior im Verhör. Man nahm dazu nicht die ältesten, so erläuterte dies das Conferenzprotokoll, sondern „die kecksten und verwegensten". Ihr Geschäft war zu vollziehen, was die Classe durch Stimmenmehrheit beschlossen hatte. Beim Eintritt in die Prima wurde jeder gefragt, ob er Mitglied des Vereins werden und den Beschlüsen der Mehrheit nachkommen wolle. Jeder beitretende wurde auf Ehrenwort verpflichtet, und alle sahen dies für so bindend an, dass, wie sie später im Verhör vor dem Consistorium offen eingestanden, der einzelne dem Beschluss der Gesammtheit nicht zuwider handeln könne „selbst auf Kosten des Gehorsams gegen die Gesetze und die Lehrer". Namentlich machte man sich verbindlich, „sich nichts unanständiges zu erlauben, vorkommenden Falls aber den Abmahnungen der 3 Aeltesten Gehör zu geben oder sich Geldstrafen auflegen oder auf bestimmte Zeit eine Ausschliessung vom näheren Umgange gefallen zu lassen". Wie der Eintritt, so stand auch der Austritt jedem frei; aber ohne Betheiligung an der Sache war einer allem Anschein nach so isolirt, dass sich ihr selten jemand entziehen mochte, daher willigte gewöhnlich jeder in den Eintritt. Im vorliegenden Fall hatte die Classe „anfangs gebeten", sodann bei Verruf auf unbestimmte Zeit untersagt, jenen Ball, zu dem auch „Kinder aus III. und IV. zugezogen würden", zu besuchen; und danach war dann verfahren worden. — Nachdem die Conferenz unter Hollmanns Vorsitz diese Thatsachen constatirt hatte, beschloss sie einstimmig, der Verfasser jener Schmähschrift solle „wegen Schimpfreden" mit 6tägiger, die Herausforderer zum Duell „wegen Eigenmächtigkeit" mit 2tägiger Carcerstrafe belegt werden; die Strafe wurde auch noch „wegen bisherigen rühmlichen Verhaltens" nachträglich auf 4, resp. 1½ Tage herabgesetzt. Dies wurde den Delinquenten vor der Classe angekündigt, „und wenn sie sich nicht unterwerfen wollten, ihnen angedeutet, dass ihnen ärgeres widerfahren könne". Der ganzen Classe wurde zugleich ernstlich bedeutet, „ihr Verein [Hollmann hatte über ihn geurtheilt, er könne auch sein gutes haben!] zur Unterwerfung unter der Aeltesten Herrschaft solle auf die gesetzl. Bestimmung zurückgeführt werden, und jede Nachäffung des Studentenwesens aufhören". Von einer weitern Ahndung dieses Vereinswesens war nicht die Rede. Nur verlangte die Conferenz, der Verruf solle sogleich aufgehoben werden, liess sich aber soweit auf Unterhandlungen ein, dass sie seine Fortdauer noch auf „einige Tage" bis zum Ablauf der von der Classe beschlossenen Frist gestattete! — Hollmann liess nunmehr die Verurtheilten fragen, „wann sie ihre Strafe abzusitzen gedächten?" Der Pasquillant wünschte die Nächte durchzusitzen, wodurch die Haftzeit auf zweimal 24 Stunden reducirt wäre. Kaum rechtzeitig wurde dies Vorhaben gehemmt, als man erfuhr, dass von der Classe beschlossen sei, dann dem Inhaftirten ein Abendständchen zu bringen: durch Vermittlung der Polizei erlangte man, dass den schon bestellten Hautboisten zu spielen verboten wurde. „Der Studentengeist raste aber so in den Köpfen," dass das Ständchen nun nach überstandener Haft hätte stattfinden sollen, wenn nicht abermals auf Ersuchen die Polizei hülfreiche Hand geboten hätte.

Mehr als ein Vierteljahr war seitdem verstrichen, da wurde der Conferenz (d. 28. Juni) ein Vorgang angezeigt, welcher, wie der Bericht ans Consistorium sich ausdrückte, bewies, „dass die Strafe nicht gefruchtet habe, und der Disciplin einen so harten Stoss versetzte, dass er dieselbe ohne die härteste Strafe zu vernichten drohte“. Nicht nur, dass der Verein ganz unverändert fortbestand; nein, auch der Verruf war nur noch zum Theil aufgehoben. Und wie das? Die Senioren hatten einem der damit belegten gestattet, sich für 30 Gt. davon „loszukaufen“; mit den übrigen umzugehen hatten sie bei 48 Gt. Brüche verboten, ja ein Mitschüler, der ihr Hausgenosse war, durfte nicht mit ihnen reden. 3 Monate nachher offerirten sie ihnen die Aufhebung ihres Verrufs, „wenn sie 48 Gt. Strafe zahlen wollten“. Des Rectors Sohn war einer der betheiligten: der Vater verbot ihm und seinen Genossen „sofort bei Carcerstrafe“ die Zahlung. Als sie am nächsten Tage in die Classe kamen, waren ihre Plätze besetzt, und wo sie sonst hätten sitzen können, die Dintenfässer weggenommen; beim Eintritt des einen von ihnen, der sich verspätet hatte, „erhob sich ein derartiges Gescharr, dass der Rector erklärte, bei solchem Unfug könne und werde er den Unterricht nicht eher fortsetzen, als bis derselbe verdientermassen geahndet worden“. Wirklich stellte er seine Thätigkeit 5 Tage lang ein. — Unterdessen hatte die Schulconferenz beschlossen, weil die Schüler ihr „hartnäckigen Ungehorsam“ zeigten, ihre Bestrafung dem Consistorium zu überlassen. „Die praetendirten Senioren, diese faces et tubae alles Unfugs, haben, so berichtete sie, die ihnen von den Schülern eingeräumte Gewalt missbraucht; sie seien wortlos geworden, haben doppelt gestraft, ja Geldstrafen dictirt, was doch sogar den Lehrern einmal mit einem schweren Verweis aus dem Cabinet verboten sei: sie können unmöglich länger auf der Schule geduldet werden; eine schola desolata sei besser, als eine schola dissoluta“. Man denke: das Consistorium konnte sich zu dem durchgreifenden Mittel nicht entschliessen! Es begnügte sich, wie früher die Conferenz, mit 8- und 2tägiger Carcerstrafe gegen die Senioren; gegenüber der „Verbindung in Prima“ aber mit der Weisung, sie sofort als gesetzwidrig aufzuheben, „und der Verwarnung, dass die, welche darin verharren, für unreif zum Abgang nach der Akademie erachtet und die anmasslichen Senioren von der Schule gewiesen werden sollen“. Die Bruchcasse, die nach einer im Verhör gemachten Angabe schon 7—8 Jahre bestand, und nach der Meinung der Lehrer nicht weniger als 30—40 Rt. enthielt, musste zum Zweck einer für die Prima zu machenden gemeinnützigen Verwendung abgeliefert werden. — Dieser Beschluss wurde der versammelten Prima in Gegenwart der Lehrer von zwei Commissarien des Consistoriums angekündigt. Dem Rector für sich wurde bemerklich gemacht, er hätte „nicht weiter, als allenfalls in der Stunde, wo die Störung stattfand, aussetzen sollen“. — Der „erst neuerlich zum Carcer bestimmte Ort wurde gegen den Hofplatz so weit wie nöthig mit Brettern vernagelt“, um den Verkehr nach aussen zu verhüten. 261)

Dass die angewandten Mittel weit entfernt waren, dem Uebel Einhalt zu thun, musste man 1826 erfahren. Ricklefs hatte den Schlittschuhläufern einen freien Nachmittag verweigert. Da liess ihm die Prima melden, er brauche sich nicht zur Schule zu bemühen: die ganze Classe habe beschlossen, nach dem rothen Hause zu fahren. Wieder wurde das Consistorium herangezogen, und es stellte sich heraus, dass das alte Verbindungswesen, also „der organisirte Ungehorsam“, in ungeschwächter Kraft fortbestehe; wieder liess man es bei Verbot, Warnung, Carcerstrafen bewenden! — So lange Ricklefs lebte, hat das Unwesen sich erhalten. Die „Copie des Studentenlebens“ überschritt mitunter die Grenzen des Schullebens bis aufs äusserste. Die Secundaner sogar trugen altdeutsche Kleidung und Barett „à la Karl Sand“ und wurden, wie mir ein Augenzeuge erzählt, einmal darauf ertappt, dass sie in der Classe Kotzebue's Ermordung aufführten. Nach demselben Gewährsmann ist es in Ricklefs' letzten Jahren sogar zu einem Duell mit blutigem Ausgang gekommen, bei dem ein Primaner mit seines Vaters Verbandtasche den „Paukdoctor“

agirte! — Auch ausser der Schule spielten die jungen Leute, hauptsächlich die auswärtigen, durchaus die Studenten, und noch jetzt bestehen viele Traditionen von dem damaligen ungebundenen Leben der Oldenburger Primaner.

Es konnte nicht fehlen, dass unter dieser zahlreichen Schar viele in jenem Treiben völlig aufgiengen und den Hauptzweck aus den Augen verloren. Doch würde man sich irren, wenn man glaubte, die 1te Classe sei überhaupt eine dissolute gewesen. Im grossen und ganzen wusste Ricklefs sie dennoch wohl in Ordnung zu halten und zeichnete sich darin vor der Mehrzahl der Collegen vortheilhaft genug aus; nur Ranke und nachher Günther, sowie dieser und jener jüngere Lehrer wussten ihre Schüler zu zügeln; die andern aber, namentlich Bodenstein und Schaffer, verloren nur zu oft die Classen aus der Macht und wurden „von den Schülern unterdrückt". Dahin kam es bei Ricklefs nie völlig: in der Regel wurde er von den jungen Leuten gefürchtet, und wie einer derselben sich ausdrückt, „wusste er, wo die andern Lehrer rathlos waren, die Dinge beim rechten Ende anzufassen; wenn er aber docirte, verstand er sich so in Respect zu halten, dass selten einer sich rührte". Freilich stammt dies Urtheil aus Ricklefs' letzten Jahren; früher war ihm doch dann und wann eine Classe über den Kopf gewachsen, wie unsre Erzählung gezeigt hat. Zu allen Zeiten aber wurde auch nicht so sehr die Zucht, als der Unterricht für seine Hauptstärke gehalten. Er selbst hat sich über seine dabei befolgten Grundsätze wiederholt ausgesprochen. So sagt er in der „Nachrede" zu seinen „Schulreden" (S. 266 f.): „Ich habe mir von Anfang an zur Hauptregel gemacht, meinen Schülern mehr Leiter und Führer, als Lehrer zu sein; sie mehr zur Selbstthätigkeit, zum Denken und Forschen anzuregen, als sie mit einer bestimmten Masse von Kenntnissen schnell anzufüllen, welches bei dem Mechanismus gewisser Treibhausmethoden allerdings mag gelingen können. Selbst bei dem Unterricht in den alten Sprachen habe ich, wenngleich mein Bemühen dahin gerichtet sein musste, ihnen die zum akademischen Studium nöthige Kenntniss und Fertigkeit in bestimmter Zeitfrist zu verschaffen, doch weniger hierauf gesehen, als auf die Bildung, die ihr Geschmack, ihr Verstand und ihre Urtheilskraft davon gewinnen konnte." Daher betonte er auch stets den Werth der Griechen, weil „diese Lieblingskinder der Weisheit und Grazien kräftiger, als irgend etwas, das Gemüth der Jugend ansprechen und der echten Geistesbildung, die für das ganze Leben fortwirkt und ihm Ton und Gehalt gibt", förderlich sind. Auf Ricklefs' Antrieb war in die neue Redaction der Schulgesetze als § 15 das Verbot der oft vorgekommenen Dispensation vom Griechischen aufgenommen und wurde ausdauernd festgehalten, obgleich dagegen sich häufiges „ungebührliches Geschrei" erhob, und die „Eltern besorgten, ihre Söhne würden zu viel lernen", und das Griechische für „nicht nothwendiger halten wollten, als das Chinesische." — Bei der Auswahl unter den Schriftstellern sah er vorzüglich darauf, wie weit sie für die Jugend „ansprechend" wären; z. B. bevorzugte er Curtius und Sallust vor Caesar, die latein. Dichter vor den Prosaikern, Lucian vor Plato und Xenophon, Herodot und Plutarch vor Thukydides, Euripides und Aeschylus vor Sophokles u. s. w. Er suchte die Schüler „möglichst bald zum übersetzen zu bringen und thunlichst wenig Zeit mit dem analysiren zu verlieren"; gewöhnlich wurde cursorisch gelesen; zur statarischen Lectüre waren Aeschylus und Horaz bestimmt. Bei den latein. Stilübungen mussten die Schüler sich gegenseitig beurtheilen, und der Rector trat nur da ein, „wo die Beurtheiler etwas übersehen hatten"; so „nahm ein einziger Aufsatz nicht selten 2—3 Stunden in Anspruch". Am wenigsten wusste Ricklefs sich mit dem Unterricht in der Religion, über die er rationalistische Ansichten von beträchtlicher Dürre hegte, und besonders mit der Philosophie abzufinden; im Anfange seines Rectorats liess er die letztere alterniren mit „einem Vortrage der griech. und röm. Alterthümer"; nachher vermehrte er seine Stundenzahl um 2 und erklärte dann die ganze Encyclopädie von Schaaff 4stündig, liess aber die Religion und Philosophie so mit einander wechseln, dass jede nur 1 Stunde wöchentlich erhielt.

Ricklefs gehörte nicht zu den philosophischen, selbstdenkenden Köpfen; erst spät scheint er sich mit Kant beschäftigt zu haben zu einer Zeit, wo man sonst über denselben hinaus gekommen zu sein meinte. Er war durchaus nur reproductiv; er hatte sich eine Menge gelehrter Kenntnisse erworben, ohne irgendwo tief eingedrungen zu sein. Seine Darstellung hielt sich daher oft an der Oberfläche, neigte zu Allgemeinheiten, die selbst phrasenhaft werden konnten, und liess vielfach die Klarheit und Präcision vermissen. Auch sein latein. Ausdruck war schwerfällig und entbehrte oft des color latinus. Ein Kammerrath tom Have hatte 1825 Streit mit dem Lehrercollegium wegen Abgangs seines von Dr. med. Nöldeke zur Universität vorbereiteten Sohnes, dem man dabei Schwierigkeiten machte. Der Vater meinte, das „ohne Begründung von den Lehrern über seinen Sohn gefällte Urtheil komme ihm gerade so vor, als wenn sich jemand die Erlaubniss nehmen wollte, von Ricklefs zu urtheilen: Herr R. ist ein Mann ohne Genie, ohne Ausbildung; durch eisernen Fleiss hat er sich so viel Wortkram erquält, dass er allenfalls die latein. Autoren versteht und den Tacitus mit Hülfe von Vorarbeitern übersetzen kann. Aber es fehlt ihm die intellectuelle Ausbildung, die nur durch ein ernstes Studium der Philosophie nicht des Buchstabens, sondern des Geistes gewonnen wird“ &c. Diesem strengen Urtheil fügt nun freilich dessen Urheber die Beschränkung bei: „Wer so raisonniren wollte, würde sehr unverständig handeln‘ — allein er scheint dadurch nur sich juristisch decken, aber nicht seine Worte aufheben zu wollen er hat offenbar, wenn auch polemisch schroff, Ricklefs' Schwächen richtig charakterisirt.

Nichts desto weniger hat dieser Lehrer durch seine Unterweisung grosse Anziehungskraft geübt. Die Auswahl der „ansprechenden“ Stoffe, die sehr häufig durch Beziehungen auf die Zeitereignisse noch gewürzt wurden, trug dazu wesentlich bei. Nicht minder sein Vortrag, der in der Regel, wenigstens dem Grundsatze nach frei und dabei, wenn nicht sehr gedankenreich, doch fliessend war, ja manchen glänzend erschien. Ferner die Sitte, den Schülern, wie ein älterer Zeuge sich ausdrückte, „nach dem Munde zu sprechen und sich mit ihnen in gemüthliche Plaudereien über die Stunde des Unterrichts hinaus zu verlieren; sonst aber nach Art der Universitätslehrer docirend auf dem Katheder zu sitzen, ganz im Sinn der studentischen Neigungen der Herren Zuhörer“. Bei dem allen aber fehlte es doch auch dem Inhalt nicht an anregenden Momenten, wie denn ein andrer Schüler von R. versichert: „Seine Erklärungen und metrischen Uebersetzungen des Aeschylus und Horaz hatten etwas so fesselndes, ja oft hinreissendes, dass die Mehrzahl der Schüler sie aufschrieb, ohne dazu angehalten zu sein.“ — Jedenfalls war er als Lehrer in weiten Kreisen sehr geachtet und machte dadurch die grossen Schwächen seiner Persönlichkeit, der bis zuletzt der Mangel an Urbanität und Noblesse anhaftete, möglichst wett. Daher entstand nicht geringe Bestürzung, als er sich 1819 um die Pfarrerstelle zu Golzwarden bewarb, weil er mit seinen 8 Kindern, wovon 2 der Universität entgegen reiften, trotz der unermüdlichsten Anstrengung, mit der er alle seine Mussestunden auf Privatunterricht und Schriftstellerei verwende, nicht existiren könne. Das Consistorium empfahl dem Herzog seine Verbesserung wegen seiner Kenntnisse und seines Fleisses; noch kürzlich habe Canzler Niemeyer in Halle sehr günstig über die Vorbereitung der Oldenb. Schüler zur Universität geurtheilt. Der Herzog stimmte immer noch nicht unbedingt dem günstigen Urtheil über Ricklefs zu; es erfolgte nichts, als die Resolution: „dass seine Beibehaltung in seinem gegenwärtigen Posten als nützlich angesehen werde“; erst 1823 konnte für ihn eine Zulage ausgemittelt werden. Dennoch ist er in seinem Amte geblieben. — Als er nach 35jährigem treuen Dienst den 12. Februar 1827 starb, war, wie der Magistrat bezeugt, „wohl nur eine Stimme, dass sein Tod ein grosser Verlust sei“, und wegen der überaus „traurigen und drückenden Lage seiner Familie“ wurde für die Wittwe das halbe Gnadenjahr bis Michaelis ausgedehnt. „Die letzten der Zahl, die er mit Liebe gelehrt,“ weihten ihm ein Grabdenkmal,262) und viele seiner Schüler haben ihm ein dankbares Andenken bewahrt.

Die Collegen, welche ihm während seines Rectorats zur Seite standen, sind uns der Mehrzahl nach schon bekannt geworden. Conrector Bodenstein, unmittelbar nach der französ. Zeit berufen, hatte seitdem die Secunda geleitet und dabei mehr guten Willen und Amtstreue, als Lehrgaben entwickelt. „Gutmüthig, schwach, pedantisch konnte er dem sich schon fühlenden Secundaner gegenüber kaum die gehörige Disciplin aufrecht erhalten, zumal wenn er zur Strafe die Abschrift mehrerer hunderte von Versen z. B. aus Virgil dictirte," ohne Sorge zu tragen, ob die jedes Mal vorgezeigten nicht bereits früher einmal als Strafarbeit figurirt hatten. Von Ricklefs' Genossen aus der französ. Zeit waren der 1te Collab. Meyer, der viel Anerkennung gefunden hatte, und der 2te Collab. Roth, dem man nachsagte, er habe es sich ziemlich bequem gemacht, beide im Laufe des Jahres 1820 ins Predigeramt übergegangen, nämlich jener um Michaelis nach Hatten, dieser im Juli nach Altenhuntorf.[263]) Die Wiederbesetzung der Stellen verzögerte sich; unterdessen liess man Collab. Schaffer und Hollmann (s. o. S. 154) provisorisch aufrücken und Cand. Carl Peter Wilh. Gramberg aus Seefeld (geb. 1797) vorläufig die unterste Collaboratur übernehmen, nachher auch noch den Cand. Carl Ernst Ludwig Gerken bis Ostern 1821 zur Aushülfe eintreten. Am 19. Jan. 1821 wurde als erster Collaborator angestellt Dr. Aug. Heinr. Günther aus Ilefeld (geb. 18. April 1796). G. Just. R. Eichhorn in Göttingen hatte ihn „als einen Mann empfohlen, an dem das Gymnasium einen wahren Gewinn haben werde"; auch Mitscherlich und besonders Dissen, in dessen Seminar er gewesen war, versicherten, mit seinen Kenntnissen, seinem Lehrvortrage und seinem sehr rechtlichen Charakter werde er seiner Stelle gewiss Ehre machen. Dass man bei seiner Berufung das Gehalt dieser Stelle auf 700 Rt. erhöhte, ist bereits berichtet. Mit seiner frischen, lebendigen Natur bildete er für das Lehrercollegium eine sehr willkommne Erwerbung, und sowohl in seiner Tertia, als auch in Prima war er von Anfang an ein sehr beliebter Lehrer. „Durch seinen wohlpräparirten geogr. und geschichtl. Unterricht wusste er wie durch seinen mit Güte verbundenen Ernst die Primaner ganz für sich einzunehmen." Nur bei ihm und Ricklefs meinten sie etwas lernen zu können. — 2ter Collaborator für Roth blieb Schaffer. Diesem fehlte es sehr an der Gabe, die Mathematik, die er zu vertreten hatte, den Schülern mundgerecht zu machen; „seine Geistesverwandten setzte er auf die erste Bank; die andern liess er Allotria treiben, wenn sie nur keinen Lärm machten". Er hatte immer viel mit Disciplinar-Schwierigkeiten zu kämpfen, obgleich er sehr hitzig und auffahrend sein konnte, sodass die Behörde bei einer deshalb gegen ihn erhobnen Klage ihm Mässigung empfehlen musste. — Der 3te Collaborator Hollmann gieng im Mai 1826 als Pfarrer ab.[264]) In seine Stelle ascendirte der damalige Inhaber der 4ten Collaboratur. Es war nicht mehr Gramberg, der schon d. 22. Decbr. 1821 entlassen war, weil er einen sehr ehrenvollen Ruf als „Oberlehrer und Docent der orient. Sprachen" am Pädagogium zu Züllichau erhalten hatte [265]); sein Nachfolger war d. 15. Mai 1822 der Cand. Sophus Ludw. Bernh. Trentepohl geworden (in Oldenbrok geb. 1801 Febr. 7); dieser ascendirte 1826, und es trat an seine Stelle als 4ter Collab. Cand. Heinr. Anton Helmers. Das Gehalt der Stelle wurde damals auf 300 Rt. erhöht, entsprechend aber auch die Stundenzahl von 14 zu 22—24 vermehrt. — Schreibmeister war unter allgemeiner Anerkennung Ranke; durch die Ueberfüllung seiner Classe sah man sich gezwungen, eine Zeit lang einen Gehülfen ihm zur Seite zu stellen (s. o. S. 154). Manchmal anhaltend kränkelnd hat er doch Ricklefs überlebt. — Dem Lecteur Fatras Ducondray endlich folgte 1824 Joh. Franz César (geb. 1795 in Strassburg); er war Officier und einige Zeit Adjutant des Marschalls Ney gewesen; 1819 ward er im württemberg. Ministerium beschäftigt, 1821 Lehrer bei den Prinzen Peter und Alexander von Oldenburg; seit 1822 war er an der Militärschule in Oldenburg angestellt. — —

— — Der Raum gestattet mir nicht, diese Darstellung so eingehend, wie bis hierher, fortzusetzen; aus diesem und aus andern Gründen, vorzugsweise auch, weil die weiteren Vorgänge aufs engste mit der Gegenwart verknüpft sind, und weil die Erinnerung der Zeitgenossen so wie die von nun an in der Mittheilung von „Schulnachrichten" immer freigebigeren Schulprogramme meine Mittheilungen leicht ergänzen können, lasse ich nur die hauptsächlichsten Daten und Namen in kurzer Skizze folgen.

III. 3. a. Herzog Peter Friedrich Ludwig starb d. 21. Mai 1829. Die nunmehr Grossherzogliche Regierung übernahm sein Sohn Paul Friedrich August und nach dessen Tode (d. 27. Febr. 1853) der jetzige Grossherzog Nicolaus Friedrich Peter. In beiden lebte und wirkte der Geist Peter Friedrich Ludwigs zum Segen des Landes fort; insbesondere unsere Schule kann sich der ununterbrochenen lebendigsten Theilnahme und Förderung seitens ihrer Fürsten rühmen. — Das Jahr 1848, welches nach allen Seiten in unserem öffentlichen Leben die tiefgehendsten Veränderungen herbeiführte, hat seine Wirkung vornehmlich auch auf dem Gebiete des bis dahin vereinigten Kirchen- und Schulregiments ausgeübt. Das Consistorium übergab damals die Leitung der Kirche dem Oberkirchenrath; 1853 wurde es dann vollends aufgehoben und die ihm noch verbliebne Oberleitung der Schule gieng an das neugebildete „evangelische Oberschulcollegium" über. Vorsitzer der obersten Schulbehörde seit Ricklefs' Tode sind Römer, Hayen, Schloifer, Erdmann, Tappenbeck und von Beaulien-Marconnay gewesen. Scholarch war bis zu seinem Tode (1831, d. 21. Aug.) Hollmann. Hierauf verwaltete dieses Amt interimistisch der Pastor Ant. Martin Claussen, bis 1836 der von Bremen berufene Dr. Ernst Gottfr. Adolf Böckel als Gen.-Superintendent und Gymnasiarch angestellt wurde. Dem Gymnasium gegenüber entfaltete dieser eine sehr eingreifende Thätigkeit, welche dem Lehrercollegium, vor allen dem Rector Greverus nicht selten als übergreifende erscheinen wollte. Verschiedene Male hat er persönlich unterrichtet und in den Abiturientenexamina den übrigen Arbeiten ein von ihm dictirtes lat. Extemporale hinzugefügt. Böckel wurde 1851 emeritirt und starb d. 5. Jan. 1854. Bis zur Errichtung des Oberschulcollegiums vertrat wieder P. Claussen die Angelegenheiten der Schule. In der neuen Behörde aber wurde von Anfang an diese Aufgabe dem früheren Professor am Gymnasium, nunmehrigen Geh. Hofrath Dr. Günther anvertraut, der seit 1834 Erzieher des jetzigen Grossherzogs gewesen war. Der Titel Gymnasiarch wurde nicht wieder aufgenommen: die höheren Schulen wurden von dem betr. Departementär im Oberschulcollegium beaufsichtigt. Günther behielt diese Stellung bis zum 31. März 1865, wo er als Oberschulrath aus der Behörde austrat; er starb d. 4. Mai 1866. Nach ihm wurde der Director Bartelmann neben seinem Schulamt mit jener Function beauftragt, nachdem er zum Mitgliede der obersten Schulbehörde ernannt war. Ebenso sein Nachfolger Kern und von 1870 bis 1876 auch der Director Stein; doch führte die Inspection des Oldenb. Gymnasiums seit 1869 das geistliche Mitglied des O.-Schulcollegiums, der Geh. Oberkirchenr. Dr. Nic. J. E. Nielsen geb. 1806. — Der Magistrat hat namentlich unter Wöbckens langjähriger Leitung der Interessen auch unserer Anstalt sich stets eifrig angenommen und sein Votum curiatum nicht selten in sehr wirksamer Weise zur Geltung gebracht. — Bei der Gründung der Bürgerschule wurde die Schulcommission eingesetzt (1843), welche auch zum Gymnasium Beziehungen hat, indem sie dessen Finanzen verwaltet. (vgl. Harms „kurze Darstellung des Schulwesens der Stadt Oldenburg von 1829—1859" im 16. Progr. der h. Bürgersch.; S. 25). —

Hauptquellen der Einnahmen unserer Anstalt blieben die Herrschaftliche Casse, welche nachher Staatscasse wurde, und die Fonds. Jene leistete wie früher ihre ordentlichen und ausserordentl. Zuschüsse, die sich nach und nach beträchtlich vermehrt haben. Der lat. Schulfonds erhielt ein Legat von 1000 Rt. von dem d. 13. Juni 1847 verstorbenen Staatsminister von

Brandenstein, der ausserdem ein ansehnliches Stipendium stiftete. 1849 wurden die beiden städtischen Fonds getheilt und die kleinere Hälfte der Bürgerschule zugewiesen, die grössere (13958 Rt. 14 Gt.) mit dem lat. Schulfonds vereinigt. Das Capitalvermögen des Gymnasiums stieg dadurch auf 59800 Rt. 41 Gt. (Harms S. 34 f.). 1850 wurden die 15 Jück, welche die Schule in Stollhamm besass, zu 2000 Rt. verkauft. — Die Gehalte der Lehrer wurden nach und nach alle fixirt und erhöht. Nach Abtrennung der Bürgerschule stellte das Consistorium zum ersten Mal einen Normaletat auf (1844). 266) Dieser ist nachher wiederholt modificirt und letztlich dem in Preussen geltenden fast ganz gleich gemacht.

Die Frequenz der Schule weist im Lauf der letzten 50 Jahre ausserordentlich grosse Wechsel auf. Greverus fand anfangs noch recht zahlreichen Besuch: 1828 enthielt die Prima 40 Schüler. Nach und nach trat ein, was Ricklefs schon früher erwartet hatte: der Zudrang zum Studiren nahm ab. Dies geschah hier in dem Masse, dass 1841 nur 4 Schüler in Prima sassen. 1845 nach der Abzweigung der Bürgerschule betrug die Gesammtzahl nicht mehr als 75, 1849 und 1850 73, 1851 nur 71; seit Bartelmanns Zeit tritt ein allmähliches Wachsthum ein: die Summe der Schüler war 1854: 92; 1855: 103; 1856: 114; 1857: 120; 1858: 117; 1859: 130; 1860: 148; 1861: 169; 1862: 176; 1863: 184; 1864: 199. Diese Höhe erreichte sie erst wieder 1869, nachdem inzwischen ein kurzer Rückgang eingetreten war. Von 1869 an hat dann ein rasches Steigen stattgefunden, wozu ohne Zweifel der Einfluss der seit den neuen politischen Gestaltungen ins Leben getretnen Veränderungen nicht wenig mitgewirkt hat. —

b. Nach eingehenden Erkundigungen, an denen sich so angelegentlich, wie in früheren Tagen der Herzog betheiligte, wurde zu Ricklefs' Nachfolger als Rector d. 4. Juli 1827 erkoren Joh. Paul Ernst Greverus, ausser Ricklefs der einzige Inhaber dieser Stelle, welcher aus dem Herzogth. Oldenburg gebürtig war. Sein Vater war Prediger zu Strückhausen; auf dem Oldenb. Gymnasium gebildet bezog der Sohn im 19. Jahr (1808) die Universität Jena und danach Göttingen, um Theologie und Philologie zu studiren. Durch die französ. Occupation an der Rückkehr gehindert, nahm er 1811 eine Stelle an der höh. Mädchenschule in Münden an, wo er sich auch kirchlichen Geschäften unterziehen musste. 1813 wurde er Director einer Privatlehranstalt für Knaben in Bremen. 1814 zog er mit zu Felde und machte dann eine längere Reise durch Frankreich, Italien und die Schweiz, nach deren Beendigung er mehrere Jahre bei seinem Freunde, dem Pastor Althaus zu Frankenhagen im Lippischen, privatisirte und sich wissenschaftl. fortbildete. Von 1819 an bekleidete er das Rectorat am Gymnasium zu Lemgo, und von hier aus empfohlen wurde er nach Oldenburg berufen. Greverus hat sich um unser Gymnasium bleibende Verdienste erworben. Er stiess auf höchst verfallene disciplinarische Zustände, aber nach kurzer Zeit gelang ihm die nöthige Zucht wieder herzustellen; sein Grundsatz war, die Strenge der Disciplin mit einer vernünftigen Freiheit auszugleichen; die Ausführung desselben wurde wesentlich durch seine Persönlichkeit unterstützt. Nicht so sehr durch seine wissenschaftl. Bedeutung, die sich über einen vielseitigen Dilettantismus nie weit erhoben hat, als durch die Art, wie er die jungen Leute behandelte, wusste er sich deren Anhänglichkeit zu sichern. Sein gentiles Entgegenkommen und seine geistreiche Jovialität gestatteten ihm, sein Verhältniss zu ihnen mehr den bequemen Formen eines freundschaftl. Verkehrs anzunähern, ohne dass er dadurch seiner Stellung etwas vergeben hätte. Auch den Collegen gegenüber machte er möglichst wenig den Vorgesetzten geltend. Es konnte nicht fehlen, dass dieser Weg zu einer gewissen Lässigkeit gegen die äusseren Formen des Schullebens führte; und als dann Stahr und Böckel, beides Männer mit entgegengesetzten Richtungen, neben und über ihn gestellt wurden, hat es nicht an Conflicten und Aergernissen gefehlt. An der bestehenden Schulordnung, besonders auch an dem Lehrplan fand Greverus sehr vieles auszusetzen und hatte sich allerlei Mittel erdacht, durch welche er

hauptsächlich dem verwirrenden „Nebeneinander“ der vielen Fächer ein „Nacheinander“ zu substituiren gedachte. In seinen zu Oldenburg gedruckten „Ideen über das Schulwesen“ hat er sich darüber und über weitere Reformen 1836 ausführlich vernehmen lassen; man fand das Buch damals „revolutionär und sah vielfach vornehm lächelnd auf dasselbe herab“. Das Jahr 1848 schien dem Verfasser entgegenkommendere Stimmungen zu bieten; er veröffentlichte eine „Denkschrift an die Schulbehörden der Zukunft über einige wesentliche Mängel des Gymnasialunterrichts“. Allein auch in diesen erregten Zeiten ist man über seine Ideen zur Tagesordnung übergegangen. — Praktischer waren seine Bemühungen um eine Verbesserung der hier immer noch bestehenden alten Einrichtungen für Nichtstudirende, womit er schon 1829 begann. Schliesslich haben sie zu der so wichtigen Abtrennung der höheren Bürgerschule vom Gymnasium geführt; und an ihr hat Greverus einen Hauptantheil gehabt. Ueberaus dankenswerth ist seine auf Einführung des Turnunterrichts, wie auch auf die Pflege des Gesanges und des Zeichnens gerichtete Thätigkeit. — Weihnachten 1837 wurde ihm die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches zu Theil: er bekam einen achtmonatlichen Urlaub zu einer Reise nach Italien und besonders Griechenland, während welcher Temme und Stahr gemeinschaftlich das Rectorat verwalteten. — In seinen letzten Jahren kränkelte Greverus; er kam daher um seinen Abschied ein, und dieser wurde ihm gewährt: am 8. Apr. 1854 hielt er eine öffentl. Abschiedsrede und hat noch bis zum 15. August 1859 als Pensionnär in Oldenburg gelebt. Er hat seine ganze Bibliothek, gegen 3000 Bände, der Schule vermacht.

Als Conrector fand Greverus Bodenstein vor; dieser, d. 31. Decbr. 1831 zum Professor ernannt, wurde Ostern 1836 in Ruhestand versetzt und starb 1847. Sein Nachfolger war Adolf Wilh. Theod. Stahr, geb. den 22. Oct. 1805 zu Prenzlow. Als Philolog und Philosoph bereits rühmlich bekannt, wurde er vom K. Pädagogium zu Halle, an dem er als ordentl. Lehrer stand, hierher berufen. Von Anfang an gewann er eine dominirende Stellung am Gymnasium und wandte sie besonders dazu an, den preussischen Ordnungen an demselben Eingang zu verschaffen. Nach einer vielfach anregenden Einwirkung auf das Schulleben, wie auf die wissenschaftl. und künstlerischen Bestrebungen in Oldenburg überhaupt befiel ihn ein Halsleiden, und sein Gesuch um einen einjährigen Urlaub, den er zu einer Reise nach Italien benutzte, wurde deshalb bewilligt. Er kehrte 1846 zurück, konnte aber seine pädagog. Thätigkeit nicht wieder aufnehmen. 1852 definitiv pensionnirt, siedelte er nach Berlin über, wo er sich bis zu seinem am 3. Octbr. 1876 erfolgten Tode eifrig und in weiten Kreisen anerkannt der Schriftstellerei gewidmet hat. — Die 3te Lehrerstelle bekleidete bei Greverus' Antritt noch Günther. Im Januar 1832 wurde er zum Professor ernannt und 1834 zum Erzieher des Erbgrossherzogs ausersehen. In seine Stelle rückte Dr. Aug. Jul. Uhde, in Königslutter 1807 geboren; 1829 war er nach Aurich als Lehrer der Mathematik und Physik und in gleicher Eigenschaft Mich. 1831 nach Oldenburg als der unter vielen Mitbewerbern auserkorne berufen. Sein Gehalt wurde auf 600 Rt. fixirt. Schon 1835 nahm er eine Stelle als Professor der Mathematik und Astronomie am Collegium Carolinum zu Braunschweig an, welche er bis ½ Jahr vor seinem Tode († 25. Juli 1861) bekleidet hat. Ihm folgte der langjährige Vertreter der Mathematik Dr. Christian Heinr. Temme aus Grone bei Göttingen (geb. 1798). Er empfieng seine Bildung auf dem Gymnasium und dann auf der Universität zu Göttingen, war hier von 1821—1823 Docent, lebte darauf in Hannover als Privatlehrer und seit 1826 als Gymnasiallehrer und war 1831 an das Gymnasium zu Celle versetzt. In Oldenburg trat er mit einem Fixum von 700 Rt. ein. Während Greverus' griech. Reise führte er mit Stahr das Directorium. Am 31. Decbr. 1860 erhielt er den Professortitel. Den 23. Octbr. 1871 begieng er das 50jährige Jubiläum seiner Doctorwürde und wurde zum Schulrath ernannt. Vom 1. April 1872 an trat er in den Ruhestand, dem aber schon am 10. Juni der Tod ein Ende machte.

Inhaber der 4. Lehrerstelle blieb der 2. Collaborator Schaffer nach Greverus' Eintritt nur noch kurze Zeit; man bemerkte, dass trotz seiner zumal für einen Autodidakten sehr tüchtigen Kenntnisse sein Unterricht in der Mathematik wenig oder gar nichts fruchtete, und dass die Unordnung in den unteren Classen immer grösser wurde. Man veranlasste ihn daher, jedoch nicht ohne sein Sträuben, seine Stunden am Gymnasium vom 1. Jan. 1830 an bis auf je 2 Mathematikstunden in I. und II. aufzugeben, und verwandte ihn „bei den mit der öffentlichen Bibliothek verbundenen Anstalten" (Herausgabe der Oldenb. Zeitung); dafür übernahm die Bibliothekscasse die Zahlung der Hälfte seines Gehalts. Als dann in Uhde ein tüchtiger Mathematiker gefunden war, trat Schaffer vom Gymnasium ganz zurück und wurde pensionnirt (Mich. 1831). Er ist gestorben den 17. April 1847 im 68. Jahre. Seine Hauptfächer wurden auf Uhde übertragen; der Titel: 2. Collaborator blieb einige Zeit vacant.

In den unteren Classen waren während der ersten Jahre von Greverus mehrere Veränderungen vorgegangen. Der 3. Collaborator Trentepohl hatte im Juni 1828 das Pfarramt in Bardewisch erhalten; der 4. Coll. Helmers rückte auf, und statt seiner wurde in diese Stelle gesetzt Cand. Ant. Fried. Christoph Wallroth, geb. zu Eutin den 3. Mai 1803, seit 1825 Hauslehrer in Berlin; schon den 21. Febr. 1829 aber zum Conrector in Eutin ernannt, gieng dieser Ostern dahin ab. Jetzt trat als 4. Collaborator Karl Christian Otto Hagena ein, der schon das Jahr vorher mit Wallroth die Probelection gemacht hatte. Sohn des nachmaligen Collaborators in Oldenburg war er in Rinteln den 31. März 1806 geboren, anfangs in Elsfleth durch Privatunterricht gebildet und 1829 auf das Gymnasium zu Rinteln geschickt. Da er dort nicht die bei uns erforderlichen 3 Jahre lang die I. besucht hatte, so musste er trotz seines guten Maturitätszeugnisses von Rinteln in Oldenburg sich einer Nachprüfung unterziehn (24. April 1824). Er studirte in Göttingen und Leipzig Theologie und anfangs auch Philologie, wurde 1827 Privatlehrer in Hammelwarden und dann in Suhlingen und erhielt durch Rescript vom 25. März 1829 die Anstellung in Oldenburg. Schon inmitten des Sommers ascendirte er anf die nächst höhere Stufe, da Helmers Pastor in Hasbergen 267) wurde.

Im Anfange desselben Jahres war der Schreibmeister Ranke gestorben, und da Helmers' und Schaffers Abgang bald darauf erfolgte, so waren binnen einem Jahre 3 Vacanzen zu besetzen. Nun regte eben um diese Zeit auf Anlass der Elterleute der Magistrat (den 19. Nov. 1829) im Einklang mit Greverus' Ideen eine Abänderung der bestehenden Einrichtung des Gymnasiums, insbesondere der schon längst als unhaltbar erkannten Bürgerclasse an (Harms S. 3. 5f.). Man hoffte so bestimmt auf die Verwirklichung der vorgelegten Pläne, dass man es für „unangemessen hielt, jetzt noch definitive Einrichtungen zu treffen". So wurde denn nur durch „provisorische Anstellungen" für die Ausfüllung der Lücken gesorgt, und die 6. Classe anfangs dem „Volksschulamtscandidaten" Koch, am 31. März 1830 aber dem Seminaristen Weisbach übergeben, diesem aber zunächst nur „interimistisch" auf ½ Jahr gegen die „Vergütung" von 80 Rt. — Den Unterricht Schaffers ausser jenem mathematischen übernahm von Neujahr 1830 an für „eine Entschädigung von 5 Rt. für 16 Stunden" Cand. Andreas Ferd. Wilh. Bona; vom 1. Juli an wurden ihm monatlich 23 Rt. vergütet. — Ebenfalls mit monatlichem Gehalt von gleicher Höhe wurde unter demselben Datum der Cand. Heinr. Bernh. Folkers (geb. zu Jever 1805 und auf dem dortigen Gymnasium gebildet) wie jener provisorisch angestellt, um die noch unbesetzte 4. Collaboratur zu verwalten. Allen diesen 3 Lehrern wurde darauf von Semester zu Semester ihre Stellung bestätigt.

Am 30. Jan. 1832 starb Weisbach; nachdem kurze Zeit die Seminaristen Schmedes und darauf Bentfeld seine Stunden übernommen hatten, folgte ihm als „einstweiliger Verwalter der Schreibmeisterstelle" mit einer „Vergütung" von 275 Rt. von Juli an der bisherige Hülfslehrer am Seminar, Joh. Bernh. Osterbind (geb. den 23. Aug. 1806 zu Varel). Seit Ostern 1833 füllte dieser

eine Lücke aus durch provisorische Uebernahme des Gesangunterrichts, der längere Zeit vernachlässigt war; die anfängliche Vergütung dafür von 50 Rt. wurde bald bis zu 100 Rt. gesteigert. Am 2. Juli 1838 wurde er definitiv zum „Schreiblehrer" ernannt mit unveränderter Einnahme als Fixum und mit „Rücksicht auf die zu erwartende neue Organisation des städt. Schulwesens unter dem Vorbehalt, dass er sich jede anderweitige Verwendung bei den bestehenden oder etwa neu zu errichtenden Lehranstalten gefallen zu lassen habe". Von Ostern 1839 bis dahin 1840 hielt sich nach erhaltenem Urlaub Osterbind „zu wissenschaftlichen Studien" in Berlin auf. 1844 trat er mit zur Bürgerschule über.

Mehrere weitere Veränderungen brachte das Jahr 1834. Ostern wurde Günther Prinzenerzieher, Bona aber gieng im April nach Ovelgönne als Pfarrer. 268) Hagena wurde jetzt zum 1. Collaborator befördert, Folkers erhielt die Stelle des 2. Collaborators, und unten an wurden „einstweilen 2 provisorische Hülfslehrer" mit monatlichem Gehalt gesetzt; beide waren aus Eutin gebürtig, beide Schüler, der eine der Sohn des Rectors König; nemlich Dr. Joh. Heinr. Christ. Pansch und Dr. Ferd. Sophus Christ. König. Jener (geb. 1807) war schon vor seiner Studienzeit 3 Jahre Lehrer am Erziehungsinstitut des Dr. Becker in Offenbach, kehrte auch, nachdem er in Bonn besonders Philologie studirt hatte, ebendahin zurück. König (geb. 1808) besuchte ebenfalls die Universität Bonn, trieb Philologie und verwandte Wissenschaften, hörte von 1831 an auch noch in Berlin verschiedene Collegia und machte hier sein pädagogisches Probejahr am Gymnasium zum grauen Kloster; dann kehrte er nach Eutin zurück und unterrichtete in den obersten Classen des dortigen Gymnasiums. Besonders erwünscht war es, dass König, wie früher sein Vater, den Zeichenunterricht, den Bodenstein bis zu seinem Abgange (Ostern 1836) gegeben hatte, übernehmen konnte. — Endlich wurde 1834 „für angemessen erachtet, dass der Religions-Unterricht in den oberen Classen künftig von einem Geistlichen ertheilt werde, und der Pastor Trentepohl, der seit 1832 von Bardewisch nach Osternburg versetzt war, gegen eine Vergütung von 200 Rt. damit beauftragt. 1836, wo dieser nach Zwischenahn gieng, 269) übernahm die Religionsstunden der Hofprediger Frerichs, der aber schon nach kurzer Zeit starb, und von den letzten Monaten des Jahres an der Geh. Kirchenrath Böckel; dann von 1840 bis 1853 der Hofprediger Wallroth.

Von besonderer Wichtigkeit für unsere Anstalt war das Jahr 1836. Ostern trat Stahr ein. Michaelis kam endlich eine Veränderung der für die nicht studirenden oder „deutschen" Schüler 270) bestehenden Einrichtungen zu Stande. Greverus berichtet über sie im Programm von 1837. Diese Schüler blieben seitdem nicht mehr alle in der Bürgerclasse vereinigt, sondern wurden nach ihren Fähigkeiten und Leistungen in die unteren Classen bis Tertia aufwärts vertheilt, wo sie an allen Stunden ausser den lateinischen und griechischen theilnahmen, während dieser aber „andere Lectionen besuchten oder besonderen Unterricht empfiengen, der möglichst ihre künftige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft berücksichtigte". Der praktische Gesichtspunkt überwog bei dieser Einrichtung auf Kosten des wissenschaftlichen und pädagogischen; immerhin war damit ein Schritt von dem bisherigen unhaltbaren Zustand zu einem besseren gethan. — Das Lehrercollegium bestand damals aus Greverus, Stahr, Temme, Hagena, Folkers, König, dem seit Ostern für Pansch 271) eingetretenen Aug. Boden (geb. 1808 zu Varel, seit 1830 Praeceptor an der Provinzialschule in Jever), César und Osterbind. — Boden erhielt schon Ostern 1837 auf sein Ansuchen seine Entlassung 272), worauf der Cand. Karl Wilhelm Rieken provisor. Hülfslehrer wurde; derselbe war den 3. Sept. 1808 zu Wittmund geboren, hatte die Prov.-Schule zu Jever (1819—1828) und bis 1831 die Universitäten zu Halle, Berlin und Tübingen besucht und war von 1832 bis 1836 Privatlehrer in Hooksiel und darauf unbesoldeter Hülfslehrer in Jever gewesen. — Die genannte neue Einrichtung und das im April 1837 ergangene strenge Verbot, keinen Schüler der oberen Classen von irgend einem

Fach zu dispensiren hat der durch Manso eingeführten Ordnung, in Folge deren jedes Fach seine Classen hatte, und jeder Schüler seine Fächer aussuchen konnte, den letzten Stoss gegeben. Fortan musste in jeder Classe (abgesehen von den deutschen Schülern) jeder Schüler in jedem Fach so viel leisten, als die Classe forderte, und um dies zu constatiren, wurden regelmässige Versetzungsarbeiten in allen Hauptfächern eingeführt (Ostern 1838). Vervollständigt wurde diese Veränderung dadurch, dass alle Schüler der 4 oberen Classen auch am französischen Unterricht, der bis dahin noch facultativ geblieben war, „wie an den übrigen Lehrstunden theilzunehmen gezwungen sein sollten". Die französische Lehrerstelle war durch den Abgang Césars nach Göttingen (1837), wo er Professor der fransösischen Literatur wurde, einige Zeit vacant gewesen. Im Juni 1838 wurde sie interimistisch dem Privatlehrer Reinold, aber nur kurze Zeit übergeben; nach den Pfingstferien 1839 stellte man für diesen Unterricht den Dr. Karl. Aug. Mayer aus Eisenberg in Rheinbaiern an (geb. 1808). In Kreuznach gebildet, studirte er in Heidelberg, Bonn und Berlin „zuerst Eisenhüttenkunde, dann Sprachen, Geschichte und schöne Wissenschaften". Von 1832 an lebte er ein Jahr in Lausanne, war 2 Jahre Hofmeister in Neapel und trat 1835 als Lehrer an der Realschule zu Elberfeld ein; 1838 war er an die höhere Bürgerschule zu Aachen berufen worden.

Im Jahre 1839 waren die Lehrer durch Vacanzen ungewöhnlich schwer belastet. Bis Ostern blieb Osterbind in Berlin; um Pfingsten gieng König nach Jever; den grössten Theil des Jahres hindurch war der körperlich sehr schwächliche Folkers von schwerer Krankheit befallen. Für König trat im Lauf des Sommers als provis. Hülfslehrer Johannes Eduard Busse aus Rensefeld ein (geb. 1811 den 3. Juli, gebildet in Lübeck und dann in Bonn und Berlin, wo er von 1830—1834 Theologie studirt hatte, und seit 1835 Leiter einer Privatschule in Schwartau). Schon vorher waren diese Hülfslehrerstellen auf das feste Gehalt von 300 Rt. gesetzt worden. Greverus hatte gewünscht, man möge keinen Theologen anstellen; man hatte dies offenbar für jetzt nicht thunlich gefunden. Busse gieng Ostern 1843 als Pfarrer nach Ovelgönne und von da 1851 nach Ratekau. Seine Lehrerstelle erhielt Cand. Grube. — Der von König gegebene Zeichenunterricht wurde im Aug. 1839 von dem Zeichenlehrer Messerer provisorisch gegen ein vierteljährlich von jedem Schüler zu zahlendes Honorar von 1 Rt. ertheilt. Nach diesem hat ihn mehrere Jahre der Maler Strack wahrgenommen, bis er im September 1843 zunächst versuchsweise, dann (April 1844) provisorisch, endlich (Sept. 1845) definitiv dem Maler Willers anvertraut wurde. — Im Januar 1840 starb Folkers; sein Abgang führte zu manchen Schwierigkeiten, da die Anstellung eines Nachfolgers sich verzögerte, und gleichzeitig Greverus längere Zeit abwesend war. (Beiläufig gesagt, wurde damals das bisherige Gnadenhalbjahr für die neuen Lehrer in ein Sterbequartal umgewandelt.) Um nicht allzuviele Combinationen der vacanten Stunden eintreten lassen zu müssen, wurde Pastor Gröning auf einige Zeit mit dem Religionsunterricht in V bis III beauftragt. — Erst Michaelis bekam Folkers einen Nachfolger: man hatte dazu Joh. Friedr. Breier ausersehen. Geboren zu Eutin (den 14. Mai 1813) hatte er das Gymnasium seiner Vaterstadt unter Königs Leitung durchgemacht und dann noch ein Jahr in der Prima zu Lübeck den Unterricht des Rect. Jacob genossen. Von hier trat er in Dr. Beckers Erziehungs-Anstalt in Offenbach als Lehrer ein, blieb in derselben 2½ Jahre lang und studirte von 1836 an Philologie und zwar 2 Jahre in Berlin und 1 Jahr in Bonn; hier unterrichtete er zugleich seit dem Sommer 1839 an einer Privatanstalt für weibliche Erziehung, bis er als Collaborator mit 400 Rt. Gehalt in Oldenburg angestellt wurde. Ihm gieng der Ruf eines besonders tüchtig gebildeten Philologen voraus, daher wurde er, ohne eine eigne Classe zu bekommen, vornehmlich zum grammat. Unterricht in III und II verwendet, wobei es an einigen Irrungen mit den bisher zu diesem Fach bestimmten Collegen, aber nur in der ersten Zeit, nicht fehlte. Classenlehrer in IV wurde Rieken, in V Busse. — Gleichzeitig mit Breiers Antritt wurde ein von Stahr und

Temme schon 1836 ausgearbeiteter, jetzt durch die Verfasser und Greverus revidirter und vervollständigter ausführlicher Lehrplan oberlich genehmigt und eingeführt. Nunmehr entschloss man sich auch, das Triennium in Prima, wie es Greverus schon 1836 beantragt hatte, in ein Biennium zu verwandeln; zunächst geschah dies nur versuchsweise, es ist aber dabei geblieben. Im Juli 1843 wurde die definitive Einrichtung des Turnunterrichts angebahnt. Schon 1835 hatte Greverus die Anlegung einer „Privat-Turnanstalt" auf einem Platz beim rothen Hause angeregt; mit Unterstützung des Grossherzogs unter Leitung des Militär-Fechtmeisters Hansen hatten dort jeden Sommer Turnübungen stattgefunden; 1839 schenkte der Magistrat zu diesem Zweck den Platz „hinter der Armenschule", und wurde der bisher facultative Unterricht für obligatorisch erklärt. 1843 nun übertrug man denselben dem bisherigen Turnlehrer in Jever, Sal. Mendelssohn (geb. d. 4. Juni 1813), anfangs nur für den Monat August zur Probe, stellte ihn aber (1844) zunächst mit halbjähriger Kündigung, dann definitiv an. Seit 1852 sind besonders durch Vermittlung des damaligen Lehrers Andressen die Grundsätze von Spiess in Anwendung gekommen.

Die eingreifendste und segensreichste Veränderung, welche das Schulwesen in Oldenburg, besonders auch das Gymnasium, zu verzeichnen hat, war ohne Zweifel die längst geplante, allmählich vorbereitete Errichtung der höheren Bürgerschule und der für sie und das Gymnasium gemeinsamen Vorschule. Das Consistorial-Rescript vom 17. Sept. 1843 verlegte schon für das nächste Winterhalbjahr die Quinta des Gymnasiums in die Vorschule; die zum Theil in der jetzt auch Realclasse genannten Sexta besonders, zum Theil mit der Tertia und Quarta zusammen unterrichteten deutschen Schüler (oder „Nichtlateiner"), übrigens damals nicht mehr als 18 an der Zahl, blieben noch bis Ostern am Gymnasium und giengen erst April 20 1844, wo die Bürgerschule definitiv eröffnet wurde, an diese über (Harms S. 24 ff.). So behielt das Gymnasium nur 4 Classen, in denen 90 Schüler sassen und 6 „ordentliche Lehrer" unterrichteten, denen einige andre Aushülfe leisteten. Jene waren Greverus, Stahr (Professor), Temme, Hagena, Rieken, Mayer; an die Vorschule war mit übergegangen Grube, der schon im Sommer 1844 starb; an die Bürgerschule der zu ihrem Rector ernannte Breier[273]) und Osterbind[274]). — Als um Mich. 1843 die Quinta aufgehoben wurde, hatte die Quarta 54 Schüler; man ordnete ihre Theilung für die latein. und deutschen Stunden an und zog für den Winter den Cand. Dr. Closter mit 10—12 Stunden zur Hülfleistung heran. Von Ostern 1844 an wurde „als provisor. Hülfslehrer ohne Zusicherung einer festen Anstellung" der Cand. Gerh. Joh. Anton Friedr. Arens, geb. Dec. 5 1817 zu Oldenburg, angenommen. Er war vorher der Leiter der seit mehreren Jahren hier bestehenden s. g. Candidatenschule (vorher unter Frisius, dann unter Grube) gewesen, welche nun durch Errichtung der Vorschule überflüssig gemacht war; 1847 wurde er definitiv zum Collaborator ernannt. Der von Osterbind ertheilte Schreib- und Rechen-Unterricht wurde nach seinem Abgange dem Stadtschullehrer Volkers gegen Vergütung aufgetragen. Ausserdem lehrten damals an der Anstalt Wallroth, Willers, Mendelssohn und provisorisch als Vertreter des Gesangunterrichts, bei dem wie beim Zeichnen noch längere Zeit eine Vereinigung der Schüler des Gymnasiums und der Bürgerschule stattfand, der Musiklehrer Heinr. Grosse, der 1846 definitiv angestellt wurde. — Bei Gelegenheit der neuen Organisation von 1844 wurde auch das Schulgeld neu fixirt, nemlich für I auf 30 Rt., für II auf 24 Rt., für III auf 18 Rt., für IV auf 14 Rt. unter Aufhebung aller noch bestehenden Nebengebühren. — Um Michaelis 1844 verliess Rieken den Lehrerberuf und wurde Pfarrer in Hatten.[275]) An seiner Statt wurde 2ter Collaborator mit 500 Rt. Gehalt Dr. Heinr. Aug. Lübben aus Hooksiel (geb. d. 21. Jan. 1818); er besuchte zuerst die dortige Privatschule des jetzigen Pastors Schauenburg, darauf das Gymnasium zu Jever und von Ostern 1838 bis Mich. 1841 die Universitäten Jena, Leipzig und Berlin, wo er

Theologie und Philologie studirte; Ostern 1843 hatte er die 4te Lehrerstelle am jeverischen Gymnasium (das „Praeceptorat"), 1844 das Cantorat, die 3te Stelle, erhalten.

Während Stahrs einjährigem Urlaub wurde von Ostern 1845 an zunächst zu seiner Vertretung Johannes Jacob Heinr. Bartelmann berufen. In Lübeck, wo er d. 12. Febr. 1816 geboren war, hatte er auf dem Gymnasium seine Vorbildung empfangen, war von 1834 an in Kiel der Theologie und Philologie, und nach 1½ Jahren in Berlin nur der Philologie beflissen; von 1837 an unterrichtete er 5½ Jahre lang in Offenbach an der Erziehungsanstalt Dr. Beckers, zu dem er in sehr nahe Beziehungen trat. Von 1843 bis 1845 lebte er als Tutor eines Engländers in Berlin und hörte dort auch selbst Collegia. Trendelenburg empfahl ihn nach Oldenburg. Auch nach Stahrs Zurückkunft verwaltete er hier dessen Stelle, nachdem er im Juli 1846 als Collaborator fest angestellt war. 1850 erhielt er die 2te Lehrerstelle, wurde aber von 1852 an länger als ein Jahr durch eine schwere Krankheit dienstunfähig. Da während des Sommers 1852 auch Greverus seiner Gesundheit halber längere Zeit Urlaub zu nehmen gezwungen war, so wurde den 20. Octbr. 1852 der Cand. Gottfr. Aug. Jacob Ramsauer, der so eben seine philolog. Studien beendet hatte, der Anstalt zu Hülfe gegeben. (Geb. d. 14. Jan. 1827 zu Oldenburg, wurde er zuerst in seines Vaters Privatschule, dann seit 1839 am Gymnasium gebildet und studirte von 1845—1848 in Halle und Berlin Theologie, von 1850—1852 in Bonn und Berlin Philologie). Um Michaelis 1853 übernahm Bartelmann alle seine Stunden wieder; Greverus aber fühlte sich so angegriffen, dass er seinen Unterricht auf 6 Stunden beschränken musste; daher konnte Ramsauers Hülfe auch ferner nicht entbehrt werden.

Unterdessen war in Folge der 1848 eingetretenen Stimmungen, denen auch Greverus im Schulprogramm von 1849 (S. 33 ff.), so wie in der oben schon erwähnten Broschüre Ausdruck gab, an der Bürgerschule der lateinische Unterricht aufgehoben und daher „die bisher zur Vorschule gehörende 5te Classe an das Gymnasium zurück gekehrt" (1849). Man fand es zweckmässig, das Ordinariat derselben einem seminaristisch gebildeten Lehrer zu übertragen; er sollte auch in Quarta unterrichten, nemlich im Schreiben und Rechnen, was man dem Stadtschullehrer wieder entzog. Um einen studirten Lehrer für das Latein und sonstige Fächer in Quinta zu erlangen, bedurfte es einer weiteren Vermehrung der Lehrkräfte für jetzt nicht, da Dr. Mayer seinem Wunsch gemäss in verschiednen Classen ausser dem Französischen auch die Geschichte und das Deutsche übernahm. Classenlehrer von Quinta in der angegebnen Weise wurde der bisherige Unterlehrer zu Schwartau August Andressen mit 350 Rt. Gehalt. 1850 bis 1851 zog dieser mit zu Felde und wurde inzwischen von dem Lehrer Morisse vertreten. Nachher hat sich Andressen um das Turnen sehr verdient gemacht. — Ostern 1851 verliess Mayer das hies. Gymnasium und „tauschte mit Vergünstigung der resp. Regierungen" seine Stelle mit Dr. Adolf Laun in Mannheim; beide wünschten „ihrem Geburtsorte und ihren Verwandten näher zu sein". Laun, geb. d. 31. Dec. 1808 zu Bremen und daselbst vorgebildet, studirte in Göttingen und Berlin besonders die altclassische Philologie, unterrichtete dann in Bremen an verschiednen Anstalten, wurde aber nach einigen Jahren, da er sich neuerdings der modernen Philologie zugewandt hatte, durch den Wunsch sich darin auszubilden und durch verwandtschaftl. Beziehungen nach Bordeaux geführt. Dort verweilte er als Professor der deutschen Sprache und Literatur am collège royal 11 Jahre bis 1847. Nach 1½jährigem Aufenthalt in seiner Vaterstadt, den er mit litterarischer und pädagogischer Thätigkeit ausfüllte, war er seit 1848 als Lehrer an der höheren Bürgerschule in Mannheim angestellt gewesen. — Am 14. Mai 1853 übernahm statt des nach Eutin versetzten Wallroth der Oberkirchenrath Geist den Religionsunterricht in den beiden oberen Classen. —

c. Am 24. April 1854 wurde, nachdem Greverus in den Ruhestand getreten, Bartelmann Rector. Eines näheren Eingehens auf seine Wirksamkeit kann ich mich für überhoben

erachten, da sein hoch geehrtes Andenken hier noch so frisch, und das Bild seines Lebens, vorzugsweise seiner innern Entwicklung kürzlich von Fr. Reuter in 3 Kieler Programmen (1875 bis 1877) so eingehend gezeichnet ist. Hier mögen nur die Worte Platz finden, mit denen Bartelmann das Schulprogramm von 1866 endete: „Mit dem Schlusse dieses Schuljahres scheidet der Unterzeichnete von der hies. Schule, um das Rectorat der Gelehrtenschule in Kiel zu übernehmen. Dankbar erinnert er sich des vielen, was ihm förderlich, freundlich und nachsichtig von den Behörden, den Collegen, den Schülern und deren Eltern zu Theil geworden ist.“ In Kiel ist er schon den 25. April 1868 gestorben.

Die Zeit seiner Amtsführung unterscheidet sich von der seines Vorgängers wie seiner Nachfolger wesentlich durch eine ungewöhnliche Stabilität des Lehrercollegiums. Vier von dessen Mitgliedern, Hagena, der jetzt Conrector und d. 31. Decbr. 1860 Professor wurde, Temme, Lübben und Laun, haben Bartelmanns Rectorat überdauert, und auch sonst hat während desselben wenig Wechsel stattgefunden. Gleich Ostern 1854 wurde Ramsauer „in die Zahl der ordentl. Lehrer aufgenommen“ und zwar mit dem Titel 3ter Collaborator, indem Lübben zum 1ten, Arens zum 2ten Collaborator ernannt wurde. — Michaelis 1855 nahm Andressen eine Stelle an der Bürgerschule zu Bremen an und wurde ersetzt durch Wilh. Ad. Müller (geb. d. 14. Octbr. 1817 zu Oldenburg), der nach seinem Abgange vom Seminar (1838) an verschiedenen Volksschulen des Landes, zuletzt 9 Jahre zu Wiemsdorf im Land Wührden gewirkt hatte. — Im Januar 1857 wurde Arens in Hasbergen zum Pfarrer gewählt, (er ist dort d. 13. Juni 1865 gestorben); Ramsauer ascendirte, und als 3ter Collaborator wurde vom Gesammtgymnasium zu Jever Dr. Joachim Heinr. Burmeister berufen. Aus Benz (Eutin) gebürtig (d. 29. Juni 1820) war er anfangs Volksschullehrer gewesen und erst in seinem 19ten Jahre aufs Eutiner Gymnasium gegangen; 1842—1846 studirte er in Kiel und Berlin Philologie und Philosophie; er ward Hauslehrer und nach längeren Jahren Mich. 1848 7ter Lehrer an der Domschule zu Schleswig. Als 1850 die dänische Armee dort einzog, musste er weichen und sich wieder als Hauslehrer durchschlagen; seit Ostern war er Collaborator in Jever gewesen. Ostern 1860 wurde er in Oldenburg zum 2ten Collaborator befördert, da Ramsauer zum Instructor des Erbgrossherzogs erkoren war.[276]) 3ter Collaborator wurde Dr. Karl Meineke Meinardus. Geb. d. 4. Jan. 1821 zu Hooksiel, genoss er dort zuerst den Privatunterricht der nachherigen Prediger Schauenburg und Rieken, besuchte 1835—1839 das Gymnasium zu Jever, studirte bis 1843 zu Leipzig und Tübingen Theologie und lebte darauf, nachdem er eine Privatschule zu Jever geleitet hatte, von 1848—1851 mit der Unterbrechung von einem Semester, das er in Bonn zubrachte, in Berlin, wo er Philologie studirte; seit dem 8. Septbr. 1851 hatte er die Stelle des Praeceptors in Jever bekleidet. — Ostern 1860 gab Oberkirchenr. Geist den Religionsunterricht auf; statt seiner übernahm ihn in I Bartelmann, in II Hagena; Meinardus seit Ostern 1866 in I, seit Ostern 1872 auch in II.

In Folge des Wachsens der Schülerzahl (sie betrug Ostern 1862 im ganzen 176) wurde um diese Zeit provisorisch eine Sexta eingerichtet und zu deren Ordinarius Cand. Johannes Georg Theod. Breier aus Eutin bestellt (geb. den 3. Mai 1838), der von 1857 bis 1861 in Kiel und Erlangen Theologie studirt hatte. Als er 1864 in den Kirchendienst trat, folgte ihm Gerhard Tietjen, geb. den 15. Sept. 1836, der seine Bildung als Philologe von 1859—1863 auf den Universitäten in Erlangen und Berlin erlangt hatte. Schon nach einem Jahre machte er Platz für Joh. Karl Fr. Rölecke aus Helmstedt (geb. den 7. Juni 1840), der in Göttingen und Halle Theologie studirt hatte. — Seit Neujahr 1863, wo Grosse nach Russland gieng, ertheilten Meinardus und Müller, von 1869 an Müller allein den Gesangunterricht.

Kurz vor Bartelmanns Berufung nach Kiel veranlasste er die schon längst als dringendes Bedürfniss empfundene Erweiterung des Schullocals; zu dem Ende wurde neben dem alten Gebäude

und mit ihm in den oberen Theilen verbunden ein Neubau errichtet, der ausser mehreren grossen Classenzimmern und einigen kleineren Räumen besonders eine Aula enthielt, in welcher fortan alle Schulacte in angemessenerer Weise als bisher gehalten werden konnten. Der erste fand am 24. März 1866 statt, wo der Director (so hies er statt „Rector" seit 1860) Bartelmann durch eine öffentliche Rede Abschied von der Schule nahm. Nach seinem Abgange verwaltete Hagena ein halbes Jahr lang die Directoratsgeschäfte, da Bartelmanns Nachfolger nicht eher aus dem preussischen Staatsdienste entlassen wurde; Aushülfe leistete währenddessen der damalige Instructor des Erbgrossherzogs, Professor Dr. Heinze. —

Der neue Director war Franz Kern. Er war d. 9. Juli 1830 in Stettin geboren, hatte hier das Gymnasium bis Michaelis 1848 besucht und von da an bis Mich. 1851 in Berlin Philologie studirt. 1852 war er an das Stettiner Gymnasium gekommen, zunächst um sein Probejahr zu absolviren; 1854 war er dort Collaborator geworden, Mich. 1859 als Subrector an das neue Gymnasium in Pyritz versetzt, Mich. 1860 als 2ter Adjunct und Oberlehrer nach Schulpforta berufen und hier 1866 in die 6te Professur eingerückt. Am 8. Octbr. 1866 führte ihn Dr. Nielsen in das Directorat zu Oldenburg ein. Bartelmanns mehr in sich gekehrte Natur hatte die Neigung gehabt, sich gegen die auf die Pflege der äusseren Formen und Ordnungen des Schullebens gerichteten Anforderungen möglichst ablehnend zu verhalten. Kern hat den Anfang damit gemacht, unsere Anstalt mehr dem straffer geregelten Organismus der preussischen Schule anzunähern, und in dieser Richtung haben die folgenden Jahre nicht wenig auch unter Einwirkung der politischen Ereignisse weiter geführt. Kern selbst wurde schon nach kurzer Zeit unserm Gymnasium wieder entzogen: Ostern 1869 folgte er dem Ruf als Director des Danziger Gymnasiums; von da ist er 1871 an das Stadtgymnasium in Stettin übergegangen, dem er noch jetzt vorsteht.

Die zu Ostern 1866 für nothwendig erkannte Theilung der 37 Schüler zählenden Tertia (die gesammte Schülerzahl betrug damals 156) nöthigte zur Anstellung eines neuen Lehrers; ersehen wurde dazu der Cand. der Theol. und Philol. Ed. Wellmann aus Friederikensiel (Jever), ursprünglich Zögling des Seminars, dann Schüler des Gymnasiums zu Jever und 1863 bis 1866 Student in Heidelberg und Berlin. Um Weihnachten verliess Rölecke plötzlich die Anstalt und wurde ein Vierteljahr lang von Dr. Gustav Kissling aus Bremen (geb. d. 23. Mai 1843) aushülfsweise ersetzt, nach welchem Cand. theol. Ernst Heinr. Leop. Schmid, (geb. d. 13. Octbr. 1844 in Etzdorf bei Eisenberg) das Ordinariat der Sexta verwaltete, um aber schon im Novbr. 1867 mitten im Semester uns wieder zu verlassen. Gleichfalls unvorhergesehen war der Abgang des Coll. Burmeister bald nach den Sommerferien gewesen: sein Gesundheitszustand nöthigte ihn zur Erbittung eines längeren Urlaubs, von dem er aber nur, um nach langsamem Hinsiechen zu sterben (d. 17. Juni 1872), hieher zurück gekehrt ist. Um Michaelis des Jahres 1867 folgte Wellmann einem Ruf nach Frankfurt a. d. O. Für ihn trat Cand. Ricklefs aus Oldenburg ein; ausserdem sprangen zur Vertretung bei der Divisionsprediger Pastor Krohne, der Dr. Heinze und der zweite Prinzeninstructor Dr. Pansch, die beiden letzteren freilich nur bis kurz nach Weihnachten. Dieser häufige Wechsel musste dem Unterricht nothwendig manche Störung bereiten: in Untertertia z. B. gieng in dem einen Jahre der griech. Unterricht durch 4 Hände! —

Kerns Nachfolger im Directorat, Dr. Marcus Heinr. Stein (geb. d. 24. Sept. 1828 zu Beverungen in Westfalen, gebildet auf den Universitäten zu Göttingen und Bonn), war angestellt gewesen zu Berlin am Fr.-Wilhelmstädt. und zu Danzig am städtischen Gymnasium, hier zuletzt als 1ter ordentl. Lehrer. Am 5. April 1869 trat er in Oldenburg sein neues Amt an. Mit ihm zugleich wurden 3 andre Lehrer eingeführt: der Gymn.-Lehrer Dr. Prümers (aus Burgsteinfurt, bis dahin Reallehrer in Perleberg), Herm. Julius Böhnke (geb. d. 22. März 1842 zu Danzig) und Setze-

pfandt. Den 27. Juli desselben Jahres trat Laun mit dem Titel Professor in den Ruhestand. Setzepfand gieng schon nach einem Jahr wieder von hier fort. Die beiden vacanten Stellen wurden Ostern 1870 besetzt durch G.-L. Dr. Collmann aus Marburg, angestellt in Kiel, und G.-L. Gottlob Erdmann Richter (geb. d. 15. Mai 1842 zu Pollbitz, Prov. Sachsen), bisher am Gymn. zu Torgau. Für einige Zeit half wiederum P. Krohne aus. Dem Oberl. Dr. Meyer von der hies. Realschule wurden damals 2 wöchentl. naturwissensch. Lehrstunden übertragen, und er hat dieselben bis Ostern 1875 behalten. Durch den am 19. Febr. 1871 erfolgten Tod des Dr. Prümers, dessen Nachfolger, Dr. Karl Herm. Adolf Schultze, Gymn.-L. in Ratzeburg (geb. d. 27. Juni 1844 zu Schwellin, Pommern) erst Ostern eintreten konnte, entstand wieder grosse Verlegenheit, und ihr wurde abermals durch die Bereitwilligkeit von Dr. Heinze und Dr. Pansch abgeholfen. — Im Jahre 1871 war die Frequenz auf 235 gestiegen; von Ostern 1872 an wurde daher die 2te Classe in die Ober- und Untersecunda getheilt; um Michaelis musste auch die Quarta in mehreren Fächern in 2 parallele Coetus zerlegt werden. Dasselbe Schuljahr sah einen mehrfachen Lehrerwechsel. Als neuer College trat Ostern G.-L. von Kleist, bisher in Lingen, ein; für den seit Ostern pensionnirten Temme wurde Oberlehrer Karl Heinr. Hullmann, geb. d. 11. August 1836 zu Elsfleth, zum Nachfolger ernannt, konnte aber erst nach einem halben Jahr vom Gymnasium zu Jever abkommen; auch der statt Collmanns, welcher Ostern nach längerer Krankheit an das Gymnasium in Glückstadt übergieng, berufene G.-L. Dr. O. Carnuth vom Progymnasium in Belgard erhielt seine Entlassung von dort erst zu Anfang des Wintersemesters. Die grosse Noth konnte nur durch die gefällige collegialische Unterstützung dreier Lehrer von der Realschule abgestellt werden: ausser Dr. Meyer übernahm Prof. Harms und Oberl. Dr. Schieck je einen Theil des vacanten Unterrichts. — Mich. 1872 kamen dann die 2 erwarteten neuen Lehrer an und als 3ter für die neuen Sprachen Dr. Hilmer, der aber bereits nach einem Semester an die Realschule zu Sondershausen übergieng. Ostern 1873 trat Prof. Hagena in den Ruhestand. Ersatz wurde geschafft durch Dr. Ludw. Hahne und Herm. Bosse, zu denen zu Anfang des Winters anstatt v. Kleist Dr. Karl Edler Reuss hinzukam. — Steigende Frequenz führte zu ferneren Classentrennungen und zur Anstellung einer weiteren Lehrkraft in der Person des Dr. Wilh. Oetling, (geb. d. 14. Febr. 1846 zu Hildesheim), bis dahin ordentl. Lehrers in Hameln, welcher Ostern 1874 eintraf. — Seit dem Sommer 1872 hatte der Zeichenunterricht durch schwere Erkrankung von Willers eine Unterbrechung erlitten; er starb d. 14. Mai 1873, und ihm folgte der Elementarlehrer Löbering aus Wernigerode (geb. d. 17. Aug. 1839), der ausserdem auch einen Theil des Gesang- und Schreibunterrichts übernahm. Für Bosse trat um Michaelis 1874 Dr. Phil. Both ein; für Dr. Hahne der G.-L. in Cassel Julius Sander Ost. 1875. Um dieselbe Zeit wurde Dr. Lübben mit Unterstützung der Reichsregierung auf 3 Jahre beurlaubt, um sein mittelniederdeutsches Wörterbuch zu vollenden; sein Abgang sollte ein Scheiden von der Schule für immer bedeuten, denn am 1. Juli 1878 wurde ihm die vacante Stelle des Bibliothekars an der Grossh. Landesbibliothek übertragen. Da die gewachsene Frequenz nochmals eine Vergrösserung der Lehrerzahl erforderte, so berief man (ebenfalls Ost. 1875) die beiden Schulamts-Candidaten Herm. Schneidewin und Franz Goldscheider, letzteren als 2ten Mathematiker. Mitten im Laufe des Sommers 1875 wurde der gegen Ende 1874 zum Professor ernannte Dr. Carnuth als Director an das Gymn. zu Jever versetzt; der zur Stellvertretung Lübbens bestimmte Privatdocent zu Basel Dr. Heinr. Romundt verfrühte deshalb seine Herkunft, um zu verhüten, dass nicht 2 Vacanzen auf einmal einträten. Um Michaelis 1875 kam Ersatz für Carnuth durch Dr. Georg Franssen, geb. d. 21. Decbr. 1848 zu Suurhusen bei Emden, bisher ordentl. Lehrer an der Realschule I. O. in Osnabrück. An die Stelle des Ostern 1876 abgehenden Reuss aber trat Dr. Karl Stegmann; auch Sander verliess damals unsere Anstalt, sowie zum Schluss des Sommersemesters Dr. Both,

Schneidewin und Dr. Romundt. Angestellt wurden andrerseits Dr. Herm. Zschau (geb. d. 22. Juni 1847), bisher 1ter ord. Lehrer an der Realschule in Gera, und Dr. Albert Wodrig vom Gymn. zu Colberg. Wegen Lübbens fernerer Stellvertretung wurde Cand. theol. Arthur Bultmann engagirt; für die neueren Sprachen berief man, nachdem der Oberl. Dr. Mosen von der Realschule von Ostern 1875 bis dahin 1877 das Englische übernommen gehabt, Dr. Penning, bisher in Bremen. Seit Michaelis 1876 übernahm statt des G.-L. Müller der Hofcapellmeister Dietrich und seit Michaelis 1877 der Organist Kuhlmann den Gymnasialchor. Von Mich. 1876 an hat Oberkirchenr. J. Ramsauer den Unterricht im Hebräischen gegeben. Im Lauf des Schuljahrs 1877 bis 1878 sind ausgetreten Dr. Stegmann und Goldscheider und ersetzt durch Dr. Friedr. Schmidt (geb. d. 5. Febr. 1854) und Dr. Wilh. Gercken (geb. d. 21. Jan. 1854). Endlich ist Herbst 1877 neu hinzu gekommen G.-L. Friedr. Beneke, geb. d. 3. März 1853, bisher am Gymnasium in Jever, und Ost. 1878 für Dr. Penning und Dr. Wodrig Dr. Wilh. Knörich von der Realschule II. O. in Stettin (geb. d. 14. Oct. 1848), Dr. Ed. Kellerhoff, ordentl. Lehrer am protest. Gymnas. zu Strassburg (geb. d. 19. Decbr. 1851) und der Cand. Dr. Karl Hachez aus Lauenburg (geb. d. 16. Octbr. 1852).

Nach dem vom letzten Landtage beschlossenen, mittels Gesetzes vom 30. Mai 1876 eingeführten Gehaltsregulativ soll das Oldenburger Lehrercollegium fortan bestehen aus 1 Director mit 4500—5700 ℳ, 5 (bezw. 6) Oberlehrern mit 3000—5000 ℳ, 7 ordentl. Lehrern mit 2200—3500 ℳ (im ganzen jedoch für die 13 Oberlehrer und ordentl. Lehrer zusammen nicht über 44550 ℳ), aus 2 „wissenschaftl. Hülfslehrern" mit 2000 ℳ und 2 Elementarlehrern mit 1400—2700 ℳ — Die gegenwärtigen Inhaber dieser Stellen sind: 1) Director Dr. Stein, Ordinarius der Unter- und Ober-Prima. — 2) Oberlehrer: a) Dr. Meinardus (seit d. 6. Febr. 1872 Professor), Ordin. der Ober-Secunda; b) Hullmann, erster Mathematiker; c) Richter, Ordin. der Untersecunda; d) Böhnke, Ordin. der Quinta; e) Dr. Oetling, Ordin. der Ober-Tertia A; f) Dr. Zschau, Ordin. der Obertertia B. — 3) Ordentl. Lehrer: a) Dr. Schultze, Ordin. der Quarta A.; b) Dr. Franssen, Ordin. der Unter-Tertia A.; c) Dr. Knörich für neuere Sprachen; d) Dr. Kellerhoff, Ordin. der Unter-Tertia B.; e) Dr. Beneke, Ordin. der Quarta B.; f) Dr. Schmidt, Ordin. der Sexta. — 4) Wissenschaftl. Hülfslehrer: a) Dr. Gercken, zweiter Mathematiker; b) Dr. Hachez. — 5) Elementarlehrer: a) G.-L. Müller; b) Löbering. Ausserdem unterrichten im Hebräischen Oberkirchenr. Ramsauer; im Turnen Mendelssohn; im Gesang Kuhlmann. — Die Schülerzahl betrug Ostern 1878: 366. —

Bei einem so unerwartet angewachsenen Etat hatten sich längst die bisherigen Räumlichkeiten trotz des Anbaues von 1865 als unzureichend bewiesen. Anfangs glaubte man dieselben abermals erweitern zu sollen. Doch wurde davon abgesehen und 1873 von der Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Landtage ein Neubau beschlossen und zwar am Theaterwall in der Nähe der Gartenstrasse. Im November 1873 wurden die Erdarbeiten begonnen; allein der Bau stiess auf Schwierigkeiten und wurde eine Zeit lang eingestellt. Seit der letzten Landtagssession von 1876 ist er aber wieder aufgenommen, und mit Aufwendung des gesammten Capitalvermögens der Anstalt im Betrage von 171000 ℳ und eines Staatszuschusses von 175000 ℳ hat der Bauinspector Wege das stattliche Gebäude aufgeführt, welches nunmehr am Anfange des Wintersemesters eingeweiht und bezogen werden wird. —

Wolle Gott, der unsre Lehranstalt unter so vielen Fährlichkeiten bis hieher bewahrt hat, auch in ihrer dritten Wohnung und in ihrem vierten Jahrhundert seine segnende Hand nicht ferne von ihr sein lassen!

Anmerkungen.

1) „Series docentium in schola Oldenb". (Landesbibl. Sammelbd. „Eccard invitatio.") — 2) So die von Gröning (Kirchl. Anz. 1855 Nr. 36) in deutscher Uebersetzung mitgetheilte Stiftungsurkunde, deren Original sich im Bremer Archiv befindet. Hamelmann (Chronik S. 151) zählt 1 Dechant, 3 Canonici und 12 Vicarien. Ebenso ein altes Legendenbuch aus der Lamberti-Kirche. Shiphowers Chronik nennt als Stiftungsjahr 1374; damals haben vermuthlich die Verhandlungen über die bischöfl. Confirmation des Collegiums begonnen, welche auf einige Schwierigkeiten wegen der kanonischen Berechtigung stiess. — 3) Kirchl. Anz. 1855 Nr. 37. 1857 Nr. 27 f. — 4) Chron. S. 196. — 5) v. Halem oldenb. Gesch. 1,75. — 6) Die Verse, die nicht nur wegen der 7 Füsse des 2. Hexameters für die damalige Gelehrsamkeit ein keineswegs glänzendes Zeugniss ablegen, heissen: Ut quondam nituit magno sub Caesare Roma, Sic modo per te Oldenburgia docta nitet; Oldenburgia docta nitet per te nunc pulcra juventus. — 7) Notitia hist.-pol. veteris Saxo-Westphaliae p. 441. cf. p. 130. — 8) „Quam multa nobis proposita pueris fuerunt, quae non erant necessaria! quam inutilia! quam mala! quam barbara! quam etiam nullo ordine! quam nulla via et ratione!" Joh. Sturm de educat. princip. 372. — 9) Hamelmann l. l. p. 151 f. — 10) Halem 1, 445. — 11) a. a. O. p. 444. — 12) Hamelmann hist. ren. evang. p. 775. — 13) Halem 2, 45 f. — 14) „Sanctus martyr." Hamelm. opp. geneall. p. 221. 1014 ff. 1127 ff. — 15) So nennt ihn Hamelmann. Gemeint ist das „doctrinale Alexandri de villa Dei" wo in Versen rhetorische und dialektische Regeln in einer Weise verarbeitet waren, dass Joach. Camerarius das überall an den Schulen gebrauchte Buch „carnificina ingeniorum" nannte. — 16) l. l. p. 780. 1140. — 17) Manso Schulprogr. von 1792. S. 4. (Nach handschriftl. Notizen des Archivars Schloifer.) — 18) Hamelm. l. l. p. 778. — 19) Handschriftl. Ueberlieferung in Collectanea hist.-antiqu. VII. in. (LBibl.). — 20) Kirchl. Beiträge 1875 Nr. 7. — 21) Ob vielleicht als ein solcher Exulant auch der in Heidemanns Gesch. des grauen Klosters zu Berlin S 120 f. genannte Michael Kilian aus Oldenburg gehört, der Pfingsten 1575 Rector dieser Anstalt wurde? Von seinen früheren Schicksalen ist nichts bekannt. Er bezeichnete seine kurze Amtsführung durch üble Missgriffe und musste wegen zweifelhafter Rechtgläubigkeit schon Ostern 1576 den Platz räumen. Weiter weiss man nichts von ihm. — 22) Ihr Titel ist: Kirchenordnung Wie es mit der Reinen Lere Göttliches Worts, vnd austeilung der Hochwirdigen Sacrament, auch allerley Christlichen Ceremonien, Vnd zum Heiligen Predigambt notwendigen Sachen, auch in Schulen, in der Löblichen Graffschafft Oldenburg etc. Sol eintrechtiglich gehalten werden. Gedruckt zu Jhena durch Donatum Richtzenhan Anno 1573. 47¼ Bogen à 4 Blätter in 4. (Das mir vorliegende Exemplar ist v. d. LBibl.) Richter (Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts S. 353) sagt über die unsere: „Ihre Quellen seien die Mecklenburg. KO. von 1552 und die Braunschweig. von 1569; sie biete nirgends eigenthüml. Momente dar". — Die Bestimmungen über die Schule haben mehrfach Aehnlichkeit mit der in der Lippischen Kirchenordnung von 1571 enthaltenen Schulordnung. (s. R. Vormbaum die evang. Schulordnungen. Gütersloh 1860—63. Bd. 1 S. 222 ff) — 23) Bogen Kk Bl. 3 bis Bogen Ll Bl. 4. — 24) Nach Art des kleinen Katechismus. — 25) Disticha de moribus.

26) „vnd soll die torheit nicht geduldet werden, das etlich die Regeln verachten, wollen die Sprachen ohne Regeln lernen." — 27) In der Mecklenb. Kirchenordnung, mit der die Oldenb. sonst fast wörtlich stimmt, kommt dies Lehrgedicht mit dem auffallenden Titel nicht vor. — 28) Heidemann Gesch. des grauen Klosters zu Berlin. 1874. S. 95 f. — 29) Hamelm. l. l. p. 782. id. Chron. p. 417. — 30) Zu Berlin am grauen Kloster bekam 1586 der Rector 130 Gulden, der Conrect. 100 G., die 5 folgenden Lehrer 50 G., die anderen 32. 28. 28. 16. 8 G. — Am Magdeb. Gymnas. waren die Sätze 160. 80 40. 50. 45. 32. viermal 30. 28. 18 G. (Heidemann a. a. O. S. 81 f.) — 31) Hamelm. Chr. S. 326. — 1637 wohnte hier der gräfl. Canzler; s. Merzdorf bibliothekar. Unterhaltungen 1844. S. XVII. — 32) Hamelm. a. a. O. S. 486. — 33) Brinkmann series p. 6. Die Münze wird damals in das jenseit der Haren gelegene Gebäude verlegt sein, welches später „die alte Münze" hiess. — 34) Coll. hist.-ant. VII in. (LBibl.). — 35) ebendas V. p. 179. — 36) Wir Johan Graff zue Oldenburgk vnd Delmenhorst, Herr zue Jheuer etc. Vermittelst dieses vnseres offenen brieffs, thun kundt vnd bekennen vor aller mannigleich, das wir den Erbarn vnd wolgelarten Conradum Neander vor vnseren Rectorem der Schuele alhier zue Oldenburgk nachvolgender gestaldt annehmen vnd verordenen lassenn, das ehr vns vnd vnsere leibeserben soll getreuw vnd holdt sein, vnser bestes wissen, schaden vnd nachtail aber nach bestem seinem vermügen warnen vnd wenden vnd vnser in allen billichen sachen gewärtig zue sein. Dessgleichen was die Schuele betrifft, soll ehr stetes vnd tägeleich, des morgens frue dessgleichen des abents, vor der stunde, oder ie aufm schlage, als einem Rectori gebürt, in der schuele sein, guete lectiones der Jugent fürlesen, mit ihnen Repetiren, die Jugent exerciren mit Analises, epistolen, carminibus vnd dergleichen, vnd sie tegleich darin üben, Item etwas zuuertiren vnd in Teutsch zubringen fürzustellen, absentes tegleich zuhören, Corizeen [d. h. heimliche Kundschafter] zuhaben, die Knaben gewenen latein zusprechen, Notas germanicas et malorum morum zu constituiren vnd ein delectum ingeniorum zuhaben, vnd nach gelegenheit eines ieden Knaben naturam zuwissen vnd darnach mit ihnen vmbzugehen, Auch guete leges vnd exercitia der Jugent fürzustellen, vnd sie dabey nach aller Knaben gelegenheit halten vnd gewenen. Auf seine Collegen sol ehr guete aufsicht geben, wie sie lesen, vnd die Musicam vnd andere artes

tradiren, vnd wie die novitij oder so Teutsch lernen, vnterweiset werden mit schreiben, lesen, vnd derglaichen guete tegleiche aufachtung zugeben, die Knaben ein stück auss der Predigte recitiren vnd sonsten ihre stunde fleissig warten zulassen, vnd damit wir seinen fleis in allen dingen spüren mügen, wie ehr vns das mit hant gegebner treuw vnd an eidtes stadt durch die vnsern zusagen lassen, Hiergegen vnd vor solche seine mühe vnd arbeit wollen wir ihme Iherleiches auss vnser Renterey oder Cammern geben lassen einhundert gemeine thaler ieder zu 49 grotten gerechnet. Dauon sollen dem Undermeister Iherleich 15 gefolget werden. Dan ferner sechs Fuder torffes, freye behausung, vnd sollen ihme die accidentalia wie den vorigen Rectores geschehen pro quota geuolget werden, wie sie sich dan dessen allerseits zuuergleichen vnd sich sonsten eines Erbarn Wandels befleissigen, auch der Jugent mit gueten exempeln fürgehen, alles getrewlich vnd vngeuerlich, Des zu wharen vrkundt vnd vester Holtung haben wir diese mit ihme aufgerichtede bestellunge mit vnsern Zinkpitschafft beuestiget. Geschehen in den heilligen Weinachten Ihm Ihar der weiniger Zhal achzigk. — 37) Die Abweichung des Gehaltsatzes von dem oben aus der Schulrechnung angeführten wird man auf die Verschiedenheit der Münzsorten zurück zu führen haben. Dass von mehreren vorhergehenden „Rectores" die Rede ist, weiss ich mit Hamelmann nicht zu vereinigen. — 38) Halem 2, 220 gibt 1587 als Antrittsjahr an; 2, 77 aber 1584; Probst vertritt mit Bestimmtheit 1584, freilich ohne zu sagen mit welchem Recht. — 39) Das Anagramm lautet: Tun' vis ut? Non regas! Der Anfang des Gedichts: Tun' vis ut? vel quod suaderet caeca libido Hoc sit in imperio pro ratione tuo? Non Guntere regas unquam sic, Inclyte, coeptis Si cupis aspirent fata secunda tuis! etc. — 40) Hamelm. Chr. S. 448. — 41) Abgedruckt Kirchl. Beitr. 1875. Nr. 11. 12. — 42) 1581 wird als Cantor ein Bernhard Schulze genannt. (Kirchl. Anz. 1856. Nr. 33. S. 131. — 43) s. J. F. Neumann, Past. in Wardenburg, Jubiläums-Glückwunsch für seinen Vater. 1744. (Sammelbd. „Hölling" LBibl.). Hier werden die Wardenburger Pastoren aufgezählt. — 44). 45) K. Beitr. Nr. 12. S. 47. — 46) Halem 2, 491 ff. — 47) Alte Magistrats-Registratur C. I. 3. b. — 48) Den Leichen folgte die Schule ganz oder zum Theil (s. u.) — 49) Halem 2, 225. 480. — 50) So bezeichnet ihn seine Bestallung (im Archiv); Winkelmanns Chronik S. 64 nennt ihn „Kirchenrath". —

51) „Inter intimos semper habitus." Brinkmann. — 52) Sehr willkommen für die Bestimmung der damaligen Werthe ist eine Berechnung von Sup. Schlüters Einnahme nach Thalern à 72 Gt., welche im Archiv der Bestallung desselben anliegt. Das Tischgeld beträgt danach jährl. 43⅓ Rt.; die Tonne Roggen ist werth 2 Rt.; Gerste desgl.; 1 Ochse 18 Rt.; 1 gemästetes Schwein 4 Rt.; 1 Tonne Butter 25 Rt.; freie Wohnung c. 40 Rt. — 53) K. Beitr. 1863. N. 15. — 54) Trotz Probsts positiver Behauptung, Velstein sei 1636 d. 26. März gestorben, steht das Jahr 1635 fest: es wird bestätigt durch die Leichenpredigt M. Langhorsts auf Velstein und durch die zuverlässig überlieferte Inschrift des Denkmals. — 55) Halem 2, 459 f. — 56) „Bösenhörn" wird diese Oertlichkeit bezeichnend genannt. — 57) Kirchl. Anz. 1856. N. 50. S. 199 f. — 58) Sammelbd. „Schwartz medicus" (LBibl.). Wegen der fürstl. Begräbnisse s. Sammelbd. „Vaeck Leichenpred." — 59) Corp. Constitutt. Oldenb. ps. II. p. 22 ff. — 60) Kirchl. Beitr. 1876. N. 16 — 61) Halem 2, 499 f. 62) Sie findet sich im Archiv. — 63) Halem 2, 225. 477 ff. — 64) Chron. S. 64. — 65) An andern Orten haben sich die Superintendenten Inspectoren zugeordnet, und sind diesen ausgedehnte Befugnisse beigelegt, z. B. in Eisleben (s. Ellendts Gesch. des dort. Gymnas. S. 81 f.). — 66) „Id fato factum est, Doctor venerande; supremus Rector Olympiacus, te moderante, dedit, Quod prius ante tuam mortem te tanta Lycei Cura capit nostri, ne sine rege foret. Exornare scholam studiisque adiungere calcar, Prima haec cura fuit, posthuma cura fuit. Nostra tuo studio binos nunc nacta resurgens Est Schola Collegas, praemia plura tulit. Ex Widekindi Minda mihi rite vocato Felici auspicio sunt data sceptra scholae. Optarim ex animo, multos durosque labores, Quos mihi mandabas, te relevasse mihi. Longius egregii cuperem, nisi fata negassent, Uti consilii dexteritate tui. Comprecor ergo Deum devota mente, vicissim Ut velit eximium reddere Theiologum." — 67) Ueber die genannten Superintendenten s. K. Beitr. 1875. N. 12. 14—16. 20. 1876. N. 1. 2. 8—12. 16. 17. 19. 21. — 68) Ueber dieses Stipendium finde ich nichts weiteres. Ueber v. Wida vgl. Leichenpred. auf ihn von Jansson (Sammelbd. „Langhorst". LBibl.). — 69) Winkelmann Chron. S. 479 f. Halem 2, 487. — 70) Coll. hist.-ant. VII. in. (LBibl.). — 71) Winkelm. l. l. S. 133. — 72) So die Schulrechnung, nach welcher Probst zu berichtigen ist. — 73) So Gröning im Kirchl. Anz., aber ohne Quellenangabe. — 74) „Comes luculentissimum museum, in quo bibliotheca reposita erat, singulari munificentia Musis consecravit." Brinkm. — 75) Strackerjan oldenb. Gelehrtenlexikon; Manuscr. auf der LBibl.

76) Coll. hist.-ant. V. p. 419 (LBibl.). — 77) Die Pädagogik des J. Sturm von E. Laas. S. 88 f. — 78) Chr. Arnold a. a. O. sagt, er habe „in der Introductionspredigt für M. Hanneken (der nachher mit Bangert zusammen in Lübeck war) — 1646 — ein hebräisches Carmen von Bangert gesehen." In unseren Schulordnungen war das Hebräische gar nicht, das Griechische nur nebenbei erwähnt. Gerade das Studium des Hebräischen wurde von Giessen aus neu belebt (Schmid Encycl. des Erziehungswesens III. S. 360. vgl. V. S. 778). In der Leichenrede auf Dr. H. Colerus, ersten Bürgermeister von Lübeck, 1644, sagt Bangert selbst zum Lobe seines Helden: „Disputationes logicas, quae judicium adolescentium acuunt atque confirmant, et Hebr. linguae exercitium, cuius necessitatem illi intelligunt, qui nos ea carere non posse intelligunt, magno cum discentium fructu in scholam introduci curabat." (Sammelbd. „Schwartz med." LBibl.). Bangerts Ausdruck ist nach unserm Geschmack allerdings etwas schwerfällig und breit; das lag aber in der Zeit. — 79) An Bewerbern fehlte es nicht, wie denn im Nov. 1643 Vismar auf des Grafen Befehl „dem Mann, der seinen Dienst zur vacirenden Stelle offeriret hat, viatici loco 70 Rt." anweist (Schulrechnung). — 80) Nach Hölschers Gesch. des Gymnas. zu Herford, Theil III (im Schulprogramm von 1874) wurde Stephani (aus Stadtberge) d. 28. Juni 1627 auf Empfehlung des berühmten Dr. Feuerborn, Professors in Marburg (nachher in Giessen), berufen. Er stellte sich zwar und wurde d. 1. Nov. 1627 eingeführt; aber er gefiel nicht lange schon zu Ostern 1628 wurde ihm gekündigt, und auf seine Bitte, ihm zu sagen, weshalb man ihn entlasse, erachteten die Patrone, „obwohl davor zu halten, dass ohne erhebliche Ursache solche Abdankung und Entlassung nicht geschehen, sich dennoch nicht schuldig

solche Ursachen ihm weiter zu eröffnen, sondern liessen es allerseits bei der einmal geschehenen Abdankung bewenden" (d. 23. Mai 1628). Da nun Steph. nicht gutwillig gieng, so wurde er „durch den Stadtdiener aus der grossen Stube im Kloster (=Gymnasialgebäude) entfernt". — 81) „Penus meditationum theol." &c. 1643. 1649. 1660. 1669. Die 4te Auflage ist auf hies. LBibl. — 82) Stephani erhielt „zur Kürzung seiner Reisekosten" 20 Rt. vom Grafen bewilligt (s. Schulrechnung v. 1644). — 83) Vgl. folgende Stelle aus Stephani's Epicedium in obitum Dn. Christiani (von Delmenhorst, † 1647): — — Sana autem ratio nunquam contraria Verbo: Sed se submittit ceu fida ministra, Deoque Deberi putat omne, quod orbis habet spatiosus, Seu res, seu factum fuerit, seu sermo.... . — 84) Den „Observationes" angebunden ist Stephani's „Oratio apologetica de philosophiae nobilitate Dno. Ant. Günthero obsequentissime inscripta". 2. edit. 1660. (Die heidn. Philosophen müssen mit der h. Schrift bekannt gewesen sein u.s.w.) — 85) Als Beispiel diene einer seiner häufigen Angriffe auf die damaligen Geistlichen: „qui nec recte sentiant de rebus divinis.. nec per inveteratam infantiam id, quod insubide sentiunt, eloqui incorrupte et significanter possint, sed . . per imperitam loquacitatem et linguacem nundinatoriamque verbositatem, peregrinis, ineptis, lapsantibus, inconcinnis, incongruis, obscuris et barbaris verbis ac tortuosa orationis pravitate, foedaque stribligine, fuligine et imparilitate aures concionis excarnificent et obtundant potius, quam doceant, delectent et flectant" &c. 86) Observatio 46 all. — 87) Halem 2, 486 f. Der Brief ist im Archiv. — 89) „Invitatio ad audiendas orationes, in qua simul lectionum suarum rationem exponit." Stade 1669. 4°. — 90) Ueber Ummelmann vgl. Pratje stadische Schulgeschichte. III. Stade 1768. S. 12 f. — Hanneken wird von Brinkm. als Rector u. Nachfolger des Stapelius offenbar unrichtig aufgeführt; schon Probst bemerkt dagegen: „aus seinen hin und wieder vorkommenden Lebensbeschreibungen ist nur so viel ersichtlich, dass er ein Schulcollege gewesen". Uebrigens scheint Brinkm. gute Quellen gehabt zu haben. Als Antrittsjahr Hannekens gibt er 1619 an, wo Velstein keinen Conrector namhaft macht. Einiges weitere, namentl. auch ein Verzeichniss seiner Schriften s. bei Strackerjan a. a. O. 91) Biblioth. Lubec. V. p. 77. — 92) Sammelbd. „Langhorst" (LBibl.). — 93) Bloss mit ihren Namen figuriren in den Schulrechnungen noch folgende Lehrer aus der Zeit Anton Günthers: Conrectoren: 1616–1621 Clausing (1620 führt die Rechnung 2 Conrectoren an und nennt Clausing; ist der andre vielleicht Hanneken? oder Beurhusius?); 1625 bis Ostern 1628 G. Fabricius. Brinkmann nennt noch einen „vorzeitig verstorbenen" Joh. Vischerus, der in der Schulrechnung aber nicht vorkommt. — Subconrectoren: 1620 stellt die Rechnung Aegid. Schonfeldt zwischen den Conrector und Cantor, aber nur dies Jahr. Der nächste ist dann Mohr (1636) und die ferner im Text erwähnten. — Cantoren: 1613 führt die Rechnung den Cantor auf, aber ohne den Namen zu nennen; — 1614—1619(?) steht „Mathias Cantor" aufgeführt; 1620–1638 der „Cantor modernus" Georg Dicovius; die nachfolgenden nennt der Text. — Subcantoren; 1609 nennt Velstein einen Georg Kauffmann, der erst 1613 wiederkehrt; beide Male fehlt die Angabe seines Titels, 1613 steht er aber hinter dem Cantor, wird also Subcantor sein; 1614—1621 steht an gleicher Stelle ebenfalls ohne Titel Georg Hase (1620 und 1621: G. Lagos); 1622 scheint die Stelle vacant, 1623 von Joh. Fabricius bekleidet zu sein; 1624 folgt endlich Aegidius Schonfeldt (auch Schönfeld genannt), über den der Text handelt. — Infimus scheint 1613 G. Hase zu sein; 1621 ist hinter ihm aufgeführt Henricus ab Apen, wonach Hase also ins Subcantorat ascendirt wäre. Das weiter hergehörige bringt der Text. — 94) Heidemann a. a. O. S. 96. — 95) Mart. Strackerjan Statua Eucharistica pro impetrata pace. Bremen 1650. Mit Zuschrift an Anton Günther, woraus die angeführten Worte entnommen sind. — 96) Winkelmann Chr. S. 61: „Die Schule ist mit einem Rectore nebenst 6 Praeceptoren besetzt." Dabei ist nicht angegeben, in welchem Jahre. Nach der Schulrechnung bekommt von 1669 an (also nach A. Günthers Tode) ausser den 6 Collegen noch der „Schreib- und Rechenmeister" Joh. Rumpff ein jährliches aus dem Fonds. Er scheint damals aber nicht erst eingetreten, sondern schon vorher dagewesen zu sein, nur dass er nichts vom Fonds bekam. — 97) Halem 2, 487 ff. vgl. G. Jansen aus vergangenen Tagen S. 16. — 98) Winkelm. Chron. S. 324. — 99) C. C. O. ps. II. p. 173 ff. — 100) Winkelm. Chron. S. 63.

101) K. Beitr. 1876. N. 17. — 102) „Autokratischer, als die türkische" nennt sie Schlosser. — 103) vgl. den Schluss von Halems Geschichte (3,235). — 104) Jansen a. a. O. S. 6. — 105) v. Raumer Gesch. Europa's Bd. 7 S. 7 f. — 106) Halem 3,127. Raumer 7,23. — 107) K. Anz. 1857 Nr. 4. — 108) Näheres in meiner Abhandlung: „Der oldenb. Gen.-Sup. C. Bussingius" (Gymnasial-Progr. von 1875) S. 11 ff — 109) „C Bussingius" S. 13. 21. — 110) Im Archiv. — 111) „Bussingius" S. 23 ff. — 112) „Bussingius"; vgl. 2 Besprechungen dieser Abhandlung im Hambg. Correspond. 1875 Nr. 118 und N. 136. — 113) Auf Ansuchen des Magistrats hat Friedrich IV. gleich im Jahr seines Antritts dieses Privilegium bestätigt (d. 18. Nov. 1699). C. C. O. ps. VI. N. 44 p. 75. — 114) In einem Bericht von 1805 (im Archiv) meint der Magistrat, seine Mitwirkung zu allen Schulangelegenheiten sei wahrscheinl. mit der Schule selbst entstanden. Beweise dafür hat er aber nicht erbracht. — 115) „Bussingius" S. 31 ff. — 116) Winkelm. Chr. S. 324. — 117) Halem 3,171 f. — 118) Halem 3,196 ff. 119) „Bussingius" S 14 ff. 120) Alte Mag.-Regist. — 121) Sammelbd. „Eccard invitatio". LBibl — 122) Lat. Schulrechnung — 123) Probst S. 175. — 124) „Bussingius" S. 18. 38. — 125) So schreibt er sich selbst; sonst wird er auch Sievers genannt.

126) Lat. Schulrechnung von 1697—1699. P. Brinkmann irrt zwiefach, indem er berichtet: Johann Siverus sei 1699 abgesetzt. — 127) „Bussingius" S. 14 ff. — 128) Der „Entwurf" befindet sich in der „Alten Magistrats-Registratur", trägt aber kein Datum. Es wird das Exemplar sein, welches dem Magistrat vom Consistorium zur Begutachtung übersandt ist, wie denn demselben „Ohnmassgebliche Monita specialia" („ex parte Senatus" stand darüber, ist aber gestrichen) beiliegen, welche jedenfalls vom Magistrat herrühren. Der Entwurf erwähnt deutlich den Cantor Siber als noch im Amte befindlich, indem er in Art. 11 die vom Cantor eingeführte Taxe für besonders bestellte Leichengesänge abstellt (s. o. S. 46): die Schulordnung selbst schreibt dagegen an dieser Stelle: „der vorige Cantor". Da nun Siber 1698 abgegangen ist, so muss der Entwurf vorher gemacht sein, also zu Alardus' Zeit, der 1699 gestorben ist. Sein Tod wird erfolgt sein, ehe die Berathungen über den Entwurf beendet waren.

Es folgte eine Vacanz der Superintendentur, bis gegen 1702 Propst Krahe antrat. Der wird den Entwurf durchgearbeitet und in die Form gebracht haben, welche 1703 publicirt und im C. C. O. ps. I. Nro. LX. p. 82 ff. abgedruckt ist. — 129) C. C. O. am angeführten Orte. — 130) Was wir Privatstunden nennen, hiess damals horae privatissimae. — 131) . . „non ut porci curranto, in foribus ne calcanto, trudunto, pellunto, premunto; suam quique viam per plateas insistunto, non agminatim in corona stanto, garriunto, cachinantor." — „Chartas lusorias, tesseras, astragalismum, fritillum aversantor." — „Hastilia, bombardas, machaeras . ." — 132) Schon 1717 wurde eine Verordnung gleichen Inhalts veröffentlicht; s. C. C. O. ps. I. N. LXI p. 116. — 133) . . „neque more patulcorum hircorum in scamnis saltanto . ." — 134) . . „glaucoma objicere . ." — 135) Ueber diese Küche s. Anm. 177. — 136) C. C. O. suppl. II. ps. I. N. XXI. p. 40 ff. Die Eingabe der Bürgerschaft ist verloren, nur die Decisionen der Behörde liegen vor. Bei Brinkmanns Gravamina verhält es sich umgekehrt. — 137) C. C. O. ps. II. N. LII. p. 56 f. Das. ps. I. N. XXIV. p. 48 f. — 138) s. o. S. 42. 139) C. C. O. ps. I. p. 90 ff. — 140) Als Probe gebe ich die L e c t i o n e s in I. C l a s s e p r a e l e g e n d a e: D i e L u n a e et M a r t i s: a 7 ad 8 h. Recitantur et inculcantur Erotemata logica M. J. Thomasii et ad Praxin accommodantur, ostendendo potissimum eorum usum in Disputationibus et Auctorum resolutionem. — a 8 ad 9. Componuntur Chriae, Oratiunculae et Epistolae, ad imitationem Ciceronis aliorumque probatorum Auctorum. - a 9 ad 10. Recitantur et explicantur Hoppii Institutiones Juris. — a 1 ad 2. Tractatur Studium Geographicum ex Auctoribus et mappis, in quibus singula loca demonstrantur. — a 2 ad 3. Explicatur Jul. Caesar et hoc absoluto Q. Curtius Rufus aut alius probatae Latinitatis auctor. — a 3 ad 4. Inculcatur Historia tam Ecclesiast. quam Profana, additis subsidiis Chronologicis e Tab. Schraderi petendis. — D i e M e r c u r i i: a 7 ad 8. Recitantur Institutiones Theolog. majores B. Diederici cum dictis Biblicis ibidem allegatis, quae tam in linguis originalibus, quam l. vernacula memoriae imprimuntur et insuper monstratur, quomodo ex iisdem dictis ratiocinationes contexendae, et id. quod auctor probandum susceperat, per conclusiones conficiendum. - a 8 ad 9. Alternis septimanis urgetur Argumenti alicujus compositio prosaica s. lat., s. germanica, ut et Poësis tam lat. quam germanica. — a 9 ad 10. Componuntur Chriae, Orat. et Epist. (v. s.). — Horis postmeridianis feriantur a laboribus ordinariis. — D i e J o v i s: a 7 ad 8. Recitantur et exponuntur Erotem. Metaphysica Thomas. eorumque Praxis demonstrantur. — a 8 ad 9. Tractatur Philosophia Moralis. — a 9 ad 10. Pergitur in componendis Chriis &c. — a 1 ad 2 Legitur Lectio Hebraica e V T. cum Grammatices Wasmutho-Opitianae Praxi. — a 2 ad 3. Explicantur carmina Virgilii. — a 3 ad 4. Praelegitur N. T. Graecum cum Analysi Grammatica ex Wellero instituenda. — D i e V e n e r i s: a 7 ad 8. Tractantur Hebraica cum Anal. Gramm. &c. — a 8 ad 10. Frequentatur Templum. — a 1 ad 3. Praeleguntur et exponuntur Orationes Ciceronis earumque praxis et imitatio inculcatur. — a 3 ad 4. N. T. tractatur cum Anal. Gramm. — D i e S a t u r n i: a 7 ad 8. Institutiones Theol. (v. s.). — a 8 ad 10. Una alterave Thesis ventilatur, vel Chriae et Oratiunculae a Discipulis compositae e suggestu declamantur. — a 1 ad 2. Hebraica. — Post secundam (= nach 2 Uhr) Praeceptores cum Discipulis, e Schola educendis, cantilenis vespertinis intersunt, quibus finitis coetus Scholasticus dimittitur. — Rector quolibet mense, ejusque die primo Saturni, ab 8 ad 10 Exercitium instituet Disputatorium, ut Academiae Candidati in praxi logica firmentur (In jedem Semester soll ferner öffentliches Examen sein, und nach dessen Beendigung sollen 2 oder mehrere Schüler aus dem Gedächtniss Declamationen vortragen „et musarum nostrarum Patronis profectus suos probent".) — 141) Zeller deutsche Philos. S. 41. 43. — 142) Sammelbd. „Eccard invitatio". LBibl. — 143) Als Beispiel diene ein Satz aus der „Oratio moralis de fortitudine contemnendae mortis", welche Joh. Christoph v. Oetken (nachher Herausgeber des Corp. Const. Oldbg.) als Primaner gehalten hat: „Amens esset, qui lamentaretur, se ante mille annos in mundo non fuisse, nec minus stolidus, qui doleret, se post annorum millia in eodem non esse superstitem. Punctum nostrae vitae est Seculum nostrum, istud, quoquo etiam fiat modo prolongare nobis impossibile est" &c. — Es scheint, dass dies keine Abiturientenrede gewesen, sondern bei anderer Gelegenheit gehalten ist; sie muss Aufsehen gemacht haben, da sie gedruckt und ihr ein lat. Lobgedicht von einem Joh Rud. v. Münnich angehängt ist. — 144) In dem Separatvotum von Seehestedt und EtR. Gude heisst es: „Wir können nicht unberührt lassen, dass Röder in einigen Wissenschaften schlechte proben gegeben, sogar in Geographicis, deren lection in hies. Schul-Ordnung doch ausdrücklich erfordert wird, — so wir denn unseres ohrtes nicht anderss als einen importanten Mangel an einem Schul-Rector consideriren können: dahingegen diese Wissenschafft und besonders die Mathesis den Verstand vor anderen schärfen und ad omnem vitam permagnum usum praestiren. Welche aber bey unsrer Schule um so weniger zu vernachlässigen, falss sie in florissanten Stand gebracht werden soll, alss unserer Stadt und Land daran gelegen, dass ihre Kinder, sie mögen sich den studiis widmen, oder sich auff die K a u f f m a n s c h a f f t oder die n a v i g a t i o n legen, oder E. K. Maj. als o f f i c i e r s zu dienen entschlossen seyn, so viel möglich in den Historiis, der Geographie und besonders der Mathematic unterrichtet werden können . . ." — 145) „Bussingius" S. 52. Ausserdem s. Sammelbd.: „Janssonius titulus" (LBibl.). Röders carmen funebr. auf P. J. Schloifer (1725) z. B. sagt: . . . „Nach Gall' und Coloquint folgt süsse Himmelskost, Weil Er im Tode auch mit JESU sich verbunden, Und sein Gemeinschaffts-Band gantz unzertrennlich blieb, Durch Christi Geist und Krafft, durch sein Creutz, Blut und Wunden, Mit welcher dint' Ihn GOtt ins Buch des Lebens schrieb" &c. — Auf der LBibl. (Sammelband: „Brincmann Programma") finden sich seine 7 Programme von 1726—1731; — (von 1730 zwei, deren eins die Jubelfeier der Uebergabe der augsburg. Confesion betrifft). Nur das von 1726 enthält eine an das wissenschaftliche, aber sehr äusserlich, heranstreifende kleine lat. Abhandlung „de literatura elegantiori (worunter er die gewöhnlichen Unterrichtsfächer der Schule versteht) perutili et necessaria Theologo, Juris-Consulto, Medico". Damit ladet Röder zur Wiedereröffnung der durch die Feuersbrunst fast 1 Jahr lang verödeten Schule ein (s. o. S. 44) und zu den von 14 Schülern bei dieser Gelegenheit zu haltenden Reden, worunter 8 lateinische: die Themata derselben betreffen theils den Ursprung und Nutzen der Schulen, theils und zwar in der Mehrheit (7) handeln sie von einer Anzahl andrer Fälle, in denen Schulen verbrannt seien (zu Mainz, Hamburg, Cluny &c.); einer redet von der Verbrennung heil.

Bücher, einer von der profanerSchriften &c. – 1727 reden 9 Schüler „de eruditis morum osoribus ante Christum natum" und 14 über dergleichen „osores post Chr. n.". — 1730 (März) reden 44, und den 26. Juni gar 56 Schüler, jene sämmtlich über „mehrere erbauliche Umstände von dem erstaunenswürdigsten Leiden Jesu"; — diese über Inhalt, Uebergabe und Aufnahme &c. der augsb. Confession. — 1727 gibt Röder einen kurzen Ueberblick über die in I gehaltenen Lectionen; er beginnt: „In stadio pietatis primani mei ita decertarunt in hoc semestri, ut singuli dimidiam centuriam definitionum Theologicarum cum probationibus sufficientibus firmiter memoriae impresserint; nam scientias per definitiones nosse, inservit ordini, memoriae et acuit judicium" &c. Eigenthümlich sind folgende Themata zu Redeübungen: de Patrimonio Petri; de origine Electoralis Collegii; de Johanna VIII. Papissa; de doctis mulieribus; de Jesu Chr. in societatem Levitarum recepto; de Doctore Fausto &c. — 146) Archiv. — 147) Strackerjan Gelehrtenlex. – 148) Eine Probe s. „Bussingius" S. 56. — 149) Schulrechnung. — 150) Archiv.

151) Schulrechnung. — 152) „Bussingius" S. 54 f. — Sammelbd.: „Eccard inv." L.-Bibl. — 153) Eine Probe s „Bussingius" S. 51. — 154) Zwischen den beiden nennt die Rechnung als Cantor C. Höche (s. u. „Subcantoren") von Mich. 1682 bis zu seinem Tode, d. 19. Jan. 1687. Albert Siber trat Johannis 1689 an und wurde Mai 1698 removirt. – 155) Gleim kam dann 1719 nach Dedesdorf und ist hier 1766 in seinem 89. Jahre emeritirt. — 156) Rede bei der Feier der Geburt des Kronprinzen Christian (1749) S. 9. Herbart erwähnt freilich dieser Verdienste des Königs nicht, meint aber, wie gross seine Liebe zu den Wissenschaften gewesen sei, könne jeder erkennen, der künftig in den Geschichten die wenigen Worte lese: „Der Dänen König Friedrich V. hat in seinem geliebten Altona in Gesellschaft der Musen eine latein. Rede mit unverrückter Aufmerksamkeit stehend angehört". – 157) C. C. O. suppl. II. ps. I. p 39. Suppl. III. p. 76. 101. – 158) vgl. Jansen a. a. O. S. 8 f. 22. — 159) Flessa's Vorgänger Rud. Ibbeken, der erste einheimische Gen.-Superintendent, geb. 1677, seit 1708 Pastor, von 1720 an in Osternburg, wo er nachher Consistorial-Assessor wurde, folgte Büssing als Gen.-Sup. und Past. prim. an S. Lamberti. Von seiner Thätigkeit für die Schule ist wenig überliefert; daher führe ich ihn nur an dieser Stelle auf. Er starb d. 13. Oct. 1750, und an seinen Platz wurde gesetzt der im Baireuthischen 1694 geborne Joh. Adam Flessa. Er bekleidete mehrere Jahre das Rectorat des Gymnasiums zu Altona und war seit 1749 Propst zu Sonderburg gewesen. „Ohne alles Bitten und Erwarten" wurde er nach Oldenburg geschickt und blieb hier Gen.-Sup. bis zu seinem Tode (1775). — 160) Jansen S. 48. – 161) Consistorial-, Archiv- und Magistrats-Acten. — 162) 1750. Magistr.-Reg. — 163) Dazu kamen noch 20 Rt. Hausheuer aus dem Stadtaerar. – 164) Eingerechnet sind hier 5 Rt., die jeder Lehrer aus dem Legaten-Fundus erhielt. – 165) Die Classe des Schreibmeisters blieb unberührt. — 166) In der lat. Schulrechnung von 1760 sagt Pr. Dugend: „Mein barer Zinsenbehalt bestehet in folgenden Münzsorten, wovon ich den Verlust für den Fundus nach der Valvations-Tabelle beifüge:

1) Mecklenburger $^1/_3$ Stücke	$72^2/_3$ Rt.	Verl.	36 Rt.	24 gt.
2) do. von besserem Gehalte	$8^1/_3$ „	—	3 „	34 „
3) Braunschweiger $^1/_3$ St.	13 „	—	4 „	63 „
4) Pommerische, Bernburgische, Hildburgh $^1/_6$ St.	7 Rt.	Verl.	2 Rt.	24 gt.
5) Mecklenb. $^1/_6$ St. von 1754	13 „	—	5 „	30 „
6) Trierische, Anspach., Pfälz., Fuldaische, Bayreuth. und Montfortische $^1/_6$ St.	59 „	—	14 „	54 „
=	173 Rt.	Verl.	67 Rt.	13 gt.

167) Bei näherer Nachfrage fand sich, dass der Magistrat aus dem Legatenfonds mit genauer Noth noch 50 Rt. zu den 100 zulegen konnte. Die erbetenen Reisekosten, die ja auch Ehlers bekommen habe, waren unerschwinglich und wurden abgeschlagen. — 168) Aus den Acten erfahren wir nur, dass R. Herbart in seinen ersten Jahren nicht mehr als 5, nachher bis c. 1750 durchschnittlich 13 Primaner hatte; dass 1744 des Schreibmeisters Classe in Abnahme und 4—5 mal so schwach besucht war, wie die seiner Vorgänger; dass ihre Durchschnittszahl von 1742—1752 32 war (und zwar die höchste Zahl von 49 im J. 1742, die niedrigste von 27 im J. 1744 und 1748); dass 1749 in der V. die Schüler mehr ab- als zugenommen hatten und 1750 nur 10 betrugen; dass 1750 in der III. nur 5, früher 15—16 Schüler sassen; dass die IV. damals nur 6 zählte, überhaupt die Schüler „täglich oder doch jährlich" weniger wurden. Als 1752 das „Project" des Magistrats in Angriff genommen wurde, waren die oberen Classen „glücklicherweise" (v. d. Loo) nicht gut besetzt; in I sassen 10, in II 4, in III 11, in IV 15, in V 13, in VI 30; dass die Zahl der Primaner jemals auf 16 oder 18 steigen könne, hielt v. d. Loo für unmöglich; die geringe Zahl der Landeskinder, die überhaupt studirten, schien eine Vermehrung über c. 12 auszuschliessen. 1756 war die Frequenz etwas gestiegen, und zählte die I 11, die II 14, die III 12, die IV 14, die V 16 Schüler; „die Jugend scheint sich sehr zu mehren", meinte damals v. d. Loo. Die nächste Zahlangabe ist von 1766, wo Conr. Fischer klagt, in einem Semester habe er keinen Schüler gehabt, im nächsten 3, ein einziges Mal (seit 1762) 11. 1768 hatte SCant. Meyer freilich durch eigene Schuld „nur ein paar Kinder", die er, wie man im Consistorium meinte, „zu sich ins Haus nehmen sollte"; des Cantors Classe war dagegen überfüllt, und auch die des Schreibm. sehr zahlreich. 1770 gab es 19 Primaner, darunter 5 Holsteiner, 3 Mecklenburger, 1 Hamburger, 1 Kopenhager. — 169) Es finden sich folgende Ziffern, denen ich in Klammern die Zahl der Nicht-Oldenburger beifüge: 1736 : 2 (2), 1738 : 7 (1), 1740 : 2, 1747 : 9, 1748 : 1, 1749 : 3, 1751 : 5, 1752 : 10 (2), 1755 : 3, 1756 : 5, 1759 : 5, 1761 : 9, 1762 : 3, 1764 : 11, 1766 : 3, 1770 : 7 (3). — 170) Jeder Schüler hatte 1 Fuder Torf mit 48 Gt. zu zahlen; was mehr an Torf gebraucht wurde, das hatte der Lehrer anzuschaffen. — 171) C. C. O. ps. I. N. LXIII. p. 117. N. LXa. p. 81 f. – 172) Gelegentlich eines solchen Streits mit P. Greverus zu Osternburg, der sein in Oldenburg verstorbenes Kind, „ohne es der Schule und Kirche zu melden und sich wegen der Gebühr zu vergleichen, aus der Stadt stillschweigend hatte wegführen lassen", kam es zu Erörterungen über das Verhältniss der Lehrer zur Kirche, da Greverus bei seinem Verfahren vorausgesetzt zu haben behauptete, die Lehrer würden auf ihn den feststehenden Grundsatz angewandt haben: clericus clericum non decimat. „Aber die Prediger nennen uns nicht Brüder, erwiederten die Gegner, und der Genuss der brüderlichen Küsse wird uns vorenthalten. Auch sind bereits heutiges Tages in verschie-

denen Schulen studiosi Juris und Medicinae unter die Schulcollegen aufgenommen worden, welche wohl schwerlich unter den clericis Platz suchen werden etc." „Warum denn, fragt Greverus, nimmt die K. Regierung in Official-Sachen von den Lehrern keine Gebühren und ebensowenig die Oldenburger Prediger? Warum haben sie die Exspectanz auf Pfarrdienste? Ja schon ihr schwarzes habit und der Mantel zeigen sattsam, cuius generis sie sind"; Juristen und Mediciner sind jedenfalls an der Oldenb. Schule nicht, wenn nicht etwa der Schluss gilt: „In irgend einer Schule ist der Conrector ein Medicus; — In Oldenbg. ist Hr. M. Ibbeken Conrector; — Ergo ist Hr. M. Ibb. ein Medicus &c." — Die Entscheidung des Consistoriums rieth einen Vergleich an; wo nicht, so müsse man sich gegenseitig die Gebühren zahlen. — 173) Es finden sich 3 Verzeichnisse der von Herbart gehaltenen Lectionen: eines im Herbstprogramm 1736, ein 2tes im Herbstprogramm 1752 und eines ohne Datum, aber jedenfalls aus späterer Zeit in den Consistorialacten, freilich alle ausser dem 1ten, welches auch die II. Classe umfasst, nur die Lectionen der I. enthaltend. Sie stimmen bis auf Kleinigkeiten überein; man sieht also, dass ihr Verfasser sich von Anfang an über den einzuschlagenden Gang klar gewesen ist; so ist denn kein Grund zu der Annahme, dass während seines Rectorats wesentlich von diesem Gange abgewichen sei, und Herbarts Grundrichtung lässt sich hinreichend daraus erkennen. — 174) Im Herbstprogramm 1739 sagt er: „Dies ist meine vornehmste Sorge bei der mir anvertrauten Schuljugend, dass sie nicht nur in der Erkenntniss natürlicher, sondern auch geistiger Dinge, darauf ihre ewige Glückseligkeit beruhet, durch gute Gründe immer mehrere Gewissheit erlange;" — und ähnlich sehr häufig. — 175) Montag 7—8. Hebräisch. 8. Demosthenes und Theophrasts Charactere halbjährig wechselnd. (Cebes, Epictet und LXX, so lange bis man an diese Schriftsteller kommt.) 9. Virgil. 10. Dänisch f. d. obere Hälfte und die Nichttheologen aus der unteren Hälfte. Für Anfänger in I. und II. Hebräisch. 1—2 Singstunde für Liebhaber der Musik mit II. 2. Lateinische Exercitia extemporalia. Kurzer Inbegriff der Philosophie nach Gesneri isagoge in eruditionem universalem. — Dienstag. 7. Arabisch (in dessen Ermangelung das Griech. nach d. LXX). 8. Harlesii chrestomathia Graeca poetica. 9. Livius und „Cicerons" Reden halbjährig gewechselt. 10. Ciceronis officia. Hebräisch für Anfänger in I. und II. 2. Pohlmann recueil des Poésies françoises. 3. Experimentalphysik mit II; in deren Ermangelung alte Geographie, wozu ein bequemer Atlas noch fehlt: d'Anville ist mangelhaft und schwer zu erhalten. — Mittwoch u. Sonnabend. 7. Die Theologie mit II. 8. Das Italiänische. 9. Englisch mit II, die für sich nachliest und zuhört. Unangewandte Mathematik mit II. — Donnerstag. 7. Das Syrische (in dessen Ermangelung das Hebr.). 8. wie Montag. 9. Horaz. 10. und 1. wie Montag. 2. Beurtheilungen der Ausarbeitungen. 3. Die schönen Wissenschaften nach Batteux oder Formey in Ermangelung eines besseren Werks. — Freitag. 7. Examen ½ St. über Historie, ½ St. über Geographie. 8. Homer. 9. Tacitus und Plinius epist. halbj. wechselnd. 10. Rhetorik und Spalding Bestimmung des Menschen, halbj. wechselnd, mit II. 2. Französische Exercitien. 3. wie Dienstag.

176) Einer von Herbarts letzten Schülern ist G. A. v. Halem gewesen. s. Jansen S. 48 f. — 177) Schreber bewohnte die damals mit der früheren Münze verbundene ehemalige Terminei; seine Küche lag unter der im oberen Stock (an der Südwestseite des früheren gräfl. Bibliothekzimmers, dessen Nordostseite die Secunda einnahm) befindlichen Prima. Dies Verhältniss hatte allerlei Uebelstände im Gefolge (s. u.). — 178) „Gedanken vom Vobabellernen &c." Altona 1770. S. 42 f. — 179) Als Probe von Ehlers' lat. Diction führe ich eine Stelle an: „Nolite timere, ne cum homine difficili et moroso res vobis sit futura, qui vos jucundos animi motus sentientes, ad quos juventus nata est, vituperet et condemnet. Me doctorem et monitorem accipientes amicum, tenero amore vos prosequentem accipietis. Quovis felicitatis et voluptatis genere, cuius vos participes reddere possum, et ad quod vos ducere mihi contingit, vobiscum fruar, ac si illa felicitas et voluptas mea esset &c." Soweit ist Herbart, bei dem sich die lateinische Schreibart der leibnitz-wolffischen Schule findet, nicht von dem echten abgewichen. Ehlers hat seine sonstigen Schriften alle deutsch geschrieben, offenbar weil das „mehr Einfluss in seine Glückseligkeit" hatte, als dies unbequeme Latein. — 180) s. Consist.-Acten v. 1768; vgl. „Vocabellernen", S. 106 ff. 181) Acten v. 1771 in der Mag.-Reg. — 182) So besonders im Herbstprogramm 1737: De notitia linguae Hebr. necessario et facile comparanda. 1738 Herbst: Aufrichtige Gedanken von dem Unterricht kleiner Kinder, besonders im Christenthum. 1741 Ostern: Verbesserung der bei Erlernung der lat. Sprache gewöhnlichen Lehrart. — 183) vgl. auch Jansen S. 23. Gramberg, Herbarts Leben S. 394. — 184) Das alte Canzlei-Gebäude war durch Errichtung eines neuen (1743) vacant geworden; Herbart beantragte des alten Verkauf und Ueberlassung der Zinsen des Kaufschillings zur Hausheuer an den Rector; die Verwaltung wolle er selbst unentgeltlich übernehmen. Man taxirte das Haus auf 285 Rt. und stellte dann eine Auction desselben an; zum allgemeinen Erstaunen betrug der Erlös 701 Rt.; das war aber dadurch bewirkt, dass „Herbart und seine Freunde" den Preis aufgetrieben hatten. Herbart verwandte das Geld zum Ankauf eines Hauses in der Harenstrasse für 1200 Rt., welches 1769 auf 1800 Rt. taxirt wurde. — Past. Strackerjan in Stollhamm hatte einen Auszug aus „Scrivers Seelenschatz" zum besten der Schule geschenkt, falls dessen Verkauf einen Ueberschuss liefere. Herbart ruhte nicht, bis er dafür von dem Verleger, Buchdrucker Götjen, der Schwierigkeiten machte, 100 Rt herausbekam, deren Zinsen Herbart zugewiesen und zur Gründung einer Schulbibliothek verwandt wurden &c. Herbart war auch Mitbegründer der seit 1746 erscheinenden „Old. Nachrichten für Staats- und gelehrte Sachen." — 185) Die genannten Reden finden sich in verschiedenen Sammelbänden der LBibl., sowie eine Menge Gratulationsschriften und Abhandlungen aus Ibbekens Leipziger Zeit theils von ihm, theils an ihn, namentlich bei seiner Promotion und Verlobung. Es ist mancherlei beachtenswerthes darunter, z. B. eine plattdeutsche poet. Gratulation von „syne goden Frünne un Lannslüde" zum Magisterhut; — eine desgl. zur Verlobung mit Jungfer Bosseck von „einigen Schäfern an der Ostsee &c." (z. B.... „Ibeno liebt Bossette, Tönt Flöten in die Wette, bis keine nicht mehr mag" &c.); ein Hochzeitsgedicht des bekannten Gottschedianers J. J. Schwabe, seit 7 Jahren I.'s Freund, in (angeblich) sapphischen Strophen, (z. B.. „An der Pleisse hat man Dir ein Kind erzogen.. Dieses soll sich bald aus Grossmuth fassen, Aeltern, Freundschaft und sein Haus verlassen Und nicht scheuen Oldenburgs Gefilden Kinder zu bilden" &c.). — Die Einführungsrede

des Vaters ist betitelt: „Divinae providentiae vestigia in Conrectore G. C. J. deprehensa"; sie ist ein rührender Erguss der Vaterfreude und führt den Zuhörern die Schicksale des Sohns vor, wobei sie bis in den Mutterleib zurückgeht! — 186) Fischer beginnt: „EKM. geruhen Dero allerunterth. Knechte es zu Allerhöchsten Gnaden zu halten, dass ich mich erkühne, EKM. Allerh. Throne in der allertiefsten Ehrerbietung und demüthigsten Stellung eines allerunterth. Bittenden mich zu nähern." — 187) Fischer war ein warmer Verehrer Klopstocks und selbst ein sehr eifriger Poet. Als Ditmar 1759 Past. in Eckwarden wurde, sang jener ihn an: „Freund! ganz bin ich Empfindung, wenn ich Dich denk' und nenne, Und namenlose Wonne strömt dann in mich! ich brenne Von euch, glücksel'ge Flammen getreuer Zärtlichkeit" &c. — Ein Gedicht auf Gr. Lynars Geburtstag (1763) schliesst: „O Vorsicht, unterschreib, was ganz Europa flehet: Heil ihm, dem göttlichen Lynar!" — In einem „von ihm selbst declamirten" Gedicht auf das dänische Jubelfest von 1760 in 3 Gesängen heisst es: „Bald kommen Christiane, bald Friedrichs auf den Thron; die That ist wie ihr Name, der Vater wie der Sohn: Ein Friedrich ist ein Christ, ein Christian liebt den Frieden. . . . Zur Uebung des Talents, zum Durchbruch der Genien Legt Friedrich Schulen an und stifft't Academien.. In Friedrich ehren wir den grössten Musageten; Von ihm begnadigt stehn die göttlichen Poeten, Ein Klopstock und ein Cramer, vor Seinem frommen Thron" &c. (LBibl. Sammelbd. „Jansson. titulus" und „Lynar Rede".) — 188) Besonders: „Betrachtung über die Küsse an die Jungfer Herbart" (bei ihrer Verheirathung mit H. Specht 1753); in scheinbar wissenschaftlicher Form wird hier in 21 Paragraphen die Frage erörtert, ob die Küsse „natürliche oder willkürliche Bezeichnungen der Zärtlichkeit sind". — Ausserdem in poet. Form „6 Oden an seine Braut." (LBibl. Sammelbd.: „Lynar Rede".) — 189) Runde Chronik S. 80 f. Jansen S. 29. 61 f. 64 f. — 190) Runde S. 83 ff. — 191) Archiv- und Consist.-Acten; vgl. auch Manso's Schulprogr. v. 1792. — 192) Manso nennt das Pädagogium zu Kloster Bergen, das Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin (vgl. die Geschichte desselben von Heidemann (1874) S. 219 f.) und „einige nicht entfernte im preuss. Westphalen". — 193) Näheres über die Schülerzahl auch der andern Classen liegt nicht vor, da es immer noch durchaus keine Spur von einem Schularchiv gibt, obgleich Manso 1784 erwähnt, er habe ein solches angelegt. — 194) Jansen S. 123 ff. u. a. — 195) So z. B. 1796 entgegnete der Herzog den strengen Vorschlägen des Gr. Holmer; „So sehr ich überzeugt bin, dass die HH. Lehrer einen ernsten Verweis verdienten, so sehr muss man sich vorsehn, die Gelehrte Republik, deren Eitelkeit den Namen Ehrgefühl trägt, nicht zu empören". —Im selben Jahre äusserte er über einen früheren Prinzenlehrer, Hr. v. d. Lühe, bei dem man sich wegen des neuen Rectors erkundigte: „Er hat als ein redlicher Mann gearbeitet, um aus Serenissimi Menschen zu machen" &c. — 195b) vgl Sander Beitr. zur Gesch. des Seminars in Oldenburg. S. 68 ff. Jansen S. 195 ff. (v. Türk betr.) — 196) Jansen S. 169 f. 197) „Unterricht in der christlichen Lehre" &c. Auch das von Mutzenbecher mit Halem und Kuhlmann verfasste Oldenb. Kirchengesangbuch verdient hier Erwähnung. — 198) Jansen S. 60. 112 u. a. — 199) Besonders populär machte ihn seine „Pract. Anweisung zur Orthographie, zunächst für Frauenzimmer, Unstudirte und Kinder. Mit versteckten Fehlern" &c. Bremen 1787 und dann in wiederholten Auflagen bis 1823. — 200) Danach ist die Meinung Sanders, besonders Muzzenbecher sei der geistige Urheber des Seminars, wobei Kruse's nicht gedacht wird, zu berichtigen (a. a. O. S. 6 f.).

201) Joh. Christ. Wulf, geb. 1760 im Oldenburgischen, seit einigen Jahren Conrector an der Schule zu Delmenhorst, wurde 4 andern Candidaten für das Subconrectorat (1788) vorgezogen und übernahm das Amt unter der Bedingung, nach 6 Jahren als „zu translocirender Pfarrer" angesehen zu werden. Da er schon Conrector gewesen war, gab man ihm den ganz neuen Titel Subrector statt Subconrector. Nach einer vorzüglichen Probelection bekleidete er sein Amt mit anerkannter Tüchtigkeit; besonders rühmt Mutzenbecher „die ihm ganz eigne Kunst, auch das trockne grammatikalische deutlich und angenehm zu machen"; 1792 wurde er Pastor in Osternburg; von 1800—1808 stand er als Compastor an S. Lamberti; von 1808 bis zu seinem Tode 1835 in Zwischenahn. — 202) Dies P. M ist auch deshalb von Interesse, weil es die Stiftung von 12000 Rt. zu einem Landschulfonds und deren Verwaltung und Verwendung festsetzt (Sander a. a. O. S. 7 ff.) — 203) Ricklefs: De principibus caussis, quibus factum est, ut Graeci et Latini scriberent elegantius quam recentiores. — Heyse: Wie und wodurch die Jugend des gesitteten Bürgerstandes in öffentl. Anstalten ihrer Bestimmung gemäss gebildet werde. — König: De utilitate studii philologici ad acuendum ingenium et emendandos mores. Heyse's und Königs Reden sind noch vorhanden. 204) Im Gymnasium zu Kloster Bergen unterschied man gar Prima latina stataria von Pr. lat. cursoria, wie Halems Votum meldet. — 205) Von 7—8 Uhr: II historica (Manso nach Schröckh); III latina (Phaedrus; Bonus); III theolog. (2te Abtheilung jüngere Schüler, die nicht latein. lernen; die 1te Abth. bilden die latein. Quartaner und die älteren deutschen Schüler); (Heyse); lat. fundamentalis (König); deutsches Lesen: (Schreibm. Meyer). — Von 8—9: I lat. (Livius; Manso); II lat. (Cic. epist; Bonus); III lat. (Nepos; Ricklefs). IV lat. (Gedike; König); III calligraph. (Meyer). — Von 9 -10: I hebraica (Manso); II hebr. (Bonus). Mit denen aus I und II lat., die das Hebräische nicht lernen, liest den Terentius König. — Von 10—11: Zeichnen (König). — Von 11—12: I angl. (Manso). — Von 2—3: I lat. poet. (Horaz; Manso); II lat. (Curtius; Bonus); III lat. (die neu eingeführte Grammatik von Bröder erklärt; Ricklefs); I calligraphica (Meyer); deutsche Leseübung (Heyse). — Von 3—4: I lat. (Cic. orat.; Manso); IV lat. (Eutrop; Flor); III graeca (Aesop; Ricklefs); Zeichnen (König); II gallica (vorläufig noch ohne Lehrer). — Von 4—5: I graeca poet. (Hom. Odyss.; Manso). — Man bemerke, dass von dem früheren Freitagsgottesdienste nicht mehr die Rede ist. Eine Verordnung hatte 1791 festgesetzt, die I und II solle Freitags so gut wie an den andern Wochentagen von 8—11 Uhr Schule haben und auch die andern Classen von 8—10 Uhr; von 10 Uhr an sollen aber diese, wie auch die Nichtconfirmirten aus I und II sich zur Katechisation einfinden. (s. Gröning K. Anz. 1856 N. 30). — 206) Reinh. Meyer war 1781 auf Spille mit dem Titel: „Schreib- und Rechenmeister" gefolgt. Er wird als Lehrer sehr gerühmt, obgleich ihm seine Schwächlichkeit zumal bei der Vollheit der „Bürgerclasse" oft zu schaffen machte. — 207) Sander S. 11, 16, 18. — 208) Er ist der Verfasser von sehr verdienstlichen handschriftl. „Collec-

taneen" zur Geschichte unseres Landes (L.-Bibl.) — 209) Nachmals von den Franzosen erschossen. — 210) J. Fr. Herbart war schon 1793 aus den zurück bleibenden Schülern ausgewählt, um im öffentl. Actus den 3 Abiturienten J. G. S. Hedden, Joh. Woltmann und B. Bollenhagen zu ihrem Vorhaben Glück zu wünschen; dabei hielt auch er, wie üblich, eine Rede, in der er „die allgemeinen Ursachen auseinandersetzte, welche in Staaten das Wachsthum und den Verfall der Moralität bewirken". 1794 war dann er selbst unter den 4 Abiturienten; die andern waren Joh. Hohn, H. S. v. Halem (aus Ostfriesland), J. H. Hartmann; seine latein. Rede „verglich Cicero's und Kants Gedanken über das höchste Gut und den Grundsatz der prakt. Philosophie mit einander". Manso fügt der Ankündigung der Reden die Worte hinzu: „Unter den Abgehenden hat sich, wie überhaupt unter allen seinen Mitschülern stets Herbart durch Ordnung, gute Aufführung, Eifer im Studiren und Beharrlichkeit ausgezeichnet und seine guten natürl. Anlagen durch unermüdeten Fleiss zu entwickeln und auszubilden getrachtet" &c. — 211) z. B. 1778. 1783 S. 7. — 212) Die Uz, Gellert, bes. Wieland galten ihm als die besten; Goethe sei „ein grosses Genie", doch unleugbar „ebenso grosser Sonderling". (Progr. von 1778 S. 9. 16). — 213) Aus seiner 1772 geschlossenen Ehe waren 14 meist schwächliche Kinder entsprossen, wovon ihn 8 Töchter und 2 Söhne überlebten. — 214) s. o. Anm. 195. — 215) In dem diesem „Pro Memoria" beigegebnen Schreiben an Brandenstein heisst es u. a.: „Die französ. Revolution hat auf die Wissenschaften überhaupt und besonders auf die Köpfe unserer jungen Gelehrten sehr sonderbar gewürckt. Alle sind Democraten, alle sprechen von Freyheit, Gleichheit und unveräusserl. Menschenrechten, aber immer ist dies nur in Beziehung auf andre; in Rücksicht ihrer selbst sind diese Herren gerade die ärgsten Aristocraten; nicht die Sachen, nur die Personen missfallen ihnen, und das, weil nicht gerade sie selbst es sind, die an dem Platze stehen; das Stück selbst, wenn man sie genau untersucht, finden die meisten recht gut, nur die Rollen der Agirenden möchten sie gern anders austheilen. Ich sehe die Sache wie eine periodische Krankheit an, die man, um das Uebel nicht ärger zu machen, nicht mit heftigen Mitteln muss curiren wollen; etwas nachgeben, mit fortgehn ist für den Augenblick wohl das beste" &c. — 216) „Ich will gern, so erwiederte der Herzog auf Gr. Holmers Bedenken, auch diese Ausgaben übernehmen, wenn nur aus der Schule etwas wird". — 217) Sander S. 28. 34. — 218) Kirchl. Anz. 1856 Nr. 11-16. — 219) Die Grundstimmung drückt sich in dem Distichon aus: „Sieh! mit offener Seel' empfangen wir dich, o Ersehnter! Führ' uns Geweihte! Dir folgt eilend der leichtere Schritt". — 220) König meint ohne Zweifel Ahlwardts kurz vorher erschienenes 2tes Programm (von 1799): „Einige Bemerkungen über die zu grosse Anzahl der Studirenden" enthaltend. Da spricht Ahlwardt z. B. von dem „Frohndienst, alle Jahre seine Finger zu einem Programm in Bewegung zu setzen, dessen man sich, da es nicht nur nichts einem Honorar ähnliches, sondern höchstens schiefe Beurtheilung einbringe, so gut und mit so weniger Mühe, als man könne, zu entledigen suche. Um dem Unfug, die Kinder seines Hirns noch dazu auf Kosten anderer, nemlich der armen Abgehenden in die Welt zu setzen", ein Ende zu machen, habe hie und da der Magistrat oder ein anderer Patron die Kosten übernommen: aber nicht überall seien die „Kommünen" so freigebig. „In der Regel verwenden sie lieber jährlich hunderte zu einem Schmause für das Wohl der Stadt &c." — 221) Gleichzeitig mit den Schulgesetzen wurde eine von Mutzenbecher entworfene „Instruction für die Lehrer des oldenb. Gymnasiums" ebenso allseitig berathen und in schriftl. Ausfertigung den Lehrern übergeben. Im Archiv findet sich eine Abschrift. Zu einer näheren Besprechung bietet sie keinen Anlass. — 222) Seit Bonus' Abgang (1800) war Ricklefs 2ter Professor und Conrector geworden; Heyse rückte in Ricklefs' Stelle auf, aber nicht mit dem Titel Professor, den Ahlwardt und Bonus allein behielten, sondern als 1ter Collaborator. So gab es fortan statt der 3 Collaboratoren 4; König wurde 2ter. Um die 3te bewarben sich nicht weniger als 7 Candidaten, darunter 4 auswärtige. 4 derselben bestanden eine Probelection, und es wurde aus ihnen ausgewählt der Rector adjunctus zu Quakenbrück Joh. Diedr. Schieferdecker, früher eine Zeitlang Hauslehrer in Bockhorn; weniger durch sein wissen und können, worin ihm ein Cand. Rullmann aus Bremen überlegen war, als durch seinen Charakter und sein „sanftes, herzliches Wesen" wurde der Ausschlag gegeben. Der 1799 an die Stelle Barelmanns (s. o. S. 118), welcher als Pastor nach Tossens gieng, getretene, seit 1800 4ter Collaborator genannte oldenb. Cand. theol. Joh. Woltmann wurde 1803 Pastor in Neuenhuntorf, und es folgte ihm Joh. Georg de Reese, eines „oldenb. Bürgers Sohn". Ueber den seit 1802 angetretenen Lecteur Fatras Ducoudray s. o. S. 127f. — 223) 1795 hatte diese Schule 30 Schülerinnen, und es wurde Heyse, welcher nachwies, dass er die Mittel nicht habe, ein dafür ausreichendes Local zu miethen, vom Magistrat ein Zimmer im Gymnasium dazu eingeräumt, wenn auch nicht ohne Bedenken. Heyse unterrichtete hier 4 Mal wöchentlich von 4 bis 6 Uhr. — 224) Mutzenbecher rieth „dringend davon ab: ne quid res scholastica detrimenti capiat". — 224a) Sander S. 25f. — 225) Die Schulrechnung hat erst seit diesem Jahre Interesse an der Höhe des Schulgeldes, weil seitdem gewisse Ueberschüsse desselben an die Casse des lat. Schulfonds eingeliefert werden mussten. (s. o. S. 106). Der 15jährige Durchschnitt (1797-1811) der hier angegebnen Beträge ist 554½ Rt. Die höchsten Summen haben die 3 letzten Jahre, nemlich 639 Rt.; 691 Rt. und 625 Rt.; die niedrigsten 1788 mit 484 Rt. und 1799 mit 453 Rt. Somit scheint im ganzen die Schülerzahl in diesen Jahren von ziemlich gleichmässiger Höhe gewesen zu sein.

226) Nach Kruse leben im Herzogthum c. 200 Studirte theils in mancherlei Bedienungen, theils als Cand. theol. oder als Gerichtsanwälde, und „so scheint es auf lange Dauer zu bleiben"; da nun von 200 jährlich in der Regel c. 7 sterben, die Primaner aber 3, die andern Schüler 2 Jahre in ihrer Classe zu bleiben pflegen, so ergeben sich als zur Erhaltung jener Zahl erforderlich die im Text angegebnen Ziffern. — 227) Nach mündlichen Mittheilungen eines noch lebenden Schülers von Ahlwardt hatten sich die Primaner zur Regel gemacht, wenn der Rector ein Viertel nach voll nicht da war, die Classe zu verlassen und ihm über den jetzigen Theaterwall zur Harenstrasse, wo er wohnte, entgegen zu gehen; wenn sie ihn dann kommen sahen, eilten sie in Masse zurück und der Rector hinterher. Dies kommen und gehen war um so störender, weil der Weg zur Prima durch die Se-

cunda führte, durch welche die Primaner nicht verfehlten, ihren Durchgang jedes Mal möglichst polternd einzurichten. — 228) Besonders interessirte es ihn, dass er in dem nahen Münsterlande katholische Kirchen finden werde, da er ja doch in Oldenburg nicht „en Sansculotte werde leben können". — 229) „Le dit Sieur, so beschreibt Fatras den Vorfall, s'étant permis à mon égard les expressions ordurières de Esel, Ochs &c., expressions, qui ne doivent jamais être placées dans la bouche d'un jeune homme bien elevé, et ayant osé pour comble d'audace lever et lancer une pierre contre moi, j'avouerai que la moutarde me monta au nez!" &c. — 230) Der erste Vorwurf ist auf Ricklefs gemünzt, der Geschichte lehrte; der zweite auf Ahlwardt. Ueber diesen erzählt mir der Gewährsmann von Anm. 227, er sei ein Variantenjäger gewesen, den die Schüler oft lange Zeit z. B. dadurch aufgehalten hätten, dass sie eine andre Interpunction zu haben behaupteten. Es sei wenig bei Ahlwardt gelernt worden. — 231) vgl. Sander S. 29 f. — 232) Näheres gibt Sander S. 32 ff. 62. — 233) „Hätte die Herz. Cammer, so berichtete der Magistrat, nicht den sonderbaren Einfall gehabt, dass zur Veräusserung städtischer Grundstücke Vorfrage bei ihr zu halten sei, dann hätte die Stadt den Lappan verkauft, und die Stadtcasse würde bemittelt sein. Wir werden uns das aber nie gefallen lassen, und wenn von S. Durchl. keine gewierige Resolution erfolgen sollte, an das Reichsgericht oder wohl gar an den Reichstag gehn." (1805!) — 234) s. Runde Chr. S. 108 f. 235) Man sagte ihm mehrfach nach, er habe seine Frau entführt u. s. w. — 236) Kruse hatte gemeint, sein Sohn solle ihm, wenn er die Stelle erhielte, bei seiner tägl. Beschäftigung im Seminar zur Seite stehen, wozu es den Collaboratoren sonst an Lust und Zeit fehle, während doch für den Fall, dass ihm einmal „etwas zustiesse", durchaus Vertretung oder Ersatz geschafft werden müsse. — 237) Ahlwardt drückte dies in seiner Weise so aus: „Die Lehrer, durch den Process mit F. gewitzigt, sich in Dinge ausserhalb der Schule nicht zu mischen, und würfe man sie selbst mit Steinen und nennte sie Ochs und Esel, — fanden in § 55 der Gesetze, diesem theoret. und prakt. Kreuz unserer Schule, ein Hinderniss, streng gerecht sein zu dürfen, ohne Gefahr ihres Amtes entsetzt zu werden." Dies steht in einem Promemoria an das Consistorium! — 238) Erdmanns interessante Verantwortung nebst den andern hergehörigen Acten liegt auf dem Rathhause in der „Alten Registratur". — 239) „Les sommes recouvrées et qui ne sont pas actuellement nécessaires au service de la commune doivent porter interêt à son profit, et être à cet effet déposées à la caisse de service. Le douzième des recettes annuelles portées au Budget, est une somme plus que suffisante pour subvenir aux besoins ordinaires de votre service; vous ne devrez jamais conserver dans votre caisse une somme plus forte que ce douzième." Es soll monatliche Ablieferung stattfinden. — 240) Zu Anfang 1813 liess Gr. Chaban den Lehrern den Zuschuss für die ersten 6 Monate 1811 entrichten. — 241) Hartmann, seit Mai 29 Prof. ord. zu Rostock, wurde 1813 Dr. theol., 1815 Consistorialrath und starb 1838 April 20; er hat zahlreiche Schriften hinterlassen, fast ohne Ausnahme oriental.-philologischen Inhalts, meist das A. Testament betr. — 242) Ahlwardt ist 1817 Professor der alten Litteratur an der Universität Greifswald geworden und als solcher d. 12. April 1830 gestorben. Während seines Aufenthalts in Oldenburg hat er den Kallimachos, Satiren von Ariost, verschiedne französ. Werke, vorzüglich aber den Ossian aus der Originalsprache übersetzt; dies Werk hat ihn überlebt: es ist noch unlängst neu aufgelegt. Auch eine portugisische Chrestomathie hat er herausgegeben. Seine Programme behandeln meist griech. Dichter, besonders vom metrischen Standpunkt; eines hat die latein. Collectiva zum Gegenstande (1804); das von 1808 bringt Catulls Attis in deutscher Uebersetzung; auch den Juvenal begann er zu übersetzen. Später hat er sich hauptsächlich mit Pindar beschäftigt. — Gleichzeitig mit Ahlwardt verliess der Kupferstecher Michelis, der seit 1801 am Gymnasium Zeichenunterricht ertheilt hatte, unser Land; seine Stunden übernahm der „geschickte Maler" Höhle. — 243) Die in die Schulcasse zu zahlenden 3 Siebtheile des Schulgelds betrugen 1809: 273 Rt., 1810: 296 Rt., 1811: 268 Rt., 1812: 242 Rt., 1813: 230 Rt., 1814: 223 Rt., 1815: 268 Rt., 1816: 319 Rt. Eine beträchtliche Abnahme während der Occupationszeit ist also doch wahrzunehmen. Seit Ricklefs' Rectorat finden sich auch die Schulgeldsverzeichnisse der einzelnen Classen, während bis dahin nur die Gesammtsumme in Rechnung gebracht wurde. 1811 betrugen die $^3/_7$ des Schulgelds in I c. 130 Rt., 1812: 155 Rt., 1813: 160 Rt., 1814: 125 Rt.; also zuletzt zeigt sich auch hier eine Abnahme. Doch hatte sich nach Ricklefs' Angabe die Schülerzahl durch alle Classen nicht unter 15 vermindert; nur in II blieben wenige — einmal nur 3 Schüler. In der Schulrede bei Eröffnung des neuen Gymnasiums äussert Ricklefs (Schulreden S. 63) bei Schilderung der überstandenen Noth: „Die Anstalt war verwaist, der Pflege beraubt, verödet durch Nichtersetzung der Lehrer, durch Wegführung hoffnungsvoller Jünglinge, mit Hohn gezwungen, ihr Vaterland unterdrücken und verwüsten zu helfen." Näheres über solche Wegführungen finde ich nicht. — 244) Die Aeusserung bezieht sich auf die Beschwerden, die man wegen Alers' Beschäftigung als Translateur erhoben hatte. „Im Gegentheil, sagt der Präfect, diese Vervollkommnung im Französischen gibt ein Anrecht mehr an die Lehrerstellen: „puisque le tems n'est pas éloigné, où d'après la volonté du Gouvernement l'instruction publ. devra se servir exclusivement de l'idiome géneral de l'empire". — 245) Alers wurde 1824 nach Wardenburg, 1838 nach Strückhausen versetzt und ist dort 1849 Februar 17 gestorben. — 246) Runde S. 122. — 247) Ricklefs' Schulprogr. von 1816. S. 3 f. — 248) Ricklefs' Schulreden. Oldenburg 1821. S. 61 ff. — 249) Diese Büchersammlung rührte aus einem Legat von 1756 her: Mynheer Claas Meursius van Loenen, ein sehr wohlhabender Holländer, anscheinend Industrieller, der die letzten Jahre seines Lebens hindurch in Altenesch gewohnt hatte, vermachte der lat. Schule zu Oldenburg seine ganze Bibliothek. Man hatte dadurch allerlei Weitläufigkeiten besonders wegen der Unterbringung, die zuletzt in einem abgekleideten Raum auf dem Torfboden stattfand. Wiederholt war die Rede davon gewesen, „den alten Plunder" zu verkaufen, und mit einem Theil war dies auch geschehen. 1815 waren noch 800 Bände vorhanden, „meist jurist. und histor. Werke, vorzüglich Chroniken, die (wie Ricklefs meinte) dem Gymnasium wenig Nuzzen leisteten". — 1821 vermachte Cand. Winter, der uns früher einmal begegnet ist, der Sammlung seine meist philolog. Bücher und Landkarten, fast 1000 an der Zahl. — 250) In Fatras' höchst charakteristischer Beschwerde ans Consistorium vom 16. Juli 1823 heisst es unter anderm: „Depuis que les satellites de Napoléon ont mis le pied sur notre sol, il semblerait que

tout le monde a été piqué de la Tarentule et que l'on a sibérifié la langue françoise".

251) Ricklefs führt vom Antritt seines Rectorats an classenweise den Schulgeldertrag auf; seit der Schulgelderhöhung (1821) finden sich auch die Namensverzeichnisse der Schüler. — Nach diesen Angaben ist die Zahl derselben, welcher ich aus den Programmen die der Abiturienten beifüge, von 1814—1827 gewesen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Abit.
1814.	13.	7.	8.	10.	15.	52.	3.
1815.	14.	7.	6.	16.	25.	65.	–
1816.	16.	5.	12.	21.	21.	91.	4.
1817.	16.	9.	15.	22.	24.	94.	3. (1).
1818.	18.	15.	18.	23.	22.	86.	7. (1).
1819.	29.	16.	19	29.	26.	70.	(4).
1820.	34.	19.	25.	29.	18.	48.	6.
1821.	39.	28.	16.	16.	17.	44.	16.
1822.	39.	25.	14.	18	20.	49.	6. (1).
1823.	47.	27.	17.	19.	21.	44.	4.
1824.	58.	26.	16.	20.	25.	44.	6.
1825.	59.	22.	16.	19.	28.	44.	18. (1).
1826.	52.	17.	14.	27.	29.	44.	18.
1827.	42.	14.	14.	26.	27.	41.	16. (1).

— Die bei den Abiturienten in Parenthese gesetzten Ziffern bezeichnen die Nicht-Oldenburger; die Zahl der auswärtigen Schüler ist aber notorisch viel höher gewesen. Vermuthlich haben gewöhnlich die Abiturienten von auswärts keine Abschiedsreden gehalten, auch kein Maturitätsexamen gemacht, und sind daher in den Programmen nicht mit aufgezählt. — Die hier allgemein verbreitete Annahme, die Zahl der Primaner sei bis 72 gestiegen, finde ich nirgends bestätigt; 1825 bildet den Höhepunkt mit 59; die etwaigen Fälle von Exemtionen können diese Ziffer schwerlich auf 72 gesteigert haben. 1819, wo das Schulprogramm (S. 9f.) die Zahl der Primaner auf 33 angibt, differirt die Rechnung davon um 4: dieses mag sich durch Exemtionen erklären; viel grössere Ziffern, als nach diesem Verhältniss, werden dieselben in der Regel kaum geliefert haben; dadurch käme man aber nirgends bis zu 72. — 252) Unter diesen Umständen mussten alle Schulfeierlichkeiten so gut wie ganz eingestellt werden; traf ein besonders zwingender Anlass ein, so konnte man nur unter Nothbehelfen damit zu Stande kommen. 1817 z. B. galt es die 3te Jubelfeier der Reformation festlich auch von Seiten der Schule zu begehen: zu dem Zweck war die Bürgerclasse (VI.) mit Laub und Gemälden geschmückt, und Ranke katechisirte „über die Hauptpunkte der Kirchenverbesserung", beginnend mit einer Anrede von Dinter und endend mit einem Gedicht von Witschel; zum Anfang und Schluss war Gesang. Dann giengen sämmtliche Zuhörer in die I. Classe; hier redete Bodenstein über „das Licht und die Dunkelheit im eigentl. und bildl. Sinne" und darauf Ricklefs lateinisch: „de M. Luthero exemplo tum admirando, tum imitando"; beide Reden sind gedruckt. — 253) Dabei ist freilich in Anschlag zu bringen, dass damals das Triennium gesetzlich war, also immer 3 Jahrgänge zusammen sassen. — 254) „Da bei überall herrschendem Geldmangel und den vielfachen Erschwernissen durch Ein- und Ausgangszölle und andre Belastungen in allen Ländern der Handel mitten im Schoss des Friedens nicht wieder empor kommen kann, und bei der Erwartung eines langen Friedens sich auch keine Aussicht zu schneller Beförderung im Militär darbietet"... (Schulprogr. von 1819: „Pädagog. und statist. Bemerkungen über den Entschluss zu studiren. S. 6.) — 255) „Im alten Herzogthum, schreibt Ricklefs im genannten Schulprogr. (S. 9), zähle ich 212 Stellen, die Studirte fordern; folglich können, wenn man nach den Mortalitätsgesetzen annimmt, dass von 30 jährlich einer stirbt, jährlich nur $7^2/_{30}$ auf Versorgung rechnen; mithin würde die rechte Frequenz von I zwischen 21 und 22 sein; jetzt (1819) zählt I 33 Schüler, worunter freilich 5 Ausländer sind". — 256) Die näheren Bestimmungen über Inhalt und Verlauf der Prüfung übergehe ich; sie sind von Ricklefs im Sch.-Programm von 1816 mitgetheilt. (S. 8.) — 257) Nach dem Sch.-Progr. von 1819 (S. 10) studirten im Winter 1817 allein in Göttingen 32 Juristen aus hies. Landen. — 258) s. Sch.-Programm vom Septbr. 1817 S. 10. — 259) Besonders zu nennen ist „Germania, eine Zeitschrift für Deutschlands Gemeinwohl". 3 Bde. Oldbg. 1813—1815 (von Ricklefs herausgegeben). — 260) Z. B. aus § 5: „Beleidigungen, Neckereien, Beschädigungen der Sachen, Misshandlungen werden mit Abbitte, schimpflicher Absonderung, Ersatz, Züchtigung oder Einsperrung bestraft". Aus § 6: „In Fällen, wo der Lehrer Wille das Gesetz ergänzen oder vertreten muss, hat jeder Schüler augenblicklich zu gehorchen, sonst erfolgt Züchtigung, Einsperrung und bei fortgesetztem Ungehorsam Entfernung". § 30. „Während des Unterrichts darf kein Plaudern, Anstossen, Zuwinken, Aufstehn, Entfernung aus der Classe ohne dringende Noth, überhaupt nichts störendes stattfinden bei Strafe der Absonderung oder nach Befinden der Ausstellung neben dem Catheder und Notirung als muthwilliger Störer" u. s. f. — 261) Wie unglaublich die Schüler sich über die gebührenden Schranken hinwegsetzten, wird besonders durch ihre vor dem Consistorium geschehene Aussage dargethan: ein solches Scharren in der Classe habe früher öfters stattgefunden, ohne dass deshalb von den Lehrern Tadel oder Erinnerung erfolgt wäre; es falle daher auf, dass solches jetzt geschehe, wo der Sohn von Pr. Ricklefs in die Sache verwickelt sei. – Aber, welches Licht fällt von hier auch auf die Lehrer vor allem auf Ricklefs! – 262) Es steht in der Nähe der Capelle nach Südwesten. Die Inschrift beginnt „Finsteres Grab, du umfängst das Gebein des besten der Lehrer. Diese Hülle, so werth Tausenden, die ihn gekannt, Die ihn geliebt und geehrt, von seiner Rede begeistert, Die wie ein heilsamer Quell sich in die Herzen ergoss" &c. — 263) Meyer (geb. 1784 Sept. 10) kam 1832 von Hatten nach Wildeshausen, wo er Superintendent wurde, und 1845 nach Berne; hier ist er am 22. Mai 1862 gestorben. — Roth (geb. 1781 Oct. 26) stand bis 1832 in Altenhuntorf, bis 1843 in Zetel, von da bis zu seinem Tode in Edewecht. — 264) Er starb 1842 als Pastor in Stuhr, wo er seit 1830 gestanden hatte. — 265) Er hat sich als gelehrter Kritiker des A. Test. einen Namen erworben, obgleich er schon 1830 März 29 in Züllichau starb. — 266) Danach erhielt der Rector 1200 Rt.; der Conrector 800–1000 Rt.; der 1te Collab. 600—800 Rt.; der 2te Collab. 400—600 Rt.; der 3te Collab. 300 Rt.; der Mathematiker 600—700 Rt.; der Religionslehrer (damals längere Zeit ein Geistlicher) 200 Rt.; der franz. Lehrer 300–400 Rt.; der Gesanglehrer 100—150 Rt.; der Schreib- und Rechenlehrer (damals einer der Stadtschullehrer) 100—150 Rt.; der Turnlehrer 75 Rt. Summa 4825—5625 Rt. — 267) Helmers wurde 1841 nach Stollhamm versetzt. — 268) Bona ist 1848 in Zetel gestorben, wohin er 1843 versetzt war. — 269) Trentepohl wurde 1844 Pastor in Hammelwarden, wo

er 1859 starb. — 270) vgl. Harms a. a. O. Man nannte diese Schüler auch „Nichtlateiner“. Sie waren aber nicht bloss vom lateinischen, sondern bis 1839 von allem Sprach-Unterricht ausgeschlossen. — 271) Pansch wurde an das Gymnasium zu Eutin versetzt, dem er noch jetzt als Director vorsteht. — 272) Boden gieng von Oldenburg nach Frankfurt a. M. und von da nach mehreren anderen Orten. Er lebte dort ohne Amt und hat sich durch eine Reihe von Schriften über verschiedene Fragen der Gegenwart, meist politischen, zum Theil litterarhistorischen Inhalts vortheilhaft bekannt gemacht. Im März 1871 ist er in Erlangen gestorben. — 273) Breier ist im Jahre 1856 einem Ruf als Director des Gymnasiums zu Lübeck gefolgt. — 274) Osterbind starb als Conrector und Professor an der jetz. Realschule den 23. März 1878. — 274) Rieken steht seit 1860 in Rodenkirchen. — 276) Ramsauer wurde 1862 Pastor in Oldenbrok, 1878 als Oberschulrath ins Oberschulcollegium versetzt.

Namenverzeichniss.

Abbi 78
Ahlwardt **117** 119 **120** **121** 122 123 124 125 126 127 128 132 134 136 139 140 141 145 146 151 158 183 185.
Alardus Math. 3.
Alardus Nic. **33**. 48 54 178.
Albert Erzbisch v. Bremen 1.
Aberti F. 17 24 26 60.
Alberti Jac. 61 62 66.
v. Aldenburg 42.
v. Alefeld 67.
Alers Advoc. 113.
Alers J. Christ. G. **147ff.** 184.
Alexander, Prinz 163.
Amann Joh. Rud. **87** 88.
Andressen 170 171.
Anton I. Graf 4 5 30.
Anton Günther 8 10 12 15 17 19 20 22 24 26 28 29 30 32 42 46 53.
Antoni J. F. 45 60 70 88.
Antoni Jac. Phil. 70 88.
Apen ab H. 26 178.
d'Arberg comte 142 148 149.
Arens Canzl.-R. 69.
Arens Collab. 170 182.

Bähr 60.
Bangert 17 19 **20** **21** 23 25 177.
Barelmann 118 183.
Bartelmann **164** **171**.
v. Beaulieu Marconnay **164**.
Becker Cant. 26 40 61.
Becker Synd. 152.
Bekenn 117.
Beneke 175.
Benninger 27 61.
Bentfeld **167**.
Berard 106.
v. Berger **73** 97 103 **104** 109.
v. Bernstorff 62 71 76 77 81 86.
Beurhusius 20.
Bidermann 1.
Blancke 61.
Blöthe 69.
Boden 168 186.
Bodenstein **151** 154 161 **163** 166 185.
Böckel 164 165 168.
Bödeker 41.
Böhnke 173 175.
Bona 167 168 185.
Bone 2.
Bonhomme 142.
Bonus 73 **87** 88 93 94 95 104 105 106 107 110 113 118 125 149.
Bosse 174.
Both 174.
v. Brandenstein **97** 103 165 183.
Brandes 139.
Bredemann Apollonia 40.
Bredow 124.
Breier J. F. 169 170 186.
Breier J. G. T. 172.
v. Breitenau 32 40 42 48.
Brinkmann Rector 35 36 37 **43** **44** 52 53 56 **58** 60 87.
Bröms 19.
v. Bühren 40.
Büssing **33** **34** **35** 36 37 45 52 56 57 59.
Bultmann 175.
Burinus **3** **4** 5 11.
Burmeister **172** 173.
Buscher **19** 25.
Busse 169.

Cadovius **20** 32 42 57.
Calixtus 26.
v. Campen 8.
Carnuth 174.
César 163.
Chaban comte de 142 147.
Christian Albr. v. Holst. Gott. 29.
Christian V. 29 33 48.
Christian VI. 1 29 32 62.
Christian VII. 29 62.
Christoph Graf 2 3 152.
Clarenbach 3.
Clausing 178
Claussen 164.
Closter 170.
Coldewey 32.
Collmann 174.
Coubertin 143.
Cunze 117.
Cuvier 143 147.

Danz 117.
Davoust 143.
Dehlbrügge 69.
Deichmann 33.
Denschenius 26 59.
Detmers 58.
Dicovius 178.
Dietrich d. Glücks. Graf 1.
Dietrich 175.
Docius 26.
Dony 78.
v. Dueren 26.
Dugend 41 71 180.
Durfeldtius 25 26.

Eccard 43 **58**.
Edzard 58.
Ehlers 66 74 77 **79** **80** 83 84 **86** 89 180.
Ehrenhaus 61.
Eichhorn 163.
Eimkerus 20.
Emmen 60.
Erdmann Maire 143 144 184.
Erdmann Präs. 164.
Evering 60.
Eyting 40.

Fabricius Andr. 11 20.
Fabricius G. 178.
Fabricius Heinr. 26.
Faselius 88.
Fatras Ducoudray 119 **127f.** 135 145 153 154 163 183 184.
Fischer 61 74 **87** 88 180 **182**.
Flessa 64 73 77 79 80 81 82 86 89 90 111 **180**.
Flor **66ff.** 88 93 102 105 107 110 118.
Folkers 167 168 **169**.
Franssen 175.
Frerichs 168.
Frese 62.
Friedrich III. 29.
Friedrich IV. 29 32 33 62.
Friedrich V. 29 62.
Friedrich August 89f.
Frisius 141f.
Frochot 143.
Fuhrken 127.
Funcke 39.
Furcken 48.

Gaspari 115 **116** 117 118 120 125.
Geist 171.
Georg Graf 9.
Gérard 91 94 100.
Gercken 175.
Gerken 163.
Gleimius Joh. Christ. 45. **60**.
Gleimius Joh. Georg 61.
Goess 117.
Goldt 104.
Goldscheider 174.
Gramberg 163.
Greverus Rector 65 66 88 164 **165** 166 168 170 171.
Greverus Past. 180.
Gries 81.
Gröning 169.
Grosse 170.
Grube Sprachlehrer 113.
Grube Cand. th. 169 170.
Gude 37 179.
Günther 153 155 161 **163** 164 166.
Gustav Adolf 22 25.

Hachez 175.
Hackmann 24.
Haevermann 40.
Hagena Franz Heinr. 119 **138**.
Hagena K. Chr. O. **167f.** 170 **172ff.**

Hahne 174.
v. Halem 2 8 12 18 66 71 74 86 **97** **98** 99 100 105 108 134 136 137 148 158 181 182.
Halle Joh. v. 11.
Hamelmann 1 2 3 4 5 7 8 10 11.
Hanffmann 16.
Hanneken 20 21 25 26 178.
Hansen 170.
Harms 174.
v. Harten 66 99 120 152.
Hartmann J. D. 116.
Hartmann Ant. Theod. 119 **125** 135 137 138 141 146 184.
Hase 178.
Hauer 27.
tom Have 162.
v. Haxthausen 30.
Hayen 164.
Heinze 173 174.
z. Hellen Joh. 19.
z. Hellen Ludw. 15.
Hellwag 147.
Helmers 163 167 185.
Helmold 21.
Helwig 21.
Hennings 16.
Herbart J. M. 32 45 62 64 70 71 76 78 79 81 82 83 **84** **85** 180 **181.**
Herbart Joh. Fr. 110 **182.**
Herder 117.
Heyne 116.
Heyse 102 103 104 105 106 **109** 120 121 125 126 132 135 **136** **137** 139 182 183.
Hilmer 174.
Höche 61 180.
Hollmann G.-Sup. 97 **98** 99 127 129 131 134 135 136 138 139 141 **146** 148 150 **156** 157 158 159 164.
Hollmann Collab. 154 163.
v. Holmer 90 91 92 95 96 **97** 98 99 100 101 102 104 105 123 129 133 136 137 138.
Hoppe 67 68.
Hoyer 93.
Hullmann 174 175.

Jbbeken Gerh. Chr. 1 58 **64** 70 85 **86** **87** 90 181.
Jbbeken Rud. 64 95 **180.**
Jlksenus 3.
Jacobs 116 117.
Jansen 97.
Janson 91.
Jeddeloh Alard. **11.**
Jeddeloh Reincke 8.
Johann XIV. Graf 2.
Johann XVI. 4 5 8 9 10 11 16.
Jungius 21.

Kauffmann G. 178.
Kauffmann J. P. 16 35 36 **60.**
Kellerhoff 175.
Kern 164 173.
Kilian 176.
Kirchovius 16 20 39.
Kissling 173.
v. Kleist 174.
Knörich 175.
Koch Heinr. 47 60.
Koch F. 116.
Koch Schulamtscand. 167.
König G. L. 103 104 105 106 **109** 113 **121** 122 124 125 182.
König F. Soph. Chr. 168 169.
Konrad II. Graf 1.
Kosegarten 146.
Krahe 33.
Kries 117.
Krohne 173.
Kruse Christ. 89 **93** **94** 95 96 97 **98** **99** 100 101 102 109 123 125 126 **129** **130** **131** 133 **134** **135** 137 138 139 140 141 142 146 184.
Kruse M. H. 139.
Kugelmann 25.
Kuhlmann 185.
Kuhnhardt 115.

Lanau 67.
Langhorst 19.
Langreuter 78 **88.**
Lasius 133f.
Laun **171** 172 174.
Lentz 73 97.
Ligou 91.
Löbering 174.
Lohse 61.
v. d. Loo 65 66 67 68 69 71 77.
Ludikenus 8.
Lübben **170** 172 174.
v. Lübeck Arn. 21.
v. d. Lühe 116.
Lynar Graf 63 78.

Manso 69 73 84 **91** **92** **93** 94 95 96 98 100 101 102 104 105 106 107 109 110 **111** **112** **113** 141.
Matthiae 116.
Mayer 169 170 171.
Meier Sibr. 88.
Meier Subcant. 69 74 88 93 100.
Meinardus Johr. 11.
Meinardus K. M. 172 175.
Mencke Lüder 57.
Mencke Otto 57.
Mencke Gerh. Herm. 57.
Menckenius Stat. 57.
Mendelssohn 170 171.
Mentz 105.
Messerer 169.
Meursius van Loenen 184.
Meyer Dr. 174.
Meyer Reinh. 107 108 109 126 127 135 182.
Meyer Engelb. 138 145 147 148 149 163 185.
Michaelis Gen.-Sup. 93.
Michaelis Prof. 60.
Michelis 184.
Mohr 26.
Mollien 143.
Montalembert le Cerf 107 118 127.
Morgenstern 117.
Morisse 171.
Mosen 175.
Müller Christ. Gottfr. 60 86.
Müller W. A. 172.
v. Münnich 41.
Muhle 66 69 70 71 82.
Mutzenbecher Esdr. Heinr. 97 98 101 102 105 107 108 110 114 116 117 124 126 182 183.
Mylius 15.

Neander 9.
Ney 163.
Nielsen 164 173.
Nöldeke 162.
Nyenburg 40.

v. **O**eder 97.
Oeltermann 143 152.
v. Oetken 81. 179.
Oetling 174 175.
Oltmanns 65 75.
Osterbind 167 **168** 169 170 186.

Pansch J. H. C. 168.
Pansch Prinzeninstr. 174.
Paul Friedr. August. 164.
Pavenstedt 143 145.
Penning 175.
Peter Friedr. Ludwig **96f.** 103f. 105 107 113 116 118f. 123 129 133 134 **149ff.** 157 162 164 182 183.
Peter Nic. Friedr. 164.
Peter Prinz 163.
Pott 64.
Probst 1 3 8 9 20 85.
Prott 14 16 18.
Prümers 173.

Quistorp 26.

v. **R**ambhausen 58.
Ramsauer G. 171 172 186.
Ramsauer J. 175.
Ranke 119 136 139 145 148 150 154 161 163 167 185.
Ravit 94.
de Reese 119 126 135 136 138 139 142 183.
Reinecke 152.
Reinold 169.
Remschedius 26.
Reuss 174.
Ribau 37 38 58.
Richter 174 175.
Ricklefs Rector 102 103 104 105 106 107 **109** 111 114 119 124 125 126 127 128 129 132 135 136 139 140 141 143 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 160 **161f.** 182 183 185.
Ricklefs Cand. 173.
Rieken 168 170 186.
Rodde 119 **138** 145 147 148.

Meinardus, Karl

Geschichte des Grossherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg Festschrift womit zu der am 15. October 1878 stattfindenden Jubiläumsfeier und Einweihung des neuen Schulhauses einladet der Director Dr. Stein

Oldenburg 1878

4 H.lit.p. 255 h-1875/87
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11365365-6